

WITTELSBACHISCHE REGESTEN

VON DER

ERWERBUNG DES HERZOGTHUMS BAIERN 1180

BIS ZU DESSEN

ERSTER WIEDERVEREINIGUNG 1340.

IN OBERBAIERN BIS AUF RUDOLFS I. TOD 1319 UND LUDWIGS DES BAIERN
KÖNIGSWAHL 1314, IN NIEDERBAIERN BIS AUF DAS ERLÖSCHEN DER ERSTEN
NIEDERBAIRISCHEN LINIE 1340.

VON

JOH. FRIEDRICH BÖHMER.

STUTTGART.

J. G. COTTA'SCHER VERLAG.

1854.



I n h a l t.

Einleitung			seite . . . III
<p>Charakter der hier bearbeiteten periode. Beschränkung auf gedrucktes material bei der ausführung. Einige vorbemerkungen. Eintheilung der bairischen geschichte. Quellen derselben. Gleichzeitige geschichtschreiber. Urkunden der bisthümer und klöster. Monumenta Boica. Urkunden der landesfürsten. Desgleichen der herrn und städte. Regesta Boica. Darstellende geschichtschreiber. Was ferner zu thun ist. Handschriftliche quellen auf der hofbibliothek zu München. Auf dem reichsarchiv daselbst. Wittelsbachisches urkundenbuch.</p> <p>Anhang. Verzeichniss der scriptoren und necrologien. Verzeichniss der klöster mit nachweisung ihrer gedruckten urkunden. Stammtafel.</p>			
Ungetheiltes Baiern.			
Otto I von Wittelsbach	jahr 1180—1183,	urkundenzahl 2	› 1— 2
Ludwig I der Kelheimer	› 1183—1231	› 39	› 2— 14
Otto II der Erlauchte	› 1214—1253	› 74	› 14— 24
OberBaiern.			
Ludwig II der Strenge	› 1246—1294	› 228	› 24— 48
Ludwig dessen erstgeborner	› 1267—1290	› 1	› 48
Rudolf I der Stammler	› 1284—1319	› 252	› 48— 68
Ludwig der Baier	› 1298—1314	› 58	› 69— 75
NiederBaiern.			
Heinrich I	› 1246—1290	› 167	› 75— 88
Otto III	› 1280—1312	› 166	› 88—102
Heinrich III der iüngere	› 1312—1333	› 8	› 127—128
Ludwig III	› 1290—1296	› 1	› 102—103
Stephan	› 1290—1310	› 19	› 103—104
Heinrich II der ältere	› 1310—1339	› 292	› 105—125
Otto IV	› 1310—1334	› 20	› 126—127
Rheinpfälzische Sachen	› 1225—1329	› 98	› 129—134
Bisher ungedruckte Urkunden	› 1214—1278	› 3	› 135—136



E i n l e i t u n g.

Der abschnitt der geschichte Baierns im mittelalter, den ich hier in den regesten seiner landesfürsten vorlege, war für eine solche bearbeitung ganz vorzüglich geeigenschaftet, sowohl durch den gegenstand selbst, als durch das zu gebot stehende material.

Durch den gegenstand, weil nun Baiern nicht mehr wie früher nur provinz eines grösseren reiches ist, und nicht mehr verwaltern aus wechselnden häusern untersteht die nur reichsbeamte sind, sondern weil es fortan staatliche selbstständigkeit gewinnt durch die entstehende landeshoheit, und weil durch die erbliche herrschaft der Wittelsbacher ein faden angeknüpft wird, an dem die gegenwart noch fortspinnt.

Das herzogthum der Wittelsbacher ist freilich ein anderes als das der früheren herzoge, die als höchste reichsbeamte auch sämmtliche reichsgetreue des landes in ihrer verwaltung vereinigten, während nun, bei dem zerfall der deutschen centralgewalt, die bisthümer, mehrere abteien und die alte landeshauptstadt Regensburg auch für sich die landeshoheit erwarben und von dem weltlichen herzogthum sich absonderten. Dieses aber gewann in dem erblichen besitz der Wittelsbacher durch ihre hausmacht, die sich durch den nachlass der seit dem anfang des dreizehnten jahrhunderts aussterbenden grossen geschlechter mehrte, eine neue unterlage.

Begünstigend hierfür war es, dass der territorialbesitz der bisthümer, mit ausnahme des am rande liegenden Salzburgs, grossentheils in den schon früher von Baiern getrennten vorlanden lag, im stammland aber nur klein war. So wurde das territorium das die Wittelsbacher zusammenbrachten und — seit die bischofssitze fremd geworden waren — mit neuen städten besetzten (Landshut 1204, Straubing 1218, Landau 1224 usw.), selbst abgesehen von der erwerbung der RheinPfalz, gross und stark genug, um auch ohne die nun abgetrennten stücke träger des bairischen namens und ansehens zu sein.

Die erfüllung dieses berufs wurde jedoch zum nachtheil Baierns und Deutschlands verkümmert durch die landestheilungen und regierungsgemeinschaften mit ihrer üblen folge gegenseitiger befehdung und aufreißung. Wie mochte man doch zu einer so verderblichen massregel schreiten, zumal die theilung des herzoglichen rechtes, als eines reichslehns, den gesetzen widersprach? Die veranlassung lag wohl darin, dass das, was noch als reichslehen erkannt wurde, von viel geringerem werthe war als der allodiale besitz, dessen überwiegen nun zur kaiserlosen zeit ungerügt auch inen mit in die theilung zog. Indessen trat der grössere nachtheil hiervon für Baierns politische geltung doch erst in den letzten anderthalb jahrhunderten des mittelalters hervor, während in dem hier behandelten vorausgehenden zeitraum erst das gewicht der persönlichkei welches Ludwig der Strenge, dann das der stellung welches Ludwig der Baier ihren antheilen zulegte, deren schmälern gewissermassen wieder ausglich. Am ende vereinigte der letztere noch einmal ganz Baiern mit ausnahme der zur RheinPfalz abgetheilten OberPfalz; doch sein damals (1341 jan. 11) dem lande gegebenes versprechen, dass Ober- und NiederBaiern mindestens bis zwanzig jahre nach seinem tode ungetheilt bleiben sollten, wurde leider nicht erfüllt.

Aber nicht minder wie durch den gegenstand, war gerade dieser zeitabschnitt auch durch das zu gebote stehende material zur vorzugsweisen bearbeitung empfohlen. Denn wie im dreizehnten jahrhundert so viel-



fach die verhältnisse sich begründen, die in der folgezeit bestah und entwicklung gewinnen, so gewährt dieses lahrhundert auch zuerst für die landesgeschichte urkunden und gleichzeitige geschichtsbücher in iener grösseren fülle, von der meine vorliegende arbeit zeugniss giebt.

Sie zerfällt dem inhalt nach in drei hauptgruppen. Die erste begreift das bairische herzogthum so lange es unter den drei ersten Wittelsbachern (1180—1253) ungetheilt blieb; die zweite OberBaier und RheinPfalz einestheils bis zum tode herzog Rudolfs I 1319, andertheils bis zur königswahl Ludwigs des Baiern 1314; die dritte NiederBaier bis zum erlöschen der von Heinrich I gestifteten linie 1340.

In sich vollendet würden diese regesten für den gegebenen zeitraum den nachweis der von den landesfürsten ausgestellten urkunden und der an ihre personen mit zeit und ort sich knüpfenden nachrichten der zeitbücher dem umfang nach vollständig, dem gehalt nach zuverlässig enthalten. Um dieses ziel zu erreichen, hätten sämmtliche in den archiven und bibliotheken noch handschriftlich erhaltenen materialien zur ergänzung und berichtigung der bereits gedruckten benutzt werden müssen. Abgesehen von der frage, ob die von dem bairischen ministerium des innern in den jahren 1833 und 1844 für die erleichterte benutzung dieser anstalten mir zu meinem ehrerbietigen danke ertheilten autorisationen zu einem solchen umfassenden und zeitraubenden unternehmen ausgereicht hätten, habe ich mir dasselbe von anfang an nicht zum ziel gesetzt, sondern habe mich vorerst an die gedruckten, wenn gleich unvollständigen und manchmal unzuverlässigen, materialien gehalten. Ich ging nämlich auch hier, wie früher bei den kaiserregesten, von dem gedanken aus, dass es zunächst mehr darauf ankomme, nur erst einmal und baldigst eine grundlage zu erlangen, die dann leicht berichtigt und ergänzt werden kann, als den abschluss der vervollkommnung wegen länger hinauszuschieben. Der grössere theil des nutzens, den ein solches werk in seiner vollendung gewährt, wird auch jetzt schon geleistet: man kann in dieser organischen aneinanderreihung den überlieferten stoff der hauptsache nach übersehen und beherrschen, wodurch nun der forschung und darstellung grössere vollständigkeit und genauigkeit möglich gemacht, und — was ein wesentliches — auch auferlegt wird.

Bei der ausarbeitung liessen mich die vorräthe der hiesigen stadtbibliothek nur wenige druckschriften vermissen, von denen Lori's sammlung zum bairischen münzrecht und die zwischen Salzburg und Baier gewechselten deductionen die nennenswertheren sind. — Schwierigkeiten ergab die zeitbestimmung einiger urkunden bei der jahrszahl, welche gegen die regel auch noch über weihnachten hinaus, und bei der indiction, welche in gleicher weise über den 24. sept. fortgezählt zu sein schien, z. b. bei Ludwig I zu 1214 oct. 6 seite 7, bei Ludwig II zu 1258 oct. 21 seite 28, bei Heinrich I zu 1276 dec. 31 seite 83. Die frage: ob Baierns herzogliche canzlei hierbei wirklich einen andern styl befolgt habe als die kaiserliche? mag dereinst bei einer vervollständigung des werkes erörtert werden. — Thatsachen deren jahr sicher, deren monat und tag aber ungewiss war, habe ich, zumal in den früheren zeiten, in denen dergleichen öfter vorkommt, z. b. bei 1204 seite 5, bei 1219 seite 8, bei 1263 seite 78, nach dem ort des vorgangs in das itinerar so eingereiht, wie es mir am passendsten schien, ohne damit eine behauptung, dass es auch genau so gewesen sein müsse, aufstellen zu wollen. — Wo eine urkunde von mehreren ausstellern herrührt, habe ich solche immer bei dem ersten aussteller aufgeführt und nur ausnahmsweise bei einem der nachfolgenden erwähnt, was namentlich in bezug auf die jüngeren herzoge, die mit älteren in regierungsgemeinschaft standen, zu beachten ist. — Minder wichtige urkunden wünschte ich durch die gemachten auszüge zu erschöpfen, für wichtigere ist mehr auszug nur fingerzeig, da diese der forscher doch nach ihrem vollständigen inhalt kennen lernen muss. — Die früher von mir herausgegebenen regesten Ludwig des Baiern seit seiner königswahl*) habe ich — gleich den kaiserregesten überhaupt — als zugehörig angenommen, und darum auch kaiser Ludwigs für die RheinPfalz gegebene urkunden in den anhang rheinpfälzischer sachen nicht aufgenommen. Dieser anhang bildet ein landesfürstliches diplomatar des schönen landes in seinem ersten wittelsbachischen lahrhundert, und zeigt zugleich wie manche urkunde hier noch zu veröffentlichen ist. — Uebersichten der einschlagenden chroniken und necrologe, dann der bairischen klöster

*) Regesta Imperii inde ab anno mccciii usque ad annum mcccxlvi. Die urkunden kaiser Ludwig des Baiern, könig Friedrich des Schönen und könig Johann von Böhmen. In auszügen von Joh. Fr. Böhmer. Frankfurt a. M. bei Schmerber 1839 (seit 1851 Leipzig bei Otto August Schulz) 4. Nebst erstem und zweitem ergänzungsheft von 1841 und 1846. XVI, XII und IV, dann 348 seiten, zusammen die auszüge von 3130 urkunden des kaisers, und von 1555 seine zeit betreffenden enthaltend.

mit dem hinweis wo urkunden derselben in den Monumenta Boica gedruckt sind, dann eine stammtafel der herzoze in diesem zeitraum lasse ich gegenwärtigen einleitenden worten folgen. Einlässlichere bemerkungen über die einzelnen herzoze und die begebenheiten ihrer regierung einem andern orte vorbehaltend, füge ich hier noch einige betrachtungen an über die eintheilung der bairischen geschichte, über ihre quellen, und über das was ferner für dieselbe zu thun sein möchte.

Die eintheilung der bairischen geschichte wird, wie Contzen in seiner schätzbaren Geschichte Baierns (so heisst dort die gesamtgeschichte der einzelnen theile des jetzigen königreichs Baiern) mit recht bemerkt, am besten aus dem ieweiligen verhältnisse Baierns zum deutschen reich geschöpft. Hiernach ergeben sich drei hauptperioden, von denen die zweite wieder drei unterabtheilungen hat, nämlich:

I. Vor dem deutschen reiche. Aelteste zeiten bis zur unterwerfung unter die Franken. Baiern unter den Merovingern und Carolingern. In diese periode fällt die bekehrung zum christenthum, die erste organisation der kirche, die lex Baiuvariorum und die gaeintheilung. Nach Tassilos absetzung unmittelbar mit dem reiche der Carolinger verbunden, wird Baiern zuletzt kernprovinz ihrer deutschen abzweigung.

II. Im deutschen reiche:

A. Von dessen bildung bis zum zerfall der monarchie. Baiern provinz unter herzogen aus wechselnden häusern als reichsbeamten.

B. Von dem zerfalle der monarchie in Deutschland, der entstehung der landeshoheit und der erblichen herrschaft der Wittelsbacher bis auf den schluss des mittelalters. Diese abtheilung zerfällt wieder in zwei unterabschnitte vor und nach dem tode Ludwig des Baiern, der Baiern zuletzt im mittelalter vereint besass. Dem ersten dieser unterabschnitte sind die vorliegenden regesten gewidmet.

C. Vom schluss des mittelalters und der zweiten wiedervereinigung des grössten theils von Baiern bis zur auflösung des deutschen reichs und der alten verfassung Baierns.

III. Nach dem deutschen reiche und seit der entstehung des heutigen königreichs Baiern.

Die quellen der bairischen geschichte im mittelalter, wovon hier vorzugsweise die rede ist, theilen sich, wie auch anderwärts, hauptsächlich in geschichtsbücher und in urkunden; diese wieder in geistliche der bishümer und klöster, und in weltliche der landesfürsten herrn und städte. Dies war auch schon früher zu erkennen, aber die neuste zeit hat erst mit rechtem bewusstsein, als vorbedingung der erforschung und darstellung, auf vollständigkeit und reinheit, auf würdigung und vergleichung dieser quellen gedungen, und zugleich die methode für die beherrschung des urkundenschatzes erfunden. Was ist in Baiern für die aufsuchung und bekanntmachung dieser quellen geschehen?

Schon Johannes Aventin hat sich um die handschriftliche zusammenbringung derselben aufs eifrigste bemüht, die letzten menschenalter haben aber nicht einmal seine sammelbücher, die unwiederbringliches enthielten, zu bewahren gewusst*). Seitdem erschienen bairische annalen und chroniken, wie für die hier behandelte periode das angehängte verzeichniss zeigt, zerstreut in mancherlei sammlungen. Am meisten verdienst als einzelner hat sich in diesem bezug Oefele erworben. Aber in seiner wichtigen und an sich nicht genug zu verdankenden sammlung läuft geschichtliches und urkundliches, ursprüngliches und abgeleitetes, altes und neues bunt durcheinander. Mir war es vorbehalten unter den von mir herausgegebenen Geschichtsquellen

) Nachricht über die sammelbücher (volumina rhapsodiorum) Aventins giebt Oefele Script. 1.699. Sie waren aus der bibliothek des Wiguleus Hund in die bairische hofbibliothek gekommen (haec ipsa una cum reliqua Aventiniana suppellectile ex Wigulei Hundii bibliotheca in Bawaricam delata). Aus ihnen gab Oefele 1763 den Herm. Alt. und den Alb. Boh. heraus. Im iahr 1805 war nichts mehr davon in München vorhanden. Aretin Beitr. 4.527. Später jedoch wurden die bände 1. 5. 6 und 10 bei einem antiquar zufällig aufgefunden und für die hofbibliothek wieder angekauft. Ihren inhalt hat Moritz in Freybergs Neuen Beitr. (München. 1837. 8.) 1, 77 näher aufgezáhlt. Andere fünf bände haben dem Franz Töpsl pralaten von Polling noch in der zweiten hälfte des vorigen iahrhunderts vorgelegen, laut dessen: Indiculus manuscritorum in rhapsodiis Joan. Aventini, quorum quinque tomos aliquando apud me habui, reperibilium. Aretin Beitr. 4. 527—536. Darunter war eine abschrift von niederaltaicher annalen 899—1038, wohl derselben die Giesbrecht als Annales Altabhenses (Berlin. 1841. 8.) für die iahre 962—1073 aus gelegentlichen anführungen bairischer schriftsteller wieder herzustellen versuchte. — Auch Aventins hauskalender, seine lebensgeschichte enthaltend, wurde, seit er 1803 für die hofbibliothek in München erkauf worden, wieder verloren. Verhandl. des Regenkreises 3,3.

Deutschlands einige hauptschriftsteller, wie Hermann von NiederAltaich und den fürstenfelder mönch, dann den Johann von Victring in reinerer gestalt zu liefern, so wie den wichtigen fortsetzer des ersteren, wenn auch nur im auszug, zuerst herauszugeben. Manche bairische geschichtsquellen sind noch ungedruckt; so namentlich die annalen von Scheftlarn, die wichtigsten überlieferungen, welche Baiern zwischen denen des Magnus von Reichersberg und des Hermann von NiederAltaich besitzt.

Geistliche urkunden Baierns gab in grösserer menge zuerst Wiguleus Hund 1582 in seiner Metropolis Salzburgensis heraus, die dann Christoph Gewold 1620 (welcher ausgabe ich mich bediente), wesentlich vermehrte, und die zuletzt 1719 noch einmal abgedruckt wurde. Auch hier begegnen uns im anfang bessere richtungen als später, denn das werk ist nach ganz umfassendem plane angelegt, wohlgeordnet und gehaltlos davon ausgeschlossen. Es behandelt im ersten bande neben der metropole Salzburg die derselben unterstehenden bisthümer: Freising Regensburg Passau und Brixen, dann im zweiten bande die collegiatstifter und klöster in alphabetischer ordnung von A bis N, und im dritten von O bis Z. Ueberall sind nach einer übersichtlichen geschichte die wichtigsten siftings- bestätigungs- schenkungs- und vertragsbriefe, so weit sie dem ersten sammler und dessen ergänzer zugänglich waren, mitgetheilt. Allerdings erfüllt dieses werk nicht alle anforderungen die heute zu stellen wären, aber es war für seine zeit sehr ausgezeichnet, hätte immer muster bleiben sollen, und ist noch jetzt unentbehrlich. Die abdrücke der darin mitgetheilten urkunden sind nicht selten richtiger als in den Monumenta Boica.

Von den späteren urkundenwerken will ich hier zuerst derjenigen gedenken, welche die bisthümer betreffen. Diese sind für Salzburg: Hansitz 1729 im zweiten bande seiner Germania sacra und Kleinmayern 1784 in seiner anonym erschienenen Juvavia. Jener hat seiner erzählung manche urkunden vollständig, dieser sehr viele in auszügen eingereiht, so wie auch vollständige angehängt. Für Freising: Meichelbeck 1724 und 1729 in seiner historia Frisingensis, wo von 757 bis 1725 ohne die in den text eingerückten stücke 1820 traditionen und urkunden mitgetheilt sind. Für Regensburg: Ried 1816 in dem Codex diplomaticus Ratisponensis, wo von 740 bis 1600 gerade 1300 urkunden abgedruckt sind; dieses werk ist gewiss eine der respectabelsten privatarbeiten, die jemals in diesem fache (und hier noch obendrein wie es scheint unter dem druck enger verhältnisse) zu stande kamen; doch sind die urkundenüberschriften unbefriedigend, während das von Moritz gefertigte register vortrefflich ist. Für Passau: Hansitz 1727 im ersten bande der Germania sacra, wo der erzählung vollständige urkunden eingereiht sind, und dann viel mehr 1829—1837 in den jedesmaligen zweiten abtheilungen der Mon. Boic. 28—31, wo zuerst sechs sogenannte traditionsbücher (von denen aber vier keine traditions-, sondern copialbücher) und dann aus originalien von 1122 bis 1499 (in den neueren bänden der Mon. Boic. werden die hunderte öfter, gegen die sonstigen ansichten der mathematiker, mit 99 geschlossen) 1041 stück mitgetheilt werden.

Der zeit nach später als Hansitz und Meichelbeck, nämlich 1763, begonnen, hat die zuletzt genannte sammlung der Monumenta Boica, an welcher unter den auspicien der akademie der wissenschaften ungenannte herausgeber arbeiten, den vorzug dass sie noch ietzt fortgesetzt wird, und bereits auf 36 bände, worunter acht doppelbände, also zusammen (ausser dem wenig brauchbaren registerband über 1—14) auf 44 bände angewachsen ist. Das werk war ursprünglich und blieb auch bis zum 27. bande, der im jahre 1829 erschien, nur eine sammlung klösterlicher urkunden, weshalb der titel viel zu weit gewählt ist, und wohl eigentlich Monasticon Boicum, und zwar noch obendrein mit beschränkung auf die im herzogthum landsässigen klöster, hätte heissen sollen. Ueber diesen älteren theil der Mon. Boic. erhoben sich schon im vorigen iahrhundert tadelnde stimmen. In der that sind die urkunden ohne auswahl, ohne treue, ohne gehörige überschriften und ohne reduction des datums wiedergegeben *). Zu der oben genannten zeit gewann Hormayr einfluss auf die fortsetzung des werkes.

*) Semler in einem der vergleichung der urkundenabdrücke in den Mon. Boic. mit den besseren in Hunds Metropolis gewidmeten aufsatze (Semler Historische Abhandlungen über einige Gegenstände der mittleren Zeit. Dessau und Leipzig. 1782. 8. Seite 282—346) bezeichnete die Mon. Boic. als eine sehr mangelhafte und unzuverlässige sammlung, und rügte die sinn- und sprachwidrigen fehler ihrer abdrücke. Westenrieder in seiner Geschichte der Akad. der Wiss. 2, 331 stimmte 1808 diesem urtheil bei, indem er auseinandersetzt wie man bei der herausgabe der Mon. Boic. seiner meinung nach hätte zu werke gehen sollen, und dann hinzufügt: »So begreiflich und begründet diese erinnerungen sind, so wurden sie gleichwohl überhaupt von den herausgebern auch sehr berühmter urkundensammlungen, vermöge eines manchmal

Ihm konnte die gedankenlosigkeit nicht entgehen, mit der man werthlos gedruckt, und zugleich wichtigstes, wie die passauer sachen, unbeachtet gelassen hatte. Es begann nun eine von ihm sogenannte „regeneration“ der Mon. Boic. Man wollte das werk nun auch auf diejenigen theile des neuen königreiches ausdehnen, die nicht zum alten herzogthum gehört hatten, und dem inhalte nach auch auf hochstiftische reichsabtelleiche und städtische urkunden (die landesfürstlichen wurden sonderbarer weise vergessen) erstrecken. Bei solchen absichten, die einerseits, weil sie die chroniken ausschliessen, das was man sich unter Mon. Boic. denken kann, noch nicht ausfüllen, während sie andererseits durch beabsichtigte hinzufügung schwäbischer und fränkischer urkunden diesen begriff überschritten, wäre es besser gewesen, das alte werk wie es nun einmal war zu lassen, und neue serien mit charakteristischen titeln zu beginnen, wobei man dann auch das nicht mehr beliebte kleinquartformat hätte loswerden können. Allein man zog es vor fortzuzählen, und den einzelnen urkundenreihen ihre besonderen titel zu verweigern, während man zugleich durch die einföhrung nichtzusammengehöriger doppelbände die reihenfolge verwirrte. Allerdings aber wurde nun die auswahl gehaltreicher und die arbeit sorgfältiger, besonders seit der gelehrte und gründliche exbenedictiner Joseph Moritz ehrwürdigen andenkens mitarbeitete. Indessen fehlte es abgesehen vom plan auch ferner nicht an veranlassung zu ausstellungen an der ausführung, wovon ich hier nur die ungläubliche kargheit oder den gänzlichen mangel an einleitungen, in denen doch so vieles über die vorgelegenen materialien und die befolgten bearbeitungsgrundsätze wäre mitzutheilen gewesen, anführen will. Es wäre doch übel, wenn man gar nicht gefühlt hätte was alles in solchen fällen der herausgeber seinem leser zu sagen hat. Wäre die lateinische sprache dem ausdrück dieser mittheilungen hinderlich gewesen, so hätte man ja volle berechtigung gehabt für ein vaterländisches unternehmen die muttersprache zur vermittlerin zu wählen. Wie viel man aber auch an den Mon. Boic. aussetzen mag (wobei für die erste hälfte doch auch zu bedenken ist, dass man früher überhaupt geringere anforderungen stellte): sie fallen jedenfalls durch die

etwas seltsamen schlummers, nicht immer beobachtet, und was über diese sache von herrn Semler und andern gerügt wurde, wurde mit vollem grunde gerügt. Aehnlicher tadel wurde in der Jen. Lit. Zeitg. 1807 nr. 278 über band 17, und noch schärfer 1812 nr. 79 über band 18—20 dahin ausgesprochen, dass man das was in diesen drei quartanten des druckes werth war auch auf zwölf bogen hätte mittheilen können, und dass man aus einem hemmagazin leichter eine Flora, als aus einem solchen zusammengerafften material ein geschichtswerk auszuarbeiten vermöge. Später nannte Karl Heinrich von Lang in den Betrachtungen über Pallhausens Garibaldische Geschichten, und 1815 in einer eignen schrift in der er die ersten sechzehn bände der Mon. Boic. vor den richterstuhl der kritik (freilich einer höhrenden) forderte, die Mon. Boic. eine ganz sorglose mit falsch datirten, unrichtig abgedruckten und ganz erdichteten urkunden angefüllte compilation, wie im schlaf zusammengestoppelt, ein blendwerk des schlendrians. Dagegen traten 1815 Günthner und 1817 Westenrieder (in seinen Beiträgen zur vaterländischen Historie 10, 193—212) auf, in dem er einzelne übertreibungen Langs zurückwies, dieser indem er seine eigne früher ausgesprochene richtigere ansicht leider verleugnete. Dieser streit gab zu einem königlichen rescript vom 29 aug. 1815 veranlassung, welches eine prüfung der bisherigen abdrücke, und eine untersuchung vorschrieb, ob unter den urkunden der klöster und stifter nicht noch ungedruckte aber der bekanntmachung würdige vorhanden seien. Hormayr hat später im Inland vom apr. 1829 und in den anmerkungen zu seiner declamatorischen Rede über die Mon. Boic. (München. 1830. 4.) s. 44 einige ergebnisse der untersuchung zusammengestellt: »Die sache hat ihre komischen aber auch für jeden patrioten sehr ernsthaften seiten. Um aus gar vielen beispielen einige wenige auszuheben, übertrifft das Ludwigsche privilegium nr. 46 der Mon. Diessens. 8.212 selbst eine gespannte erwartung. Es hat auf der ersten seite 121, sage hundert ein und zwanzig, fehler: in den raitenhaslacher urkunden kommen auf zwei druckbogen über sechzig fehler, ohne die interpolationen, ohne die graphischen abweichungen! — Wer sollte nicht in dem »Elinigowe« (statt Lsinigowe d. h. Isengau) einen neuen comitat entdeckt zu haben wähen, und in den »Poscones« (statt possessiones) einen neuen kriegerischen Bailerstamm? Wer sollte sich nicht wundern über diesen prälaten: »Wernherus Labb, abbas de Bruckberg« aus dem entzweigespalten plötzlich zu zwei wehrhafte ritter werden: Wernherus de Laber et Albertus de Bruckberc? Ein »comes de Ebaresburc« (Ebersberg) aus dem comes Eberhardus? Der »curialis cerevisiarus«, hofbierbräuer, der doch ein latinisirter Stolzthirsch, Curialis Cervus, und augaburger patricier ist? — Druckfehler wie territorium statt triticum, actum statt datum, dens statt dictus, Alberonius statt abbas, retinere statt minuere, doctores statt dotes, rex statt heres, cerimantel statt Langenmantel, Lullesperch statt Lechsperch, — überschriften wie: Privilegium Henrici V 1120, oder Sententia iudicialis 1270, oder contractus emti venditi 1412 usw. sind eben nicht sehr lehrreich zu preissen.« — Das aufgestellte fehlerverzeichnis der ersten sechzehn bände würde im druck zwei quartanten gefüllt haben, weshalb man lieber darüber schwieg; aber auch die in dem königlichen rescript vom 29. aug. 1815 angedeutete geneigtheit zur herausgabe wichtiger ungedruckter urkunden trug der wissenschaft damals keine frucht; vielleicht deshalb nicht, weil keiner der streiter diese gute dispositionen zu benutzen verstand. Vergl. noch überhaupt Lang im Hermes 29,20 folg. 54 folg. 184 folg.

ungeheure masse der hier schlecht und gut mitgetheilten urkunden (44 bände zu durchschnittlich 300 urkunden ergeben 13200 stück) schwer ins gewicht.

Landesfürstliche urkunden Baierns sind besonders in fünf sammlungen erschienen. Zuerst 1514, dann vermehrt 1568 und 1778, zuletzt nochmals 1853 durch freiherrn von Lerchenfeld mit gelehrter einleitung von Rockinger erschien die Sammlung der landständischen freiheitsbriefe. Hierauf theilte 1758 Scheidt in seiner *Bibliotheca historica Gottingensis* seit 183 bis 196 sechzig urkunden aus den jahren 1224 bis 1544 zum theil von grosser wichtigkeit als ein Specimen codicis Bavarici mit. Dann folgte 1763 Oefele in seinen *Script.* 2, 103—296 mit seinem Specimen diplomatarii Boioarici. Ferner 1767 Aettenkhöver mit seiner Kurz gefassten Geschichte der Herzoge von Baiern, welcher eine bedeutende zahl landesfürstlicher urkunden theils vollständig theils in auszügen beigegeben ist. Endlich 1781 Fischer mit seinen (ausschliesslich Baiern betreffenden) Kleinen Schriften, in denen besonders der zweite band wichtige stücke enthält. Das grösste verdienst um diese sammlungen hatte der herzogliche archivar Augustin Kölner, ein zeitgenosse Aventins, aus dessen handschriften namentlich Oefele und Aettenkhöver (dieser bis zum jahr 1340) schöpften; aber auch seine amtsnachfolger der fleissige repertorienschreiber Michael Aroden und dann Johannes Lieb haben zur vervollständigung des stoffes beigetragen, der dann ohne äusserliche nennung ihrer namen von andern herausgegeben wurde. Die abdrücke sind mit ausnahme der freiheitsbriefe und der mittheilungen Scheidts fasst sämmtlich äusserst mangelhaft und zum theil kaum verständlich, namentlich die bei Oefele und Fischer. Sonderbar genug wurden gerade diese landesfürstlichen urkunden von den bairischen geschichtschreibern verhältnissmässig wenig benutzt. Scheidt's sammlung blieb ihnen so viel ich finden kann ganz unbekannt. Am meisten wurde noch Aettenkhöver gebraucht, auf dessen werk der titel aufmerksam machte. So wichtig ist es, dass ein jedes buch die rechte bezeichnung seines inhaltes an der stirne trage.

Urkunden bairischer herrn sind meines erinnerns nirgends besonders gesammelt worden. Urkunden der städte sind nur in geringer zahl, z. b. von Löwenthal, herausgegeben, wohl aber in einzelnen städtegeschichten, jedoch mangelhaft, benutzt. Eine ausnahme macht allein München, von welcher stadt Bergmann 1783 eine urkundensammlung in guten abdrücken veröffentlichte. Es war daher um so weniger nöthig 1849 nochmals in den *Mon. Boic.* 35* ein urkundenbuch aus den jahren 1239 bis 1514 herauszugeben, dem jede mittheilung über die dabei benutzten materialien und gehalten gedanken, sogar ein besonderes titelblatt, fehlt.

Allen bisher erwähnten urkundensammlungen stehen die *Regesta Boica* gegenüber, welche nach königlicher verordnung chronologisch geordnete auszüge sämmtlicher in den bairischen archiven erhaltenen originalurkunden mit nachweisung ihrer bisherigen abdrücke enthalten sollten (*regio defuncti sumus mandato ut omnes archivorum genuinas litteras conscriptas daremus et congereremus*). Es war das erste werk dieser art, welches so verschiedenes durcheinanderwarf, ein denkmal des schicksals, das seit der auflösung des reichs die deutschen länder und deren archive betroffen hatte. Das werk ist von 1822 bis 1849 in zwölf quartbänden erschienen die von 773 bis 1422 gehen und nach beiläufigem anschlage die auszüge aus 32000 urkunden enthalten. Nur der 1. 2. 3. 4. und 5. band sind mit dürftigen und wenig aufschluss gebenden vorreden versehen. Die bairische RheinPfalz blieb wie es scheint ausgeschlossen. Die ersten vier bände, die bis 1300 gehen und beiläufig 8000 urkunden umfassen, hat der stifter des unternehmens Karl Heinrich von Lang noch selbst besorgt. Der stoff ist hier in Bairisches Fränkisches und Schwäbisches geschieden, was man später, als bei grösserer urkundenmenge dergleichen scheidungen viel nöthiger waren, unterliess. Diese vier ersten bände sind bei weitem die wichtigsten, und haben auch trotz mancher mängel, die für den anfang und den umfang eines solchen unternehmens entschuldbar sind, der wissenschaft reichlichen nutzen gebracht. Lang dachte an eine fortsetzung bis 1329, Hormayr bis 1347, gedankenlos ist man weiter gegangen bis in zeiten, wo die urkunden überhaupt an werth verlieren und die allermeisten nur einem engen kreise angehörend in ihrer überzahl nun die wenigen werthvollen verbergen. Dabei wurde die arbeit nach Langs abgang, besonders in den nächsten bänden, die durch ihren stoff noch die wichtigeren sind, viel nachlässiger. Der sechste band bringt sechzig urkunden von Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen, die in dem fünften vergessen waren! Aber auch von dieser auslassung abgesehen, sind hier die auszüge zum theil äusserst mangelhaft. Bei einer namhaften anzahl ist der ausstellort nicht angegeben, die reduction des datums in den neueren kalender ist nicht selten unrichtig, die vorhandenen abdrücke sind auch in fällen nicht angegeben, wo deren aufsuchung leicht war; so finde ich z. b. die Sammlung der ständischen Freiheitsbriefe und Oefeles Diplomatarium Boioaricum hier nicht

citirt *). Die späteren bände sind sorgfältiger behandelt. Namentlich sind seit 1325 die originaldaten fleissig mitgetheilt, doch ist auch hier häufig kein ausstellungsort genannt, während doch nicht gesagt wird, dass er im original fehle. Aber auch dem umfang nach erfüllen die Reg. Boic. nicht ihre aufgabe, denn ausser vielen urkunden die im haus- und staatsarchiv aufbewahrt sein mögen, fehlen selbst solche deren originalien von alters her im reichsarchiv sich befinden. Ich bezeichne beispielsweise als solche den bairischen landfrieden könig Rudolfs d. d. Regensburg 1281 iul. 6, die vertragsurkunde könig Wenzels von Böhmen für Ludwig den Strengen d. d. Eger 1291 oct. 8, die grosse handveste könig Ottos von Ungarn (Baierns magna charta, von der vier originalien im reichsarchive liegen) d. d. Landshut 1311 iun. 15. Von den später in den archiven aufgefundenen oder erst ihnen einverleibten urkunden, deren anzahl bedeutend sein dürfte, ist ausser dem anhang zum vierten bande nichts nachgetragen. Umgekehrt sind urkunden aufgenommen, deren auszüge schwerlich aus den originalien geschöpft wurden. Ich rechne dahin die Reg. Boic. 5,350 aufgeführten urkunden d. d. Heidelberg 1317 mai 22, worin könig Ludwig der Baier den grafen Theodorich von Cleve mit der grafenschaft Mark belehnt; denn diese beiden urkunden sind in der that nur eine einzige, die aber in Teschenmacher Ann. 35 aus versehen auf derselben seite doppelt abgedruckt wurde, und nun bei gedankenlosem extrahiren auch doppelt in die Reg. Boic. übergieng, während doch der abdruck nicht citirt ist. Vergl. auch meine bemerkungen zu den Reg. Boic. in den Reg. Ludw. des Baiern s. ix folg. Es wäre in der that vor allen dingen nöthig zu wissen, wie sich denn eigentlich die Reg. Boic. zu den nunmehrigen vorräthen der bairischen archive verhalten.

Die darstellende geschichte Baierns ist, wie das immer geschichte, den quellsammlungen, die hauptsächlich erst im achtzehnten jahrhundert reichhaltiger werden, vorausgegangen. Iene älteren arbeiten haben jedoch, wie gross auch ihr relatives verdienst in ihrer entstehungszeit gewesen sein mag — und Baiern hat sich darin allerdings vor andern ländern ausgezeichnet — für uns nur noch in so weit einigen werth, als sie allenfalls, wie Aventin, verloren gegangene quellen benutzten. Ueberhaupt haben die meisten bearbeiter der bairischen geschichte zu viel reichsgeschichte eingemischt, hauptwendepuncte öfter gar nicht erkannt oder nicht gehörig gewürdigt, dürftige nachrichten durch unerweisbare combinationen oder gehaltlose amplificationen verwirrt, dunkelheiten durch leichtes darüberhingehen verdeckt, und überhaupt so manche dinge ohne rechte begründung den vorgängern immer wieder nachgeschrieben. Heutzutage kann der forser in der mittelalterlichen periode, wenn er Buchners verdienstliche geschichte von Baiern zur seite hat, in der regel auf die euisicht der andern verzichten. Künftig wird auch Contzens geschichte von Baiern, deren jetzt allein erschiene erste abtheilung nur mit ihrer sorgfältig gesammelten literatur über das zehnte jahrhundert hinausgeht, zu rathe zu ziehen sein. Ich habe während meiner arbeit manchmal noch auf Zschokkes und Mannerts werke einen blick geworfen, aber ohne sonderlichen gewinn. In der that sind die erhaltenen quellen nicht reichhaltig genug, um eine fortlaufende und abgerundete darstellung darauf stützen zu können, weshalb denn auch in dieser hinsicht die regestenform als eine gar nicht unangemessene grundlage sich darstellt.

Bei der frage: wie könnte und sollte die bairische geschichte, das heisst hier die geschichte des bairischen Baiern — und nicht die aller jetzt zum königreich vereinigten theile von Deutschland, deren rückwärtige ge-

*) Aus diesem fünften bande, wohl der ungenauesten arbeit, der ic ein deutscher archivar öffentlich seinen namen vorgesezt hat, ist trotz meines misstrauens ein gröberer fehler in die nachfolgenden regesten herzog Rudolfs I übergegangen. Seite 61 oben ist daselbst die urk. d. d. Nürnberg 1310 ian. 22, die vielmehr ins iahr 1313 gehört, zu tilgen, und dagegen die urk. Rudolfs und Ludwigs d. d. München 1310 ian. 26, wodurch sie dem kloster Schefflarn das recht auf das Puchach genannt Nivuarär (?) anerkennen, nicht mehr zu beanstanden. — Ich brauche nach dem oben bemerkten kaum zu sagen, dass ich mit der biographie des herausgebers der acht letzten bände in den Hist. Pol. Blättern von 1852 bd. 29, s. 139 bis 164 nicht durchaus einverstanden bin. Noch ein anderer fehler des werkes ist sein hoher preis, der nach Heinsius sich auf dreissig und ein drittel thaler berechnet, wodurch dasselbe dem privatankauf, also auch der allgemeineren benutzung, fast ganz entzogen wird, was hier freilich in bezug auf dessen zweite hälfte von geringem nachtheil ist. Ich bemerke bei dieser gelegenheit, dass meines wissens die druckkosten der späteren regestenbände durch den verkauf solcher archivacten gedeckt wurden, die man für maculatur erklärt hatte. Es ist einmal in den ständischen verhandlungen etwas darüber vorgekommen, was ich aber leider nicht citiren kann, weil diese so schwer zu bekommen sind, trotz dem dass das land die sehr bedeutenden druckkosten bezahlen muss. Denn weil sie keiner buchhandlung in verlag gegeben, sondern nur beim erscheinen bogenweise durch die post versendet werden, so kann sogar das secretariat der kammer an welches man sich deshalb gewendet hat, diese verhandlungen, selbst aus den letztvergangenen iahren, nur etwa auf antiquarischem wege verschaffen.

sammthgeschichtsconstruirung ein logisches unding ist, das kein scharfsinn zu vermitteln vermag — und zwar zunächst im mittelalter weiter gefördert werden? kommen drei hauptpuncte in betracht: materialiensammlung einzelforschung darstellung. Letztere, sowohl die gelehrte als die populäre, wird durch die beiden ersten bedingt. Ueberhaupt wird man bei derselben auf strengere scheidung dessen, was der allgemeinen deutschen geschichte angehört, und was vorzugsweise bairisch ist, dringen müssen; die gränze dieser scheidung wird in den verschiedenen zeiträumen durch das jedesmalige engere oder laxere verhältniss zur deutschen central-regierung bestimmt, wie es sich aus der obigen geschichtseintheilung ergibt. Die vermischung der allgemeinen deutschen und der besondern bairischen geschichte hat zur folge gehabt, dass noch bis heute keine scharf bestimmte und aus den quellen begründete reihe der vorwittelsbachischen herzoge, keine fremdartiges ausschliessende übersicht des antheils der Baiern an der deutschen geschichte in den drei ersten jahrhundertern des reichs existirt. Ueber andere gegenstände der einzelforschung: über Baierns gaue, über seine alten graf-schaften und gebiete usw. hat Karl Heinrich von Lang sehr zweckmässige grundlinien gezogen, welche aber die gelehrte ausarbeitung, deren sie bedürften, bis jetzt nur theilweise in Rudharts Aeltester Geschichte Baierns (bis Pippin und Bonifaz) gefunden haben. Von einzelaufgaben die zur erforschung Baierns gehören sind gediegen bearbeitet: das bairische wörterbuch durch Schneller *), die historische chartirung durch Spruner, und die topische geographie durch Walther. Aber nicht einmal eine gute übersichtscarte besitzt Baiern **)! Doch es ist meine absicht nicht, gerade diesen gegenstand hier auszuführen. Indem ich im allgemeinen auf Langs rasonnirende abhandlung über die bairische geschichtsliteratur im Hermes von 1827 band 29 s. 1—65 und 181—228, so wie auf die literarischen angaben, mit denen Contzen seine Geschichte von Baiern eröffnet, verweise, wende ich mich zum quellenmaterial, das zunächst aus den bibliotheken und archiven zu vervollständigen ist.

Das reichhaltigste handschriftenmaterial für die geschichtschreiber findet sich jetzt ohne zweifel auf der hof- und staatsbibliothek zu München, in welcher die bibliotheken der vielen aufgehobenen klöster vereinigt wurden. Hier besteht aber der grosse übelstand, dass nur von den griechischen handschriften, die mit der vaterlandskunde in keinem bezug stehen, ein gedrucktes verzeichniss existirt, welches bereits in den jahren 1806 bis 1812 erschien, während von den übrigen handschriften ein solches fehlt, und so viel mir bekannt, nicht einmal geschrieben nach demselben plane alles umfassend in reinschrift vorhanden ist **). Wie mochte man doch für die katalogisirung der handschriften, dort wo durch Scherer im übrigen alles so praktisch geordnet war, eine so unpraktische methode befolgen, wie dieienige, nach der zuletzt ein sonst höchst tüchtiger und fleissiger gelehrter über zwanzig jahre lang gearbeitet hat, ohne wie es scheint zu einem abschluss zu gelangen?

*) Das wörterbuch eines jeden volksstammes, wenn nicht unbedingt die nationalste wissenschaftsaufgabe für denselben, steht doch wenigstens keiner andern nach. Aber wie schwer ist es, den mann für eine solche aufgabe zu finden! Welche vorkenntnisse, welche befähigung, welche ausdauer setzt die lösung derselben voraus! In Baiern braucht sie nicht weiter gesucht zu werden: sie ist in Schmellers Bairischem Wörterbuch (Stuttgart 1827—1837. 8. 1—4.) gegeben, in einer trefflichkeit wie sie kein anderer deutscher volksstamm für seine mundart besitzt, aber dennoch für die meisten — nicht vorhanden; denn dieses wörterbuch, an dem die verlagsbuchhandlung höchst wahrscheinlich eher verloren als gewonnen hat, kostet über zwölf thaler. Sollte die ergänzung eines solchen werkes mit dem was der verfasser noch nachträglich bis zu seinem tode gesammelt hat, und die verwohlfeilung desselben, wovon die verbreitung abhängt, was beides mit sehr mässigem aufwand zu erwirken wäre, nicht zu den öffentlichen staatszwecken gerechnet werden dürfen? Wie könnte ein land des worthes eines seiner bürger sich rühmen, und zugleich gleichgültig sein gegen das was er vollbrachte?

**) Die grosse carte im massstab von 1:50000 in 112 blättern schon 1812 begonnen ist noch immer nicht fertig! Die 1853 erschienene terrainearte 1:125000 in 15 blatt scheint mir ein verfehltes unternehmen. Wann wird das rechts-rheinische königreich eine carte erhalten wie die der RheinPfalz von 1:150000, oder die Mittnachtsche von Wirtenberg von 1:200000? Steindruck und galvanoplastik gestatten doch jetzt dergleichen unentbehrliche behelfe durch billige preise zum gemeingut zu machen.

***) In der Allgemeinen Auskunft über die königliche Hof- und Staats-Bibliothek zu München (ausgabe von 1846 seite 17) heisst es: „Ist die frage von handschriften, so kann eine bibliothek nicht allenfalls, wie bei gedruckten büchern, auf allgemeine bibliographische und literar-historische hilfsmittel verweisen. Sie muss dem iterator aus ihren eigenen catalogen rede stehen. (Sehr richtig!) Es sind zur zeit über alle abtheilungen dieses betreffes catalogue vorhanden; aber nicht alle sind ausführlich beschreibende; einige sind vorerst nur summarische, die in der form der oben erwähnten nummernrepertorien den bestand fixiren und controlliren.“ Demnach, wie es scheint, nicht genügen um dem iterator rede zu stehen, was doch wahrlich sehr übel ist, indem die bibliothek nun dasienige nicht leistet, was sie, wie es vorher scheidend genug heisst, leisten „muss“.

Sollte man wirklich den unterschied zwischen einer literarischen bearbeitung eines handschriftenschatzes, die aufgabe der wissenschaft überhaupt ist, und den einer einfachen verzeichnung seines inhaltes verkannt haben, die allein bibliothekarische aufgabe ist, in mässiger zeit beschafft werden kann, und der gelehrten forschung genügt? Nun haben die bibliotheken zu Erlangen und zu Giessen gleich der rathsbibliothek zu Leipzig ihre gedruckten kataloge, welche alle drei brauchbar, deren einer vortrefflich ist, während in München, wo er am nötigsten wäre, ein solcher behelf fehlt, und nur dasjenige was Pertz vor mehr als zwanzig jahren aus unzureichenden hilfsmitteln flüchtig auszog und 1839 im Archiv der Ges. 7, 113—128 drucken liess, dem historiker spärliche führung gewährt. Nach der kenntniss der bisherigen vorarbeiten, soweit ich dieselbe erlangen konnte, wäre es vielleicht am besten dieselben ganz auf sich erliegen zu lassen, und einen neuen katalog zu beginnen, denselben aber auch sofort wie er entsteht abdrucken zu lassen. Es würde genügen, wenn man sich nach massgabe der handschriftenkataloge des britischen museums darauf beschränkte format stoff alter blattzahl (ob mehr als eine columne, ob mit miniaturen) und herkunft anzugeben, dann den inhalt, dergestalt dass bei bekannten gegenständen nur der titel, bei minder bekannten auch anfang- und schlussworte, und was sich sonst unmittelbar als kennzeichen darbietet (wie z. b. bei geschichtsbüchern anfangszeit und schlusszeit), mitgetheilt würde. Ein solches verzeichniss würde zugleich die controlle für die erhaltung des bestandes, und zwischen demselben und dem forscher, auch dem entfernten, die vermittlung iener erschöpfenden benutzung sein, wie sie die wissenschaft verlangt, wie sie jetzt aber ohne gedruckten catalog gar nicht möglich ist.

In bezug auf die archive besteht in Baiern, ausser den verlusten, die sie durch nachlässigkeit und untreue ihrer beamten noch bis in die neusten zeiten erlitten haben *), der übelstand der zersplitterung in mehrfacher

*) In der Neuen Münchener Zeitung, einem regierungsorgan, stand nachfolgende nachricht aus Nürnberg vom 30 juni 1854: „Aus dem hiesigen geheimen k. Archive, das schon in früherer zeit bedeutende verluste durch veruntreuungen der dabei angestellten (!!) erlitten hat, sind neuerdings wieder documente und acten verschleppt (?) worden, und wurde, als dies zu tage kam, der archivhar Roth suspendirt und untersuchung eingeleitet. Der bis jetzt ermittelte schaden ist erheblich, der materielle erlös, der daraus gezogen wurde, läuft auf eine bedeutende summe hin. Man vermisst laut der bekanntmachung des k. untersuchungsrichters am hiesigen kreis- und stadtgerichte: 109 sogenannte (?) kaiserdiplome, kaiserliche privilegien und freiheiten der reichsstadt Nürnberg enthaltend; 114 urkunden, verschiedene angelegenheiten der reichsstadt Nürnberg und ihrer angehörigen betreffend; 13 documente über hiesige klosterverhältnisse und zu Rieterschen stiftung gehörig, 19 urkunden aus dem ehemaligen Ansbacher archiv, verschiedene schuldverschreibungen, concessionen, verträge der markgrafen von Brandenburg und kaiserliche lehenbriefe enthaltend; 12 urkunden aus dem archive der vormaligen reichsstadt Windsheim über kaiserliche bestätigungsbriefe und bündnisse (es werden wohl diese briefe selbst gewesen sein); 27 manuscripte und seelbücher (?), verschiedene verhältnisse der reichsstadt Nürnberg und der Deutschherren betreffend, darunter auch ein todtenbrief (todtenbuch?) von 1371—73; 39 handzeichnungen und kupferstiche; 31 stück kupferstichplatten, darunter von dem bekannten kupferstecher Lautenbach die ansicht von Nürnberg usw.: 3 bände alter musikalien, und viele leere pergamentblätter aus büchern geschnitten. Auch fehlen 24 stück ganz goldne streichnadeln (?), wie sie sich in den wichtigen mittelalterlichen urkunden stets finden (sollten goldbullen gemeint sein?). Alle die fehlenden urkunden und bücher waren auf pergament geschrieben und mit dem archivzeichen versehen. (Pergament, namentlich altes, ist für die goldschläger hier und in Fürth ein sehr gesuchter artikel.) Vermisst werden auch noch 332 acten verschiedenen betrefis, auf deren papierumschlage gleichfalls die archivzeichen stehen. (Vergl. auch einen dieselbe veruntreuung betreffenden artikel in der Augsb. Allg. Zeitg vom 2 juli 1854.) — Schon früher im jahr 1843 brachten die zeitungsn folgenden artikel aus Zweibrücken: „Vor dem assisengerichte der Pfalz wurde in fünf sitzungen vom 15 bis 19 febr. die anklage wegen der von dem archivdiener Kanzler in Speier verübten entwendung von documenten aus dem kreisarchiv verhandelt. Kanzler selbst war schon vor der untersuchung nach Frankreich entflohen, von wo er sich nach America einschiffte. Die anwesenden angeklagten waren schreibgehülfe Wilde, handelsmann Holzmann, kaufmann Reinig und tünchergeselle Henkel, welche theils zur entwendung der urkunden behülflich gewesen sein, theils dieselben von Kanzler gekauft haben sollten. Sie wurden sämtlich freigesprochen, während gegen Kanzler das contumacialverfahren eingeleitet ist. Die entwendeten archivalien sind grösstentheils von hoher wichtigkeit; ein nach Mannheim verkauftes quantum von 50 bis 60 centnern wurde durch vermittlung der badischen behörden zurückgeliefert, andere sind in Grünstadt Otterstadt und Mutterstadt mit beschlag belegt worden.“ — Noch früher hat das erzbischoflich Mainzische archiv ähnliche verluste erlitten. Die wichtigen historischen handschriften, die es noch zu Johannis zeiten enthielt, sind verschollen. Verhältnissmässig nur wenige urkunden aus demselben finden sich in den Reg. Boic. wieder; andere pergamente desselben zerstreuten sich glaubhaften nachrichten zufolge von Aschaffenburg aus in privathände. Im jahr 1833 sagte mir zu Nürnberg der damalige dortige archivhar (der aber später den bairischen staatsdiest verliess oder verlor und allerhand rollen spielte), er habe amtlich 150 centner aus dem mainzischen archiv als

b*

hinsicht. Einmal wurde das alte herzoglich bairische archiv in drei archive: ein haus-, ein staats- und ein reichsarchiv (letztere beide mit sehr unglücklich gewählten synonymen benennungen) zertheilt, wovon nun die zwei ersteren, wegen der neueren archivalien die sie enthalten, schwer zugänglich sind, was an sich natürlich, aber dadurch sehr übel ist, dass sie auch ältere stücke bewahren, deren beutzung die geschichte, wenn sie nicht ganz unvollständig bleiben soll, nicht entbehren kann. Es wäre also wünschenswerth, dass vor allen dingen diese älteren stücke (etwa bis auf die zeit des westphälischen friedens) wieder in das zugänglichere reichsarchiv, welches ohnedies wohl den grösseren theil des alten herzoglichen archives enthält, zurückgebracht, oder doch wenigstens in treuen abschriften daselbst hinterlegt würden, wie denn auch manche derselben bereits in die vom reichsarchiv herausgegebenen Regesta Boica aufgenommen wurden. Eine zweite zersplitterung hat nicht blos die landesarchive betroffen, die man theilweise nach München brachte, sondern auch in bezug auf einige reichsstädtische archive statt gefunden, indem man bei der besitznahme dieser städte bruchstücke ihrer archive nach München abführte, und zwar dem anschein nach ohne alle auswahl. So hat z. b. Augsburg seine von Ludwig dem Baiern herrührenden privilegien behalten, aber die von Karl IV nach München abgeben müssen. Dadurch kann nun an keinem von beiden orten die geschichte einer solchen stadt bearbeitet werden, und alle erläuterung und belebung die der herkunftsort noch heute spendet, ist erstorben an dem fremden. Meines erachtens sollten den reichsstädten, die ia als stadtgemeinden noch fortexistiren, ihre archive zurückgegeben werden, natürlich mit der verpflichtung zu guter aufbewahrung.

Ueber bestand und einrichtung des reichsarchivs finden sich einige allgemeine nachrichten in Langs Memoiren 2, 162—165, und in einem kleinen aufsatz Freybergs in Friedemanns Zeitschrift für die Archive 1, 148—151. Bei dieser spärlichkeit und der unbegreiflichen einsylbigkeit oder dem gänzlichen schweigen das man bei der publication der Monumenta und der Regesta beobachtete, lässt sich nähere kunde nur aus gelegentlichen erwähnungen folgern, von denen einige wichtigere mit rücksicht auf das historische interesse Oesterreichs von Meiller in dem Archiv für Oestr. Geschichtsquellen 11, 59—100 zusammengestellt sind. Namentlich findet sich daselbst ein aus Moritzens citaten gebildetes verzeichniss von im reichsarchiv aufbewahrten copialbüchern. Aber wie viel vollständiger hätte diese dankenswerthe arbeit aus dem reichsarchiv selbst hervorgehen können!

Was nun dasienige betrifft, was zunächst von dem reichsarchiv gedruckt zu erwünschen wäre, so ist es meiner meinung nach das folgende, was ich bereits am 16 april 1848 dem damaligen vorstande freiherrn von Hormayr auf sein befragen als solches bezeichnete:

1) Eine geschichte und beschreibung des reichsarchivs wie sie Gachard in einem bericht über das belgische reichsarchiv zu Brüssel (Rapport à M. le ministre de l'intérieur sur les archives générales du royaume par M. Gachard (Extrait du Moniteur Belgique du 21 janvier 1838) Bruxelles, imprimerie du Moniteur Belge. 1838. 8. 56 seiten) und Beyer in einem aufsatz in Friedemanns Zeitschrift 1, 1—32 über das trierische archiv zu Coblenz geliefert haben. Eine solche arbeit ist dem benutzer unentbehrlicher führer bei seinen forschungen. Ich kann es nicht genug rühmen wie nützlich mir in dieser hinsicht Gachards arbeiten zu Brüssel gewesen sind.

2) Ein raisonnirender catalog über die sämmtlichen handschriften in bänden welche das archiv besitzt, namentlich über die copialbücher, wie einen solchen Gachard über die in Brüssel befindlichen copialbücher, das französische gouvernement (freilich vorerst nur in knapper aber doch sehr nützlicher übersicht) als Catalogue général des Cartulaires des archives départementales (Paris. 1847. 4. VIII und 285 seiten) über die in den departementalarchiven vorhandenen herausgegeben hat. Auch über die handschriften des kaiserlichen archives zu Wien existirt ein solcher catalog in handschrift, der dem benutzer des archives vorgelegt wird, und aus welchem Pertz im Archiv der Ges. 6, 100—131 reichhaltige auszüge bekannt gemacht hat *).

maculatur zum verkaufe ausgeschieden. 1000 centner seien zurückgeblieben. Aber längst ist bei weitem nicht mehr so viel in Aschaffenburg vorhanden, und aus iner verkauften maculatur wurden von autographensammlern ehe sie ganz eingestampft war noch seltenheiten ausgelesen. — Diese nachrichten, die stoff zu düstern betrachtungen geben, stelle ich hier zusammen, weil man gewiss mit mir bedauern wird, dass die verlorenen stücke nicht wenigstens noch zuvor wissenschaftlich ausgenutzt worden sind.

*) Ich will doch ein beispiel anführen, um zu zeigen wie nöthig ein solcher katalog wäre, wenn die wissenschaft gefördert werden soll. Längst war es der wunsch der gelehrten, dass das habsburger urbar, das könig Albrecht zu anfang des vierzehnten jahrh. hatte anfertigen lassen, und von dem früher nur bruchstücke veröffentlicht worden waren, vollständig herausgegeben werden möge. Herr bibliothekar Pfeiffer in Stuttgart übernahm endlich diese mühsame arbeit zur freude

3) Eine ergänzung und berichtigung der Regesta Boica bis auf den tod Ludwigs des Baiern oder doch wenigstens bis 1300.

Die gewährung dieser desiderien kann keine erheblichen schwierigkeiten finden, da sie den kreis archivarischer arbeiten nicht überschreiten und in den voraussetzlich vorhandenen und fortgeführten inventarien ihre unterlage bereits haben. Mit ihnen in der hand würde die gründliche und erschöpfende benutzung des archivs, und somit die vervollständigung der bairischen geschichte, für solche forserher ermöglicht sein, die sachkenntniss urtheilsvermögen und thatkraft mit den persönlichen eigenschaften verbinden, die das für die gestattung des zutritts nöthige vertrauen bedingen.

Neben jenen bibliothekarischen und diesen archivarischen arbeiten würden dann auch die wissenschaftlichen zunächst zum zweck der bereitlegung des materials in angriff zu nehmen sein. Ich weiss hier keine dringenderen zu bezeichnen, als einerseits die herausgabe der noch gar nicht oder nicht gut gedruckten chroniken annalen und necrologien, diese so weit sie geschichtlichen stoff enthalten, also mit hinweglassung aller unbekanntennamen, und andererseits eines wittelsbachischen urkundenbuches. Letzteres wäre zunächst auf diejenige periode zu beschränken, deren bisher bekanntgewordener stoff vermittelt der vorliegenden wittelsbachischen regesten übersehen werden kann. Sämmtliche urkunden der drei ersten wittelsbachischen herzoge wären aufzunehmen. Von den späteren müssten nach einer mit historischem tact angestellten prüfung alle diejenigen hinwegfallen, die nur eine locale bedeutung haben und deren inhalt dann auch gewöhnlich durch regesten erschöpft werden kann. Dagegen müssten alle stücke die für die haus- und politische geschichte von bedeutung sind, namentlich auch die vielen noch ungedruckten, mit sorgfalt aufgesucht und mit treue wiedergegeben werden. Ich denke mir, dass ein solches urkundenbuch den umfang von zwei grossoctavbänden nicht überschreiten werde. Die zeit binnen der es geliefert werden könnte, würde sich unter fördernden umständen auf ein paar jahre beschränken. Der erforderliche kostenzuschuss zum druck würde, bei einer das werk empfehlenden und also auch den absatz befördernden ausführung, selbst privatkräfte nicht übersteigen.

Mein persönlicher beruf mich mit bairischer geschichte zu beschäftigen, so weit er nicht in wissenschaftlicher weise durch meine arbeit selbst begründet ist, lag auch darin, dass ich der RheinPfalz entstammend und dorten angesessen dem königreich Baiern näher angehöre, und dass bei öfter wiederholtem besuche der hauptstadt land und leute mir werth geworden sind. Mögen nun auch andere, die ein herz für Baiern und dessen geschichte haben, meine leistungen und meine vorschläge freundlich aufnehmen, jene benutzen, diese unterstützen. Hoffentlich tritt mein nur der sache selbst geltender guter wille überall deutlich genug hervor, um mich vor missdeutungen zu schützen, die mir eine einlässlichere aber nicht fruchtbarere besprechung hier berührter dinge auferlegen könnten.

Schliesslich bemerke ich noch, dass von diesen regesten nur 300 exemplare gedruckt wurden, und dass daher nach abzug der exemplare die zu geschenken bestimmt sind, nicht genug mehr übrig bleiben, um für eine ausgedehnte versendung zu genügen; indessen werden die zum verkauf bestimmten exemplare doch wohl ausreichen um jeden liebhaber der einen abdruck auf buchhändlerischem wege verlangt, damit versehen zu können.

Frankfurt am Main, 30. august 1854.

süddeutscher und schweizerischer geschichtsfreunde, welche aus gemeinschaftlicher liebe zur wissenschaft unter einander in verkehr stehend, bald von dieser absicht unterrichtet waren, und dieselbe soviel sie vermochten durch herbeischaffung des in handschriften, einzelnen handschriftsblättern und roteln zerstreuten materials zu fördern suchten. Das werk erschien mitte 1850 zu Stuttgart als neunzehnter band der Bibliothek des Literarischen Vereins. Es ist mit gewissenhafter benutzung der hss. aufs sorgfältigste gedruckt, mit geographischen erläuterungen, sprachlichen und sachlichen anmerkungen und einem register versehen: ein muster, wie dergleichen urbare herausgegeben werden sollten. Nachdem noch zuletzt eine berner abschrift bekannt geworden war, hielt man das handschriftliche material für erschöpft. Wie gross war daher das erstaunen zweier geschichtsfreunde welche am 16. oct. 1851 das reichsarchiv besuchten, als sie dort von einem gönner, der übrigens zur zeit der bearbeitung des urbars noch nicht mit dem reichsarchiv in verbindung stand, zufällig erfuhren, dass auch hier eine alte und schöne pergamenths. sich vorfinde, die nun leider ein todes gut gewesen und beim abdruck unbenutzt geblieben war! Dieser nicht mehr zu verbessernde überstand wäre nicht eingetreten, wenn ein gedruckter katalog der hss. des reichsarchivs existirt hätte. — Und wer steht dafür ein, dass nicht auch auf der hof- und staatsbibliothek eine solche hs. liegt, von der die active wissenschaft nichts weiss?

S c r i p t o r e n .

- Albertus Bohemus.** 1238—1253. Auszüge aus dessen verlorern missivbuch bei Oefele Script. 1,787—800. Desgleichen aus dem noch vorhandenen in der Bibl. des lit. Vereins 16^a. Ich habe von diesen höchst wichtigen überbleibseln absichtlich keinen gebrauch gemacht, weil ich sie einer besondern erörterung vorbehalten wollte.
- Annales Scheftlariensens.** 1112—1247. Ungedruckt auf acht pergamentblättern in klein quart aus dem dreizehnten jahrhundert auf dem reichsarchiv zu München, die wichtigste quelle für bairische geschichte zwischen Magnus Reichersbergensis und Hermannus Altahensis. Dass sie seit funfzig jahren auf dem reichsarchiv liegen und ungedruckt bleiben konnte, ist bezeichnend für die neuere bairische geschichtsforschung. Ich konnte einen auszug benutzen, der die wichtigsten ungedruckten nachrichten enthielt. In den jahren hat derjenige, welcher die reinschrift besorgte, einiges verwechselt, was erst nach vollständiger herausgabe gegenstand der prüfung werden kann. Die stelle: Anno mclxxx. inceptio civitatis Monaci in Bavaria sub Friderico primo, welche Buchner Gesch. von Baiern 5,15 ex chronico ms. Understorfensi im reichsarchiv anführt, ist wahrscheinlich diesen annalen entnommen, da eine solche chronik von Indersdorf nach meinen von herrn archivdirector Rudhart freundlichst unterstützten nachforschungen nicht existirt.
- Annales Schirensens des Chunradus philosophus.** 1100... 1192—1226. Pez Script. 2,407—414. Böhmer Fontes 3,513—518. Wie viel mehr hätte uns der verfasser sagen können, als er gesagt hat!
- Annales Seldentalensens.** 1108—1347. Von Seligenthal bei Landshut. Mon. Boic. 15,551—558. Böhmer Fontes 3,526—529. Solche annalen wurden in Baiern den necrologien beigegeben. Es mag deren wohl noch ungedruckte geben.
- Annales Windbergenses.** 1218—1392. Mon. Boic. 14,108—110. Böhmer Fontes 3,524—525.
- Chronicon de ducibus Bawarie.** 1311—1372. Oefele Script. 1,40—44. Böhmer Fontes 1,137—147.
- Chronicon Osterhoviense.** 1285—1313. Rauch Script. 1,491—539. Böhmer Fontes 2,554—569. Eine fortsetzung des Herm. Alt.
- Chronicon Salisburgense.** 1—1398. Pez Script. 1,317—434. Pertz Script. 9,758—843.
- Chronicon WeihenStephanense.** 1012—1347. Pez Script. 2,401—406. Wegen unwohlsein und zeitmangel konnten die gebrüder Pez aus der urschrift nur unvollständige auszüge machen und dabei hat man es bis jetzt — gelassen. Die urschrift sec. 12—14 ist jetzt zu München auf der hofbibliothek Cod. lat. membr. 1015 nach Deutinger Beitr. 6,200. Ein zufall hat es gehindert dass ich sie bei meiner vorletzten anwesenheit in München nicht zu gesicht bekam, und dass ich daher auch nicht sagen kann wie viel werthvolles aus derselben noch zu erheben ist.
- Chunradus Sacrista:** Gesta episcoporum Frisingensium bis Otto II (1184—1220) mit fortsetzungen bis 1473. Der erste verf. schrieb um 1187. Seine reinschrift liegt auf dem reichsarchiv zu München, wo mir sie herr domprobst von Deutinger im oct. 1851 zu zeigen die gute hatte. Erst nach ihrem abdruck wird man die andern von denselben in seinen Beiträgen herausgegebenen catalogue der freisinger bischöfe richtig beurtheilen können. Vergl. Archiv der Ges. 4,397 und 11,58.
- Chunradus Schirensis:** Liber de fundatione Schirensis monasterii 1077—1225. Mon. Boic. 10,381—397. Böhmer Fontes 3,499—512. Die wichtigste quelle für die urgeschichte des hauses der Wittelsbacher. Vergl. was ich in der vorrede von meiner ausgabe über die erbärmlichkeit des abdrucks in den Mon. Boic. gesagt habe.
- Continuator Hermannii Altahensis.** 1273—1303. Böhmer Fontes 3,553—560 aus einer ganz schlechten hs. in Wien die wahrscheinlich nur auszüge des noch nicht wieder aufgefundenen originals enthält. Von mir zuerst aufgefunden und herausgegeben. Sehr wichtig!
- Eberhardus Altahensis:** Annales. 1273—1305. Canisius Lect. Ant. Ed. I. 1,307—544. Böhmer Font. 2,526—553. Eine fortsetzung des Herm. Alt.
- Formelbücher.** Briefe des herzogs Heinrich I von NiederBaiern sind uns durch böhmische und österreichische sammler in formelbüchern erhalten worden und gedruckt: Pez Cod. dipl. 2,137 folg. Palacky Ueber Formelbücher 1,277 folg. Fontes rerum Austr. 6,67 folg. Ungedruckte befinden sich in einem formelbuch zu Colmar.

- Heinricus Rebdorfensis:** Annales. 1294—1362. Freher Script. 1,599—644.
- Hermannus Altahensis:** Annales. 1152—1273. Oefele Script. 1,660—695 mit interpolationen. Böhmer Fontes 2,486—525 aus der urschrift. Kleinere aber werthvolle stücke Hermanns über genealogie der Wittelsbacher, über die grafen von Bogen usw. Böhmer Fontes 3,560—569.
- Hugo Ratisponensis.** Annales 1—1197. Böhmer Fontes 3,488—495.
- Johannes Victoriensis.** 1211—1343. Böhmer Fontes 1,271—450. Vorher als Chronicon Leobiense sehr mangelhaft in Pez Script. 1,755—966.
- Magnus Reichersbergensis.** 1084—1195. Böhmer Fontes 3,530—553. Vorher mit eingerückten actenstücken in besonderem abdruck von Gewold und danach in Ludewig Script. 2,129—348.
- Monachus Fürstenfeldensis vulgo Volmar:** Chronica de gestis principum Bawaric. 1273—1326. Oefele Script. 2,529—555. Böhmer Fontes 1,1—68.
- Ottocar von Horneck Reimchronik.** 1246—1309. Pez Script 3,113—841.
- Petrus Zittaviensis.** Chronica Aulae regiae. 1253—1338. Dobner Mon. 5,19—501.
- Schreitwein Catalogus episcoporum Pataviensium.** 250—1479. Rauch Script. 2,431—521. Bemerkenswerth weil darin des Alb. Boh. verlornes missivbuch benutzt zu sein scheint.
- Vita Ludowici Bawari imperatoris.** 1312—1347. Pez Script. 2,415—426. Böhmer Fontes 1,148—161.

N e c r o l o g e.

- Au bei Gars.** Mon. Boic. 1,250 fragment.
- Augsburg** sec. 14 ex. et 15. Mon. Boic. 35*,3—119. Warum man dieses neue und fast ganz werthlose necrolog zum abdruck gewählt habe, und ob es kein älteres gebe, wird nicht gesagt.
- Baumburg** sec. 13—15. Mon. Boic. 2,264—268. Nicht sehr reich.
- Diessen** sec. 11—14. Oefele Script. 2,654—673 und 674—684. Mon. Boic. 8,300. Besonders auch herzoge von Meran.
- Ebersberg** sec. 10 und 11. Oefele 2,15—18. Arm.
- Freising** sec. 10 und 11. Eckhart Comment. de reb. Franc. or. 1,835—837.
- Fürstenfeld.** Mon. Boic. 9,337—340. Oberbairische herzoge.
- Michaelbeuern.** Filz Gesch. von Michaelb. 860.
- Niedermünster in Regensburg** sec. 9—13. Gerbert Mon. vet. liturgiae 1,492—500. Böhmer Fontes 3,485—487.
- Oberaltaich** seit 1342. Mon. Boic. 12,278—302. Ein älteres das ich herauszugeben gedenke liegt ungedruckt zu Wien.
- Obermünster in Regensburg** sec. 11 und 12. Böhmer Fontes 3,483—485.
- Salzburg** verbunden mit zwei andern von St. Emmeram sec. 11 sq. Mon. Boic. 14,365—405. Vergl. Mooyer über die beiden letztern in den Verhandl. der Oberpfalz 13,275—405.
- Seligenthal** sec. 13—16. Mon. Boic. 15,506—550. Besonders herzoge von NiederBaiern. Hat jahrszahlen.
- Seon** sec. 13—15. Mon. Boic. 2,158—162.
- Tegernsee** sec. 12—15. Oefele 1,632—638. Freyberg Gesch. von Tegernsee 203—220. Vergl. Mooyer darüber in den Westph. Provinzialbl. 3*,1—112.
- Thierhaupten** sec. 13 und 14. Mon. Boic. 15,140—144. Wittelsbacher.
- Understorf** sec. 12 und 13. Mon. Boic. 14,168—170.
- Weltenburg.** Todtenannalen 1045—1109. Mon. Boic. 13,473—493.
- Wessobrunn.** Leutmer Hist. Wessofont. 2,1—14. Nicht bedeutend.
- Windberg** sec. 12 und 13. Mon. Boic. 14,90—108. Herzoge von Baiern.

Kl ö s t e r l i c h e U r k u n d e n.

Ein ordentliches inhaltsverzeichnis der Mon. Boic., welches ihnen bis jetzt fehlt, obgleich es das nöthigste wäre, müsste die klöster in alphabetischer folge mit der angabe ihrer abgedruckten traditionen und urkunden nach jahrhundertn stückzahlen und seitenzahlen enthalten. Man würde dann erst sehen können, wo sich werthvolle ältere stücke (über die man, etwa bis 1270, auch ein kurzgefasstes chronologisches verzeichniss begeben könnte) finden, und wo die neueren stücke überwiegen, die nur etwa für die besonderste geschichte brauchbar sind, oder gar nicht. Ich habe in dem folgenden verzeichniss dasienige in den beiden letzten bänden von Hunds Metropolis zu grunde gelegt, wo man also auch in der regel über jedes einzelne kloster irgend etwas finden wird und leicht aufschlagen kann. Beigesetzt habe ich dann immer wo in den Mon. Boic. und bei Oefele etwas von dem kloster gedruckt ist. Wünschenswerth wäre auch die hinzufügung der aufsätze gewesen, die in den historischen zeitschriften und sonstigen sammelwerken zerstreut über einzelne klöster handeln. Dies hätte mich aber im augenblick zu weit geführt. Hoffentlich wird die nützlichkeit dieses

verzeichnisses eben so sehr wie dessen gegenwärtige mangelhaftigkeit zur reicheren ausbildung desselben auffordern, etwa bis zu einer übersichtlichen bairischen klostergeschichte in einem octavband. Hier bemerke ich nun noch die reihenfolge in der die Mon. Boic. erschienen sind und welchen klöstern usw. ieder band gewidmet ist. Mon. Boic. 1 von 1763 enthält: Gars Au Actl Rot. 2 von 1764 Rot Seon Baumburg Herrn- und FrauenChiemsee. 3 von 1764 Baumburg Raitenhaslach Ranshofen Reichersberg St. Zeno. 4 von 1765 Formbach St. Nicolaus Reichersberg Suben. 5 von 1765 Fürstencell Aspach St. Veit Aldersbach Beiharing Matighofen. 6 von 1766 Tegernsee Raitenhaslach Beuerberg Stein- gaden. 7 von 1766 Benedictbeuern Ettal Wessobrunn Weyarn. 8 von 1767 Raitenbuch Diessen Bernried Schefflarn Andechs. 9 von 1767 Schlehdorf Fürstenfeld Weihenstephan Neucell. 10 von 1768 Polling Undersdorf Altomünster Scheiern. 11 von 1771 NiederAltaich Metten Kubach. 12 von 1775 OberAltaich Elisabethcell Osterhofen. 13 von 1777 Prüfling Weltenburg. 14 von 1784 Windberg Undersdorf Geisenfeld Straubinger Carmelitinnen. 15 von 1787 NiederAltaich Thierhaupten Prül Mallerstorf Seligenthal. 16 von 1795 HeiligKreuz Ror Schönfeld. 17 von 1806 Altenhohenau Hohen- wart Schamhaupten. 18 von 1808 St. Claren zu München. 19 von 1810 St. Peter Püterich Ridler Augustiner Liebfrau sämtlich zu München. 20 von 1811 Liebfrau zu München. 21 von 1813 St. Peter St. Clara Liebfrau Salvator sämtlich zu München. 22 und 23 von 1814 und 1815 St. Ulrich und Afra zu Augsburg. 24 von 1821 Endorf Castel. 25 von 1823 Gnadenberg Michelfeld. 26 von 1826 Schönthal. 27 von 1829 Reichenbach. 28^a bis 32^a von 1829. 1831. 1834 und 1838 Kaiserurkunden. 28^b bis 32^b von 1829. 1831. 1835 und 1839 bisthum Passau. 33^a, 34^a und 35^a von 1841. 1842. 1844. 1845 und 1847 bisthum Augsburg. 35^b stadt München. 36 von 1852 herzogliche Urbare sec. 13—14.

- Abensberg** zwischen Ingolstadt und Regensburg an der untern Abens in NiederBaiern. Carmeliten. Ietzt abgebrochen.
Aldersbach südwestlich von Vilshofen in N.B. Cistercer. Traditiones 1140—1280. Mon. Boic. 5,297—352. Diplomata 1139—1481. M. B. 5,353—452. Ietzt eigenthum des frhn von Aretiu.
- Altenhohenau** oberhalb Wasserburg am Inn in OberBaiern. Dominicanerinnen. Dipl. 1235—1716. M. B. 17,1—94. Ietzt eigenthum des frhn von Crailsheim.
- Altmühlmünster** oberhalb Riedenburg an der untern Altmühl. Iohanniterordenscommende. Ietzt privateigenthum.
- Altomünster** östlich von Augsburg zwischen Aichach und Dachau in O.B. Ursprünglich Benedictiner, dann Brigitten. Dipl. 1278—1551. M. B. 10,331—372. Seit 1841 wieder Brigitten.
- Andechs** gewöhnlich Heiligenberg östlich vom Ammersee am Kienbach in O.B. Benedictiner. Dipl. 1132—1453. M. B. 8,581—602. Ietzt wieder Benedictiner.
- Asbach** zwischen Braunau und Passau unfern der Rott an deren rechtem ufer. Trad. 1140—1322. M. B. 5,107—154. Dipl. 1162—1519. Ib. 155—222.
- Attel** oberhalb Wasserburg am Inn in O.B. Ietzt eigenthum des bierbrauers Riegel.
- Atzenzell** später Elisabethencell bei OberAltaich. Dipl. 1346—1856. M. B. 12,311—320.
- Au** unterhalb Wasserburg und Gars am Inn, linkes ufer. Augustinerchorherrn. Ietzt eigenthum des oekonomen Gassner.
- Baumburg** unterhalb vom Chiemsee an der Alz in O.B. Augustinerchorherrn. Trad. 1020—1201. M. B. 3,3—96. Ietzt eigenthum des bierbrauers Nickel.
- Beiharing** nordwestlich von Rosenheim an der Glon in O.B. Dipl. 1221—1431. M. B. 5,461—507. Ietzt eigenthum des staatsraths von Maurer.
- BenedictBeuern** nordöstlich vom Kochelsee unfern der Loisach, auf deren rechter seite. Benedictiner. Trad. 750—1271. M. B. 7,38—81. Dipl. 808—1514. M. B. 82—219. Ietzt militairfohlenhof.
- Berchtolsgadener** oder Berchtsgaden. Augustinerchorherrn die reichsunmittelbar waren.
- Bergen** nordwestlich von Neuburg an der Donau im bisthum Eichstädt. Benedictinerinnen.
- Bernried** am obern Würmse auf dem linken ufer in O.B. Augustinerchorherrn. Dipl. 1123—1580. M. B. 8,319—356. Ietzt privateigenthum.
- Beuerberg** oberhalb Wolfratshausen auf dem linken ufer der Loisach. Augustinerchorherrn. Dipl. 1121—1640. M. B. 6,403—472. Ietzt Salesianerinnen.
- Biburg** östlich von Ingolstadt an der untern Abens. Benedictiner später Iesuiten. Ietzt privateigenthum.
- Blumenthal** nordöstlich von Augsburg, südlich von Aichach, an einem rechten seitenflüsschen der Paar. Deutschordenscommende. Ietzt dem grafen Fugger gehörig.
- Castel** südwestlich von Amberg in der OberPfalz. Benedictiner, dann Iesuiten. Dipl. 1043—1542. M. B. 24,313—744.
- Chiemsee, Frauenwörth.** Noch Ietzt Benedictinerinnen.
- Chiemsee, Herrenwörth.** Augustinerchorherrn. Ietzt eigenthum des frhn von Hunoldstein.
- Dietsramzell** nördlich von Tölz, rechts von der Isar. Augustinerchorherrn. Ietzt Salesianerinnen.
- Diessen** am Ammersee, südliches ufer. Augustinerchorherrn. Trad. 1132—1425. M. B. 8,125—160. [Dipl. 1132—1518. Ibid. 161—296. — Catalogus praepositorum 1132—1535. Oefele 2,648—654. Trad. Ibid. 685—700. Chronicon 1151—1432. Ibid. 701 und 702. Ietzt theils militairfohlenhof theils privateigenthum.
- Ebersberg** zwischen München und Wasserburg. Benedictiner, dann Iesuiten. Chronicon antiquius et posterius. Oefele 1,4—14. Trad. Ibid. 18—44. Libellus concambiorum. Ibid. 44—48. Ietzt frhr. von Eichthal.

- Endsord südlich von Amberg an der Vils in der Oberpfalz. Benedictiner. Trad. 1121—1191 her. von Moritz in Freybergs Sammlung 2,180—252. Dipl. 1116—1667. M. B. 24,9—291. Jacob Parfuess geschichte des klosters 1121—1480 und Excerpta diplomatica 1100—1553 bei Oefele 1,581—596.
- Etal südwestlich vom Kochelsee, oberhalb Ammergau. Benedictiner. Dipl. 1256—1609. M. B. 7,229—328. Ietzt eigenthum der familie von Bauer.
- Farnbach oder Formbach zwischen Schärding und Passau auf dem linken ufer des Inn. Benedictiner. Trad. 1094—1289. M. B. 4,11—126. Dipl. 1114—1570. Ibid 127—208. Trad. Urkb. des Landes ob der Enns 1,625—782. Ietzt fhr von Andrian.
- Fürstenfeld westlich von München an der Amber. Cistercer. Dipl. 1263—1603. M. B. 9,89—328. Ietzt invalidenhaus und fohlenhof.
- Fürstencell südwestlich von Passau in N.B. Cistercer. Dipl. 1274—1612. M. B. 5,7—91. Ietzt Winingersche relictien.
- Ganghofen südwestlich von Landshut in N.B. Deutschordenscomthurei. Ietzt graf Fugger.
- Gars unterhalb Wasserburg auf dem linken ufer des Inn. Augustinerchorherrn. Nota hist. de circa 1150 bei Oefele 1,623 und 624. Ietzt ökonom Gassner.
- Geisenfeld südöstlich von Ingolstadt an der untern Ilm. Benedictinerinnen. Mon. (d. h. Trad.) 1087—1309. M. B. 14,179—268. Dipl. 1037—1517. Ibid. 271—310.
- Gnadenberg südöstlich von Nürnberg in der Oberpfalz. Ursprünglich Brigittinnen, in der reformationszeit aufgelöst, 1631 von den Schweden verbrannt, seit 1671 gehören die güter den Salesianerinnen von St. Anna in München. Dipl. 1420—1631. M. B. 25,22—92. Einige den ort betreffende urkunden die älter als die stiftung. Ibid. 7—21.
- Gottscell nordöstlich von Straubing an dem Teisnachbach in N.B. Cistercer. Abgebrannt im Schwedenkrieg.
- Habach oder Haibach zwischen Würmsee und Kochelsee, nordöstlich von Murnau. Collegiatstift.
- Hägelwerd zwischen Traunstein und Reichenhall, gehörte zum erzstift Salzburg.
- Hohenwart südlich von Ingolstadt an der Paar. Benedictinerinnen. Dipl. 1208—1673. M. B. 17,101—284 und 484—505. Ietzt privateigenthum.
- Illmünster zwischen München und Ingolstadt an der Ilm.
- Indersdorf oder Understorf nördlich von Dachau an der Glon die in die Amber mündet. Augustinerchorherrn. Dipl. 1120—1504. M. B. 10,233—319. Mon. (d. h. Trad. et Dipl.) 1160—1422. Ibid. 14,115—168. Ietzt kreisirrenanstalt.
- Isen nordöstlich von München am Isenbach im bisthum Freising. Chorherrnstift.
- Kühbach zwischen Augsburg und Ingolstadt, östlich von der Paar. Benedictinerinnen. Dipl. 1101—1479. M. B. 11,529—550. Ietzt herzog Max.
- Mallersdorf südöstlich von Regensburg an der kleinen Laber. Benedictiner. Trad. 1109—1134. M. B. 15,255—262. Dipl. 1122—1531. Ibid. 263—423. Ietzt bierbrauer Ade.
- Mariencell im Schopfloch bei Prennberg an der böhmischen gränze. Collegiatstift.
- Mattighofen südlich von Braunau an der Mattig, ietzt zu Oesterreich gehörig. Collegiatstift. Dipl. 1432—1661. M. B. 5,513—572.
- Mattsee nördlich von Salzburg am Mattsee. Ursprünglich Passauisch, dann 1390 an Salzburg verkauft, ietzt Oesterreichisch. Collegiatstift.
- Metten zwischen Regensburg und Passau an der Donau am linken ufer oberhalb der mündung der Isar. Ietzt wieder Benedictiner wie früher. Trad. 1128—1419. M. B. 11,352—419. Dipl. 837—1507. Ibid. 420—498.
- Michelfeld südlich von Baireuth an einem linken seitenflüsschen der Pegnitz in der Oberpfalz. Benedictiner. Dipl. 1140—1427. M. B. 25,101—576.
- Mönchsmünster oder Münchmünster zwischen Ingolstadt und Kelheim auf der rechten seite der Donau. Ursprünglich Benedictiner dann Iesuiten. Ietzt abgebrochen.
- Monsee oder Mansee am gleichnamigen see östlich von Salzburg, dermalen Oesterreichisch. Benedictiner. Trad. im Urkb. des Landes ob der Enns 1,1—110. Ietzt fürst Wrede.
- Mosburg an der Iser. Collegiatstift des heil. Castulus, 1595 nach Landshut zu St. Martin versetzt.
- München: Anger. Clarissen. Dipl. 1268—1527. M. B. 18,1—702. Dann 1288—1395. M. B. 21,257—284. Zusammen 586 stück.
- Augustinereremiten. Dipl. 1294—1509. M. B. 19,403—482. Im ganzen 42 stück.
- Liebfrauenkirche. Dipl. 1271—1379. M. B. 19,487—606. Dann 1358—1495. M. B. 20,1—737. Ferner 1367—1499. M. B. 21,285—384. Zusammen 451 stück.
- Pütrich. Dipl. 1335—1498. M. B. 19,243—362. Im ganzen 46 stück.
- Riedlern. Dipl. 1367—1497. M. B. 19,369—398. Im ganzen 11 stück.
- St. Peterskirche. Dipl. 1281—1662. M. B. 19,1—234. Dann 1300—1497. M. B. 21,1—256. Zusammen 199 stück.
- NiederAltaich zwischen Straubing und Passau auf dem linken ufer der Donau. Benedictiner. Trad. 731—1367. M. B. 11,13—94. Dipl. 802—1437. Ibid. 100—319. Aventini Excerpta dipl. 860—1275. Oefele 1,721—729. Ietzt grösstentheils abgebrochen, der rest privatbesitz.
- Niederburg in der stadt Passau. Benedictinerinnen.

- NiederSchönfeld** auf der rechten seite des Lech, nahe an seiner mündung in die Donau. Cistercerinnen. Dipl. 1241—1523. M. B. 16,259—526. Ietzt staatseigenthum.
- Neucell** oder Neustift unmittelbar bei Freising wo die Mosach in die Isar mündet. Prämonstratenser. Trad. 1135—1237. M. B. 9,531—562. Dipl. 1142—1368. Ibid. 563—610. Ietzt militaircaserne.
- OberAltaich** unterhalb Straubing an der Donau auf dem linken ufer in N.B. Premonstratenser. Trad. 1104—1379. M. B. 12,15—94. Dipl. 1054—1580. Ibid. 95—277.
- Oetting** zwischen München und Passau, am Inn oberhalb der mündung der Salza. Das nationalheiligthum der Baiern. Collegiatstift, ietzt Redemptoristen.
- Osterhofen** zwischen Straubing und Passau auf der rechten seite der Donau. Dipl. 1110—1496. M. B. 12,329—501. Auentini Excerpta dipl. 1229—1381. Oefele 1,729 und 730.
- Petersberg** eigentlich St. Peterscelle auf dem berg Madron am linken ufer des Inn, unfern der gränze von Tirol.
- Pfaffenmünster** bei Straubing. Collegiatstift.
- Päring** Augustinerchorherrn, seit 1598 dem kloster Andechs zugetheilt.
- Polling** südlich von Weilheim und vom Ammersee. Augustinerchorherrn. Trad. 1128—1178. M. B. 10,9—36. Dipl. 1010—1513. Ibid. 37—223. Trad. 1162—1178 Oefele 2,824—833. Ietzt eigenthum des advocaten Meyer in Augsburg.
- Priefling** oder Prüfening westlich von Regensburg auf dem rechten ufer der Donau. Benedictiner. Trad. 1114—1443. M. B. 13,1—140. Dipl. 1123—1583. Ibid. 141—296.
- Pruel** südlich von Regensburg, nahe bei der stadt. Carthäuser. Dipl. 1414—1630. M. B. 15,155—244.
- Raitenbuch** oder Rottenbuch südwestlich vom Ammersee an der Amber. Augustinerchorherrn. Dipl. 1074—1462. M. B. 8,7—114. Ietzt theils militärfohlenhof theils privateigenthum.
- Raitenhaslach** an der untern Salza auf deren linkem ufer, einige stunden oberhalb ihrer mündung in den Inn. Cistercer. Dipl. 1050—1415. M. B. 3,103—215. Dann 1166—1468. Ib. 6,357—396. Ietzt der bierbrauerswitwe Baumgartner gehörig.
- Ramsau** nördlich von Wasserburg, östlich von Haag. Augustinereremiten. Ietzt der professorswitwe Geibel gehörig.
- Ranshofen** wenig südlich von Braunau am Inn, ietzt Oesterreichisch. Augustinerchorherrn. Trad. 1070—1225. M. B. 3,237—308 und Urkb. des Landes ob der Enns 1,207—272. Dipl. 898—1573. M. B. 3,309—388.
- Reichenbach** nordöstlich von Regensburg am mittleren Regen. Benedictiner. Trad. et Dipl. 1118—1565. M. B. 27,3—454. Chronicon 1118—1417 und Excerpta dipl. 1238—1556 bei Oefele 1,402—416.
- Reichersberg** zwischen Braunau und Scharding am Inn, ietzt Oesterreichisch. Augustinerchorherrn. Trad. 1140—1200. M. B. 3,399—520. Dipl. 1137—1434. Ibid. 4,403—502. Trad. vollständiger als früher im Urkb. des Landes ob der Enns 1,277—420.
- Rinchnach** nördlich von Vilshofen, an einem linken seitenbach des schwarzen Regen. Unterkloster von NiederAltaich, ietzt abgebrochen.
- Ror** südlich von Regensburg, auf der rechten seite der grossen Laber in NiederBaiern. Augustinerchorherrn. Dipl. 1133—1499. M. B. 16,99—250.
- Rott** oberhalb Wasserburg am Inn auf dessen linkem ufer. Benedictiner. Ietzt dem bauer Kaiser gehörig.
- St. Nicolaus** ob Passau. Augustinerchorherrn. Trad. 1112—1248. M. B. 4,219—286. Dipl. 1073—1468. Ibid. 287—398. Trad. im Urkb. des Landes ob der Enns 1,531—618.
- St. Oswald** bei Grafenau, nördlich von Passau in NiederBaiern. Augustinerchorherrn. Ist abgebrochen.
- St. Peter** in Salzburg. Benedictiner.
- St. Salvator** südwestlich von Passau, südlich von Vilshofen. Prämonstratenser. Dipl. 1289—1480. M. B. 21,390—587. Ietzt abgebrochen.
- St. Veit** an der Rott auf deren rechten ufer, Neumarkt gegenüber, nördlich von Mühlhof in NiederBaiern. Benedictiner. Dipl. 1155—1556. M. B. 5,235—283. Ietzt frhr von SpeckSternberg.
- St. Zeno** bei Reichenhall. Augustinerchorherrn. Dipl. 1140—1460. M. B. 3,527—580. Ietzt Englische Fräulein.
- Schamhaupten** zwischen Eichstädt und Regensburg, im winkel den die Altmühl mit der Donau macht. Augustinerchorherrn. Seit 1606 eigenthum der universität Ingolstadt modo München. Dipl. 1137—1567. M. B. 17,295—483.
- Scheftlarn** südlich von München, an der Isar auf deren linkem ufer. Prämonstratenser. Trad. 762—1288. M. B. 8,363—510. Dipl. 1140—1477. Ibid. 511—575. Chronica 1140—1562. Oefele 1,640 und 641.
- Scheiern** zwischen Ingolstadt und München, südöstlich von Pfaffenhofen. Benedictiner, auch ietzt wieder. Trad. 1140—1291. M. B. 10,381—436. Dipl. 1103—1623. Ibid. 437—592.
- Schlehdorf** am Kochelsee, westliches ufer. Augustinerchorherrn. Dipl. 763—1494. M. B. 9,7—82.
- Schliersee** am see gleichen namens, südöstlich von München. Augustinerchorherrn. Eine geschichte des stifts 779—1378 im letztern iahr geschrieben bei Oefele 1,379—385.
- Schönthal** an der obern Schwarzach zwischen Rötz und Waldmünchen in der OberPfalz. Augustinereremiten. 1250—1494. M. B. 26,3—568.
- Seemannshausen** südlich von Dingolfing zwischen Vils und Rott. Augustinereremiten.
- Seligenthal** gegenüber von Landshut. Cistercienserrinnen. Begräbnisstätte der herzoge von NiederBaiern. Dipl. 1232—1426. M. B. 15,443—499.



- Seligenporten** südöstlich von Nürnberg, westlich von Neumarkt in der Oberpfalz. Cistercerinnen. Seon nördlich vom Chiemsee in OberBaiern. Benedictiner. Jetzt badeanstalt im besitz der herzogin von Braganza.
- Speinshart** südöstlich von Baireuth, zwischen der Creussen und der HeidNab in der Oberpfalz. Prämonstratenser.
- Steingaden** zwischen Füssen und Schongau, östlich vom Lech. Prämonstratenser. Hauptkloster der Welfen. Dipl. 1154—1538. M. B. 6,481—631.
- Straubing**. Carmeliten, 1841 wiederhergestellt. Dipl. 1830—1457. M. B. 14,317—346.
- Suben** oberhalb Schärding, rechts vom Inn, jetzt Oesterreichisch. Augustinerchorherrn. Trad. 1120—1212. M. B. 4,517—522. Dipl. 1142—1404. Ibid. 523—544. — Trad. nach Hund Metr. ed. Gewold im Urkb. des Landes ob der Enns 1,425—432.
- Tegernsee** südöstlich von München. Benedictiner. Trad. 1008—1206. M. B. 6,9—150. Dipl. 804—1571. Ibid. 151—335. *Fragmenta chronici 1248—1347 und 1455—1459. Oefele 1,630—632. Hist. sti Quirini, fundatio monasterii et successio abbatum 242—1568. Oefele 2,52—80. Dipl. 1002—1512. Oefele 2,80—98. Letzt prinz Carl von Baiern.*
- Thierhaupten** zwischen Augsburg und der mündung des Lech, auf dessen rechtem ufer an der Ach. Benedictiner. Dipl. 1183—1492. M. B. 15,102—139. Letzt ökonomiehof des Joseph Bauer.
- Tittmoning** an der Salza. Collegiatstift. War salzburgisch.
- Unserfrauenzell** im landgericht Mitterfels in NiederBaiern. Prämonstratenser nach Büsching.
- Uderstorf** siehe oben Indersdorf.
- Viehpach** zwischen Landshut und Dingolfing, an der Isar. Augustinerinnen. Ist wiederhergestellt.
- Vilshofen** an der Donau. Collegiatstift.
- Walderbach** nordöstlich von Regensburg, am mittleren Regen, in der Oberpfalz. Benedictiner. *Historia fundationis mit einleitenden bemerkungen von Theod. Mayer im Archiv für Oestr. Geschichtsquellen 12,249—266.*
- Waldsassen** südwestlich von Eger. Reichsunmittelbare Benedictiner. Otto Chron. Waldsassense 1098—1504. Oefele 1,53—87.
- Weiar** westlich von Rosenheim, an der Mangfall. Augustinerchorherrn. Fundatio durch graf Siboto von Falkenstein 1133. M. B. 7,504 und 505. Dazu Codex Falkensteinensis, die aufzeichnung über dieses grafen einkünfte und besitzungen Ibid. 433—503.
- Weihenstephan** bei Freising. Benedictiner. Trad. 1022—1258. M. B. 9,351—496. Dipl. 1021—1433. Ibid. 497—524. Letzt landwirthschaftsschule.
- Weissenhohe** südlich von Baireuth in der Oberpfalz. Benedictiner.
- Weltenburg** oberhalb Kehlheim, auf dem rechten ufer der Donau in NiederBaiern. Benedictiner. Seit 1842 wiederhergestellt. Trad. 926—1291. M. B. 13,309—351. Dipl. 1040—1449. Ibid. 352—473.
- Wessobrunn** südwestlich vom Ammersee. Benedictiner. Trad. 760—1243. M. B. 7,337—371. Dipl. 792—1505. Ibid. 372—425. Letzt dem bierbrauer Schöttl gehörig.
- Windberg** nordöstlich von Straubing. Prämonstratenser. *Monumenta varia 1156—1479. M. B. 14,9—89.*

S t a m m t a f e l.

Herzoge im ungetheilten Baiern.

- Otto I** von Wittelsbach. Geb. um 1120. Zuerst in urkk. 1132. Herzog von Baiern 1180 sept. 16. Stirbt 1183 iul. 11. — Gemahlin: Agnes tochter des grafen Ludwig von Los.
- Ludwig I** der Kelheimer, Sohn des vorigen. Geb. 1173. Regierungsnachfolger 1183 iul. 11. Stirbt ermordet 1231 sept. 16. — Gemahlin: Ludemia oder Ludmilla tochter herzog Friedrichs von Böhmen, Witwe des grafen Adalbert von Bogen seit 1198, vermählt um 1204. Stirbt 1240 aug. 5.
- Otto II** der Erlauchte, Sohn des vorigen. Geb. um 1206. Regierungsantritt in der Rheinpfalz 1228, in Baiern 1231 sept. 16. Stirbt 1253 nov. 29. — Gemahlin: Agnes tochter des welfischen Rheinpfalzgrafen Heinrich, verlobt 1214. Stirbt aug. 16.

Herzoge in OberBaiern.

- Ludwig II** der Strenge, Sohn des vorigen. Geb. 1229 apr. 13. Regierungsantritt 1253 nov. 29. Theilung mit seinem bruder Heinrich 1255 märz 28. Stirbt 1294 feb. 1. — Gemahlinnen: 1) Maria tochter des herzogs Heinrich von Brabant, hingerichtet 1256 ian. 18. 2) Anna tochter des herzogs Cunrad von Polen, vermählt 1260, stirbt 1271 jan. 25. 3) Mechtild tochter des römischen königs Rudolf von Habsburg vermählt 1278 oct. zu ende, stirbt 1304 dec. 23. — Söhne:

- Ludwig.** Geb. 1267 sept. 13. Getödtet 1290 nov. 23. Gemahli Elisabeth tochter des herzogs Friedrich von Lothringen, vermählt 1287.
- Rudolf I** der Stammler. Geb. 1274 oct. 4. Regierungsantritt 1294 feb. 1. — Theilung mit seinem bruder Ludwig dem Baiern 1310 oct. 1. Wiederzusammenwurf mit demselben 1313 iuni 21. Regierungsabtretung an denselben 1317 feb. 26. Stirbt 1319 aug. 13. — Gemahlin: Mechtild tochter des römischen königs Adolf von Nassau, vermählt 1294 sept. 1. Stirbt 1323 iun. 19. — Söhne: Adolf Rudolf I und Ruprecht I, welche (resp. für den 1327 gestorben Adolf dessen sohn Ruprecht II) 1329 aug. 4 mit ihrem oheim kaiser Ludwig abtheilend, die Rheinpfalz und die bairische Oberpfalz erhalten.
- Ludwig** der Baier. Geboren ungefähr 1282 apr. 1. Regierungsfolge unter pflegschaft seines bruders Rudolf 1294 feb. 1. Theilung mit demselben 1310 oct. 1. Wiederzusammenwurf mit demselben 1313 iun. 21. Königswahl 1314 oct. 20. Königskrönung 1314 nov. 25. Kaiserkrönung 1328 ian. 17. Theilung mit seinen brudersöhnen 1329 aug. 4. Erwerbung von NiederBaiern 1340 dec. 20. Stirbt 1347 oct. 11. — Gemahlinnen: 1) Beatrix tochter des herzogs Heinrich von Glogau vermählt um 1309, stirbt 1321 (?) aug. 25. 2) Margaretha erbtöchter des grafen Wilhelm von Holland verlobt 1323, stirbt 1356.

Herzoge in NiederBaiern.

- Heinrich I** sohn von Otto II dem Erlauchten. Geb. 1235 nov. 19. Regierungsnachfolge 1253 nov. 29. Theilung mit seinem bruder Ludwig II dem Strengen 1255 märz 28. Stirbt 1290 feb. 3. — Gemahlin: Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn, vermählt 1244, stirbt 1271 oct. 24. — Söhne:
- Otto III.** Geb. 1261 febr. 11. Regierungsantritt allein 1290 feb. 3. Regierungsgemeinschaft mit seinen brüdern 1294 iul. König von Ungarn 1305 dec. 6. Stirbt 1312 sept. 7. — Gemahlinnen: 1) Catharina tochter könig Rudolfs von Habsburg verlobt 1276, stirbt 1282 apr. 4. 2) Agnes tochter des herzogs Heinrich von Glogau, vermählt 1309 mai 18, stirbt 1361 dec. 25. — Sohn:
- Heinrich III** der iüngere oder der Naternberger. Geb. 1312 aug. 26. Erbfolge 1312 sept. 7. Stirbt 1333 iun. 18. — Gemahlin: Anna tochter herzog Friedrichs von Oestreich vermählt 1328 oder früher.
- Ludwig III.** Geb. 1269 oct. 9. Regierungsnachfolge unter pflegschaft seines bruders Otto 1290 feb. 3. Selbstmitregierung 1294 iul. Stirbt 1296 mai 13.
- Stephan.** Geb. 1271 märz 14. Regierungsnachfolge unter pflegschaft seines bruders Otto 1290 feb. 3. Selbstmitregierung 1294 iul. Stirbt 1310 dec. 21. — Gemahlin: Jutta tochter des herzogs Bolko von Schlesien, vermählt 1299, stirbt 1320 sept. 15. — Söhne:
- Heinrich II** der ältere. Geb. um 1304. Erbfolge 1310 dec. 21. Stirbt 1339 sept. 1. — Gemahlin: Margaretha tochter des königs Johann von Böhmen, geb. 1313 iul. 8, verm. 1322 aug. 12, stirbt 1341 iuli 10. — Sohn:
- Johann.** Geb. 1329. Erbfolge 1339 sept. 1. Stirbt 1340 dec. 20. Durch seinen tod kam NiederBaiern an kaiser Ludwig den Baiern.
- Otto IV.** Geb. um 1308. Erbfolge 1310 dec. 21. Stirbt 1335 dec. 14. — Gemahlin: Richardis tochter des grafen Wilhelm von Jülich, verm. 1333 oder früher, stirbt 1360 märz 7.

1180 sept. 16	Altenburch	Belehnung des pfalzgrafen Otto von Wittelsbach des älteren (maior) mit dem Heinrich dem Löwen abgesprochenen herzogthum Baiern durch kaiser Friedrich I. Imperator in Altenburch veniens ex sententia principum ducatum Bawarie Ottoni Palatino de Witlinginbach adiudicavit. Ann. Bosov. ap. Eccard 1,1021 und eben so Chron. Pegav. ap. Mencken 3,148 — Fridericus imperator Hainricum ducem Bairorum et Saxoniorum ducatu privavit, et eodem anno xvi. kal. oct. Ottonem Palatinum in Bawaria ducem statuit. Hoc gestum est Altenburch. Hugo Ratisp. ap. Böhmer 3,492. — Imperator vero a Saxonia tunc recedens, in nativitate sancte Marie statuto in Bawaria novo duce, circa festum sancti Martini disposuit redire. Chron. Mont. Sereni ap. Mencken 2,198. — So kam Baiern an Wittelsbach! Aber doch nicht ganz ohne schwierigkeit, denn: Palatinus senior Otto ducatum Bawarie suscepit; cui tamen comites et aliqui de liberis hominum facere rennuunt. Chron. Zwetl. ap. Pertz 9,541. — In demselben iahr hatte kaiser Friedrich I zu Regensburg am 13 iuli auf klage des bischofs Adilbert von Freising: quod nobilis vir Hainricus de Brunswic quondam dux Bawarie et Saxonie forum in Veringen (Föring eine stunde unterhalb München) cum ponte, quod ecclesia sua a longe retro actis temporibus quiete possederat, destruxerit, et illud in villam Munichen violenter transtulerit, diese übertragung von markt und brücke nach München für ungültig erklärt. Indessen erhob sich nun dennoch München zur stadt: Anno mclxxx incepto civitatis Monaci in Bawaria sub Friderico primo. Chron. Understorfense (oder eher Annales Schefflarienses?) ineditum bei Buchner Geschichte von Baiern 5,15. — Bald darauf erwarb Otto auch Dachau nebst dienstmannen und zugehör durch kauf um zehn mark gold und 800 pfunde von Udilhild der witwe herzog Chunrads von Dalmatien. Chunradus Schir. ap. Böhmer 3,508.
nov. 23	Ratispone	Hoftag, nachdem einer zu Echestete vorangegangen war. Die thatsache ergibt sich aus der beurkundung des abtes Perenger, dass er die Adelheid von Echestete vor dem herzoglichen gericht als zinspflichtige des heil. Emmeram behauptet habe: Evolutis autem paucis annorum curculicis, sub Ottone duce in curia ad Echestete ab eo habita predictus W. rursus eam impetebat. Que per camerarium predicti ducis ad curiam Ratispone in proxima dominica ante festum sancti Andree iussa venit etc. Pez Thesaurus 1 ^e , 181.
1181		
märz 1	Norimberc	Otto dux Bawarie. Zeuge Friedrichs I für Kremsmünster.
— 11	Werde	Desgleichen für Priefling.
1182		
mai 21	Magontie	Desgleichen für Kamerich.
— 23	—	Desgleichen für Nivelle.
sept. 26	Ratispone	Desgleichen für Regensburg.
— 29	—	Desgleichen für Reichenbach.
1183		
.	ap. Lands- hutam	Otto Wabarorum dux thut für sich und seine nachfolger dem kloster Schefflarn die gnade, dass dessen probst Heinrich und die nachfolger desselben in den klösterlichen dörfern und höfen über frevel richten sollen mit ausnahme von drei fällen. Zeugen: Otto pfalzgraf von Wittelsbach, Heinrich graf von Valci, Heinrich graf von Frantenhausen. Hund Metr. 3,296. Mon. Boic. 8,519. — Wie es scheint die früheste erwähnung von Landshut, welches dann Ottos sohn Ludwig 1205 zu burg und stadt erhob. Herm. Alt. beurkundet dass Hartmann mit seiner ehfrau und deren verwandten zinspflichtige an das kloster Schefflarn gebracht haben. Mon. Boic 8,520.
mai 30	ap. Egram	Zeuge Friedrichs I für Schefflarn.
iun. 5	Ratispone	Pfingsten mit kaiser Friedrich I. Ann. Aug. min.
— 20	Constantie	Zeuge Friedrichs I für Salem.
— 25	—	Desgleichen für Interlaken.
— 25	—	Desgleichen im frieden mit den lombardischen städten.
iul. 11	Phullendorf	Todestag v. id. iul. Necrol. Windberg. et Understorf. — Imperator pentecosten Ratispone cum Ottone duce celebrat. Item Otto dux post paucos dies in castro Phullendorf obiit. Ann. Aug. min. ap. Pertz Script. 10,9. — Er wurde im kloster Scheiern begraben in gegenwart seiner witwe Agnes und seines unmündigen sohnes Ludwig. Eodem anno dux illustrissimus Baioarie et pater patrie cum imperatore in Suevia constitutus v. id. iul. defunctus est, et inde, ut ipse iusserat, in Skirense cenobium ductus, ibidem maximo placentu suorum sepultus est. Ex calendario Weihenstephanensi synchrono. Meichelbeck Hist. Fris. 1 ^a , 369. — Otto dux Bawarie



1183

huius loci advocatus viam universe carnis in gressurus, dedit nobis quicquid habuit in Tiemenhusen tam homines quam res. Hec Ludwicus eius filius et Agnes eius vidua in die sepulture eius delegaverunt super altare ste Marie Ipsa die Chunradus comes de Valei, ut supradictum est, absoluta omni conditione, obtulit predium quod habuit in Hochenkirchen. Testes: Fridericus dux Suevi et frater eius tunc parvulus, ambo filii Friderici imperatoris (also zwei söhne des kaisers beim-grabgeleite theiligt!), Fridericus quondam Palatinus comes (ein bruder Ottos der sich dem beschaulichen leben gewidmet hatte), Arnoldus comes de Dachawe, Chunradus comes de Valei, Heinricus comes de Dornberc, Chunradus comes de Moseburch etc. Traditionsaufzeichnung für Scheiern in den Mon. Boic. 10,401. Vergl. auch die urk. wodurch die herzogin Agnes ihren minderjährigen sohn zu solchen vergabungen ermächtigte. Reg. Boic. 1,324. — Irriigerweise nennt Gislebert 125 den damals schon verstorbenen herzog als anwesend auf dem fest zu Mainz am 20 mai 1184.

Ludwig I der Kelheimer. 1183.

1173

Geburt als sohn Ottos I von Wittelsbach und seiner gemahlin Agnes, tochter des grafen Ludwig von Looz. De comite autem Gerardo et Helvide de Repeke (diocesis Herbipolensis) nati sunt •Conradus primicerius Metensis et comitissa Ermensendis, que Ludowico comiti de Loz, comitis Philippi filio, peperit comitem Gerardum et sorores eius, quarum una mater ducis Bawarie et matris lantgravii Ludowici, mariti sancte Elisabethe, et Henrici electi in regem Romanorum. Albericus ad 1168. Dass diese gräfin von Looz Agnes geheissen habe, ergibt sich aus allen urkk. in welchen einer gemahlin Ottos I gedacht wird. Herzog Ludwig hatte seinen namen ohne zweifel von seinem mütterlichen grossvater, wie dies um jene zeit und namentlich auch im Wittelsbachischen hause sitte war. — Das geburtsjahr Ludwigs ist uns zwar nicht ausdrücklich überliefert, weil er jedoch die urk. von 1225 iun. 10 anno ducatus 38 ausgestellt hat, so ergibt sich, dass er im jahr 1187, von welchem an er zählt, zu seinen tagen gekommen, d. h. vierzehn jahre alt geworden, und also 1173 geboren war. — Wohl ist mir bekannt, dass seit dem sechzehnten iahr. dem Otto I eine tochter des grafen Dietrich von Wasserburg zur gemahlin gegeben wird, die auch Agnes geheissen haben soll, und dass 1791 Scholliner, dem dann alle späteren bairischen historiker folgten, in den Neuen hist. Abhandl. der bair. Akad. 3,239 beide meinungen vereinigend, ihm die gräfin von Looz zur ersten, die von Wasserburg zur zweiten gemahlin giebt, so dass die demnächst zu einer schenkung ihres sohnes Ludwig ihre zustimmung gebende herzogliche witwe nur dessen stiefmutter gewesen sein müsste! Aber diese ansicht beruht nur auf missverständnis der stellen die man dafür anführt. Dass herzog Otto II der Erlauchte in einer urk. von 1240 (Mon. Boic. 3,135) den grafen Cunrad von Wasserburg seinen avunculus nennt, spricht dieses verhältniss nicht einmal aus, und würde selbst dann nichts entscheiden wenn der graf auch nicht der sohn von Ottos II grosstante Heilka gewesen wäre, wie Herm. Alt. angiebt, weil avunculus im mittelalter auch als courtoisie gebraucht wird. Die andere urk. für das kloster Rott (Mon. Boic. 1,365) sagt durchaus nicht, dass Otto I zur zeit des von pabst Alexander III gehaltenen lateranensischen concils, also 1179, sich zum zweiten mal verheirathet habe, sondern nur dass die mönche ihn wegen dem gut Neufarn seit seiner (irgend einmal stattgefundenen) verheirathung mit klagen bestürmten, und dass er endlich querulis vocibus eorum lassus, also möglicher und selbst wahrscheinlicher weise erst nach manchen jahren, zur zeit als er zur generalsynode reisete, ihren bitten nachgegeben habe. Es hindert demnach nichts unter dieser verheirathung Ottos I eine erste und einzige zu verstehen. Ich verwerfe daher die annahme einer zweiten und schon deshalb unwahrscheinlichen verheirathung, weil beide gemahlinnen Agnes geheissen haben müssten, bis auf bessere beweis.

1183

iuli 11

Erbfolge durch den tod seines vaters, obwohl damals noch minderjährig. Otto, cui imperator ducatum Baioarie commiserat, obiit; filius vero eius Ludewigus admodum puer ducatum per gratiam imperatoris obtinuit, summa autem rerum apud patros ipsius Cunradum scilicet Salzbürgensem episcopum et Ottonem Palatinum Noricorum, dum ipse adolescentie attingeret metas,

1183		remansit. Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,229. — (Otto) in ducatum heredem Ludwicum reliquit parvulum. Qui puer parvulus Friderici quondam Palatini et tum Ottonis Palatini ducatum rexit consilio. Attamen, instigante invidia, conspiratione principum sepius impugnabatur quam plurimum. Sed inter hec, fortuna arriidente puero, persona divitiis dignitate mirabiliter accrescebat et consilio, et factus est locuplete locupletior et potente potentior, et fortitudo principum terre istius ad solum principem tenuit vel habuit respectum. Chunn. Schir. de fund. Schir. mon. ap. Böhmer 3,509. — Aber auch die herzogliche wítwe erscheint da wo es galt handlungen des minderiährigen zu festigen: Domina Agnes vidua Ottonis ducis Bawarie consentit ut filius suus Ludewicus dux, minorennitatis quamvis etate, necnon Fridericus et Otto Palatini, predia sua monasteriis in Schyre Enseldorf et Indersdorf conferre valeant. Reg. Boic. 1,324.
1187		
märz 5	Ratisbone	Ludewicus dux Bawarie. Zeuge Friedrichs I für Seitenstetten.
1192		
ian. 10	—	Zeuge Heinrichs VI für Passau.
— 27	—	Desgleichen für Indersdorf.
apr. 20	Loufen	Sprache grosse der bairischen stände. Anno 1192 fuit illud magnum colloquium apud Loufen inter principes maiores terre nostre, episcopos videlicet et duces ac comites multos, xii. kal. maii. Magnus Reichersb. ap. Böhmer 3,548.
mai 24	Wormatie	Wehrhaftmachung auf pfingsten vor dem kaiser zugleich mit herzog Cunrad von Schwaben. Ibi (Wormatie) etiam in eadem sollempnitate (pentecosten) accincti sunt gladio dux Suevo frater imperatoris et dux Bawarie Ludwicus, multi quoque comites, et nobiles quamplurimi. Magnus Reichersb. — Heinricus imperator curiam Wormatie in pentecoste habuit. Ubi Chunnradus frater imperatoris et Ludwicus dux Bawarie accincti sunt gladiis. Ann. Schir. ap. Böhmer 3,514. — Imperator habita curia Mogontie in pentecosten Chunnrado fratri suo et Ludewico filio Ottonis ducis Bawarie arma sumenda ministravit, sed et útrique ducatum suum confirmavit. Anon. Weingart. ap. Hess 69 wo auch bemerkt wird, der kaiser habe damals dem bairischen herzog die rheinpfälzische erbtöchter zudedacht, was erst eine generation später zu stände gebracht werden konnte.
iul. 24	Landsberg	Anwesenheit mit Udalschalk bischof von Augsburg und Heinrich bischof von Chur bei einer von Sigibald abt von Wessobrunn beurkundeten rechtsverhandlung. Reg. Boic. 1,356.
aug. 00	Kriegswirren in Baiern. Subsecuta est statim (nach dem 12. aug.) illa inandita perturbatio et emotio terre. Principes siquidem et iudices terre nostre, maiores ac minores, omnes adversum se graviter et implacabiliter dissidentes, totam provinciam Bawarie flammis et rapinis crudelissime ac sine misericordia devastaverunt. Magnus Reichersb.
oct. 00	Einfall des herzogs Liupold von Oestreich in Baiern in der fehde gegen die grafen von Ortenberg, wobei ihn Bertold herzog von Meran unterstützte. Verwüstung des landes bis endlich der kaiser frieden gebietet und zu diesem zweck auf den 6. ian. 1193 einen hof nach Regensburg ausschreibt. Magnus Reichersb.
1193		
apr. 5	Hagenouwe	Zeuge Heinrichs VI für Polirone.
.	Krieg mit graf Albert von Bogen, den die Böhmen unterstützen. Bauwari inter se dissidentes omnem regionem incendio devastant (bis hierher aus dem Chron. Salisb., übereinstimmend mit Magn. Reichersb.). Ubi Albertus comes de Bogen Ludwicum ducem fugavit auxilio Boemorum. Herm. Alt. ap. Böhmer 2,493. — Hic (Adalbertus comes de Bogen) fuit homo ferus et bellicosus et per hoc destructor ecclesiarum et provincie exstitit. Nam per raisam versus Dornberch cum Bohemis factam et per prelium habitum cum Ludwico duce anno 1193 ecclesias depauperavit. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,565. — Damals verlor graf Albert von Bogen die gnade des kaisers und erhielt sie erst 1195 wieder für die nachricht von der am 26. dec. 1194 erfolgten geburt Friedrichs II. Anno 1196 (sollte heissen 1194) imperatrix peperit filium, qui vocatus est Fridericus. Quod ut primum per Albertum comitem de Bogen, tunc in Apulia existentem, Heinrico imperatori innotuit, gratiam suam, qua tunc carebat, recipere promeruit. Sed et Ottoacro Bohemo qui et Primaeuzel, cesaris gratiam et ducatum pristinum impetavit. Destitutus enim in curia Wormacie celebrata fuerat, pro eo quod contra ducem Ludwicum in auxilium Al. comitis Bawariam intraverat. Nota hist. in necrol. Windb. Mon. Boic. 14,107. Eben so Herm. Alt.
.	Antheil an der heerfahrt kaiser Heinrichs VI nach Apulien.
iul. 1	ap. Pisas	Zeuge Heinrichs VI für Polirone.

1193		
iul. 18	ap. Pisas	Zeuge Heinrichs VI für S. Salvatore de Fiszeclo.
— 19	—	Desgleichen für Sta Flora in Arezzo.
— 20	—	Desgleichen für S. Salvatore in monte Amiate.
sept. 24	Salerni	Desgleichen für La Cava.
1195		
iul. 19	ap. Wormatiam	Desgleichen für Hemmenrode.
1196		
apr. 9	Wirceburg	Desgleichen für Magdeburg.
mai 31	Maguntie	Desgleichen für Passau.
1197		
.	Fahrt nach Sicilien zu kaiser Heinrich VI. Wollte der herzog sich vielleicht den schon vorausgezogenen kreuzfahrern anschliessen? Dafür spricht dass wir in den nachfolgenden urkk., aus denen wir die thatsache seiner reise entnehmen, den bischof Wolfker von Passau neben ihm finden, von dem die Ann. Arg. sagen dass er 1195 das kreuz genommen habe, und eben so den herzog Friedrich von Oestreich der damals auch nach dem heiligen land zog und auf der heimkehr starb. Dem steht aber doch entgegen, dass der herzog so bald wieder in Deutschland zurück ist.
iul. 9	Linaria	(iuxta Pactum in Sicilia d. h. Patti an der ostküste) Zeuge Heinrichs VI für Magdeburg.
— 28	—	Desgleichen für Brandenburg.
1198		
märz 6	Arnestede	Antheil an der königswahl Philipps. Vergl. Reg. Phil.
1199		
iul. 10	An diesem tage genehmigte könig Philipp vor Strassburg einen gütertausch des herzogs mit dem kloster Ensdorf, und den ersatz der vom herzog hingegebenen reichslehnbaren güter durch andere. Reg. Phil. nr. 15 — Ob grade der herzog auch anwesend war, ist freilich ungewiss.
1200		
märz 15	Nurinberc	Zeuge Philipps für Lenkirshcim.
— 18	—	Desgleichen für Aldersbach.
mai 28	Spire	Mitschreiber des heutigen briefs der reichsfürsten an den pabst für könig Philipp. Ob dieser brief nicht etwa ins iahr 1199 gehöre ist noch zweifelhaft.
nov. 20	Tod des erzbischofs Cunrad von Mainz auf der rückreise aus Ungarn zu Riedfeld bei Neustadt an der Aisch. Herzog Ludwig bemächtigt sich der kostbarkeiten dieses seines oheims. Audita morte archiepiscopi, dux Bawarie, filius fratris eius, omnem thesaurum et ornatum quem in casulis et infulis et cappis habuit copiosum, et ecclesie donare disposuerat Moguntinensi, abstulit violenter. Christ. Mog. ap. Böhmer 2,268.
1202		
iun. 20	Zeuge mit bischof Hartwich von Augsburg der beurkundung eines vor ihm durch vergleich entschiedenen streites zwischen Heinrich von Pisenberg und dem kloster Pollingen, in betreff der durch herzog Chunrad von Dachau (dessen einkünfte nach seinem tod durch kauf an herzog Ludwig kamen) dem kloster geschenkten höfe zu Odratingen. Mon. Boic. 10,47.
1203		
.	Fehde zwischen dem herzog und dem bischof Chunrad von Regensburg, welchem erzbischof Eberhard von Salzburg beisteht. Verwüstung des landes. Erst im folgenden iahre wird der frieden wieder hergestellt. Discordia facta est inter ducem Bawarie Ludwicum et episcopum Ratisponensem Chunradum. Cui confederatus dominus Eberhardus Salzburgensis archiepiscopus in manu valida venit in auxilium, nullo resistente. Et diruta sunt castra aliquanta ex utraque parte, factaque sunt incendia multa per universam Bawariam, villarum depredationes et ecclesiarum. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Hoc anno Bawaria maximis malis subiicit Ludwico duce Bawarie et Chunrado episcopo Ratisponensi invicem dimicantibus. Ann. Schirens. — Chunradus Ratisponensis episcopus et Ludwicus dux Bawarie mutuis cladibus terram corruerunt. Chron. ClaustroNeob. ap. Pez 9,620. — Hoc anno Baioaria multis malis subiicit, Ludwico duce cum episcopo Ratisponensi werram habente. Nam incendiis et rapinis ferme tota terra devastata est. Chron. WeichenSteph. ap. Pez 2,403.
1204		
ian. 24	beurkundet als Ludewicus divina favente clementia miles sancti crucis et tocius Bawarie dux illustri dass Otto graf von Wittelsbach sein erbgut Lumaringen dem kloster des heiligen Ulrich zu Augsburg geschenkt habe. Mon. Boic. 22,202. Schon von Lang mit recht für sehr verdächtig gehalten. Vergl. Reg. Boic. 2,10.
.	Frieden mit erzbischof Eberhard von Salzburg und bischof Chunrad von Regensburg. Mcciiii. Ludwicus dux Bawarie et dominus Eberhardus Salzburgensis archiepiscopus et Chunradus Ratisponensis episcopus in concordiam redierunt. Chron. Salisb. und Herm. Alt.

1204	Lantshut	Erbauung der burg und des städtleins. Ludwicus dux Bawarie castrum et oppidum in Lantshut construere cepit. Herm. Alt. — Vergl. bei Otto I im iahr 1183 das frühere vorkommen des namens.
		gewährt den klosterbrüdern zu Reichenbach in nachfolge des markgrafen Diepold von Vohburg, der dies kloster baute, das recht keinen vogt zu haben als den abt und convent wählen, gestattet seinen dienstleuten güter an dieselben zu übertragen usw. Am schluss: Monarchiam Bawarie tenente glorioso duce Ludewico. Ried Cod. Rat. 1,284. Mon. Boic. 27,45.
1205	Aquisgrani	Anwesend bei Philipps krönung, dem er weiter im iahr auch die unterwerfung Otakars von Böhmen erwirkt. Otacher dux Boemie, consilio Ludowici ducis, reliquit Ottonem et adhesit Philippo. Herm. Alt. Diese beziehung zum könig von Böhmen giebt der vermuthung raum, dass herzog Ludwig damals schon mit dessen nichte Ludemia vermählt gewesen sein möge.
— 12	—	Zeuge Philipps für den erzbischof von Cöln.
apr. 14	Nurinberg	Desgleichen für Wessobrunn.
mai 24	—	Desgleichen für Reichersberg.
iul. 30	Auguste	Uebereinkommen zwischen bischof Chunrad von Regensburg und herzog Ludwig von Baiern über die theilung der kinder aus ehen beiderseitiger dienstmannen von könig Philipp bestätigt. Mon. Boic. 29 ^a , 522. Ried Cod. Rat. 1,286
		besiegelt die von Chunrad bischof von Regensburg beurkundete freundschaftliche einigung zwischen ihnen beiden, wonach der herzog auf den fall seines kinderlosen ablebens der kirche Regensburgs die burgen Kelheim Lengenfeld Stauf usw. zu ewigem besitze giebt, wogegen er hinwieder von dieser kirche das landgrafenthen im gebirg erhält, mit dem ersten ledig werdenden fürstenlehen belichen werden soll usw. Hund Metr. 1,230. Tolner Hist. Pal. 64. Ried Cod. Rat. 1,289. — Mit iahr 1205 ind. 9. Also schon damals eine zersplitterung des herzogtums in aussicht genommen! Vergl. auch könig Philipps bestätigung. Reg. Phil. nr. 73.
1207	Geilenhusen	Zeuge Philipps für Merholz.
ian. 31	Ratispone	Desgleichen für die stadt Regensburg.
märz 9	Wormatie	Desgleichen für Raitenhaslach.
aug. 3	Quitthelineb.	Desgleichen für Salzburg.
sept. 22	Auguste	Antheil an dem hier gehaltenen grossen hofe.
nov. 30	—	Zeuge Philipps für Tennenbach.
dec. 6	—	Desgleichen für Salzburg.
— 10	—	
1208	Vrankinfort	Anwesenheit auf dem grossen hofstag, auf welchem Otto IV allgemein anerkannt wird. Herzog Ludwig wird zwar nicht ausdrücklich als anwesend genannt, wohl aber die Baiern im allgemeinen von Arn. Lub., wonach in verbindung mit der folgenden urk. kaum ein zweifel bleiben kann.
— 15	—	An diesem tage bestätigte Otto IV dem herzog Ludwig und dessen erben das herzogthum Baiern, indem er mit seinen brüdern als erben ihres vaters Heinrichs des Löwen auf ieden anspruch daran verzichtete; zugleich verlieh er ihm die lehen welche die mörder könig Philipps, nämlich der markgraf von Istrien und der pfälzgraf von Wittelsbach vom reiche trugen, und versprach ihm den wald Bazhart mit der burg Neuenburg zu erhalten. Reg. Ott. 33. — Uebrigens hat Ludwig die lehen des markgrafen von Istrien, welche an die Meraner kamen, nicht erhalten.
1209	Auguste	Zeuge Ottos IV für Kamerik.
ian. 11	—	Desgleichen für Aglei.
— 13	Lantshute	bestätigt dem kloster St. Florian in OberOestreich die salzeinkünfte aus Halle welche demselben vogt Alramm von Perge einst geschenkt hat. Hormayr Ueber die Mon. Boic. 58. Stülz Gesch. von St. Florian.
	—	bestätigt dem kloster St. Florian alle von seinen dienstmannen erhaltene schenkungen. Stülz Gesch. von St. Florian 278.
mai 24	Herbipoli	Anwesenheit bei dem hofe und der verlobung Ottos mit könig Philipps iunger tochter Beatrix, deren einer führer der herzog war. Puella iam nubilis a duce Lupoldo Orientali et Ludewico duce Bawarie adducta, tribunali sistitur etc. Otto Samblas. ap. Böhmer 3,639.
— 25		An diesem tage starb der letzte markgraf von Vohburg (an der Donau unterhalb Ingolstadt), dessen besitzungen nun an den herzog fielen. Mccix. Pertholdus marchio filius Diepoldi carens hereditibus obiit viii. kal. iun. Et tunc marchia fuit devoluta ad manus Ludwici ducis Bawarie cuius sororem idem Bertholdus marchio habuit in uxorem. Chron. Reichenbacense ap. Oefele 1,402.

1209		
mai 31	Herbipoli	Zeuge Ottos für Aldersbach.
iun. 2	—	Desgleichen für kloster Neuburg bei Hagenau.
aug. 00	Begleiter könig Ottos auf seiner Romfahrt.
— 18	ap. Valeam	Zeuge Ottos für Venedig.
— 19	ap.lac.Benac.	Desgleichen für Verona.
sept. 1	in ter. Bolon.	Desgleichen für die grafen von Blandrate.
oct. 4	Kaiserkrönung Ottos IV zu Rom. Die anwesenheit des herzogs ist nicht bezeugt.
1210		
iun. 20	ap.Terdonam	Desgleichen für Tilieto.
— 22	Placentie	Desgleichen für St. Peter in Tortona.
.	Rückkehr nach Deutschland, damals als kaiser Otto sich aus OberItalien wieder südwärts wendete gegen könig Friedrich von Sicilien.
.	beurkundet die rechte welche den klosterbrüdern von Wiltan an dem markt über der brücke des Inn und sonst zustehen, nachdem dieser markt und andere umliegende besitzungen des Bertold markgrafen von Istrien und seines sohnes Bertold herzogs von Meran und markgrafen von Istrien theils durch schenkung kaiser Ottos, theils durch kauf auf ihn übergegangen sind. Hormayr Beitr. zur Gesch. Tirols 2,142.
.	schenkt dem hospital der deutschen ritterschaft in Ierusalem die kirche St. Egid zu Regensburg, einen weinberg in Orte, einen mansus bei Regensburg, die kirche St. Georg und die kirche im neuen markte Chamb, nebst der kirche zu Aichach in augsburger dioces. Ried Cod.Rat 1,299. — Eine der allerfrühesten schenkungen an den Deutschorden in Deutschland. Vorangegangene waren, so viel mir bekannt, nur erzb. Ludolf von Magdeburg mit einer kleinen schenkung zu Halle, und Friedrich graf von Ziegenhain mit der schenkung der kirche zu Reichenbach. Erst als Friedrich II in Deutschland auftrat und der kreuzzug beschlossen war, vermehren sich, als bei einer anerkannten nationalangelegenheit, die niederlassungen und besitzungen des ordens. Vergl. Henneß Urkkb. des deutschen Ordens.
.	Zerstörung der burg Wolftratshausen. Castrum Wolftratshusen a Ludewico duce Bawariorum destruitur. Ann. Scheftl. inediti ad 1210. Doch ist nicht zu übersehen, dass in diesen annalen die jahresangaben zum theil verschoben sind; so wird z.b. die fehde mit dem bischof von Regensburg welche 1203 statt fand, von diesen annalen ins jahr 1204 gesetzt.
1212		
märz 20	Frankinfort	Vertrag mit kaiser Otto, dem er verspricht und schwört ihm lebenslänglich in guten treuen und ohne gefahrde gegen den pabst und iedermann zu dienen und aus keiner veranlassung von ihm abzufallen, als in welchem falle, wenn er doch eintreten sollte, zwölf genannte bairische edle schwören dem kaiser gegen den herzog beizustehen. Tolner Hist. Pal. 69. Or. Guelf. 3,810. Mon. Germ. 4,220. Reg. Ott. 163. — Dieser vertrag war schon zu anfang des nächsten jahres vom herzog gebrochen.
— 20	—	Zeuge Ottos IV für das Thomaskloster zu Leipzig.
mai 10	Nuremberg	Desgleichen für den Deutschorden.
1213		
febr. 15	Ratispone	Zeuge Friedrichs II für Berchtesgaden.
— 16	—	Desgleichen für die Schotten in Regensburg.
.	Vergleich mit bischof Cunrad von Regensburg über die gegenseitigen rechtsverhältnisse. Hund Metr. 1,235. — Mit jahr 1213, ind. 1. Nur der bischof ist als aussteller dieser wichtigen urk. genannt.
iul. 12	Egre	Zeuge Friedrichs II für die römische kirche.
1214 •		
febr. 19	Auguste	Desgleichen für Salzburg und für Trient.
märz 7	Rotweil	Desgleichen für Strassburg. Bisher immer noch bloß hertzog von Baiern und noch nicht Rheinpfalzgraf.
aug. 00	Antheil an der heerfahrt Friedrichs II nach dem NiederRhein gegen den herzog von Brabant.
.	Nideke	Gefangenschaft und auslösung aus derselben. In veniendo (Fridericus rex) ducem Bawarie perdidit quam Walerandus comesque Juliensis et quidam alii in dolo acceperunt et in castro quod Nideke (Nideggen westlich von Zulpich) vocatur detinuerunt. Rein. Leod. ap. Böhmer 2,382. — Eodem anno dux Ludewicus captivatur. Cum quo omnis Bawaria capta est. Quippe dives pauper nobilis ignobilis, steura data, hunc redemerunt. Cius captivitati locus iste centum talenta persolvit. Ann. Schirens. ap. Böhmer 3,516 irrig zu 1215.

1214

		Erwerbung der Rheinpfalzgrafschaft. Ludewicus dux Bawarie adeptus est dignitatem palatinatus Rheni. mortuo filio Henrici fratris imperatoris Ottonis. Ann. Schirens. irrig zu 1215. — Ueber die noch immer dunkeln umstände dieses wichtigen ereignisses, welches nur durch die urkk. des klostere Schönau bei Heidelberg einiges licht erhält, vergl. die gedrängten bemerkungen in Böhmer Regesta Imperii 1198 — 1254 s. 370. — Heinrich, kaiser Ottos bruder, kommt 1211 zum letztenmal in einer urk. vor, welche die Rheinpfalz betrifft (Guden Syll. 82), von der er fortan nur noch den titel führt, während sein sohn der jüngere Heinrich (Heinricus invenis comes Palatinus Rheni) am 12 april 1213 zu Schönau selbstregierend auftritt (Guden Syll. 83). Wahrscheinlich hatte der ältere Heinrich beim herannahen Friedrichs II auf die Rheinpfalz zu gunsten seines sohnes verzichtet, denn eine ächtungsgeschichte von der neuere wissen, ist in den quellen nicht begründet. Allein Heinrich der jüngere starb schon 1214 (Alb. Stad.), und zwar am 1 mai wenn eine von Freher angeführte grabschrift ächt ist. Nun folgt der übergang an das haus Wittelsbach, dergestalt dass noch in demselben iahr herzog Ludwig zugleich mit seinem sohne Otto, der sich mit Agnes der jüngern schwester des eben verstorbenen letzten welfischen pfalzgrafen verlobte (wodurch auch diesmal, wie 1194 bei dem übergang der Rheinpfalz aus dem staufischen hause an das welfische, lehen und allod in dieselbe hand kam), vom könig mit der Pfalz beliehen wurde. Vergl. die nächstfolgende urkunde.
		erklärt als Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern dass er das schwert empfangen habe zum dienst des königs der könige in vertheidigung der witwen und waisen und in beschützung der kirchen, dass ihm demgemäss der schaden leid thue welchen seine leute gegen seinen willen dem kloster Schönau zugefügt haben, dass er demzufolge von der heerfahrt könig Friedrichs aus NiederDeutschland heimgekehrt ins kloster sich begeben und in versammeltem capitel, nach eintritt in die volle brüderschaft, dem abt und den brüdern durch übergabe der fischerei in Ophoven genugthuung geleistet habe, wozu auch deren wahre erbin das edle fräulein Agnes, seines sohnes verlobte, ihre einwilligung gegeben (accessit etiam bona voluntas et pius consensus Agnete nobilis puelle, sponse filii nostri, que vera heres est eiusdem rei). Zeugen: Theobald markgraf von Vohburg, Philipp von Boland, der ritter Crane, Hageno des herzogs diener, Sigboto vogt. Guden Syll. 85. Or. Guelf. 3,651. Bloss mit iahr 1214. — Vergl. die urk. für Schönau von 1216.
oct. 6	apud Wormatiam	giebt als Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern seinen willebrief (den ältesten den ich kenne) zu dem privileg wodurch könig Friedrich II (dominus noster rex also vor 1220 nov. 22) dem pabst Innocenz III († 1216 iuli 16) zur wiederherstellung der einigkeit zwischen kirche und kaiserreich gewisse (nicht genannte) streitig gewesene besitzungen restituirt. Abschriftlich aus Barb. 373 in meinem besitz. Archiv der Ges. 7,30 extr. — Da die pfalzgrafschaft erwähnt ist und Innocenz III noch lebt, so kann diese urk. nur von 1214 oder 1215 sein, während ind. 2, die einzige iahresbestimmung derselben, jedenfalls irrig auf 1213 weist. Ich ziehe 1214 vor weil im herbst dieses iahres Ludwig sicher am Rheine war.
dec. 00	apud Metios	Zeuge Friedrichs II für Dänemark nicht als Rheinpfalzgraf, sondern bloss als herzog von Baiern, was ein fehler der reichscanzlei zuzuschreiben wäre, oder auch dazu beitragen könnte das immerhin nicht ganz fest stehende iahr des Metzter hoftags zweifelhafter zu machen.
1215		
apr. 2	Auguste	Zeuge Friedrichs II für Palermo; hier zum erstenmal in einer kaiserurkunde als Rheinpfalzgraf.
— 5	—	Desgleichen für Salzburg und desgleichen für Passau.
mai 1	Andernacum	Gelobung des kreuzzugs auf dem hier vom könig gehaltenen tage. Fridericus rex apud Andernacum colloquium kal. maii cum nobilibus terre illius habuit, ubi dux Baioarie et plurimi nobiles cruce signatur. God. Col.
— 3	—	Zeuge Friedrichs II für den grafen Mansfeld.
— 19	ap. Lutram	Desgleichen für Otterberg
iul. 25	Aquisgrani	Anwesenheit bei Friedrichs II königskrönung.
— 28	—	Zeuge Friedrichs II für Würzburg.
— 29	—	Desgleichen für Achen und Kämernik.
dec. 10	Nurenberc	Desgleichen für Regensburg und Elwangen.
1216		
mai 11	Herbipoli	Desgleichen für die deutschen prälaten.
— 14	—	Desgleichen für Magdeburg.
— 15	—	Desgleichen für Niedermünster.

1216		
. . .	Wormatie	bestätigt den klosterbrüdern von Schönau die unabhängigkeit ihrer güter zu Scharra an der Bergstrasse von dem lehen daselbst, welches ihm jetzt durch den tod des Theoderich von Husen ledig geworden ist. Guden Syll. 96. Or. Guelf. 3,652. — Hierin kommt vor: Postmodum et nos una cum precordiali unigenito nostro eandem Palatiam adepti memorato Theoderico pre-taxatum beneficium porreximus.
1217		
apr. 10	Hagenowe	Zeuge Friedrichs II für Schlettstadt.
mai 25	Auguste	Desgleichen für den Deutschorden.
— 31	Ratispone	Desgleichen für Regensburg.
iun. 14	Patavie	Desgleichen für Kremsmünster.
— 15	—	Desgleichen für Salzburg.
.	übergiebt den mönchen von Udenstorf einen hof zu Wittelsbach wegen der kirchlichen beerdigung des pfalzgrafen Otto, mörders könig Philipps, welche auf deren bemühen pabst Innocenz zugestanden hat. Presentibus Petro cardinali presbitero ad Stam Potentianam, Eberhardo Salzburgensi aepe, Ludewico duce Bawarie, Rapotone palatino de Ortenberg, Conrado comite de Mospurch, Eberhardo comite de Dornberk etc. Hund Metr. 3,438. Or. Guelf. 3,781. Oefele Script. 2,103.
.	beurkundet genehmigend einen vergleich zwischen dem kloster Schönau und den brüdern Ernfrid und Gerbodo über das halbe schiff in Heidelberg. Guden Syll. 99. — Nach den zeugen wahrscheinlich in Heidelberg oder der gegend ausgestellt.
aug. 15	Volda	Zeuge Friedrichs II für Selbold.
nov. 8	Aldenburc	Desgleichen für Altenburg.
dec. 29	Nurenberc	Desgleichen für Brixen.
1218		
ian. 3	Wimpine	Desgleichen für den Deutschorden.
. . .	Strubing	Erbauung der neustadt Straubing. Ludwicus dux oppidum in Strubing construere cepit. Herm. Alt. — Strubinge constructur. Chron. Admunt. ap. Pertz 9,592. Vergl. Buchner Gesch. v. Baiern 5,48.
sept. 13	ap. Ulmam	Zeuge Friedrichs für Basel.
— 14	—	Desgleichen für St. Aper.
oct. 22	Nurenberch	Desgleichen für Passau.
— 26	—	Desgleichen für Salzburg.
— 30	—	Desgleichen für Niedermünster.
dec. 00	ap. Fuldam	Desgleichen für den Deutschorden.
1219		
ian. 11	Hagenowe	Desgleichen für Strassburg.
feb. 00	—	Desgleichen für den Deutschorden.
— 21	ap. Spiram	Desgleichen für Eberbach und Montferrat.
— 25	—	Desgleichen für Ivrea.
— 00	—	Desgleichen für Asti und Parma.
. . .	Hallis	Einnahme der feste auf dem berg Griute bei Reichenhall. Ludwicus dux Bawarie cepit munitionem civitatis Hallis in monte qui dicitur Griute, que ab archiepiscopo Eberhardo sub quadam forma compositionis destructa est. Herm. Alt. Vergl. über den noch ungedruckten vertrag d. d. Nürnberg 1219 nov. 1 Buchner Gesch. von Baiern 5,50.
iul. 13	ap. Goslariam	Zeuge Friedrichs II für Goslar.
— 00	—	Desgleichen für den Deutschorden in Palermo.
— 25	Erphesfurt	Desgleichen für das Thomaskloster in Leipzig.
sept. 00	Hagenowe	Desgleichen für die leute von Eboli.
nov. 1	Nurenberch	An diesem tage bestätigte könig Friedrich II einen vertrag zwischen dem erzbischof Eberhard von Salzburg und herzog Ludwig, dessen burg und rechte in Reichenhall betr. Reg. Frid. nr. 308. Vergl. Buchner Gesch. von Baiern 5,50.
— 2	—	Zeuge Friedrichs II für Scheftersheim.
— 3	—	Desgleichen für Nürnberg.
— 26	—	Belehnung mit den bergwerken seines landes durch Friedrich II. Reg. Frid. nr. 315.
1220		
apr. 00	Frankenford	Anwesenheit am hof zur zeit der erwählung Heinrichs (VII).
— 19	—	Zeuge Friedrichs II für Utrecht.
— 29	—	Desgleichen für Brabant.

1220		
mai 1	Frankenford	Zeuge Friedrichs II für Dortmund.
iun. 2	Wormatic	Desgleichen für Pfullingen.
— 00	beurkundet und bestätigt einen vergleich zwischen dem kloster Schönau einer und Conrad von Kirchheim und Hermann von Waltorf anderer seite den wald Henehe bei Locheim betr. Zeugen: Gerhard von Schowinburch, R. von Kiselowa, Conrad und Bigger gebrüder von Steinahe, Cunrad von Hirzberg und sein vetter der Stralinberger usw. Guden Syll. 112. — Wahrscheinlich in Heidelberg ausgestellt.
— 00	eignet dem kloster Schönau ein gut in Schwetzingen, welches derselbe von Conrad von Schwetzingen kaufte, nachdem dieser und Conrad von Kirchheim ihm ihre rechte daran resignirt haben. Zeugen: Gerhard von Schauenburg usw. Guden Syll. 114.
iul. 27	ap. Augustam	Zeuge Friedrichs II für Nordhausen.
— 00	—	Desgleichen für Donauwerth.
aug. 7	—	Desgleichen für Bamberg und Wirzburg.
.	Begleiter Friedrichs II auf seiner romfahrt zur kaiserkrönung.
sept. 5	Bozani	resignirt dem bischof Ulrich von Passau die grafenschaft im Ilsgau von der Ilsa bis zur untern Muhela gegen zahlung von 500 mark. Hansiz Germ. sacra 1,366 extr. Oefele Script. 1,713 extr. Reg. Boic. 2,108 extr. Mon. Boic. 28 ^b ,297.
— 17	prope Mant.	Zeuge Friedrichs II für Este.
— 20	in eptu Mant.	Desgleichen für Tuscien.
— 23	(Ratispone) giebt dem kloster des heil. Andreas zu Gleink in inferioribus Noricorum partibus Austriae conteminitis auf bitte des bischofs Ekbert von Bamberg, erga quem nos peracutos inimicitie aculeos ante habuimus, sed eius favori sopito odio tum satisfacimus, wegen dessen armuth ein gnadengeschenk, dass nämlich seine dienstmannen an dieses kloster besitzungen und leute, auch wenn sie von ihm zu lehen rühren, veräussern mögen. Testes: Ekebertus episcopus, dilectus filius noster Otto etc. Data in Ratispa. 9 kal. oct. quo etiam die cum domino nostro Ekeberto epo ab Ungaria revertente in sedus amicitie convenimus. Hornmayr Werke 3,442. Kurz Beitr. 3,328. — Mit iahr 1220, ind. 9, ducatus nostri 34. Iedenfalls nicht hierher sondern etwas früher gehörig, weil der ort in das itinerar nicht passt, und weil bischof Ekbert schon am 26 april zu Frankfurt zeuge Friedrichs II war, also nicht erst im herbst aus Ungarn kam, wohin er wegen verdacht der mitschuld an könig Philipps ermordung 1208 entflohen war. — An dem original hängt nach Kurz ein zweiseitiges siegel, iederseits der herzog zu pferde, einmal umschrieben: Ludewicus dei gracia dux Bawarie, das andere mal: Ludewicus dei gracia Palatin. comes Reni.
— 24	ap. st. Leonem	Zeuge Friedrichs II für die römische kirche.
oct. 4	pr. Bononiam	Desgleichen für Genua.
— 00	p. Faventiam	Desgleichen für Sarcino.
nov. 22	Rome	Anwesenheit bei Friedrichs II kaiserkrönung.
— 00	—	Zeuge Friedrichs für Pistoia.
— 25	iuxt. Sutrium	Desgleichen für Wessobrunn.
— 29	—	Desgleichen für Tuscien.
1221		
apr. 00	Tarenti	Desgleichen für den Deutschorden.
.	Kreuzfahrt nach Egypten.
mai 00	Damiatic	Ankunft. Dominus Frithericus coronatus fuit in imperatorem . . . cruce signatus ad subsidium terre sancte preparans se, premitens etiam ducem Bawarie, qui venit Damiatam anno mcccxi. in passagio octavo cum Battavensi episcopo (Walter bischof von Passau), marchione de Bathe (markgraf Hermann von Baden), comite Widone de Brevenna et aliis nobilibus mense maio. Huic duci commisit vicem suam imperator donec personaliter transfretaret. Oliver Historia Damiatina ap. Eccard 2,1427.
.	Antheil am unglücklichen zug nilaufwärts, dann nach dem vertrag neben dem könig von Jerusalem und den drei ordensmeistern einer der 24 geiseln die der sultan Kamel sich aussuchte. Oliver Hist. Dam. ap. Eccard 2,1429 und 1438. — Nach dem Chron. Ursperg. wäre herzog Ludwig neben dem päpstlichen legaten hauptsächlichlicher veranlasser dieser unternehmung gewesen.
sept. 7	—	Auszug aus der stadt, die am andern tag von dem sultan besetzt wird. Herm. Alt. Wilken Gesch. der Kreuzzüge 6,355. — Da rief Richard der notar von San Germano: Ubi nunc decus est ecclesie, Christiane flos et militie? Legatus rex et dux Bawarie Victi cedunt!



1222 mai 00	In zwei zur zeit seiner königskronung von Heinrich (VII) ausgestellten urkunden erscheint zwar der Rheinpfalzgraf als zeuge, doch scheint darunter Ludwigs sohn Otto verstanden, der in einer dritten als herzog von Baiern ausdrücklich genannt ist.
. . . .	in Monaco	beurkundet mit abt Heinrich von Tegernsee dahin übereingekommen zu sein, dass sich die beiderseitigen dienstleute verhehlichen können, und dass dann deren kinder, wie er mit der kirche von Freisingen verabredet hat, gleich getheilt werden sollen. Mon. Boic. 6,203. — Mit iahr 1222 und ind. 10. Es ist also doch gewiss, dass der herzog bis zum september wieder heimgekehrt war.
1223 märz 16	Auguste	Zeuge Heinrichs (VII) für Roth.
sept. 00	Northusin	Antheil an dem hier wegen dem gefangenen Dänenkönig gehaltenen hofe.
— 11	—	Zeuge Heinrichs (VII) für Ebrach.
— 12	—	Desgleichen für Helmershausen.
— 22	—	Desgleichen für Nordhausen.
1224 ian. 11	Prouvenige	beurkundet dass er mit abt und convent von Priefling durch genannte vermittler wegen der von ihm zu Albach auf dem boden des klosters erbauten burg dergestalt geeinigt sei, dass er für das ihm überlassene Albach mit zugehör an der Donau und den hof Wihse dem kloster güter in Chunigswisen und Mötting nebst dem gericht zu Priefling überlassen, und den abt zu seinem ersten hofcaplan angenommen habe. Mit sehr vielen zeugen. Mon. Boic. 13,203. — Das datum: Anno inc. dom. mcccxxiiii. ind. iiii. id. ian. ergiebt den angenommenen tag, wenn xii hinter ind. ausgefallen ist.
märz 6	beurkundet dass er zugleich mit seinem sohne Otto den zehnten aller zu seiner burg Vrimering gehörigen güter zu seinem seelenheil dem kloster Aldersbach verliehen habe. Mon. Boic. 5,370. Oefele Script. 2,103.
— 27	Stroubing.	entscheidet gerichtlich einen streit zwischen den bischöfen von Bamberg und Passau einer, und denen von Hals andrerseits dergestalt zum vortheil der ersteren, dass die von Walchun von Romberg zu gunsten der von Hals seiner nessen vorgenommene afterbelehnung ungültig sein soll. Mitbesiegelt von Ekkebertus Babinberg., Chunradus Ratisp., Geroldus Fris., Gebhardus Patav. episcopi, qui nobiscum interfuerunt. Insuper testes sunt: Heinrichus de Tegernse. Diepoldus marchio de Hohenburch. Rapoto comes palatinus Bawarie. Heinrichus et filius eius Heinrichus comites de Ortenberch. Chunradus comes de Wazzerburch. Bernhardus comes de Leubenowe. Chalhohus comes de Chirichberg. Eberhardus comes de Dornberch. Meinhardus comes de Rottenecke. Hermannus Iantgravius de Liukinberge. Heinrichus de Schounberch. Heinrichus de Tolmze. Heinrichus de Randekke und noch 22 genannte. Mon. Boic. 28 ^b ,330 mit 6 kal. apr. Oefele Script. 1,713 extr. mit 9 kal. apr. — Buchner bemerkt s. 56 richtig, dass diese zeugen vereinigt mit denen der urk. vom folgenden tage eine beiläufige übersicht derjenigen gewähren, die damals einen bairischen landtag besuchten.
— 28	—	beurkundet dass er einst (im iahr 1205) der kirche Regensburgs zum heil seiner seele und zur sühne öfterer von ihm ihr zugefügten verletzungen geschenkt hat: auf dem linken Donauufer die burgen Kelheim Lengfeld Stauf Steveningen usw., auf dem rechten die burg Landshut mit dienstmannen einkünften und zugehör, für den fall dass er ohne rechtmässige nachkommenschaft verstorben würde, wofür ihm der bischof ein fürstenlehen geben sollte; erklärt nunmehr ein solches in den lehen des grafen Eberhard von Dornberch, nämlich in der vogtei über Velden und die güter der canoniker, doch mit ausnahme der kastvogtei, erhalten zu haben, und erneuert gemeinschaftlich mit seinem sohne Otto, der mitbesiegler ist, das frühere versprechen. Mit sehr vielen zeugen. Ried Cod. Rat. 1,338.
mai 00	Frankenfurt	Zeuge Heinrichs (VII) für Geldern.
— 00	—	Desgleichen für Worms.
iul. 23	Nurenberch	Desgleichen für Salzburg und Altcenzell.
.	Erbauung von Landau an der untern Isar. Oppidum in Landaw constructum a Ludewico duce Bawarie. Herm. Alt.
nov. 6	Diezzen	In audientia domini Ludewici illustris ducis Bawarie verzichtet, laut beurkundung, Philipp der sohn Hermanns Pedis und dessen oheime auf die gegen das kloster Pollingen wegen dem patronat zu Tutenhusen erhobenen ansprachen. Besiegelt von herzog Ludwig und dem bischof Sifrid von Augsburg. Mon. Boic. 10,48
— 30	Ratispone	befreit mit Cunrad bischof von Regensburg, der zuerst genannt ist, das gut Pollenried, wo Chunrad

		von Hohenvels ein hospital errichten will, von der gerichtbarkeit der kirche in Tiurlingen. Reg. Boic. 2, 146.
1225 ian. 20 märz 24	Ulme	Zeuge Heinrichs (VII) für Cöln und Denkendorf. Erwerbung von Heidelberg. Heinrich bischof von Worms giebt zu Worms dem herzog Ludwig so wie der frau Agnes gemahlin seines sohnes und deren männlichen leibeserben, um sie dadurch mit rath und that der kirche von Worms zum beistand zu verpflichten, mit einwilligung seines capitels zu lehen: castrum in Heidelberg cum burgo ipsius castri et comeciam Stalbohel. Tolner Hist. Pal. 70.
apr. 1	Heidelberg	befreit die klosterbrüder von Schönau wenn sie frucht oder wein zu ihrem gebrauch in Heidelberg bergen von zoll ungeld und weinschrötergebüß. Guden Syll. 141. Das original war 1851 zu Lucern als theil von Gatterers ehemaliger sammlung. — Das ist die erste ausdrücklich in Heidelberg ausgestellte urk. eines Wittelsbachers.
jun. 6		In dem heute zu Grätz erneuerten frieden zwischen Andreas könig von Ungarn und herzog Leopold von Oestreich heisst es: Item promisit rex quod daret operam reformationi pacis inter duces Austrie et marchionem Hystric ex una parte, et duces Bawarie cum receptione treugarum usque ad festum sancti Michaelis proxime adventurum. Quod si duces Bawarie contra duces Austrie et marchionem in iniusta causa perseverantem invenerit, ipsum contra predictos, duces scilicet et marchionem et eorum coadiutores, nullatenus adiuvabit. Fischer Gesch. von Kloster Neuburg 2, 177. Meiller Reg. der Babenb. 136.
— 16	Strubinge	(ubi nos favorabilem curiam rationabiliter indictam sollempniter celebravimus) gestattet cum consensu omnium optimatum atque sub devota attestacione totius curie regni Bawarie dass seine und andere dienstmannen, welche güter von ihm zu lehen haben, dieselben dem neuen spital am Pyrn in valle Windisc Gersten, que interiacet asperimis montanis ultimis Noricorum partibus conterminis, übertragen dürfen, namentlich auch aus dem rechtsgrund, weil es gestattet ist reichsgüter an die vom reich gestiftete Bamberger kirche zu übertragen. Zeugen: Eberhard erzbischof von Salzburg, Otto des herzogs sohn, Rapoto pälzgraf usw. Anno ducatus nostri xxxviii. Hormayr Werke 3, 446 fehlerhafter abdruck. Archiv für Oestr. Gesch. 10, 307 doch mit weglassung eines theils des eingangs und der zeugen der gerade hierdurch wichtigen urkunde.
iul. 2 — 30	Nurenberg Strubing	Zeuge Heinrichs (VII) für das Schottenkloster in Nürnberg. beurkundet mit Gebhard bischof von Passau, der zuerst genannt ist, und seinem sohn Otto, dass sie in gegenwart des erzbischofs Eberhard von Salzburg übereingekommen sind, keine burg zu Neuburg oder zwischen Graben und Passau bauen zu lassen. Oefele Script. 1, 714 extr. — War diese verabredung folge der erbauung von Schärding, die doch mit bewilligung herzog Ludwigs soll stattgefunden haben? Hiis diebus Leopoldus dux Austrie consensu Ludwici ducis Bawarie construxit castrum in Scherding. Herm. Alt. ad 1225. Freilich heisst es auch dagegen: Andreas rex Ungarie et Ludwicus dux Bawarie cum multis aliis coniurant adversus Leopoldum duces Austrie. Chron. Garst. ad 1225 ap. Pertz 9, 596.
→ 18 dec. 1 — 10	Nuremberg Ratisbone	Anwesenheit bei der vermählung könig Heinrichs mit Margaretha von Oestreich. Zeuge Heinrichs für Riga und Dorpat. beurkundet dass Mechtild abtissin eines ungenannten frauenklosters (wahrscheinlich zu Regensburg) eine hofstätte an den Juden Aaron verkauft habe. Tolner Hist. Pal. 72 extr. aus Crusius Ann. Suev. Mit iahr 1225 und ind. 13.
1226		Reichsverweser und pfleger des königs Heinrich (VII) seit dem iuni oder wenig früher bis zum sept. 1228. Nachdem am 7. nov. 1225 erzbischof Engelbert von Cöln, der bisherige reichsverweser, erschlagen worden war, ernannte der kaiser den herzog zu seinem nachfolger in diesem amt. Tunc in tutelam regni successit Engelberto Ludwicus dux Bawarorum. Gesta Trev. Ludewicus dux Bawariorum curator regis Heinrici in rebus tam propriis quam imperialis in Alemannia efficitur. Chron. Ursp. ad 1225. Nutricus regis in einer urk. könig Heinrichs (VII) für Kreuzlingen vom 17. aug. 1226. Vergl. Reg. Imp. 1198—1254 s. lv. Die ernennung ist in den ersten fünf monaten des jahrs erfolgt. Vom iuni dieses jahres bis zum sept. 1228 wird der herzog ununterbrochen als gegenwärtig in den urkk. des königs genannt, wie dessen regesten ergeben, deren bezüglicher inhalt hier nicht wiederholt wird.
. . .	Heidelberg	eignet dem kloster Schönau die vogtei über dessen güter in Virnheim, nachdem Ludwig von Hirzberg und dessen bruder sie ihm resignirten. Zeugen: Conrad domprobst von Speier, Conrad und Bliigger gebrüder von Steinach, Courad Stralenberger usw. Guden Syll. 146.

1227 märz 28	Aquisgrani	beurkundet mit Theoderich erzbischof von Trier und Hugo bischof von Lüttich, welche beide zuerst genannt sind, wie der rechtsstreit zwischen der gräfin Ermesinde von Lützelburg einer, und abt und convent von Stablo andrerseits wegen dem castrum de Longia und dem domus de Coblens auf vermittlung des königs und seines rathes, namentlich Heinrichs erzbischofs von Cöln und Lupolt herzogs von Oestreich, gesühnt worden ist. Voyage litteraire de deux religieux Bened. 2,164.
apr. 30	Heidelberg	beurkundet umständlich den übergang von gütern zu Sunthoven seitens des Dieterich von Ophauwe und seiner chefrau an das kloster Schönau. Gudcn Syll. 147. Acta Pal. 5,529. Das ziemlich verdorbene or. ist mit Gatterers sammlung nach Lucern gekommen, wo ich es 1851 sah.
mai 30	Strubingen	W e h r h a f t m a c h u n g Ottos des sohnes herzogs Ludwigs auf pfingsten in gegenwart könig Heinrichs (VII) und vieler bischöfe fürsten und herrn. Celebris curia in Strubingen in pentecosten habetur, ubi rege Heinricho cum multis principibus presentibus filius ducis Bawarie Otto comes palatinus Rehni cingulum militare favorabiliter suscepit. Habundancia pacis fuit. Ann. Scheftl. inediti ad 1227. Andere quellen, nämlich Chron. Salisb. und daher mit einem zusatz Herrm. Alt. setzen diese feier ins iahr 1228. Vergl. Reg. Heinr. (VII) s. 231. Aber ietzt scheint mir 1227 vorzuziehen, wie es denn auch gewiss ist dass herzog Leupold von Oestreich, der nach Herrm. Alt anwesend war, am 25 mai in Passau eine urk. ausstellte. Meiller Reg. der Babenb. 139.
sept. 00	Rückwirkung der auflösung des kreuzzuges namentlich auch auf die gesinnungen des herzogs. — Ludwig landgraf von Thüringen, der gemahl der heiligen Elisabeth und bischof Sifrid von Augsburg sterben in Apulien mit vielen andern an schlechter luft und speise, unde ab imperatore infecti dicebantur. Cuius rumoris magnitudine dux Ludewicus et alii principes videbantur aliquantulum in fide regni claudicare. Ann. Scheftl. inedit.
1228 aug. 00	Esseling	bekannt dass Eckbert bischof von Bamberg ihn und Otto seinen sohn und ihre lehenserben mit dem lehen, welches Albert der alte graf von Bogen, vater des grafen der ietzt noch lebt, von der Bamberger kirche trug, und welches dessen bruder wider recht inne hatte, belehnt hat, mit noch näheren bestimmungen und versprechungen. Mitbesiegelt von dem römischen könig Heinrich (VII) und andern bischöfen und herrn, und verhandelt vor genannten zeugen. Hund Metr. 2,31. Tolner Hist. Pal. 72. Mon. Boic. 11,199. Oesfele Script. 1,726 extr. Huillard Hist. dipl. Frid. 3,501. — Der fehlende monat ergibt sich unzweifelhaft aus dem itinerar des königs.
— 00	—	bekannt dass Eckbert bischof von Bamberg ihn und Otto seinen sohn und ihre lehenserben mit den lehen Alrams und Alberts gebrüder von Hals, welche er von diesen rechtlich erstritten, vor dem könig belehnt hat, mit dem geding dass sie von diesem lehen nichts veräußern dürfen und mit dem alten vogtrecht sich begnügen lassen. Mitbesiegelt wie vorher und vor genannten zeugen. Mon. Boic. 12,374. Huillard Hist. dipl. Frid. 3,500. — Wegen der zeit vergl. vorher. Bischof Eckberts lehenbrief steht: (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 184.
sept. 6	Nordelingen	Zeuge Heinrichs (VII) für Waldsassen. Dies ist das letzte urkundliche vorkommen des herzogs am königlichen hoflager. — Die auflösung des bisher zwischen dem könig und seinem pfleger bestanden verhältnisses knüpfte sich, wie man vermuthen darf und auch bezeugt wird, an den für die Staufer ungünstigen eindruck welchen das zergehen des kreuzheeres und die excommunication des kaisers auf die deutschen fürsten und namentlich auch auf herzog Ludwig gemacht hatte. Dieser eindruck wurde noch verstärkt wie der cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus als päpstlicher legat in Deutschland auftrat, während die endliche abfahrt des kaisers nach dem heiligen land allen partheien, aber auch dem übermuth des iungen königs, freieren spielraum eröffnete. — Ueber die persönliche gesinnung des herzogs ist folgendes eine hauptstelle: Gregorius nonus Romane urbis pontifex modis quibus poterat elaborabat, ipsum (Friedricum) ab imperio perturbare, filiumque suum Hainricum regem, concitatis ad hoc principibus Alemannie quibusdam precipuis, ac maioribus episcopis archiepiscopis ac baronibus in hoc assentientibus. Horum precipue dux Bawarie prebuit assensum et consilium, palliacione fallacie, quam erga regem tunc temporis habuisse visus est etc. Conr. de Fabaria ap. Pertz 2,180. Vergl. auch noch Reg. Heinr. (VII) s. 232 und die mir erst am 11 oct. 1851 bekannt gewordene, demnächst beim 25 dec. folgende nachricht.
— 20	Muldorf	verzichtet zu gunsten des erzbischofs Eberhard von Salzburg auf patronat und vogtei zu Gastein, die er angesprochen hatte. Kleinmayrn Juvavia 310.
.	übergibt den klosterbrüdern von Neucell bei Freising die ihm angefallenen zehnten von den gütern des grafen Chalhohus von Kirebere und des Ulrich Cyphus von Burehrein. Mon. Boic. 9,577.

1228		
dec. 25	Heidelberg Hagenowe	Uebergabe der regierung der Pfalz an seinen nunmehr herangewachsenen sohn Otto, wie sich aus dessen urkunden ergibt. ist gegenwärtig bei der hier von seinem sohne Otto für Schönau ausgestellten urk. Ausbruch der feindseligkeiten mit könig Heinrich. Rex Heinricus filius imperatoris et dux Bawarie Ludewicus in nativitate domini ad inimicitias exorsi sunt in civitate que dicitur Hagenowe. Ann. Scheffl. inediti.
1229		
märz 1	Lantzhut	entscheidet in gerichtsweise, dass alle besitzungen, welche dem kloster Osterhoven von Chunrad von Horbach und dessen vorfahren übergeben wurden, ohne vogtrecht sind, es sei denn dass dessen einziger sohn sie ohne belästigung vertheidigen wolle. Zeugen: die grafen Heinrich und Chunrad von Mosburg, Albert von Pogen, Otto von Grünenpach usw. Hund Metr. 3,23. Tolner Hist. Pal. 72. Mon. Boic. 12,378.
apr. 13		Geburt Ludwig des strengen. Herm. Alt.
iun. 00		Krieg mit könig Heinrich (VII) der von Constanz her über Meitingen (zwischen Augsburg und Donauwerth) wo er am 3 iuni stand, mit einem heer in Baiern einrückte. Das nähere: Reg. Heinr. s. 233. Dazu kommt nun: Apostolicus Longobardis et duci Bawarie Ludewico contra imperium confederatur. Heinricus rex filius imperatoris partes ducis circa Danubium cum magno exercitu invadit, rapinis et incendiis devastat, Dux exercitum ad obsidionem et incendiarios contra Wolfrathusen misit. Qui auxilium regi ferentes, in nos et in alias ecclesias tuicioni ducis Bawarie subiectas multis malis per incendia et rapinas sunt debachati. Incendiarii vero ducis, nimis inconsulte procedentes, basilicas sanctorum igni combusserunt etc., unde ab hostibus plurimi ex ipsis occisis alii in fugam versi sine victoria et confusi ad propria reversi peiora mala prioribus nobis induxerunt. Ann. Scheffl. inediti.
aug. 27		Waffenstillstand mit dem könig bis zur martinioctave, dem ein frieden folgt. Pace tandem inter duces Bawarie et regem Heinricum vi. kal. sept. facta usque in octavam beati Martini, videns ipse dux se nihil proficere in hoc quod contra imperium arma tulerat, pacem iterato quesivit et impetravit, obsides regi dedit, iurans se a regno deinceps non recessurum in fide. Sed res ut postea patuit nichil profuit. Ann. Scheffl. ined.
sept. 5	Ratispone	beurkundet wie er mit bischof Sifrid von Regensburg wegen vergütung der bisher unter ihnen erlufenen schaden übereingekommen ist. Ried Cod. Rat. 1,358.
1230		
febr. 22	Landowe	beurkundet mit Otto seinem sohne (Ludewicus dux Bawarie et Otto filius suus Palatinus comes Rehni) wie graf Albert von Bogen auf ihre ermahnung vor dem bischof Gebhard von Passau, welcher im begriff an die römische curie zu reisen in Landau anwesend war, eingestanden habe, dass er sich zum schaden der kirche Passaus eines theiles der grafschaft Windberg unbefugt bemächtigt habe, worauf der bischof ihm Sebach und Utenhoven unter der bedingung zu lehen gab, dass er nichts von seinen passauer lehen, weder alte noch neuere, veräußere. Mon. Boic. 29 ^o ,349 ex or. Mon. Boic. 28 ^o ,329 ex chartulario zum 1 märz. Oefele Script. 1,714 extr. von Aventin ebenfalls zum 1 märz. — In diesem streit der Mon. Boic. contra Mon. Boic. glaubte ich dem aus dem or. entnommenen abdruck den vorzug geben zu sollen. — Vergl. wegen der reise des bischofs von Passau die demnächst folgende stelle der Ann. Scheffl.
		Auf die nachricht von des kaisers rückkehr (im iuni 1229) und dessen sühneverhandlungen (seit nov. 1229 und besonders seit febr. 1230 als die deutschen vermittelnden fürsten beim kaiser angekommen waren) sucht der herzog gnade bei dem kaiser, allein der bischof von Passau der seine briefe überbringen sollte (vergl. eben vorher beim 22 febr.) wird von graf Kunrad von Wasserburg beraubt. Interea dux Bawarie litteras excusatorias et reconciliationis petentes gratiam per episcopum Pataviensem transmisit, prebens sibi conductum usque Wazzerburch ad comitem Kunradum. Qui interrupta fide episcopum prefatum cum omnibus suis captivavit, adversarii ducis infide iungitur. Episcopus idem litteris et omnibus que secum detulerat spoliatur. Unde et ecclesia tota Frisingensis diocesis per totam quadagesimam sub interdicto posita fuit ab episcopo Geroldo. Ann. Scheffl. ined.
	Ritenpurch	schenkt der kirche St. Margaretha zu Osterhoven den zehnten seiner einkünfte in Straubing und Ellenpach. Zeugen: Anshelmus von Iustingen, Chunrad und dessen gleichnamiger sohn von Hohenveld usw. Hund Metr. 3,22. Tolner Hist. Pal. 71. Mon. Boic. 12,379. — Der reichsmarschall Anshelm von Iustingen war könig Heinrichs vertrauter und 1234 dessen unterhändler bei den Lombarden; es ist daher kaum zu bezweifeln, dass er auch diesmal als machtbote seines herrn am bairischen hofe weilte.

1230			
sept. 00	Frisinge		ist gegenwärtig beim rechtspruch vor bischof Gerolt von Freising in sachen des Heinrich von Starcholteshofen gegen das domcapitel zu Freising welches obsteigt. Reg. Boic. 2,192.
			Aufhebung der lehensweisen verleiuhung der stadt Freising seitens des dortigen bischofs Gerold an den herzog Ludwig durch den kaiser Friedrich im lager bei Anagni, nachdem solche auf ein päbstliches commissorium d. d. Perugia 1230 feb. 10 durch den erzb. von Salzburg und den bischof von Regensburg bereits zu St. German 1230 iun. 25 für nichtig erklärt worden war. Reg. Frid. II nr. 677. — In folge dieses unerhörten vorgangs der verleiuhung eines bischofs-sitzes an einen weltlichen herrn wurde Gerold (bischof seit 1220) damals abgesetzt.
1231			
aug. 3	Werde		Belagerung dieser burg. Die thatsache erhellt aus folgender heute ausgestellten urkunde: Eberhard erzbischof von Salzburg beurkundet dass Ludwig edler von Hagenowe gegen eine abfindung vor seinem hofe ac coram dilecto amico nostro domino Ludewico comite Palatino Reni duce Bawarie ac eius curia sive Ottone comite de Grunenberch, Perngero comite de Lewnperg und andern genannten, qui in obsidione castris Werde apud Liuwenpruk iuxta ecclesiam in horreo tractatui fuere presentes, auf die vogtei über das kloster Reichersberg verzichtet habe, und nimmt nun dieselbe vogtei zu handen seiner kirche. Mon. Boic. 4,437. — Ein schloss Wörth liegt am linn zwischen Wasserburg und Mühlhof. Der erzbischof war noch im vorausgegangenem iahr einer der vermittler zwischen papst und kaiser gewesen.
sept. 16	ap. Chelheim	Ermo	ordnung. Vergl. was ich darüber in den Reg. Imp. 1198—1254 s. 381 gesammelt habe, und wornach so viel fest steht, dass man sehr allgemein, und namentlich auch am bairischen hofe selbst, den kaiser für den urheber des mordes hielt. Zu den dort gesammelten stellen kommen noch: 5) (Otto) sceleratus dux Bawarie, immemor patris sui a Federico per assassinos interfecti. Monach. Pad. ad 1246 6) Eodem anno miserabile nefas et omni seculo dolendum accidit in nece ducis Bawarie, qui xvi. kal. oct. a quodam ignoto transfusus cultro miserabiliter obiit. Hic erat in cunctis rebus fortunatus, vir prudens, suis multum pacificus, inimicis strenuus. De nece igitur tanti principis non modica disturbatio inter principes fuit.... Anno mcccxxv. imperator Fridericus Ottoni duci Bawarie pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur. Ann. Scheffl. ined. — Urkk. Ludwigs ohne zeit und ort finden sich: für Mallerstorf Mon. Boic. 15,273; für Neucell M. B. 9,572 und 574; für Raitenhasslach M. B. 3,118. 124 und 132; für Ranshofen M. B. 3,389 und 330; für St. Zeno M. B. 3,560; für Scheiern M. B. 10,460 und 464; für die leute von Rintal Reg. Boic. 2,2.
Otto II der Erlauchte. 1206.			
			Geburt als sohn herzog Ludwig I des Kelheimers und der Ludemia (Ludmila) tochter des herzogs Friedrich von Böhmen, witwe des grafen Albrecht von Bogen. Als zeit der geburt wird das iahr 1206 angenommen, was beiläufig richtig sein mag.
1214			Verlobung mit Agnes tochter des Rheinpfalzgrafen und herzogs von Sachsen Heinrich, enkelin Heinrichs des Löwen, erbin der Rheinpfalz. Vergl. vorher bei Ludwig I.
1222			Otto dux Bawarie. Zeuge Heinrichs (VII) zur zeit seiner königskronung für St. Adalbert in Achen. In zwei andern unmittelbar voraus gehenden urkk. des königs wird als zeuge in der einen der pfalzgraf und in der andern der Rheinpfalzgraf schlechthin erwähnt, worunter aller wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Otto verstanden ist.
1224			Erste erwähnung als mithandelnder in einer urk. seines vaters.
märz 6			
— 28	Strubinge		besiegelt die heutige urk. seines vaters.
1227			
mai 30			Wehrhaftmachung auf püngsten in gegenwart könig Heinrichs und vieler bischöfe fürsten und herrn. Herm. Alt.
jul. 17	ap. Werdam		Otto filius ducis Bawarie. Zeuge Heinrichs (VII) für Dillingen. .
1228			
			Regierungsantritt in der Rheinpfalzgrafschaft wie die beiden folgenden urkk. ergeben, die wie ich vermuthe in die vier letzten monate des iahres fallen. Otto wurde wohl in folge seiner vermähung mit der erbtöchter als der eigentliche pfalzgraf angesehen, deren regierung sein vater nur so lange führte, bis er alt genug geworden war um sie selbst übernehmen zu können.

1228	Heidelberg	Otto divina permittente clementia Palatinus comes Reni beurkundet die gränzbestimmung zwischen dem kloster Schönau und den leuten in Waltorf wie solche zwischen Locheim und Waltorf per limitationem que vulgariter an leite dicitur zu stande gebracht worden. Zeugen: Eberhard von Husen, Cunrad von Kirchheim, Siboto des pfalzgrafen vogt usw. Guden Syll. 159.
...	—	Otto etc. wie vorher bestätigt gleich seinen vorfahren den pfalzgrafen Cunrad, Heinrich seinem schwiegervater, Heinrich dessen sohn, Ludwig seinem vater, nachdem nunmehr dieses fürstenthum an ihn gekommen (nunc autem qua dispone domino principatum Palatie tenemus) dem kloster Schönau seine rechte und freiheiten zu Scharra. Per manus Cunradi prothonotarii nostri, in presentia dilecti patris nostri Ludowici. Zeugen: Cunrad domprobst von Speier, Ulrich Losenaph protonotar seines vaters, Burcard sänger in Neuhausen usw. Guden Syll. 161.
1229	—	Otto etc. wie vorher bestätigt dem kloster Schönau was demselben Heinrich Vogelin bürger zu Heidelberg und dessen ehfrau geschenkt haben. Guden Syll. 167.
...	Altzeia	Otto etc. wie vorher beurkundet dass Eckbert schenk von Elbenstein mit seiner bewilligung den von ihm zu lehen führenden zins von dem Deutschordenshof zu Busensheim denen die dort der heiligen jungfrau dienen überlassen hat. Guden Cod. dipl. 4,872. Hennes Urkb. des Deutschordens 86.
apr. 13	...	Geburt Ludwig des strengen seines sohnes.
1230	Landowe	ist neben seinem vater mitaussteller einer urk. in sachen des grafen Albert von Bogen für den bischof Gebhard von Passau anfangend: Ludewicus dux Bawarie et Otto filius eius comes Rehni.
feb. 22	...	An diesem tage übergab (remisit) zu Eger könig Heinrich (VII) dem Rheinpfalzgrafen Otto, der also doch wohl anwesend war, die villa Waldorf im Kraichgau. Höfer Zeitschr. 2,511.
jun. 17	Wormatie	Zeuge Heinrichs (VII) für Cöln als Rheinpfalzgraf. Gerade mit dem eintreffen des vom kaiserlichen hofe kommenden reichscanzlers Sifrid bischofs von Regensburg (vergl. Reg. Imp. 1198 — 1254 s. l.) erscheint pfalzgraf Otto am hofe des königs, den er dann sofort wieder verlässt. Offenbar galt es nur einer geschäftlichen verhandlung, zu welcher die stellung seines vaters stoff genug bot.
1231	—	Desgleichen beim rechtspruch gegen die städtefreiheit.
ian. 19	Nurinberg	Desgleichen für Salem.
— 23	...	Er mordung seines vaters und in dessen folge regierungsantritt in Baiern.
aug. 6	...	Otto dei gratia Palatinus comes Reni et dux Bawarie, wie nun sein titel lautet, thut dem kloster Osterhoven wegen der dienste, welche Heinrich dessen probst seinem vater mit gefahr seines lebens und verwendung seines gutes geleistet hat, ausgezeichnete gnaden, namentlich dass dessen probst vor ihm iederzeit der erste aller prälaten sein, unter allen umständen den ihm angewiesenen platz an seiner tafel behaupten solle usw., giebt zugleich neuerdings diesem gotteshaus den zehnten seiner einkünfte in Straubing usw. Hund Metr. 3,24. Mon. Boic. 12,386.
oct. 29	...	überträgt nach dem vorgang seines vaters Ludwig seine zehnten in Landau und Deckendorf dem gotteshaus Alderspach. Mon. Boic. 5,371.
1232	...	Auffallend genug erschien der herzog nicht bei der zusammenkunft welche kaiser Friedrich II mit seinem sohne könig Heinrich im Friaul hielt, obgleich dort sonst die angesehensten reichsfürsten vereinigt waren. Die ursache ist von den Ann. Scheftl. 1235 bei gelegenheit der späteren aussöhnung mit dem kaiser angedeutet.
apr. 00	...	Besiegler des von seiner mutter Ludomia ausgestellten stiftungsbriefes des nonnenklosters Seligenthal zu Landshut. Hund Metr. 3,333.
1233	Ahbach	Gegenwärtig da sein stiefbruder Albert graf von Bogen mit einwilligung ihrer gemeinschaftlichen mutter Ludmia, bevor er die gelobte kreuzfahrt antritt, seinen hof in Regensburg den dortigen Minoriten schenkt; auch mitsiegler der schenkungsurkunde. Ried Cod. Rat. 1,373.
ian. 3	Landeshut	gestattet auf bitte des abtes Heinrich von Rot, dass die beiderseitigen hörigen unter gewissen bedingungen sich untereinander verheirathen dürfen. Mon. Boic. 1,377.
— 19	—	giebt und überträgt erneuernd der kirche zu Oettingen alles was sein vater derselben geschenkt hat. Hund Metr. 3,65.
feb. 14	Frankenvorht	belehnt den grafen Wilhelm von Jülich mit genannten lehen, indem er noch vorher die durch bürgen gefestigte verabredung wegen erwerbung eines neuen von zwanzig mark einkommen beurkundet. Acta Pal. 3,298. Lacomblet Urkb. 2,101. — Dieser ausstellort steht etwas isolirt.
...	...	gebietet den richtern und amtleuten in seinen städten und dörfern den predigerordensbrüdern bei der vertilgung der ketzer beiständig zu sein. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 185. — Dieses ganz

1233			datumlose verordnung erfolgte wohl im anschluss an diejenige Friedrichs II vom märz 1232 und den im iuli dieses jahrs zu Frankfurt gehaltenen tag.
	Landshut	Hoftag	nachdem ein nach Regensburg ausgeschriebener fehlgeschlagen Otto dux Bawarie curiam Ratispone celebrandam indixit, quam propter indignationem regis et aliorum quorundam principum sibi non faventium apud Lantsuot celebravit. Chron. Salisb. und daher auch Herm. Alt. — Die besondere bewandniss mit diesem hoftag bestand wahrscheinlich darin, dass es wieder ein hoftag aller Baiern sein sollte, wie ihn die alten herzoge vor der zersplitterung der herzogthümer in kleinere territorien gehalten haben werden.
aug. 00		Krieg	mit könig Heinrich (VII), der in diesem monat mit einem heere in Baiern einfällt und am 1 sept. bei Regensburg lagert. Der herzog muss sich unterwerfen und seinen sohn Ludwig als geisel stellen. Vergl. Reg. Heinr. s. 245. — Zu den dort gesammelten stellen kommen nun noch folgende: Rex Henricus collecto exercitu movit expeditionem adversus ducem Bawarie, qui propter mortem patris sui (N. B.) non bene sentiebat cum rege. Dux autem non valens sustinere tantam multitudinem et impetum regis et suorum, datis obsidibus venit ad deditionem et fecit pacem. Ann. Argent. prolix. ap. Böhmer 3,107. Dann nach der ungedruckten quelle: Heinrich hält einen hoftag in Frankfurt (?) ibique cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit. Huic consilio dux Bawarie dum consentire noluisse, odium regis incurrit. Eodem anno (1233) idem rex aliam curiam in Wirzeburg (?) celebravit, ibique expeditionem in Bawariam adversus ducem in futurum annum (?) proposuit, auxilia principum super hoc deprecans. Anno mcccxxxiii. (?) rex Henricus expeditionem validam contra ducem in Bawariam movit, plurimas partes eius ducatus incendiis et rapinis devastavit Ann. Scheffl.
	Ratispone	Hoftag	der nun doch zu stande kommt und von den bischöfen und allen Baiern besucht wird. Tandem (nach dem frieden) curiam sollempnem Ratispone dux celebravit, cui archiepiscopus Salzburgensis et omnes episcopi Bawarie interfuerunt. Chron. Salz. und daher auch Herm. Alt.
	in Austriam	Krieg	mit dem herzog von Oestreich und einfall in dessen land. Verbrennung von kloster Lambach. Dux Bawarie cum exercitu fines ducis Austrie devastavit et claustrum in Lambach exussit. Chron. Salisb. und daher Herm. Alt. — Hoc etiam anno Otto dux Bawarie terram nostram cum magno exercitu intravit, et magnam partem eiusdem rapinis et incendiis consumpsit. Et veniens ad civitatem Wels Lambacensem locum et omnia adiacentia rapina et incendio totaliter vastavit. Et sic ad terram suam rediit. Chron. Lamb. ap. Pertz 9,558.
1234			
feb. 6	Frankenvort	Zeuge	Heinrichs (VII) für Pforta. Damals war der grosse hoftag wegen der ketzersache.
	Heidelberch	will	dass die weinberge des klosters Schönau im gericht Rorbach und Bergheim wie von altersher abgabenfrei sein sollen. Zeugen: Otto Rheinpfalzgraf (der doch auch aussteller ist), Heinrich graf von Dillingen, Conrad von Steinach usw. Gudcn Syll. 182.
	Vornbach	Der	herzog überfällt dies kloster und behandelt die darin gefundenen geächteten mit strengem. Dux Bawarie super monasterium Vornpach repente irruens, multos proscriptos, qui se in eodem monasterio receperant, eiectis monachis comprehendit, quorum quosdam suspendi, alios capite plecti iussit. Chron. Salisb. und daher mit den beigefügten schlussworten: circiter quadraginta, Herm. Alt.
iul. 5	Aldenburg	Zeuge	Heinrichs (VII) für Goslar.
— 10	—	Desgleichen	für Buch.
		Fehde	mit den bischöfen, besonders dem von Freising. Hoc anno (1234) Chunradus episcopus (von Freising) propter gwerram inter eum et ducem exortam, divina per totam diocesim suspendit. Chron. Weichensteph. ap. Pez. 2,403. — Eodem anno (1235) inter ducem Bawarie et episcopos Salzburgensem Ratisponensem Augustensem, sed precipue inter Frisingensem episcopum Kunradum et dictum ducem inimicitie graves et discordie orte sunt. Incendia et rapine in episcopatu et ducatu plurime fuerunt et tota ecclesia Frisingensis diocesis sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit usque in initium anni. Ann. Scheffl. inediti. Da die letztere quelle öfter in der jahresangabe sich irrt, so wird wohl die erste darin den vorzug verdienen; zumal damals der kaiser wieder in Deutschland war, den landfrieden herstellte, und überhaupt grössere interessen an die tagsordnung kamen. Merkwürdig ist dass das Chron. Salisb. und auch Herm. Alt. von diesen vorgängen schweigen.
1235			
märz 17	Landshut	erlässt	dem domcapitel zu Freising steuern und abgaben von dessen hof zu Kirchdorf, wogegen das capitel das anniversar seines vaters zu feiern verspricht. Hund Metr. 1,164 mit 16 kal. ... Meichelbeck Hist. Fris. 2, 14 mit mcccxxv. kal. apr. Lang Reg. 2,238 mit... kal. apr.

1235		bestätigt den klosterbrüdern von Raitenhaslach ihre zollfreiheit zu Leubnowe und Burchausen. Mon. Boic. 3,133.
mai 23		verleiht dem gotteshaus Kubach die macht seine hörigen und zinsleute überall in seinen dienst zurückzuführen und sterbfall von ihnen zu nehmen. Mon. Boic. 11,534.
iun. 00	Ratispone	Aussöhnung mit dem zur züchtigung seines aufständischen sohnes Heinrich nach Deutschland gekommenen kaiser. Als könig Heinrich auf abfall sann, zur zeit da er den erzbischof von Mainz und den bischof von Bamberg an den kaiser nach Italien sendete (sept. 1234): huc consilio dux Bawarie dum consentire noluisset, odium regis incurrit. Ann. Scheftl. Dieser vorgang mag die aussöhnung vorbereitet haben. Imperator Fridericus de Italia ad terras Teutoniorum venit per Bawariam, Ratispone cum principibus colloquium habuit, Ottoni duci Bawarie pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur. Ann. Scheftl. Als anerkennniss seiner treue erhielt nun der herzog den abgesetzten könig, seinen früheren feind, zur verwahrung: duci Bawarie custodiendus traditur. Ann. Scheftl. Henricum regem filium suum duci Bawarie custodiendum commisit. Rich. Sangerm. Heinrich wurde erst zu Heidelberg, dann zu Alerheim im Ries gefangen gehalten ehe er nach Apulien abgeführt wurde. Vergl. Reg. Heinr. s. 254.
aug. 15	Moguntie	Anwesenheit auf dem grossen reichshof.
— 00	—	Zeuge Friedrichs II für Braunschweig und für St. Gilsen.
oct. 00	Auguste	Anwesenheit bei dem hier vom kaiser gehaltenen hof, von dem es auch heisst: Imperator multos malefactores Bawarie et castra proscriptis. Chron. Salzbr.
— 00	—	Zeuge Friedrichs II für den Deutschorden.
nov. 19		geburt des zweiten sohnes Heinrich, später herzog von NiederBaiern.
1236		
ian. 6	apudRhenum	Hoftag vom kaiser gehalten (also wohl zu Hagenau) auf dem die vermählung des damals siebenjährigen Ludwig, Ottos sohn, mit der tochter des herzogs von Brabant verhandelt wird. Tertium curiam in epiphania domini apud Rebnum Ubi etiam imperator et alii principes egerunt ut filia ducis Brabancie filio ducis Bawarie copularetur. Ann. Scheftl. — Den herzog Otto wird man doch wohl als anwesend annehmen dürfen.
apr. 4	Boumburch	verleiht den klosterbrüdern von Baumburg zollfreiheit für die lebensmittel, die sie über Rorbach und Ottingen beziehen. Mon. Boic. 2,199.
. . .	Wijheim	überträgt dem gotteshaus Polling zum ersatz des demselben durch das abhauen eines waldes zugefügten schadens sein recht in Odratingen, dessen kirche nun dem kloster dienen soll. Mon. Boic. 10,49. Kuen Coll. Script. 5*,196.
mai 00	Herbipoli	Zeuge Friedrichs II für Worms.
iun. 00	ap. Werdam	Desgleichen für Pforta.
— 00	Auguste	Anwesenheit auf dem hier gehaltenen reichstage. Der kaiser überträgt dem herzog und einigen bischöfen die vollziehung der reichsacht gegen Friedrich den streitbaren herzog von Oestreich. Vergl. Reg. Frid. II s. 168 Urkundlich lernt man die executoren der acht aus Reg. Frid. nr. 853 kennen. Es waren Böhmen Bamberg Passau Baiern und Brandenburg.
— 00	—	Zeuge Friedrichs für Berchtesgaden.
. . .	in Austriam	Heerfahrt nach Oestreich. Alteram expeditionem per ducem Bawarie movit contra ducem Austrie et per episcopum Babenbergensem, dimittens ibi in auxilium quosdam comprovinciales episcopos et comites, qui ob odium ducis inter se contententes sine effectu ad propria redierunt. Ann. Scheftl. inediti. Deinde venerunt rex Boemie et dux Bawarie ex latere imperatoris in Austriam. Qui tamen nihil perfecerunt nisi quod terram rapina et incendio vastaverunt. Hii terram et civitatem Wiennensem burchgravio de Nuremberch commendaverunt. Chron. Sancrucense ap. Pertz 9,639.
. . .	Linze	Belagerung vergebliche, gemeinschaftlich mit dem bischof von Passau, der später sogar gleich dem von Freising von dem herzog von Oestreich gefangen wurde. Rex Boemie ad mandatum imperatoris vastavit Austriam, et dux Bawarie et episcopus Pataviensis obsederunt civitatem Linze et infecto negotio recesserunt Et patriarcha Aquileiensis cum episcopo Babenbergensi Stiriam hostiliter intrantes ecclesias spoliaverunt. Pataviensis et Frisingensis episcopi cum quibusdam nobilibus et aliis a duce Austrie capti sunt. Chron. Salzbr.
. . .	Wienne	Einnahme. Alle näheren angaben fehlen, doch muss sie wohl durch den könig von Böhmen und den herzog von Baiern (welchen letztern Palacky Gesch. von Böhmen 2*,108 zu erwähnen vergisst) erfolgt sein nach der eben mitgetheilten stelle, wo es von ihnen beiden heisst: hii terram et civitatem Wiennensem burchgravio de Nuremberch commendaverunt.



1237		
ian. 00	Wienne	Zeuge Friedrichs II für Heiligkreuz.
feb. 00	-----	Desgleichen für NiederAltaich, Waldhausen, St. Florian usw.
. . .	-----	Theilnahme an der wahl Cunrads IV zum römischen könige. Reg. Cunr. s. 255.
märz 00	-----	Zeuge Friedrichs II für Raitenhaslach, Reichersberg usw.
apr. 00	-----	Desgleichen für Wien.
— 00	ap. Anasum	Desgleichen für Steiermark.
— 15	verleiht den Minoriten in Regensburg ein dort (wohl in der nähe ihres klosters) gelegenes grundstück. Zeugen: der könig von Böhmen, Heinrich notar des herzogs. Reg. Boic. 2,260 vergl. Gemeiner Chronik 1,336 extr. — Da ich den könig von Böhmen schon seit dem märz nicht mehr am kaiserlichen hoflager finde, so könnte man geneigt sein, diese doch wohl sicher in Regensburg gegebene urk. eher dem vorausgegangenen iahr zuzuthemen, als er nach Augsburg reisete.
mai 5	Ratispone	beurkundet gemeinschaftlich mit bischof Sifrid von Regensburg, der zuerst genannt ist, einen zwischen ihnen über verschiedene genannte streitpunkte abgeschlossenen vergleich. Ried Cod. Rat. 1,379.
iun. 7	Pfingsten. Frieden mit dem bischof von Freising. Divina in episcopatu Frisingensi sunt relaxata, et dux et episcopus ad concordiam sunt revocati circa pentecosten. Ann. Scheffl. ad 1237.
— 9	An diesem tage machten der erzbischof von Salzburg und der bischof von Regensburg eine sühne zwischen Cunrad bischof von Freising und herzog Otto auf genannte dem ersteren günstige bedingungen. Reg. Boic. 2,264.
jul. 10	Nunhusen	(prope Ratisponam) beurkundet dass Tuta die chefrau des Hartwicus Pragarius vor ihm, da er zu gericht sass, bezeugt habe, dass keinem ihrer erben oder verwandten an den gütern zu Schachen und andern die sie vom kloster Priedling als precarie besitzt nach ihrem oder ihres gatten tod ein anspruch zustehe. Mon. Boic. 13,206.
sept. 00	ap. Augustam	Zeuge Friedrichs II für Salzburg.
1238		
.	Fehde mit dem erzbischof Sifrid von Mainz wegen dem kloster Lorsch. Archiepiscopus Maguntinus pro abbata de Laurissa contra ducem Bawarie Ottonem, qui per uxorem suam erat magnus comes de Reno, guerram habebat, et expugnavit oppidum Walehuse. Alberic. apud Leibnitz Acc. 568 ad 1238. — Der erzbischof, damals noch auf Conrads IV seite, wurde deshalb am 19 ian. 1239 von den äbten von Mallersdorf und Thierhaupten und dem prior von Mallersdorf, welche vom papst den auftrag hatten, ihn zur herausgabe der burg Starckenburg an der Bergstrasse an das kloster Lorsch anzuhalten, auf klage des herzogs und des klosters excommunicirt, was Albertus Bohemus im iuni 1239 den papst zu bestätigen bat (Oefele Script. 1,796), aber von diesem nicht genehmigt, sondern unterm 7 iuni 1239 als nichtiger weise geschehen relaxirt wurde. Gud. Cod. dipl. 1,551. Vergl. Reg. Greg. IX in den Kaiserregesten s. 347.
dec. 20	Waffenstillstandsbruch von seiten des herzogs von Meran. Anno 1238 in vigilia sancti Thome infracte sunt treuge que facte sunt inter ducem Bawarie et ducem Meranie, dessen leute nachts die burg Baiersbrunn überfielen und nahmen. Daher incendia et rapine. Eodem anno (?) renovate sunt treuge inter duces per comitem Kunradum de Wasserburch. Baierbrunn wird restituirt. Et quievit terra duobus annis. Ann. Scheffl. inedit.
1239		
märz 24	Excommunicirung kaiser Friedrichs II durch papst Gregor IX auf gründonnerstag. Reg. Greg. in den Kaiserregesten s. 346. In folge dieser thatsache wendetsich der herzog von den Stauffern ab.
iun. 1	ap. Egram	Fürstenversammlung. Herzog Otto stand bereits mit dem Böhmenkönig und dem (freilich noch mit der wiedereroberung seines landes beschäftigten) herzog von Oestreich auf seiten der kirche gegen Friedrich II und seinen sohn. Jene konnten aber damals hier ihre meinung nicht durchsetzen. Post multa per mediatores Chunradus in suam sententiam traxit Thuringum (den Heinrich Raspe, sieben iahre später gegenkönig) Misniumque, quos cum rex Boemic et dux Bawarie (die mit 4000 bewaffneten bis Elnbogen gekommen waren) a proposito revocare non possent, Chunrado et suis multum indignati, solventes treugas (von denen sonst nichts bekannt ist) discessere. Albertus Bohemus ap. Oefele 1,794. Wie über diese wichtigen vorgänge, über welche Herm. Alt. geflissentlich schweigt, gar keine andere nachrichten haben, als die flüchtigen excerpte Aventins aus dem verlorenen briefbuch des Alb. Bohemus! Vergl. Reg. Conr. IV s. 257.
juli 25	Burchhusen	beurkundet mit graf Heinrich von Ortenburg übereingekommen zu sein, dass die kinder ihrer

1239		
sept. 19	Strubing	sich unter einander verheirathenden dienstmannen zwischen ihnen getheilt werden sollen. Lünig Reichsarchiv 23,1836. Reg. Boic. 2,288.
. . . .	ap. Sewen	giebt dem probst Conrad von Rebdorf für güter in Lengfeld zwei höfe in Walting. Per manum Ulrici notarii ducis. Reg. Boic. 2,288.
1240		
apr. 00	Straubing	nimmt auf bitte des grafen Chunrad von Wasserburg probst und convent des klosters Althohenau im salzburger dioces nebst deren besitzungen in seinen schutz. Mon. Boic. 17,4.
.		Hof feierlicher vom herzog gehalten. Wir schöpfen das datum aus einer urk. des grafen Heinrich von Ortenberg für das kloster St. Nicolaus, die gegeben ist: in curia sollempni quam ibidem dominus Otto dux Bawarie celebravit. Mon. Boic. 4,340. — Die hier gemachten landfriedensversuche waren vergeblich: Archiepiscopus Salzburgensis concilium episcoporum et dux Bawarie curiam (man bemerke diese scheidung!) communi consilio pro teformanda pace terre apud Strubingen indixerunt. Sed propter dissensionem episcoporum et laicorum non profecerunt. Chron. Salz. ap. Pez 1,356 zu 1240 und Pertz Script. 9,787 minder gut zu 1239.
jul. 30	Lantshuot	übergiebt dem kloster Windberg, wegen der guten führung seines abtes Johann und wegen seiner grossen armuth und grossem verlust, den zehnten aller güter die ihm von seinem stiefbruder dem grafen von Bogen anfallen. Mon. Boic. 14,50. — Die letzten grafen von Bogen waren: Bertold, der nach der Compilatio chronologica ap. Oefele 2,335 am 12 aug. 1218, und Adalbert der nach Herm. Alt. ap. Böhrner 3,567 am 15 ian. 1242 starb. Diese urk. dürfte daher eher zu 1242 gehören.
aug. 28	—	Frieden mit dem bischof Chunrad von Freising. Episcopus Frisingensis post diutinam et gravem discordiam cum duce Bawarie confederatus est. Chron. Salisb. irrig zu 1241. Vergl. die beiden folgenden urkk., aber auch das darüber von Albertus Bohemus in einem bericht an den pabst gefällte urtheil bei Oefele Script. 1,796.
— 28	—	(in castro) Vergleich zwischen dem bischof Chunrad von Freising und dem herzog Otto von Baiern über ihre bisherigen streitigkeiten. Der herzog zahlt dem bischof für die von seinem vater und ihm den bischöflichen tischbesitzungen zugefügten schäden 800 pfund in terminen, setzt dafür die güter zu pfand, welche er von der freisinger kirche trägt, und stellt genannte bürgen. Zeugen: Uto domprobst usw., Ulrich schreiber des herzogs, Heinrich von Niffen, Friedrich von Truhendingen, Chunrad graf von Mosburg, Otto graf von Grunenpach usw. Meichelbeck Hist. Fris. 2*,17.
— 28	—	restituirt nach einem rhetorischen eingang (Cum libertas sit rebus omnibus favorabilior, unum iustum est bellum, quod pro sua suorunquc vel patrie libertate tuenda quis sustinet, et quod intervertenda libertatis sue vel eorum quorum servitus ad dolorem vel iniuriam nostram porrigitur, metu fit vel promittitur, ratum non habet pretor sed irritum etc., also römisches recht!) zum erlass seiner sünden und seiner gemahlin Agnes und seines vaters Ludwig, so wie zum heil seiner söhne, den clerikern die volle freiheit, verspricht ihnen und den kirchen fortan alle ihre freiheiten rechte und privilegien zu beobachten, will daher nichts ungerechtes von ihnen fordern und erpressen, nicht von ihnen verlangen pferde und herberg ausser was sie ihm nach bequemlichkeit und freiwillig daran gewähren, will auch keine cleriker fangen oder fangen lassen, und die es doch thun bestrafen; als zu welchen verheissungen er sich aus liebe zu Chunrad bischof von Freising, der nach vielen kriegien mit ihm frieden gemacht hat, bewegen findet, und wobei auch dieser verspricht nichts von den clerikern zu verlangen als das kathedraticum und was ihm das canonische recht verstatet. Zeugen meist wie vorher. Per manum Ulrici notarii nostri. Meichelbeck Hist. Fris. 2*,27 irrig zum 1 sept. 1245. Reg. Boic. 2,302 richtig hierher aber in sehr dürftigem extract.
oct. 00	ap. Ratisponam	verbürgt sich mit genannten grafen und herrn dem bischof Sifrid von Regensburg wegen dem pfalzgrafen Rapoto von Ortenberg für den fall dass dieser den mit dem hochstift eingegangenen vergleich brechen sollte. Ried Cod. Rat. 1,392.
dec. 19	Landsbut	beurkundet dass er an diesem tage alle zwischen dem bischof Chunrad von Freising und ihm seit dem beginn ihres streites ergangenen schriften als verhasst verbrannt habe, und erklärt alle dieienigen, welche durch zufall noch übrig geblieben sein sollten, für cassirt. Hund Metr. 1,164. Lünig Reichsarchiv 19,519. Meichelbeck Hist. Fris. 2*,18.
. . . .	Purchusen	(in castro) beurkundet dem gotteshaus Raitenhaslach seine durch Otto und Ortlieb von Wald gekränkten, aber nunmehr durch gerichtliche untersuchung festgestellten gerechtigkeiten zu Ceidlarn. Zeugen: Chunrad graf von Wasserburg, Chunrad graf von Mosburg usw. Mon. Boic. 3,135 und 6,378. Reg. Boic. 2,308 zum 26 dec. — In der beurkundung wird der zeit gedacht, da des herzogs ohcim Chunrad graf von Wasserburg vicedom des landes war.



1241		
märz 00	Lantshude	verleiht dem Zorno seinem lieben und getreuen marschall, non immemores beneficiorum nobis et nostris pueris impensorum, quem obsequiorum commendanda sedulitas et vere fidelitatis veneranda stabilitas nobis gratum reddidit et acceptum, das patronatrecht zu Hedensheim (später Stackeden an der Selz). Zeugen: der graf von Wasserburg, der herr von Frauenburg, der herr von Frauenhofen, Heinrich von Bacherach. Aus dem or., früher in Bodmanns und Fichards besitz, jetzt in Heidelberg. — Das ist nun in der Zorno von Alzei, den die Gesta Trev. als alter Nero bezeichnen. Vergl. auch Ann. Worm. ad 1249 bei Böhmer 2,185. — Den nächstfolgenden iahren wird ein undatirter brief herzog Ottos angehören, worin er dem burggrafen von Nürnberg schreibt, dass er den Zorno ritter von Alzei, Palacie nostre apud Renuu et Mosellam procuratorem, den der burggraf auf der reise zu ihm (also nach Baiern) gefangen hatte, loslassen möge. Mone Zeitschr. für den OberRhein 3,64 wo auch noch mehrere andere auf diese angelegenheit bezüglichen briefe.
apr. 10	schreibt dem pabst und verlangt die hersendung eines legaten, weil sonst die sache der kirche in Deutschland unterliegen, und er selbst mit dem könig von Böhmen zum abfall gezwungen werde. Oefele Script. 1,797. Albertus Bohemus von Höfler 27. — Gehört vielleicht zum vorhergehenden iahre. Vergl. Reg. Imp.
— 11	Strubinge	schreibt dem bischof Siboto von Augsburg dass die Tartaren bereits die gränzen Böhmens erreichen, dessen könig am 7. april gegen sie ausgerückt sei; wenn derselbe geschlagen werde, stehe der untergang von Deutschland bevor. Hormayr Hohenschwangau 66.
— 23	Ratispone	verleiht den Minoriten zu St. Salvator in Regensburg einige hofstatten. Reg. Boic. 2,316.
mai 5	ap. castrum Dachow	gibt dem gotteshaus Tegerusee die Mechtild tochter des Friedrich Sticker von Alranys. Mon. Boic. 6,215 mit ind. 2.
iun. 24	Inuchoven	übergibt zu seinem und der seinigen seelenheil dem gotteshaus Neucell bei Freising den zehnten von seinen einkünften von den mühlen in München. Mon. Boic. 9,580.
. . .	Burchhusen	gestattet den brüdern von Raitenhaslach zum seelenheil seines vaters Ludwig und mit willen seiner gemahlin Agnes lebensmittel auf zwei wagen zollfrei hin- und zurückzufahren. Mon. Boic. 3,139.
.	Heerfahrt zweite gegen den grafen von Tirol. Otto dux iterum congregato magno exercitu intravit Montana contra comitem Tyrolensem, et partem exercitus reliquit ad obsidendum castrum Wolfratshusen. Sed parum prevalentes, cum victualia non haberent, iterum treugis factis ad propria redierunt. Ann. Scheftl. ad 1241 aber ob richtig hierher bezogen?
1242		
ian. 15	Beerbung des an diesem tage verstorbenen letzten grafen von Bogen Albert, wodurch auch die vogtei über NiederAltaich an herzog Otto kommt. Herm. Alt. Notae hist. ap. Böhmer 3,567.
märz 27	Wolfratshausen wird vi. kal. apr. feria sexta ante palmarum (was nicht zutrifft) durch list genommen. Die burghmannen zerstreuen sich und das kloster Scheftlarn ist befreit von ihnen. Ann. Scheftl.
. . .	Purchausen	bestätigt mitbesiegelnd des grafen Chunrad von Wasserburg, der ihn zu seinem erben ernannt hat, übertragung einer hofstätte zu Hohenau an das kloster Baumburg für den fall dass er ohne leibeserben dahinscheide. Mon. Boic. 2,202.
iul. 16	Lantshut	ist gegenwärtig als Alram von Hals dem kloster NiederAltaich wegen dem ihm im krieg mit graf Albert von Bogen zugefügten schaden Winzing schenkt. Oefele Script. 1,721.
nov. 11	ap. Odingan	bestätigt einen gütertausch zwischen dem kloster Raitenhaslach und dem pfarrer von Haiming. Reg. Boic. 2,328.
dec. 4	ap. Straubing	bestätigt dem abt Hermann von NiederAltaich die von Bertold grafen von Bogen diesem kloster gemachte schenkung von Arnpruck. Mon. Boic. 11,212. Oefele Script. 1,727 extr. Fontes rerum Austr. 1,140.
1243		
. . .	ap. Welsam	Zusammenkunft mit herzog Friedrich von Oestreich und verlobung desselben mit des herzogs tochter. Item eo anno idem dux (Friedrich herzog von Oestreich, nachdem er sich zu Friesach von seiner ersten gemahlin Agnese von Meran getrennt) iuravit ducere filiam Ottonis ducis Bawarie in uxorem, utroque apud Welsam constituto. Chron. Garst. ap. Pertz 9,597.
iun. 3	Salzburch	Coram Ottone comite Palatino per capitulum Salisburgense Heinrico filio Chunradi curia quedam in Woppingen sub annui census lege hereditario iure restituitur. Reg. Boic. 2,336. — Wer ist nun aussteller?
iul. 29	Altaic	beurkundet mit abt Hermann von NiederAltaich dahin übereingekommen zu sein, dass wenn einer von den dienstleuten des klosters eine frau aus seinen dienstleuten heirathet, der erstgeborene dem kloster gehöre, die übrigen kinder aber gleich getheilt werden. Hund Metrop. 2,32. Mon. Boic. 11,216.

1244		
jun. 17	Salzburch	Zeuge erzbischof Eberhards von Salzburg für Raitenhaslach. Mon. Boic. 3,142.
...	Ratispone	Landtag und Landfrieden auf drei jahre. Dominus dux Bawarie curiam Ratispone presentibus Eberhardo Salzburgensi archiepiscopo et aliis principibus celebravit. Ubi pro reformatione terre status aliqua instituta edita fuerunt. Chron. Salisb. Die anwesenden lernt man noch genauer aus den in Hermanns von NiederAltaich conceptbuch erhaltenen statuten kennen: Otto comes Palatinus Rheni dux Bawarie hanc formam pacis iuramento confirmavit a festo beati Jacobi per tres annos, iurantibus secum Eberhardo Salzburgensi aevo, Rudgero Pataviensi, Sifrido Ratisponensi, Chunrado Frisingensi, Friderico Eichstetensi, Heinrico Babenbergensi epis, simul universis comitibus ac nobilibus cum ipsis iurantibus. Es war also der landtag wahrscheinlich im juli und nicht blos ganz Baiern vereinigt, sondern auch noch ein theil von Franken. Die satzungen sind umständlicher als die irgend eines andern bekannten landfriedens; sie betreffen: handfrieden, pfandung, raubburgen, hegung von übelthätern, räuber, todschlag, kriegszug, vogtei, excommunicirte und geächtete usw. Archiv für Oestr. Geschichtsquellen 1,44 — 54. Erwähnt bei Hansiz Germ. sacra 2,342. — Der beachtung unserer germanisten höchst würdig!
aug. 1	München	überlässt dem gotteshaus Wessobrunn zur vergütung für von ihm erlittene beschädigungen die ihm ledigen kirchen zu Weilheim und Wielenpach. Mon. Boic. 7,398.
oct. 17	Alta	beurkundet ein mit abt Hermann von NiederAltaich eingegangenes tauschgeschäft, in dessen gemässheit er mit seinem sohn Ludwig für sich und dessen bruder Heinrich und dessen schwestern Elisabeth Sophia und Agnese, seine kinder, zum altar des heiligen Moritz alle seine güter und besitzungen in Mundraing übergiebt, und dagegen von dem abt den dem kloster gehörigen berg, auf welchem graf Albert von Bogen die burg Flinsberch erbaut hat, erhält. Mon. Boic. 11,217. Oefele Script. 1,727 extr.
1245		
märz 27	Lantshut	verleiht dem nonnenkloster zu Pillenhoven seine dort gelegenen besitzungen. Reg. Boic. 2,356.
mai 21	...	verkündet seinen richtern und amtleuten, dass keiner von ihnen gegen das kloster Osterhoven wegen besitzungen die dasselbe zehn oder zwanzig jahre inne hat, richten solle, indem er dergleichen sich selbst vorbehalte. Hund Metr. 3,28. Mon. Boic. 12,395.
jun. 00	Obernberch	Belagerung dieser dem bischof von Passau gehörenden, aber damals von leuten des herzogs von Oestreich besetzten burg bei Passau. Fridericus dux Austrie infecto negotio, immo potius ad futura suspensus, ad terram suam revertitur (aus Verona kommend wo er im juni gehofft hatte von Friedrich II zum könig erhoben zu werden), ducem Bawarie Ottonem hostiliter aggressurus. Qui dux Bawarie, cum dux Austrie fuisset in procinctu itineris ad imperatorem, castrum Obernberch ob in vidiam ipsius ducis Austrie, qui ab eo filiam suam ducere nolens declinaverat, cum exercitu suo securus obsedit. Sed adventum et reditum ducis intelligens, timens et confuse recessit. Chron. Garst. ap. Pertz 9,597.
1246		
jun. 7	Privining	bestätigt dem kloster Priefling zwei häuser zu Regensburg. Reg. Boic. 2,372.
— 17	Landawe	schreibt genannten richtern, dass er dem kloster NiederAltaich den zehnten seiner gefälle in Flinsperch Weizenstein und Schutenhofen verliehen habe. Mon. Boic. 11,221. Oefele Script. 1,728 extr. Fontes rerum Austr. 1,151.
— 17	—	schreibt seinen richtern mauthern und zöllnern, dass die lebensmittel des gotteshauses Nieder Altaich allenthalben zollfrei sein sollen. Mon. Boic. 11,222 und 267, dann zum drittenmal 15,16 aber hier zu 1242. Reg. Boic. 4,144 zum 18 dec. 1242. Die zusammenhaltung mit der vorhergehenden urk. zeigt das rechte.
— 26	...	thut dem probst und capitel von Osterhoven die gnad, dass sie an seinen mauthen zollfrei sein sollen, besonders mit ihrem wein aus Oestreich. Hund Metr. 3,28. Mon. Boic. 12,395.
jul. 23	Purchusin	Zeuge des grafen Chunrad von Wasserburg für Raitenhaslach mit seinen söhnen Ludwig und Heinrich. Reg. Boic. 2,376.
— 26	—	(in castro) thut dem gotteshaus Raitenhaslach die gnade, dass dessen brüder erzeugnisse ihrer besitzungen zum lebensunterhalt zollfrei verführen dürfen, und dass namentlich keiner seiner amtleute zu Obernberg eine mauthabgabe von ihnen einfordern solle. Zeugen: Ludwig der junge herzog von Baiern und andere. Mon. Boic. 3,144.
aug. 1	Ranshoven	schreibt dem richter in Landau wegen den ansprüchen des klosters NiederAltaich auf ein gut in Sumershusen. Oefele Script. 1,728 extr. Fontes rerum Austr. 1,151.
sept. 1	Auguste	Vermählung seiner tochter Elisabeth mit könig Cunrad IV. Vergl. Reg. Cunr. s. 266. Dux Bawarie filiam suam Chunrado regi, Friderici imperatoris filio, dedit in uxorem, nuptiis apud Vohbure sollempniter celebratis. Chron. Salisb. Diese ortsangabe (Vohburg liegt unterhalb

1246		Ingolstadt auf dem ^{linken} rechten ufer der Donau) erscheint den regesten Cunrads gegenüber als unrichtig. Auffallend ist, dass der herzog in den damals zu Augsburg gegebenen urkk. des königs nicht als zeuge erscheint, während er doch wohl sicher anwesend war und auch etwas auf seine bitte gewährt wird. Reg. Cunr. nr. 83. — Die Ann. Scheffl. bemerken, dass aus dieser vermählung viele wirrnisse entstanden, und dass um dieselbe zeit der herzog von Meran, der vom kaiser zu den freunden der kirche übergegangen war, und der marschall von Pappenheim brennend und raubend in die besitzungen des herzogs eingefallen, von diesem aber zurückgetrieben worden seien.
oct. 14	ap. Schyram	beurkundet dass der abt von NiederAltaich nichts von den klostergütern veräußern könne ausser mit seiner einwilligung, nachdem schon vorher die klosterbrüder beigestimmt haben. Mon. Boic. 11,222. Oefele Script. 1,728 extr. Fontes rer. Austr. 1,151.
1247		Interdict in ganz Baiern, nachdem sich der herzog gänzlich den Staufern angeschlossen hatte. Divina in Bawaria per totam potestatem ducis prohibita sunt celebrari. Graf Chunrad von Wasserburg fällt vom herzog ab. Derselbe wird von dem sohne des herzogs vom iuni bis nov. mit erfolg bekriegt und endlich nach eroberung seiner burgen aus dem land getrieben, während herzog Otto in den Rheingegenden weilte. Ann. Scheffl.
aug. 30	apud Wormatiam	befreit die schiffe des klosters Eberbach im Rheingaß auf ewige zeiten vom rheinzoll bei Bacherach. Bar Beiträge 2,287. — Im Eberbachischen copialbuch zu Idstein bl. 15 steht auch noch ein schreiben des herzogs an seinen antmann zu Bacherach d. d. Esslingen 24 aug. ohne jahrdurch er denselben kloster wie sein vater auf seine lebzeit zollfreiheit für dessen schiffe und güter gewährt.
oct. 00	Heidelberg	verordnet dass alles zum verbrauch des klosters Schönau dienende auf Neckar und Rhein zollfrei sein solle, besonders auch zu Husen. Guden Syll. 205. — Der damaligen anwesenheit des herzogs am Rhein gedenken auch die Ann. Scheffl.
1248		(in castro) schenkt dem gotteshaus Diessen zu seinem seelenheil und als ersatz von zugefügtem schaden das patronat zu NiederPrunnen in augsburger dioces mit einwilligung seiner gemahlin Agnes und seiner gegenwärtigen söhne Ludwig und Heinrich. Mon. Boic. 8,185.
iun. 00		An diesem tage belieh vor Parma kaiser Friedrich II den herzog mit den dem herzog von Meran abgesprochenen grafschaften Neuenburg und Schärding. Reg. Fr. 1140.
		Ernennung zum landeshauptmann Oestreichs durch den kaiser. Als solcher begünstigte er die vermählung des markgrafen Hermann von Baden mit Gerdrude der bruderstochter herzog Friedrich des streitbaren, witwe des böhmischen königssohnes, aber im übrigen nahm er sich der östreichischen angelegenheiten wenig an. Chron. Garst. ad 1248 und 1249 ap. Pertz 9,598.
iul. 4	ap. Ahbach	beurkundet mit dem kloster Reichenbach dahin übereingekommen zu sein, dass die kinder ihrer sich mit einander verheirathenden leute getheilt werden sollen. Mon. Boic. 27,57.
sept. 30		An diesem tage beurkundete Arnold erzbischof von Trier zu Thuron an der Mosel die zwischen ihm und dem erzbischof von Cöln einer, und dem Rheinpfalzgrafen andererseits gemachte söhne. Reichssachen in den Kaiserregesten nr. 9.
dec. 12	Linz	schreibt den mauthnern und zöllnern in Oestreich, dass er privilegien kaiser Friedrichs und der herzoge von Oestreich gesehen habe, wonach das kloster Wilhering zu land und zu wasser mauthfrei sein soll, und fördert sie auf sich darnach zu richten. Kurz Beiträge 4,539. Stülz Gesch. von Wilhering 521.
1249		Besprechung mit den dienstmannen Oestreichs, ohne dauernden erfolg. Otto dux Bawarie eodem anno (1249), quasi magnum quid faceret, cum paucis ad Anesum veniens quosdam ministeriales ad sui favorem traxit. Sed eo recedente, cum viderent muliebrem esse ipsius animum ab eo protinus declinarunt. Chron. Garst. ap. Pertz 9,599.
ian. 30	Plaedling	schreibt seinen amleuten dass er dem gotteshaus NiederAltaich den zehnten aller ihm durch den tod des Rapoto pfalzgrafen von Baiern zugefallenen güter übertragen habe, und gebietet ihnen denselben zu verabfolgen. Mon. Boic. 11,225. Oefele Script. 1,728 extr.
feb. 6		An diesem tage beauftragte zu Lyon papst Innocenz IV den bischof von Regensburg dass er den herzog von Baiern excommunicire. Reg. Inn. her. von Höfler in der Bibl. des Lit. Vereins 16,177. In dessen folge wurde zu Mühldorf ein concil gehalten, auf welchem namentlich der erwählte von Salzburg und die bischöfe von Freising Regensburg und Seckau erschienen, und den herzog bei strafe der excommunication zur rückkehr zur kirche aufforderten: Quod tamen quadam forma alia treugarum est intermissum. Chron. Salisb. ad 1249.
sept. 8	Landshut	übergibt dem nonnenkloster Geisenfeld auf bitte seiner verwandten Agnese, äbtissin desselben,

		Otilien die tochter des Per. de Ortte und Heilwig die Cunrad von Engelhartsdorf ehlichte, dergestalt dass sie und ihre erben dienstmannenrecht des klosters haben sollen. Mon. Boic. 14,254.
1250 apr. 15	Velburg	erneuert mit Agnes seiner gemahlin und Ludwig seinem sohn den nonnen zu Chumbd bei Simmern die denselben von seinen vordahren verlichene freiheit von schatzung und zoll für deren gefälle zu Diebach und Bacherach. Büttinghausen Beitr. zur Pfalz. Gesch. 1,26 deutsche übersetzung.
iul. 10	Ratispone	giebt dem St. Catharinenhospital zu Stadt am Hof tauschend für den von ihm empfangenen hof in Teichelhofen fünf bei dem hospital gelegene hofstätten. Reg. Boic. 2,432.
. . .	Landshute	Empfang der braut kaiser Friedrichs II wohl gegen ende des iahrs, weil wir von einer ankunft und vermählung vor dessen tod nichts wissen. Filia ducis Saxonum Landshute duci Bawarie assignatur, domino Friderico imperatori pro uxore assignanda. Chron. Salisb.
. . .	Ratispone	Zug mit könig Cunrad gegen die geistlichkeit Regensburgs. Nam cum venerabilis pater noster Albertus Ratisbonensis episcopus quosdam burgenses captivasset (am 30 oct. 1250 nach folgendem zusatz Aventinus zu Herm. Alt.: Cives Ratisponenses meliores quadraginta captivantur ab Alberto episcopo iii kal. nov. Oefele Script. 1,675) et in vinculis captivos teneret, dominus Chunradus natus quondam Friderici imperatoris, una cum illustri duce Bawarie et liberis suis, ad civitatem Ratisponensem manu armata et copioso exercitu divertentes, clerum et alios religiosos Ratisponensis civitatis et diocesis in personis et rebus hostiliter et graviter offendunt, adeo ut quidam a domibus eorum et universis rebus eiekti, alii vero bonis sint spoliati, quidam etiam, ut personas salvarent, et id quod habebant, cum ipsis transigere sunt coacti. Aus dem sühnbrie ^f des clerus für die bürger von Regensburg vom 29 iuli 1251 bei Ried Cod. Rat. 1,430. — Hierdurch wird denn auch die veranlassung des mordanfalls gegen könig Cunrad in der nacht des 29. dec. aufgeklärt.
dec. 18	—	erkennt dass der pfarrsatz zu Umelsdorf nicht, wie er geglaubt hatte, ihm, sondern dem bisthum Regensburg zustehe. Ried Cod. Rat. 1,429.
1251 ian. 00	—	Zeuge Cunrads IV bei der begnadigung der mönche von St. Emmeram nach dem auf den könig gemachten mordanfall.
— 6	Einfall der auf seite der kirche stehenden Böhmen in das auf seite des kaisers stehende herzogthum Baiern. Subsequenter circa festum epiphanie rex Boemie filium suum in Bawariam cum exercitu destinavit. Qui in marchia Chambensi multas villas rapinis et incendiis vastavit. . . . Et ex hoc Bawaria in ea estate pro magna parte incendiis flagrat, Bohemis partem Ratisponensis episcopi adjuvantes contra duces. Herm. Alt.
iun. 29	Chambe	Vergeblicher versuch könig Cunrads und des herzogs mit dem könig von Böhmen zu unterhandeln. Chunradus tamen in festo apostolorum Petri et Pauli cum Ottone duce Chambe venit. Quos rex Boemorum videre contempsit. Herm. Alt.
iul. 18	Verhör über die von dem herzog von Baiern den klöstern Rot Ettel Indersdorf Dietramscell Ebersberg und St. Stephan seit zehn bis zwölf iahren zugefügten beschädigungen, angestellt auf betrieb des bischofs Cunrad von Freising in gegenwart bruder Heinrichs pönitentiaris des papstes, der hierzu zum untersucher gegeben war. Meichelbeck Hist. Fris. 2,37.
. . .	Dingolvinge	Erbauung. Otto dux castrum et oppidum Dingolvinge construce cepit. Herm. Alt.
. . .	ap. Augustam	verleiht aus freundschaft für bruder Albert von Bodenlauben dem Deutschorden zollfreiheit zu Fürstenberg und Bacherach. Hennes Urkb. des Deutschordens 129. Mit ind. 9, also vor 24 sept.
oct. 00	—	Abschiedshoftag könig Cunrads zu anfang des monats, auf welchem er wegen seiner bevorstehenden abreise nach Apulien den herzog Otto zu seinem stellvertreter (relicto socero nostro duce Bawarie super omnibus nostris et imperii negotiis loco nostri) ernennt. Die anwesenheit des herzogs ist nicht bezeugt, kann aber wohl nicht bezweifelt werden. Vergl. Reg. Conr. IV s. 271.
. . .	Landshut	beurkundet dass das gotteshaus Baumburg nach dem ableben des pfalzgrafen Rapoto von Baiern ihn mit seinen söhnen Ludwig und Heinrich zu vögten erkoren habe, und macht darauf bezügliche versprechungen. Mitbesiegelt von Ludwig. Mon. Boic. 2,202. Mit ind. 10, also nach dem 24 sept.; bei Aettenkhover 165 auf die domprobstei Bamberg bezogen!
. . .	—	beurkundet dass Otto der probst und der convent von Baumburg ihm und seinen erben einen hof in Tale, worauf Trostperch liegt, gegeben, und dagegen im tausch von ihm erhalten haben: Walhestal Grube und Vischlehe. Von seinem sohne Ludwig mitbesiegelt. Mon. Boic. 2,204. Ebenfalls mit ind. 10.

1251			
dec. 00		In diesem monat ergriff Otakar, sohn des königs Wenzel von Böhmen, und nach dessen 1253 erfolgten tode selbst könig von Böhmen, besitz in dem herrenlosen Oestreich, nachdem er dort eine parthei gewonnen hatte; ein ereigniss von den grössten folgen für Baiern, zumal für das nun bald abgetrennte NiederBaiern.
1252			
märz 12	Niwenburg		und seine gemahlin Agnes und ihr beider sohn Ludwig schenken zu ihrer aller seelenheil dem kloster Schönau den pfarrsatz zu Scharren. Guden Syll. 212.
aug. 10	(Heidelberg)		belehnt den Gotfrid von Eppstein mit der grafschaft Wied. Joannis Spic. 282. — Den ausstellort ergiebt der von dem belehnten ausgestellte lehensrevers.
1253			
ian. 5	Wasser- burch		anerkennt dem abt von Rot das zehentrecht, welches er und sein gotteshaus von weiland dem grafen von Wasserburg an den zu den burgen Wasserburg und Rosenheim gehörigen gütern hatten. Mon. Boic. 1,386. Pez Cod. epist. 2,101.
— 16	Monaci		gebietet seinen beamten in Heidelberg die dort gelegene mühle nebst haus und garten der klosterbrüder von Schönau. so weit sie von geistlichen personen bewohnt werden, steuerfrei zu lassen. Guden Syll. 213.
— 19	ap. Landesh.		schreibt seinen beamten zu Heidelberg, dass die steuerfreiheit des klosters Schönau in dessen dort gelegnem hofe. Vogelinshof genannt, auch der von dem kloster bestellte bewohner geniessen solle, wenn es nur eine geistliche person ist die keinen handel treibt. Guden Syll. 214.
mai 29	—		beurkundet mit seinen söhnen Ludwig und Heinrich ein iahrgedächtniss, welches magister Hertwicus custos sancte Marie in Babenberch, dilectus physicus et familiaris noster, mittelst eines hauses sich im nonnenkloster Seligenthal bei Landsbut gestiftet hat. Mon. Boic. 15,446.
.			Prägung neuer münzen in Landshut zu anfang der erndte. Otto dux Bawarie novam monetam in Landshut fabricari iussit circa incium messis, mandans ipsos denarios et non alios recipi in toto suo districtu. Herm. Alt. wo der verfolg ergiebt, dass hierin eine bedrückung der unterthanen lag.
iul. 26	Wazzerbrch.		giebt dem kloster FrauenChiemsce zwei höfe in Pernstetten. Deutinger Beitr. 1,289 extr.
aug. 10	Aug.		übergibt den nonnen in Schönfeld zur abscheidung von streitigkeiten alle besitzrechte an den gütern zu Hermanshoven und Burkham, welche ihnen graf Bertold der alte von Graispach bereits eingeräumt hatte, nachdem nunmehr diese güter ihm eigen geworden sind. Mon. Boic. 16,267.
sept. 00	ap. Otingam		Wehrhaftmachung seiner söhne Ludwig und Heinrich infra octavam Thebeorum, also entweder innerhalb der octave, d. h. zwischen 22. und 29. sept. oder nach derselben. Chron. Salisb. und Herm. Alt.
.	in Austriam		Vergeblicher versuch durch Oestreich mit seinem sohne Heinrich zu dessen schwiegervater könig Bela von Ungarn zu gelangen. Volens itaque cum Heinrico filio suo occurrere Bele regi Ungarie, qui tunc sicut priori anno cum valido exercitu Cumanorum et Ungarorum Austriam et Moraviam intraverat, a munitionibus et militibus superioris Austrie repeditur. Herm. Alt.
nov. 29	Landshut		Tod estag. Necrol. Fürstenfeld. Der herzog starb plötzlich im heitern kreise der seinigen, seiner gemahlin und seines hofgesindes, zur zeit als eben der berühmte prediger bruder Bertold bei ihm weilte, um ihn durch seine ermahnungen zum gehorsam gegen die kirche zurückzuführen. Die thatsache, dass einem armen landmann ein monat früher durch eine vision dieser tod, wenn der herzog sich nicht bessere, vorher verkündet war, ist glaubhaft bezugt. Herm. Alt. und Chron. Salisb. — Da Otto im banne starb, erhielt er damals kein geistliches begräbniss. Erst Clemens IV ermächtigte zu Perugia am 26 nov. 1265 die bischöfe von Passau und Freising ihn nach untersuchung der sache zu absolviren und kirchlich zu begraben. Reg. Boic. 3,252. — Udatirte urkk. Ottos für Suben und Undersdorf stehen: Mon. Boic. 4,529 und 14,144.

Ludwig II der Strenge. 1229.

1229			
apr. 13	Heidelberg		Ge burt als sohn Ottos II und der Agnes tochter des welfischen Rheinpfalzgrafen Heinrich. Agnes duceissa Bawarie idus aprilis peperit filium qui vocatus est Ludwicus. Herm. Alt. — Der geburtsort ergiebt sich aus Eberh. Alt. und Chron. Salisb. ad 1294.
1233			
.			Geisel für seinen überwundenen vater an könig Heinrich (VII) ausgeliefert. Herm. Alt. Doch nöthigte der kaiser den könig ihn wieder an seinen vater zurück zu geben. Vergl. Heinrichs brief vom 2 sept. 1234. Reg. Heinr. 352.

1246		
iul. 23	Purchusin	Zeuge des grafen Chunrad von Wasserburg mit seinem vater und bruder.
— 26	—	Zeuge seines vaters für Raitenhaslach.
1247		
iun. 00	Wasserburg	Bekämpfung und vertreibung des auf die seite der kirche übergetretenen und hier belagerten grafen Chunrad von Wasserburg. Ludewicus dux Bawarie iunior omnibus munitionibus comitis de Wazzerburch obtentis ipsam a terra expulit. Chron. Salisb. — Ludwicus filius Ottonis ducis Bawarie comitem de Wazzerburch cum exercitu invasit et eum de comitatus eiecit, omnibus munitionibus suis captis. Herm. Alt. — Unde (nach dem abfall vom herzog) a filio ducis Ludewico in castro iam dicto obsidetur circa festum sancti Johannis baptiste in solstitio. Et circa festum sancti Martini castrum cum tota comecia duci traditur, ipse comes toto patrimonio exhereditatur et depellitur. Ann. Scheffl. ined. Vergl. Kunstmann im Oberbair. Archiv 1,36.
nov. 11	—	Einnahme. Vergl. vorher.
— 17	Hadersmarsperch	(in obsidione castri) Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern nimmt das gotteshaus Sewen, nachdem ihn abt und convent desselben in gemässheit ihrer privilegien zu ihrem vogt erwählt haben, in seinen schütz, verspricht sie zu vertheidigen, die vogtei keinem andern zu übertragen, und anerkennt das recht des gotteshauses sich beliebig einen andern vogt zu wählen. Hund Metr. 3,347. Tolner Hlist. Pal. 74. Mon. Boic. 2,136 mit siegelbild. — Der ort, ietzt Hartmannsberg, liegt nordwestlich vom Chiemsee.
1248		
märz 17	Wolfstain	Gegenwärtig bei seinem vater.
1249		
iun. 20	Otterburg	gewährt dem gotteshaus Otterberg zollfreiheit an seinen zollstätten. Würdtwein Monast. Pal. 1,288. — Hatte damals Ludwig die regierung der Rheinpfalz übernehmen?
aug. 22	Wormacie	Anwesend im haus der mönche von Schönau als zwischen dienern seines marschalls Zurno (von Alzei) und denen des Philipp von Hohenfels ein streit entsteht, der zu einer schlägerei in seiner herberge, veranlassung giebt, wobei pferde und anderes geraubt, auch ein Baier erschlagen wird: Doch wurde die sache alsbald beigelegt, worüber dann sühnbriefe und bürgschaften der sühne von vielen genannten Rheinherrn gegeben wurden. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,185 folg.
1250		
apr. 15	Velburg	Anwesenheit bei seinem vater.
. . .	circa Anesum	Einfall in OberOestreich ohne wesentlichen erfolg. Ob auf den am 4. oct. erfolgten tod markgraf Hermanns? Junior dux Bawarie circa Anesum et Linzam quedam castra obsidens, claustra ibidem inactia plurimum dampnificavit. Chron. Salisb. — Ludwicus filius ducis Bawarie iuvenis cum aliquanto exercitu contra ministeriales Austrie veniens etc. quosdam ad sui dominium respectu domini Friderici per promissam pecuniam inclinavit etc. Chron. Garst. ap. Pertz 9,599 eine längere stelle in der übel von den Baiern gesprochen wird.
1251		
. . .	Teispach	Finnahe und zerstörung dieser dem bischof Albert von Regensburg gehörigen, auf dem rechten ufer der Isar nordwestlich von Landshut gelegenen burg. Aber nun fallen die Böhmen zur unterstützung des bischofs in Baiern ein und verheeren das land. Castrum in Teispach a Ludwico duce nocte per insidias pro parte captum et pro parte obsessum destruitur, et fossata eius mirabiliter fortia complanantur. Herm. Alt.
1252		
märz 12	Niwenburg	Mitaussteller der urkunde seines vaters für Schönau.
1253		
mai 29	Landeshut	Mitaussteller der urk. seines vaters für Seligenthal.
sept. 00	ap. Otingam	Wehrhaftmachung mit seinem bruder Heinrich als sein vater nach Ungarn zu des letzteren schwiegervater könig Bela vordringen wollte aber schon in OberOestreich unüberwindlichen widerstand fand. Chron. Salisb. und Herm. Alt. — Aber es fällt auf, dass Ludwig ietzt erst, mehr als 24 jahre alt, soll wehrhaft gemacht worden sein, nachdem er schon mehrmals im feld gestanden hatte.
nov. 29	Regierungsbeginn durch den heute erfolgten tod seines vaters, in gemeinschaft mit seinem bruder Heinrich, der damals gerade in Ungarn war, iedoch urkundlich schon am 19. dec. zurückgekehrt ist, während ihn Herm. Alt. bis ins nächste iahr ausbleiben lässt, dann aber: Ambo duces ad consilium domini Henrici Babenbergensis episcopi (früher prothonotar Friedrichs II, starb 1257 sept. 15) suum regunt concorditer principatum. Herm. Alt.
.	Friede mit dem bischof Albert von Regensburg und aufhebung des seither bestandenen interdichts. Ottone duce defuncto dominus Ludwicus, Henrico fratri suo in Ungaria existente, cum Alberto episcopo Ratisponensi concordiam facit, et divina iam per multos annos suspensa in illa dyo-

1253			cesi relaxantur. Herm. Alt. Vergl. jedoch wegen der angeblichen abwesenheit Heinrichs zur zeit des friedens mit dem bischof die nachfolgende urk.
dec. 19	ap. Strubingam	beurkundet gemeinschaftlich mit seinem bruder Heinrich die beilegung der zwischen dem bischof Albert von Regensburg und ihrem vater bestandenen streitigkeiten in einer umfassenden urkunde, welcher die sigel beider aussteller anhängen. Ried Cod. Rat. 1,437.	
1254			
mai 7	Nunnenwerd	(in clastro ecclesie) beurkundet dass äbtissin und convent von Chiemsee weiland seinem vater so wie ihm und seinem bruder Heinrich ihre güter zu Fulte usw. im Innthal überlassen, und dagegen von ihnen güter zu Bernstetten empfangen haben. Mon. Boic. 2,453.	
— 20		An diesem tage starb zu Lavello in Apulien des herzogs schwager der erwählte könig Cunrad IV, den erst zweijährigen Conradin hinterlassend, dessen erziehung und bevormundung nun vorzugsweise sein oheim Ludwig übernahm. Conradin sagt über dieses verhältniss in der urk. d. d. Eger 1259 iun. 15: accedente consensu et consilio avunculi nostri et tutoris Ludwici comitis Palatini Reni, ducis Bawarie; sodann in der andern d. d. Wilten 1263 apr. 16: sincere benivolentie favores quibus nos karissimus avunculus noster paternis affectibus tamquam filium unicum educavit. Vergl. überhaupt wegen diesem verhältniss die von mir den Kaiserregesten beigegebenen regesten Conradins.	
iul. 27	Ehartingen	und Heinrich überlassen dem erstift Salzburg die grafchaft über den Chiemgau, welche vorher Cunrad graf von Plain inne hatte, bis an die Alzach, und verzichten auf das landgericht in Lehenau, wogegen erzbischof Philipp sie mit der vogtei über kloster Sewen und mit den vom grafen von Wasserburg besessenen lehen belehnt. Hormayr Archiv für Süddeutschland 2,50. — Das datum lautet vollständig: Acta apud castrum Dorenberch in villa Ehartingen. Der gegenbrief des erzbischofs von demselben tag und ort: Reg. Boic. 3,46. Ludwicus dux adhuc absente fratre concordiam facit cum Philippo electo Salzburgensi. Herm. Alt.	
aug. 30	ap. Gellotvingen	(in horreo) und Heinrich schenken ihrem marschall Berthold von Schiltperch ihre besitzungen in Machanshoven sammt dem patronatrecht. Reg. Boic. 4,754.	
sept. 25	Landeshut	und Heinrich beurkunden, dass der bischof von Bamberg und Friedrich von Truhendingen und Friedrich burggraf von Nürnberg auf genannte schiedsrichter compromittirt haben wegen der schäden die sie sich zufügten seit die von dem bischof von Wirzburg gemachte einung nicht mehr gehalten wurde. Reg. Boic. 4,754.	
nov. 00	Nappurg	und Heinrich mit grafen freien dienstmannen des reichs und des herzogthums dem gericht vorsitzend erkennen mit rechtspruch, dass wälder ohne erlaubniss des herrn nicht gerodet werden dürfen, dass lehen und eigen, warteseigen genannt, ohne willen des herrn nicht veräussert werden, dass die mannen ohne willen ihres herrn keine weiber aus anderer dienstmannschaft heirathen dürfen, noch dass ein herr auf fremdem boden burgen erbauen darf. Reg. Boic. 3,50. — Dergleichen rechtsprüche schöpft und verkündete sonst nur der kaiser, aber Wilhelm von Holland wurde in Baiern nicht anerkannt, so half man sich denn selbst; daher auch der zusammentritt von reichsleuten mit herzoglichen.	
1255			
märz 00	ap. Landshut	und Heinrich übergeben der kirche Bambergers zur dienstmannschaft die Chunigund chefrau des Heinrich von Stripperch, tochter des Burchard von Mahoren. Reg. Boic. 3,61.	
— 28		Theilung Baierns zwischen den beiden brüdern um ostern. Ludwicus et Heinricus duces Bawarie circa pascha suos inter se dividunt principatus etc. Herm. Alt. — Ludwig erhielt OberBaiern, die Rheinpfalz und die burggrafchaft Regensburg mit Regenstuf Lengfeld Kalmünz; Heinrich erhielt: Regensburg (?) Chamb Kelheim Erding Lantshut Octing Burchhausen und Halle nebst den ländern von da bis an die gränzen Oestreichs und Böhmens. — Diese theilung war die erste ihrer art in Deutschland, gänzlich gegen die reichsgesetze (man mag kein fürstentum mit recht zweien mannen leihen, sagt der Schwabenspiegel), nur möglich weil kein allgemein anerkannter und wirksamer könig vorhanden war; ein grosses unglück für Baiern, welches fortan nicht nur in innern kämpfen sich aufrieb, sondern auch zum nachtheil Deutschlands die stelle verlor die ihm im reich gebührte. Wie mochte sich Ludwig zu dieser theilung herbeilassen? War ihm vielleicht ursprünglich die dem range nach voran gehende Rheinpfalz bestimmt, und wollte er sich nun nicht begnügen mit dem kleineren gebiet? Es fehlt nicht an stellen in welchen auch nach dieser theilung Baierns Ludwig vorzugsweise doch nur Rheinpfalzgraf, Heinrich aber herzog von Baiern heisst.	
apr. 20		Erste urkunde von Conradin ausgestellt und zwar zu Wasserburg. Herzog Ludwig war wohl meist dabei wenn Conradin urkk. gab, weshalb ich auf dessen regesten verweise.	
		Antheil am rheinischen städtebund, der zu Worms am 14 oct. d. i. von ihm beschworen war.	

1255		
dec. 4	Rietberg	Antheil an der befreiung der gemahlin könig Wilhelms und des grafen Adolf von Waldeck welche Hermann von Rietberg auf dem wege nach Trifels gefangen genommen und auf diese seine nördlich von Landau gelegene burg geführt hatte. Chron. Worm. bei Ludewig Rel. 2,126. — Auffallend ist dass demungeachtet herzog Ludwig in keiner urk. könig Wilhelms als zeuge erscheint.
1256		
jan. 18	ap. Werdam	Einrichtung seiner ersten gemahlin Maria von Brabant wegen behauptetem ehebruch. Ludwicus dux comes Palatinus Rehni dominam Mariam uxorem suam, sororem Heinrichi ducis Brabantie, suspectam habens de adulterio tunc in Swevico Werde morantem xv. kal. febr. precepit decollari. Herm. Alt. — Hoc anno Ludwicus dux Bawarie occidit uxorem suam Mariam filiam ducis Brabantie die Antonii, xvi. kal. feb. Ann. August. ap. Pertz 10,9. — Ludwicus Renu comes Palatinus Mariam uxorem suam, filiam ducis Brabantie, mulierum clarissimam, habito de nece sua per quinque septimanas consilio, per manus cuiusdam gardionis apud Werdam circa noctis medium (daher wohl die angebe des 17 und 18 jan.) decollavit. Chron. Mellic. ap. Pertz 9,509. — Palatinus frater ducis Bawarie interfecit uxorem suam nomine Mariam in castro quod dicitur Werder, et una de nobilibus puellis eius precipitatur de castro. Et statim in tempesta noctis delate sunt, et mane honorifice tradite sunt sepulture ambe ad monasterium sancte Crucis quod adiacet eidem castro, et in capitulo ducissa, ante fores eius puella. Chron. Sanruc. ap. Pertz 9,643. — Vergl. auch weiter unten den späten sühnbrief herzog Rudolfs d. d. Heidelberg 1308.
märz 15	erlässt dem kloster Schönau die bede von den gütern zu Blankstadt, welche Adelheid und Herlinde dem kloster schenkten. Guden Syll. 228.
apr. 5	Heidelberg	genehmigt den erlass dreier von ihm zu lehen gehender dienste seitens des Friedrich ritters von Erenberg an die kirche in Hirzenau. Acta Pal. 7,471.
mai 28	Frankenfurt	belehnt den Philipp von Falkenstein und Philipp dessen sohn so wie Engelbert und Cunrad gebürer von Weinsberg und deren lehensfähige erben mit der grafenschaft der Wetterau, die ihm durch den tod des Ulrich von Minzenberg ledig geworden ist. Grusner Beiträge 3,184.
nov. 7	Werde	nimmt seine freunde und getreuen die ehrbaren bürger von Regensburg, nach dem burgschaftsrecht welches ihm erblich in Regensburg gehört, in seine, besondere gnade, und erlässt ihnen das geleit von Donauwerth nach Regensburg. Gemeiner Regensb. Chronik 1,378 extr.
— 24	verpricht eidlich die tochter des königs von England oder die seiner schwester zu ehelichen. Reg. Boic. 3,86. — Dasselbst auch der gegenbrief des Johann von Avesnes als bevollmächtigter des grafen Richard von Cornwall späteren römischen königs vom 26 nov.
— 24	verspricht eidlich den Richard grafen von Cornwall, bruder des königs von England, zum römischen könig zu wählen. Reg. Boic. 3,86.
— 25	ap. Furstenberg	weist seiner englischen verlobten in dotem an alle seine güter von der niedern Nahe bis zum herabfluss des Rheins. Reg. Boic. 3,86. — Wie kann von kennntniss der bairischen geschichte die rede sein, so lang documente wie diese dreinur aus den dürftigen auszügen Langs bekannt sind!
1257		
jan 13	Franchenfurt	Antheil persönlicher an der königswahl Richards zugleich mit seinem bruder Heinrich. Die wahl geschah aber vor der stadt; in derselben war eine gegenparthei. In Achen bei der krönung (mai 17) war kein herzog von Baiern anwesend. Ludwicus comes Palatinus Renu et Heinrichus dux Bawarie frater eius cum epscopis Moguntino et Coloniensi fratrem regis Anglie in regem Romanorum, accepta ab eo magna quantitate pecunie, elegerunt. Chron. Salisb. und ähnlich Herm. Alt.
— 25	ap. Bacherac.	Aufenthalt des herzogs wie die demnächst folgenden, hier empfangenen zusicherungen ergeben.
— 25	—	Versprechen eidliches der machtboten des erwählten römischen königs Richard, dass dieser alsbald nach seiner krönung dem Conradin das herzogthum Schwaben zu lehen geben, und denselben überhaupt im besitze aller seiner lehnen- und erbgüter erhalten werde. Zeugen: Gerhard erzb. von Mainz, der probst von Cöln, Chunrad sohn des Wildgrafen probst von Isni, der schatzmeister der kirche von Mainz, Ulrich graf von Wirttemberg, Chunrad Wildgraf, Emich sein sohn usw. Mon. Boic. 30*, 328. — Ohne zweifel war dies nur erneuerung eines bereits vor der wahl gegebenen versprechens. Dem entgegen hat Richard in seiner urk. d. d. Hagenau 1262 nov. 20 dem Conradin kein recht auf Schwaben anerkannt, und also auch denselben sicher niemals belehnt. Dieserhalb mochte herzog Ludwig wohl um so eher sich berechtigt halten, demnächst in den jahren 1262 und 1266 darauf hinzuwirken, dass Conradin zum gegenkönig erwählt werde, wobei ihn der hier als zeuge erscheinende erzb. von Mainz unterstützte.
— 25	—	Bestandsversicherung seitens des Wernher von Boland und des Philipp von Falkenstein nebst sei-

			nen beiden söhnen an herzog Ludwig gegen den erzb. Arnold von Trier und dessen nachfolger so lange der gegenwärtige krieg (zwischen den anhängern Richards und Alfonsens) dauert. Zeugen: Ulrich graf v. Wirttemberg. Chunrad Wildgraf, Emich dessen sohn usw. Acta Pal.6,321.
märz 6	ap. Augustam		bestätigt die schenkung einer von Conradin zu lehen rührenden mühle zu Schongau seitens des Volmar von Chemnat und des Swiker von Mindelberg an das kloster Raitenbuch. Mon. Boic. 8,32.
— 30	Chufstein		bewilligt dass die kinder des Chunrad Ohsinperger und der tochter des Engelbert von Chufstein zwischen ihm und der bamberger kirche gleich getheilt werden. Reg. Boic. 3,96.
iul. 4	Newburg		übergibt den nonnen zu Schönfeld cistercienser ordens in augsburger dioces um ihrer armut aufzuhelfen die kirche in Tulgen mit dem patronat. Mon. Boic. 16,272. — Nun muss Ludwig, wie das folgende zeigt, an den Rhein gegangen sein.
.		Rückkehr eilige aus der Rheinpfalz nach Baiern auf die nachricht, dass Otakar mit Böhmen und Oestreichern über Passau kommand seinen bruder Heinrich überfallen habe. Herm. Alt.
aug. 24	. . .		Waffenruhe auf einen tag dem Böhmen zugestanden. Derselbe sucht nun zu entweichen, wird aber von den herzogen verfolgt.
. . .	Muldorf		Einschliessung eines theils der Böhmen durch die herzoge, nachdem die brücke über den Inn unter der wucht der fliehenden eingebrochen war. Otakar war für seine person entkommen. Ludwig liess per indignationem subitam einen thurm der vorstadt, der mit feinden angefüllt war, verbrennen, so dass diese alle umkamen.
sept. 00	—		Vertrag am neunten tag mit den eingeschlossenen, die nun wieder heimziehen. Herm. Alt. — Etwas abweichend ist die darstellung des vorgangs im Chron. Salzb. Vergl. auch noch Chron. Lambac ap. Pertz 9,560 und Cont. Cosmae.
1258			
märz 21	ap. Diezen		bestätigt dem gotteshaus Diessen seine von den herzogen von Meran, den pfalzgrafen von Burgund und den markgrafen von Andechs überkommenen freiheiten. Mon. Boic. 8,188.
— 21	—		schenkt dem kloster Diessen zwei höfe in Schondorf. Hund Metr. 2,265.
. . .	Geirsperch		Erbauung. Dominus Ludwicus construxit castrum in Geirsperch (auf dem linken ufer der Donau unmittelbar vor der stadt Regensburg) contra Ratisponenses. (Quod postea destrui permisit magne pecunie interventu. Herm. Alt. — Vergl. beim 8 märz 1259.
iul. 22	Ingolstadt		wiederholt dem Deutschorde die von seinem vater 1251 zu Augsburg erhaltene zollfreiheit zu Fürstenberg und Bacherach. Hennes Urkb. des Deutschordeus 164.
oct. 6	ap. Monacum		Hochzeit der Elisabeth, schwester der herzoge von Baiern, witwe Courads IV, mit Meinhard graf von Görtz. Herm. Alt. — Herzog Ludwig war doch wohl sicher anwesend.
— 21	—		empfehlte allen seinen dienstmannen richtern beamten und leuten das (von seiner grossmutter Ludemaria 1232) neu begonnene kloster Seligenthal, und beglaubigt den überbringer zur empfangnahme von beiträgen. Hund Metr. 3,334 mit ind. 1.
nov. 7	Heidelberg		eignet dem nonnenkloster St. Lamprecht auf bitte des Wernher truchsess von Alzei und des dominicanerbruders Otto das von ihm zu lehen gehende patronatrecht zu Dannstadt, welches die söhne des Drusard von Wachenheim demselben übergeben hatten. Remling Speir. Urkb. 1,279. — Der ausstellort steht hier sehr isolirt.
1259			
febr. 21	. . .		Einnahme der pfälzischen stadt Neustadt an der Hardt durch den bischof Eberhard von Worms. Eberhardus episcopus intravit potenter civitatem Ludewici Palatini comitis, que vocabatur Nuwenstadt, et subiugavit sibi eam. Ob hanc causam idem dominus detinuit violenter bona ecclesie. Acta viii. kal. martii. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,196. — Vergl. wegen der wiederherausgabe der stadt unten den frieden von 1261 nov. 18.
märz 3	Ratispone		unterwirft sich in seinem streit mit den bürgern von Regensburg dem von seinem bruder Heinrich gegebenen schiedsrichterlichen ausspruch, wonach er nun die bei der stadt Regensburg auf dem Geiersberg errichtete burg den bürgern zur zerstörung überlasst, und auch die burg Hofflingen den bürgern restituirt, auf allen unwillen aus den bisherigen vorgängen verzichtend. Ried Cod. Rat. 1,450.
apr. 9	Seldental		eignet seiner neuen pflanzung Seldental die pfarrkirche zu Hohenbach. Reg. Boic. 3,128.
aug. 10	Scheirn		übergibt dem gotteshaus Schiren aus besonderer zuneigung den Siboto bruder des richters in Hegling und zwei lehen im wald bei Zedendorfe. Mon. Boic. 10,468. Meichelbeck Hist. Fris. 2 ^h ,29.
1260			
märz 22	. . .		nimmt die güter der abtei Grafschaft, besonders die unter Fürstenberg gelegenen, in seinen besondern schutz. Unter den zeugen: Gertrudis celleraria nostra de Fürstenberg. Günther Cod. RhenoMos. 2,300. Doch wohl auf der pfälzischen burg Fürstenberg bei RheinDiebach oberhalb von Bacherach gegeben.

1260			eignet dem Domcapitel zu Speier den hof zu Lachen nachdem ritter Conrad von Lichtenstein, der ihn von ihm zu Lehen trug, ihm denselben in seiner pfalz zu Heidelberg (wo also die urk. ausgestellt sein dürfte) resignirt hat. Remling Speir. Urkb. 1,284.
apr. 00	Aibelingen		nimmt die güter zu Cunrathshoven in seinen schutz, welche magister Dietricus probst von Illmünster und sein lieber notar nach einem mit dem probst zu Schefflarn eingegangenen vertrag lebenslänglich besitzen soll. Mon. Boic. 8,530. — Das datum in ebdomadada paschali ergiebt den 4 bis 10 april.
	Dachowe		schenkt dem kloster Benedictbeuern die Irmgard, tochter des Chunrad von Dithohusen und der Chunegund schwester des meister Dietrich probstes von Illmünster, seines prothonotars. Reg. Boic. 3,156 mit dem datum: pridie... augusti, also zwischen 16 juli und 12 aug. — Man sieht wohl, dass eine solche schenkung eine begünstigung der verschenkten war.
			Vermählung, zweite, mit Anna der tochter herzog Chunrads von Polen. Herm. Alt.
1261			
ian. 7			An diesem tage übertrug könig Richard mittelst einer zu Walingford gegebenen urk. dem herzog die einstweilige verwaltung und nutzung der durch den tod des grafen Albert von Dylon dem reiche heimgefallenen lehen: Mon. Boic. 30*,331.
— 16	Lengvelt		(in castro) schenkt der kirche zu Pulnhofen all sein recht an zwei höfen zu Chebelstorf und Mondorf. Reg. Boic. 3,162.
— 31	Dachawe		schenkt dem kloster Polling zwei höfe in Weilheim und einen in Odratingen. Mon. Boic. 10,52. Kuen Coll. Script. 5*,199.
apr. 9	ap. Diezzen		schenkt mittelst einer sehr schön abgefassten urkunde dem gotteshaus Diessen und den brüdern daselbst die dortige marktmühle als heilmittel seiner sünden so wie derienigen seiner gemahlin Anna und ihrer vorfahren. Mon. Boic. 8,190.
mai 8	ap. Illuminestir		beglaubigt als vormund Conradins (tutor et avunculus domini Cunradi II Jerusalem et Sicilie regis) dessen antwort an die Guelfen in Florenz und Toscana, die denselben nach der bei Montaperto am 4 sept. 1260 verlornen schlacht um hülfe gebeten hatten. Gebauer Leben Richards 597. Cherrier Hist. de la lutte des papes 3,527.
	Heidelberg		Aufenthalt und feide mit Worms bischof und stadt. Anno 1261 a duce Palatino in Heidelberg comorante cives Wormaticenses non parum damnificati sunt etc. Ann. Worm.
aug. 23			Belehnung des herzogs seitens des bischofs Cunrad von Freising mit allen lehen welche weiland Bertold markgraf von Hohenburg von diesem hochstift trug. Reg. Boic. 3,170. — Diese belehnung geschah wahrscheinlich ohne persönliche gegenwart des belehnten, den man sich damals noch in der Rheinpfalz wird denken dürfen.
nov. 18			Schiedsrichterliche entscheidung zwischen dem herzog Ludwig auf der einen, und dem bischof Eberhard von Worms und seiner kirche auf der andern seite wegen den wormsischen lehen des herzogs und anderem. Der bischof verzichtet auf alle ansprüche ausser denienigen die aus dem lehensverhältniss fließen, belehnt den herzog mit den von seinen vorfahren hergebrachten lehen (namentlich mit Neckarau), und begnügt sich wegen der zurückgabe der von ihm eingenommenen Neustadt an der Hardt mit 500 mark silber statt der versprochenen und verbürgten tausend mark. Vom bischof am Rheinufer, Worms gegenüber, so beurkundet. Schannat Hist. Worm. 130. — Nach den Ann. Worm., die hierüber weitläufiger sind, wären die schiedsrichter schon am 16 aug. zusammengetreten.
dec. 11			Ankauf der burg Warperch und der städtlein Niwenburch und Niwenstatt um 1100 pfund von Friedrich von Truhendingen, nach dessen zu Kalmuz ausgestellter beurkundung. Reg. Boic. 3,175. Acttenkhover Gesch. der Herzoge 166 extr.
1262			
ian. 24			An diesem tage entschieden zu Freising acht schiedsrichter mit Friedrich von Truhendingen als obmann über die seit der theilung zwischen den herzogen Ludwig und Heinrich auferstandenen streitigkeiten. Reg. Boic. 3,176. Lang Bair. Jahrb. 173. — Noch ungedruckt!
mai 5	Wazzzerbrch.		beurkundet dass der abt von Rot vor ihm durch rechtsspruch erhalten habe, wie dass er nicht gehalten sei lehenübertragungen verträge und versprechen seines vorgängers weiland herrn Heinrichs († nach 1255) zu halten, die dieser ohne einwilligung seines conventes und ohne sein eignes siegel vorgenommen hat. Mon. Boic. 1,396. — Bloss mit ind. 2.
jun. 3			Aus einem heute zu Viterbo erlassenen breve des pabstes Urban IV (Raynald 1262 § 5) ergiebt sich dass damals der erbz. Werner von Mainz im verein mit andern wahlfürsten einen tag ausgeschriben hatte, auf welchem bei könig Richards damaliger abwesenheit das reich für erledigt erklärt und Cunradin zum könig gewählt werden sollte. Aehnliche bemühungen fan-

1262		
		den auch später statt, wie sich aus einem breve Clemens IV d. d. Viterbo 1266 sept. 16 (Schatn Vind. 1,207 und Sudendorf Registrum 1,111) ergibt. Es ist doch wohl nicht zu bezweifeln, dass vorzugsweise herzog Ludwig zu den betreibern dieser dinge gehörte.
jun. 18	Monaci	verzichtet auf die klage des probstes von Polling, dass dieser von ihm an dem patronatrecht zu Aschiringen beschwert werde, auf dieses patronatrecht. Mon. Boic. 10,53.
aug. 16	Constantie	Zeuge Conradins für Kempten.
sept. 3	Bopardie	Zeuge Richards für Marienberg bei Boppard.
oct. 27	Heidelberg	eignet den frauen des heiligen Geistes zu Alzei das patronat von St. Johann daselbst, welches Peter ritter von Alzei, der es von ihm zu lehen trug, ihm zu diesem zwecke resignirte. Würdtwein Mon. Pal. 6,46.
nov. 4	—	erlässt dem kloster Hemmenrode die überfahr (passagium) in Altrip, dergestalt dass er von da bis Mannheim künftig keine überfahr mehr haben will, doch mit vorbehalt, dass er selbst mit seinem gefolge wo es ihm gefällig ist über den Rhein gehen möge. Remling Speir. Urkb. 1,296.
1263		
ian. 14	Sterzzingen	entscheidet in einer umfassenden urkunde als gekorner schiedsrichter die streitigkeiten des grafen Gebhard von Hirzberg einer, und der grafen Mainhard und Albert von Görtz und Tirol andrerseits, über den nachlass des herzogs Otto von Meran und des grafen Albert von Tirol. Mitbesiegelt von bischof Leo von Regensburg und graf Gebhard von Hirzberg. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,311 — 318.
feb. 24	Lengvelt	schenkt dem gotteshaus Pulnhofen sein eigentum in Winden. Reg. Boic. 3,198.
apr. 10	Wasser- burch	gestattet auf bitte des abtes Chunrad von Rot, dass ihre beiderseitigen dienstmannen untereinander ehen eingehen dürfen so dass die kinder zwischen ihnen getheilt werden. Mon. Boic. 1,399.
— 16	An diesem tage und am folgenden machte Conradin zu Wilten bei Insbruck dem herzog eventuelle schenkungen. Ob Ludwig dabei anwesend war?
— 21	An diesem tage belehnte zu Trient der dortige bischof Egeno den abwesenden herzog mit allen durch den tod des Egeno grafen von Hademarsperch ihm ledig gewordenen lehen. Reg. Boic. 3,202. Aettenkhover Gesch. 167. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 188.
jun. 18	Monaci	verzichtet zu gunsten des klosters Pollingen auf das von ihm angesprochene präsentationsrecht in Ascheringen. Mon. Boic. 10,53. Kuen Coll. Script. 5*,200.
1264		
feb. 6	Auguste	ertheilt in gemeinschaft mit Conradin den bürgern von Augsburg einen schutzbrief. Vergl. Reg. Conrad. nr. 16. — Was in diesen Reg. beim 6 aug. folgt beruht auf irthum.
— 23	Monaci	eignet dem kloster Ebersberg die Bertha tochter Chunrads von Ellenhoven seines ritters. Reg. Boic. 3,218.
märz 20	Ilmaerdorf	giebt dem gotteshaus Münchmünster das patronat zu Manchingen. Reg. Boic. 3,220.
mai 7	ap. Vursten- berg	nimmt nach dem beispiel seines grossvaters Ludwig Rheinpfalzgrafens und herzogs von Baiern alle in seinen gerichten gelegene güter des klosters St. Rupertsberg bei Bingen in seinen schutz, und spricht sie frei von abgaben. Copialb. von Rupertsberg von circa 1300 in Idstein
jun. 4	ap. Hemming- esbach	hängt mit erzbischof Wernher von Mainz sein siegel an den von genannten ansehnlichen schiedsrichtern zwischen ihnen erlassenen spruch, wodurch auf den von dem Rheinpfalzgrafen und zweien seiner kinder geleisteten eid entschieden wird, dass die burg Weinheim an der bergstrasse und die neustadt daselbst eher den Pfalzgrafen als dem kloster Lorsch gehöre usw. Gudcn Cod. dipl. 2,148. Oetter Hist. Vers. 2,340. — Der ausstellort ist wahrscheinlich Hemsbach bei Weinheim.
aug. 7	ap. Lapideum pontem	(in campis) causam super feodis a Conrado rege ac duce Suewie per Bertholdum Babenbergensem episcopum acceptis submittit in arbitrium Friderici burggravii de Nuremberg, et pro iudicatum solvendo fideiussores sinit. Reg. Boic. 3,232.
oct. 20	Fridberch	Zeuge Cunradins für OberSchönfeld.
dec. 6	Sigenburch	verspricht über die güter des klosters Biburg als vogt kein gericht halten zu lassen ausser wenn er selbst oder sein vicedom anwesend ist. Reg. Boic. 3,236.
1265		
ian. 8	Wolfrathu- sen	beurkundet dass Ulrich von Hohenbach dem gotteshaus Fürstenfeld seine eigenhöfe zu Hohenbach und Gallenbach für sein und seiner vorfahren seelenheil frei übergeben habe. Mon. Boic. 9,90.
feb. 22	ap. Dachowe	thut den bürgern von München wegen ihrer dienste die gnad, dass mit ausnahme seiner beamteten des richters und castners ferner keiner daselbst von der entrichtung der steuer befreit werden soll. Bergmann Gesch. von München 8. Mon. Boic. 35*,4.
märz 5	An diesem tage entschieden in campis apud Merchingen Gebhard graf von Hirzberch, Friedrich graf von Truhendingen und Friedrich burggraf von Nürnberg die seit dem abkommen d. d. Freising 1262 ian. 24 zwischen den beiden herzoglichen brüdern auferstandenen neuen strei-

1265		<p>tigkeiten dahin, dass alles auf den stand der ersten theilung von 1255 zurückzuführen sei. Reg. Boic. 3,242. — Noch ungedruckt!</p>
märz 11	Wolfrathus.	nimmt den dem kloster Polling vermachten hof in Hushaim in seinen schutz. Reg. Boic. 3,244.
apr. 11	ap. Hhausen	verkündigt zu gunsten des klostere Eberbach im Rheingau, dass alle dessen schiffe, wenn sie nicht landen, mit allen gütern die dem kloster gehören in seiner gerichtbarkeit zu Bacherach und Fürstenberg zollfrei sein sollen, befreit dasselbe von der abgabe die gewöhnlich knappenpennig genannt wird, und will dass dies alles auch gelten soll, wenn seine zölle durch pfandschaft oder sonst in fremde hand kommen. Copialb. von Eberbach zu Idstein bl. 15.
jun. 3	Heidelberg	thut dem kloster Schönau die gnade dass dessen mühle zu Heidelberg mit haus und garten steuerfrei sein soll. Würdtwein Chron. Schonaug. 133.
dec. 23	Ratisponc	Heinricus et Ludewicus fratres vi tractatum in castimo beati Thome Ratisponc habitorum ad resarcienda damna hominibus suis utrumque illatis obsides designant. Reg. Boic. 3,254. — Es ist mir sehr unglücklich dass im or. Heinrich zuerst genannt sein sollte. Vergl. über die vorausgegangenen streitigkeiten die scheidssprüche d. d. Freising 1262 ian. 24 und Mächingen 1265 märz 5.
1266		
ian. 11	ap. Erlingen	thut dem kloster Polling die gnad, dass die leute in Anstetten mit den leuten seines dorfes Aschirungen an dem weidland gleich theilhaftig sein sollen. Mon. Boic. 10,55. Kuen Coll. Script. 5,200. Reg. Boic. 3,258 mit apud Eslingen.
— 13	Wolfrathus	beurkundet dass Chunrad von Pogen vor ihm der Marienkirche zu Landshut seine güter in Hämhoven zu eigen gegeben habe. Mon. Boic. 15,448.
febr. 22	Monaci	beurkundet seine stiftung und dotirung des klostere Fürstenfeld, indem er dessen einzelne güter und freiheiten aufzählt. Zeugen: Cunrad bischof von Freising, Cunrad könig von Jerusalem und Sicilien, Meinhard graf von Görtz, Gebhard graf von Hirsberg, Albert Ludwigs prothnotar probst von Illmünster usw. Hund Metr. 2,328. Aettenkhover Gesch. der Herzoge von Baiern 202. Mon. Boic. 9,90 hier mit vollständigem datum. — Dieser stiftungsbrief ist später als die stiftung selbst, die Cunrad bischof von Freising bereits mit urk. d. d. Vering 1263 dec. 3 bestätigt hatte. Mon. Boic. 9,89. Ursprünglich war dem herzog zur pönitz aufgelegt worden, entweder mit tausend rittermässigen leuten einen zug zur hülfe des heiligen landes über meer zu machen oder ein carthäuserkloster zu stiften. Aettenkhover Gesch. 200.
mai 3	Phaphenhoven	giebt in angelegenheiten des klostere Schiren einen scheidrichterlichen entscheid in beziehung auf die kirche in Perge. Mon. Boic. 10,474.
oct. 16	Nuremberg	giebt dem Conrad Stromeir wegen der von ihm empfangenen unermüdlichen dienste den wald bei Nürnberg mit gleichem rechte iederzeit zu verwalten wie Heinrich und Gramleb dessen brüder und er selbst ihn bis jetzt inne hatten. Wölkern Hist. Nor. 157. — Von dem rechtstitel kraft dessen Ludwig über einen reichswald verfügte, ist nichts gesagt.
— 24	Auguste	An diesem tage schenkte Cunradin den herzogen Ludwig und Heinrich, wegen der liebe und treue womit sie ihn gleich ihrem sohne erzogen haben, auf den fall dass er ohne eheliche kinder sterben sollte, alle seine besitzungen, sowohl erbliche als lehensbesitzungen. Reg. Conr. 27. — Herzog Ludwig ist doch gewiss als anwesend zu denken. Merkwürdig ist, dass auch hier Heinrich ganz gleich gehalten wird, obgleich sich nur Ludwig vorzugsweise mit Cunradins angelegenheiten beschäftigt zu haben scheint.
1267		
febr. 12	—	Zeuge Cunradins für Kaisheim.
— 18	Monaci	bestätigt den ankauf einer wiese in Altingen seitens des klostere Fürstenfeld von den brüdern Ulrich und Heinrich von Holzkirchen. Mon. Boic. 9,98.
märz 24	Frideberch	Zeuge Cunradins für Söfingen.
— 31	Ezzelingen	Desgleichen für Speier.
apr. 2	—	bestätigt dem kloster HerrenAlb die von ihm zu lehen rührenden güter in Ober- und Unterdertingen, welche das kloster von graf Diether von Katzenellenbogen erkauf hat. Mone Zeitschr. für den OberRhein 1,363.
mai 28	Chadolsburch	belehnt nomine imperii, weil vacante imperio Romano omnes feudorum collationes sive ordinationes iure dignitatis officii nostri quod ab imperio tenemus ad nos pertineant indifferenter, in erwägung der von dem burggrafen Friedrich von Nürnberg dem reich geleisteten dienste, auf den fall dass er ohne männlichen erben sterbe, nach dessen bitte dessen tochter Maria gemahlin des grafen Ludwig von Oettingen und deren leibeserben mit den lehen welche genannter burggraf vom reiche trägt. Zeugen: Cunrad könig von Jerusalem und Sicilien usw. Oetter Gesch. der Burgr. 2,475 mit facs. Falkenstein Ant. Nordg. 4,66. Wölkern Hist. Norimb. 159. Schütz

1267		
		Corpus 4,94. — Merkwürdiger weise stellte Conradin dieselbe urk. aus, doch mit weglassung des satzes warum und dass er nomine imperii handle; hierbei war dann Ludwig zeuge. — Dies scheint das erste auftauchen von ansprüchen besonderer mit der pfalzgräflichen würde verbundener vorrechte, die dann in dem reichsabschied vom 19 nov. 1274 (freilich aus sehr zufälliger veranlassung) in gewisser beziehung anerkennung erhielten.
aug. 22	Swanegowe	(in castro) Zeuge einer urkunde seiner schwester der königin Elisabeth gräfin von Görz und Tirol für die celle Marienthal, zugleich mit deren sohn Cunradin. Hormayr Chron. von HohenSchwangau 79.
sept. 7	Ratispone	belehnt den grafen Diether von Catzenellenbogen mit der vogtei zu Umstadt. Wenck Urkb. 1,33.
— 13		Geburt seines sohnes Ludwig. Herm. Alt. — Derselbe verlor 1290 nov. 23 zu Nürnberg in einem turnier das leben.
— 28	Otmari	eignet dem gotteshaus Schönfeld den von ihm zu lehen gehenden hof Mittelstetten welchen Arnold von Strasse demselben geschenkt hat. Mon. Boic. 16, 274 mit dem schluss: Datum et actum Otmari 1267, 4 kal. oct. Aber sollte darin kein fehler stecken?
oct. 2	Partenchir- chen	gestattet dem Heinrich Priwo wegen der getreuen dienste welche dieser ihm geleistet hat, dass dessen frau und tüchter in dessen lehengütern nachfolgen dürfen. Mon. Boic. 9,99.
— 00		Begleitung Cunradins seines neffen bis Verona auf dessen begleitern nach Apulien. — Auf herzog Ludwig werden höchst wahrscheinlich mit unrecht, gewiss ohne hinreichenden urkundlichen grund, die ärgsten beschuldigungen gehäuft in bezug auf sein benehmen gegen seinen neffen, zuerst so viel ich weiss und am bittersten durch Karl Heinrich von Lang (Bair. Jahrb. 189. und 190), der sich in ironischen ausdrücken gleichsam freut etwas nichtsnutziges zu finden oder zu erfinden, was dann andere nachgeschrieben haben. — Ich kenne nur eine einzige quellenangabe durch welche die herzoge von Baiern beschuldigt werden, den unglücklichen Cunradin verlassen zu haben. Pabst Clemens IV schreibt nämlich an könig Otakar sub dato Viterbo 1268 feb. 27: Hec tibi scribenda duximus, ut eius scias stultitiam et suorum insaniam vicinorum ducum Bawarie, qui cum puero pueriliter sentientes, ductum cum ad Ligures, potiusve ductum in hoc periculo dimiserunt, quodam sibi custode dimisso qui ducem Austrie se appellat. Raynald ad 1267 § 3. Diese stelle enthält aber mehrere unrichtigkeiten. Es ist überhaupt unwahr, dass Cunradin ohne kriegstüchtige und kriegsgeübte umgebung gewesen sei; wird doch sogar Rudolf von Habsburg unter seinen begleitern genannt, und wie viele andere erprobte kriegsleute seines vaters und grossvaters mögen sich um ihn versammelt haben! Damit fällt schon die ganze grundlage der beschuldigung. War doch selbst die schlacht bei Tagliacozzo schon gewonnen, und wurde nur durch eine schlaue vorkelch des gegners wieder verloren, wie dergleichen listen auch ausgezeichnete heerführer erlegen sind. Zum zuge nach Apulien wurde Cunradin durch die unterdrückten partheien in Italien aufgefordert; dass ihn seine oheime dazu veranlasst hätten, ist ganz unerweisbar. Im gegenheil beklagt herzog Heinrich in einem wahrscheinlich 1272 an die cardinäle gerichteten schreiben ausdrücklich, dass Cunradin gegen seinen rath weggezogen sei: Nos doloris aculeo perurgente quod videlicet miserandus idem nepos noster, nostro consilio non attento, utpote immaturus etate debilis viribus et amicorum auxilio destitutus, tanto se discrimini exposuit. Pez Cod. dipl. 2,138. Warum sollte nicht herzog Ludwig eben so geurtheilt haben? Und konnte oder durfte er in iener zeit der zerrüttung das reich, land und leute, seine familie verlassen, um einem so fernem ziele nachzustreben? Darf man untreuere gesinnung einem manne unterschieben, der den Cunradin nur eben noch zum römischen könig erhöhen und ihm dadurch ganz andere kräfte zur wiedererlangung des seinen verleihen wollte, dem Cunradin selbst in seinen urkk. die grösste dankensverpflichtung bezeugt? Einen manne der in seinem ganzen übrigen leben niemand untreu war, wohl aber keine treue bewährte? War denn überhaupt die mitwirkung des herzogs von halb Baiern so gewiss entscheidend? — Die von Cunradin an seine oheime gemachten verpfändungen und eventuellen vermächtnisse, ergaben sich doch aus den verhältnissen, weil er geld brauchte und einen gefährlichen weg ging; er hat sie zum theil in der gegenwart seiner mutter gemacht, und fern von der heimat im letzten augenblick seines lebens durch sein testament bestätigt: warum sollten wir sie nicht lieber dem begreiflichsten geldbedarf und der treue Cunradins zuschreiben, als der untreuere seiner oheime?
dec. 23	Verone	Empfang von pfandschaften von Cunradin heute und vier tage später für 4500 mark, die er ihm zu seiner unternehmung vorgeschossen hat. Reg. Cunrad. nr. 48 und 49.
— 27	—	Mitsiegler einer urk. Cunradins für dessen stiefvater graf Meinhard von Görz. Reg. Cunrad nr. 50.

1268		
ian. 10	Verone	Empfang neuer pfandschaften von Conradin wegen geleistetem geleite für 2000 oder 3000 mark. Reg. Conrad. nr. 52 und 53.
— 00	—	Trennung von Conradin und rückkehr nach Baiern in der mitte des monats. Dux Ludowicus relicto avunculo suo Chunradino a Verona revertitur. Chron. Salz.
febr. 4	Wolfrathausen	giebt der abtissin von Chiemsee für lebensmittel mauthfreiheit zu Ratinberch. Reg. Boic. 3,296.
— 14	Frisinge	Mon. Boic. 2,455 mit verdorbenem datum.
märz 17	Wolfrathausen	genehmigt die stiftung eines collegiüms weltlicher canoniker mit einer probstei zu Oetting, wie solches sein grossvater Ludwig nach zerstörung der früheren kirche zuerst errichtet, und sein vater Otto bestätigt hat, dieses gotteshaus in seinen besonders schutz nehmend. Hund Metr. 3,65.
apr. 24	Ratispone	erneuert dem kloster Kubbach die in bezug auf dessen hörige und zinsleute von seinem vater Otto (am 23 mai 1235) erhaltenen rechte. Mon. Boic. 11,535 und 537.
oct. 12	compromittirt wegen den streitigkeiten mit seinem gevatter bischof Leo von Regensburg auf genannte schiedsrichter. Ried Cod. Rat. 1,500.
— 29	Rapoto graf von Ortenberg verpfändet zu Regensburg dem herzog seinen antheil an der burg Murrach. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 189.
dec. 8	Dachawe	Hinrichtung Conradins zu Neapel, nachdem derselbe noch vorher die von ihm an seine oheime die herzoge von Baiern gemachten schenkungen bestätigt hatte. Die herzoge werden sich also nun in den besitz gesetzt haben.
1269		verordnet dass seine amtleute und richter an die güter der cleriker die zum kloster Hohenwart gehören keine ansprüche machen sollen. Mon. Boic. 17,103 und 106.
ian. 11	ap. Monacum	schenkt dem gotteshaus Tegernsee die Mitternmühle in Grub mit dem beding dass der todestag des grafen Otto von Valai jährlich begangen werde. Zeugen: Chunrad bischof von Freising usw. Mon. Boic. 6,219.
apr. 14	Wormatie	Anwesenheit auf dem von könig Richard gehaltenen reichstage, auf welchem der landfriedner hergestellt wird, und die ungerechten zölle abgeschafft werden. Ann. Worm. ap. Böhmer 2,205.
iun. 19	inter Kesten- burg	et Novam Civitatem) reversirt sich gegen den bischof Bertold von Bamberg wegen der heute empfangenen belehnung (mit was?). Reg. Boic. 3,326. — Der genannte bischof ertheilte heute in campis apud Novam Civitatem vor 38 zeugen, von denen einige zum gefolge könig Richards gehört haben werden, dem herzog zwei verschiedene belehnungen: 1) mit Amberg und andern durch den tod des markgrafen Bertold von Hohenburg und seiner brüder heimgefallenen lehen, so wie mit der vogtei über leute und güter zu Nittenowe und sonst, welche weiland Albrecht Luzemann von Stein getragen hatte. (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 190. Sodann 2) mit dem truchsessenamt seines hochstiftes, wie solches kaiser Friedrich zur zeit bischof Eckberts trug, mit zugehörigen lehen, namentlich der burg Hohenstein, der vogtei über Hersbruck usw. Tolner Hist. Pal. 80. Or. Guelf 3 praef. 83. — Die Kestenburg auf einem vorspringenden hügel des Hardtgebirges zwischen kastanienwäldern und weingärten bei Hambah gelegen, war die hauptfeste der bischöfe von Speier. Ihre herrlichen trümmer, die ich noch gesehen habe, sind seitdem einer (übrigens wohlgemeinten) erneuerung erlegen, die sogar den historischen namen auszulöschen sich bemüht.
.	gestattet dem grafen Diether von Catzenellenbogen, dass in ermanglung eines rechten lehenserberben dessen gemahlin Margaretha und deren tochter in den von ihm herrührenden lehen nachfolgen mögen. Wenck. Urkb. 1,36 extr.
oct. 1	Rengspurg	beurkundet wie er den streit zwischen bischof Leo von Regensburg und dem ritter Friedrich von Raidenbuck als des bishums erbschenk gesühnt hat. Ried Cod. Rat. 1,513 in deutscher sprache.
— 29	Aufhausen	beurkundet gemeinschaftlich mit seinem bruder Heinrich wie genannte schiedsrichter mit zuziehung der grafen Gebhard von Hirsberg und Friedrich von Truhendingen den nachlass Conradins zwischen ihnen getheilt haben. Aettenkhover Gesch. von Baiern 174. Lori Lechrain 11.
1270		
febr. 7	Schiedsrichterliche sühne mit dem bischof von Regensburg nach folgender heute in Regensburg gegebener urk.: Leo bischof von Regensburg beurkundet wie der zwischen ihm, seiner kirche und seinen dienstmannen einer, und Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, seinem gevatter, und dessen dienstmannen auf der andern seite bisher gewesene streit durch genannte schiedsrichter entschieden worden ist. (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 196. — Vermuthlich war herzog Ludwig damals in Regensburg gegenwärtig und gab einen gegenbrief.
— 12	Aibling	schreibt seinen dienstmannen richtern und amtleuten dass er das gotteshaus St. Georgenberg (ietzt

1270		
märz 31	Auguste	Viecht gegenüber von Schwatz) in seinen besondern schutz genommen habe, und gebietet ihnen dessen güter und leute gegen jede bedrückung zu schirmen. Hormayr Beitr. zur Gesch. von Tirol 2,141. — Das or. dieser urk. hatte der herr prälat die güte mir zu zeigen, als ich am 20 oct. 1851 abends mit meinem unvergesslich theuern freunde Guido Görres Viecht besuchte.
apr. 28 1271	ap. Roth	Friedensvergleich zwischen bischof Hartmann von Augsburg und dessen genannten helfern auf der einen, und herzog Ludwig mit dessen genannten helfern auf der andern seite, vermittelt durch herzog Heinrich von Baiern. Mon. Boic. 33*,118. — Die beiderseitigen siegel hängen an, doch ist niemand als aussteller genannt. Vergl. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg 2,293.
märz 15	Monaci	thut dem abt Cunrad von Roth wegen dessen diensten die gnade, dass die erträgnisse desselben klosters auf dem Inn bei Rattenberg zollfrei sein sollen. Mon. Boic. 1,402.
mai 30	Furstenvelt	beurkundet dass Gotfrid von Petenpach genannte eigen- und lehengüter durch ihn dem gotteshaus Undersdorf übergeben habe. Mon. Boic. 10,241 und 14,158.
jun. 6	Chitzzeinspuhel	(in cenobio) behält sich, in der absicht dass das von ihm gestiftete und dotirte kloster Fürstenfeld nicht von seinen richtern und amtleuten gedrückt werde, selbst die gerichtbarkeit vor, wenn wegen den von ihm demselben geschenkten gütern und leuten geklagt wird. Mon. Boic. 9,99.
— 8	Niderndorf	giebt dem gotteshaus Raitenhaslach, zur vergütung des schadens welchen dasselbe durch ihn an der kirche zu Luichental erlitten hat, seine vaccaria in Vronäscherberch. Mon. Boic. 3,167. Der ausstellort ist Kitzbühel.
— 25	theilt ministerialenkinder mit dem hochstift Bamberg. Reg. Boic. 3,370.
sept. 8	in Werdea	Todestag seiner zweiten gemahlin Anna tochter Chunradas herzogs von Polen (d. h. Schlesien). Chron. Salisb. und Necrol. Diess. Dagegen hat Necrol. Seligenthal. den 26, und Necrol. Fürstenfeld. den 27 juni.
oct. 16	Monaci	schenkt dem kloster Kaisheim sein vogtrecht an der Santmühle bei Plintheim. Reg. Boic. 3,375.
nov. 11	Wasserburgh	überträgt dem capitel von St. Andreas in Freising das patronatrecht zu Gebinhoven. Reg. Boic. 3,376.
— 30	entscheidet als schiedsrichter zwischen den bischöfen Chunrad von Freising und Leo von Regensburg über die zwischen deren leuten aufgelaufenen streitigkeiten. Hund Mctr. 1,166. Lünig Reichsarchiv 17,237. Meichelbeck Hist. Fris. 2*,75 irrig zu 1270, wie Reg. Boic. 3,378 ergeben, wo freilich der extract sehr verkehrt gemacht ist.
1272	Dienstversprechen der grafen Rapoto und Dipold von Mura cidlich zu Niuwenberch ausgestellt dem herzog zu dienen mit ihrer burg Mura, mit ihren leuten und mit ihrer selbstperson wider männiglich von nun bis weihnacht und dann zwei jahre lang, wogegen sie hundert pfund erhalten sollen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 193.
ian. 3	Ebersperch	schenkt dem kloster Ebersberg genannte dienstmannen. Reg. Boic. 3,382.
feb. 7	Schiedspruch genannter schiedsrichter zwischen bischof Leo von Regensburg, dessen hochstift und dessen dienstmannen auf der einen, und herzog Ludwig von Baiern und dessen dienstmannen auf der andern seite, zu Regensburg vom bischof Leo beurkundet. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 196—201.
märz 2	Monaci	bittet abt und convent von St. Emmeram, dass sie dem von Albert probst von Illmünster, seinem prothonotar, gewünschten tausch seiner kirche zu Schwarz mit dem pfarrer der kirche zu Pforing, deren patronat dem kloster zusteht, die genehmigung ertheilen möchten. Ratispona Monast. 433.
apr. 13	—	erlässt den canonicern von St. Andreas in Freising den zoll zu Rattenberg. Reg. Boic. 3,390.
sept. 29	Wolfrateshusen	entscheidet schiedsrichterlich zwischen seinem getreuen Arnold von Maehsenhusin und dem bischof von Freising. Reg. Boic. 3,396.
nov. 6	Verkaufsbrief des grafen Rapoto von Ortenberch gegeben zu Nappurch an herzog Ludwig über seine burg Murach, den markt Vichta und seine andern güter zwischen der Donau und dem böhmischen wald um 240 pfund. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 194.
— 12	Monaci	beurkundet dass er die von Heinrich von Schwäbingen, einem freisingischen dienstmann, ihm übergebenen eigen- und lehengüter zu Pugenhausen und OberFreisingen (also unmittelbar unterhalb von München) dem bischof Chunrad von Freising übertragen, und dagegen von diesem im tausch güter zu Chircheim und Sleispach erhalten habe. Meichelbeck Hist. Fris. 2*,67.
— 12	—	überlässt dem bischof Chunrad von Freising auf dessen ansuchen die vogtei zu Bogenhausen gegen eine durch genannte schiedsrichter auszumittelnde entschädigung. Ibid. 2*,68.
— 12	—	übergibt demselben und dessen nachfolgern auf den ihm geäußerten wunsch das gericht in Ismaning. Ibid. 2*,68.

1272		
nov. 13	Monaci	verspricht dem bischof Chunrad von Freising, nachdem ihm dieser wegen seiner steten treue alle lehen die ihm durch den tod der edeln männer Siboto und Ch. grafen von Neuburg ledig geworden, aber nun unrechtmässig occupirt sind, (mit urk. d. d. Derbolvingen 1272 oct. 11 in den Reg. Boic. 3,398) verlihen hat, nach deren wiederbeibringung so viel zu leisten als gemeinschaftlich hier ernannte männer bestimmen werden. Meichelbeck Hist. Fris. 2a,69.
1273		
ian. 17	Loynstein	Bündniß mit Wernher erzbischof von Mainz. Beide persönlich anwesend in der burg Lahnstein, versprechen sich, zu noch mehrerer befestigung ihrer schon verbrieften freundschaft, lebenslänglich beistand gegen ihre beiderseitigen feinde, hierbei die bischöfe von Worms und Speier und andere ihre getreue und verwandte einschliessend. Alles was noch nicht zwischen ihnen zum völligen abschluss gekommen ist, sollen Friedrich burggraf von Nürnberg und Reinhard von Hagenau, denen dazu vollmacht gegeben wird, beendigen. Auch überläßt der pfalzgraf dem erzbischof alle zwischen ihm und den erzbischöfen von Cöln und Trier noch obschwebenden oder noch sich aufwerfenden fragen nach recht oder minne zu entscheiden. Acta Pal. 6,322. — Präludien zu der damals im werk gewesenem königswahl Ludwigs.
märz 16	in Monaco	beurkundet dass Ulrich Holermus nun auch auf den zins verzichtet hat, den er sich bei der ersten schenkung der höfe in Holenpach und Gallenpach von dem kloster Fürstenfeld noch vorbehalten hatte. Mon. Boic. 9,101.
iun. 1		bestätigt dem kloster Undersdorf die schenkungen des Perhtold von Alumpach. Mon. Boic. 10,242. Das datum: m.cc.lxx.iii. kal. iun. wäre vielleicht auch anders aufzufassen.
— 10		überträgt dem kloster Fürstenfeld die von Heinrich von Eisoldsried zu diesem zwecke ihm resignirten lehengüter zu Perge, doch so dass demselben der lebenslängliche niesbrauch vorbehalten sei. Mon. Boic. 9,102.
— 14		beurkundet genehmigend dass ritter Heinrich genannt Bintrime von Alzei gewisse von der Pfalz zu lehen gehende güter in Scharren dem kloster Schönau verpachtet hat. Würdtwein Chron. Schonaug. 152.
iul. 13		An diesem tage löseten zu Zell an der Mosel Heinrich erzbischof von Trier und Otto probst von St. Wido zu Speier, in gemässheit einer vollmacht Gregors X d. d. Orvieto 5 mai 1273, den pfalzgrafen von der excommunication und sein land von dem interdict, welche pabst Clemens IV wegen seiner unterstützung Conradins und dessen begleitung bis Verona über ihn und dieses verhängt hatte. Acta Pal. 6,324.
— 30	Bacheraci	gewährt der kirche des heiligen Rupert zu Bingen für alle erzeugnisse ihrer besitzungen zollfreiheit an seinem zolle zu Bacherach. Copialbuch von Rupertsberg in Idstein.
aug. 22		belehnt den grafen Gotfrid von Sain mit der grafschaft Sain. Tolner Hist. Pal. 71. Schütz Corpus 4,99. Günther Cod. RhenoMos. 2,380. — Bei Tolner findet sich auch der lebensrevers des grafen mit folgenden zeugen: Otto probst von St. Wido, Albert probst von Cornelismünster, Friedrich burggraf von Nürnberg, Emich Wildgraf, Bertold graf von Eschenbach usw.
sept. 1		An diesem tage beurkundete erzbischof Wernher von Mainz mit herzog Ludwig dahin übereingekommen zu sein, dass wenn es nicht gelinge bei nächster königswahl auf den herzog sich zu einigen, sie beide den grafen Sifrid von Anhalt oder den grafen Rudolf von Habsburg wählen wollen, doch so dass im letztern falle der graf Rudolf vorher mit dem herzog ausgesöhnt werde. Die geöffneten Archive Baierns iahr 1 heft 10 seite 106. Hornmayr Archiv für Gesch. 1828 s. 124. — Woher der zwist zwischen Ludwig und Rudolf? Ob vielleicht von Conradins zuge her, an welchem Rudolf theil genommen haben soll, was man aber in ermangelung von regesten desselben nicht für ganz sicher nehmen kann.
— 7	Hausen	erlaubt den rittern Heinrich und Conrad von Helmstadt die güter zu Scharre, die sie von ihm tragen, an das kloster Schönau zu verkaufen, nachdem sie ihm andere zu Helmstadt und Dossenheim dafür zu lehen aufgetragen haben. Guden Syll. 261.
— 29	Frankenford	Antheil an der königswahl Rudolfs von Habsburg, welche er in folge eines compromisses der einmüthigen wahlfürsten verkündet. Reg. Rud. s. 52.
oct. 24	Aquisgrani	Anwesenheit bei der königskronung Rudolfs von Habsburg.
— 00		Vermählung mit Mathilde der tochter könig Rudolfs, noch in Achen, also zwischen dem 24. und 29. oct. Eberh. Alt.
— 24		beurkundet dass bei der krönungsmahlzeit über den sitz zur rechten könig Rudolfs ein rangstreit zwischen erzbischof Wernher von Mainz und erzbischof Engelbert von Cöln entstanden sei, und dass der erstere nur um die festfeier nicht zu stören, aber ohne aufgabe seines rechtes, nachgegeben habe. Guden Cod. dipl. 1,753.

1273		
oct. 25	Aquisgrani	gibt seinen willebrief zu der dem burgrafen Friedrich von Nürnberg eventuell gestatteten weiblichen erbolge. Oetter Gesch. der Burgrg. 2,616.
— 29	—	Zeuge Rudolfs für Achen.
nov. 1	Colonie	verleiht mit einwilligung der brüder Philipp und Wernher von Falkenstein der Mechtild Wernhers ehelicher frau die grafschaft in der Wetterau eben so als wittum zu besitzen, wie solche bisher die genannten brüder (nach urk. vom 28 mai 1256) von ihm zu lehen trugen. Kindlingers Hs. 192,16. Falkensteinisches Copialbuch in München 148 ^b ohne tag und ort.
— 29	Anfang der neuen zwistigkeiten mit seinem bruder Heinrich, welche nach angabe des Chron. Salisb. ad 1276 zur zeit des am 29 mai 1276 geschlossenen friedens zwei jahre und sechs monate gedauert hatten. Der anfang ist meiner vermuthung nach von der zeit an gerechnet, da Heinrich sich mit Otakar verbündete. Vergl. deshalb Eberh. Alt.
dec. 8	Wormatie	unterwirft sich in seinen streitfragen mit Engelbert erzbischof von Cöln dem ausspruch eines schiedsgerichts bestehend aus Otto probst von St. Wido in Speier und Friedrich burgraf von Nürnberg von seiner, und Simon bischof von Paderborn und Gerhard von Wildenberg von des erzbischofs seite, mit dem Wildgraf Emich als obmann, welches schiedsgericht am nächsten 3. feb. zu Frankfurt zusammentreten soll. Lacomblet Urkb. 2,378.
— 13	Spire	Zeuge Rudolfs für Speier.
— 23	Hagenowe	Desgleichen für Sichein.
1274		
feb. 20	—	Desgleichen für Achen.
— 27	—	An diesem tage bestätigte könig Rudolf dem herzog die von Conradin erhaltenen schenkungen, sowohl an erb- als an lehengütern. Hierzu erfolgte der willebrief Böhmens erst 1291, der einige der rheinischen erzbischöfe erst 1300. Vergl. Reg. Rud. nr. 62.
mai 00	Ratispone	Sprache mit seinem bruder Heinrich. A colloquio habito Ratispone circa dies rogationum (d. h. mai 6—12) erwähnt in der urk. vom 22 dec. dieses jahrs.
— 13	—	Schiedspruch zwischen den beiden herzoglichen brüdern durch Friedrich graf von Truhendingen, Gotfrid von Bruneck und Volchmar von Chemnat. Reg. Boic. 3,428. — Noch ungedruckt!
aug. 16	Hagenowe	Zeuge Rudolfs für Walkenried.
— 17	—	Belehnung des herzogs mit der burg Wachenheim am Hardtgebirge durch den könig Rudolf, dergestalt dass die 1100 mark um welche sie der herzog von denen von Weinsberg kaufte an dem heirathsgut der herzogin Mechtild in aufrechnung kommen sollen. Reg. Rud. nr. 105.
oct. 4	Geburt eines sohnes des herzogs, wie es scheint im Elsass, und wie man mit grosser wahrscheinlichkeit annimmt des nach seinem grossvater genannten Rudolf. Filia regis Rudolfi ducissa Bawarie peperit filium circa quartum nonas octobris. Ann. Colm.
dec. 22	Ratispone	und Heinrich dessen bruder beurkunden wie sie bei der jetzt gehaltenen sprache übereingekommen sind, dass gegenseitig sechs ihrer edeln oder dienstmannen in München und respective in Landshut einlager halten sollen bis wegen der gegenseitig zugefügten schäden eine genüge geleistet worden. (Fischer) Erbfolgesch. des Herz. Baiern 239.
1275		
märz 23	Moguntie	Zeuge Rudolfs für Goslar.
— 31	Heidelberg	gestattet auf bitte des domdecan von Speier, dass zu Brunkweiler auf seinem boden ein hospital errichtet werde. Würdtwein Mon. Pal. 5,33.
mai 15	Auguste	Antheil an dem hier gehaltenen wichtigen reichshof. Hauptgegenstand der berathung war die feindliche stellung Otakars. Dieser sowohl als der seit 1273 eng mit ihm verbündete herzog Heinrich von NiederBaiern (Eberh. Alt.) waren nur durch machboten erschienen. Aber nun kam auch die churberichtigung der beiden Wittelsbachischen brüder, welche schon vorher über ihre titel gestritten hatten (ich vermthe dass Ludwig den Rheinpfalzgrafentitel und Heinrich den eines herzogs von Baiern ieder ausschliesslich für sich in anspruch nahm) zur sprache und zur anfechtung, und zwar unerwartet genug zwischen den machboten der sonst verbündeten Otakar und Heinrich. Et quia iam dudum nobiles viri L. et H. duces Bawarie, hereditate paterna secreta, ad invicem de titulis comeicie Palatii Rheni et ducatus Bawarie contendeabant, gravis inter eos oritur discordia, que pluribus principibus et nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari. Chron. Salisb. — Hoc anno terra Bawarie multis malis subiacuit per incendium et rapinam, ducibus L. et H. discordantibus. Chron. Weichensteph. ap. Pez 2,404. — Vergl. das nächstfolgende.
— 15	—	Zeuge Rudolfs in der beurkundung über die bairische chur. Reg. Rud. nr. 173. — Es ist zu bemerken dass in dieser urk. die pfälzische churstimme gar nicht berührt wird; es handelt

1275

sich nur um die bairische chur, die von den machtbotten Otakars in frage gestellt worden war. Die rechtmässige existenz dieser chur einem solchen angriff gegenüber zu vertheidigen, waren beide brüder einig, weniger wohl darüber wem ihre ausübung zustehet. Herzog Heinrich dürfte sie wohl für sich allein in anspruch genommen haben, weil er sich vorzugsweise für den herzog von Baiern hielt (vergl. die darstellung der theilung bei dem niederbairischen Herrn. Alt. ad 1255). Herzog Ludwig hielt sich neben seiner unbestrittenen pfälzischen chur auch für mitbesitzer der bairischen, und dafür gab unter seinem einfluss gegen den abwesenden Heinrich könig Rudolf seine entscheidung: *vocibus eorumdem fratrum ratione ducatus pro una computatis*. — Nachdem man seit der mitte des jahrhunderts auf die idee gekommen war, dass es nur sieben churfürsten gebe, deren zahl man in bezug auf die weltlichen fürsten durch die früher gar nicht erblich gewesenenen vier grossen hofämter zu begründen suchte, hatte Otakar natürlich dringende veranlassung eine dieser stimmen für Böhmen in anspruch zu nehmen. Weil nun die stimmen der drei rheinischen erzbischöfe, der Pfalz, Sachsens und Brandenburgs unbestritten waren, so bestritt er, um für sich platz zu gewinnen, die bairische stimme, welche gerade seit der annahme einer beschränkten stimmenzahl mit der pfälzischen bei demselben hause und daher minder deutlich vertreten war. In diesem angriff auf Baiern hatte Otakar unrecht, während er in anspruch einer stimme für Böhmen vollkommen recht hatte. Die frage war eben durch die unrichtige, aber schon damals allgemein angenommene beschränkung der stimmen auf die siebenzahl unlösbar geworden, und endlich musste Baiern diese unlösbarkeit büssen durch den ganz ungerechten verlust seiner stimme. — Otto der Erlauchte hatte sich 1240 nach einer äusserung gegen Albertus Bohemus in besitz seiner doppelstimme gewusst: *O utinam dominus noster papa hoc ipsum iam fecisset* (nämlich sich selbst einen obersten kirchenvogt ernannt) *propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet Palatii et ducatus*. Oefele Script. 1,788. Heinrich I hatte noch 1273 sich für einen wahlfürsten haltend an den pabst geschrieben: *Apostolice clementie benignitas dignetur nostrum statum inter ceteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere*. Fontes rer. Austr. 6,68 und früher Pez Cod. dipl. 2,137. Jetzt war die bairische chur im besitz der beiden brüder anerkannt und Böhmen mit seinem anspruch zurückgewiesen worden. Demungeachtet hat derselbe könig Rudolf später eine andere entscheidung gegeben und mit urkk. d. d. Eger 1289 märz 4 und Erfurt 1290 sept. 26 auf angestellte neue untersuchung dem könig von Böhmen das schenkenamt und eine churstimme zuerkannt, wodurch Baiern die seinige verlor. Die umstände hatten sich geändert. In Böhmen regierte nun nicht mehr ein widersacher wie Otakar, sondern ein schwiegersohn könig Rudolfs Wenzel. Herzog Heinrich I war zur zeit der ersten entscheidung schon alt, zur zeit der zweiten tod; er hatte keine treue bewährt und daher auch bei könig Rudolf kein ansehn geltend zu machen. Herzog Ludwig II mag gleichgültig gewesen sein; er hatte seine volle stimme: welchen nutzen konnte ihm die mit einem feindseligen bruder gemeinschaftliche gewähren? — Eine der königin Kunigunde von Böhmen bei Joh. Vict. ap. Böhmer 1.309 in den mund gelegte andeutung als ob könig Rudolf im frieden von 1276 gegen die damaligen landabtretungen das schenkenamt zugestanden habe, halte ich für eine missverständliche rückversetzung späterer dinge in frühere zeiten.

mai 18	Auguste	Zeuge Rudolfs für Trient.
— 31	Ingolstat	bestätigt dem gotteshaus NiederAltaich seine rechte zu Ingolstadt? Mon. Boic. 11,151. Oefele Script. 1,724 extr.
oct. 18	Lausanne	Anwesenheit bei der zusammenkunft des pabstes Gregor X und könig Rudolfs. Der herzog nimmt mit letzterem und vielen andern fürsten und herrn das kreuz. Vergl. Reg. Rud. s. 72.
— 20	—	Zeuge Rudolfs in dem eid an den pabst.
1276		
jan. 22	Nurenberg	Desgleichen für den herzog von Kärnthen.
febr. 2	—	Waffenstillstand mit seinem bruder Heinrich bis Johannis vermittelt durch die bischöfe Leo von Regensburg und Bertold von Wirzburg unter beistand des päbstlichen legaten und des königs Rudolf selbst. Reg. Boic. 4,2. Lang Bair. Jahrb. 213. — Dieses wichtige actenstück ist gleich so manchen andern ohne welche die bair. gesch. nicht verstanden werden kann, noch nicht gedruckt.
— 5	—	Zeuge Rudolfs für den grafen von Dietz.
märz 9	Auguste	excipit de consensu Rudolfs regis nec non episcopi Eistetensis sanctimonialia de Wizenburch in coenobio Betendorf ex parte sui fundato. Reg. Boic. 4,5 wenig unverständlich.

1276		
mai 00	Ratisbone	Friedensverhandlungen und dann friede mit seinem bruder Heinrich nach dritthalbiähriger fehde. Idem domini L. et H. comites Palatini Rheni et duces Bawarie, fratres carnales, ob occasiones varias inimici erant ad invicem annis duobus et mensibus sex (wohl seit Heinrich zu ende 1273 sich mit Otakar verbündet hatte. Eberh. Alt.) terras suas mutuo preda et incendiis dissipantes. Tandem ad concordiam redierunt. Chron. Salisb.
— 15	—	und Heinrich einigen sich den waffenstillstand bis iohannis zu verlängern und am freitag nach der pfingstoctave (iuni 14) eine berathung zu haben. Reg. Boic. 4,10.
— 21	—	und Heinrich compromittiren auf bischof Leo von Regensburg und burggraf Friedrich von Nürnberg. Reg. Boic. 4,10.
— 29	—	und Heinrich beurkunden die zwischen ihnen (auf zwei jahre vom nächsten michelstag an) durch genannte schiedsrichter gemachte sühne. (Fischer) Erbfolgs gesch. des Herz. Baiern 252—265 in einer unverständlichen deutschen übersetzung des funfzehnten iahrhunderts. In dieser urk. ist auch eine stelle über die bairische chur. Vergl. Fischer Kl. Schriften 1,31. — Welche erfolge kann die forschung und darstellung erzielen so lange documente von solcher wichtigkeit zwar vorhanden sind (Buchner 5,178 scheint das lateinische original vor sich gehabt zu haben) aber nicht in zuverlässiger form veröffentlicht werden?
.	Antheil an der unterwerfung des markgrafen Rudolf von Baden durch könig Rudolf, der dann zu Hagenau am 30 iuni 1276 eine sühne zwischen dem markgrafen und den von ihm geschädigten bürgern von Strassburg macht. Reg. Rud. 260. Noverint universi quod a. d. 1276 Rudolfus Romanorum rex marchionem de Baden, qui contra eum rebellabat, auxilio Ludwici Palatini Rheni et aliorum multorum collecto exercitu grandi humiliavit. Chron. Vindob. ap. Pertz 9,707.
iul. 21	Ulme	Zeuge Rudolfs für Trient.
aug. 2	in Monaco	befreit die von ihm dem kloster Diessen geschenkte kirche zu Praitenbrunn von allen vogteilichen abgaben. Reg. Boic. 4,16. Mon. Boic. 8,191 zu 1266.
.	Antheil an könig Rudolfs herfahrt nach Oestreich gegen Otakar.
sept. 25	Patavie	schenkt dem gotteshaus Fürstenfeld, das er gestiftet hat und wo er begraben sein will, zur sühne seiner sünden seine güter zu Hettinshausen von seinem künftigen tode an zu besitzen, verordnet ferner dass für den fall dass er auf der dermaligen herfahrt sterben sollte (si in presenti expeditione quam pro recuperandis sacri imperii iuribus facimus decedere nos contingat) die äbte von Tegernsee Ebersberg und Beuern seine zölle zu Wasserburg und München, sobald solche von den jetzt darauf angewiesenen regensburger bürgern frei sind, vier jahre lang beziehen und daraus die von ihm angerichteten schäden vergüten sollen, will auch dass seine söhne die burgen Mura Donersberch Triugesheim und Giern denen welchen sie zustanden vergelten oder gegen ersatz des darauf gewendeten zurückgeben sollen, verzichtet schliesslich auf alle neue und ungerechte zölle die er nicht von dem reiche trägt. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 202. — Also gewissermassen ein testament.
— 26	—	Zeuge Rudolfs für Passau. Zugleich mit herzog Heinrich.
oct. 15	ap. Anasum	(in castris) Desgleichen für Enns.
.	Neuenburch	Einnahme von kloster Neuburg bei Wien durch klug eingeleiteten überfall. Eine umständliche darstellung dieser ausgezeichneten kriegsthat des herzogs findet sich in den Ann. Colm. ap. Böhmer 2,55.
nov. 21	Wienne	Mitschiedsrichter zwischen Rudolf und Otakar.
— 24	—	Zeuge Rudolfs für Neuburg. Zugleich mit herzog Heinrich.
dec. 25	—	Desgleichen für Garsten.
— 30	—	gibt mit dem bischof von Regensburg, der zuerst genannt ist, und dem landgrafen von Hessen ein zeugniss wie der schiedsspruch zwischen den königen Rudolf und Otakar ausgefallen ist. Mon. Germ. 4,409.
1277	—	Zeuge Rudolfs für Trient.
ian 18	—	nimmt die villa Peggarten, welche das gotteshaus Schefflarn von Sighard truchsess von Freising kaufte, in seinen schirm. Hund Metr. 3,297. Tolner Hist. Pal. 74. Mon. Boic. 8,534.
feb. 10	in Monaco	beurkundet wie er von Philipp von Falkenstein kaiserlichem hofkammerer die burg Caub mit dem städtlein darunter und allem zugehör um 2100 mark achenisch gekauft habe. Falkensteinisches Copialb. sec. 15 zu München bl. 15. Joannis Res Mog. 1,1021 extr. Acta Pal. 3,101 extr.
apr. 11	Wormacie	
— 25	Heidelberg	schreibt dem wildgraf Emich und verfügt, dass die landgrafschaft welche dieser von ihm zu

1277		lehen trägt, jederzeit ungetheilt bleiben und immer ganz auf den ältesten sohn des letzten besitzers übergehen soll. Bodmann vom Nahgau 31 in den Acta acad. Erford. de 1792. — Also die lehen welche der herzog verlieh, sollen ungetheilt bleiben, während er selbst das lehen welches er vom reiche trug, das herzogthum, theilte!
iul. 12 — 15	Wienne	Mitbesiegler von könig Rudolfs bündniss mit Ungarn.
oct. 18	—	Zeuge Rudolfs für Metten.
nov. 25	—	entscheidet schiedsrichterlich zwischen dem Obermünster zu Regensburg und Weichand von Rohrbach. Reg. Boic. 4,50.
1278		Zeuge Rudolfs für den von Ochsenstein.
märz 18	—	und die grafen Albrecht von Hohenberg, Eberhard von Catzenelnbogen, Friedrich von Leiningen, dann die bürger von Mainz Strassburg Basel Worms Speier Colmar Schlettstadt Hagenua Weissenburg Oppenheim Bingen Oberwesel Boppard Frankfurt Gelnhausen Friedberg und Wezlar vereinigen sich zu einem landfrieden von nächstvergangenen pfingsten an auf zwei jahre, besonders gegen die welche ungerechte zölle auf dem Rhein erheben wollen. Wencker App. arch. 186. Böhmer Cod. Moenofr. 185. Durch die güte meines freundes des hgrn stadtarchivar Schneegans zu Strassburg besitze ich jetzt eine genaue copie des or. dieser wichtigen urk. — Man sieht zu welchen gemeinnützlichen zwecken der herzog an den Rhein gegangen war. Darum stand er aber auch seinem schwiegervater nicht zur seite als jetzt Otakar gegen denselben losbrach, und konnte ihm, weil herzog Heinrich von NiederBaiern zum feinde hielt, auch nicht rechtzeitig zu hülfe kommen.
aug. 26	an der Enns	Stellung zur zeit der schlacht auf dem Marchfeld. Ottokar Reimchronik s. 140. — Den hier ausgesprochenen verdacht, dass Ludwig absichtlich gesäumt habe, um den ausgang abzuwarten, kann ich nicht theilen. Ludwigs hinreichend erkennbarer charakter und sein unerschütterter freundschaftliches verhältniss zu seinem schwiegervater (vergl. Kopp Reichsgeschichte unter Rudolf I, 583) widerlegen diese anschuldigung. Wenn die nachricht Ottokars überhaupt richtig ist, so kann man sich wohl denken, dass ihn einerseits die rücksicht auf seinen feindseligen bruder zurückhielt, während er andererseits nicht erwartete dass könig Rudolf jetzt schon die offensive ergreifen werde. Auch Rudolfs erstgeborener Albrecht, seine schwäger die grafen Albrecht und Burchard von Hohenberg, und sein schwiegersohn herzog Albrecht von Sachsen kamen nicht zur schlacht.
oct. 23	Vilshoven	und Heinrich kommen eidlich überein dass die wegen ihren erbfürstenthümern zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten 22 jahre lang (also bis zum schluss des jahrhunderts) ruhen sollen, ohne dass etwas verjahre. Mitbesiegelt von dem erzbischof von Salzburg und den bischöfen von Bamberg Freising Regensburg Passau Eichstätt Augsburg und Brixen. (Fischer) Erbfolgegesch. des herzogthums Baiern 265 elende deutsche übersetzung. Reg. Boic. 4,78 dürftiger auszug des lateinischen originals.
1279		
apr. 2	Ezzelingen	gestattet dem grafen Simon von Eberstein und Zweibrücken dass er burg und dorf Merklingen (an der Würm westlich von Stuttgart) nebst zugehör beliebig veräußern dürfe, indem er auf alle daran ihm zustehenden rechte verzichtet. Mone Zeitschr. für den OberRhein 2,117. — Der graf hat laut seiner urk. d. d. Udenheim 1276 mai 3 diese besitzung um 300 mark an den herzog verkauft und sie von demselben als erbliches mannehen zurückerhalten. Tolner Hlist. Pal. 74.
iul. 6	Ratispone	gestattet dem edeln mann Albert von Hals, dass ihm, wenn er ohne lehenserben stirbt, Diethalm von Pruckperch mit seiner gattin, Alberts tochter, nachfolgen möge. Reg. Boic. 4,94.
aug. 21	—	verpfändet dem bischof Heinrich von Regensburg für die 150 pfund, die er ihm wegen der burg Roteneck schuldig ist, seine ämter in Regensburg (officia nostra Ratispone, videlicet iudicium pacis camere et sculteti) unter gewissen näheren bestimmungen. Hund Metr. 1,237. Tolner Hlist. Pal. 73. Lunig Reichsarchiv 17,829. Ried Cod. Rat. 1,560.
— 21	—	beurkundet dass er dem bischof Heinrich von Regensburg das patronatrecht zu Lienberg tauschweise überlassen habe gegen das patronatrecht in Schernbach welches er nun haben soll. Ried Cod. Rat. 1,559.
1280		
feb. 10	—	Waffenstillstand zwischen den beiden herzoglichen brüdern bis 1 mai, vermittelt und festgestellt durch bischof Heinrich von Regensburg. Reg. Boic. 4,106.
— 15	—	bestätigt die schenkung von gütern in Tekkelstein seitens des regensburger bürgers Chunrad Pollex an die kirche zu Puelhoven. Reg. Boic. 4,106.

1280		
febr. 18	Monaci	bestätigt die schenkung des patronatrechts zu Tapfheim von seiten weiland Ulrichs herzogs von Kärnthen an das kloster Kaisheim. Reg. Boic. 4,107.
apr. 3	Wazzerburg	gewährt dem kloster Au zollfreiheit zu Rattenberg. Mon. Boic. 1,228.
— 16	Wienne	und Heinrich versprechen in die hand des römischen königs Rudolf ihre bisherigen sühnverträge aufrecht zu erhalten und ihre streitigkeiten, mit ausnahme der über die fürstenämter, der entscheidung genannter schiedsrichter zu überlassen. Mitbeurkundet und mitbesiegelt von könig Rudolf. (Fischer) Erbfolgesch. des Herz. Baiern 270. — Lang Bair. Jahrb. 228 gedenkt des durch die schiedsrichter zu Regensburg apr. 17 (?) ergangenen spruchs, von dem ich sonst nichts finden kann.
mai 13	—	empfängt von könig Rudolf die belehnung mit den heimgefallenen gütern des grafen von Roteneck. Reg. Boic. 4,118.
jun. 21	Seligenstat	überlässt dem abt von Tegernsee die zwei frauen Gertrud und Alhaid, die mit ihm zu theilen gewesen wären, gegen vorbehalt der ausgleichung beim nächsten theilungsfall. Mon. Boic. 6,225 im text zu 1270 in der überschrift zu 1280. Reg. Boic. 4,120 zu 1280.
— 26	ap. Werdeam	bestätigt die schenkung des hofes in Schabray, dessen obereigentum nach dem tod des herzogs Philipp von Kärnthen an die herzoge von Baiern gekommen war, durch Heinrich von Hostetten an die kirche in Medingen, und empfängt dafür als ersatz die curie in Howen. Reg. Boic. 4,121.
aug. 18	schenkt zur sühne seiner sünden und zum ersatz von schaden den er zugefügt hat dem kloster Ensdorf das patronat in Vilshoven. Mon. Boic. 24,51.
— 31	Wienne	Zeuge Rudolfs für Tulln zugleich mit Otto von NiederBaiern.
.	Antheil an der heerfahrt könig Rudolfs gegen den reichsverweser Böhmens markgrafen Otto von Brandenburg. Der friede wird endlich im nov. durch herzog Ludwig vermittelt. Marchione impotente ad occurrendum, mediantibus domino Ludewico duce Bawarie aliisque nobilibus ad concordiam redierunt. Chron. Osterhov. — Per copulationem puerorum, videlicet Ludewici comitis Palatini et ipsius marchionis bellum est sopitum. Chron. Vindob. (alias Austr.).
sept. 20	ap. Brunnam	(in castris) Zeuge Rudolfs für Priefling.
oct. 18	ante Brodam	(in castris) Desgleichen für Interlachen.
1281		
märz 18	Ebersperch	erlässt dem kloster Ebersberg das vogtrecht vom hofe in Witingen. Reg. Boic. 4,138.
jun. 17	Ratisbone	Zeuge Rudolfs, der damals aus Oestreich durch Baiern Franken und Schwaben landfrieden ordnend an den Rhein zog, zugleich mit seinem bruder herzog Heinrich.
— 30	—	An diesem tage bestätigte könig Rudolf auf bitte der beiden herzoglichen brüder die von ihnen zu Vilshofen 1278 oct. 23 geschlossene übereinkunft bei strafe der acht für den übertreter. Reg. Rud. nr. 590.
jul. 5	—	Rechtssprecher könig Rudolfs mit seinem bruder Heinrich für Salzburg.
— 6	—	Mitsiegler des von könig Rudolf errichteten Bairischen landfriedens. Reg. Rud. nr. 595.
aug. 1	Nurenberg	resignirt dem könig Rudolf alle seine fürstenthümer und lehen, und empfängt sie mit seinen söhnen Ludwig zweiter und Rudolf dritter ehe dergestalt zurück, dass diese gleich theilhaftig sein sollen unter sich und mit andern kindern ihres vaters die dieser hat oder mit seiner ictigen gemahlin noch erzeugt. Nach einer urk. Rudolfs bei Oefele Script. 2,104. Fischer Kl. Schriften 2,515. Vergl. Reg. Rud. nr. 603. — Der nachherige Ludwig der Baier war also damals noch nicht geboren.
— 5	—	Zeuge Rudolfs für Hennegau.
— 23	—	empfängt von könig Rudolf die reichslehen weiland Cunrads grafen von Mosburg. Aettkhoyer 194 extr. Reg. Boic. 4,154.
sept. 1	Gruental	beurkundet den zwischen ihm auf einer, und dem erzbischof Friedrich von Salzburg und seinem capitul auf der andern seite, in betreff des von ihm seit langer zeit occupirten Zillerthales, durch bischof Heinrich von Regensburg gefällten schiedsspruch, in dessen gemässheit er das genannte Zillerthal, doch mit vorbehalt des ihm von alters her zustehenden landgerichts (excepto iudicio comeicie quod vulgo lantgericht dicitur) der kirche Salzburg zurückstellt, mit näheren bestimmungen. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 2,30.
— 11	Monaci	erlässt dem abt von Ebersberg den weinzoll zu Rattenberg. Reg. Boic. 4,158.
1282		
feb. 20	Aychach	beurkundet dem nonnenkloster Kubbach, dass dessen hof in Alkershausen frei ist von steuer herberg und andern abgaben. Mon. Boic. 11,536.
märz 25	Oppenheim	Zeuge Rudolfs für Maastricht.

1282		
apr. 7	Oppenheim	Zeuge Rudolfs für Mastricht.
— 9	—	Desgleichen.
mai 15	Ulme	Desgleichen für Pfullendorf.
— 17	—	Desgleichen für Biberach.
iul. 29	Ratispone	übereignet dem bischof Heinrich von Regensburg und der kirche desselben die burg Sigenstein nebst zubehör. Ried Cod. Rat. 1,583.
aug. 25	Furstenberg	Zeuge Rudolfs für Conrad Stromer in Nürnberg. Also ein besuch des königs bei seinem schwiegersohn auf der oberhalb Bacherach am Rhein gelegenen pfälzischen burg.
sept. 22	Bopardie	gibt seinen willebrief zur ausstattung des Albert von Schenkenberg durch seinen (natürlichen) vater könig Rudolf mit 600 mark einkünften an gütern und burgen, welche derselbe seit seiner erhöhung erkaufte. Tolner Hist. Pal. 77.
— 24	—	gibt seinen willebrief zur belehnung des burggrafen von Nürnberg mit Lenkersheim Erlebach und Bruck durch könig Rudolf. Schütz Corpus 4,126. Reg. Boic. 4,193.
— 25	—	Antheil an heutiger landfriedensbeschwörung mit den erzbischöfen von Cöln Trier und andern fürsten vor könig Rudolf. Reg. Rud. s. 116.
nov. 10	Wormatic	Zeuge Rudolfs für Freiburg im Breisgau.
— 12	Saelgenstädt	übergibt dem kloster Ebersberg Gertrude die tochter Wigands. Reg. Boic. 4,196. Ob gewiss hierher?
— 18	Heinrich landgraf von Leuchtenberg verkauft zu Nappurch dem herzog Ludwig und dessen erben seinen antheil an der grafschaft Leuchtenberg an gericht und geleit um 190 pfund. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 207.
— 29	Wissenburg	Belehnung des herzogs durch den abt Edelin von Weissenburg mit den lehen, welche Pfalz von diesem kloster trägt, in gegenwart könig Rudolfs. Reg. Rud. s. 117.
dec. 7	Heidelberg	schenkt dem kloster Schönau sein dorf Scharre samt zehnten und patronat nebst noch andern besitzungen in Suntheim und Geroltsheim, mit einwilligung seiner gemahlin Mechtild und seiner söhne Ludwig Rudolf und Ludwig, zum ersatz des schadens den er oder seine vorfahren dem kloster mächten zugefügt haben. Besiegelt von ihm und seiner gemahlin. Guden Syll. 275.
— 27	Auguste	Zeuge Rudolfs für Oestreich.
— 27	—	Bündniss des herzogs mit erzb. Friedrich von Salzburg und herzog Albrecht von Oestreich bis osten und von da auf vier iahre durch könig Rudolf beurkundet. Reg. Rud. nr. 722.
— 29	—	beurkundet gemeinschaftlich mit könig Rudolf wie sie übereingekommen sind in Baiern und Schwaben den landfrieden zu erhalten. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 209. Fischer Gesch. des Despotismus. 119. Oetter von den Minist. 275. Mon. Germ. 4,442.
1283		
ian. 10	Ankauf der landgrafschaft Leuchtenberg: Friedrich der ältere landgraf von Leuchtenberg verkauft zu Ingolstadt um 1200 pfund dem herzog Ludwig seine landgrafschaft mit gericht und geleit, dazu die burg Waldeck und andere seine güter, lehen und eigen, mit ausnahme der feoda infeodata que manichen vulgo vocant, indem er zugleich seine reichslehen dreien seiner getreuen Dietrich und Heinrich gebrüdern von Wildenstein und Ulrich marschall von Lengfeld überträgt, welche diese lehen dem herzog um 2000 pfund verpfänden. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 210 wo zeile 9 auf der folgenden seite tenebamus ab imperio zu lesen sein wird.
märz 7	An diesem tage übertrug zu Regensburg Friedrich landgraf von Leuchtenberg seine rechte an Hartwigshof dem dorf mit ausnahm zweier lehen, an der vogtei der kirche in Kasten, an dem dorf Ptern und an andern genannten gütern, die ihm sein bruder Gebhard um 120 mark verpfändet hatte, an den herzog Ludwig. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 213.
apr. 1	überträgt dem abt Trutwin von Kaisheim das von Friedrich dem truchsess des grafen von Graisbach resignirte fischwasser in der Donau bei Altoltshaim. Reg. Boic. 4,209.
— 25	Monaci	schenkt dem kloster BenedictBeuern seine zehnten in Mochtolfingen und Traubingen. Mon. Boic. 7,145. Meichelbeck Chron. BenBur. 2,44.
mai 7	—	übergibt dem kloster Indersdorf das patronatrecht zu Hërishausen. Mon. Boic. 10,257 und 14,162.
iul. 10	—	empfiehl als vogn von Seon die dortigen brüder seinen getreuen. Reg. Boic. 4,218.
nov. 9	Voheburch	genehmigt die verpfandung des von ihm zu lehen gehenden dorfes Gotensheim seitens des Cunrad von Lichtenberg zu gunsten seiner ehfrau für 400 mark als deren wittum. Wenck Urkb. 2,215.
— 30	An diesem tage haben zu Regensburg Heinrich bischof von Regensburg und Friedrich burggraf von Nürnberg als scheidrichter zwischen den herzogen Ludwig und Heinrich das privilegium statutorum, quod incipit: Conditor humani generis, welches nur bis nächste weihnachten galt bis auf nächste lichtmess verlängert. Ried Cod. Rat. 1,590. — Der angezogene stillstandsvertrag, ohne zweifel einer der wichtigsten, ist bis jetzt noch nicht näher bekannt.

1284 ian. 31	Ratispone	besiegelt mit seinem bruder Heinrich die verfügung des bischofs Heinrich von Regensburg und des burggrafen Friedrich von Nürnberg, als zwischen ihnen bestellten scheidrichtern, dass das privileg anfangend: <i>Conditor humani generis</i> , welches erst auf weihnachten ausgieng, dann (am 30 nov. 1283) bis lichtmess verlängert worden war, noch bis nächsten martini gelten solle, nebst noch einigen weiteren bestimmungen. Ried Cod. Rat. 1,593. — Demungeachtet heisst es: <i>Illustres viri duces Bawarie domini L. et H. multum discordant</i> . Chron. Salisb. ad 1284.
märz 19	ap. Monacum	überlässt seine taberna zu Illmünster mit dem hof Chastenhof der dortigen kirche im tausch gegen einen hof in Reichartshoven. Testis: Eberhardus de Curia magister curie duicise. Per manum magistri Chunradi, notarii ducis, canonici sti Andree Frising. Reg. Boic. 4,244.
. . .	Newburg	eignet den nonnen zu Schönfeld das von ihm zu lehen rührende gut zu Reichersheim welches Hilbrand von Gumpenberg denselben geschenkt hat. Mon. Boic. 10,287.
iul. 25	Germersh.	Zeuge Rudolfs für Worms mit seinem sohne Rudolf.
aug. 1	Grünigen	Anwesend zugleich mit könig Rudolf bei der hier (in Grünigen nördlich von Stuttgart) durch graf Albert von Hohenberg seinem sohne ausgerichteten hochzeit. Ann. Sindelf.
nov. 6	An diesem tage sprach der bischof Hermann von Augsburg den herzog und seinen vicedom Ulrich von Rörenmos von der excommunication los, die sie sich durch anmassung des patronats in Eichenhausen zugezogen hatten. Reg. Boic. 4,260.
dec. 12	Pucloch	und Heinrich genehmigen die verlängerung der sühne von 1284 (ian. 31) bis nächsten St. Georg. Reg. Boic. 4,260. — Noch ungedruckt!
1285 ian. 26	Egre	Anwesenheit mit einem sohne und seinem bruder zugleich mit vielen andern bei der einweihung der Minoritenkirche durch bischof Heinrich von Regensburg. Reg. Rud. Addit. s. 387.
feb. 19	Nurenbeg	giebt seinen willebrief zur schenkung der patronate von Augst und Zeyningen seitens des königs Rudolf (beurkundet sub dato Lucern 1285 oct. 18) an die kirche zu Basel. Gerbert Crypta 116.
apr. 2	—	Zeuge Rudolfs für NiederSchönfeld und für den burggrafen von Nürnberg.
— 20	Lengenvelt	giebt dem Chunrad probst von Spinshart die kirche in Bairisch Eschenbach. Reg. Boic. 4,274.
mai 15	Monaci	übergiebt dem kloster Ebersberg die Diemud gattin des Diemar von Ebersberg. Reg. Boic. 4,278.
iun. 4	Sigenburg	(in dem baugarten) verkündigt gemeinschaftlich mit seinem bruder Heinrich eine verordnung wegen handhabung des friedens bei ihren und ihrer antleute zusammenkünften; namentlich soll dann niemand führen armbrust, speer, panzer, pickelhauben, verborgen (d. h. doch wohl zum bergen eingerichtet, also etwa gesteppt) handschu, verborgen hut, noch eisengewand; wer aber schwört oder messer zückt oder pfeile aufschlägt, dem soll man die hand abschlagen; ist aber dass einer wundet oder todschlag thut, der verliert das haupt. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 214. Fischer Erbfolgesch. des Herz. Baiern 273. — Nach einer archivalnotiz war dies die älteste deutsche urkunde im alten herzoglich bairischen archiv. Eine ältere herzog Ludwigs aus dem bischöflich regensb. archiv kam oben beim 1 oct. 1269 vor. Noch früher hat in Regensburg bischof Leo deutsch geurkundet, nämlich am 26 mai 1267. Vergl. Ried Cod. Rat.
— 5	—	(in pomerio) Verlängerung des abkommens zwischen den beiden herzogen, dessen anfang ist: <i>Conditor humani generis</i> , von nun bis lichtmess und von da an während dreier jahre, vermittelt und beurkundet durch bischof Heinrich von Regensburg, und mitbesiegelt von den herzogen. Ried Cod. Rat. 1,675 aber irrig zu 1295. Vergl. Reg. Boic. 4,278. — Bischof Heinrich gab ausser dieser und der gleich hiernach folgenden entscheidung noch sieben andere zwischen den herzogen, die sämtlich im Diplomatorium Baioaricum bei Oefele 2,110—123 gedruckt sind, und demnächst an ihrer stelle erwähnt werden.
— 20	An diesem tage bestimmte zu Freising bischof Heinrich von Regensburg ort und ordnung der in den einzelnen ämtern zur entscheidung der streitigkeiten zwischen den beiden herzogen zu haltenden gerichtstage. Reg. Boic. 4,282. — Noch ungedruckt!
— 28	Monaci	belehnt den Ulrich von Wellenberch mit dem dorfgericht zu Vorchaim, doch mit vorbehalt des grafengerichtes. Reg. Boic. 4,284.
aug. 27	Ratisbone	und Heinrich dessen bruder versprechen sich gegenseitigen beistand gegen die eingriffe welche sich die bürger von Regensburg in ihre rechte erlauben möchten, auch wenn sie sonst unter sich uneinig sein sollten, was von nun an bis martini und dann fünf jahre lang gelten soll. (Fischer) Erbfolgesch. des Herz. Baiern 274.
oct. 8	Monaci	beurkundet dass Wichmand von Eiringspurch einen hof zu Meringen dem St. Clarenkloster in München verkauft habe. Mon. Boic. 18,3.

1285		
oct. 10	Dachawo	gibt seine genehmigung zur schenkung aller seiner eigen- und lehengüter von seiten des Berchtold Schenk von Snaipach an das kloster Fürstenfeld, doch mit vorbehalt der feste in Geräut, welche besagter Berchtold von ihm nur auf lebenszeit inne hat. Mon. Boic. 9,105.
1286		
feb. 1	Auguste	gewährt der probstei und dem convent von Altenlohenan für ihre erzeugnisse zollfreiheit zu Wasserburg. Mon. Boic. 17,24.
— 1	—	Zeuge Rudolfs für Meinhard von Tirol, zugleich mit seinem bruder Heinrich.
— 7	—	beurkundet gemeinschaftlich mit könig Rudolf wie sie wegen erhaltung des landfriedens in Schwaben und Baiern übereingekommen sind. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 214. Fischer Gesch. des Despotismus. 121. Mon. Germ. 4,446.
— 28	—	schenkt dem kloster Biburg die kirche in Jachenhausen sammt dem patronat. Reg. Boic. 4,300.
apr. 18	Lengevelt	schenkt dem kloster Schönau den pfarsatz zu Wisloch zum ersatz des etwa von ihm oder seinen vorfahren dem kloster zugefügten schadens, mit zustimmung seiner gemahlin Mechtild und seiner söhne Ludwig Rudolf und Ludwig. Gudon Syll. 283.
mai 9	Ratispone	und Heinrich versprechen nach dem willen (ex arbitrio) des bischofs Heinrich von Regensburg vierzehn tage nach pfingsten zwischen Freising und Haimhausen zur beendigung ihrer händel eine zusammenkunft zu halten. Reg. Boic. 4,308.
jun. 24	Aichach	beglückwünscht den erzbischof Heinrich von Mainz, seinen gevatter, wegen seiner erhebung zum erzbischof und der bei pabst Honorius gefundenen gunst, indem er sich zugleich zu fernerer freundschaft empfiehlt. Würdtwein Subs. dipl. 5,199. Reg. Boic. 4,313 also noch im or. vorhanden. — Sollte das mainzer archiv nicht noch sehr viel mehr solcher und wichtigerer schreiben enthalten haben?
aug. 10	Monaci	verordnet dass für die armen und kranken im Heiligengeistspital zu München dreissig mass frucht jährlich abgabefrei zu bier gebraut werden sollen. Bergmann Gesch. von München 24.
sept. 10	Piburch	gibt dem kloster Biburg das vogtrecht einer hube in Wangenpach das ihm Marquard von Meilenhoven resignirte. Reg. Boic. 4,316.
1287		
feb. 6	Monaci	schenkt dem abt und den klosterbrüdern in Fürstenfeld den zehnten seiner einkünfte die von Tölz auf seinen speicher nach Wolfratshausen kommen, und den zehnten aller seiner einkünfte die auf seinen speicher in Nievenburch kommen. Mon. Boic. 9,106.
märz 00	Herbipoli	Anwesenheit bei dem hier von könig Rudolf gehaltenen offenen hofe und dem vom päpstlichen legaten Johann bischof von Tusculum zu gleicher zeit veranstalteten nationalconcil.
— 27	—	Zeuge Rudolfs für Holland.
— 28	—	Annahme des grafen Adolf von Nassau (nachherigen römischen königs!) zu seinem burgmann in Caub gegen 200 mark, wofür derselbe zwanzig mark einkünfte als burglehen nachzuweisen hat, laut Adolfs urk. vom heutigen. Tolner Hist. Pal. 76.
apr. 5	Ratispone	genehmigt die übergabe des von ihm zu lehen rührenden gerichtes zu Weenheim von seiten des Philipp von Falkenstein an den Deutschorden. Copialbuch der commende Sachsenhausen zu Stuttgart bl. 222.
— 15	—	und Heinrich compromittiren auf bischof Heinrich von Regensburg zur entscheidung der zwischen ihnen obwaltenden streitigkeiten auf nächsten 25. april zu Regensburg. Reg. Boic. 4,336. — Vergl. Lang Bair. Jahrb. 251. — Noch ungedruckt!
— 19	Lengenvelt	(in castro) verlobt dem herzog Otto von Braunschweig Mechtild seine ältere tochter. Reg. Boic. 4,336 wo auch die verbürgung von zwanzig rittern des herzogs für die mitgift von 6000 mark silber. — Der gegenbrief des Braunschweigers steht Or. Guelf. 3 praef. 69. Als brautwerber hatte derselbe unterm 28 feb. 1287 den bischof Chunrad von Verden bevollmächtigt. Reg. Boic. 4,330.
— 30	—	beurkundet den bürgern von Regensburg das recht für niemand als für ihre mitbürger pfindbar zu sein. Gemeiner Reg. Chron. 1,424 extr.
iul. 31	—	erkauft von Heinrich von Tann um tausend pfund heller die burg Tanne (Burgtann im amt Altdorf). Reg. Boic. 4,345.
sept. 16	Giengen	Sühne zwischen den beiden herzogen verrichtet mit ihrer beider wissen und willen durch könig Rudolf und von ihnen mitbesiegelt, wonach alles was seit lichtmess zwischen ihnen geschehen ist abgelegt werden soll nach dem urtheil von acht genannten beiderseitig zur hälfte gewählten scheidrichtern, oder wenn diese zerschlagen nach demjenigen des bischofs Heinrich von Regensburg und des burggrafen Friedrich von Nürnberg. Diese sühne soll dauern bis nächsten michelstag und dann über drei jahre. Oefele Script. 2,104. — Ich nehme an, dass die mitsiegler anwesend waren.

1287		
oct. 19	Regensburg	Ankunft in der stadt mit seinem bruder Heinrich. Vergl. die urk. vom 7 nov. dieses jahrs bei Oefele Script. 2,108.
nov. 7	—	beurkundet mit seinem bruder Heinrich wie genannte schiedsrichter in gemässheit der von könig Rudolf in seiner handfeste d. d. Giengen 1287 sept. 16 aufgestellten sätze zwischen ihnen getheiding haben. (Fischer) Erbfolgesch. des Herz. Baiern 275—286. Oefele Script. 2,106—109.
— 20	Swabach	schenkt Alheid und Gerbig von Geräute mit ihren kindern die ihm als hörige eigen sind dem abt und convent des heil. Emmeram zu Regensburg zum heil' seiner seele. Liber prob. zur Rat. Monastica 215.
— 27	Lutree	Heirathsberedung zwischen Ludwig des strengen sohn Ludwig und Elisabeth der tochter des herzogs Friedrich von Lothringen. Oefele Script. 2,110 grösserer extract. Reg. Boic. 4,352. Es wurden doch wohl von beiden seiten briefe gegeben, weshalb alle paciscenten als anwesend zu denken sind.
1288		
ian. 7	Moguntie	erklärt seine einwilligung zu der urkunde kraft welcher Ludwig sein erstgeborner auf alle vorzugsrechte gegenüber von seinen iüngern von ihm, seinem vater, mit könig Rudolfs tochter Mathilde erzeugten stiefgeschwistern verzichtete. Von könig Rudolf, dem erzbischof von Mainz und dem bischof von Worms mitbesiegelt. Fischer Kl. Schriften 2,518. Oefele Script. 2,109. Abhandl. der churfürstl. bairischen Akad. 3,116 extr. Am letztern ort so wie Reg. Boic. 4,356 findet sich auch der auszug der in vorstehendem erwähnten urk. des iüngern Ludwig substituirt andere burgen denen welche er früher seiner gemahlin Mechtild zum wittum verschrieben hatte. Reg. Boic. 4,356.
— 7	—	substituirt andere burgen denen welche er früher seiner gemahlin Mechtild zum wittum verschrieben hatte. Reg. Boic. 4,356.
— 8	An diesem tage belehnte zu Worms Simon bischof von Worms den herzog Ludwig und dessen gemahlin Mechtild nach vorher gegangener resignation seitens des herzogs (der sie bisher allein trug) mit burg und stadt Heidelberg, damit Mechtild hierin ersatz finde für die burg Wachenheim die sie bisher mit ihrem gemahl von reiche trug, nun aber aufgegeben hat, damit der Elisabeth gemahlin ihres stiefsohns Ludwig ihre morgengabe darauf versichert werden könne. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 216.
iun. 15	Monaci	überlässt dem kloster Beiharting die almende Espan genannt bei Echsingen durch welche probst Gottschalk einen mühlgraben geleitet hatte. Reg. Boic. 4,374.
— 18	—	verspricht dem domcapitel zu Augsburg, keine schwierigkeit zu machen wenn die ietzt von demselben an den Bertold Chiemberger auf lebzeit verpachtete mühle in Maenchingen in vertragsmässige erledigung kommen sollte. Mon. Boic. 33*,183.
iul. 11	Regensburg	Ankunft Ludwigs und seines bruders Heinrich. Alsbald erfolgt todschlag unter ihrem gefolge. Vergl. die folgende urk.
aug. 9	—	beurkundet mit seinem bruder Heinrich wie bischof Heinrich von Regensburg und der burggraf von Nürnberg zwischen ihnen eine vereinigung gemacht haben, namentlich auch wegen dem todschlag und andern schäden der geschehen ist hierzu Regensburg seit sie herkommen sind an St. Marien Magdalenenabend. (Fischer) Erbfolgesch. des Herz. Baiern 287. Oefele Script. 2,110.
— 30	Frisinge	tauscht mit probst und capitel von Freising fünfzehn iuchert äcker bei Dachau gegen die dortige mühle Grebmühl geheissen. Reg. Boic. 4,382.
oct. 11	Dachawe	anerkennt dem erwählten Wolfhard von Augsburg das recht auf medietatem prolis (doch fehlt das letzte wort im text) an seinem dienstmann Hermann von Wale. Mon. Boic. 33*,185.
1289		
ian. 20	Ratispone	beurkundet und hält genehm dass Wimar von Wolchersdorf eine lehnbare hube in Reisgangen dem St. Clarenkloster in München verkauft hat. Mon. Boic. 18,9.
iul. 6	Monaci	beurkundet dass Chunrad Munstrarius seine besitzungen zu Au dem St. Clarenkloster in München verkauft habe. Mon. Boic. 18,8.
dec. 13	Frisinge	bestätigt die vergabung des sedelhofes zu Gunzelhoven und anderer güter, von denen ein kleiner theil lehen war, seitens seines ritters Friedrich von Gunzelhoven an das kloster Fürstenfeld. Mon. Boic. 9,108.
1290		
feb. 3	An diesem tage starb zu Burghausen sein bruder herzog Heinrich.
— 13	Ratispone	schenkt dem nonnenkloster Pulenhoven äcker in Chnaeuting die Reisperch genannt werden. Reg. Boic. 4,434.
— 14	und sein neffe Otto herzog von NiederBaiern, dieser zugleich für seine brüder Ludwig und Stephan, ernennen den bischof Heinrich von Regensburg zum schiedsrichter aller zwischen ihnen aufgelaufenen ansprachen. Ried Cod. Rat. 1,632 deutsch.
— 28	Freising	besiegelt mit herzog Otto von NiederBaiern die taidigung welche bischof Heinrich von Regensburg heute zwischen den herzogen von Baiern gemacht hat. Ried Cod. Rat. 1,634 deutsch.

1290		
märz 5	in Monaco	gebietet seinen amtleuten in Fürstenberg und Bacherach von gütern des Deutschordenshauses zu Coblenz wedr zoll noch geleitsgeld zu nehmen. Zeugen: Albert probst von Illmünster prothnotar des herzogs, bruder Dieterich genannt Gräul, Winhard von Rorbach, Cunrad von Wildenrode des herzogs marschall, Heinrich von Wildenstein dessen vicedom usw. Hennes Urkb. des Deutschordens 279.
.	bestätigt den Cistercienserrinnen von St. Johann zu Alzei ihre zehentrechte wie ihnen solche von seinen vorfahren verliehen worden sind. Würdtwein Mon. Pal. 6,47.
mai 29	Monaci	thut den schulmachermeistern zu München die gnad dass keiner der nicht ihre zunft erworben hat auf dortigem markt schluhe verkaufen darf. Bergmann Gesch. von München 7. Mon. Boic. 35 ^b , 12.
iun. 16	Freising	genehmigt mit herzog Otto von NiederBaiern die weitere umfassende theidigung die bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,111—114. Reg. Boic. 4,454.
iuli 29	Monaci	eignet dem nonnenkloster NiederSchönfeld (bei der mündung des Lech in die Donau) von ihm zu lehen gehende güter zu Sibenburg und Tulgen, welche Rudolf von Rain weiland sein vogt demselben verkauft und übergeben hat. Mon. Boic. 16,303 und Reg. Boic. 4,568 beide zum 1 aug. 1294 was nicht richtig sein kann, weil damals der herzog schon todt war. Ich lese daher iahr 1290 und 4 kal. aug. statt 1294 kal. aug.
oct. 5	Ror	genehmigt mit herzog Otto die weitere theidigung die bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,114 — 116.
nov. 00	Nurenberg	Anwesenheit am hofe könig Rudolfs, der aus Thüringen kam und damals auch den herzog Otto von NiederBaiern belehnte. Auf einem bei dieser gelegenheit gehaltenen turnier wird herzog Ludwig mit seiner zweiten gemahlin erzeugter damals ältester sohn Ludwig durch einen von Hohenlohe getödtet. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,554. Monachus Fürstenf. ap. Böhmer 1,14 wo der tod und das in Fürstenfeld erfolgte begräbniss dieses hoffnungsvollen prinzen, letzteres als von einem augenzeugen, schön erzählt ist. Als todestag giebt das Necrol. Fürstenf. den 23 nov.
1291		
feb. 18	Monaci	bestätigt einen gütertausch zwischen den nonnen von NiederSchönfeld und Grundold herr von Ried, wonach das kloster den hof zu Mülheim giebt und den zu Miltzheim erhält. Mon. Boic. 16,300.
— 24	—	eignet dem gotteshaus BenedictBeuern die hube in Engelhartingen, welche Otto von Sachsenhausen von ihm trug, und nun dem abt und convent daselbst übergeben hat. Mon. Boic. 7,148. Meichelbeck Chron. BenBur. 2,46.
apr. 1	An diesem tage machte zu Regensburg bischof Heinrich von Regensburg noch eine weitere theidigung zwischen den herzogen Ludwig und Otto, deren text noch nicht bekannt ist. Reg. Boic. 4,488. Vergl. Lang Bair. Jahrb. 265.
mai 6	Regensburg	hängt nebst herzog Otto III von NiederBaiern sein siegel an eine neue heute von bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemachte theidigung deren sätze beide zu halten versprechen. Ried Cod. Rat. 1,643.
iul. 15	Spire	Anwesenheit beim tode könig Rudolfs. Chron. Sindelf.
aug. 14	Bündniss mit bischof Simon von Worms, cum iam circumcirca oriantur discordie et videantur undique bella fremere, auf zwei iahre zu gemeinschaftlicher aufrechthaltung des geschwornen landfriedens auf dem rechten Rheinufer um Ladenburg und Heidelberg, von dem bischof bekrundet. Schannat Hist. Worm. 384 in text.
— 21	Heidelberch	giebt auf bitte von abt und convent des klosters Schönau abschrift der eingerückten urkunde könig Heinrichs (VII) d. d. Stalbuhel in generali placito 1223 die freiheit des schönauer klosterhofes Marpach betr. indem er diese durch einen zusatz noch weiter sichert. Acta Pal. 5,525.
oct. 00	Zusammenkunft mit seinem schwager könig Wenzel von Böhmen zwischen Waldsassen, wohin der herzog, und Eger, wohin der könig gekommen war, unter vermittlung des burggrafen Friedrich von Nürnberg. Die verhandlungen über die königswahl blieben ohne ergebniss. Eger zieht es vor während der reichserledigung unter Böhmens schutz zu stehen. Ottocar Reimchronik s. 345—347. — Vergl. Petr. Zitt. Chron. Aulae regiae 67: Abbas in Zedlicz dum 1291 de generali ordinis sui rediret capitulo occasione itineris opidum Egreense ipsum transire coegit, ubi regem Wenzeslaum cum quibusdam Alamanie principibus pacis colloquia celebrantem, invenit. — Vergl. die urk. könig Wenzels d. d. in campis apud Egram 1291 oct. 8 worin er erklärt, dass er bei der nuper in nemore apud eremitam gehaltenen zusammenkunft mit seinem geliebtesten bruder herzog Ludwig übereingekommen sei, dass verbrechen raub und beschädigungen die häufig an ihren gränzen vorkommen durch genannte gemeinschaftliche schiedsleute und

1291		
dec. 7	Ingolstadt	richtet beurtheilt werden sollen, und dass er dem herzog in seinem recht gegen jedermann mit rath und that beistehen und ihn nimmer verlassen wolle. Oefele Script. 2,116.
1292		
ian. 7	Ebersperch	schreibt dem könig Wenzel von Böhmen und beruft ihn als pfalzgraf auf den 25 apr. 1292 nach Frankfurt zur königswahl. Goldast de regno Boh. 2,194. Lünig Cod. Germ. 1,971.
feb. 2		gestattet den nonnen zu AltenHohenau im Inn bei ihrem kloster einen fischer zu haben zu ihrem gebrauch. Mon. Boic. 17,27.
märz 6	Regensburg	An diesem tage schwur zu Donauwerth Eberhard graf von Wirtenberg gegen empfangene 330 mark des herzogs Ludwig und seines sohnes Rudolf rathgeber sein zu wollen. Reg. Boic. 4,503.
— 25		besiegelt mit seinen vettern Ludwig und Stephan von NiederBaiern die von bischof Heinrich von Regensburg heute zwischen ihnen gemachte weitere theidigung. Oefele Script. 2,116. — Herzog Otto von NiederBaiern war damals irgendwie zurückgehalten.
apr. 10	Monaci	An diesem tage machte zu St. Veit herzog Albrecht von Oestreich dem herzog Ludwig versprechungen für den fall dass er durch ihn zum römischen könige würde gewählt werden. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 217.
— 13		überträgt dem kloster Fürstenfeld den zu diesem zweck von Chunrad von Sunderdorf seinem keller ihm resignirten hof in Zeidlarn, und beurkundet wie das kloster denselben hof dem Chunrad und der chefrau desselben gegen gewissen zins in lebenslänglichen genau gegeben hat. Mon. Boic. 9,109.
— 13		verspricht eidlich allen fleiss anzuwenden dass die weltlichen wahlfürsten zugleich mit ihm dem herzog Albrecht von Oestreich bei der königswahl ihre stimmen geben, und verspricht dies iedenfalls seinerseits zu thun. Kurz Oestreich unter Ottocar 2,209.
— 13		überweist dem kloster BenedictBeuern das bisher zwischen seinen bürgern von München und diesem kloster streitig gewesene Hadernholz. Mon. Boic. 7,149. Meichelb. Chron. BenBur. 2,46.
mai 5	Frankenfort	Antheil an der königswahl Adolfs. Dass Ludwig seinerseits für seinen schwager herzog Albrecht von Oestreich war, wissen wir gewiss, vergl. eben vorher beim 13 april; auch wissen wir dass er diesmal die verkündung der wahl nicht wie 1273 bei könig Rudolf übernahm sondern sie dem erzbischof von Mainz überliess; unter welchen umständen er aber zuletzt doch zu Adolfs wahl einwilligte, bleibt dunkel. Die von Ottokar in der reichchronik s. 512 angegebene weise, wie ihn der Mainzer bethört und überredet haben soll, ist wohl sicher eben so unrichtig, wie das dort s. 348 angegebene motiv seiner anhänglichkeit an Haabsburg. Auch die folgende stelle genügt nicht: Ubi cum convenissent in electione facienda minime concordarunt. Nonnulli enim elegerunt Albertum ducem Austrie, sicut dux Ludwicus Bawarie, qui cum quibusdam aliis principibus, quasi ad spoisalia celebranda, illic sine venerat inermis. Episcopus vero Moguntinus et alii pontifices electores non sine dolo illic venerant cum multo milite et magno exercitu armatorum. Illi vero elegerunt Adolphum, quem per vim, aliis non consentientibus, in regem promoverunt. Monachus Furstenf. ap. Böhmer 1,17. — Gewiss ist das eine, dass der erfahrene Ludwig die folgen eines schisma besser übersah und mehr fürchtete als sein hierin leichtsinnigerer sohn.
— 12		verzichtet zu gunsten des Deutschordens auf die veste zu Weienheim mit zugehör, welche Wernher von Weienheim, sohn der Uta, erst den Deutschordensbrüdern dann ihm geschenkt hatte. Copialbuch der commende Sachsenhausen (gr. fol. perg. sec. 16) in Stuttgart bl. 222.
— 17		empfängt von könig Adolf ersatz von 3000 mark wahlkosten, dadurch dass dieser den herzog Otto von Braunschweig, dem Ludwig diese summe als aussteuer seiner tochter Mechtild schuldete, durch verpfändung von Lübeck oder Goslar für diesen betrag befriedigt. Reg. Adolfs nr. 6.
— 19		verspricht dem schultheissen Heinrich in Frankfurt, nachdem ihm dieser sein haus zu Sachsenhausen um hundert pfund heller verkauft, und er es ihm mit vorbehalt des bewohnungsrechtes wieder zu lehen übertragen hat, den kaufpreis bis nächsten georgi zu zahlen. Böhm. Cod. Moenofr. 264.
nov. 29	in Nova civitate	bestätigt die weibeberechtigung des klosters Otterberg in den waldungen von Elmstein. Frei und Remling Otterb. Urkb. 197.
dec. 19	Heidelberch	beurkundet dass er Philipp und Gerhard Truchsessen gebrüder, dann Wernher und Philipp gebrüder genannt Wintrones von Alzei um sechzig mark für ieden zu burghmannen gewonnen habe, dergestalt dass sie sich nach seiner weisung nach Alzei oder einer andern feste begeben um dort burghmannndienst zu leisten. Acta Pal. 7,277.
1293		
ian. 24		gibt seinen willebrief zur verpfändung des zolls zu Boppard seitens könig Rudolfs (mit urk. d. d. Worms 1282 nov. 11) an den grafen Eberhard von Katzenelnbogen. Wenck Urkb. 1,52 extr. — Wahrscheinlich in den Rheinlanden ausgestellt.

1293		
feb. 19	Regensburg	belehnt den grafen Eberhard von Katzenelnbogen mit der burg Braubach und dem städtlein darunter. Wenck Urkb. 1,58
— 25	—	und Otto herzog von NiederBaiern, dieser für sich und seine brüder Ludwig und Stephan, beurkunden dass sie für sich und ihre leute wegen aller sachen und ansprachen, ausser was die fürstenämter angeht, die zwischen ihnen aufgelaufen sind dieweil herzog Heinrich von NiederBaiern lebte und auch nach seinem tode, an bischof Heinrich von Regensburg als an einen richter und schiedsmann gegangen sind. Oefele Script. 2,121 wo auch der zwei tage später ergangene ausspruch des bischofs folgt. (Fischer) Erbfolgsgesch. des Herz. Baiern 309.
märz 16	Monaci	gewährt dem kloster Priefling das alluvionsrecht für dessen an der Donau gelegene besitzungen, und überlässt ihm gegen zwölf pfund genannte anschüttungen. Mon. Boic. 13,246.
apr. 25	—	erlässt dem gotteshaus Fürstenfeld das vogtrecht an zwei höfen in Puch die es vom kloster Indersdorf erwarb. Reg. Boic. 4,530.
mai 17	Linz	befreit zwei dem kloster BenedictBeuern von genannten geschenkte güter zu Visen und zu Osterhoven von vogtsrecht steuer und herberg, Mon. Boic. 7,149.
iun. 11	Monaci	Friedenscongress grosser auf pfingsten. Anno 1293 habuerunt principes colloquium in Linz in festo penthecostes. Ibi conuenerunt Ludwicus comes palatinus Renu, Otto dux Bawarie, Albertus dux Austrie, Meinhardus dux Karinthie, Cunradus Salzburgensis aepus, Heinricus Ratisponensis epus, Bernhardus Pataviensis episcopus. Ibi concordati sunt Otto dux Bawarie et Albertus dux Austrie et Cunradus Salzburgensis aepus, nam ante erant inimici ad inuicem. In eodem colloquio amicabilem compositio facta est inter Ottonem duccem Bawarie et Albertum duccem Austrie et Cunradum Salzburgensem aepum. Et liberatus est Otto dux Karinthie de captiuitate, qui priori anno fuerat captiuitus. Cont. Herm. Alt. — Der herzog ist neben bischof Heinrich von Regensburg schiedsrichter zwischen den herzogen Albrecht von Oestreich und Meinhard von Kärnthen einer, und dem erzbischof Conrad von Salzburg und dem herzog Otto von NiederBaiern anderer seite. Die darauf bezüglichen urkunden sind theils im auszuge theils vollständig bei Lichnowsky. Reg. 1,197 und 282 und Kurz Oestreich unter Otakar 2,210. Doch brach zwei iahre später der krieg zwischen Salzburg und Oestreich von neuem aus.
— 12	—	giebt dem abt Marquard von Tegernsee eine hube in Dotenhausen im tausch für den hof in Grünwald. Mon. Boic. 6,234.
aug. 26	Regensburg	überlässt demselben und seiner kirche seinen eigenmann Ulrich sohn Friedrichs von Pientzname seines richters in Aiblingen, weil ihm der abt das cammeramt übertragen will. Mon. Boic. 6,233.
sept. 3	—	und Otto herzog von NiederBaiern beurkunden wie sie mit rath des bischofs von Regensburg und des grafen von Hirsperg überein kommen sind, dass niemand in ihrem land zu Baiern bier brauen soll in diesem iahr. Ried Cod. Rat. 1,653 deutsch.
oct. 22	Monaci	genehmigt mit herzog Otto von NiederBaiern die von bischof Heinrich von Regensburg sammt den ihm beigegebenen räthen zwischen ihnen gemachten sätzen. Oefele Script. 2,117 — 120. (Fischer) Erfolgsgesch. des Herz. Baiern 312 — 323.
dec. 17	Snaitpach	beurkundet dass Heinrich von Hohenkirchen, jetzt sein richter in Schwaben, und Diemud dessen chefrau dem abt und den brüdern im kloster Fürstenfeld ihren hof und ihre hube in Leuchersdorf und die mühle in Herfurt, welche güter ihnen eigenthümlich gehörten, vor ihm und durch seine hand übergeben haben. Et quia idem Hohenchirehus et uxor sua titulo proprietatis nos respiciunt de personis ad donationem illam et traditionem nostram adhibuimus. Mon. Boic. 9,111.
1294		beurkundet dass Cunrad Tivelhart sein bürger in München dem abt und kloster in Fürstenfeld vor ihm mit seiner hand und gunst verkauft hat einen hof und eine hube zu Weblingen. Mon. Boic. 9,110 deutsch.
jan. 6	Oppenheim	nimmt den grafen Wilhelm v. Katzenelnbogen in seiner burg Caub z. burgmann an. Wenck Urkb. 1,60.
feb. 1	Heidelberch	macht sein testament und verordnet dass dem bishum Freising die burg Muespach restituirt werde, dass allen kirchen und klöstern in seinen landen die von ihm zugefügten schäden ersetzt werden, dass namentlich in bezug auf steuern denselben genannte erleichterungen gewährt werden, nimmt seinen vicedom Ulrich von Beremos mit frau und sohn wieder zu gnaden an, verfügt restitutionen an Ramung von Kamerstein, will dass das kloster Fürstenfeld zu seinem und seines dort begrabenen erstgeborenen Ludwig scelenheil gewisse gaben erhalte. Zeugen: bruder Bertold von Esslingen minoritenordens sein beichtvater, Chunrad decan von Regensburg, Heinrich sein notar canonicus der alten Capelle daselbst, Chunrad von Wilderde sein marschall, Friedrich von Tanne sein kammermeister usw. (Scheidt) Bibl. hist. Gött. 220. Reg. Boic. 4,552.

<u>1294</u> feb. 1	Heidelberch	Todestag. Necrol. Fürstenfeld. et Windberg. Desgleichen Eberh. Alt. und Mon. Fürstenf. Dagegen haben den 31 ian. Chron. Salzb., den 2 feb. Necrol. Thierhaupt. und Novae Civitatis. Desgleichen Cont. Herm. Alt., während sein sohn Ludwig den 3 feb. (St. Blasius) als iahrtag nennt in der urk. d. d. Amberg 1325 oct. 5 bei Oefele 2,149. Nach dem Chron. Salisb. und Eberh. Alt. wäre er in derselben kammer gestorben in der er geboren ward. Er wurde in dem von ihm gestifteten kloster Fürstenfeld bei München begraben in gegenwart der bischöfe von Freising Eichstädt und Regensburg, des herzogs Otto von NiederBaiern und seiner söhne Rudolf und Ludwig. Monach. Fürstenf. ap. Böhmer 1,18. Sein lob Ibid. und im Necrol. Novae Civit. in Mone Quellensammlung 1,220. Er war doch wohl von allen Wittelsbachern im mittelalter der ausgezeichnetste.
<hr/>		
Ludwig erstgeborner Ludwig des Strengen. 1267.		
<u>1267</u> sept. 13	Geburt als sohn herzog Ludwig des strengen und dessen zweiter gemahlin Anna, tochter herzog Cunrads von Polen (Schlesien). Idus septembris natus est Ludwico duci filius qui vocatus est Ludwicus. Herm. Alt.
<u>1281</u> aug. 1	Nurenberg	Einwilligung in die gleichbetheiligung an den lehen und gütern seines vaters mit dessen sohn dritter ehe Rudolf und andern etwa noch von demselben mit seiner dritten gemahlin zu erzeugenden söhnen, woraufhin er neben vater und stiefbruder vom könig Rudolf die mitbetheilung mit den vorher zu diesem zweck von seinem vater resignirten reichslehen erhält, laut dessen heutiger urk. Reg. Rud. nr. 603.
<u>1287</u> nov. 6 — 27	Ratisponc Lutree	Ludwicus ducis Ludwici filius zeuge herzog Heinrichs von NiederBaiern für St. Emmeram. Heiratsvertrag mit Elisabeth der tochter herzog Friedrichs von Lothringen, von herzog Friedrich beurkundet. Reg. Boic. 4,352. Oefele Script. 2,110 grösserer extract.
<u>1288</u> ian. 7	Moguntie	verspricht mit bewilligung seines vaters Ludwig und könig Rudolfs alle väterliche und mütterliche güter in Baiern Schwaben und am Rhein gleich zu theilen nach der personenzahl mit seinen brüdern von der zweiten gemahlin seines vaters Mechtild. Reg. Boic. 4,356. Abhandl. der bair. Akad. 3 (von 1765), 116 extr.
<u>1290</u> nov. 23	Nurenberg	Todestag. Er starb an einer im turnier mit einem von Hohenloch erhaltenen wunde während könig Rudolf hier hof hielt. Nov. 23: Ludwicus filius fundatoris nostri Necrol. Fürstenf. — Eodem anno venit Rudolfus rex in Nuremberg post festum sti Martini etc. Ibidem exercebantur opera milicie, ita ut Ludwicus filius ducis Ludwici transfugeretur lancea a quodam comite de Schelcheling (später ausgestrichen und dafür: Hohenloch) et moritur. Cont. Herm. Alt. — Die hauptstelle über tod und begräbniss hat jedoch der Monach. Fürstenf. ap. Böhmer-1,14 wo dem jungen herzog das schönste lob gespendet wird, was als von einem mönche kommend für K. II. von Lang in seinen Bair. Jahrb. 257 genug war, um aus eigner machtvollkommenheit das gerade gegentheil als unzweifelhafte wahrheit in seine erzählung aufzunehmen.
<hr/>		
Rudolf I der Stammer. 1274.		
<u>1274</u> oct. 4	Geburt als sohn Ludwigs des strengen Rheinpalzgrafens und herzogs von Baiern und dessen dritter gemahlin Mechtild tochter könig Rudolfs, man möchte fast glauben in Basel oder im Elsass wo sich der könig mit seiner familie in diesem iahr meist aufgehalten hatte. Den namen führte er offenbar von seinem grossvater dem könig. Filia regis Rudolfs ducissa Bawarie peperit filium circa quartum nonas octobris. Ann. Colm. ap. Böhmer 2,8.
<u>1284</u> iul. 25	Germersh.	Zeuge Rudolfs für Worms mit seinem vater.
<u>1290</u> ian. 20	Erfordie	Desgleichen für Lüttich.
<u>1291</u> iun. 30	Germersh.	erwirkt einen rechtsspruch könig Rudolfs dahin lautend: dass die von seinem verstorbenen stief-

1291			bruder Ludwig vorgenommenen schenkungen und verpfändungen genannter pfälzischer burgen und besitzungen ihm nicht nachtheilig sein konnten, weil er im mitbesitz derselben war und seine einwilligung nicht gegeben hat. Acta Pal. 7,276. — Das ist genau derselbe fall der seit dem 28 nov. 1308 zwischen Rudolf und seinem iüngern bruder Ludwig vorlag und diesen zur beschwerde veranlasste. — Da könig Rudolf vierzehn tage später in Speier starb, so ist Rudolf von Baiern wohl auch bei seinem grabesritt und tod gewesen.
1292			
oct. 4	München	macht einen vergleich zwischen Tajnhard dem Sevelder chorherrn zu Freising eigner, und Arnold und Ulrich den Chamernbergern andererseits, über die vogtrechte auf dem widem zu Viechirchen. Reg. Boic. 4,520 deutsch.	
1294			
feb. 1	Regierungsantritt mit seinem minderjährigen bruder Ludwig, dessen vormundschaft er führt, durch den heute erfolgten tod ihres vaters. Die brüder waren damals neunzehn und ein halbes resp. zwölf jahre alt. So waren denn nun in folge des neu eingeführten theilens fünf herrn in Baiern, das bis 1253 immer nur einen einzigen gehabt hatte.	
märz 3	Amberch	gibt den bürgern von Amberg rechte und gute gewohnheiten wie sie ihnen sein vater schon früher bestätigt hat. Löwenthal Gesch. von Amberg 2.	
— 19	An diesem tage beurkundete könig Adolf zu Ulm die heirathsverabredung zwischen seiner tochter Mechtild und herzog Rudolf der also doch wohl anwesend war. Die mitgift soll 10000 mark betragen welche der könig auf reichsgütern am Rheine anweist die Ludwig der strenge schon inne hatte. Gleiche summe weiset Rudolf als widerlage auf Heidelberg Fürstenberg Staleek usw. an. Oefele Script. 2,135 extr. Aettenkhover 218 extr. — Noch kurz vor seinem tod hatte Ludwig der strenge mit zwölf seiner edeln die vermählung Rudolfs mit der tochter des markgrafen von Brandenburg beschworen. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,555. Die erste handlung dieses seines sohnes war nun diese eide zu brechen, und von dem hause Habsburg, dem er durch seine mutter angehörte, dem sein vater zwanzig jahre lang bis an seinen tod so treu angehangen hatte, zu dessen gegner überzugehen! Doch aber sollte er zuletzt bei denen die er nun so grell verleugnete, in der noth seine zuflucht finden.	
apr. 4	Monaci	beurkundet ein Augustinereremitenkloster in seiner stadt München pflanzen zu wollen, und gestattet ihnen für sich und seinen bruder Ludwig an dem bezeichneten ort ein solches zu errichten. Mon. Boic. 19,405. Aettenkhover Gesch. von Baiern 231. Meichelbeck Hist. Fris. 2b,131.	
— 5	—	gibietet seinen richtern und amtleuten die klosterfrauen von AltenHohenau weder mit steuer noch mit tagwerk nachtselden oder sonst zu beschweren. Mon. Boic. 17,29 deutsch.	
— 5	—	gibietet denselben die güter desselben klosters wegen der vogtei, die ihm nicht zukommt, nicht zu belästigen oder in anderer weise zu beschweren. Mon. Boic. 17,29 lateinisch.	
— 24	—	befreit das kloster Fürstenfeld von der einwirkung seiner gerichte ausser in fallen die an den tod gehen. Reg. Boic. 4,560.	
iun. 1	Ingolstat	ermächtigt den Herdegen von Grindlach seinen vicedom am Rhein, den Heinrich von Sachsenhausen und den Heinrich seinen notar canonicus der alten Capello zu Regensburg namens seiner über den ankauf der burg Schauenburg mit dem von Magenheim zu unterhandeln. Acta Pal. 6,303.	
— 19	München	erneuert für sich und seinen bruder Ludwig in einem umfassenden privileg den bürgern von München die rechte und sätze die ihnen zum geziehen der stadt von seinen vordern geschrieben sind. Bergmann Gesch. von München 9. Mon. Boic. 35b,14—19.	
iul. 12	Ratispone	gibietet seinen amtleuten in Fürstenberg und Bacherach von gütern des Deutschordenshauses zu Coblenz weder zoll noch geleitgeld zu erheben. Zeugen: Albert probst von Illmünster des herzogs prothonotar, bruder Dietrich Gräul comthlur in Aichach, Heinrich von Lengenvelt des herzogs notar usw. Hennes Urkb. des Deutschordens 290.	
aug. 23	Monaci	verzichtet auf das vogteirecht an gütern in Neidhardsried Aiche Puche usw. welche das kloster Fürstenfeld von dem zu Indersdorf erkauft hat. Reg. Boic. 4,570.	
sept. 1	Nuremberg	Vermählung mit Mechtild der tochter des römischen königs Adolf, der hier anwesend ist. Heinr. Rebdorf. Dagegen hat den 2 sept. Chron. Elwang. ap. Pertz 10,38. Keinen tag nennt Mon. Furstenf. 18. Vergl. im übrigen oben die bemerkung zum cheberedungsbrief vom 19 märz 1294.	
.	—	beurkundet dass erzbischof Chunrad von Salzburg ihm das Zillertal von nächstem michelstag an auf ein iahr zur beschirmung übergeben habe in derselben weise wie sein vater solches beschirmte, und dass er dafür fünfzig pfund regensb. empfangen solle. Hormayr Archiv für Süd-deutschl. 2,34.	
— 17	München	beurkundet eine von Eberhard von dem Tor und seiner hausfrau zu gunsten des bischofs Heinrich	



1294		von Regensburg abgegebene erklärung. Ried Cod. Rat. 1,657 datirt freitag vor Mathias also 19 feb. Reg. Boic. 4,572 datirt freitag vor Matheus, was ich vorziehe.
nov. 23	apud Brunne	Antheil an könig Adolfs heerfahrt nach Meissen. Auffallend ist dass der herzog um diese zeit nurendes als zeuge in königlichen urkk. vorzukommen scheint.
dec. 15	—	(in castris) erneuert dem kloster Eberbach im Rheingau die von seinem vater erhaltene zollfreiheit zu Bacherach und Fürstenberg. Eberb. Coph. in Idstein bl. 15. — Der ausstellort ist Borna zwischen Leipzig und Altenburg, erneuert dem grafen Eberhard von Catzenelnbogen seine lehen und gestattet ihm noch andere pfälzische lehengüter zu kaufen und von der Pfalz zu tragen. Wenck Urkkb. 1,61.
1295		(—) ertheilt Heinrich dem alten und Heinrich dessen sohn von Plauen vögten von Weidach und Gerach die von seinen vorfahren getragenen lehen, nämlich schild und banner, wogegen sie ihm dienen und bei reichszügen in seiner nähe herbergen sollen. Lünig Reichsarchiv 11,202. Pistorius Amoenitates 8,2239 facs. — Ob ächt?
ian. 22	Monaci	eignet dem probst und der kirche auf dem Petersberg bei Madern alle genannten lehengüter welche Ludwig von Haslangen, sein diener, ihm zu diesem zweck resignirt hat. Hund Metrop. 3,98.
— 25	—	giebt den von Diemund der witwe des Friedrich Granator ihm aufgegebenen hof zu Weieren nach deren wunsch dem Clarenkloster zu München. Mon. Boic. 18,17.
feb. 3	Aichach	genehmigt dass Heinrich von Sachsenhausen ehemals vicedom am Rhein güter die er zu Brune Hohenrathen und Pozzenhoven erkaufte dem kloster Fürstenfeld übergebe. Reg. Boic. 4,580.
— 13	München	sagt für sich und seinen bruder Ludwig die bürger von München ledig des gebäudes das sie ihm gebaut sollten haben zu München zu besserung der unthat die sie begiengen da sie seine münzschmiede daselbst niederbrachen und ihn übersahen an Sunichen seinem diener. Bergmann Gesch. von München 35. Mon. Boic. 35 ^b ,20.
mai 30	—	beurkundet dass Chunrad Munstrarius seine besitzungen in Au dem Clarenkloster in München verkauft hat. Mon. Boic. 18,19.
iun. 16	Napurch	beurkundet einen mit dem grafen Gebhard von Hirzberch über die bisherigen misshellungen und kriege zu stande gekommenen frieden. Reg. Boic. 4,592 vorausgesetzt dass der herzog aussteller ist, was aus dem extract nicht ganz sicher entnommen werden kann, ein fehler der in diesem werk leider auch sonst noch vorkommt.
iul. 9	—	weist dem Dietrich schmid von Prunne das pfund heller, welches er jährlich als vogtrecht von der pfarrei Aigingen zu beziehen hat, auf seine lebenszeit an. Bergmann Gesch. von München 32.
— 14	Ingolstat	überereignet mit seinem bruder Ludwig dessen vormundschaft er führt (cuius tanquam minoris annorum tutelam gerimus) dem domdecanat zu Regensburg um des seelenheiles ihres vaters willen das patronatrecht zu Gebrontshausen. Presentes damus sigilli nostri Rudolphi nomine nostro et tutorio eiusdem fratris nostri, cum nos Ludwicus careamus proprio, communitas. Ried Cod. Rat. 1,684.
sept. 5	Wasserburg	gestattet dem abt von Aetel seine besitzungen in ienen gegenden wo er die vogtei hat zu erweitern und zu cultiviren, indem er ihm zugleich erlaubt aus seinem walde Steinpurch holz zum bauen zu entnehmen. Mon. Boic. 1,289.
oct. 4	auf dem Lechvelde	beurkundet dass er für seine mutter und sich auf der einen, und bischof Wolfhart von Augsburg auf der andern seite genannten schiedsleuten überlassen habe die zwischen ihnen aufgelaufenen sachen nach minne oder recht zu entscheiden. Mon. Boic. 33 ^a ,234.
nov. 7	Furstenberg	genehmigt dass Wilhelm graf von Catzenelnbogen seine gemahlin Irmgard tochter des Ludwig von Isenburg auf die von ihm zu lehen gehende burg Lichtenberg bewidmet hat. Wenck Urkb. 1,63.
— 13	—	bestätigt der abtei Grafschaft den schirmbrief seines vaters d. d. 22 märz 1260. Günther Cod. Rheno-Mos. 2,301 extr.
1296		
märz 31	Snaitpach	bestätigt für sich und seinen bruder Ludwig seinen bürgern zu Nappurch ihr burgrecht und dieselben rechte wie Amberg hat. Reg. Boic. 4,614.
apr. 26	—	An diesem tage nahmen die Baiern die burg Mergentau südöstlich von Augsburg. Hoc anno vi. kal. maii fraudulententer obsessum est castrum quod dicitur Mergentau a Bawaris, scilicet a C. de Haldenberch. Qui eodem anno patrum suum dictum de Losbach fraudulententer occidit in Lausperch. Ann. Aug. ap. Pertz 10,10. — Eodem anno milites Rudolphi venerunt in castrum Mergentau latenter. Et invenerunt sine omni custodia, et eiecerunt ex ea viros et mulieres, et possederunt eam. Inde est orta gwerra inter Rudolphum duccem et episcopum Augustensem Bacherenitz et cives. Postmodum autem facta est pax inter eos usque ad festum Martini. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,556.

<u>1296</u>		
iul. 4	Elwange	gestattet den Deutschordebrüdern in Aichach und Blumental die gerichtbarkeit in ihren besitzungen mit ausnahme der drei fälle auf denen der tod steht. Lünig Reichsarchiv 16,7.
— 00	Salzburg	Ankunft mit graf Gebhard von Hirsperg und 600 schlachtpferden gerufen von erzbischof Cunrad von Salzburg als herzog Albrecht von Peter und Paul an bis Margaretha Rastadt belagerte, der sich nun zurück zieht. Eodem anno dux Albertus Austrie obsedit civitatem Rastat septem ebdomadas circa festum sancti Jacobi. Hoc audiens Cunradus Salz. archiep. mittit velociter nuntios ad Ottonem ducem Bawarie, rogat eum venire sibi in auxilium. Qui congregato exercitu cum Gebhardo comite de Hirsperg venerat usque Salzburgam cum sexcentis magnis equis. Dum hoc periperet dux Albertus Austrie proper metum illorum iniiit fugam. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,556. — Das Chron. Salisb. setzt die belagerung von Rastadt ins iahr 1295 was ich jedoch wohlervogen für irrig halte.
. . .	Erslicht	reversirt sich gegen erzbischof Chunrad von Salzburg wegen der von nun bis weihnachten und von da während zweier jahre übernommenen beschützung der feste Kropfsberg und der salzburgischen leute und güter im Zillerthal. Hormayr Archiv für Süddeutschl. 2,34.
nov. 00	Krieg wegen der burg Mergentau mit dem bischof und der stad Augsburg. Als der waffenstillstand um Martini zu ende geht machen die Augsburger einen siegreichen zug nach Baiern. Herzog Rudolf, obwohl ihm sein vetter Stephan zuzug leistet, vermag ihnen nicht zu schaden. Cont. Herm. Alt.
dec. 18	München	giebt dem Chunrad von Egelingen und dessen erben in dem Wolfspurg bei dem burchstall alles recht an atzung und weide, das andere güter haben, die um Aschulting und Hadmaring gelegen sind. Mon. Boic. 18,21.
<u>1297</u>	—	
märz 25	—	schenkt den frauen von St. Claren in München sein eigengut in Chessingen im eignen und seines bruders Ludwig namen. Mon. Boic. 18,28.
apr. 4	Ingelstat	genehmigt die versicherung von sechzig pfund auf gütern in Ilmersdorf Herfurt und Pichenberg zu gunsten der Agnes gattin Sifrids von Pfaffenhausen. Reg. Boic. 4,644.
— 14	Monaci	betstägt die schenkung des hofs in Walchshoven seitens des Chunrad von Wildenrode an das kloster Fürstenfeld. Reg. Boic. 4,644.
mai 8	—	beurkundet wie er für sich, seine mutter und seinen bruder Ludwig mit dem bischof dem domcapitel und dem rath zu Augsburg versühnt ist aller kriege die sie gegeneinander hatten. Mon. Boic. 33 ^a ,248. — Der gegenbrief des bischofs ist vom folgenden tag.
— 25	Ratispone	beurkundet dass er zugleich mit seinem bruder Ludwig das patronatrecht zu Mospach bei der burg Draswitz dem abt und der kirche zu St. Emmeram geschenkt habe. Liber prob. zur Rat. monast. 239 und nochmals 442.
— 31	Lengenvelt	giebt mit seinem bruder Ludwig dem kloster Reichenbach das patronatzu Steinheim. Mon. Boic. 27,75.
— 17	Wimpfen	beurkundet dass ihm sein herr und vater könig Adolf um die 10000 mark, die er ihm zu seiner ehelichen hausfrau frau Mechtild seiner tochter gelobte, versetzt hat Neuenmarkt Perngau Haderspruck usw. mit zugehör zu haben und zu niessen bis dass er oder seine nachkommen an dem reich das geld bezahlt haben, mit dem zusatz dass der könig hierüber der reichsfürsten willebriefe schaffen und dass hierdurch den zu Ulm (am 19. märz 1294) geschriebenen briefen kein abbruch geschehen solle. Kopp Geschichtsblätter aus der Schweiz 1,118. — Vergl. den entsprechenden brief Adolfs von demselben tag und ort. Reg. Ad. nr. 359.
— 17	—	empfängt von könig Adolf für die hundert verdachte rosse, sechzig speerknappen und sechzig schützen, womit er ihm zu dienen verspricht 2000 pfund heller, nebst 1000 mark und 2000 pfund heller pfandschaft auf der statt Memmingen. Reg. Adolfs nr. 358 aus (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 221.
aug. 3	Monaci	eignet der kirche auf St. Petersberg bei Falkenstein das von Hertwich von Flinsbach ihm zu diesem zweck resignirte lehnzut Muelbinge. Hund Metr. 3,100.
— 9	—	nimmt den Berthold, früher rector puerorum zu Diessen, dem bischof Wolhard von Augsburg die verwaltung dieses klosters übertragen hat, in seinen schutz. Mon. Boic. 8,194.
— 15	—	erneuert dem kloster Fürstenfeld alle von seinem vater erhaltenen rechte freilheiten und schenkungen, indem er ihm zugleich zu dessen seelenheil drei mühlen in Auendorf und andere genannte güter in seinem und seines bruders Ludwig namen schenkt. Mon. Boic. 9,113.
oct. 30	Regensburg	verschreibt dem Heinrich Dietrichs von Wildenstein sohn von dem Rotenperge 800 pfund regensb. pfennige. Reg. Boic. 4,655.
nov. 8	München	beurkundet für sich seine mutter und seinen bruder mit bischof capitel und rath von Augsburg auf zwei jahre verbunden zu sein gegen Heinrich von Hattenberg, Sweiker von Mindelberg



1297		und deren den landfrieden in Baiern und Schwaben bedrohende gesellschaft, keinen derselben in dienst zu nehmen, wohl aber nach umständen sich einander gegen sie beizustehen. Mon. Boic. 33*,261.
nov. 25	München	verleiht dem gotteshaus Beinharting für dessen ieweiligen probst die niedere gerichtbarkeit. Mon. Boic. 5,470.
— 26	—	gebietet seinem zöllner in Wolfrathshausen die güter des klosters Schefflern zollfrei zu lassen. Hund Metr. 3,297. Tolner Hist. Pal. 83. Mon. Boic. 8,539.
— 29	—	beurkundet dass sein vitzum Heinrich von AltenErrenbach hat verkauft mit seinem willen den frauen St. Clarenordens zu München zwei höfe zu Bogenhausen, und giebt ihnen die eigenschaft daran. Mon. Boic. 18,27 und nochmals 29.
1298		
mai 1	—	thut dem kloster Fürstenfeld nach dem beispiel seines vaters die gnade dass keiner seiner richter über dessen leute und güter richten solle, ausser in den fallen die ein todesurtheil zur folge haben, indem über alle übrige sachen der abt richten soll oder dieienigen denen er es überträgt. Mon. Boic. 9,114.
iul. 2	iuxta Gellenheim	Antheil an der schlacht um das reich zwischendem gegenkönigAlbrecht und dem könig Adolf, zugleich mit hertzog Otto von NiederBaiern auf Adolfs seines schwiegervaters seite, der geschlagen und getödtet wird. Grosser verlust an waffen und pferden. Ducibus Babarie dimicantibus in prima acie, per novum bellandi genus, scilicet gladios preacutos, omnes eorum dextrarii sunt occisi, adeo ut et ipsi principes Babarie una cum multis suis nobilibus equis privati, sed adhuc animi virtute non fracti super interfectorum hominum et eorum stantes cadavera, longo tempore cum hostibus dimicarent etc. Chron. Salisb. — Otto vero dux Bawarie et Rudolfus comes Palatinus, gener Adolphi, fugam inierunt. Unde versüs: Otto dux Renum tunc deserit, petit Enum; Nec trahit hic scaccum Rudolfus itque Monacum. Chron. Vindob. ap. Pertz 9,721. Vergl. noch Monach. Fürstenf. 21.
	Heidelberch	Rückzug hierher. Predictis autem ducibus Babarie locum suum tenentibus, ut est dictum, sed rege mortuo, ipsi duces se apud Heidelberch receperunt. Chron. Salisb. — Unterdessen fordert Albrecht den hertzog zur aussöhnung auf, und sucht ihn bei einer zusammenkunft zu begünstigen, dergestalt dass nun auch Rudolf an dessen zweiter königswahl antheil nimmt. Monach. Fürstenf. 21 folg.
— 27	Frankinvort	Antheil an Albrechts (zweiter) königswahl.
— 28	—	verkündet mit andern churfürsten dem pabst Bonifaz VIII und in andern briefen allen reichsgetreuen die wahl des hertzogs Albrecht von Oestreich zu einem römischen könige. Reg. Alb. Reichssachen nr. 238 und 239.
aug. 24	Aquis	Gegenwärtig bei Albrechts königskronung.
— 25	—	Zeuge Albrechts für Achen.
— 28	—	Desgleichen für Cöln.
nov. 1	Ratispone	eignet für sich und seinen bruder Ludwig dem kloster Schönthal die vogtei über Marquartsreut. Mon. Boic. 26,47.
— 3	—	thut den bürgern von München die gnad dass sie niemand für ihn pfänden soll. Bergmann Gesch. von München 35. Mon. Boic. 35*,22.
— 6	Regenstauffe	übergiebt dem hospital zu Regensburg an der brücke einen ihm von Otto von Chrandorf resignirten weinberg in Winzer. Reg. Boic. 4,676.
— 00	Nurenberg	Anwesend auf dem grossen von könig Albrecht hier gehaltenen hofe. Chron. Salisb., Eberh. Alt., Joh. Victor.
— 21	—	Zeuge Albrechts für Oestreich.
dec. 24	Nappurg	weist dem grafen Friedrich von Leiningen wegen dessen ihm und seinem vater geleisteten diensten, ihm und seiner ehelichen frau Anna und ihren erben, für sich und seinen bruder Ludwig, zehn karren wein von seinem zehnten in Dürkheim an, mit hundert mark iederzeit abzulösen. Abhandl. der churbair. Akad. 3,118.
1299		
ian. 5	—	bestätigt den bürgern von Schwandorf die rechte und gewohnheiten derstadt Amberg. Reg. Boic. 4,680.
— 17	Amberch	gebietet seinen amtleuten dass sie das kloster Castel in eichstädter dioces mit ungerechten pflandungen für den grafen Gebhard von Hirschberg nicht beschweren sollen. Mon. Boic. 24,334.
feb. 7	Monaci	giebt für sich und seinen bruder Ludwig seinen willen zum verkauf des gutes in Menzingen seitens des Ortolf Güt an das kloster BenedictBeuern. Mon. Boic. 7,156. Meichelbeck Chron. Ben-Bur. 2,51.
— 8	—	beurkundet einen mit den brüdern von Rorbach eingegangenen tausch wodurch er die burg Rei-

1299		
		chershoven empfieng und ihnen dafür die burg Chaltenberg gab, und genehmigt nun noch einen damit in zusammenhang stehenden verkauf lehnbarer güter seitens des Heinrich Sludro an das kloster Beinharting. Mon. Boic. 5,471.
febr. 8	Monaci	thut dem nonnenkloster in AltenHohenau die gnad dass es mit seinen einkünften und almosen bei Wasserburg zollfrei sein soll. Mon. Boic. 17,35.
märz 29	Vohburc	beurkundet dass Chünrads des Münsterser genannte kinder verzichtet haben auf das gut zu Au, das ihr vater ehemals verkaufte den frauen von St. Claren in München. Mon. Boic. 18,32.
iun. 28	Ezzelingen	bestätigt die übertragung der von ihm zu lehen rührenden vogtei über den hof Selgenstad im gericht Alsenz seitens des Johann de sancto Albino an das kloster Otterberg. Frei und Remling Otterb. Urkb. 221. — Damals war auch könig Albrecht in Esslingen.
aug. 13	—	gibt seinen willebrief zur verpfändung der reichsgüter Kamerstein Schwabach Altorf und Heroldsberg seitens des königs Albrecht an Anna die schwester des burggrafen Johann von Nürnberg, gemahlin des grafen Emich von Nassau. Oetter Gesch. der Burgr. 3,158. — König Albrecht war auch diesmal wieder in Esslingen anwesend.
sept. 7	Monaci	beurkundet dass der abt von Fürstenfeld ihm sechzig pfund geliehen habe, und verkauft ihm für sich und seinen bruder Ludwig dafür hof und hube zu Guntzelhoven. Mon. Boic. 9,115.
nov. 7	—	belehnt den Chunrad Hurloher burggraf von Augsburg für sich und seinen bruder Ludwig mit dem patronat in Hhausen bei Dillingen. Mon. Boic. 33*,288.
1300		
feb. 5	Ulme	Mitbesiegler könig Albrechts für Oestreich.
apr. 12	Wazzerburch	bestätigt dem abt von Seon auf vorgehabte untersuchung dessen rechtmässig befundene niedere gerichtbarkeit über seine leute und güter inderthalben des Hohenbergs. Mon. Boic. 2,14 mit siegelbild.
— 12	—	gebietet dem richter zu Kufstein gegen die zwei saum jährlich die gülten des nonnenklosters Chiensee nach Chiensee zu geleiten. Mon. Boic. 2,464.
mai 15	Ratispone	besiegelt den scheidsspruch herzog Ottos von NiederBaiern zwischen ihm für sich und als vormund (tutorio nomine) seines minderjährigen (adhuc in pupillari etate constituti) bruders Ludwig auf der einen, und bischof Chunrat von Regensburg und seiner kirche auf der andern seite wegen der burg Luppurch. Ried Cod. Rat. 1,727.
iun. 23	Monaci	bestätigt dem kloster Fürstenfeld die von seinem vater erhaltene befreiung von der gerichtbarkeit seiner richter über die güter und leute des klosters, indem er sich bereit erklärt, wenn der ieweilige abt es nicht vermöchte, über dieselben selbst recht zu sprechen. Mon. Boic. 9,115.
— 23	—	thut dem kloster Fürstenfeld die gnade dass es von seinen gütern zu wasser und zu land in seiner herrschaft zollfrei sein soll. Mon. Boic. 9,116.
— 27	Landshut	Anwesend mit seinem bruder Ludwig als die herzoge Otto und Stephan von NiederBaiern vor ansehnlicher und zahlreicher versammlung durch den erzbischof Cunrad von Salzburg mit dem schweret bekleidet wurden. Cont. Herm. Alt.
aug. 3	Monaci	erneuert dem kloster Neucell bei Freising den inhalt verlornener privilegien auf deshalb geführten beweis in seinem und seines bruders Ludwig namen dessen vormund er ist (pro nobis et fratre nostro Ludwico cuius vices nomine tutorio in omnibus peragendis gerimus.) Mon. Boic. 9,600.
— 5	—	verkauft mit willen seines bruders Ludwig dem bischof Emich von Freising seine burg zu Tölz mit dem markt darunter und genanntem zugehör, nebst noch andern gütern und rechten. Meichelbeck Hist. Fris. 2*,105.
sept. 28	bei Mosa an Sand	beurkundet dass er für sich und seinen bruder Ludwig mit erzbischof Gerhard von Mainz eine freundschaft gemacht habe, dergestalt dass aller gegenseitig zugefügte schaden ab und tod sein soll, und dass um das land und das gut das er wegen der vogtei des klosters Lorsch von Mainz zu lehen trägt, und um unrechten uberbau, und um-alle die bisherigen wirren und kriege beiderseitig ernannte scheidsrichter entscheiden sollen. Würdtwejn Dipl. Mog. 1,88 mit dem ausstellort Brimosa den ich aus Reg. Boic. 4,720 verbesserte.
— 29	in Monaco?	gebietet seinen beamten das gotteshaus Diessen bei seinen rechten, und besonders bei der fischerei in der Ambra zu schirmen. Mon. Boic. 8,195. — Ueber denselben gegenstand gab die pfalzgräfin Mechtild, Rudolfs mutter, eine entsprechende urk. d. d. Vogburch 1300 donnerstag in der pfingstwoche. Ibid. wo überhaupt noch mehrere urkk. derselben für dieses kloster folgen.
.	Reise an den Rhein um sich mit den dortigen erzbischöfen dem könig Albrecht zu widersetzen. Eodem anno circa festum sancti Michaelis evocatus est dux Rudolfus ad partes Reni ab electoribus Mog. Col. et Trev. aeipis, quod ipse iudicaret de rege, quia iudicium pertinet ad Palatinum etc. Cont. Herm. Alt.

1300		
oct. 14	Heimbach	verbündet sich mit den erzbb. Wicbold von Cöln, Gerhard von Mainz und Diether von Trier zu gegenseitiger hülfe wider alle verletzter ihrer besitzungen und beeinträchtiger ihrer rechte, kraft eidlicher zusicherung. Lacómblet Urkb. 2,622. — Der gegenbrief des erzbischofs von Trier steht (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 222.
nov. 8	Haidelberch	verzichtet zu gunsten des nonnenklosters St. Lamprecht bei Neustadt auf alle rechte an dessen hof zu Winzingen für sich und seinen bruder Ludwig. Remling Speir. Urkb. 1,431.
— 13	Lindenvels	nimmt den Eberhard Schenk von Erbach zu seinem burgmann in Lindensfels an, verspricht ihm 150 pfund heller als burglehen, und versetzt ihm dafür drei wagen wein zu Lautenbach. Retter Hess. Nachr. 4,267.
— 29	Heidelberg	verkauft für sich und seinen bruder Ludwig und ihre erben dem kloster Schönau das dorf Sont-hofen doch ohne die vogtei und criminalgerichtsbarkeit um 340 pfund heller. Würdtwein Chron. Schonaug. 249.
1301		
ian. 1	trans Danu- bium	Uebergang über die Donau und vergeblicher versuch sich Neumarkts zu bemächtigen. Anno mecci. in circuncisione domini Rudolfus dux transivit Danubium cum exercitu ad expugnandum No-vum Forum. Cum illic venisset nihil profecit, sed confusus cum multis vulneratis inde recessit. Cont. Herm. Alt.
feb. 3	Monaci	weist den bürgern von München zur vollendung ihrer stadtmauern ein ungelt an den thoren an. Bergmann Gesch. von München 3. Mon. Boic. 35 ^b ,25.
— 3	—	gestattet denselben sich gegen diejenigen welche sie für ihn pfänden wollen zu wehren. Bergmann Gesch. von München 36. Mon. Boic. 35 ^b ,26.
— 24	—	beurkundet dass er Offenein der Schrimphinne und Ulrich ihrem wirt und ihren erben für 230 pfund pf., der er ihnen schuldig war um klein ding das sie hinz chuchen bei ihm und seinem vater verdient haben, zwei vogteien auf zwei öden höfen zu Solern, die nach Tegernsee ge-hören, verlichen habe für sich und seinen bruder Ludwig. Mon. Boic. 6,238.
märz 10	—	eignet für sich und seinen bruder Ludwig dem kloster AltenHohenau die von den brüdern Ortolph und Seifrid von Laymingen demselben verkauften güter. Reg. Boic. 5,3.
— 24	—	schenkt für sich und seinen bruder dem kloster AltenHohenau einen hof in Teinhoven. Reg. Boic. 5,5.
— 29	—	giebt dem kloster Fürstenfeld für den zehnten in Tölz, den er dem bischof Emich von Freising verkauft hat (vergl. vorher beim 5. aug. 1300) ersatz an gütern zu Olching und Moching. Mon. Boic. 9,116.
— 29	—	verkauft dem kloster Fürstenfeld für die lebensmittel im werth von neunzig pfund welche es ihm in dem krieg zwischen ihm und dem könig Albrecht zur erhaltung der burgen Schwabeck und Möring geliefert hat, seinen hof in Moching und seine schwaig in Mutelsawe namens seiner und seines bruders Ludwig. Mon. Boic. 9,117.
apr. 7	—	verkauft für sich und seinen bruder Ludwig zwei höfe auf dem Hegen auf wiedereinlösung an Arn-old von Waldecke. Reg. Boic. 5,6.
— 24	trans Danu- bium	Uebergang zweiter in diesem iahr über die Donau gegen den auf seiten könig Albrechts stehenden graf Gebhard von Hirschberg. Eodem anno in festo sancti Georii (in Baiern am 24 apr.) Ru-dolfus dux Bawarie comes Palatinus Reni secundario transit Danubium cum exercitu, et in-travit comitiam domini Gebhardi comitis de Hirsperg, et per octo dies rapinis et incendiis devastavit. Post recessum predicti ducis comes de Hirsperg cum adiutorio soceri sui comitis de Oting et comitis de Graispach et domini Castel, qui eum adiuvabant ex parte regis, congregavit exercitum, et omnes adiutores ducis, scilicet de Hohenfels et de Erenfels et de Laber et de Lapide de Wildenstein de Parsperg similiter incendiis et rapinis devastavit. Et duravit illa discordia usque ad festum sancti Jacobi (nämlich bis zu der in der Rheingegend erfolgten unterwerfung des herzogs). Cont. Herm. Alt.
mai 21	—	Pfingsten. Gleich nach diesem fest rückte könig Albrecht von Speier her durch die Pfalz, wo er vor Wiesloch und Heidelberg lagerte, in das erztift Mainz, wo er Bingen berannte und einnahm und den Rheingau verwüstete. Reg. Alb. — Um dieselbe zeit geschah von Schwaben aus ein angriff auf die in herzog Rudolfs besitz befindlichen reichsgüter. Mandat etiam (rex Albertus) officialibus suis per Sweviam ut sororis sue filium Rudolfum invaderi non obmittant. Qui Lau-gingen Schongaw Werdeam castrum SwevischWerd Swebberch bellice sunt aggressi, que ad imperium pertinebant, sed Ludewicus pater Rudolphi ea indebite per longa tempora possi-debat. Joh. Viet. ap. Böhmer 2,342. Insbesondere wurde die feste burg von Donauwerth da-mals zerstört. Mon. Fürstenf. 24. — Rudolfs bruder Ludwig war bei diesem streit auf des königs

1301		
jun. 2	Monaci	seite und scheint an der belagerung von Wiesloch oder Heidelberg theil genommen zu haben. Chron. Colm. ap. Böhmer 2,93.
jul. 1	—	giebt dem bischof Chunrad von Regensburg für sich und seinen bruder Ludwig versicherung wegen der theilung der kinder des hochstiftischen Ortlieb Paenger aus dessen ehe mit Anna Schonsteter. Reg. Boic. 5,8.
— 2	—	schreibt seinen amtleuten und dienern, wie er nicht will dass die bürger von München wegen seiner schulden von irgend jemand sollen gepfändet werden, und gebietet ihnen denselben hülfе zu leisten, wenn sie jemand dieserhalb verfolgen sollte. Bergmann Gesch. von München 36. Mon. Boic. 35 ^a ,27.
— 20	ante Bensheim	will nicht dass einer seiner bürger von München einen andern bürger der gefangen wird um irgend ein gut ledige. Bergmann Gesch. von München 36. Mon. Boic. 35 ^b ,26.
aug. 25	Monaci	Unterwerfung und frieden mit könig Albrecht auf vermittlung seiner mutter, dessen schwester. Cumque dux multas munitiones perdidisset et liberare eas minime valuisset, tunc regi res et corpus simpliciter conferebat. Rex vero inter fratres ut placuit dividebat. Chron. Colm. 93. — Audiens hoc Palatinus propere venit, et gratie se subiciens regis indulgentiam acquisivit. Joh. Vict. 343 doch hatte der erzb. von Mainz sich damals, wie hier irrig angegeben wird, noch nicht unterworfen. — Et duravit illa discordia usque ad festum sancti Jacobi. Quod condolens mater ducis accessit regem, et intercessit pro filio suo et fecit concordiam. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,559. — Ueber die bedingungen des friedens wissen wir nur so viel dass Rudolf die unbefugt in seinen besitz gekommenen reichsgüter wie Donauwerth Neumarkt usw. herausgeben musste. Heinr. Rebd. Ausserdem wurde er, wie es scheint, noch zuzug gegen seinen verbündeten den erzb. von Mainz genöthigt. Posthec acceptis illorum ducum duorum hominibus ad civitatem que dicitur Bingen cum letitia se transferebat. Quam cum obsedissent etc. Chron. Colm. 93. — Vergl. auch noch Ottocar 665 wonach der könig Wiesloch und Weinheim nahm, Heidelberg aber nicht bezwingen konnte. Den tag und ort des friedensschlusses entnehme ich aus einem urkk.auszug, wonach könig Albrecht dem herzog 10000 mark für lösung von reichsgütern wie auch als zugeld für seine eheliche frau Mechtild soll versprochen haben. Reg. Alb. nr. 349. Offenbar spricht es nicht sehr zu gunsten des herzogs dass er sich so bald unterwarf, nachdem er einmal zu widerstand sich verbündet hatte.
dec. 31	—	überlässt dem gotteshaus Tegernsee in seinem und seines bruders Ludwig namen die hörige Margarethe, tocher des Wernhard Pubinger. Mon. Boic. 6,237.
1302		beurkundet für sich und seinen bruder Ludwig des hofs zu Teimenhausen, den Chunrad der Munsterer den frauen zu St. Claren in München verkauft hat, träger und schirmer zu sein. Mon. Boic. 18,39 mit iahr 1302.
ian. 2	Snaitpach	und Ludwig versprechen ihren grafen freien dienstleuten und edeln, die in ihrem viztumamt dieshalb der Iser und Donau gesessen sind, die ihnen mit einer gemeinen viehsteuer an der schuld die sie gelten sollen geholfen haben, in eides weise für sich und ihre erben, fürbas keine gemeine steuer an ihren leuten und guten mehr zu suchen. Bergmann Gesch. von München 37 eritag vor dem obersten tag, iahr 1300 und in dem andern. — Vergl. die verse wegen dieser viehsteuer im. Cont. Herm. Alt. ad 1302 ap. Böhmer 3,560. Uebrigens hat man in diesem privileg die erste grundlage der nachherigen landständischen verfassung zu finden geglaubt. — Dies ist nun auch die erste von beiden brüdern gemeinschaftlich ausgestellte urk.
— 13	—	sagt die mühle und den hof zu Mamendorf die dem gotteshaus zu Scheftlarn sind, ledig aller forderungen und dienste. Mon. Boic. 8,639 an dem achten tage zu pernahmen. Vergl. Schmeller Wörterb. 1,194.
— 31	Monaci	eignet dem gotteshaus Beinharting lehnbare hörige, welche demselben Heinrich Sludro geschenkt hatte. Mon. Boic. 5,472. — Gegeben am tag Virgilli confessoris worunter doch der bischof, dessen tag der 27 nov. ist, nicht verstanden sein wird.
jun. 18	—	thut dem gotteshaus Altomünster die gnad dass dessen leute für die klostervögte nicht pfandbar sein sollen. Mon. Boic. 10,334.
— 23	—	Gefangennehmung seiner mutter Mechtild. Eodem anno in vigilia sancti Johannis Baptiste Rudolfus captivavit Mecitildam matrem suam, relictam Ludwici ducis, in castro Schilperg, et Conradum de Oteling. Et ducti sunt in Monacum. Et in die sancte Margarete (iuli 12) predictum Conradum decollari fecit propter quamdam infamiam. Cont. Herm. Alt. ad 1302. Heinr. Rebdorf eben so und wohl eben daher doch zum dritten regierungsjahr Albrechts. — iiiid. iulii: Chuonradus de Oetlingen meccii. Necrol. Diess. — Dass die herzogin Mechtild damals unter vermittlung

1302		
iul. 00	Nordelingen	des bischofs Emich von Freising und des herzogs Otto von NiederBaiern gegen einen jahresgehalt von tausend pfund auf alle regierungsantheilnahme verzichtet habe, und darauf von herzog Rudolf freigelassen worden sei, wird von neuern bairischen geschichtschreibern behauptet, doch ohne urkundlichen beleg.
Wiederaussöhnung mit seiner mutter durch deren bruder könig Albrecht vermittelt. Audivit eo tempore rex, quod Rudolfus Palatinus matrem captivasset, eiusque vicedominiu, qui rexit provinciam, decollasset. Et ascendit rex in civitatem Nordlingam Recie, sororem suam a vinculis absolutam cum filio concordavit. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,3443		
1303		
apr. 20	München	und Ludwig belehnen ihren arzt meister Ulrich von Nappurh für geleistete und noch zu leistende dienste mit ihrem hof zu Nappurh. Reg. Boic. 5,46.
mai 22	Alzeie	gewährt der äbtissin und dem convent von St. Johann vor Alzei zehentfreiheit von ihren gütern. Würdtwein Mon. Pal. 6,49.
aug. 6	und Ludwig beurkunden dass mit ihrem willen ihr vasall Otto von Bruchsellu zwei theile des zehntens in Leheim die er von ihnen trug mit dem patronat auf das capitel von St. Andreas in Worms übertragen habe. Schannat Hist. Worm. 37 im text.
— 14	Spyre	giebt seinen willerbrief zur verpfändung der dörfer Westhoven usw. von seiten des königs Albrecht an Johann von Lichtenberg. Or. in Darmstadt. — Vergl. beim 31 juli 1305.
— 19	in Nova Civitate	und Ludwig versprechen den bürgern von Neustadt denselben schutz welche denselben ihr vater gewährte. Remling Speir. Urkb. 1,447.
sept. 28	Wienne	Zeuge Albrechts für Berchtesgaden mit seinem bruder Ludwig.
dec. 13	—	Zeuge des herzogs Hermann von Teck, einen güterverkauf an die herzoge von Oestreich betr. Oestr. Notizenblatt 1851 s. 10.
1304		
ian. 20	München	und Ludwig thun den bürgern von München, weil diese sie von den 4000 pfund augsb. pfen. gelöst haben, die sie genannten Augsburgs Juden schuldeten, die gnad, dass sie von letztvergangenem perhentag (6 ian.) an sechs jahre lang steuerfrei sein sollen. Mon. Boic. 35,28.
mai 20	Moguncie	bestätigt dem kloster Rupertsberg bei Bingen alle schenkungen gnaden und freihelten welche es von seinem vater erhalten hat. Copb. zu Idstein.
iun. 11	schenkt dem Lorschischen kloster auf dem Allerheiligenberg (bei Heidelberg) ein pfund heller von dem schultheissenamt zu Seckenheim für kerzen. Dahl Beschr. von Lorsch 113 extr.
— 11	leistet vorzicht auf seine ansprüche an das patronatrecht zu Wiesloch, welches (durch erz. Gerhard von Mainz 1293) an das kloster Lorsch gekommen war. Ebendas. 116 extr.
iul. 21	München	giebt herrn Berchtold dem ersamen probst und dem convent des gotteshauses zu Diessen für eigen drei höfe zu Breitbrunn. Mon. Boic. 8,202 deutsch.
sept. 1	—	und Ludwig versprechen dem rector der frauenkirche zu München von ihrem bei den Minoriten daselbst gelegenen garten als zehnten ein pfund heller zahlen zu wollen. Mon. Boic. 19,503.
— 00	in Bohemiam	Antheil an könig Albrechts he erfahrt nach Böhmen im sept. und oct. Chron. Salisb. und eben so Eberh. Alt. Vergl. auch den folgenden brief. — Auch herzog Otto von NiederBaiern soll nach der eben angeführten quelle an dem zuge. antheil genommen haben und wird noch insbesondere von Ottocar s. 731 bei der berennung von Kutenberg genannt. Jedenfalls war er aber heimlich auf böhmischer seite, wie könig Albrechts friedensurkunde d. d. Nürnberg. 18. aug. 1305 ergibt, worin er und herzog Stephan adiutores et fautores des böhmienkönigs genannt werden, und dafür sühne erhalten. Möglich wäre aber auch noch, dass die namen verwechselt wurden, was auch sonst vorkommt z. b. Chron. Colm. s. 93.
— 00	schreibt einem getreuen dass er seit ihrer trennung zu Plattling (an der Isar) über die burg Neuburg (am Inn) gegen Schardenberg (südöstlich von Passau) vorgerückt sei, wo in einem walde mehrere der seinigen erschlagen worden, und dass er sich dann (um den 8 sept.) in Linz mit könig Albrecht vereinigt und von ihm näher bezeichnete geldanweisungen erhalten habe; meldet ihm ferner dass von der stellung des königs von Böhmen nichts näheres bekannt sei, dass sie jedoch demnächst (geschah den 29 sept.) bei Podweins (wohl Podwin, auch Kostel, fast in der mitte zwischen Brünn und Presburg, etwas nordwestlich von Lundenburg) mit dem herzog von Oestreich und dem könig von Ungarn zusammen treffen würden, um dann weiter gegen den könig von Böhmen vorzürücken; empfiehlt schliesslich dem angedeuteten die güter leute und witten der oben als geblieben bezeichneten seinigen. Tua sciat — posse. Palacky Formelbücher 1,326. Chmel die Hss. der Wiener Bibl. 2,371.
dec. 15	München	nimmt der äbtissin und samnung St. Clarenordens in München auf dem Anger leute und gut in seinen schirm und seine gnade. Mon. Boic. 18,44.

1304		
dec. 23	Todestag seiner mutter Mechtild. Dec. 23 anno 1304 Maechtild fundatrix nostra. Necrol. Fürstenf. und entsprechend die Compilatio chronol. bei Oefele 2,340. — Dagegen hat das Necrol. Diess. den 22. dec. indem es zugleich einer 1305 von der herzogin erhaltenen schenkung gedenkt.
1305		
ian. 30	Niwenburch	und Ludwig gestatten den nonnen in Neuburg nach dem von ihrer mutter erhaltenen privileg von ihren höfen in Erchenhausen jährlich nur zweimal steuer zu zahlen. Reg. Boic. 5,77.
apr. 20	Heidelberch	und Ludwig beurkunden dass sie von Wentz dem Truchsessen von Alzei und von seinem bruder Cunrad gekauft haben ihren theil an der burg zu Alzei um 500 pfund heller, mit allem recht wie ihnen graf Eberhard von Spanheim und Gerhard der Truchsess, des vorgenannten Wentzen bruder, ihre theile an derselben burg verkauft haben. Acta Pal. 7,281.
mai 11	Neunburch	und Ludwig bestätigen dem nonnenkloster Kubach das eingerückte privileg ihres vaters Ludwig. d. d. Wolfrathausen 17 märz 1268, macht über die klosterleute betr. Mon. Boic. 11,536.
— 12	—	und Ludwig eignen dem nonnenkloster Schönfeld, wegen der dienste die ihnen Sifrid marschall von Oberndorf von langher geleistet hat, und zu ihrem seelenheil, den hof in Osterhausen, welchen genannter marschall von ihnen zu lehen trug. Mon. Boic. 16,314.
— 14	—	und Ludwig anerkennen dem kloster Reichenbach das stiftungsbriefmässig demselben zustehende patronat in Stainheim. Mon. Boic. 27,78.
— 22	—	und Ludwig erneuern das eingerückte privileg ihres vaters Ludwig d. d. Dachau 8 dec. 1268 die freiheit der zum nonnenkloster Hohenwart gehörigen cleriker betr. Mon. Boic. 17,106.
— 25	Ingolstat	und Ludwig gestatten den clerikern des klosters Neuburg die freie verfügung über ihr gut. Reg. Boic. 5,83.
iul. 00	Nuremberg	Zusammenkunft zu ende iuli mit könig Albrecht, der damals hier mit einem heere stand um neuerdings in Böhmen einzubrechen. Allein der am 21 iuni erfolgte tod könig Wenzels II hatte verhandlungen mit seinem nachfolger und bald auch einen frieden zur folge. Es ist doch wohl anzunehmen dass herzog Rudolf damals dem könig zuzug leistete.
— 31	—	gibt seinen willbrief zu der verpfändung der dörfer Westhoven usw. seitens des königs Albrecht an Johann von Lichtenberg um tausend mark. Or. in Darmstadt. — Vergl. die ähnliche urk. Rudolfs vom 14. aug. 1303.
aug. 21	—	und Ludwig verleihen ihrem viztum Weichnant für seine unverdrossenen dienste die halbe burg zu Trausnitz die derselbe von Wolfart dem Zenger, der sie lebenslänglich zu lehen hatte, geledigt hatte. Reg. Boic. 5,86.
sept. 5	München	und Ludwig geben Friedrich ihrem richter zu Weilheim die Marchmühle daselbst gegen einen jährlichen zins von fünf pfund. Reg. Boic. 5,87.
— 23	Ingolstat	und Ludwig beurkunden dass sie um alle ansprache, die sie haben um leute und gut, das ihr oheim graf Gebhard von Hirsberg ihnen gelassen hat, gegen Johann bischof zu Eichstädt und dessen gotteshaus, ohne die grafschaft die ihnen von demselben ist ledig worden, auf beiderseitig ernannte schiedsrichter und einen gemeinschaftlichen siebenten compromittirt haben. Falkenstein Cod. Nordg. 129.
oct. 9	München	und Ludwig beurkunden dass Ottilie äbtissin zu Altenmünster und der convent daselbst ihnen gewiesen haben, dass sie kein recht haben an dem herberghaber den ihre amtleute von dem kloster fordern. Mon. Boic. 10,335.
— 19	Gaymersheim	und Ludwig beurkunden wie gemeinschaftlich ernannte sieben ritter zwischen ihnen und dem bischof Johann von Eichstädt um die Niederburg zu Hirsberg und andere güter welche ihr oheim graf Gebhard von Hirsberg ihnen hinterlassen hat, schiedsrichterlich entschieden haben. Falkenstein Cod. Nordg. 130 mit dem ausstellort Eymersshaim. Reg. Boic. 5,88 grösserer extract.
nov. 25	München	sagt dem abt und convent von Tegernsee das gut zu Camerloch, da er von diesem gotteshaus wegen vogt war, und wo sie nun einen münchhof machen wollen, ledig von steuer und vogtei. Mon. Boic. 6,238.
dec. 6	Amberch	und Ludwig genehmigen den verkauf des hofes zu Erchenberch von seiten der Thacurnerier an das kloster Ensdorf. Mon. Boic. 24,60.
1306		
ian. 30	Monaci	und Ludwig eignen dem kloster Schefflarn das von den söhnen des Heinrich preconis de Dingharting ihnen resignirte gut Linden. Reg. Boic. 5,93.
feb. 12	—	gebietet seinen amtleuten das kloster Polling im patronatrecht zu Appfeldorf, welches Heinrich von Eme demselben übergeben hat, zu schützen. Mon. Boic. 10,71.
— 28	Landshuta	und Stephan herzog von NiederBaiern, dann die grafen Albert von Görtz und Ulrich von Heunberg, ferner Ulrich von Heuncke und andere genannte beurkunden wie Heinrich herzog von Kärnthnen seiner gemahlin Anna von Böhmen für 25000 mark silber an mitgift und morgeng-



1306		
mai 8	Monaci	gabe stadt und burg Hall, die burgen Taur und Trazperch und anderes verpfandet hat. Steyerer Comment. pro hist. Alberti ducis Austriae 589.
aug. 00	Nurenberch	und Ludwig verleihen ihren getreuen Heinrich und Liebhart von Nanshaim gebrüdern zu rechtem lehen: ihre vogtei zu Gravingen Chlerhaim und Reysen. Reg. Boic. 5,97.
— 29	—	Anwesenheit mit seinem bruder Ludwig am hofe könig Albrechts, der von hier aus in Böhmen einrückte und seinen sohn Rudolf dort ohne schwierigkeit zum könige einsetzte. Die herzoge scheinen nicht mitgezogen zu sein.
sept. 26	Monaci	Zeuge Albrechts für Gotfrid von Bruneck mit seinem bruder Ludwig.
— 30	—	und Ludwig versichern Sifriden von dem Ilag ihrem getreuen, und allen die an meister Nicolaus des königs Albrecht schreiber gefängniss schuldig sind, gute freunde zu sein, und herzogen Stephan und dem Frauenberger darum keinen schaden zu thun. Reg. Boic. 5,103.
oct. 26	Vohburch	und Ludwig gebieten dem richter zu Dachau, dass dieser den in seinem amt gelegenen dem kloster Scheftlarn gehörigen hof fortan freilassen solle von steuern und abgaben. Hund Metr. 3,297. Tolner Hist. Pal. 83. Mon. Boic. 8,541.
nov. 16	München	gebietet dass aus dem durch nachlässigkeit der beamten devastirten forst Tirenpuoch fortan nur einmal wöchentlich und nur dürres holz ausgeführt werden dürfe. Reg. Boic. 5,104.
dec. 14	Lengenvelt	und Ludwig erlauben den frauen von St. Claren zu München jährlich über das bier das sie selbst bedürfen dreissig mut gerste auf den verkauf zu malzen und zu brauen. Mit den siegeln beider brüder. Mon. Boic. 18,48.
— 23	Wienne	und Ludwig bekennen tausend pfund regensb., für welche ihnen die bürger von Regensburg verpfandet (obligati?) waren, erhalten zu haben. Reg. Boic. 5,107.
1307		Bündniss eidlliches der beiden herzoge mit dem könig Rudolf von Böhmen, dem herzog Friedrich von Oestreich und dem erzbischof Chunrad von Salzburg dahin gehend dem könig Albrecht gegen iedermann und sich untereinander ewiglich beizustehen. Von könig Albrecht für seinen abwesenden sohn könig Rudolf mitbesiegelt. Kurz Oestr. unter Ottocar 2,249.
ian. 10	Wazzerburch	und Ludwig gebietet seinen zöllnern in Wasserburg die klosterfrauen von AltenHohenau wöchentlich einen wagen mit salz frei vom zoll fahren zu lassen. Mon. Boic. 17,35 mit dem datum: feria tertia infra octavam epiphanie.
feb. 10	Monaci	genehmigt einen gütertausch zwischen dem kloster Fürstenfeld und dem Heinrich von Pritelbach. Reg. Boic. 5,111.
— 00	Nurenberg	Anwesend mit Ludwig bei könig Albrechts durchreise nach dem OberRhein.
— 24	—	und Ludwig thun den Deutschordebrüdern zu Aichach und Blumenthal die gnade dass sie über die auf ihren gütern gesessenen leute richten mögen in allen sachen ohne die drei die ans leben gehen. Lünig Reichsarchiv 16,7.
— 28	—	und Ludwig befreien dem kloster Kaisheim sein steinhaus in Ingolstadt von steuern. Reg. Boic. 5,112.
märz 19	Monaci	verbietet seinen amtleuten von dem gotteshaus Diessen ferner kleider für seine oder seiner gemahlin hofhaltung zu verlangen. Mon. Boic. 8,207.
— 20	—	und Ludwig verordnen in ansehung der grossen gebresten die das gotteshaus zu Hohenwart bisher gehabt hat, dass dessen abtissin nicht mehr als zweimal des jahres fünfzig pfund münchener pf. zusteuer geben soll von den leuten die dem gotteshaus angefallen sind von Ulrich dem vogt zu Aerenbach. Mon. Boic. 17,107.
— 20	—	und Ludwig thun der äbtissin und dem convent von Hohenwart die gnade dass sie von deren gütern die öd sind ihres vogtrechtes entrather wollen. Mon. Boic. 17,108.
— 31	—	und Ludwig thun dem nonnenkloster Heiligkreuz in Regensburg die gnad, dass der pfarrer der zu diesem kloster gehörigen kirche zu Schwarzhofen iederzeit bei dieser mutterkirche residiren solle. Ried Cod. Rat. 2,753.
apr. 12	—	und Ludwig beurkunden dass sie haben gegeben und verkauft ihre münze zu München und zu Ingolstadt den herrn und den armen leuten vom land, die ihnen dafür eine hier näher angegebene vichsteuer überlassen haben. Bergmann Gesch. von München 38. Lerchenfeld die altbair. Freibriefe: Einleit. 130.
— 24	Ingolstat	gestattet der äbtissin und dem convent des klosters St. Claren an dem Anger zu München zur erhebung ihrer gefälle in Ingolstadt zwei frauen und einen mann in ihr dortiges haus zu setzen, die dann steuerfrei sein sollen. Mon. Boic. 21,259.
iul. 15	—	giebt dem kloster Ror sein vogtrecht über Friedrich und Heinrich des Aumeirs söhne von Allenzhausen gegen einen jährlichen zins von dreissig pfennigen. Reg. Boic. 5,119.
. . .	in Bohemiam	Antheil an der he er fahrt könig Albrechts nach Böhmen gegen den Heinrich von Kärnthen der

1307		
aug. 22	ap.Chuningsperch	(in castris) giebt so weit es ihn angeht seinen willebrief (zur urk. Albrechts d. d. Speier 2 mai 1307) für anweisung von 400 mark durch Otto von Ochsenstein an Herzelaude dessen eheliche frau auf die burg Meistersel und das dorf Lengenvelt die besagter Otto im Speiergau vom reiche trägt. Or. in Darmstadt. — Der ausstellort Königsberg liegt an der Eger unterhalb der stadt Eger.
nov. 29	München	verspricht den frauen St. Clarenordens zu München dass er träger und schirmer sein wolle des eigens welches ihnen Heinrich der Walche von Paichenhausen gegeben hat. Mon. Boic. 18,52.
dec. 8	Nurenberg	Belehnung der beiden herzoge durch könig Albrecht mit genannten stücken aus dem nachlass des grafen Gebhard von Hirsberg, namentlich mit der reichslehnbaren burg Rosenberg und mit den eigengütern Sulzbach Werdenstein Pfaffenhoven usw. Reg. Boic. 5,126.
1308		
märz 10	Ebersperch	verordnet dass jedes iahr dem abt von Ebersberg ein floss angewiesen werde um darauf Botzener wein herbeizuführen. Reg. Boic. 5,131.
apr. 22	München	vergönnt dem kloster Diessen die von Chunrat dem Rüssel geschenkt erhaltenen liegenschaften in gleicher freiheit zu haben wie seine anderen güter. Reg. Boic. 5,133.
— 22	—	und Ludwig befreien dem kloster Schefflarn, wegen der schweren und mannigfaltigen von demselben empfangenen dienste, seine güter Wasenperch Weikenried und Scherren von aller steuer herberg wagenfahrt und vogtei. Reg. Boic. 5,133. — Ludwig ist bei erteilung dieser urk. schwerlich anwesend gewesen, weil er sich nach Christian Küchenmeister in der Helv. bibl. 5,90 am 29 apr. zu Baden bei könig Albrecht befand, zwei tage vor dessen ermordung.
mai 1	Bewerbung um die krone auf die am heutigen tage durch die ermordung könig Albrechts erfolgte erledigung des reiches. Rudolf sendete deshalb vergebliche botschaft an könig Heinrich von Böhmen und den erzbischof von Cöln. Rudolfus etiam Palatinus ad eum (Heinricum) virum probum qui Witigo Pucher dictus est destinavit, ammonens ut memor consanguinitatis sui honoris titulum confoveret. Similiter ad Coloniensem nobilem virum Gotfridum eistercien- sis ordinis de Brunek monachum Halsprunnensem, qui quondam in prelio Adolphi et Alberti regum claris resplenduit actibus, ad suum impetrandum assensum direxit, supplicans ut assisteret ei et sua desideria promoveret etc. Joh. Vict. ap. Böhmer 2,359. Vergl. auch die eideliche erklärung der machtboten von Brandenburg und Sachsen d. d. Boppard 25 oct. 1308 worin unter den fünf wahlcandidaten auch Rudolf und Ludwig genannt werden. Reg. Imp. 1246—1313 s. 375.
— 14	Bund des bischofs Philipp und des capitels zu Eichstädt mit den herzogen auf fünf iahre gegen männiglich, ausgenommen das reich ob es einen allgemein anerkannten pfleger gewinnt. Diese taiding sind geschehen zu Ellingen. Reg. Boic. 5,134 wo es zweifelhaft bleibt ob die herzoge mitaussteller waren.
— 23	ze dem Neuenmarchte	und Ludwig thun den bürgern zu Neumarkt die gnade, dass sie zu steuer von ihnen nicht mehr nehmen sollen als jährlich 200 pfund, erlassen ihnen auch braupfennig und satztrunk. Löwen- thal Gesch. von Neumarkt 216.
iun. 2	Einung des domecapitels und des rathes zu Augsburg mit den herzogen auf ein iahr um während der reichserledigung sich zur aufrechthaltung von recht und ordnung wechselseitig beholfen zu sein. Mon. Boic. 33,334.
iul. 11	in Awe	und Ludwig vereinigen sich mit Andreas bischof von Wirzburg und Heinrich abt von Fulda zu gegenseitigem beistand, um während der reichserledigung die friedensstörer nieder zu halten. Reg. Boic. 5,138.
aug. 16	Alzeie	erlaubt dem nonnenkloster St. Johann bei Alzei täglich einen wagen dürres holz aus seinem forst Fühlholz heimzufahren. Würdtwein Mon. Pal. 6,50.
— 16	—	gestattet dass Diether graf von Catzenlbogen seine eheliche frau Catharina mit der burg Lichtenberg und dem theil seiner grafenschaft den er von ihm zu lehen trägt bewitumen möge. Wenck Urkb. 1,297.
— 29	Heidelberg	gewinnt den Ulrich von Bickenbach um 200 pfund heller zum burgmann auf Lindenfels, und weist ihm statt der zahlung zwanzig pfund einkünfte von seinem zoll zu Bacherach an. Schneider Erb. Hist. 29.
. . .	—	verspricht zum seelenheil seines vaters Ludwig wegen dessen an der person seiner gemahlin Maria



1308		
		befohlenen mordes, deren nächstem verwandten Johann herzog von Brabant, am grab der gedachten Maria zu Donauwörth eine ewige messe und ein ewiges licht zu stiften; sodann, wenn zur gewinnung des heiligen Grabes oder gegen die Ruthenen oder Saracenen eine heerfahrt statt findet, vier ritter mitzusenden; endlich dem herzog mit 200 rittern gegen männiglich, aussér gegen das reich, beizustehen. Butkens Trophées du Brabant 1,90. Tolner Hist. Pal. Addit. 106.
nov. 8	Lautembach	und Ludwig beurkunden wie sie mit erzbischof Peter von Mainz und dessen stift um die misshelungen und kriegé wegen der zur abtei Lorsch gehörigen güter nach rath des grafen Ebérad von Catzenhogen und des Cunrad von Weinsberg verrichtet sind. Dahl Beschr. von Lorsch 39. Reg. Boic. 5,141 grösserer extr.
— 27	Frankenvort	Antheil an der einmüthigen königswahl Heinrichs von Lützelburg, die er verkündigt wie einst sein vater die wahl Rudolfs von Habsburg verkündigt hatte, und nun auch gemeinschaftlich mit andern reichsfürsten dem pabst Clemens V berichtet. Vergl. die Reg. Heinr. VII.
— 28	—	Verlobungsvertrag zwischen des pfalzgrafen ältestem sohne Ludwig und des königs ältester tochter Maria. Die aussteuer der tochter soll 16000 mark betragen, von denen 10000 auf reichsgüter angewiesen, 6000 baar bezahlt werden. Die von dem pfalzgrafen auf seine güter am Rhein zu versichernde widerlage beträgt ebenfalls 16000 mark. Von könig Heinrich beurkundet. Fischer Kl. Schr. 2,525 wo iii. kal. dec. zu lesen. Oefele Script. 2,125 extr. — Dies war also die vierte. ehe welche das haus Wittelsbach mit dem ieweilig regierenden königshause schloss. Die heirath kam wegen dem baldigen tode des verlobten (vergl. Rudolfs urk. vom 5 apr. 1311, in welcher er tod ist, und Mon. Fürstenf. 43) nicht zu stande, hatte aber doch die unglücklichsten folgen, weil die verschreibung der pfälzischen güter Ludwigs des Baiern unzufriedenheit und somit den nun nicht mehr endenden bruderzwist hervorrief. Ludovicus vero iunior dux et comes Palatinus non erat in consilio eorum huiusmodi tractantibus. Qui videns distrahi et ad manus alienas devolvi ea bona que ad eum iure hereditario pertinebant, mox iracundie stimulis incitatus, cepit cum fratre suo Rudolfo graviter discordare. Et abhinc orta est inter eos sevä contentio, que nunquam amobus viventibus expirare potuit usque. Mon. Fürstenf. ap. Böhmer 1,30.
— 28	—	Zeuge Heinrichs für Strassburg nebst Ludwig, der später nie mehr am hofe dieses königs erscheint.
1309		
ian. 6	Aquisgrani	Anwesenheit bei der königskrönung ist nicht zu bezweifeln, obwohl nicht bezeugt.
— 17	Colonie	gibt seinen willerbrief zur vergabung des zolles in Lahnstein seitens des königs an den erzbischof Peter von Mainz. Reg. litt. eccl. Mog. (fol. perg. sec. 14 zu München) 1,212.
— 22	—	Zeuge Heinrichs für Achen.
apr. 5	Spire	bestätigt genehmigend das von Wildgraf Friedrich seiner gemahlin Agnes, tochter des edeln mannes von Schöneck, auf seiner von ihm zu lehen rührenden grafenschaft bestellte wittum von 2000 mark. Senckenberg Medit. 95. Gunther Cod. RhenoMos. 3 ^a , 125.
— 26	Wazzerburch	gestattet dem kloster Ebersberg jährlich ein floss zu seinem gebrauch sich vorzubehalten. Reg. Boic. 5,151.
mai 18	ap. Straubing	Anwesend auf der hochzeit herzog Ottos von NiederBaiern mit Agnes tochter des herzogs von Glo-gau. Chron. Salib.
— 31	Ratispone	und Ludwig gestatten der äbtissin und dem convent von Pulenhoven die burg Leoneck sofort abzureissen. Reg. Boic. 5,153.
— 31	—	und Ludwig versprechen dem Heinrich Ingolsteter, bürger zu Regensburg, die abtragung ihrer schuld von 416 pfund auf nächsten martinitag, und stellen dafür bürgen. Reg. Boic. 5,153.
iun. 21	Ingolstat	und Ludwig schenken dem gotteshaus Celle eine hube. Reg. Boic. 5,155.
iul. 20	München	beurkundet dass er den klosterfrauen St. Clarenordens an dem Anger zu München träger sei der wiese zu Zageheim die ihnen gegeben hat Alheid die Raitpochinne. Mon. Boic. 18,59.
sept. 00	Spire	Antheil an der vermittlung zwischen dem könig Heinrich und den herzögen von Oestreich. Ottocar 839. Vergl. Reg. Heinr. s. 269. Rudolf war damals wohl schon seit längerer zeit am königlichen hofflager.
oct. 10	Gundelfingen	gibt seinen willerbrief zu den verträgen zwischen könig Heinrich und den herzogen von Oestreich. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,329.
dec. 3	München	beurkundet wie Heinrich der Walch mit hausfrau und bruder ein gut zu Paichenhausen durch seine hand dem Clarenkloster in München übergeben haben. Reg. Boic. 5,165.
— 26	—	versetzt dem graf Gerlach von Nassau für die heimsteuer seiner schwestertochter Agnes, für den

1309		
1310		
jan. 22	Nuremberg	gibt seinen willebrief zur vergabung der pfarkirche zu Nördlingen seitens des königs an das kloster Heilsbronn. Reg. Boic. 5,168. — Damals scheint der pfalzgraf seine absicht einer persönlichen verhandlung mit dem römischen könig noch nicht erreicht zu haben. Dux Rudolfus adhuc nondum fuit cum rege, ad eius tamen presentiam suos consiliarios destinarat. Brief des erz. von Salzburg an herzog Friedrich von Oestreich vom feb. 1310.
— 26		Eine urk. Rudolfs und Ludwigs von heute aus München für Scheflarn. Reg. Boic. 5,169 wird wohl anders wohin gehören.
feb. 6	Ratispone	und Ludwig bestätigen dem kloster Reichenbacli die von ihrem vater erhaltenen zollfreiheiten. -Mon. Boic. 27,84.
— 24	Ingolstat	und Ludwig überlassen an Heinrich von Aw für vorgeschossene achtzig pfund das haus zu Weichs gegen verabreichung von zehn pfund jährlicher burghut auf wiedereinlösung. Reg. Boic. 5,171. Gemeiner Chr. 1,472 extr.
— 24	—	eignet dem nonnenkloster Schönfeld den bisher von ihm zu lehen gegangenen hof in Prune welchen Sifrid marschall von Oberndorf dem kloster geschenkt hat. Mon. Boic. 16,318.
märz 00	Nurenberg	Anwesenheit am hoflager des königs. Vergl. den brief des erz. von Salzburg vom feb. 1310 bei Palacky Formelbücher 1,329.
— 8	—	überlässt dem kloster Ahausen zur ausgleichung der demselben von ihm und den seinigen damals zugefügten schäden als er gegen weiland Gerhard' erzbischof von Mainz (1288 — 1305) ausfuhr, den ruhigen besitz des hofes in Tunprunc. Reg. Boic. 5,173.
— 29	Monaci	und Ludwig befehlen den grafen Conrad von Oettingen und dessen nachkommen mit den von demselben ihnen aufgegebenen besitzungen, nämlich der burg Steinsberg, dem städtlein Hiltspach, den städtlein Krawelsheim und Hohenhard und andern gütern in den diocesen von Worms und Wirzburg. Zeitschr. des hist. Vereins für Wirt. Franken 1850 heft 4 s. 81.
apr. 25	Ingolstat	und Ludwig schreiben als burgrafen von Regensburg dem könig Heinrich VII wegen einer ungegründeten weigerung des Greimold Roehlinger vor ihnen recht zu nehmen. Gemeiner Regensb. Chron. 1,473 extr. Vergl. Reg. Boic. 5,174.
— 27	—	gibt seinen willebrief zu der urkunde Heinrichs VII d. d. IIall 23 iuli 1309 für graf Bertold von Henneberg, bergwerksregal betr. Schöppach. Henneb. Urkb. 1,43.
mai 13	Amberch	und Ludwig befehlen den Ortlein Glaitz mit gütern zu Neustadt und bei Lengensfeld. Reg. Boic. 5,175.
iul. 00	Frankenfurt	Anwesenheit auf dem reichstag.
— 24	—	Rechtssprecher könig Heinrichs für Böhmen.
— 25	—	gibt seinen willebrief zu könig Heinrichs urk. d. d. ibi et eod., erhebung des grafen Bertold von Henneberg zur fürstlichen würde betr. Schöppach. Henneb. Urkb. 1,50.
.		resignirt gemeinschaftlich mit seiner gemahlin Mechtild dem abt Heinrich von Fuld die bisher gleich seinen vorfahren von den äbten von Fuld zu lehen getragene vogtei über das nonnenkloster in Hlöste, in Crumpach und im dorf Hoest. Schannat Fuldischer Lehenhof 202.
aug. 20	Monaci	und Ludwig geben den frauen St. Clarenordens zu München die eigenschaft des lehenhofes zu Mühlhausen den ihnen Agnes die Egweilerin gegeben hat. Mon. Boic. 18,64.
— 23	—	gibt seinem getreuen Heinrich von Gumpenberg zu dem dorfergericht das er in seinem dorf Petmes hat auch noch das criminalgericht, und gestattet ihm die erhebung eines zolls zum unterhalt der strassen. Reg. Boic. 5,180.
sept. 26	—	und Ludwig geben dem Heinrich von Seveld und andern gewalt dem Rudolf von Haslang vitzum zu München sein vitzumamt abzunehmen und seine rechnung zu verhören. Reg. Boic. 5,182.
oct. 1	—	Theilung mit seinem bruder Ludwig auf dessen betreiben. Rudolf erhielt München mit dem südöstlichen theil, Ludwig Ingolstadt mit dem nordwestlichen theil. Aber der streit, wobei Ludwig der angreifer war, wahrte demungeachtet fort, bis die brüder am 21 iuni 1313 ihre besitzungen wieder vereinigten. Eodem etiam anno duces superiores Rudolfus et Ludwicus fratres hereditatem inter se dividerunt. Propter quod gravis inter eos discordia est suborta, asserente duce Ludwico quod secum comitatum Palatic dividere debebat, duce Rudolfo sibi hoc penitus denegante. Chron. Salisb. — Per arbitros terram suam cum suis attinentiis dividerunt cum aliis suis facultatibus equa lance. Porro civitas Monacensis et provincia ultra Ysram cum civitatibus et villulis earum, et terra circa Montana et citra Enum cessit in partem



1310		domini Rudolphi ducis senioris. Terra vero infra Licum et Yseram et usque ad Dannubium cum civitatibus et villulis earum, cum provincia circa Noricum cum suis attinentiis cessit in sortem domini Ludwici ducis iunioris. Sed comitiam Palatinam apud Renum decreverunt indivisam remanere. Divisione itaque facta et ducibus a se invicem separatis, quantis malis attrita sit Bawaria que eis subiacebat, non potest de facile explicari, presertim cum adhuc recens esset discordia inter eos. Non quibant in terra pacifice pariter commorari etc. Monach. Fürstenf. ap. Böhrner 1,31.
oct. 1	Monaci	und Ludwig beurkunden was idem von ihnen bei der von genannten getreuen gemachten theilung des vitzumantes zu München und ilres gutes zu Schwaben und zu Oestreich, das bisher ungetheilt war, zugefallen ist. Fischer Kl. Schriften 2,546. — Grundlage dieses theilbriefes waren die theilungen der schiedsrichter: 1) über das land: Aettenkhover Gesch. von Baiern 207 — 217. (Scheidt) Bibl. Gott. 223 — 230. Fischer Kl. Schr. 2,530 — 541. 2) über die schulden Fischer Kl. Schr. 2,542 — 545.
— 18	Nuremberg	Ausmarsch mit dem heere welches sich hier gesammelt hatte, um Johann den sohn könig Heinrich VII in den besitz von Böhmen zu setzen. Bei dem heere waren namentlich noeh: erzbischof Peter von Mainz, bischof Philipp von Eichstädt, burggraf Friedrich von Nürnberg, die grafen Bertold von Henneberg, Ludwig von Oettingen usw. nebst 3000 deutschen streitern. Petr. Zitt. Chron. Aulae regiae ap. Dobner 5,259. — Nach diesem hauptschriftsteller zauderte Rudolf, weil ihm Heinrich von Kärnthen, der vertrieben werden sollte, nahe verwandt war, und wollte derselbe sogar umkehren als anfangs kein erfolg sich zeigte, wogegen jedoch erzbischof Peter von Mainz standhaft blieb bis alles gelang. Ad dimicandum tardus Rudolfus dux fuit Bawarie, eo quod principi Chorinthie, contra quem processit expeditio, coniunctus fuerit consanguinitate; cum Johanne rege ex coactione fuit corpore, sed cum Chorinthiano corde: non modicum autem hoc prestabat impedimentum Johanni regi ad suum propositum. Und später: Ude iam plerisque et maxime Rudolfo duci Bawarie propositum: fuit exire sine fine de Bohemia, etenim iam querebant opportunitatem ut discederent. Dominus autem Maguntinus cum Johanne rege disposerant in Bohemia hiemare. Bis endlich eine parthei in Prag die besetzung dieser stadt möglich machte, womit alles gewonnen war.
nov. 1	in Bohemiam	Uebergang über die Eger bei Radensfurt.
— 19	Kuthnam	Vergebliche berennung. Auch Kolin will sich nicht ergeben.
dec. 3	Prage	Besetzung der stadt. Heinrich von Kärnthen zieht sich auf die burg zurück und entflieht sechs tage später. Rudolf scheint die am 7 feb. 1311 erfolgte krönung könig Johanns nicht abgewartet zu haben, sondern früher heimgekehrt zu sein. Vergl. überhaupt Reg. Joh. — Damals fiel Heinrichs gemahlin, könig Wenzels von Böhmen tochter, vor dem erzbischof von Mainz zu füssen, klagend doppelten schmerz, dass ihr weder ihre schwester fuhrwerk, noch ihres gemahls verwandter herzog Rudolf geleit zur abreise habe geben wollen: Secundus meror, quia dux Rudolfus Palatinus, mariti consanguineus ad conducendam eam suam comitantiam denegavit, dicens si ei vel avunculo adesset, se regis gratiam ammissurum. Joh. Vict. ap. Böhrner 1,364.
1311		
feb. 10	Monaci	schenkt dem kloster Beinharting das eigenthum des bisher ihm lehnbar gewesenem nun von Heinrich Apfingder dem kloster geschenkten hofes in Apfingen. Mon. Boic. 5,473.
— 14	—	weist den Zacharias von Hohenrain wegen zwanzig pfund die er ihm schuldet auf seine hube in Hohenrain an. Reg. Boic. 5,191.
apr. 1	Egre	Anwesend mit erzbischof Peter von Mainz und Heinrich abt von Fulda bei könig Johann, als dessen rathegeber in einer urk. für Friedrich landgraf von Thüringen. Reg. Joh. nr. 480 (in den Reg. Lud. s. 334).
— 3	—	Einigung mit erzb. Peter von Mainz welcher verspricht: ihm seiner gemahlin und ihren kindern fünf jahre lang gegen iceden beholfen zu sein ausser gegen das reich, gegen seine suffragane und gegen Oestreich. Insbesondere will der erzb. ihn im nächsten sommer in Baiern gegen herzog Ludwig mit dreissig rossen und zugehörigen leuten unterstützen. Für diesen dienst giebt Rudolf 5000 pfund heller, und wird statt deren zahlung dem erzb. die burg Lindenfels oder die burg Weinheim auf wiederauslösung verantworten. Reg. Boic. 5,194. — Noch ungedruckt!
— 5	München	beurkundet dass er dem abt und convent von Fürstenfeld um 232 pfund, der sie ihm geben haben 82 pfund um chost zu Ludwigs unsers sous dem gott gnade piville (d. h. begräbniss) und funfzig mutt rocken für 150 pfund, genannte güter in den ämtern NiederAuerdorf Aibling und

1311		
		Schwaben wiederkäuflich überlassen habe. Mon. Boic. 9,121. — Das datum in dieser und den beiden folgenden urkk.: montag nach dem palmtag beruht wohl auf einem irthum der canzlei, und ist beiläufig acht tage später zu denken.
apr. 5	München	verkündigt den städten rittern und knechten die dem kloster Fürstenfeld verliehenen umfassenden freihelten. Mon. Boic. 9,122.
— 5	—	bestätigt dem kloster Fürstenfeld die demselben von seinem vater herzog Ludwig gethane gnade, dass er das kloster weder an leuten noch an gut beschweren solle mit vogtrecht nachtseld pfandung oder steuern. Mon. Boic. 9,125.
— 00	Patavie	Friedenscongress grosser in streitsachen des (titular) königs von Ungarn und herzogs von NiederBaiern Otto einer, und den herzogen von Oestreich anderer seite, so wie auch der herzoge von OberBaiern Rudolf einer und Ludwig anderer seite. Allgemeiner vermittler war der erzbischof von Salzburg. Chron. Osterhov. ap. Böhmer 2,567.
— 21	—	Waffenstilltand mit seinem bruder Ludwig bis 6 iuni, vermittelt durch herzog Friedrich von Oestreich. Siehe hernach bei Ludwig.
3	Freising	und Ludwig beurkunden wie sie nach könig Ottos von Ungarn, erzbischof. Cunrads von Salzburg und herzog Friedrichs von Oestreich rath und heissen über die ausantwortung ihrer verpfändeten gefälle übereingekommen sind. Fischer Kl. Schr. 2,558.
— 4	—	und Ludwig beurkunden wie Cunrad erzbischof von Salzburg und Friedrich herzog von Oestreich sie um allen krieg seit der theilung ihrer lande verrichtet haben. Fischer Kl. Schr. 2,564. — Buchner Gesch. von Baiern 5,250 spricht von dreien im reichsarchiv zu München liegenden sühnbriefen vom 3., 4. und 5. aug. Dieser letzte, welcher die zeitbestimmung für die vom römischen könig noch einzuholenden entscheidungen enthalten haben muss (vergl. Reg. Heinr. nr. 480 vom 1 mai 1311) ist also noch ungedruckt, denn der sühnbrief vom 5 aug. von dem Zirngibl. s. 48 spricht, beruht nur auf einem falsch ausgerechneten datum.
— 9	München	belehnt Eggbrecht den Crätzel seinen marschall und Agnes des Paulstorfers tochter, dessen hausfrau, mit dem hof hinter der kirche zu Altendorf. Reg. Boic. 5,202.
oct. 4	Harprechtsrode	belehnt den grafen Heinrich von Nassau mit dem gericht zu Haiger. Tolner Hist. Pal. im text 37 extr. Vergl. Arnoldi Nass. Gesch. 1,133.
— 21	Heidelberg	verpfändet mit seiner gemahlin Mechtild dem grafen Simon von Spanheim zu Kreuznach die burg Stromburg mit den dörfern Schimelsheim Wichenheim Ausheim usw. Abhandl. der churbair. Akad. 3,119.
1312		He erfahrt nach Rom mit könig Heinrich VII auf dessen besondern ruf. Porro Rudolfus dux Bawarie cum mandatum regis accepisset per nuntium specialiter ad se missum etc. Monach. Fürstenf. 39.
ian. 00	Janue	Ankunft bei dem könig der hier in Genua den spätherbst zugebracht hatte.
— 22	—	An diesem tag wies ihm der könig wegen den bei seiner wahl und krönung gehabten kosten den zoll zu Caub auf drei iahre lang an. Reg. Boic. 5,216.
feb. 16	—	Einschiffung mit dem könig nach Pisa. Ferr. Vic. ap. Mur. 9,1095.
mai 1	Pisis	An diesem tage berief der könig auf bitte des Rheinpfalzgrafen zur verhandlung der in gemässheit der zwischen Rudolf und Ludwig zu Freising am 3. und 4. aug. vermittelten sühne zu seiner entscheidung kommenden streitfragen, die beiden partheien zu der von ihnen selbst bestimmten frist (es war wohl der 3 feb. 1313), in dem ort auf dem Haupte wo der Main in den Rhein fliesst, zu erscheinen, indem er zugleich seinen bruder den erzbischof Balduin von Trier beauftragte seine stelle zu vertreten, wenn er nicht selbst kommen könne. Fischer Kl. Schr. 2,569. Reg. Heinr. nr. 480.
— 7	Rome	Ankunft und demnächst ritterschlag. Nonas maii Romam strenuissime fuerat ingressus, ubi Rudolfum ducem Bawarie cum aliis nullis nobilibus insignivit titulo militari. Gesta Trey. ap. Hontheim 827.
— 21	—	Barricadengefecht, bei welchem die leute des herzogs den Peter Malabranca gefangen nehmen. Reg. Heinr. s. 301.
— 26	—	Gefecht an der Tiberbrücke. Rudolfus dux Bawarie habuit etiam conflictum cum Romanis in ponte Tyberis. Monach. Fürstenf. 43. Vergl. Reg. Heinr. s. 301.
iun. 29	—	Anwesenheit bei Heinrichs VII kaiserkrönung.
— 30	—	Zeuge Heinrichs für Baumgarten.
iul. 5	—	Desgleichen für Arles.
— 00	Tyburne	Entweichung heimliche und rückkehr nach Deutschland mit fünfzig mann, nachdem der kaiser

1312		
		sich hierher zurückgezogen hatte, um der sommerhitze in Rom zu entgehen und die Römer auf seinen rückzug vorzubereiten. Dux Bawarie et multi alii nobiles cum res suas in regio servitio expendissent et nihilominus apud Cesarem temptassent, ut eis de labore suo responderet vel in sumptibus eis necessaria provideret, non eos audivit nec animadvertit. Ideo habito super eo inter se consilio, necessitate perurgente, quingenti viri cum duce Bawarie sine licentia Cesaris ad partes proprias redierunt. Quo facto Cesar dolet et turbatur, cernens suum exercitum minoratum et debiliorem viribus ad pugnandum. Mox duci Bawarie tanquam auctori eius rei minatur mala etc. Monach. Fürstenf. 43.
oct. 20	Halle	beurkundet eine mit Heinrich (titular-) könig zu Böhmen, herzog zu Kärnthen und graf zu Tirol gemachte satzung behufs schiedsrichterlicher entscheidung der zwischen ihren leuten entstehenden streitigkeiten. Chmel Oestr. Geschichtsforscher 2,356.
nov. 22	Bündniss zwischen erzbischof Heinrich von Cöln und herzog Rudolf von Baiern zu gegenseitiger vertheidigung ihrer burgen und lande, nebst ernennung von schiedsrichtern zur entscheidung künftiger streitigkeiten. Reg. Boic. 5,238. Buchner Gesch. von Baiern 5,253 extr. — Ungedruckt!
dec. 6	Regensburg	schenkt dem spitale zu Regensburg eine hube zu Reinhausen in der pfarrei Saler. Reg. Boic. 5,239.
— 10	München	gibt den frauen von St. Claren in München das gericht zu OberSendling zu Thalkirchen und zu Eckoltzmühl ohñe die sachen die zu dem tod ziehen und die um eigen oder um lehen sind. Mon. Boic. 18,67.
— 26	—	verordnet dass von seinen zöllen zu München iährlich dreissig pfund dem rath daselbst für den bischof von Freising sollen ausgehändigt werden. Bergmann Gesch. von München 1. Mon. Boic. 35,33.
1313		
ian. 6	Nurenberch	Reichstag berufen von könig Johann von Böhmen als reichsvicar. Fast alle fürsten und grafen Deutschlands wohnen bei. Es wird beschlossen dem kaiser Heinrich VII, der damals Florenz belagerte, hilfe zu senden. Petr. Zitt. ap. Dobner 5,274. — Dass auch Rudolf diesen reichstag besuchte, zeigt die zweitfolgende urkunde. Seine desfallsige absicht hatte er vorher dem bischof Johann von Strassburg brieflich gemeldet. Palacky Ueber Formelbücher 1,336. Chmel die Handschr. 2,320.
— 10	erlaubt Ulrich und Otto den Grillen ihren hof zu Märching den nonnen zu Pettendorf zu verkaufen, und empfängt dagegen die dortige burg von ihnen zu lehen. Reg. Boic. 5,241.
— 22	—	gibt seinen willbrief zur schenkung des patronatrechtes zu Nördlingen an das kloster Heilsbronn durch könig Heinrich VII (mit urk. d. d. Frankfurt 27 iuli 1310). Dolp Bericht von Nördlingen nr. 21.
feb. 2	Lengenfeld	eignet dem gotteshaus Tegernsee die von Otto von Eyrensburg seinem hofmeister diesem gotteshaus geschenkte bisher von ihm zu lehen gegangene schwaig (predium seu vaccariam) Hohenwis. Mon. Boic. 6,239.
mai 7	München	gibt dem Heidenreich von Schalichdorf sein landgericht zu Clingenberg von nun bis zur pfingstwoche und darnach zwei ganze iahr gegen zahlung von 140 pfund münchener pf. für alle dienste die davon fallen, mit anweisung wie dieser betrag an Friedrich den Kempnater zu zahlen ist. Mon. Boic. 1,419.
— 15	An diesem tage begab sich die niederbairische stadt Landshut, gleichwie auch Straubing, in den schutz herzog Rudolfs, um nicht zu verderben sondern ihrer rechten herrschaft, den minderjährigen herzogen, sich zu bewahren. Oefele Script. 2,127.
iun. 21	—	Aussöhnung mit seinem bruder Ludwig und wiedervereinigung ihrer besitzungen zu gemeinschaftlicher verwaltung. Igitur Ludwicus dux cernens non proficere sed magis deficere per hunc modum, quia multa pretiosa predia pro expensis Augustanis civibus obligavit, et qui iam esset etiam preliorum incommodis fatigatus, reversus in se cepit de pace tractare, ad fratrem rediens, tanquam iunior placare cupiens seniorem. Qui motus pietate ipsum benigne recipiens et inter eos reconciliatione facta, ambo ad pacis redeunt unitatem, et omnia sua bona partita componunt iterum sicut ante. Monach. Fürstenf. 32.
— 21	—	beurkundet wie er nebst seiner hausfrau Mechtild, und wie sein bruder Ludwig nebst dessen hausfrau Beatrix einen zuwurf gethan haben an dem Rhein zu Baiern Oestreich und Schwaben und wo sie erbe haben an leuten gütern und herrschaften, mit weitem bestimmungen. Tolner Hist. Pal. 80. Lünig Reichsarchiv 5,563. Fischer Kl. Schr. 2,575.
iul. 7	—	und Ludwig thun dem gotteshaus Tegernsee die gnad dass keiner ihrer amtleute nichts zu schaffen soll haben mit den pfarrern zu Wargau und zu Gemünd. Mon. Boic. 6,241. Oefele Script. 2,88.
— 22	An diesem tag nahm die niederbairische stadt Landshut die herzog Rudolf und Ludwig vom Ober-

1313		
aug. 21	Fridberch	Baiern zu pflegern schirmern und vorsprechern auf so lang bis ihre minderiährige herrschaft zu den iahren kommt. Oefele Script. 2,128.
— 24	—	eignet dem kloster Fürstenfeld den von Johann Longus in der Awe erkaufenen bisher lehenbar gewesenem Strazhof in Ilanncelle. Reg. Boic. 5,263.
sept. 21	München	An diesem tag starb kaiser Heinrich und wurde das reich ledig. und Ludwig geben die durch Marquart ihren schreiber angekaufte, von ihnen zu lehen gehende hube zu Chräwling, nachdem dieser sie ihnen aufgegeben hat, nach dessen wunsch dem gotteshaus BenedictBeuern. Meichelbeck Hist. BenBur. 2,53.
oct. 5	Mosburg	und Ludwig versetzen Heinrich dem Holzheimer den Werdhof um sechzig pfund. Reg. Boic. 5,265.
nov. 9	—	An diesem tage überfiel und besiegte bei Gamelsdorf herzog Ludwig einen nach Schwaben zu den östreichischen herzogen ziehenden östreichischen und niederbairischen heerhaufen. Reg. Lud. s. 247. Rudolf hatte daran keine freude und begab sich mit seiner gemahlin nach Heidelberg. Monach. Furstenf. 38.
— 29	Heidelberg	gibt dem grafen Johann von Sponheim zu lehen alles was ihm durch den tod des Emich von Daun ledig geworden ist.
dec. 9	Speir	für sich und seinen bruder Ludwig, und die stadt Speier verbünden sich einander zu helfen. von nun bis ostern und dann drei ganze iahre mit näheren bestimmungen. Lehmann Speir. Chr. Ed. IV s. 649. Tolner Hist. Pal. 83.
— 20	Bacherach	Zusammenkunft von machboten des erzbischofs Peter von Mainz und des herzogs Rudolf in dessen persönlicher gegenwart, um zwischen dem erzbischof und seinem capitel einer, und den herzogen Rudolf und Ludwig anderer seite ewige freundschaft und verbündniß zu stande zu bringen. Uebereingekommen wurde, dass der erzbischof einen der beiden herzoge zum römischen könig wähle und ihm auch bei seinen freunden beholfen sei. Dafür soll er von den herzogen erhalten die burg und die stadt Weinheim und die burg Reichenstein, sodann noch besonders von demjenigen der könig wird zehntausend mark silber. Wir kennen diese verhandlung aus dem gemeinschaftlichen bericht der beiderseitigen machboten an den erzbischof in Schunck Cod. dipl. 190.
1314		
märz 10	Amberg	und Ludwig geben den Regensburger bürgern einen schirmbrief dass sie auf allen strassen unter ihrem schutz sicher sein sollen bis acht wochen nach widerruf. Gemeiner Reg. Chr. 1,490 extr.
— 25	—	und Ludwig weisen dem kloster Piefenhoven für geleistete dienste fruchtrenten zu Mausheim und zu Vischenhofen an. Reg. Boic. 5,277.
apr. 2	München	und Ludwig eignen dem kloster Udestorf besitzungen zu Laushofen, welche Wernher weiland ihr vitzum dem kloster verkauft hat. Reg. Boic. 5,278.
— 11	in Alzeia	gestattet dem nonnenkloster St. Johann bei Alzei sich nach belieben einen viehhirten zu bestellen. Würdtwein Mon. Pal. 6,51.
— 28	Speier	verspricht eidlich den herzog Friedrich von Oestreich und eventuel dessen bruder Lupolt zum römischen könig zu wählen. Lünig Cod. Germ. 2,486. Olenschlager Staatsgesch. 57.
mai 12	in Bacherach	und Heinrich erzbischof von Cöln, der zuerst genannt ist, versprechen sich gegenseitig fide prestita corporali, dass keiner von ihnen beiden bei ietziger königswahl dem könig Johann von Böhmen seine stimme geben solle wegen dessen minderiährigkeit; zugleich verspricht der erzb. dem herzog, im fall er selbst einen andern wähle als den herzog Friedrich von Oestreich, dafür besorgt sein zu wollen, dass dieser andere dem herzog in bezug auf den ersatz der wahlkosten alles halte, was denselben Friedrich schriftlich versprochen hat. Bodmann Cod. ep. Rud. 324. Kindlinger. Sammlung 57.
— 15	Heidelberg	ernennt den bischof Johann von Strassburg, sodann die grafen Johann von Sponheim und Johann von Nassau zu seinen bevollmächtigten bei der bevorstehenden königswahl. Lünig Reichsarchiv 4,202. Olenschlager Staatsgesch. 59.
— 17	—	(München) und Ludwig sagen die bürger von München, angesehen dass diese sie an den 3600 pfund geleidigt haben die sie genannten Juden in Augsburg schuldeten, ledig aller steuer von nun bis nächsten berchtentag (6 ian.) und von dann über ein iahr. Mon. Boic. 35 ^b ,34.—Diese nicht in Rudolfs itinerar passende urk. wurde von Ludwig ausgestellt, welcher mit besonderem revers das siegel seines bruders nachzuliefern versprach. Vergl. unten bei Ludwig.
iün. 7	Lengenvelt	und Ludwig gewähren dem abt von Tegernsee dass keiner ihrer amtleute einen der amtleute des klostere wegen irgend einer ursache gefangen nehmen oder zurückhalten solle. Mon. Boic. 6,262. Oefele Script. 2,89 irrig zu 1304. Reg. Boic. 5,282 irrig zum 14 iuni.
— 8	—	und Ludwig versprechen dem abt und convent von Enseldorf dass dieses kloster hinfort nicht duplex

		sein solle, indem sie fernerhin keine aufnahme von frauen mehr verlangen wollen. Mon. Boic. 24,64.
iun. 10	Lengenvelt	und Ludwig verleihen der schwester Liukarte von Weilburch im kloster Pielenhoven einige holzgründe, die nach ihrem tod an das kloster fallen sollen. Reg. Boic. 5,282.
— 11	—	und Ludwig befreien den ritter Polwein Winzerer und dessen feste NiederWintzer an der Donau bei Regensburg wegen der von ihm im streit bei Gamelsdorf geleisteten dienste von steuer beed dienst scharwerk und vogtei. Reg. Boic. 5,282.
iul. 6	Monaci	und Ludwig als pfleger (tutores) der herzoge Heinrich Otto und Heinrich von NiederBaiern bestätigen dem abt und convent von Ebersberg die gerichtbarkeit auf ihren gütern mit ausnahme des blutgerichtes, wie sie solche durch steuerzahlung von den herzogen Otto und Stefan erwarben. Reg. Boic. 5,284. Krenner Anleitg. zu den bair. Landtagen 185 deutsche übersetzung.
— 6	—	und Ludwig verordnen dass die bürger von Erding welche gärten und äcker vom kloster Ebersberg inne haben jährlich dessen pantaeding besuchen sollen. Reg. Boic. 5,284.
— 7	—	und Ludwig gebieten ihren amtleuten und richtern fürbaz hinz den frauen von St. Claren zu Mönchen oder ihrem gut nicht zu richten, indem sie selber oder ihr vitzum das recht thun wollen hinz ihnen allen. Mon. Boic. 18,72.
aug. 13	—	und Ludwig versetzen Dietrich dem Schenken von Flügelsberch um 15 pfund, die sie ihm für schaden im streit bei Gamelsdorf schuldig geworden, einen hof zu Harlanden und anderes. Reg. Boic. 5,285.
— 14	—	und Ludwig gebieten ihren amtleuten dem spital zu Regensburg seine gülten und gaben zollfrei zu lassen. Reg. Boic. 5,295.
sept. 3	—	und Ludwig bekennen Heinrich dem Säschenhauser um den dienst den er dem herzog Rudolf nun an den Rhein thun soll fünfzig pfund schuldig zu sein, und geben ihm dafür unterpfändliche sicherheit. Mon. Boic. 33*,393.
— 13	—	und Ludwig überlassen dem kloster AltenHohenau güter zu Reutmannen und empfangen dafür im tausch andere zu Chunigswiesen. Reg. Boic. 5,287.
oct. 8	—	und Ludwig befreien das verarmte kloster Enseldorf auf zwei jahre von der steuer. Reg. Boic. 5,288.
— 17	Heidelberch	schreibt den drei rheinischen erzbischofen und seinen andern mitwählern, dass er am persönlichen erscheinen verhindert auf bevorstehender königswahl den bischof Heinrich von Gurk zu seinem bevollmächtigten ernannt habe. Bodmann Cod. Rud. 325. Kindlinger Samml. 59.
— 19	Frankenfurt	Antheil an der königswahl Friedrich des Schönen zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber. Reg. Lud. s. 164.
— 19	—	berichtet mit andern wahlfürsten dem künftigen pabst die geschehene königswahl. Reg. Lud. s. 238.
nov. 15	Heidelberg	ernennt seinen schwager den grafen Gerlach von Nassau zu seinem bevollmächtigten bei der zu Achen bevorstehenden krönung des gewählten königs Friedrich, da er selbst zu erscheinen verhindert ist. Lünig Cod. Germ. 2,490.
. . .	Auguste	Rückkehrend nach Bairern sucht er auf der durchreise Augsburg für Friedrich den schönen zu gewinnen. Verum Rudolfus dux Bavarie cum uxore sua Machthildi (die tochter Adolfs von Nassau, die nun eifrig habsburgisch war) diabolus instigante adhuc cum rege Ludwico fratre suo non desinit discordare. Qui timens propter malam voluntatem quam ad invicem habuerant, Bawarie sibi introitum prohiberet, ante ipsum quantocius proproveravit. Et cum Augustam pertransiret, persuasit ibidem civibus et nichilominus rogans, ut fratrem suum non haberent pro rege, sed si non velint salutem propriam negligere, magis in ducem Austrie consentirent etc. Monach. Furst. 50.
1315		
feb. 20	Wazzerburch	überlässt dem kloster AltenHohenau alle kinder der Diemut schwester Cunrads des Cellers. Reg. Boic. 5,298.
— 20	befreit einen hof zu Aich, welchen Alban von Reichenspeurn dem kloster AltenHohenau für seine tochter Adelheid daselbst gegeben hat, vom lehensverband. Reg. Boic. 5,298.
— 28	München	Vergl. die folgende urk.
märz 2	—	beurkundet dass Agnes die Eglingerin vor seinem gericht mit frag und urtheil behabt habe, dass die schwaig in dem Witmaizze ihr eigentum sei, und dass sie dasselbe dem Clarenkloster aufgegeben habe mit vorbehalt von 300 käsen jährlich so lange sie lebt. Mon. Boic. 18,78. — Diese selbe urkunde datirt vom 28 feb. Ibid. 18,81.
— 30	—	belehnt die brüder Chunrad und Ulrich von Sachsenhausen nach dem vorgang seines vaters mit den gütern Alswanch Snait und Walleiten. Reg. Boic. 5,301.

1315 apr. 00	München	Bewillkommnung feierliche (zwischen 14 und 18 april) seines bruders, der als könig zum ersten mal nach München kam, aber wenn er nicht verhindert worden wäre, mit den waffen in der hand über den herzog hergefallen wäre, der sich nun nach Wolfrathshausen zurückzieht. Igitur rex intrans Bawariam venit Monacum, ubi fratrem duccem Rudolfum cum tota civitate extra muros in campis obvium habuit. Qui cum frateram dilectionem simlaret, non tamen sincerus amor erat inter eos ab heri et nudius tercius, unde crasso causante rancore non quibant pacifico pariter habitare. Ex quo rex omnia memorans novissima et antiqua sibi ab fratre suo illata, si non interceptum fuisset ibidem a civibus, armata manu germanum proprium invasisset. Qui declinans ab eo, civitatem exiens cum uxore Machthildi et tota familia, recepit se in castro dicto Wolfrathhausen. Monach. Fürstenf. — Es war wohl das erste widersprechen der brüder nach der sie trennenden königswahl. Rudolf vergass dass er seinen bruder nicht für den ächten könig halten durfte, und Ludwig dass er nach dem früheren streit die versöhnung selbst wieder gesucht hatte.
— 18	—	verkündet seinen amleuten und richtern, dass bischof Chunrad von Freising ihm verheissen habe, dass er für sich und sein gotteshaus jedem kläger recht will thun vor dem domprobst und dechant zu Freising, und verordnet nun, dass iener so lang er lebt vor ihm und seinen richtern, die sich darnach achten sollen, mit gericht nicht beschwert werden soll. Meichelbeck Hist. Fris. 2*, 123.
mai 2	—	bestätigt dass könig Friedrich der schöne die ihm schuldigen tausend mark silber für ihn dem ritter Heinrich Vraz bezahlt habe. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,357. — Also während Rudolf den Ludwig als könig bewillkommte, empfing er geld von dessen gegner!
— 6	—	und Ludwig (welcher als römischer könig nun zuerst genannt ist) beurkunden die zwischen ihnen durch genannte neun scheidleute gemachte umfassende sühne richtung taidung und bündniß. Fischer Kl. Schr. 2,583—594 sehr schlechter abdruck einer so wichtigen urk. Reg. Lud. nr. 99.
— 9	—	eignet dem kloster Schefflarn zum ersatz des schadens, welchen demselben sein diener zu Charelsperch gothan hat, eine öde bei der Pachna. Reg. Boic. 5,307.
— 13	—	verordnet dass in München nur die schuhmachermeister leder verkaufen dürfen doch mit ausnahme des Heinrich Lederscheider der dazu eine personalconcession hat. Bergmann Gesch. von München 39. Mon. Boic. 35 _b ,43.
— 17	Lantshuet	und Ludwig, der zuerst genannt ist, erklären dass aller vorige unwillie zwischen ihnen und der stad Regensburg abgethan sein solle. Gemeiner Regensb. Chronik 1,493 extr.
— 17	—	und Ludwig, wie vorher, erklären dass wenn ie in der zukunft eine neue misshelligkeit zwischen ihnen und der stad Regensburg entstehen sollte, die strassen nichtsdestoweniger ungesperrt bleiben sollen. Ebdem. 1,493 extr. Reg. Boic. 5,307.
— 31 iun. 8	Wolfrathaus. München	eignet den Augustinereremiten zu Schönthal vier güter in Allhartzreit. Mon. Boic. 26,80. thut dem kloster Scheiern die gnad, dass es wegen ansprache um land und leut vor niemand recht thun soll als vor ihm oder seinem obersten schreiber. Mon. Boic. 10,486.
iul. 6	gestattet dem Dietrich von Höhenperch wegen seiner dienste die niederlassung in Kitzbühel. Reg. Boic. 5,313.
— 25	Kufsteyn	ertheilt seinen willebrief zu dem von könig Ludwig dem grafen Bertold von Henneberg zu München am 11 iuli 1315 ertheilten privilegium de non evocando. Schöppach Henneb. Urkb. 1,61.
aug. 29 1316	Wolfraths- hausen	verpfändet Dietrich dem schenken von Flügelsberg für 250 pfund das gericht zu Hembaur. Reg. Boic. 5,316.
.	Aus diesem ganzen iahr findet sich keine urkunde Rudolfs, der durch seinen bruder seines erbes entsetzt, wohl die meiste zeit auf der burg Wolfrathhausen südlich von München sass. Anfangs (etwa im aug. und sept. 1315) versuchte bischof Chunrad von Freising eine versöhnung herbeizuführen; als er aber das recht mehr auf seiten Rudolfs als Ludwigs fand, blieben seine bemühungen erfolglos. Später (etwa im iun. 1316) rückte Ludwig selbst vor Wolfrathhausen und eroberte diese burg nachdem Rudolf sie verlassen hatte. Ein hauptgrund von Rudolfs passivität war auch wohl die krankheit deren er in der nächstfolgenden sühne gedenkt. Illo in tempore (sept. 1315) dominus Chunradus Frisingensis ecclesie antystes ex dissensione principum Bawaric, videlicet regis Ludwici et fratris sui Rudolphi, cernens terrarum discrimina cumulari, pia consideratione, assumptis sibi quibusdam nobilibus, temptat eos ad pacis reducere unitatem. Sed ut aiunt, ipsum episcopum magis duci Rudolfo et Australi favisse quam regi, et ideo dolose in longum placita protelasse, ut ad resistendum suis hostibus inveniatur immunus pariter et neglectus (letztere absicht ist doch sehr unwahrscheinlich). Später: Post hec



1316		(apr. 1316) fratrem suum ducem Rudolfum et quosdam ministeriales sibi rebelles in Bawaria duxit invadere. Prius castrum in Vohburch obsedit et expugnavit. Quosdam etiam nobiles, eorum castris destructis, satis humiliavit. Denique illustrem ducem Rudolfum fratrem suum in castro de Wolfrechausen morantem obsidione cinxit. Quo recedente post eius abscessum castrum cepit et laboriose expugnavit. Monach. Fürstenf. 51 und 53. — Ludewicus Rudolfus Palatino fratri suo infestus, castra munitiones homines eius, et quidquid sui iuris fuerat et ad eum pertinuit, totis viribus occupavit, et expugnans obsidionibus gravibus ad se traxit, fraterne caritatis asserens violatorem, huius scissure auctorem, et tocius regni per consequens turbatorem, contra fas et ius Friderici in fratrum obproprium adiutorem. Castris ergo pluribus et munitionibus fratri obtentis, usque ad obitum persecutionem ei intulit. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,385.
1317	München	beurkundet dass er um allen krieg und alle misshellung die zwischen ihm und seinem bruder könig Ludwig gewesen ist bisher, mit demselben lieblich und brüderlich verrichtet und versöhnt sei; dass er seiner leibeskrankheit wegen zwar demselben in dem krieg, den er leidet um das reich, persönlich nicht helfen könne, dagegen aber sich ganz seiner treue überlassen und ihm geantwortet habe ihr beider land und leute zu Baiern in dem sinn, dass er sich damit behelfen mag wie er best kann mit versetzen leihen geben usw. alles bis er seinen krieg mit dem von Oestreich überwunden hat. Fischer Kl. Schr. 2,599 — 610. Reg. Boic. 5,349 grösserer extract. — Hierzu gehört nun noch ein theidigungsbrief der schiedsleute d.d. München 19 märz 1317, welcher insbesondere die vorbehalte herzog Rudolfs bestimmet, als jährlich 5000 pfund pf., 12 fuder wein, 3000 käse usw., bei Fischer Kl. Schr. 2,614—621. Reg. Boic. 5,352 grösserer auszug mit unrichtigem datum. — Trotz dieser persönlichen regierungsentsagung hatte Rudolf kein bleibens in Baiern, und wir sehen ihn bald zu ienen geflüchtet, die er vor zwei iahren verlassen hat und hier gar als feinde bezeichnet.
feb. 26		
märz 24	Chufstain	eignet dem hause zu Mäzzingen die güter zu Chefenhuel welche Heinrich der Chieclär demselben vermacht hat. Reg. Boic. 5,352.
apr. 6		verkündet seinen amtleuten dass er die frauen von St. Claren zu München gefreit habe, also dass sie niemand in Baiern an keinem ihrem gut betrüben oder leidigen soll mit steuer oder mit nachtselde. Mon. Boic. 18,89.
— 22	Regensburg	verkauft mit zustimmung seines bruders könig Ludwigs seinem diener Leupold dem Gumbrecht bürger zu Regensburg für 500 pfund die er demselben schuldig geworden, das schultheissenamt zu Regensburg das 10, das friedgericht daselbst das 15, und das kammeramt daselbst das 40 pfund gilt, die aber fürs erste noch auf 21 iahre dem Heinrich von Zant verpfändet stehen. Reg. Boic. 5,356. Gemeiner Regensb. Chr. 1,498 mit dem datum: St. Georg, was in Baiern der 24 april ist.
— 25	—	gibt seinem schwager dem grafen Gerlach von Nassau gewalt die widerlegung seiner gemahlin Mechtild und was noch auszurichten am Rhein nach ausspruch der drei oder fünf vermittler von seinem bruder könig Ludwig einzunehmen. Oefele Script. 2,135 extr.
— 25	—	ernennet substituten für den fall dass graf Gerlach von Nassau die vorstehende vollmacht nicht annehme. Oefele Script. 2,135.
iun. 19	—	bestätigt dem kloster Pielenhofen den besitz einer mühle zu Eresingen. Reg. Boic. 5,360.
. . .	in Austriam	Flucht nach Oestreich. Dumque (Rudolfus) avelli a Friderico non posset, (Ludwicus) adeo variis eum molestiis lacescivit, ut non longe post eum consorto sua, que filia regis Adolphi fuerat, in Austriam commigraret et sui status angariam deploraret. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,386.
1318	Wienne	und Mechtild dessen hausfrau verzichten aller der teidinge so sie übereinkommen waren mit ihrem herrn dem römischen könig Friedrich und dessen brüdern um Neuenburg, und erklären alle deshalb gegebenen briefe für todt und kraftlos. Kopp Geschichtsblätter 1,131.
1319		Todestag. Rudolfus filius fundatoris. Necrol. Fürstenf. in Mon. Boic. 9,339. Das iahr ergibt sich daher, dass die herzoge von NiederBaiern in ihrem zu Hall im Innthal am 22 ian. 1319 mit herzog Heinrich von Kärnthen geschlossenen bündniss ihn als lebend noch ausnehmen (Oefele Script. 2,134), während könig Ludwig in seiner urk. für Freising d. d. Freising 10 sept. 1319 ihn mit den worten: unsers bruders selig herzog Rudolfs erben, als todt bezeichnet. Ueber den ort seines todes ist nichts bekannt, aber wahrscheinlich starb er in Oestreich.
aug. 13		Rudolf hinterliess, ausser seiner gemahlin Mechtild, und einer gleichnamigen, später an graf Johann von Sponheim verheiratheten tochter, drei söhne, welche Alb. Arg. 109 in der richtigen folge ihres alters: Adolf Rudolf und Ruprecht nennt, während die Compil. chronol.

1319

ap. Oefele 2,340 und 341, die nachrichten aus verlorren quellen enthält, den Rupert am 27 sept. 1300, den Adolf am 21 iun. 1306 und den Rudolf am 9 iun. 1309 geboren werden lässt. Wie nun deren mutter, die für sich und ihre söhne an Johann graf von Nassau einen mumpar und pfleger fand, in der Rheinpfalz wo auch ihr wittum lag, die rechte ihrer söhne gegen deren oheim könig Ludwig den Baiern zu wahren und zu vertheidigen suchte, wie sie mit ihren söhnen auf habsburgischer seite erscheint, wie pfalzgraf Adölf um 1320 mit der gräfin Irmgard von Oettingen sich vermählte, und nach seinem angeblich am 29 ian. 1327 erfolgten tode einen sohn Ruprecht hinterliess, bis dann endlich nach vielen mühen im vertrag d. d. Pavia 1329 aug. 4 die berühmte haupttheilung zu stande kam, und die pfalzgrafen Rudolf Ruprecht und Ruprecht der jüngere für ihren theil die rheinische Pfalz mit einem stück des viztumamtes Lengfeld (die seitdem s. g. Oberpfalz) erhielten: das, nebst den urkk. dieser söhne Rudolfs, deren einige in den Reg. Boic. vorkommen, gehört nicht mehr hierher, sondern in die pfälzischen regesten. — Die beste zusammenstellung der betreffenden thatsachen ist noch immer: Crollius Beiträge zur pfalzgräflichen Geschichte von 1294 bis 1313 in den Abhandl. der churbair. Akad. 3,43—128.

Ludwig der Baier. 1282.

1282

Geburt, etwa am 1 april, als sohn Ludwig des Strengen und dessen dritter gemahlin Mechtild, tochter Rudolfs von Habsburg. Die zeit der geburt bestimmt sich dadurch, dass er in der urk. seines vaters d. d. Heidelberg 1282 dec. 7 zum erstenmal genannt ist, während er zur zeit der urk. könig Rudolfs d. d. Nürnberg 1 aug. 1281 noch nicht geboren war. Die angabe in dem auch sonst unzuverlässigen Chron. Fürstenf. ap. Oefele 2,125: Junior autem filius Ludwicus, qui in patris obitu (1294 feb. 1) tantum septennium erat, hat ienen urkundlichen zeugnissen gegenüber kein gewicht.

1294

febr. 1

Erfolge durch den heutigen tod seines vaters. Bei seinem minderjährigen alter von erst zwölf iahren führt sein mit ihm in gemeinschaft stehender bruder Rudolf die pflegschaft. Pro nobis, sagt dieser zu München 1300 aug. 3, ac fratre nostro Ludwico, cuius vices nomine tutorio in omnibus peragendis gerimus. Aber nicht in allen seinen urkk. sagt Rudolf ausdrücklich, dass er sie auch zugleich für seinen bruder ausstellte. Die erste urk., in welcher Ludwig neben Rudolf als mitaussteller erscheint, die daher den beginn seiner mitregierung bezeichnen dürfte, ist von 1302 ian. 2.

1298

ermächtigt (im mai oder iuni) den herzog Albrecht von Sachsen namens seiner den herzog Albrecht von Oestreich zum könig von Deutschland zukünftigen kaiser zu erwählen. In cuius rei testimonium presentes litteras nostro sigillo pendenti iussimus communiri. Archiv für Oestr. Geschichtsq. 1849 s. 231 nach dem aus könig Albrechts canzlei stammenden formelbuch. — Es ist auffallend dass hier eines siegels erwähnt wird, während Ludwig doch noch später keines hatte, und man könnte glauben hier nur ein proiect vor sich zu haben, wenn es nicht aus der absetzungsurk. Adolfs d. d. Mainz 1298 iun. 23 gewiss wäre, dass herzog Albrecht von Sachsen im namen Ludwigs dabei mitwirkte. Auch sagt Ottocar in der Reimchronik 617 dass Ludwig an der ersten wahl Albrechts durch einen bevollmächtigten antheil genommen habe: Einen horren greisen Hohen und weisen Der grosser ehren pfleg Sand er zu dem tag. — Uebrigens ist hier die erste urkundliche spur des bruderzwistes. Rudolf hatte gleich nach dem tode seines vaters die bisherige politik des OberBairischen hauses geändert und sich dem könig Adolf angeschlossen, während Ludwig habsburgisch gesinnt blieb, und somit auch seiner mutter näher stand als sein älterer bruder.

1300

iun. 27

Landshut

Anwesend wie die herzoge von NiederBaiern Otto und Stephan mit dem schwert bekleidet werden. Cont. H.erm. Alt.

1301

mai 21

Pfingsten. König Albrecht bekriegt den mit den rheinischen erzbischöfen verbündeten herzog Rudolf und fällt in die Rheinpfalz ein. Ludwig, damals neunzehn iahre alt, scheint nach einer nicht ganz deutlichen und die motive aus späteren verhältnissen entnehmenden stelle des Chron. Colm. ap. Böhmer 2,93 auf seiten könig Albrechts gestanden und eine durch leute seines bruders besetzte stadt, etwa Wiesloch, belagert zu haben, die dann auch, als der könig hinzukam, genommen wurde.



1302 jan. 2	Snaitpach	und Rudolf, der zuerst genannt ist, reversiren sich den ständen im vitzumamt dicshalb der Iser und Donau wegen der von ihnen empfangenen vichsteuer. Siehe vorher bei Rudolf. — Also hier beginn der mit regentschaft! Es war vielleicht eine der bedingungen, welche könig Albrecht im iuli des vorigen jahrs dem herzog Rudolf bei seiner unterwerfung auflegte, dass die vormundschaft über den habsburgisch gesinnten Ludwig aufzuheben und dessen mitregie- rung zu beginnen habe, und könnte darauf die stelle des Chron. Colm. sich beziehen: Rex vero inter fratres ut placuit dividebat.
dec. 11 1303	Auguste	hält als gegenwärtiger eine vergabung seiner mutter an das kloster Diessen gemäch: proprio car- entis sigillo, ipsius matris nostre pro presentibus usi sumus. Mon. Boic. 8,201.
sept. 23 1304	Wienne	Zeuge Albrechts für Berchtesgaden zugleich mit seinem bruder Rudolf.
iul. 22	Monaci	schenkt dem gotteshaus Diessen zum seelenheil seiner eltern, so weit es ihn angeht, das patronat- recht zu Fructing in augsburger dioces. Presentes conscribi fecimus nostrique sigilli muni- mine rolditari. Mon. Boic. 8,203. — Ludwigs mutter hatte ihr wittum um Diessen und war be- sondere wohlthäterin des klosters.
— 22	—	bestätigt demselben die von dessen stiftern erhaltenen freiheiten, namentlich das gericht im markt Diessen, die fischerei in der Ammer, die freiheit von vogtei usw. Reg. Boic. 5,70 cum sigillo. — Der zweiundzwanzigjährige Ludwig hatte also nun sein siegel.
1306 ian. 7	—	genehmigt und bestätigt alle gunstbriefe welche sein vater Ludwig, seine mutter Mechtild und seine brüder Ludwig (der schon 1290 getödet) und Rudolf dem kloster Fürstenfeld gegeben haben. Presentes damus nostri sigilli robore communitas. Mon. Boic. 9,118.
aug. 29	Nurenberch	Zeuge Albrechts für den von Bruneck mit seinem bruder Rudolf.
nov. 16	München	An der heute mit seinem bruder Rudolf für das Clarenkloster zu München ausgestellten urk. hängt Ludwigs se cre t s i e g e l, ein dreieckter schild mit den wecken, abgebildet: Mon. Boic. 18 tab. 2.
dec. 23 1307	Wienne	Theilnehmer des bundes zwischen könig Albrecht, dessen söhnen Rudolf und Friedrich, dem erzb. von Salzburg, und seinem bruder herzog Rudolf. Reg. Alb. nr. 560.
aug. 00 1308	in Bohemiam	Antheil an der heerfahrt könig Albrechts nach Böhmen. Chron. Salisb.
aug. 29	Baden	Anwesenheit bei könig Albrecht, der am folgenden ersten mai ermordet wird. Christian Küchen- meister.
oct. 25	. . .	Bezeichnung als einer von fünf wahlcandidaten zur königswahl durth die machtbotten Branden- burgs und Sachsens. Reg. Imp. s. 375.
nov. 27	Franchen- vord	Anwesenheit bei heutiger königswahl Heinrichs von Lützelburg. Ludwig hatte einen wider- willen gegen denselben, erschien nie bei dessen hoftagen und zog hie für ihn zu felde. Ex quadam egra voluntate contra regem sibi servire noluit, et nihilominus a die qua ipse factus est rex nunquam in eius conspectu voluit comparere. Monach. Furstenf. 39. — Die ursache lag vielleicht in Ludwigs habsburgischer gesinnung. Daher natürlich aber auch um so grös- seres misslieben als sein bruder nichts eiligeres zu thun wusste als eine heirathsverbindung mit dem neu emporkommenden hause zu knüpfen.
— 28	—	Zeuge Heinrichs für den habsburgisch gesinnten bischof von Strassburg.
— 28	—	Ursprung des bruderzwistes in der heute geschlossenen eheberedung zwischen Rudolfs ältestem sohne Ludwig (der schon 1311 starb) und Maria könig Heinrichs ältester tochter, in welcher gegen Ludwigs willen pfälzische burgen als wittum verschrieben wurden. Ludewicus iunior dux videns distrahi et ad manus alienas devolvi ea bona que ad eum iure hereditario pertinebant, mox iracundie stimulis incitatus, cepit cum fratre suo Rudolfo graviter discordare. Et abhinc orta est inter eos seva contentio, que nunquam ambobus viventibus expirare potuit etc. Monach. Furstenf. ap. Böhmer 1,30.
1309 ian. 6	München	beurkundet dass er den frauen St. Clarenordens in München aller güter träger sei, die ihm Fried- rich von Chessing aufgesandt hat. Mon. Boic. 18,60.
1310 feb. 14	Regensburg	beurkundet dass er Diemuden der Wechslerin und ihren erben die gnade hat gethan, dass sie auf dem graben der stadt zu München von ihrem hause bis an das thor bauen mögen nach ihrem belieben, doch der stadt München und ihm unschädlich. Mon. Boic. 9,120 mit abbild des secretsiegels.
iul. 13	Amberg	giebt den bürgern von Amberg ein privileg, namentlich dass sie zehn oder acht mann unter sich nehmen sollen die des raths pflegen, deren gutachten dann stet und fest bleiben soll. Löwen- thal Gesch. von Amberg 4 extr.

1310		
aug. 23	Monaci	gestattet seinem getreuen Heinrich von Gumpenberg zu Petem wo er bisher das dorfgericht hatte nun auch den blutbann auszuüben. Lori Lechrain 44. — Die Reg. Boic. 5,180 schreiben eine solche urk. dem Rudolf zu. Sollten beide gleichlautende urkk. gegeben haben, oder ist eine angabe falsch?
oct. 1	—	Landestheilung mit seinem bruder Rudolf auf Ludwigs betreiben. Vergl. oben bei Rudolf. Ludwig erhielt hauptsächlich Ingolstadt mit dem nordwestlichen theile OberBaierns. — Die gemeinschaftlichen urkunden Rudolfs und Ludwigs hören nun auf.
dec. 13	Amberg	giebt den bürgern von Amberg wegen ihrer dienste ein privileg in bezug auf das kohlenbrennen innerhalb einer meile um ihre stadt. Löwenthal Gesch. von Amberg 4 extr.
1311		
feb. 18	Dachau	überlässt dem Chunrad von Wildenrod die burg Wildenrod auf wiederkauf um 350 pfund pf., welche er demselben für darlehne dienste und bauauslage schuldig geworden. Mon. Boic. 9,124.
apr. 00	Patavic	Friedenscongress grosser in den bairischen und österreichischen streitsachen. Chron. Osterhov. ap. Böhmer 2,567 wo die anwesenden genannt sind, während die behandelten gegenstände noch besser aus den vielen hier ausgestellten urkk. hervorgehen.
— 7	—	entscheidet schiedsrichterlich über die zwischen Otto herzog von NiederBaiern nebst den erben herzog Stephans einer, und herzog Friedrich von Oestreich nebst dessen brüdern andererseits obwaltenden irrungen. Vorläufige Beantw. 121.
— 21	—	beurkundet einen zwischen ihm und seinem bruder Rudolf durch herzog Friedrich von Oestreich vermittelten waffenstillstand bis 6 juni. Fischer Kl. Schr. 2,560.
mai 9	Niunburch	überlässt dem bischof Philipp von Eichstädt und seiner kirche die Agnes tochter seines ritters Chunrad von Stein. Reg. Boic. 5,197.
iun. 15	—	befreit das kloster Heiligkreuz in Pergem von den sieben pfund pf. welche dasselbe als steuer (nomine exactionis seu steure) von alters her zahlte. Reg. Boic. 5,198.
— 16	—	befreit mehrere leute des klosters Schönfeld von steuern beden und andern diensten. Reg. Boic. 5,199.
— 16	Pärgen	(in dem kloster) verpfändet dem bischof Philipp von Eichstädt um den dienst den er ihm nach Welschland unter könig Heinrich thut seinen markt zu Gaymersheim bei Ingolstadt um 700 pfund heller. Falkenstein Cod. Nordg. 149. Auch Reg. Boic. 5,198. — Wie mag dieser dienst zu verstehen sein? War es eine stellvertretung, oder ein zuzug zu einer beabsichtigten aber nicht zu stande gekommenen persönlichen ausfahrt?
— 22	Fürstenvelt	verschafft dem abt und convent zu Fürstenveld für rechtes eigen genante güter zu Olching Walshoven Wittesbach usw. um 270 pfund der sie ihm gewährt haben an korn und holz hinz Dachau, mit vorbehaltenem wiederkauf innerhalb 32 jahren. Mon. Boic. 9,125.
aug. 3	Freising	und Rudolf, der zuerst genannt ist, beurkunden wie sie nach rath genannter über die ausantwortung ihrer verpfändeten gefälle übereingekommen sind. Fischer Kl. Schr. 2,558.
— 4	—	und Rudolf wie vorher, beurkunden wie Cunrad erzbischof von Salzburg und Friedrich herzog von Oestreich sie um allen krieg seit der theilung ihrer lande verrichtet haben. Fischer Kl. Schr. 2,564.
— 10	Ingolstat	verleiht seinem ritter Heinrich von Wal die burg zu Trwsheim auf ewige zeit zu rechtem lehen. Reg. Boic. 5,202.
— 17	Dachau	nimmt das gotteshaus St. Claren in München und dessen güter in seine gnade, also dass er ihr träger und versprecher sein will. Mon. Boic. 18,65.
— 29	Amberch	verleiht dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg zu rechtem lehen die dörfer Gostensriut Hartwigshof Runkenriut usw., und empfängt dagegen von dem landgrafen zu eigen die vogtei zu Castel usw. Reg. Boic. 5,203.
dec. 3	Frisinge	thut dem kloster BenedictBeuern wegen dem grossen gebresten den es erlitten hat, damit es desto besser wieder in stand kommen möge, die gnad, dass von welchen gütern das kloster sein geld entbehren muss, er auch seines vogtrechtes entbehren wolle. Mon. Boic. 7,157.
— 23	verheisst den bürgern von Regensburg dass auf der Vilse aus dem erzberg bei Amberg nicht mehr erz soll verführt werden als man auf dem hammer zu Smidemühlen bedarf. Reg. Boic. 5,212.
1312		
ian. 15	Weilheim	eignet dem gotteshaus Pollingen den zehnten aus den gütern die Cunrad der Sulzenmoser dem gotteshaus gegeben hat der von ihm zu lehen gieng. Mon. Boic. 10,78.
feb. 6	Monaci	gebietet allen seinen amtleuten und dienern das Clarenkloster zu München an seinen einkünften und dienern unbeschwert zu lassen. Mon. Boic. 18,66.
apr. 11	Pollingen	bestätigt dem gotteshaus Pollingen den hof zu Uffingen und anderes gut was demselben Heinrich von Weilheim bei seinem tode gegeben hat. Mon. Boic. 10,77. Osele Script. 2,127.

1312		
apr. 11	Pollingen	befiehlt seinem richter zu Pål von dem probst von Hochstatt keinerlei gewand zu fordern noch fordern zu lassen. Reg. Boic. 5,222.
mai 3	Fridberch	bestätigt den söhnen Conrads des burggrafen von Augsburg den kirchensatz zu Hausen bei Dillingen, welchen ihnen herzog Rudolf vor der theilung mit ihm verlichen hat. Mon. Boic. 33 ^a ,369 zum 11 aug. Reg. Boic. 5,226 zum 3. — Letztere annahme ziehe ich bei dem zweifelhaften datum: an St. Alexanderstag, deshalb vor, weil das necrolog von Diessen am 3 mai einen solchen heiligen nennt.
iun. 2	—	beurkundet dass er nach rath seines rathes übereinkommen sei mit Dietegen dem landvogt zu Augsburg und zu OberSchwaben dass er von nun bis zur octave des sonnenwendentages alle pfandung wehren solle, und wer nach der frist in seinem lande pfände, der soll das thun in das nächste gericht und soll es fürbas nicht führen. Andere pfandung soll für raub gelten. Herberger Ludwig und Augsburg 11.
— 2	—	vereinigt sich mit dem vorgenannten Dietegen und dem rath zu Augsburg wegen eines tags zur schlichtung ihrer streitigkeiten. Reg. Boic. 5,228.
iul. 10	—	beurkundet dass er mit seinem gnädigen herrn Friedrich dem erwählten von Augsburg mit Dytdegen von Castel dem landvogt in OberSchwaben, mit allen edeln leuten die unter ihm sind, mit dem rath zu Augsburg, und mit andern städten die in des landvogts pflege sind, übereinkommen sei, dass er mit den seinigen einen landfrieden gelobt und geschworen habe zu gegenseitiger hülfe gegen schädliche leute, besonders gegen Hermann von Pferse, und soll dieser landfrieden bleiben von heute bis Jacobstag und darüber zwei jahre. Herberger Ludwig und Augsburg 11.
— 14	überträgt an die Deutschordensbrüder zu Aichach die vogtei über das kirchenwidem zu Pernbach. Reg. Boic. 5,230.
— 25	Ingolstadt	erneuert und bestätigt den bürgern von Ingolstadt sätze freiheiten und rechte die sie von seinen vordern gehabt haben bisher und deren merkwürdiger inhalt nun aufgezählt wird. Krenner Anleitg. zu den bair. Landtagen 97 — 105.
sept. 9	Todestag des herzogs Otto von NiederBaiern, nachdem dessen bruder Stephan schon am 21 dec. 1310 gestorben war. Ludwig macht nun den herzogen von Oestreich die pflegschaft über NiederBaiern streitig, besonders seit dem frühjahr 1313, nachdem eine mit dem herzog von Oestreich gehabte zusammenkunft zu Landau mit gegenseitigen drolungen geendet hatte. Monach. Fürstenf. 33 folg. — Eine besondere erörterung dieses folgenreichen zerwürfnisses gedenke ich seiner zeit bekannt zu machen.
1313		
ian. 6	Reichstag in Nürnberg von könig Johann von Böhmen als reichsvicar ausgeschrieben. Ob ihn Ludwig wirklich besuchte wissen wir nicht, dass er aber die absicht hatte es zu thun, ergibt sich aus einem von ihm dieserhalb an den bischof Johann von Strassburg gerichteten briefe. Palacky Formelbücher 1,336. Chmel die Handschriften 2,320.
märz 4	Nurnberge	gebietet seinen edelleuten dienstleuten amtleuten und dienern die frauen von St. Claren zu München an leuten und gütern weder für seinen bruder noch für sich zu pfänden. Mon. Boic. 18,69.
mai 6	Straubing	Mitsiegler seines vettters herzog Heinrichs von NiederBaiern für den grafen Hartmann von Wortstein. Reg. Boic. 5,251.
iun. 21	München	Aussöhnung mit seinem bruder Rudolf, und wiedervereinigung ihrer besitzungen zu neuerdings gemeinschaftlicher verwaltung. Ludwig, der in seinen sinanzen zurückgekommen war, hatte hierzu den ersten schritt gethan. Monach. Fürstenf. 32. Vergl. den zuwurfsbrief herzog Rudolfs vom heutigen, in welcher Beatrix Ludwigs erste gemahlin am frühesten erwähnt wird. — Von hier an beginnen wieder die von Rudolf mit Ludwig gemeinschaftlich ausgestellten urkunden.
iul. 4	—	bestätigt den bürgern von München die recht gab freiheit und gnad die sie hergebracht haben von seinem vater Ludwig und seinem bruder Rudolf. Bergmann Gesch. von München 39. Mon. Boic. 35 ^b ,37.
oct. 2	—	gebietet als pfleger seiner vettern von NiederBaiern allen seinen amtleuten und unterthanen das von ihm in schutz genomene kloster Seon an leuten und gütern nicht zu beschweren sondern vielmehr zu schirmen. Mon. Boic. 2,142.
nov. 9	Gamelsdorf	Ueberfall und besiegung des östreichischen und niederbairischen heerhaufens welcher in der nähe von Landshut vorbei nach Schwaben zog, wo sich die herzoge von Oestreich befanden. Die veranlassende ursache zu dieser feindseligkeit lag in den niederbairischen pflegschaftsverhältnissen. Eodem anno conflictus fuit in Babaria in Gamelsdorf prope Mosburgam

		inter dominum Ludwicum Palatinum comitem et ducem Babarie, et Australes. Et dominus Ludwicus gloriose triumphavit v. id. nov. Chron. Salisb. Ausserdem vergl. Monachus Furstentf. ap. Böhmer 1,35 folg. Chron. de ducibus Baw. ibid. 1,140. Vita Ludowici ibid. 1,150. Joh. Vict. ibid. 1,378.
dec. 3	Alderspach	gebietet seinen amtleuten das kloster Fürstencell, seinen lieben vettern von NiederBaieren stift, bei seinen freiheiten zu erhalten. Mon. Boic. 5,39.
— 3,	—	gebietet seinen amtleuten das kloster Aldersbach an seinen freiheiten um mauth und sonstiges die es von seinen vettern hat, nicht zu irren so lange er deren land und leute pfleger ist. Reg. Boic. 5,268.
— 9	Praunowe	bestätigt als vormund seiner vettern Heinrich Otto und Heinrich dem gotteshaus Raitenhaslach alle von Ott könig von Ungarn herzog von Baiern und dessen bruder Stephan erhaltene freiheiten. Mon. Boic. 6,374.
— 00	Ranshoven	Zusammenkunft mit erzbischof Weichart von Salzburg als friedensvermittler zwischen ihm und den herzogen von Oestreich. Die aussöhnung kommt zu stande und es wird ein weiterer tag (auf den 17 april 1314 in Salzburg) bestimmt, an welchem die herzoge sich persönlich sehen sollen. Vita Ludow. ap. Böhmer 1,151.
— 29	München	thut als pfleger seiner vettern Heinrich Otto und Heinrich seinen und dieser vettern edelleuten richtern und amtleuten kund, dass er den abt und convent von St. Veit bei der Rott mit leuten und gütern in seinen schirm genommen habe, also dass seine amtleute mit deren leuten und gut nichts sollen zu schaffen haben, sondern dass er desfallsige ansprachen selbst hören und darüber sprechen wolle, was nun nicht überfahren werden soll. Mon. Boic. 5,251. — Mit iahr 1313 als eigentlich, weil das iahr damals noch mit weihnachten begann, zu 1312; weil jedoch der herzog hier schon im besitz der niederbairischen vormundschaft ist, ziehe ich diessmals 1313 vor.
1314		
ian. 13	bestätigt als pfleger seiner vettern von NiederBaieren dem Dietrich Schenk von Flügelsberg was ihm herzog Stephan zu Mannstorf angewiesen hat. Reg. Boic. 5,272.
märz 19	Straubing	bekennet als pfleger seiner vettern dem Hermann von dem Turn funzig pfund schuldig geworden zu sein, und verpfändet ihm dafür güter zu Spinglorn usw. Reg. Boic. 5,277.
apr. 17	Salzburg	Zusammenkunft mit herzog Friedrich von Oestreich und aussöhnung mit demselben nach dem heutigen spruch der schiedsleute, nämlich des erzbischofs Weichart von Salzburg, des bischofs Niclas von Regensburg und des herzogs Heinrich von Kärnthen. Oesele Script. 2,129 womit wichtige varianten bei Kurz Oestr. unter Friedrich dem Schönen 72 folg. zu verbinden sind. — Damals fand denn auch die übereinkunft statt, dass Ludwig seinen vetter Friedrich bei der beverbung um die krone unterstützen solle. Die zeugnisse der schriftsteller darüber sind verschiedener art. Der Monachus Fürstenfeldensis schweigt auffallenderweise gänzlich von diesem friedensschluss. Die Ann. Matseenses ap. Pertz 9,825 erwähnen nur ganz allgemein des geschlossenen friedens. Der verfasser der Vita Ludowici ap. Böhmer 1,151, sonst den Oestreichern wenig zugehan, beschreibt doch das neugewonnene einverständnis als sehr innig: Ubi se invicem inliciti duces Ludovicus et Fridericus facie ad faciem viderant, in oscula et amplexus amicabilem ruunt, et quasi se super modum ad invicem diligunt, se ambos inliciti regis Rudolphi nepotes cognoscunt, signa amabilia mutuo ostendunt. Ibi demonstrata sunt magna gaudia etc. Ein so inniger verband setzt doch wohl verständigung über alle laufende fragen voraus, wie dies der wohlunterrichtete Joh. Vict. ap. Böhmer 1,379 ausdrücklich bezeugt: Et conducta die Fridericus et Ludewicus conveniunt in Salzburga. Ubi dum cubarent simul in uno lecto de regno est sermo habitus inter eos, ita quod Fridericus Ludewico, ut super hoc intenderet, persuaderet. Ludewicus etiam propter suarum facultatum maciem se non posse intendere, responderet; ipse autem dives et potens, omnia ad hec spectantia affluentius adimpleret, se quoque ad ipsum rebus et persona in eius complacentiam sedulum exhiberet. Damit stimmen denn auch Albertus Arg. ap. Urst. 2,118: At illi (duces Bawarie Rudolfus et Ludewicus) estimantes se tanto negotio impotentes, se Friderici servitio astrinxerunt, und Joh. Vitodur. ap. Eccard 1,1788: Plures famant quod Ludwicus ante electionem una cum fratre suo cum iureiurando promisit Friderico, quod nullo modo vellet cum in electione impedire, et propter hoc magnam pecuniam ab ipso recepit uterque. Quod pactum frater Ludwici firmiter custodivit, sed Ludwicus iuramentum et pactum minime servavit, et ideo a multis asseritur propter hoc periurus esse. — Ein sehr bestimmtes zeugnis für die wahrheit des versprechens liegt aber auch in Ludwigs benahmen, der erst dann schritte für erlangung der krone that, als man ihn von aussen dazu aufforderte. Dem entgegen steht allenfalls nur die verhandlung zu



1314

		Bacherach am 20 dec. 1313 zwischen herzog Rudolf und dem erzbischof von Mainz, wobei Ludwig mit als candidat erscheint. Aber wie wenig es dabei dem Rudolf um die erhebung seines bruders zu thun war, hat er später gezeigt, als er ihm seine stimme verweigerte; ich stelle mir vor, dass diese ganze verhandlung dem Ludwig unbekannt blieb.
mai 17	München	beurkundet dafür einzustehen dass sein bruder Rudolf sein siegel hängen werde an die handfeste die er den bürgern von München um die 3600 pfund gegeben hat, mit denen sie ihn von den ausburger Judcn löseten (vergl. bei Rudolf am heutigen tage), und dass er und sein bruder auf allen unwillen und anspruch an dieselben verzichten. Mon. Boic. 35 ^b /36.
.	Aufforderung sich um die krone zu bewerben durch erzbischof Peter von Mainz, erzbischof Balduin von Trier und könig Johann von Böhmen. Nachdem zu anfang iunis auf dem tag zu Rense die lützelburgische parthei sich überzeugt hatte, dass sie ihren candidaten, den könig Johann, nicht durchsetzen könne, sah sie sich nach einem andern um, der im stande wäre dem herzog Friedrich von Oestreich die spitze zu bieten, und kam so ganz natürlich auf den sieger bei Gamelsdorf. Ludwig, der an dergleichen für sich nicht gedacht zu haben scheint, und gegentheiliges sogar seinem vetter versprochen hatte, ging doch unbesonnen und unternehmend wie er war sofort auf diese einladung ein. Monach. Furstenf. 47. Joh. Vict. 381. Petrus Zitt. 339.
aug. 4	Amberg	verspricht dem grafen Bertolt von Henneberg ihn in seine teidungen aufzunehmen, wenn er sich mit herzog Friedrich von Oestreich verrichtet, ihm seine leute zu bestätigen wenn er könig wird, ihm um kost und andere sachen alles das zu thun, was genannte schiedsrichter bestimmen. Schultes Gesch. von Henneberg 2,15 mit dem datum: sonntag vor Laurentius. — Hierauf scheint der graf der unterhändler gewesen zu sein, den die eben genannten wahlfürsten an Ludwig sandten.
— 15	München	bestätigt als pfleger der herzoge von NiederBaiern dem probst von Aw die erwiesenen rechte seines klostere. Reg. Boic. 5,285.
sept. 9	Furstenberch	bestätigt dem kloster Rupertsberg bei Bingen alle schenkungen gnaden und freihheiten die es von seinem yater erhalten hat. Coph. von Rupertsberg zu Idstein.
— 12	Lorch	macht dem erzbischof Peter von Mainz für den fall dass er könig wird versprechungen betreffend geistliche gerichtbarkeit, zoll zu Lahnstein, stadt Seligenstadt und den Bachgau usw. Guden Cod. dipl. 3,97.
— 12	—	macht demselben versprechungen betreffend Weinheim, Reichenstein, kosten der königswahl. Ibid. 3,101.
— 15	—	verspricht demselben dass er dem Eberhard von Breuberg die im dienst der mainzer kirche verlorne burg Erbach wieder schaffen wolle usw. Joannis Spic. 401. Schneider Erb. Hist. 61.
— 20	Confluentie	verzichtet zu gunsten des erzstifts Trier auf alle rechte die er an den besitzungen dieser kirche haben möchte, insbesondere auf MünsterMainfeld und die burg Thuron. Günther Cod. Rheno-Mos. 2 ^a ,154.
— 20	—	verspricht dem grafen Bertold von Henneberg wann er könig wird vierzig mark zu Mühlhausen als burglehen, desgleichen die pflege der städte Mühlhausen und Nordhausen. Schumacher Nachr. 2,59. Schultes Gesch. von Henneberg 2,16. Schöppach Henneb. Urkb. 1,57.
— 23	Mentze	verspricht demselben wann er könig wird die bestätigung genannter privilegien, wie er solches bereits in den briefen der markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg gelobt hat. Schumacher Nachr. 2,58. Schultes Gesch. von Henneb. 2,16. Schöppach Henneb. Urkb. 1,57.
— 25	Bacherach	nimmt den grafen Georg von Veldenz auf ein iahr in seinen dienst zwischen Strassburg und Achen um 1200 mark silber. Reg. Boic. 5,288.
oct. 6	Amberg?	bekennt dem grafen Boppo von Henneberg dafür dass er sein diener geworden ist und ihn mit zehn gewaffneten nach Frankfurt und Achen geleiten soll tausend pfund heller schuldig zu sein, wegen deren zahlung er ihm zusicherung giebt. Schultes Gesch. von Henneb. 1,294. — Mit dem datum: dominica die ante Dionysii. Freilich ist es sehr unwahrscheinlich dass Ludwig damals noch einmal nach Baiern sollte zurückgekehrt sein. Ist vielleicht der namen des heiligen oder der ausstellort nicht richtig gelesen?
— 18	ap. Frankenford	(in castris) verspricht dem abt Eberhard von Fulda dafür dass er ihm auf seine kosten zu erlangung des reichs in Frankfurt beistehe und dann noch ein iahr lang sein hülffler sei, binnen zwei monaten nach seiner achener krönung 3000 mark auf den zoll in Ludensdorf anzuweisen; die beiden rätthe des abtes sollen noch besonders 200 mark erhalten. Schannat Hist. Fuld. 232.
— 20	—	(in suburbio) Königswahl Ludwigs vor der stadt auf der rechten seite des Mains, während auf

1314		der linken seite am tage vorher Friedrich der Schöne gewählt worden war. Ludwigs wähler waren: Peter erzbischof von Mainz, Balduin erzbischof von Trier, Johann könig von Böhmen, Woldemar markgraf von Brandenburg und Johann herzog von Sachsen. Drei tage später zog er in die stadt ein und wurde auf den altar des heiligen Bartholomäus erhoben. — Hier schliessen sich meine im jahr 1839 herausgegebenen Regesten kaiser Ludwigs des Baiern an.
Heinrich I von NiederBaiern. 1235.		
1235 nov. 19	Geburt als sohn Ottos des Erlauchten und der welfischen Rheinpfalzgräfin Agnes. Agnes duccisa Bawarie xiii. kal. dec. peperit filium qui vocatus est Henricus. Herm. Alt. ad 1235. — Die angabe xiii. kal. sept. in den kleinen annalen zu Admont (Archiv 10,642) ist ohne zweifel nur schreibfehler.
1244	Eheberedung mit Elisabeth der tochter könig Belas von Ungarn. Henricus filius Ottonis ducis Bawarie duxit uxorem dominam Elysaabeth filiam Bele regis Ungarorum. Herm. Alt. ad 1244. — Dagegen haben die Admonter Annalen ap. Pertz 9,593 das jahr 1247.
1246 iul. 23	Purchusin	Zeuge des grafen Chunrad von Wasserburg mit vater und bruder.
1247 märz 17	Wolfstain	Gegenwärtig bei seinem vater für Diessen.
1253 mai 29 sept. 00	Landshut Oeting	Mitaussteller der urk. seines vaters für Seligenthal. Wehrhaftmachung als sein vater mit ihm zu könig Bela ziehen wollte, aber schon in Ober-Oestreich zurückgewiesen wurde. Herm. Alt. — Die wehrhaftmachung fand statt: infra octavam Thebeorum. Infra kann hier entweder heissen: unter, also in beziehung auf die zeit: nach; oder auch so viel als intra, italienisch fra, also: innerhalb. Letzteres ist das richtige. Das fest der Thebäer ist am 22. sept.
.....	per vallem Tridentinam	Reise nach Ungarn zu könig Bela, seinem schwiegervater. Auxilio itaque Meinhardi comitis Goricie et Ezilini nobilis de Tarvisio, Henricus filius Ottonis ducis per vallem Tridentinam vadit in Ungariam ad socerum suum Belam regem. Herm. Alt. — Der zweck der reise wird uns durch folgende stelle enthüllt, welche ich obwohl sie zum jahr 1255 gegeben ist dennoch mit ziemlicher sicherheit hierher glaube ziehen zu dürfen, weil die betreffende quelle auch sonst in den jahren irrt, weil uns von einer zweiten späteren reise nichts bekannt ist, und weil Heinrich nur erst noch filius ducis heisst: Henricus filius ducis Bawarie ad regem Ungarie, cuius filiam habuit in uxorem, proficiscitur, ut ab eo marchiam Styrie precibus obtineret. Sed ipse attendens proverbium quod dicit: Qui sibi nequam, cui bonus? cum inexaudito abire permisit, et spe auxilii destituit, quod sibi fieri contra dominum Boemie ducem Austriae postulavit. Ann. Garstenses ap. Pertz 9,600.
nov. 29.	in Ungaria	Regierungsbeginn gemeinschaftlich mit seinem älteren bruder Ludwig dem strengen durch den heute erfolgten tod seines vaters. Heinrich war damals in Ungarn.
dec. 19	Mitaussteller des zu Straubing gegebenen sühnebriefs seines bruders für den bischof von Regensburg. Da Herm. Alt. ausdrücklich sagt, dass zur zeit dieser sühne Heinrich noch in Ungarn gewesen sei, so müssen wir wohl annehmen, dass sein siegel nachträglich angehängt wurde.
1254	Heimkehr aus Ungarn. Henricus dux Bawarie auxilio domini Philippi Salzpurgensis electi de Ungaria revertitur, et ambo duces ad consilium domini Henrici Babenbergensis episcopi suum regunt concorditer principatum. Herm. Alt.
iul. 27	Eharting	Mitaussteller der urk. seines bruders für Salzburg.
aug. 30	Geltolwing	Desgleichen für Berthold von Schiltperch.
sept. 25	Landeshut	Desgleichen für den bischof von Bamberg und genossen.
nov. 00	Nappurg	Desgleichen der beurkundung von rechtssprüchen.
1255
märz 00 — 28	Landshut	Desgleichen für Bamberg. Theilung Baierns zwischen den beiden brüdern um ostern. Herm. Alt. — Heinrich erhielt Regensburg (?) Chamb Kelheim Erding Landshut Oeting Burchhausen und Halle nebst den ländern von da bis an die gränzen Oestreichs und Böhmens, mit andern worten: NiederBaiern mit der hauptstadt Landshut. Heinrichs antheil an Baiern war grösser und besser als derienige



1255		Ludwigs, weil dieser die Rheinpfalz ausschliesslich erhielt. Die nordwestliche lage seiner besitzungen brachte dann auch für Heinrich ganz andere politische verhältnisse mit sich als diejenigen OberBaierns waren. — Heinrich machte sogleich frieden mit den bischöfen von Regensburg und Passau und hob die von seinem vater 1253 zu Landshut errichtete neue münze auf. <i>Heinricus itaque dux cum Alberto episcopo Ratisponensi plene concordans, moneta[m] Lantshutensem quam pater suus fabricari iusserat cassavit, et innovatam moneta[m] Rat. den. dari sicut prius per suum districtum permisit et precepit. Concordiam etiam facit cum domino Ottone Pataviensi episcopo, ac interdictum divinorum iam plus quam per triennium observatum in districtu suo eiusdem diocesis relaxavit. Herm. Alt.</i>
mai 00	Straubing	erneuert dem kloster NiederAltaich seine (von herzog Otto mit urk. d. d. Landau 1246 iun. 16 erhaltene) mauthfreiheit. <i>Mon. Boic. 11,222.</i>
iul. 21	Vilshoven	beurkundet wie er mit bischof Otto von Passau auf vermittlung des bischofs von Regensburg übereingekommen sei, dass beiderseitig bestellte und hier genannte schiedsrichter die zwischen ihnen bestehenden ansprachen entscheiden sollen. <i>Mon. Boic. 29^b,410.</i>
.	beurkundet dass der bischof von Passau dem Burcard von Weiern die wüsten besitzungen seiner kirche bei Stainchirchen auf lebzeit verlihen hat. <i>Mon. Boic. 29^b,96.</i>
aug. 24	compromittirt auf die stadt Regensburg dass sie seinen streit mit bischof Albert von Regensburg wegen der münze entscheide. <i>Ried. Cod. Rat. 1,443 extr. Gemeiner Reg. Chr. 1,372 extr.</i>
sept. 3	verspricht den von der stadt Regensburg in seinem streit mit dem dortigen bischof ertheilten schiedsspruch zu halten. <i>Ried. Cod. Rat. 1,446 extr. — Der schiedsspruch selbst vom 31 aug. steht Ibid. 1,443.</i>
dec. 29	Naternberch	gebietet seinen richtern die von seinem vater (laut urk. Altaich 29 iuli 1243) mit dem kloster NiederAltaich wegen der theilung der kinder aus ehen von beiderseits angehörigen aufrecht zu halten. <i>Hund. Metr. 2,33. Oefele Script. 1,728extr. Mon. Boic. 11,229. — Mit iahr 1256.</i>
1256		
nov. 16	Lantshut	Policeiverordnungen geltend bis 2 feb. 1257 und dann auf ein iahr. <i>Inc. domini anno mclvii. feria quinta post Martini proxima statuta sunt hec apud Lantshut que usque ad purificationem proximam et ab illa per annum durabunt, videlicet quod gladios et gniptos inhibuimus fieri infra civitatem etc. Archiv für Oestr. Geschichtsq. 1,70—72 aus Hermanns von Nieder-Altaich Conceptbuch zu Wien. — Der herzog wird zwar nicht ausdrücklich genannt, der inhalt lässt aber keinen zweifel, dass er aussteller war.</i>
.	In dieses iahr oder in eins der beiden vorhergehenden, minder wahrscheinlich, doch möglich, in das folgende, gehört ein sehr merkwürdiger deutscher landfrieden, welcher mit dem von 1244 vieles gemein hat. Anfang: Der frid ist gesetzt zu Strubingen und gesworn von dem herzogen Heinrich und dem bischof Otten von Pazzawe (1254—1265) und dem bischof Chunrad von Freising (zwei Cunrad 1230—1279) und mit des bischofs Heinrich brifen von Babenberch (1242—1257) und von grafen und von frien und dienstmannen ze behalten von sant martinstage über zwei iahr usw. <i>Archiv für Oestr. Geschichtsq. 1,61—70 aus dem Conceptbuch des Herm. Alt. zu Wien.</i>
dec. 10	Osterhoven	thüt dem probst und convent von Osterhofen mit willen seiner rathgeber die gnade dass sie ihren wein zollfrei durch Vilshofen führen dürfen. <i>Hund. Metr. 3,30. Mon. Boic. 12,401.</i>
— 11	Landaw	ertheilt dem kloster Aldersbach für wein und lebensmittel mauthfreiheit zu Vilshofen. <i>Hund. Metr. 2,69. Mon. Boic. 5,377.</i>
1257		
ian. 13	ap Frankenford	Antheil an der königswahl Richards von England. <i>Herm. Alt.</i>
märz 4	Burchusa	gestattet dem gotteshaus Ranshofen jährlich zwei talente salz zollfrei durch Burghausen und Schärding zu führen. <i>Mon. Boic. 3,332.</i>
.	Landshut	Einfall Otakars in Baiern über Passau, während der herzog mit seiner gemahlin sich hier aufhält.
.	Fraunhofn	Aufstellung, dem durch das Vilsthal verwüstend bis hierher, zwei stunden südlich von Landshut, aufwärts gerückten feinde gegenüber, nachdem herzog Ludwig, dessen abwesenheit Otakar benutzen wollte, eiligst aus der Rheingegend herbei geeilt war.
aug. 24	Waffenstillstand während dieses feiertags, den Otakar benutzt um in der folgenden nacht nach Mühlendorf (welches salzbüsch war) zu entweichen.
.	Muldorf	Einschliessung der fliehenden Böhmen, nachdem wenige mit Otakar entkommen, die brücke eingebrochen und viele ertrunken waren, während andere die sich in einen thurm geflüchtet hatten auf befehl des heftig erzürnten Ludwig (per indignationem subitam) verbrannt wurden, zusammen gegen 400 mann.

<u>1257</u>		
. . .	Muldorf	Uebergabe nach neuntägiger einschliessung. Die herzoge' gestatten den eingeschlossenen Böhmen und Oestreichern freien abzug. Die namen derselben nebst belebter darstellung des vorgangs bei Herra. Alt. Vergl. auch Cont. Cosmae ap. Pelzel et Dobr. 1,390.
<u>1258</u>		
apr. 4	ap. Altaich	gewährt dem krankenhaus zu NiederAltaich als er auf ostern (24 märz) in diesem kloster eingeladen in die brüderschaft der mönche aufgenommen worden, genannte abgabefreiheit. Conceptbuch des Herra. Alt. zu Wien bl. 84. Scheint einerlei mit der urk. zum 5 apr. in den Reg. Boic. 3,108.
— 23	Geburt seiner tochter Elisabeth, die 1270 aug. 15 als nonne ins kloster Seligenthal zu Landshut trat. Herra. Alt.
iuli 5	Burchusen	bestätigt dem abt und convent von Raitenhaslach ihre privilegien. Mit dem nachsatz: Renovatum autem sub sigillo nostro novo anno domini mclxxi. idus maii. Mon. Boic. 3,155.
aug. 30	—	(in castro) verleiht dem gotteshaus Baumburg den zehnten aller seiner einkünfte zu Trosperch. Mon. Boic. 2,204 mit der irrigen ind. 3.
oct. 6	Landawe	verpflichtet sich auf bitte des Gottschalk ritters von Haidolfing den hof in Pornchofen, den derselbe dem heil. Moritz zu Altaich geschenkt hat, ohne entgeld zu schirmen. Mon. Boic. 11,39.
— 19	—	macht auf bitte aller seiner räthe (consulum) von nächstem martini an auf ein iahr lang gegen neunzig pfund alle leute' und güter des klosters NiederAltaich frei von vogteilichen abgaben. Conceptbuch des Herra. Alt. zu Wien bl. 41.
<u>1259</u>		
märz 3	entscheidet schiedsrichterlich den zwischen seinem bruder Ludwig und der stadt Regensburg wegen der von dem ersteren auf dem Geiersberg bei Regensburg errichteten burg entstandenen streit. Ried Cod. Rat. 1,449.
aug. 8	Purchase	verspricht den bischof Otto von Passau darum nie zu beschweren dass er den Albero Wallar, seinen pfleger, zum zehenterheber bei Passau ernannt hat. Mon. Boic. 29b,143.
. . .	—	(in castro) beurkundet dass Ortlieb von Wald vor ihm auf die grafschaftsrechte verzichtet habe, welche er sich auf den gütern des klosters Raitenhaslach zu Ceidlarn angemasst hatte. Mon. Boic. 3,158.
nov. 17	—	beurkundet dass Boppo von Repokching vor ihm den während seiner minderjährigkeit an das kloster Raitenhaslach gemachten verkauf nun grossjährig genehmigt habe. Renovatum sub sigillo nostro novo mclxxi. id. mai. Mon. Boic. 3,157.
— 28	Ratispone	befreit sechs hofstätten welche Albert von Schambach den Minoriten (wo?) schenkte vom lehensverband. Reg. Boic. 3,140.
<u>1260</u>		
feb. 17	Vilshoven	giebt dem kloster NiederAltaich entschädigung für die demselben von seinem vater Otto zugefügten beschwerden. Oefele Script. 1,729 extr.
apr. 19	—	giebt dem kloster NiederAltaich wegen der gastfreundschaft die dort ausgeübt wird und der von abt Hermann (dem annalenschreiber!) ihm geleisteten dienste zu seinem seelenheil, sowie auch zur ausgleichung gewisser von ihm und seinem vater Otto dieser kirche zugefügten schmälereien (offensiones) den zehnten von genannten seinen besitzungen. Mon. Boic. 11,234.
mai 25	überträgt dem gotteshaus Metten was ihm Gerhoch ritter von Fremisperg zu Wimpozin resignirte. Mon. Boic. 11,360.
iun. 12	Haidaw	eignet dem collegiatstift Pfaffenmünster den ihm von Ulrich truchsess von Eckmühl resignirten Puchperg. Hund Metr. 3,103.
iul. 12	in Halle	befreit die colonen der kirche des heiligen Zeno zu Halle von der küchelsteuer. Reg. Boic. 3,152.
aug. 15	Burchusen	(in castro) beurkundet dass Otto ritter von Walde wiederholt mit seinem ältesten sohn und mit wollen seiner chefrau vor ihm auf alle grafenrechte verzichtet habe, welche er sich auf den gütern des gotteshauses Raitenhaslach in dem bezirk Cydelarn angemasst hatte, nur mit dem vorbehalt des blutbannes, unter gewissen bedingungen. Mon. Boic. 6,369. — Vergl. beim iahr vorher.
<u>1261</u>		
feb. 11	Geburt seines sohnes Otto. Herra. Alt.
nov. 2	—	bestätigt einen scheid zwischen dem abt von Priefling und dem Albert dessen colonen wegen zweier höfe. Reg. Boic. 5,174.
<u>1262</u>		
feb. 23	Geburt seines sohnes Heinrich. Herra. Alt.
. . .	Salzburch	Ueberfall des auf dem rechten ufer der Salzach gelegenen stadtheils, und sodann plünderung und verbrennung desselben, mit hülfe der ritter von Wispach. Dies geschah im streit zwischen dem abgesetzten erzbischof Philipp von Salzburg und dem neugewählten Ulrich, auf dessen seite der herzog stand, nachdem er früher schon acht burgen und mehrere güter des erztifts occupirt hatte. Chron. Salisb. — Ueber diese vorgänge schweigt Herra. Alt., offenbar absichtlich.

1262			<i>Hallein?</i>
. . .	Salina	Besetzung der erzbischöflich salzburgischen stadt Reichenhall und errichtung einer bairischen burg über derselben. Ibid.	
dec. 14	Patavie	beurkundet dass die zwischen ihm und dem bischof Otto von Passau bestehenden ansprachen, durch drei von ieder seite zu ernennende personen, die nöthigenfalls einen siebenten als obmann nehmen, enschieden werden sollen, indem er zugleich, um seinen wunsch der eintracht zu bethätigen, dem bischof seine besitzungen in Postmünster Neunhofen und Sallingen restituirt. Mon. Boic. 29 ^b ,184 und 418.	
— 15	—	beurkundet die gütliche beilegung der alten streitigkeiten zwischen der kirche Passaus und deren vorstehern auf der einen, und seinen vorfahren und ihm auf der andern seite, wie er solche mit bischof Otto von Passau verglichen hat, dergestalt dass er, und eventuell sein bruder Ludwig, fortan von gedachter kirche zu lehen tragen sollen alles was die grafen von Bogen und von Ortenberg und der pfalzgraf von Baiern von ihr trugen; dagegen verzichtet er auf genannte zehnten patronatrechte und andere ansprüche, auf das burgrecht zu Obernberg, auf gericht und vogtei in der stadt Passau, mit noch weitern bestimmungen über münze mauthfreiheit und kindertheilung. Hund Metr. 1,387 irrig zum 1 jan. Mon. Boic. 28 ^b ,384.	
— 15	—	verspricht dem bischof von Passau nach der mit demselben und mit dessen kirche eingegangenen einigung die burg Angerberg bis nächsten St. Georg zerstören zu lassen, widrigenfalls er alle von der kirche Passaus ihm übertragene lehen verlieren will. Mon. Boic. 29 ^b ,186.	
— 15	—	überlässt schiedsrichtern seinen streit mit dem bischof von Passau über die lehen der kirche in Hagenawe, und gebietet dem Giesenhacher die restitution der kirchengüter in Postmünster usw. Reg. Boic. 3,190.	
— 15	—	beurkundet behufs ewiger beobachtung die ihm von dem domcapitel zu Passau vorgelegten sehr merkwürdigen artikel über die seinem vogt zustehenden rechte. (Scheid) Bibl. hist. Gott. 185.	
— 19	Purchusen	verspricht in bezug auf güter und leute des gotteshauses St. Nicolaus bei Passau die eingerückten rechte eines vogtes, wie ihm solche vom capitel zu Passau mitgetheilt wurden, aufrecht halten zu wollen. Mon. Boic. 4,349.	
1263			
feb. 24	Lengvelt	schenkt der kirche in Puelenhoven seine besitzung in Winden. Reg. Boic. 3,198.	
. . .	Salzburch	Belagerung der stadt in folge der zwiengungen um den bischöflichen stuhl, und dann waffenruhe. Heinrichus dux Bavarie obsedit civitatem Salzburch. Quam cum non posset obtinere, ictu fulminis circa meridiem et cum maxima serenitas per totum firmamentum appareret in oppugnatione eiusdem civitatis conterritus, retrocessit treugas cum civibus statuendo. Chron. Salisb. wo diese thatsache allem andern vorsteht. Sie gehört also wohl in den anfang des iahrs.	
aug. 10	schenkt der kirche zu Oetting drei weinberge in Haesenberg. Reg. Boic. 3,110.	
sept. 25	Landawo	beurkundet dass sein getreuer Grimold von Taufkirchen vor ihm bekannt habe, dass ihm an der bei seiner burg gelegenen kirche Taufkirchen kein patronatrecht zustehe. Meichelbeck Hist. Fris. 2 ^b ,44.	
1264			
jan. 7	Landeshut	erklärt die von Eberhard von Poumgarten dem gotteshaus Neucell zu Freising geschenkten höfe in Poumgarten und sonst frei von vogtei. Mon. Boic. 9,588.	
— 9	Landaw	giebt dem kloster Aldersbach das privileg dass es wegen allen klagen in betreff der in seinem gebiet belegenden güter nur in Landau solle belangt werden können. Hund Metr. 2,69. Mon. Boic. 5,378.	
märz 7	Biburch	entscheidet als schiedsrichter zwischen Leo bischof von Regensburg und Heinrich von Horbach. Reg. Boic. 3,220.	
. . .	Salzburch	Einzug (wohl in der ersten hälfte des iahrs) mit erzbischof Ulrich, dessen darauf erfolgte resignierung wegen dem tod des pabstes Urban († 1264 oct. 2) wirkungslos bleibt. Dominus Ulricus apus vocatus a choro et ministerialibus et civibus intravit civitatem Salzburch una cum duce Bavarie etc. Chron. Salisb.	
1265			
iul. 12	in Pruol	beurkundet die beilegung eines über verschiedene puncte zwischen dem bischof Leo von Regensburg und ihm entstandenen streites. Ried Cod. Rat. 1,479 ohne ort. Reg. Boic. 3,246 mit dem ort.	
— 26	in Salah	bestätigt dem kloster Walderbach die schenkungen seiner vorfahren. Reg. Boic. 3,248.	
— 28	Lantshut	bekennt dass er nach einem (nicht eingerückten) privileg seines vorfahren herzog Ludwigs kein vogtrecht habe an dem gotteshaus Mallersdorf. Mon. Boic. 15,274.	
1266			
aug. 00	Einfall Otakars, dem die städte Salzburg Passau und Regensburg zur seite standen, über Cham. Er zerstört Regenstau und Nitnaw, weilt zwei tage zu Regensburg, und kehrt dann beim mangel von lebensmitteln in dem verwüsteten land mit seinen horden (denn diesen namen	

1266		schöpfte Buchner Geschichte von Baiern 5,159 doch nicht ganz ohne grund aus ihrem in den quellen so oft bezeugten grausamen verfahren) über Eger zurück. Sein unterdessen aufgebotenes heer sendete herzog Heinrich über die (bei Passau mündende) Ilz ostwärts in den ietzigen Mühlkreis, wo er das passauische städtlein NeuFelden an der grossen Mühl nebst andern burgen und dem ganzen land durch brand verheeren liess. Herm. Alt. Vergl. auch Chron. Salisb., sodann Chron. Lamb. und die ungenannten annalen bei Pertz 9,560 und 650. Desgleichen Cod. Cosmae ap. Pelzel et Dobr. 1,409.— Allem anschein nach knüpfte sich diese feindseligkeit an die im nov. 1265, wohl nicht ohne Otakars einfluss, erfolgte päbstliche besetzung der stühle zu Salzburg und Passau mit Wlodezlaus herzog von Polen (d.h. Schlesien) und Peter dessen erzieher; deren ansprüche der herzog nicht anerkannte.
oct. 30	Patavic	Ueberfall und verbrennung eines theils der stadt durch den herzog mittelst eines in derselben gehalten einverständnisses. Civitas Patavie a duce Bawarie II. per iniquam traditionem quorundam de civitate occupatur et ex magna parte incendio vastatur, sublati aliquibus rebus etiam de sacratio, et quibusdam civibus interfectis. Occupata itaque civitate usque ad horam erciam, cives in unum convenientes ducem cum suis violenter eiecerunt. Chron. Salisb. — Eine etwas gemilderte darstellung mit dem tag bei Herm. Alt.
1267		
märz 2	Lantsbut	erklärt dass Heinrich sein notar und canonicus zu Oeting vor ihm bekannt habe vom kloster NiederAltaich einkünfte bei Isernhofen lebenslänglich inne zu haben. Herm. Alt. Conceptbuch bl. 75.
.	Friede mit Otakar etwa im mai. Otakar rex Boemorum et Henricus dux Bawarie rursus per pacis osculum ad concordiam redierunt. Herm. Alt. — Auf die einleitung dieses friedens bezügliche briefe des herzogs und seiner gemahlin an die königin Kunigunde von Böhmen stehen: Palacky Ueber Formelbücher 2,277.
iun. 4	—	beurkundet einen gütertausch mit dem kloster Indersdorf vermöge dessen er seinen hof in Perchach giebt und dafür einen andern in Horde erhält. Mon. Boic. 14,156.
aug. 9	Burchhusin	verordnet dass fürderhin von den leuten des klosters Raitenhaslach keiner für den andern gefändet oder vor gericht gezogen, oder vor ein anderes gericht als das seines domicils gehalten werden solle. Mon. Boic. 3,163.
— 12	ap. Rot	bestätigt dem abt von Rot und seiner kirche die denselben ursprünglich von dem grafen von Wasserburg zugegangenen zehnten von allem was auf die speicher der burgen Rosenheim und Brandenburg gebracht wird. Mon. Boic. 1,400. .
sept. 10	Chamb	beurkundet wie Wilhem von Girberch sein dienstmann mit einwilligung seiner ehfrau Gerdrud das weltliche verlassend mit der hand Alberts von Hals seine von diesem zu lehen tragende güter dem gotteshaus NiederAltaich aufgegeben hat. Mon. Boic. 11,241. Oefele Script. 1,728 extr.
oct. 24	Landawe	verzichtet zu gunsten des klosters OberAltaich auf das patronatrecht zu Conzell Haselbach und Loizendorf, welches er als zum nachlass des grafen von Bogen gehörig angesprochen hatte. Mon. Boic. 12,128.
1268		
ian. 12	Straubing	bestätigt den verlobungsvertrag zwischen Chunegund tochter des Al. von Hals und dem Heinrich von Horbach. Reg. Boic. 3,296.
— 30	Landeshut	schenkt der kirche zu Oetting den zehnten seiner fruchteinkünfte im amt Chraiburg. Reg Boic. 3,296.
mai 7	Ratispone	beurkundet die bedingungen unter welchen dem Alhard von Saulberch, der ihn und seinen gewatter den bischof Leo von Regensburg beleidigt hatte, seine burg Saulberch wieder zurückgegeben worden ist. Ried Cod. Rat. 1,502.
.	beurkundet dass er seinen streit mit Cunrad bischof von Freising über das patronatrecht zu Termarskirchen und Hermarskirchen seiner gemahlin Elisabeth zur entscheidung überlassen und nach deren ausspruch darauf verzichtet habe. Hund Metr. 1,165. Meichelbeck Hist. Fris. 2 ^b ,61.
oct. 9	Vilshoven	macht einen vergleich zwischen Otto von Morsbach auf der einen, und dessen vater Ortolf und der passauer kirche auf der andern seite. Mon. Boic. 29 ^b ,487.
— 29	Tod Conradins durch hinrichtung und demnächst mitbeerbung desselben. Dass herzog Heinrich dessen unternehmen auf Neapel gemissbilligt hatte und wie er dessen tod beklagte, ersieht man aus seinen (wohl im iahr 1272 geschriebenen) briefen an pabst Gregor X und an die cardinäle. Pez Cod. dipl. 2,137.— Lang in den Bair. Jahrb. 191 hat diese äusserungen auf eine wirklich empörende weise verdreht.
1269		
märz 7	Otinge	befreit das kloster Raitenhaslach für wein und frucht vom zoll in Burghausen und Schärding. Ober-Bair. Archiv 8,402 extr. Reg. Boic. 3,320.

1269		
aug. 14	Otinge	beurkundet dass er mit willen des abtes und conventes von St. Veit und nach rath des edeln mannes Wernharts von Schomberg einen markt gen Wolfsberg, das nun der Neumarkt geheissen ist, neben der obengenannten kirche gelegt und gemacht habe. Mon. Boic. 5,242.
oct. 29	Aufhausen	Mitaussteller der urk. seines bruders über die theilung von Conradins, ihres neffen, nachlass.
1270		
ian. 10	ap. Monacum	beurkundet dass die Augustinereremiten zu Schönthal von Chunrad von Schwarzenburch eine gewisse strecke des laufes der Schwarza gekauft haben, dass aber diescr, weil er das wasser vom heiligen reich zu lehen trug, dasselbe zu mehrerer festigkeit in seine (des herzogs) hände nochmals aufgegeben habe, um solches den genannten Augustinern zuzusichern, was er nun zusagt. Mon. Boic. 26,20.
märz 4	Biburch	entscheidet schiedsrichterlich den zwischen seinem gevatter Leo bischof von Regensburg und dem edeln mann Heinrich von Horbach über das patronatrecht genannter kirchen entstandenen streit. Ried Cod. Rat. 1,517.
apr. 1	Landawe	beurkundet einen von ihm mit dem gotteshaus NiederAltaich behufs der emporbringung des marktes Regen eingegangenen tausch. Mon. Boic. 11,84.
— 8	Pharchirchen	beurkundet einen mit der kirche des heil. Matheus in Aspach eingegangenen gütertausch. Mon. Boic. 5,164.
iun. 30	Inchoven	übergibt der kirche St. Andreas zu Freising eine hube zu OberHumbeln gegen eine mühle zu Dorfo. Reg. Boic. 3,348.
aug. 18	Landaw	beurkundet wie Heinrich Gestlin dem gotteshaus NiederAltaich sein gut in Mos tauschweise überlassen hat. Mon. Boic. 11,244. Oeefe Script. 1,723.
sept. 5	Ratispone	beurkundet dem abt und convent von Priefling dass Heinrich probst von Oetting sein prothonotar vor ihm bekannt habe den wald Munchwert bei Weiern von dem gedachten kloster nur auf lebenszeit zu besitzen. Mon. Boic. 13,221.
1271		
ian 30	Landshut	vermacht der kirche zu Oetting auf seinen todesfall seine zehnten zu Munstior. Reg. Boic. 3,360.
märz 2	Straubing	eignet dem gotteshaus Indersdorf die genannten lehengüter welche Gotfrid von Petenbach zu diesem zweck ihm resignirt hat. Mon. Boic. 14,157.
— 14	Geburt seines sohnes Stephan. Herm. Alt.
mai 2	Oeting	gestattet der kirche der heiligen Margaretha zu Baumburg jährlich zwei talente salz zu Burghausen und Schärding mauthfrei vorbeizuführen. Mon. Boic. 2,205.
— 14	Purchusa.	erlässt der kirche des heil. Zeno bei Reichenhall den zins den ihm dieselbe wegen dem auskochen zweier schüsseln salz jährlich zu entrichten hatte. Mon. Boic. 3,563.
.	Absendung etwa im mai eines heerhaufens nach OberOestreich, um eine diversion zu machen zu gunsten seines schwagers des königs Stephan von Ungarn in dessen land Otakar im april eingefallen war. Dafür wurde denn auch Heinrich in den zu Presburg am 14 iuli 1271 beurkundeten frieden miteingeschlossen. Interea Heinrichus dux Bawarie missis mille armatis partem superioris Austrie a Pruks usque Wels incendiis et rapinis quasi in auxilium regis Ungarie devastavit. Chron. Lamb. ap. Pertz 9,560.
oct. 3	Tekendorf	schreibt seinen mauthnern zu Vilshoven und gebietet ihnen die lebensmittel des klostors Metten zollfrei zu lassen. Mon. Boic. 11,446.
— 24	Todestag seiner atzgezeichneten gemahlin Elisabeth. Herm. Alt.
— 31	Lantzhut	(in valle felici) gebietet seinen mautnern und zöllnern in Vilshofen Plenting Tekkendorf usw. dem kloster Mallersdorf seinen ihm aus Oestreich zukommenden wein frei von maut und zoll zu lassen. Mon. Boic. 15,277.
1272		
feb. 21	Oeting	befreit das kloster Raitenhaslach von der pflicht einen pfeiler der brücke zu Burghausen zu unterhalten. Reg. Boic. 3,386.
apr. 9	Camb	entscheidet einen zwischen dem abt von OberAltaich und dem Friedrich von Ramsperch über drei huben zu Hubern vor ihm in Camb verhandelten rechtsstreit nummehr schiedsrichterlich. Mon. Boic. 12,131.
iun. 15	Straubing	beauftragt seine mauthner an der Donau die lebensmittel des klostors Windberg frei passiren zu lassen. Reg. Boic. 3,393.
aug. 5	Abach	beurkundet dass Hermann abt von NiederAltaich die für dessen leute in Wizenregen und Hasenperg drückende vogtei von denen von Schwarzenburch an sich gekauft hat. Mon. Boic. 11,247. Oeefe Script. 1,723 extr.
— 15	Pogen	beurkundet dass auch Albrecht und Heinrich Chelbelin zu gunsten des klostors NiederAltaich auf die vogtei in Wissenregen und Haffenperg verzichtet haben. Oeefe Script. 1,723 extr.

1272		
nov. 24	Achbach	bestätigt der hausgenossenschaft der münzer zu Regensburg ihre rechte. Gemeiner Regensb. Chron. 1,401.
1273		
ian. 9	Strobing	bestätigt dem gotteshaus Ror die demselben von seinem grossvater Ludwig geschenkte capelle in Söligenperg. Mon. Boic. 16,139.
— 12	Landawe	bestätigt die freiheit von vogtei welche sein vater dem probst von Ror für güter zu Gainächer zugesichert hat. Reg. Boic. 3,406.
— 13	Purchhuse	beurkundet eine vor seinem landgericht in bezug auf das gut Wipfing stattgefundene verhandlung. Reg. Boic. 3,406.
— 31	Oting	beurkundet dass frau Gerhildis zu Reichenhall von der kirche St. Zeno daselbst für sich und Chunrad ihren nepoten drei canonicatspräbenden nebst zwei pfund denaren für kleider auf ihre lebzeit mittelst übergabe genannter güter erkaufte habe. Mon. Boic. 3,565.
feb. 5	Travenstein	nimmt das kloster St. Zeno bei Reichenhall in seinen schutz, und erlässt desfallsige befehle an den richter und die bürger von Reichenhall. Hund Metr. 3,516. Mon. Boic. 3,564.
.		Frieden mit Otakar zu Prag etwa im april geschlossen. Des herzogs machtboten oder vermittler waren Leo bischof von Regensburg und der von Siegenhoven. Otakar verzichtete auf die grafschaften Bogen und Deckendorf, so wie auf die burgen Schärding Floss und Parkstein; der herzog dagegen auf Eger Schüttenhofen Gräfenstein Ehrensbrunn und die burg Ried sammt zugehör in Oestreich. Der erzbischof von Salzburg und die bischofe von Bamberg Regensburg Passau Freising und Brixen sind in dem frieden eingeschlossen, und ihre künftigen zwiste mit dem herzog sollen durch den könig vermittelt oder durch schiedsrichter entschieden werden usw. Palacky Gesch. von Böhmen. Ed. I. 2, 228 nach der undatirten abschrift in einem formelbuch. Vergl. Eberh. Altah. ap. Böhmer 2,527. — Von diesem engeren anschliessen an Otakar an begann vornehmlich der zwist mit seinem bruder, der nach dritthalbjähriger dauer 1276 gesühnt wurde.
mai 30	Purchuse	überreicht dem kloster Raitenhaslach die ihm von dem von Franchingen zu diesem zweck aufgegebene Willeburg. Reg. Boic. 3,414.
iul. 8	Landshuet	übergibt dem gotteshaus Weihenstefan das patronatrecht in Tunzenhausen. Mon. Boic. 9,510.
sept. 29	Antheil an der königswahl Rudolfs von Habsburg durch bevollmächtigte und zwar so dass seine und seines bruders stimme wegen Baiern für eine gezählt wurden. Eberh. Altah. und besonders könig Rudolfs beurkundung d. d. Augsburg 15 mai 1275. Reg. Rud. 173. — Otakars weigerung diese wahl anzuerkennen führte nun zu zerwürfnissen und krieg, wobei Heinrich auf Otakars seite neigte.
1274		
ian. 12	Frisinge	verspricht den hof zu Eckenberg zu schirmen welchen Hermann von Allershausen der dortigen capelle schenkte. Reg. Boic. 4,422.
mai 13	Ratispone	beurkundet einen zwischen ihm und seinem bruder Ludwig durch Friedrich grafen von Truhendingen, Gotfrid von Brunck und Volcmar von Chemnat vermittelten vergleich. (Fischer) Erbfolgsgesch. des Herz. Baiern 241.
— 15	Wolfstein	beurkundet dass Alram von Rottau vor ihm erwiesen habe: quod ville sue in Durchein auctorem delegatorum, quod vulgo dicitur sa l m a n, non habeat, dagegen auf ihn das recht eines solchen delegatoris übertragen habe, um besagte villa der von magister Hertwicus gestifteten kirche Fürstencell frei zu übergeben. Hund Metr. 2,340.
iun. 13	ap. Monacum	überträgt den Augustinereremiten zu Schönthal das wasser Schwarzwa von der klostermühle bis zum flüssen Stouch nachdem ihm dieser reichslehnbare besitz von Cunrad von Swarzenpure aufgegeben worden war. Reg. Boic. 3,432.
iul. 30	in Oting	beurkundet dass Hermann von Hirzharn dem Heinrich probst von Oeting einen hof zu Ekke resignirt habe. Reg. Boic. 3,432.
oct. 00	Piczka	Zusammenkunft mit Otakar, ohne zweifel um sich wegen ihrem benahmen in bezug auf den für den 11 nov. nach Nürnberg ausgeschriebenen reichstag zu einigen. Beide liessen denselben unbesucht. Es ist auffallend dass sich Heinrich nun so eng an Otakar anschloss während er doch von könig Rudolf nichts zu fürchten hatte. Zu seinen beweggründen gehörte wohl auch dass er sich nicht mit seinem bruder auf dieselbe seite stellen mochte.
— 13	—	Zeuge Otakars für NiederAltaich. Mon. Boic. 11,248.
— 24	—	Desgleichen für Freising. Meichelbeck Hist. Fris. 28,74.
nov. 26	Burchusen	gebietet seinen mautnern zu BÜRghausen und Schärding von wein und frucht, welche das kloster Seon von Oestreich her bezieht, keine abgaben zu erheben. Mon. Boic. 2,133 mit siegelbild.
1275		
ian. 30	—	beurkundet dass sein caplan magister Hertwicus canonicus und scholaster von Passau von Rapoto



1275		
apr. 29	Burchausen	von Essenbach güter in Essenbach gekauft, und sicherheit gestellt habe wegen ieder ansprache die deshalb an das von besagtem Hertwicus gestiftete kloster Fürstencell gerichtet werden könnte. Hund Metr. 2,340 zum 29 ian. Mon. Boic. 5,13 zum 30 ian.
mai 15	Reichstag zu Augsburg. Weder Otakar noch Heinrich besuchen denselben persönlich. Jener sendet den bischof Wernhard von Seckau, dieser den probst Heinrich von Oetting. Wie weit der letztere mit dem ersteren bei dessen anfechtung der rechtmässigkeit der königswahl Rudolfs gegangen ist, wissen wir nicht; doch scheinen beide in bezug auf die bairische churchstümme, deren berechtigung hier ebenfalls erörtert wurde, nicht ganz einig geblieben zu sein. Hestiger aber entzündete sich der zwist zwischen den zwei bairischen brüdern. Et propositis questionibus de iure electionis imperii, nuntii principum predictorum si non discordes tamen non pariter curiam exierunt etc. Et quia iam dudum duces Babarie ad invicem de titulis videlicet cometic-Palatii Rheni et ducatus Babarie contendebant, gravis inter eos oritur discordia etc. Chron. Salisb.
iul. 20	Eharting	verspricht dem erzbistf Salzburg die zurückstellung der verpfändet gewesenen besitzungen im Isengau und Eselswald so wie die schiedsrichterliche beilegung der bei Halle Kirchberg und Vager sich etwa zwischen den beiderseitigen leuten ereignenden streitigkeiten. Hornmayr Archiv für SüdDeutschl. 2,268. (Kleinmayrn) Juvavia 414 extr.
aug. 5	Lantshut	schenkt der kirche von Oetting den zehnten seiner einkünfte zu Traunstein. Reg. Boic. 3,464.
— 11	Straubing	Das sigel des herzogs hängt an dem verkaufbrief der vogtei über den hof Sifhoven seitens des Ulrich von Eckmühl an das kloster NiederAltaich. Mon. Boic. 11,250.
1276		
ian. 22	—	bevollmächtigt den bischof Leo von Regensburg zu friedensverhandlungen mit seinem bruder Ludwig. Reg. Boic. 4,2.
feb. 2	Waffenstillstand mit seinem bruder Ludwig bis iohannistag, zu Nürnberg vermittelt durch die bischöfe von Regensburg und Wirzburg. Siehe oben bei Ludwig.
apr. 13	Pfarrkirchen	eignet der kirche St. Mathäi in Aspach ein lehen in Lenghaim. Reg. Boic. 4,6.
mai 00	Ratisbone	Friedensverhandlungen und dann friede mit seinem bruder Ludwig nach dritthalbjähriger fehde.
— 15	—	Mitaussteller der waffenstillstandsurkunde seines bruders. Siehe oben bei demselben.
— 21	—	Desgleichen der compromissurkunde desselben.
— 29	—	Desgleichen der beurkundung desselben über die schiedsrichterliche sühne.
iun. 13	Landaw	verleiht dem kloster Fürstencell, dessen stiftung er sich zuschreibt, die freiheit ankömmlinge aller art auf seinen gütern anzusiedeln, als cistercienser keinen vogt zu haben usw. Hund Metr. 2,339. Mon. Boic. 5,15 und nochmals 5,42.
iul. 20	Burchausen	eignet seinem caplan Wernhard einen ihm lehnbar gewesenen hof zu Meticha, den dieser nun mit vorbehaltenem lebenslänglichem genuss auf das gotteshaus Ranshoven überträgt. Mon. Boic. 3,339.
sept. 00	Ratispone	Uebertritt auf könig Rudolfs seite, als dieser gegen Otakar vorrückend hier ankam und anschluss an dessen heer. Lehensempfang vom könig und eheberedung zwischen Otto dem sohne des herzogs und Catharina einer tochter könig Rudolfs. Für den feldzug gegen Otakar war dieses ereigniss entscheidend, weil nun Rudolf geradezu auf Wien losgehen konnte, während sein gegner ihn noch im nordosten Böhmens erwartete. Rudolfus etc. deinde Ratisponam pervenit potenter duce[m]que Heinricum Bawarie, qui regi Boemie iuratus adhesit propter acceptionem pecunie, vicit similiter, et filia regis Romanorum filio ducis Heinrici desponsatur, et ab eodem rege Rudolfo dux Heinricus terram Bawarie accepit titulo feudali. Chron. Vind. (?) ap. Pertz 9,729.
— 00	Patavie	Abkommen zweites mit könig Rudolf, welcher nun dem herzog das land ob der Enns für den brautschatz seiner den sohn des herzogs eheligenden tochter verpfändet. Postquam autem rex Romanorum in Pataviam pervenisset nec per artas vias nec per Enum morose transire quiverat: ecce Heinricus dux Bawarie nitebatur ipsum delinquere nisi terram superiorem ultra Anasum pro quadraginta milibus talentorum sibi obligaret. Quod quidem per principes, dum alio modo procedere non posset, extitit arbitratum. Chron. Vindob. (?) ap. Pertz 9,729.
— 22	—	erklärt das nonnenkloster Niedernburg zollfrei zu Vilshofen. Reg. Boic. 4,18.
— 26	—	Zeuge Rudolfs für Passau.

1276		
nov. 11	Linz	bestätigt das testament des Ortlieb von Wald. Reg. Boic. 4,22.
— 15	—	eignet dem kloster Gleink die demselben von Pappo von Grunnenburg bisher lehnbar gewesene vogtei und das patronatrecht über die kirche von Hadershofen. Kurz Beitr. 3,356.
— 24	Wienne	Zeuge Rudolfs für Neuburg bei Wien nebst seinem bruder Ludwig.
dec. 31	Hertzenhaller	bestätigt dem gotteshaus Lambach die von den herzogen Lupolt und Friedrich von Oestreich erhaltenen freiheiten. Kurz Beitr. 2,461.— Mit iahr 1276, also uns eigentlich 1275, doch deuten inhalt und ausstellort mehr hierher. Letzterer ist Hall bei Kremsmünster nach Pritz Gesch. des Landes ob der Enns 1,309.
1277		
ian. 6	in Steier	nimmt das durch erbarkeit und gastfreiheit bei beschränkten mitteln sich auszeichnende kloster Gleink in seinen schutz, und bestätigt demselben die von den herzogen Lupolt und Friedrich von Oestreich erhaltenen freiheiten. Kurz Beitr. 3,357.
— 13	in Wels	nimmt das spital am Pryn im lande ob der Enns in seinen schutz. Archiv für Oestr. Geschichtsq. 10,315.
— 23	Otingen	entscheidet schiedsrichterlich im streit des Ortlieb vom Wald mit dem gotteshaus Raitenhaslach, dass die verzichteleistungen über die gerichtbarkeit aufrecht bleiben sollen. Reg. Boic. 4,26.— Wie hiermit eine andere beurkundung des herzogs von demselben tag und ort, dass derselbe Ortlieb sterbend verordnet habe seine güter der genannten kirche zurückzugeben, im Oberbair. Archiv 8,403 extr. (vergl. aber auch vorher beim 11 nov. 1276), zusammenhängt, weiss ich nicht.
— 29	beurkundet dass Otto sohn des Heinrich von Ror dem kloster Ranshofen einen zins von gütern bei Ranshofen und Burghausen übergeben habe. Reg. Boic. 4,26.
— 30	—	beurkundet dass Otto von Ror dem kloster Ranshofen wegen allem schaden bürgschaft geleistet habe, der demselben wegen der seinem vater Heinrich von Ror gewährten begräbniss erwachsen könnte. Mon. Boic. 3,340.
feb. 1	—	gestattet dem abt Chunrad von Raitenhaslach jährlich zwei talente salz (mauthfrei wie man unterstellen muss) durch die ämter Burghausen Schärding und Linz zu führen. Reg. Boic. 4,28.
märz 8	Altaich	beurkundet dass abt Albin von NiederAltaich die ihm lästige vogtei zu Sifchoven und Mündreiching dem Ulrich truchsess von Eckmühl abgekauft habe, und übernimmt nun selbst die unentgeltliche handhabung derselben. Mon. Boic. 11,252.
apr. 8	Stroubinc	bekennt die originalprivilegien der herzoge Lupolt und Friedrich von Oestreich über die mauthfreiheit des klosters Metten gesehen zu haben, und verordnet dass solche in seinem district an der Enns aufrecht erhalten werden. Mon. Boic. 11,446.
mai 18	Wienne	Zeuge Rudolfs für Freising in mehreren urkk.
iul. 12	incastroSteir	tauscht mit dem kloster Garst dergestalt dass dieses ihm sex virorum residentias zum schutze seines waldes Gallenze überlässt und dagegen einen hof in Pusenwanh erhält. Kurz Beitr. 2,561.
— 15	in Welsa	entscheidet einen streit zwischen dem gotteshaus Lambach auf der einen, und dem Gundacar von Stahremberg auf der andern, dergestalt dass der letztere gegen eine geldabfindung auf die angesprochene vogtei über leute und besitzungen der ersteren verzichtet. Kurz Beitr. 2,462.
— 29	zu Griesbach	bestätigt der pfarr zu St. Gilgen, dem Inbruckamte und dem siechenhaus zu Passau die älteren bairischen privilegien und die zollfreiheit. Reg. Boic. 4,44.
dec. 4.	Landaw	verzichtet gegen jährliche hundert pfund auf alle vogteiliche abgaben von den gütern und leuten des gotteshauses NiederAltaich von nächstem martini während zweier jahre. Mon. Boic. 11,253.
— 8	Griezpack	gebietet seinem richter und den andern mautnern in Linz die der kirche St. Egid zu Passau vom herzog Liupolt von Oestreich auf der Donau ertheilten mauthfreiheiten nicht zu beschweren. Mon. Boic. 29 ^a ,294.
— 10	Vilshoven	beurkundet nun auch unter seinem neuen siegel (quia sigillum nostri nominis mutavimus, et alio, novo videlicet, nunc utimur) die eingerückte sehr merkwürdige aufzeichnung über die rechte, welche ihm als einem vogt über die güter des domecapitels zu Passau zustehen d. d. Passau 15 dec. 1262. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 185. Mon. Boic. 29 ^a ,524.
1278		
apr. 19	Ratisbone	beurkundet wie die zwischen ihm und seinem bruder Ludwig streitig gewesenen artikel nach dem rath des grafen Friedrich von Truhendingen beigelegt worden sind. (Fischer) Erbfolgsgesch. im Herz. Baiern 268 elender abdruck.
— 21	Furstencelle	beurkundet dass bischof Peter von Passau seinem getreuen Winmar genannt Frumesel, um seiner kirche dessen dienste zu sichern, genannte güter auf lebzzeit verliehen habe. Mon. Boic. 29 ^a ,530 zum 21 apr. Reg. Boic. 4,64 zum 28 apr.— Das datum: feria quinta infra octavam pasche, ist als innerhalb der octave zu deuten.



1278			
jun. 5			Pfingsten. Wiederausbruch des kriegs zwischen könig Rudolf und Otakar, nachdem des letzteren geheime umträge an den tag gekommen waren. Zu den letzteren hatte denn auch die wieder-gewinnung herzog Heinrichs gehört, welcher nun den zuzügen zu Rudolfs heer den durch-marsch verwehrt. Henricum ducem Bawarie ac alios principes circa Renum tam seculares quam spiritalis sua corrupt pecunia etc. Chron. Vindob. ap. Pertz 9,709. Aehnlich Chron. Lambac. und Chron. Claustro Neob. ap. Pertz 9,561 und 745. Besonders auch Monach. Furstenf. ap. Böhrer 1,6 der den wagen mit dem geld das Heinrich erliefert gesehen haben will: Tamen pro illa pecunia nichil aliud fecit servitii, nisi quod obstruxerat unam viam Suevis, per quam incedere debuerant descendentes; negavit etiam eis obstructis portis transitum per Strubingam etc. Doch gelang es dem bischof von Basel durchzubrechen: Basiliensis episcopus transit Salzburg invitato Henrico duce Bawarie qui partem regis Bohemie adiuvaat. Chron. Salisb.
aug. 9	Frising		befreit dem gotteshaus Neucell in Freising seinen hof in Strazloch von ieder vogtei nachdem sein getreuer von Hagenau ihm dieselbe zu diesem zweck resignirt hat. Mon. Boic. 9,591.
— 26			Marchfeldschlacht. Entscheidender sieg könig Rudolfs überOtakar welcher in der schlacht bleibt. Nun musste herzog Heinrich wegen seinem abfall verzeihung suchen, die er auch erhielt gegen wiederherausgabe Oestreichs ob der Enns. Hier trat der herzog zwar noch am schluss des jahres als regent auf, späterhin aber könig Rudolf. Die vollständige wiederannahme des herzogs erfolgte erst im april 1280. Henricus dux Bawarie per filium suum generum regis Romanorum (also durch Otto, den ich jedoch erst am 31 aug. 1280 bei könig Rudolf finde) laborat ad regis gratiam, quam tandem consequitur per resignationem terre inter Danubium et Anasum posite, quam ab ipso rege Romanorum receperat titulo ypothece propter hoc specialiter ut Romanum imperium contra regem Bohemie adiuveret. Chron. Salisb.
oct. 23	Vilshoven		Mitaussteller der urk. seines bruders wonach die wegen ihren erbfürstenthümern zwischen ihnen bestehenden streitigkeiten 22 jahre lang ruhen sollen.
nov. 29	in Lintz		gebietet seinen mauthnern und richtern an der Donau die klosterbrüder von Wilhering nach dem ihnen von herzog Friedrich von Oestreich ertheilten privileg mauthfrei zu lassen. Stülz Gesch. von Wilhering 549.
dec. 11	—		gebietet seinen mauthnern zu Linz die klosterleute von Willhering in der mauthfreien durchfüh-rung eines talentes salz über ihre nöthdurft nicht zu stören. Ebdem. 550.
1279			
apr. 1	Landaw		übergiebt dem von magister Hertwicus gestifteten kloster Fürstencell die capelle in Haundstorf. Hund Metr. 2,341. Mon. Boic. 5,18.
aug. 17			genehmigt und erneuert die genannten rechte und freiheiten der stadt Landshut, welche er als die wittelsbachische hauptstadt Baierns bezeichnet, wo er auch begraben sein will: cum progenitores nostri pater et avus suum precipuum in Landshuet habuerint domicilium et nos ibidem enutriti simus, ac cum eis viam universe carnis ingredients inibi requiescere cogitemus. Kremer Anleitg zu den bair. Landtagen 107 — 112. Gengler Deutsche Stadtrechte 233. Staudenraus Chron. von Landshut 1,24 deutscher auszug. — Ein umfassendes stadtrecht wohl sicher in Landshut gegeben.
nov. 16	Landaw		beurkundet und festigt den eigenthumsübergang des hofes zu Pyzling, welchen magister Hertwicus von seinem camerer Gerhoh von Hutt für das kloster Fürstencell unter sichernden bedingun-gen erkauft hat. Hund Metr. 2,341.
1280			
feb. 17	Straubing		beurkundet dass die grafen von Ortenberg für den dem kloster Fürstencell als frei verkauften hof Theitling, welcher wie sich seitdem gefunden dem Ezenpecker verpfändet war, die villa Lederen als ersatz angewiesen haben. Hund Metr. 2,342. Mon. Boic. 5,21.
— 25	Landaw		überträgt auf den durch seinen caplan magister Hartwich geschenehen ankauf die vaccaria in Grub rechtsgültig auf das kloster Fürstencell. Mon. Boic. 5,22.
apr. 00			Wiedergewinnung der gnade könig Rudolfs. Dass diese erst jetzt vollständig erfolgt sei, zeigt die folgende stelle: Eodem anno mense martio super ducem Henricum Bawarie expeditionem indicens, quoniam adhuc partem Austrie, videlicet terram ultra Anasum violenter tenuit. Et dum rex Romanorum mense maio ipsum vellet invadere hostiliter campestri prelio, quam malis gratibus dereliquit, et regis gratie reconciliatur. Chron. Vind. ap. Pertz 9,731.
— 16	Wienne		Mitaussteller der urk. seines bruders, wodurch sie in die hand des königs Rudolf versprechen, ihre bisherigen sühnverträge aufrecht zu erhalten und ihre streitigkeiten schiedsrichterlicher entscheidung zu überlassen.
dec. 6	Purchhusen		beurkundet dass Ulrich Seifrideswerer dem kloster Raitenhaslach seinen hof Tanne mit dem zeh-n-ten von 36 häusern vermach hat. Reg. Boic. 4,128.

1280		
dec. 6	Purchhusen	erneuert dem kloster St. Zeno seine urk. d. d. Hall 12 iul. 1260, nachdem deren siegel gebrochen war. Reg. Boic. 3,152.
1281		
feb. 13	Landawe	beurkundet dass er die von dem gotteshaus NiederAltaich als ablösung für sein vogteirecht an den leuten und gütern dieser kirche jährlich ihm zukommenden hundert pfund für das nächste iahr seinem vicedom Otto und dessen kindern, dann aber aus dringender noth auch seinem vicedom Albert und dessen brüdern; so wie seinem gläubiger Heinrich Straubinger bürger von Regensburg angewiesen habe. Mon. Boic. 11,255.
apr. 30	Ratispone	beurkundet den erwiesenen verlust einer von bischof Leo von Regensburg seinem vicedom Otto über die verpfändung des zehntens in Aeuting ausgestellten urkunde, und die wiedereinlösung dieses zehntens durch bischof Heinrich. Ried-Cod. Rat. 1,573.
— 30	—	übereignet mit rücksicht auf ertragene beherbergungen und geleistete dienste dem kloster Priefling das ihm zuständig gewesene patronatrecht zu Teurlingen. Mon. Boic. 13,228.
mai 31	Altah	bestätigt dem kloster NiederAltaich das eingerückte privileg herzog Ottos d. d. Landau 17 iun. 1246 (nicht 1242). Mon. Boic. 11,266 und 15,17.
iun. 4	Osterhoven	Zeuge Rudolfs für Formbach. König Rudolf kehrte damals nach mehr als vierjährigem aufenthalt zu Wien wieder ins reich zurück.
— 17	Ratisbone	Zeuge Rudolfs für Regensburg.
— 30	—	Mitsiegler der königlichen bestätigung des vertrags mit seinem bruder Ludwig d. d. Vilshofen 1278 oct. 23.
iul. 5	—	Zeuge Rudolfs für Salzburg.
— 6	—	Mitsiegler des von könig Rudolf angeordneten bairischen landfriedens.
— 13	—	giebt mit bischof Heinrich von Regensburg, der zuerst genannt ist, den bürgern von Regensburg die freiheit, dass ieder, der ausser der gränzen Baierns wohnt und in Regensburg zum bürger angenommen wird, nachdem er dort ein iahr lang mit eignem feuer gewohnt hat, gleich den andern bürgern von dem zoll den sie in Regensburg erheben frei sein soll. Ried Cod. Rat. 1,577.
sept. 1	gestattet dem gotteshaus Aldersbach wegen seiner frömmigkeit und gastfreiheit an seinen mauthen an Salzach und Inn jährlich ein talent salz abgabefrei vorüber zu fahren. Mon. Boic. 5,384.
— 22	—	schliesst mit erzbischof Sifrid von Cöln ein gegenseitiges freundschaftsbündniss auf hilfeleistung und einverstandenes handeln in allen wichtigen angelegenheiten. Lacomblet Urkb. 2,446. — Dieser erz. war ein alter gegner könig Rudolfs. Vergl. den von Otakar an denselben gerichteten brief bei Dolliner Cod. ep. 88.
oct. 10	Lauterbach	bestätigt dem gotteshaus Ror die demselben von Rapoto pfalzgraf von Baiern in gegenwart seines vaters und seiner mutter geschenkte kirche in Lochkirchen. Mon. Boic. 16,147.
1282		
feb. 19	Straubing	befreit das gotteshaus Priefling von dem vogteirecht auf seinen gütern zu Gmund, nachdem dessen abt die genannten lehenträger, welche das gotteshaus drückten, durch eine geldabfindung zur resignation an ihn als lehensherrn veranlasst hatte. Mon. Boic. 13,229.
mai 28	Oetting	gestattet dass seine eigenleute mit denen des klosters FrauenChiemsee ehen eingehen dürfen. Deutinger Beitr. 1,294.
aug. 6	Ratispone	ermässigt dem kloster Priefling die vogteilichen abgaben von dem hof zu Puech bei Rein, damit dasselbe dort eine käserci anlegen könne gegen die verpflichtung künftig sein anniversar zu feiern. Mon. Boic. 13,230.
1283		
apr. 6	Oetting	bestätigt einen gütertausch zwischen dem gotteshaus Baumburg und seinem getreuen Riker von Aheim. Mon. Boic. 2,209.
— 9	Purghausen	verordnet dass das gotteshaus Aldersbach frei sein soll von allen real- und personallasten, und dass dessen hörige nur vor dem abt sollen belangt werden können. Mon. Boic. 5,387.
iul. 12	Ratispone	schenkt dem domcapitel zu Regensburg zu seinem und seiner vorfahren seelenheil die capelle St. Georg bei Chamb, deren präsentationsrecht bisher ihm zugestanden. Ried Cod. Rat. 1,588.
— 12	—	beurkundet dass ritter Eberhard von Neunberch dem bischof Heinrich von Regensburg omnem posteritatem Hetzarii et uxoris sue quondam officialis in Ergoltspach verkauft und übergeben habe, ab ecclesia Ratisponensi, cui se sponndit auctoritatem, id est gewerschaft, prestatürum, libere possidendam. Ried Cod. Rat. 1,589 und schon früher 528 irrig zu 1273.
aug. 00	Fehde mit Oestreich. Herzog Albrecht von Oestreich, verbündet mit erzbischof Friedrich von Salzburg und herzog Ludwig von Baiern befiehlt den herzog Heinrich und rückt vor bis Wels. Die bischöfe von Regensburg und Passau vermitteln einen waffenstillstand und den rückzug herzog Albrechts, nachdem der erzbischof und herzog Heinrich sich geeinigt hatten. Chron. Salisb. — Item dux Albertus primam expeditionem suam contra Heinricum ducem Ba-

1283		varie movit pro parte Austrie superioris quam pater suus genero suo Ottoni filio ducis Heinrici obligaverat, filia predicta anno priori iam defuncta. Sed in confinio circa Ried per comitem Mainhardum de Predicta illa guerra est sopita. Chron. Vind. ap. Pertz 9,721. — Vergl. auch hiernach.
sept. 14	Sterchenberg	(sub castro) compromittirt, nachdem er sich am 14 aug. einem schiedsgericht unterworfen hatte, auf die bischöfe Heinrich von Regensburg und Gotfrid von Passau und auf Meinhard grafen von Tirol als richter in seinem streit mit Albrecht herzog von Oestreich wegen der burgen Neuenburg (am untern Inn), Freistadt (nordöstlich von Linz), Mauthausen (gegenüber der mündung der Enns) und Clingenberg (östlich von Linz, nördlich von Grein), die seinem sohn Otto für die mitgift seiner gemahlin, Alberts schwester, verpfändet worden waren. Reg. Boic. 4,226. — Am folgenden 18 sept. übernahmen die schiedsrichter den auftrag, und entschieden dass herzog Heinrich diese burgen gegen 3000 mark wieder herauszugeben habe. Ibid.
— 20	Ranshofen	Anwesenheit bei gelegenheit der reformation dieses klosternach der zu Zell bei Ried mit herzog Albrecht von Oestreich und erzbischof Friedrich von Salzburg, welche den herzog Heinrich angreifen wollten, gehalten sprache. Denuo per venerabilem Heinricum episcopum Ratisponensem de Rotenek, ex permissione Gotfridi Pataviensis episcopi, procurante honorabili Chunrado huius loci preposito, est reformata (ecclesia in Ranshofen) anno domini mcccxxxiii. in vigilia Mathei apostoli, presente magnifico Heinrico duce Bawarie cum suis baronibus, qui per tres dies episcopo ob huius loci reverentiam expensas laudabiliter in Prounowe (Braunau am Inn, ganz nahe bei Ranshofen) ministravit, habito tunc colloquio in Cell circa Ried cum Alberto duce Austrie et F. Salzburgensi episcopo, qui volebant hostiliter invadere suam terram. Ipse vero viriliter se opponens, tandem ad amicabilem concordiam redierunt. So Stülz aus einem codex von Ranshofen sec. 14 zu München in Schmidts Oestreichischen Blättern vom 2 feb. 1847.
nov. 28	Prufning	überlässt dem kloster Priefling die demselben durch seine amtleute streitig gemachte kalkgrube bei Oberndorf. Mon. Boic. 13,231.
— 30	Ratispone	verzichtet wegen den diensten des abtes Ulrich und der geistlichkeit des klosternach der zu Zell bei Ried mit herzog Albrecht von Oestreich und erzbischof Friedrich von Salzburg, welche den herzog Heinrich angreifen wollten, gehalten sprache. Denuo per venerabilem Heinricum episcopum Ratisponensem de Rotenek, ex permissione Gotfridi Pataviensis episcopi, procurante honorabili Chunrado huius loci preposito, est reformata (ecclesia in Ranshofen) anno domini mcccxxxiii. in vigilia Mathei apostoli, presente magnifico Heinrico duce Bawarie cum suis baronibus, qui per tres dies episcopo ob huius loci reverentiam expensas laudabiliter in Prounowe (Braunau am Inn, ganz nahe bei Ranshofen) ministravit, habito tunc colloquio in Cell circa Ried cum Alberto duce Austrie et F. Salzburgensi episcopo, qui volebant hostiliter invadere suam terram. Ipse vero viriliter se opponens, tandem ad amicabilem concordiam redierunt. So Stülz aus einem codex von Ranshofen sec. 14 zu München in Schmidts Oestreichischen Blättern vom 2 feb. 1847.
1284		
apr. 16	Landaw	beurkundet dass Hartlieb der sohn seines marschalls Hartlieb Marchard seinen hof in Pubing dem magister Hertwicus für das von demselben gestiftete gotteshaus Fürstencell verkauft habe. Hund Metr. 2,341.
mai 12	Wolfstain	beurkundet dass Heinrich von Ulrain dem canonicus Hartwich von Passau seine besitzungen in Moutzen für das kloster Fürstencell verkauft habe. Reg. Boic. 4,250.
— 24	Ratispone	beurkundet dass Gebhard landgraf von Leuchtenberg vor ihm in den vertrag eingewilligt hat, in folge dessen sein oheim landgraf Friedrich der kirche Regensburgs seine rechte auf die bisher von derselben getragene lehen überantwortete. Ried Cod. Rat. 1,599.
oct. 8	Mospurge	beurkundet von bischof Emich von Freising für sich und seine erben alle die güter zu lehen erhalten zu haben, welche die erblos ausgestorbenen grafen von Mosburg innerhalb seines herzogthums von dieser kirche trugen, mit genannten ausnahmen und gegen gewisse versprechungen, die hier ebenfalls genannt sind. Hund Metr. 2,506. Meichelbeck Hist. Fris. 24,93.
1285		
ian. 7	Geltolfing	übergibt dem kloster NiederAltaich den zehnten der ihm ledig gewordenen güter seines dienstmannes von Hohenstain, den zehnten in Marquartsstein demselben zugleich versichernd. Mon. Boic. 15,19.
— 00	Egre	Anwesend auf dem hier von könig Rudolf gehaltenen hofe bei der weihe der minoritenkirche am 26 ian. zugleich mit seinem bruder Ludwig. Vergl. Reg. Rud.
— 25	—	gibt dem durch die bosheit der menschen verarmten kloster Reichenbach das recht zur kirche in Grispach zu präsentiren. Mon. Boic. 27,68.
apr. 24	Landawe	gewährt dem gotteshaus NiederAltaich wegen seiner klosterlichen zucht, wegen seiner gastfreiheit und wegen der ihm geleisteten zeitlichen hilfen das recht drei talente salz maioris ligaminis jährlich an seinen mauthen zollfrei vorbeizuführen. Mon. Boic. 11,257. Pez Cod. epist. 2,140.
iun. 4	Sigenburg	verkündigt gemeinschaftlich mit seinem bruder Ludwig eine merkwürdige verordnung wegen handhabung des friedens bei ihren und ihrer amtleute zusammenkünften. Siehe oben bei Ludwig.
.	Zusammenkunft und waffenstillstand mit dem neuen erzbischof Rudolf von Salzburg. Dominus Rudolfus aepus diem indicit ad colloquendum cum domino Heinrico duce Bawarie. Ubi re-

1285		
		citae stuerunt littere continentes omnes tractatus inter dominum Fridericum pie memorie Salzburgensem aepum et dominum II. ducem Bawarie habitos et iuramentis sigillisque eorum firmatos. Ubi de treugis inter eos firmatis usque ad octavam Michaelis (oct. 6) nondum elapso termino (also etwa im sept.) civitas Muldorf, nescitur utrum machinatione vel fortuitu, exurit. Quam statim dux Heinricus eingit obsidione etc. Chron. Salisb. ap. Pertz 9,809.
. . .	Muldorf	Belagerung und einnahme etwa im sept. Vergl. vorher. Hoc anno dux Babarie Heinricus Muldorf diu rebellem obsedit et ad traditionem coegit. Chron. WeichenSteph. ap. Pez 2,405.
dec. 13	Ratispone	An der heutigen urk. bischof Heinrichs von Regensburg hängt das herzogssiegel. Mon. Boic. 26,27.
1286		
ian. 20	Auguste	Anwesend an dem hier gehaltenen königlichen hofe. Ubi (rex Rudolfus) reformat amicitiam inter dominos Rudolfum aepum et Hainricum ducem Bawarie, facto compromisso in sex viros honorabiles super questionibus si quas inter se habuerint decidendis in octava pentecostes (iun. 9) Chron. Salisb.
feb. 1	—	Zeuge Rudolfs für Meinhard von Tirol mit seinem bruder Ludwig.
— 2	—	Ordnung und satzung zwischen Rudolf von Salzburg und herzog Heinrich von Baiern durch könig Rudolf gemacht, dergestalt dass der herzog Mühlendorf mit zugehör in des königs hände ausantwortet, dagegen sollen die gesprochenen bänne ab, und alle früheren handfesten zwischen beiden theilen wieder hergestellt sein usw. (Kleinmayrn) Juvavia 408. Salz. unparth. Abhandl. 265. — Vergl. auch Ottocars Reichchronik 217.
märz 13	ap. Ratisbonam	erneuert dem kloster Priefling wegen dessen gastlichkeit und andern diensten die früher demselben von ihm gemachten vergabungen des patronats zu Teurlingen, der ermässigung von vogteilichen abgaben der klostergüter in Gemund, des weinzinses von den weinbergen in Oberndorf, und beurkundet das von dem kloster mit seinem getreuen Dieterich schenk von Flügelsperg wegen ansprüchen im dorf Priefling getroffene abkommen. Mon. Boic. 13,232.
aug. 5	Landaw	beurkundet dass graf Rapoto von Ortenberg aus liebe zu ihm gegenüber seiner stiftung Fürstencell auf alle ansprüche verzichtet habe, die er an genannte von weiland magister Hertwicus gekaufte güter hatte. Hund Metr. 2,342. Mon. Boic. 5,27.
— 31	Landshut	quittirt über den empfang der heimsteuer der gemahlin seines sohnes Otto, könig Rudolfs tochter. Rauch Gesch. von Oestreich 3 Anh. 63.
sept. 25	Stroubing	beurkundet einen zwischen bischof Heinrich von Regensburg und der chefrau des Rantarius in bezug auf besitzungen zu Eglofsheim vor ihm zu stande gekommenen vergleich. Ried Cod. Rat. 1,618.
1287		
mai 25	Lanteshut	(in domo ipsius Paltrami) bestätigt einen von Paltram ritter von Karlstein, der das grab des herrn besuchen will, mit Chunrad abt von Raitenhaslach, dem iohanniterordensbruder Eberhard dessen sohn, und dem Siboto an dem Ort eingegangenen vertrag. Reg. Boic. 4,341. — Eine mit dem rath zu Regensburg wegen der münze an demselben tag zu Regensburg abgeschlossene abkunft, deren Gemeiner Reg. Chron. 1,424 gedenkt, muss wohl anders wohin gehören.
— 25	besiegelt die urk. Paltrams von Karlstein, worin dieser auf den fall dass er von seiner vorhabenden fahrt nicht wiederkehre, dem herzog und dessen kindern für die ehre die ihm im land geschehen ist, und damit ihm der herzog vergebe, wenn er von dessen gütern zu viel genossen habe, den über tausend mark werthen Karlstein (bei Reichenhall) und andere genannte güter zur ablösung überlässt. Reg. Boic. 4,341. — Das ist nun derselbe Paltram, der Wien 1276 gegen könig Rudolf vertheidigt hatte und es 1278 an Otakar verrathen wollte. Der könig hatte ihm wegen dieses noch zeitig genug entdeckten verraths verurtheilen lassen; es ist doch merkwürdig dass er demungeachtet in NiederBaiern solches ansehen besitzen konnte. Vergl. dessen spätere urk. d. d. Ackers 1287 nov. 25. Reg. Boic. 4,352.
iun. 13	—	übergibt den canonikern zu Oetting als einer stiftung seiner vorfahren, deren wohl er befördern will, mit gutheissen seiner söhne Otto Ludwig und Stephan die ihm als patron gehörige kirche zu Eckenfeltn. Hund Metr. 3,71.
— 13	—	weist dem Ekbert sohn des Rupert von Haidau zur auslösung seiner burg Gebelhofen die hundert pfund für die dauer von vier jahren an, welche ihm das gotteshaus NiederAltaich als abfindung für seine vognrechte über dessen leute und güter jährlich zahlt. Mon. Boic. 11,258.
nov. 6	Ratispone	besiegelt die urk. des abtes Wernher von St. Emmeram worin dieser auf des herzogs bitte den erben des Heinrich Chlabschink die feste Lukenpeunt nomine locationis emphiteoticie verleiht. Ratisb. Monast. 435.
— 7	—	beurkundet mit seinem bruder Ludwig was genannte schiedsleute zwischen ihnen getheilt haben. Siehe oben bei Ludwig.



1288		
apr. 23	Lantzhute	gebietet seinen amtleuten dem probst von St. Nicolaus bei Passau beim ein- und ausweisen von colonen behelfen zu sein, nachdem er auf vorgenommene untersuchung befunden, dass auch den seit längerer zeit her ansässigen das von ihnen behauptete erbrecht nicht zustehe. Hund Metr. 2,572 und nochmals 574. Mon. Boic. 4,353.
mai 23	Ratispone	nimmt auf bitte des abtes von Reichenbach die von diesem gotteshaus erkaufte güter in Haderstadt und andere in seinen schutz. Mon. Boic. 27,70.
aug. 9	—	Mitaussteller der urk. seines bruders die zwischen ihnen vermittelte vereinigung betr.
nov. 30	ap. Pataviam	übergibt dem bischof Wernhard von Passau das gericht in Schertenberg und Vichtenstein auf die dauer von acht jahren. Mon. Boic. 29 ^b ,563.
— 30	—	beurkundet wie er den streit zwischen bischof Wernhard von Passau und denen von Morspach, um die widerlegung die man ihnen thun sollte um die burg Morspach und um die dazugehörigen dreissig pfund gülte, geschlichtet hat. Mon. Boic. 29 ^b ,564.
dec. 1 ^r	ap. inferius	nimmt den bischof Wernhard von Passau und dessen kirche in seinen schutz. Mon. Boic. 29 ^b ,567.
1290	Altah	
feb. 3	Purchausen	Todestag. Heinricus dux Babarie bono fine et multa contritione moritur. apud Purchausen, et pro omnibus in quibus se timuit ecclesiasticas personas seu ecclesias seu quoscumque alios indebite offendisse, constituit in presentia et cum consensu filiorum suorum Heinricum Ratisponensem epum et fratrem Wernherum lectorem fratrum Minorum Ratispone indempnitati le sorum et saluti sue anime providere. Sepultus est autem in Lantshut ii. non. feb. in claustro dominarum. Chron. Salisb. und Eberh. Alt. dem nur die worte nach Lantshut fehlen. Vergl. auch Chron. Osterhov. und zwei gedichte auf seinen tod bei Pätz Cod. epist. 2,193. — Die chronik von St. Florian giebt 1289 als todesjahr und es ist allerdings auffallend, dass sich bis jetzt aus diesem jahre keine urkk. Heinrichs gefunden haben; indessen zeigt der beginn der urkk. seines sohnes Otto unzweifelhaft, dass Heinrich erst 1290 gestorben ist. In bezug auf den tag folge ich dem Cont. Herm. Alt. und dem Necrol. Windberg. Dagegen findet sich auch 2 feb. Necrol. Furstenf. und 4 feb. Chron. Osterhov.

Otto III von NiederBaiern. 1261.

1261		
feb. 11	Geburt als sohn herzog Heinrichs von NiederBaiern und der Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn. Meclxi. domina Elyzabeth ducissa Bawarie peperit filium in proxima nocte post festum sancte Scolastice virginis, quem dominus Heinricus dux nominari fecit Ottonem. Herm. Alt.
1276		
sept. 00	Verlobung mit könig Rudolfs von Habsburg tochter Catharina, der für die mitgabe das land ob der Enns verpfändete. Es war diese verlobung eine der bedingungen als damals herzog Heinrich sich von Otakar trennte und dem könig Rudolf die strasse nach Wien eröffnete. Chron. Vienn. ap. Pertz 9,729.
1280		
aug. 31	Wienne	Zeuge Rudolfs für Tulln.
1290		
feb. 3	Regierungsantritt durch den, heute erfolgten tod seines vaters, zugleich für seine brüder Ludwig und Stephan während der nächsten vier jahre nach dem letzten willen ihres vaters. Ordinavit autem (Heinricus dux Bawarie) quod duo filii sui, videlicet Ludwicus et Stephanus, per quatuor annos continuos permitterent terram Bawarie subesse dominio et ordinationi Ottonis senioris fratris eorum, nec ad aliquam divisionem vel partitionem terre illis quatuor annis durantibus deberent procedere. Et hoc confirmatum extitit ipsorum fratrum ac nobilium patrie iuramentis. Eberh. Alt.
— 14	ernennt gemeinschaftlich mit herzog Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, für sich und seine brüder Ludwig und Stephan den bischof Heinrich von Regensburg zum schiedsrichter aller zwischen ihnen aufgelaufenen ansprachen. Ried Cod. Rat. 1,632.
— 28	Freising	besiegelt mit herzog Ludwig dem Strengen die thaidigung welche bischof Heinrich von Regensburg heute zwischen den herzogen von Baiern gemacht hat. Ried Cod. Rat. 1,634.
märz 1	—	eignet dem kloster Pärin seinen hof in Pärin. Zeugen: Albert graf von Hals, Ulrich von Abensberg, magister Gund. protonotar usw. Reg. Boic. 4,438.
— 12	ap. Straubingam	erklärt wie das kloster Metten mittelst seiner privilegien erwiesen habe, dass die zolleinkünfte an den drei pfingsttagen dem abt und convent eigenthümlich zugehören, und verordnet zu-

1290		gleich mit seinen brüdern Ludwig und Stephan, dass ihnen dieselben ohne hinderniss ihrer amtleute und richter zukommen sollen. Mon. Boic. 11,467.
apr. 6	Lantshut	genehmigt die von seinem vater Heinrich gemachte schenkung der hube bei Freising, die ehemals Hiltprand von Teming besass, an das kloster Neucell. Mon. Boic. 9,593.
— 28	Vilshoven	erklärt das gotteshaus Aldersbach frei von vogteilichen beschwerden. Reg. Boic. 4,448.
— 28	—	gestattet demselben dass über dessen in Baiern gelegene güter nur in Landau gerichtet werden solle. Ibid.
— 28	—	beurkundet das eingerückte privileg seines vaters herzog Heinrichs d. d. Landau ohne iahr iun. 2 für das kloster Fürstencell gesehen zu haben, und gebietet allen die freilheiten dieses klosters aufrecht zu halten. Mon. Boic. 5,33.
mai 6	ap. Strubingam	verleiht dem kloster Wilhering die freiheit ein talent salz mauthfrei zu Burghausen und Schärding durchzuführen. Stülz Gesch. von Wilhering 558.
— 31	ap. Wolfstain	bestätigt das privileg seines vaters wodurch das kloster Ranshofen von der mauth befreit wird. Reg. Boic. 4,452.
iun. 16	Freising	genehmigt mit seinem oheim herzog Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, die umfassende theidigung die bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,111—114. Reg. Boic. 4,454.
— 20	ap. Lantshutam	gebietet seinen amtleuten und richtern das dem gotteshaus St. Veit ertheilte allgemeine privileg zu beobachten. Mon. Boic. 5,243.
iul. 12	Abbach	(apud castrum nostrum) bestätigt dem kloster des heil. Georg in Priefling die höfe und die vogtei zu Chunigeswisen, welche dasselbe einst von seinen vorfahren für den boden der burg Abbach erhalten hat, mit willen seiner brüder Ludwig und Stephan. Mon. Boic. 13,239. Reg. Boic. 4,456 irrig zum 5 iuli.
— 15	Frisinge	(in nova cella) confirmat statutum super advocatiam bonorum capituli Pataviensis a duce Heinricho patre suo iam approbatum. Mon. Boic. 29 ^b ,574 mehr nicht.
— 22	Strubing	beurkundet dass sein bürger Hurnein von Straubing auf antrag des abts und convents von Fürstencell vor ihm gerichtlich verzichtet habe auf das salmansrecht in Laoch (renunciavit iuri auctoris seu confirmatoris quod salman vulgariter nuncupatur in curia villicali in Laoch). Mon. Boic. 5,31.
sept. 4	Burchusen	bestätigt dem kloster Seon das eingerückte privileg seines vaters d. d. Burghausen 26 nov. 1274 mauthfreiheit zu Burghausen und Schärding betr. Mon. Boic. 2,139 mit siegelbild.
— 7	—	gebietet seinen amtleuten im Weillhard die freilheiten des klosters Ranshofen aufrecht zu halten. Mon. Boic. 3,349.
— 10	Ettenvelden	beurkundet dass er die scheidung zwischen den frauen von AltenHohenau und Hermann Gyzyza von Hall über einen streit den sie mit einander hatten um das sieden und um das wasser gesehen habe mit seinen brüdern Ludwig und Stephan. Mon. Boic. 17,25.
oct. 5	Ror	genehmigt mit herzog Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, die weitere theidigung die bischof Heinrich von Regensburg zwischen ihnen gemacht hat. Oefele Script. 2,114—116.
nov. 11	ap. Landshut	überträgt zum seeleneil seiner eltern Heinrich und Elisabeth den Minoriten zu Regensburg die hofstätte des Weintinger eines dortigen bürgers, die unfern ihres chors gelegen ist. Reg. Boic. 4,471.
dec. 00	Nurenberg	Lehensempfang von könig Rudolf. Cont. Herrn. Alt.
1291		
febr. 6	Lantshut	übereignet dem bischof Heinrich von Regensburg gewisse güter bei Eberspeunt mit willen seiner brüder. Ried Cod. Rat. 1,641.
. . .	—	genehmigt den verkauf der burg Hertenburg durch die grafen von Eschenloh an herzog Meinhard von Kärnthen, und giebt sie demselben, nachdem sie bisher von ihm und seinen vorfahren zu lehen gegangen war, zu eigen, mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan. Hornmayr Gesch. von Tirol 1 ^b ,568.
— 27	Salzburch	erklärt wie er, nachdem man in Salzburg durch die päbstliche verwerfung der postulirung seines bruders Stephan in sorgen gewesen, auf bitte des bischofs Chunrad von Chiemsee, des domprobstes und capitels von Salzburg, des abtes von St. Peter daselbst, so wie der dienstmannen, edeln und bürger, des gotteshauses sich angenommen um leute und gut desselben in seinem land zu Baiern zu schirmen, wogegen sie gelobt haben, ihm mit burgen und städten, mit wegen und strassen zu warten, was alles wahren soll vom nächsten Kunigundentag (3 märz) ein ganzes iahr lang. Kopp Geschichtsblätter 1,168.



1291		
mai 6	Regenspurch	verspricht zugleich mit dem zuerst genannten herzog Ludwig II von OberBaiern alle die genannten sätze zu halten, die bischof Heinrich von Regensburg jetzt zwischen ihnen gemacht hat. Ried Cod. Rat. 1,643.
oct. 12	Burghausen	beurkundet dass Rapot der Loche den hof zu Rot mit salmanshand dem gotteshaus Raitenhaslach gegeben habe. Mon. Boic. 3,178.
— 27	—	beurkundet dass er die Petrissa, tochter einer bürgerin von Straubing und seines vaters, seinem diener Otzing verlobt, und dieselbe mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan mit den einkünften des vortrechtes von dem zum kloster Metten gehörigen hof des Pachhausers ausgestattet habe. Mon. Boic. 11,367.
1292		
ian. 16	Straubinga	gestattet dass der abt von NiederAltaich jährlich tria talenta maioris ligaminis et duodecim minoris salium an den mauten zu Burghausen und Schärding zollfrei durchführen dürfe mit zustimmung seiner brüder Ludwig und Stephan. Hund Metr. 2,33. Mon. Boic. 11,264.
— 00	in Stiriam	Einfall in Steiermark in verbindung mit dem erzbischof Chunrad von Salzburg und gestützt auf den aufstand einiger landherrn. Aber herzog Albrecht geht des schnee's ungeachtet über den Semmering und nöthigt dadurch den herzog Otto zu ruhmloser heimkehr. Der einfall erfolgte vor lichtmess (feb. 2) und der rückzug um mitfasten (märz 16). Diese daten und das richtige iahr gewährt Cont. Herm. Alt. Desgleichen auch haben das richtige iahr 1292 das Chron. Claustro Neob. ap. Pez 1,471 und Chron. Vindob. ap. Pertz 9,717. — Otto dux Bawarie fultus auxilio Chunradi aepi Salz. et quorundam nobilium Stirie intravit Stiriam. Et primo intravit monasterium Admontense ablatis ibi rebus omnibus quas invenit. Demum processit usque in Leubenen. Albertus vero dux transivit montem Semerinch cum suis hominibus ad occurrendum duci predicto. Otto vero dux post multorum suorum nobilium captionem rediit ad terram suam in nullo consecutus votum desiderii sui. Chron. Florian. ap. Pertz 9,750 irrig zu 1295. — Vergl. noch Eberh. Alt. und Chron. Salisb. beide irrig zu 1290. — Ein undatirter fehdebrief herzog Ottos an den herzog von Oestreich wegen den der salzburger kirche, die er nicht hilflos lassen könne, zugefügten belästigungen in den Mon. Boic. 1,91 scheint hierher zu gehören.
mai 31	—	beurkundet mit bischof Heinrich von Regensburg, der zuerst genannt ist, wie sie den Hohenfels, Paldwin von Pärbing und Ekperen von Draupach, um den gebresten und schaden der zwischen ihnen ergangen ist gerichtet haben. Ried Cod. Rat. 1,646.
aug. 24	Ahhbach	(in castro) hält auf bitte des abtes und convents zu Walkenried die gütererwerbungen, welche dieselben im Ried zwischen Nordhausen und der burg Rotenburg gemacht haben, auf deren vorstellung, dass die veräußerer derselben, weil diese güter aus schenkung der kaiser zu seinem fürstenthum gehörten, nicht vollberechtigt gewesen seien, unter dem beding genehm, dass in dem kloster das iahrgedächtniss seiner eltern und vorfahren gefeiert werde. Urkkbuch für NiederSachsen 2,345.
. . .	Neunburg	Belagerung dieser am untern Inn gelegenen (doch wohl von Oestreichern) besetzten burg im herbst während vier monaten. Eodem anno (1292) obsedit dux Otto castrum in Neunburg in autumpno per quatuor menses. Cont. Herm. Alt.
1293		
ian. 20	—	(in obsidione castri Neunburg) verleiht dem kloster Reichersberg zur entschädigung für die von den seinigen erlittenen bedrängnisse mauthfreiheit zu Burghausen und Schärding. Mon. Boic. 4,460.
— 25	—	(—) thut der kirche des heil. Nicolaus zu Passau zur vergütung des schadens, welchen sie während ietziger belagerung der burg Neunburg durch seine hauptleute erlitten hat, mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan die gnade, dass sie jährlich eine genannte menge salz bei Burghausen und Schärding abgabenfrei durchführen möge. Hund Metr. 2,572 irrig zu 1283. Mon. Boic. 4,354.
— 25	Scherding	gewährt der kirche des heil. Lambert in Suben wegen der durch seinen vater und seine getreuen von Schärding aus, und besonders durch die belagerung der burg Neunburg erlittene beschädigungen und verluste die jährliche zollfreie verführung einer gewissen quantität salzes. Mon. Boic. 4,533.
febr. 19	Regenspurch	ernennt für sich und seine brüder in gemeinschaft mit Ludwig dem Strengen, der zuerst genannt ist, den bischof Heinrich von Regensburg zum richter und schiedsmann aller zwischen den herzogen von Ober- und NiederBaiern aufgelaufenen sachen und ansprachen, ausser was die fürstenämter angeht. Oefele Script. 2,121 wo auch der zwei tage später ergangene schiedsspruch folgt. (Fischer) Erbfolgesch. des Herz. Baiern 309.
märz '22	—	bestätigt dem kloster Ror die freiheit von vogtei seiner güter in Gaunacher. Reg. Boic. 4,530.

1293		
apr. 12	ap. Straubing	beurkundet wie Wernher abt von NiederAltaich und dessen convent den hof in Pignotern an Chunrad von Nusperch verpachtet haben. Mon. Boic. 15,22.
1	Ratisbone	bestätigt mit willen seiner brüder Ludwig und Stefan dem kloster Maltersdorf das eingerückte privileg seines vaters Heinrich d. d. Landshut 28 iul. 1265 freihait von vogtei betr. Mon. Boic. 15,275.
— 17	Linz	Friedenscongress grosser aufpüngsten der bairischen bischöfe so wie der herzoge von Baiern und Oestreich. Siehe oben bei Ludwig dem Strengen s. 47. — Ibi concordati sunt Otto dux Bavarie et Albertus dux Austrie et Cunradus Salzburgensis apus, nam ante erant inimici adinvicem. Cont. Herz. Alt. Vergl. die hier ausgefertigten urkk. bei Lichnowsky Habsb. Reg. 1,197 und bei Kurz Oestreich unter Ottocar 2,210.
— 25	—	Schiedsspruch des bischofs Heinrich von Regensburg und des Rheinpalzgrafen Ludwig des Stren- gen zwischen erzbischof Chunrat von Salzburg und seinem capitel, dann herzog Otto von Baiern und seinen brüdern auf der einen, und herzog Albrecht von Oestreich und herzog Meinhart von Kärnthen und dessen söhnen auf der andern seite. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,282 vollstdg. — In einem besonderen brief von demselben tag und ort erklärten dicselben schiedsmänner, dass ieder theil in dem vor dem krieg bestandenen besitz bleiben solle wenn in dem vorerwähnten schiedsspruche etwas vergessen wäre. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,197.
— 30	Vilshoven	besiegelt mit seinen brüdern die von bischof Heinrich von Regensburg und graf Gebhard von Hirsberg über die hofzucht der niederbairischen herzoge und die bei hofe vorkommenden vergehen und verbrechen schiedsrichterlich gemachten satzungen. Ried Cod. Rat. 1,650. — Sehr merkwürdig für das damalige hofhaltungswesen und das criminalrecht. Der herzog soll allermeist in Landshut Straubing und Burghausen wohnen.
aug. 22	ap. Ratispo- nan	thut dem kloster Metten, damit es sich um so eher von dem erlittenen raub und brand erholen könne, mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stefan die besondere gnad, dass es von letztvergangenem iacobstag an drei jahre frei sein soll von steuer herbergspflicht und vogtei- lichen abgaben. Mon. Boic. 11,369.
— 26	—	beurkundet mit herzog Ludwig von OberBaiern, der zuerst genannt ist, wie sie mit rath des bischofs von Regensburg und des grafen von Hirsberg übereingekommen sind, dass niemand in ihrem land zu Baiern bier brauen soll in diesem iahr. Ried Cod. Rat. 1,653.
sept. 3	—	genehmigt mit demselben wie vorher die von bischof Heinrich von Regensburg sammt den ihm beigegebenen räthen zwischen ihnen gemachten satzungen. Oefele Script. 2,117—120. (Fischer) Erbfolgsgesch. im Herz. Baiern 312—323.
— 28	—	beurkundet mit bischof Heinrich von Regensburg, der zuerst genannt ist, eine mit hülfe genannter schiedsleute zu stande gebrachte scheidung zwischen Chunrad von Hohenfels auf der einen und dessen genannten gernern auf der andern seite. Ried Cod. Rat. 1,653.
<u>1294</u>		
ian. 25	Vilshoven	gewährt dem kloster Fürstencell besonders wegen den zur zeit der belagerung der burg Neunburg erlittenen beschädigungen mit einwilligung seiner brüder Ludwig und Stephan zollfreiheit für salz in Burghausen und Schärding. Mon. Boic. 5,35.
— 26	Landeshut	Herzog Ott in Baiertlant ist zeuge bischof Heinrichs von Regensburg für ritter Chunrad den Feuer. Ried Cod. Rat. 1,656 deutsch.
feb. 25	—	beurkundet dass genannte seine getreuen dem gotteshaus Fürstencell iuxta communem sententiam ius auctoris seu confirmatoris, id est salman, renuntiauerunt in curia dicta Prunn. Mon. Boic. 5,39.
— 26	—	erweitert dem gotteshaus Aldersbach wegen der beschwernisse, die es zur zeit der belagerung der burg Neunburg ertragen musste, seine zollfreiheiten zu Purchausen und Schärding in bezug auf salzführen. Mon. Boic. 5,400.
märz 28	—	bestätigt dem von Heinrich von Pfolling gestifteten kloster Gottescell die von seinem stifter erhaltenen genannten güter, ungeachtet der vertragsmässigen erbrechte die ihm und seinen einverstandenen brüdern Ludwig und Stefan an denselben zustanden. Hund Metr. 2,358. Mon. Boic. 5,401.
apr. 23	Regenspurch	compromittirt in seinem krieg mit graf Albrecht von Hals auf genannte schiedsleute. Reg. Boic. 4,560.
— 24	—	verleiht mit gunst seiner brüder Ludwig und Stephan vier genannten bürgern von Regensburg seinen zoll zu Regensburg, den pfundzoll mit allem zugehör um 1200 pfund auf widerkauf, stellt genannte bürgen (darunter seine brüder) für desfallsigen schaden, behält sich nichts vor als jährlich acht pfund pf., einen hausen, einen centner mandeln, einen centner reysch, zwei handschuhe die eben maderin sind, einen sch, zwei schuhe, zwei hosen und einen hut. Oefele Script. 2,316 extr. Gemeiner Reg. Chron. 1,437 extr.



1294		
iun. 3	Straubing	und Heinrich bischof von Regensburg, der zuerst genannt ist, teidingen zwischen Ek. von Draupach und Heinrich dem Wiscenter. Reg. Boic. 4,562.
.	Ende von Ottos alleinregierung und beginn der gemeinschaftlichen regierung der drei brüder Otto Ludwig und Stefan, wie sich aus den urkunden ergibt, welche Otto bisher allein ausstellte und dabei nur gelegentlich der zustimmung seiner brüder gedachte, während von nun an die urkunden von den brüdern gemeinschaftlich ausgestellt werden. Sterbend hatte ihr vater Heinrich diese alleinregierung für die nächsten vier jahre angeordnet, die genau genommen schon am 3 feb. dieses jahrs geendet waren. Eberh. Alt. ad 1290. — Daher denn auch die im jahr 1295 folgende grosse menge von beurkundungen.
aug. 20	Regenspurch	und Ludwig und Stephan machen sätze um ihren hof und andere ihre nothdurft im lande, einschliessend die anordnung einer durchaus gemeinschaftlichen regierung und hofhaltung. Reg. Boic. 4,570. — Sehr merkwürdig aber auch noch ungedruckt!
sept. 6	und dieselben verpfänden dem bischof Heinrich von Regensburg für hundert pfund, die er ihnen gezahlt hat, die vogtei und das blutgericht zu Velden. Reg. Boic. 4,572 mit dem datum: die beati Magni.
nov. 13	—	und dieselben verpfänden dem bischof Heinrich von Regensburg für 300 pfund die vogtei und das blutgericht zu Velden unter näheren bestimmungen. Ried Cod. Rat. 1,660 mit dem datum: in die Briccii.
dec. 6	—	und dieselben beurkunden dass das gotteshaus Baumburg sie zu vögten erkoren, und machen darauf bezügliche versprechungen. Mon. Boic. 2,211.
1295		
ian. 9	Strubinge	eignet dem gotteshaus Windberg wegen der dienste, welche abt und convent seinem vater geleistet haben und ihm und seinen geliebten brüdern Ludwig und Stephan noch täglich leisten, mit denselben die drei höfe in Hinterberg welche der von Phöling als er starb dazu vermacht hat Mon. Boic. 14,54.
feb. 9	Griezbach	und Ludwig und Stephan versprechen dem bischof Heinrich von Regensburg offne genehmigungsbriefe des römischen königs über den von ihnen ihm geschenehen verkauf des reichslehnbaren grafengerichts innerhalb gewisser gränzen, welche die hofmarken Velden und Eberspeunt in sich schliessen, und die dadurch nöthig gewordene durchschneidung mehrerer grafschaften, zu verschaffen. Ried Cod. Rat. 1,665. — Also wo man es genau nahm, durfte keine grafchaft getheilt werden ohne genehmigung des königs, aber das herzogthum war 1255 ohne eine solche getheilt worden! — Beiläufig kommt vor, dass die herzoge Ludwig und Stephan damals noch keine sigilla cum expressis nominibus hatten.
— 11	ap. Lantshut	gestattet dem abt von Aldersbach zollfreie einfuhr von frucht und wein. Reg. Boic. 4,582.
märz 10	—	verpfändet dem abt von Tegernsee vogtei und gericht zu Unholzing. Reg. Boic. 4,584.
apr. 13	ap. Straubing	und Ludwig und Stephan bestätigen dem kloster Raitenhaslach den freiheitsbrief ihres vaters d. d. Burghausen 5 iul. 1258. Reg. Boic. 4,586.
— 15	—	und dieselben bestätigen demselben kloster den freien durchgang von lebensmitteln in Burghausen und Schärding. Reg. Boic. 4,586.
.	—	und dieselben bestätigen demselben kloster seine gerichtsrechte. Mon. Boic. 3,179.
— 00	Ratispone	Einlager als könig Adolf hier ankommt. Rex Adolfus intravit civitatem Ratisponensem in festo sti Georii. Et occurrerunt ei Otto dux Bawarie, Ludwicus et Stephanus fratres sui, qui tunc erant ibidem in obstagio pro se pro quinque (quingaginta?) millibus librarum. Heinr. Rebd.— Anno 1295 intravit rex Adolfus civitatem Ratisponensem in festo sti Georii. Occurrerunt ei Otto dux Bawarie et fratres sui Ludwicus et Stephanus, et Hainricus episcopus Ratisponensis. Et ab eis est honorifice susceptus, quia tunc temporis erant duces Bawarie obligati Ratispone pro quingaginta milia talenta. Cont. Herm. Alt. — Die nächstfolgende urk. zeigt dass könig Adolf doch schon vor St. Georg (in Baiern = 24 april) in Regensburg eingetroffen sein muss.
— 23	—	und Ludwig und Stephan verkaufen dem gotteshaus NiederAltaich um 200 pfund ihre zehnten in Chirchperg und in Regen, das patronat daselbst usw. unter bestätigung könig Adolfs. Reg. Boic. 4,588 mit dem datum: in vigilia bti Georii, viiii. kal. maii.
.	—	und dieselben bestätigen dem kloster NiederAltaich was demselben Albert graf von Bogen auf bitte seines bruders Bertold als sie in das heilige land reisten und letzterer tödlich krank wurde, hinsichtlich der freiheit des dorfes Arnpruck von vogteilichen abgaben zugesichert hat. Mon. Boic. 15,24.
— 23	—	und dieselben bestätigen dem abt von Aldersbach die rechte und freiheiten seines klosters. Reg. Boic. 4,586 mit dem wohl nur auf einem schreibfehler beruhenden austellort: Rot.

1295		
apr. 28	Ratispone	und Ludwig und Stephan verkaufen um ihre drückenden schulden einigermassen zu mindern (cupientes predictorum debitorum nostrorum onera multipliciter cum penis adiectis contracta aliquid relevari, ne per quantitatem sortis et accessionis augmentum nos contingeret amplius absorberi) nach vorgehabtem rath ihrer edeln und barone an abt und convent von Aldersbach für 400 pfund güter um Rudmansvelden und Geyerstall. Krenner Anleitg zu den bair. Landtagen 117.
mai 15	—	und dieselben übergeben der kirche Regensburgs auf bitten des bischofs Heinrich die Agnese tochter des Bertold von Preising. Ried Cod. Rat. 1,673.
iun. 21	—	bestätigt dem gotteshaus Formbach eine eingerückte urk. seines vaters herzogs Heinrich (wohl die über den gütertausch von 1260) mit beistimmung seiner brüder Ludwig und Stephan. Mon. Boic. 4,159.
— 26	—	und Ludwig und Stephan bewilligen dem abt Carl von St. Emmeram auf seine bitte dass er den wald Lintach bei Geltolting ausroden und urbar machen möge, dergestalt dass von ihnen und ihren nachfolgern niemalen eine einsprache dagegen erhoben werden solle. Hund Metr. 2,380. Ratisbona Monast. 438.
iul. 12	—	gibt dem Bertold von Menkoven lehen um die 68 pfund die er ihm schuldig ist. Oefele Script. 2,316 extr.
— 13	—	und Ludwig und Stephan beurkunden dass sie auf bitte des bischofs Heinrich von Regensburg abgestanden sind von der einforderung eines subsidiums in seiner ganzen diocese, wie sie dasselbe in andern diocesen ihrer herrschaft wegen ihrer schuldenlast zu erheben gedenken, indem sie zugleich dem clerus Regensburgs noch besondere verheissungen machen. Hund Metr. 1,230 unrichtig zum 9. iul. Ried Cod. Rat. 1,678. Reg. Boic. 4,540 unrichtig zum 12. iul. 1292.
— 13	—	und dieselben verkaufen urgente nos gravi onere debitorum tam pro necessitate nostra, quam per patrem nostrum contractorum, dem bischof von Regensburg iudicia sive iurisdictiones ad comecias spectantes, que vulgariter grafschaftgericht vocantur, in den hofmarken Teispach Frontenhausen Ergoltsbach usw. um 400 pfund mit vorbehaltenem rückkaufsrecht. Ried Cod. Rat. 1,678. Vergl. die genehmigung könig Adolfs d. d. Freiberg 1296 feb. 19.
— 13	—	und dieselben leisten dem bischof wegen vorstehendem verkauf in bezug auf die reichsrechte sicherheit. Ried Cod. Rat. 1,681. — Vergl. wegen noch mehrerer anderer zur sicherheit dieses geschäftes damals ausgestellter urkk. Reg. Boic. 4,596 folg.
— 15	—	und dieselben übergeben der kirche Regensburgs die burg Eberspeunt nebst zugehör. Reg. Boic. 4,598.
— 21	—	und dieselben ertheilen dem vitzum von Straubing seiner chefrau und ihren kindern die beilehnung mit genannten lehen. Oefele Script. 2,123.
— 28	—	und dieselben verkaufen die gült die sie sich in dem grossen zoll zu Regensburg vorbehalten hatten, nämlich die acht pfund pfennige, den reis, die mandeln und die übrigen gefälle an zwei genannte (bürger Regensburgs?) um 200 pfund, dass solchergestalt die ganze pfandsomme nunmehr 1400 pfund pfennige beträgt. Gemeiner Regensb. Chron. 1,439 extr. Vergl. vorher beim 24. apr. 1294.
aug. 11	—	und dieselben beurkunden dass Pereger Wernhard und Heinrich gebrüder grafen von Leonberg, welche behaupteten advocati granarii quod vulgariter dicitur kastenvogt des klosters St. Emmeram zu sein, vor ihnen auf diesen ungegründeten und dem kloster tamquam honorabilis membrum principatus Bawarie beschwerlichen anspruch verzichtet haben. Liber Prob. zur Ratisbona Monast. 227 und nochmals 440.
sept. 1	—	anerkennt mit gunst seiner brüder den münzern zu Regensburg die genannten merkwürdigen rechte an der hausgenossenschaft die sie von ihren vorvordern bis hierher gehabt haben. Gemeiner Reg. Chron. 1,443 auf deutsch und vollständig. — Vergl. den entsprechenden lateinischen anerkennungsbrief des bischofs Heinrich von Regensburg von demselben tag und ort. Ried Cod. Rat. 1,688.
— 3	—	und Ludwig und Stephan eignen dem kloster Paerin den dort gelegenen hof. Reg. Boic. 4,602.
oct. 1	Strubingne	und dieselben verzichten nach rath des bischofs Heinrich von Regensburg in dessen dioces auf das herkommen, vermöge dessen ihre amtleute sich des nachlasses verstorbener cleriker bemächtigten. Hund Metr. 1,229. Ried Cod. Rat. 1,690 ohne ausstellort.
nov. 25	Purchase	und dieselben beurkunden dass Albert graf von Hals als gewählter schiedsrichter zwischen Wernher von Praiteneck und bischof Heinrich von Regensburg geordnet habe, dass dem ersteren kein anspruch zustehe wegen der von dessen vater an die kirche Regensburgs verkauften

		vogteirechte über das kloster Weltenburg und die hofmarken und kirchen in Straubing und Geking. Ried Cod. Rat. 1,610 irrig zu 1285. Vergl. Reg. Boic. 4,606.
dec. 13	Straubing	befreit das kloster Aldersbach nach dem vorbild seines vaters von der herbergspflicht und andern leistungen, will dass dessen hörige nur vor dem abt oder dessen amtmann belangt werden können usw. Hund Metr. 2,70. Mon. Boic. 5,402.
1296		
feb. 25	Pruel	verleiht Friedrich dem Sigenhover und dessen erben die burg zu Neunburg zu rechtem lehen, darum dass er ihm und seinen brüdern seine burg zu Sneberg mit leuten und mit gütern aufgegeben hat, und giebt ihm sicherheit für 396 pfund, die er ihm noch sonst schuldig bleibt. Oefele Script. 2,317 extr.
märz 12	Ratispone	und Ludwig und Stephan anerkennen die urkunde könig Adolfs d. d. Freiberg 19 feb. 1296, den verkauf der grafchaftsgerichte an die regensburger kirche betr., indem sie solche zugleich dem erz. von Salzburg resigniren, der sie dann an das hochstift Regensburg überträgt. Ried Cod. Rat. 1,695.
— 23	—	und dieselben bestätigen die stiftung des nonnenklosters NiederViehbach durch Bernger graf von Leonberg. Reg. Boic. 4,612.
— 23	Pruel	beurkundet dass es sein und seiner brüder guter willen ist, swer den hof datz Tettling chaufen wil datz unserm getrouen grafen Rapolden von Orteberch. Mon. Boic. 5,36.
apr. 24	Straubing	und Ludwig und Stephan erklären, dass sie der anspruch um 200 pfund an Ekpreht den Drauchbekker, die sie dem bischof Heinrich von Regensburg und seinem gotteshaus gegeben haben, gewährt und schirmer sind. Ried Cod. Rat. 1,696.
mai 13	An diesem tage auf pfingsten starb zu Landshut herzog Ludwig der darum auch von dieser zeit an in herzog Ottos urkunden nicht mehr als mitausteller genannt wird: Cont. Herm. Alt.
— 16	macht eine theilung leibeigener kinder zwischen Ulrich von Abensperch und Ulrich von Aveking. Reg. Boic. 4,620.
— 16	Landshut	und Stephan geben, zugleich mit willen ihrer schwester frau Agnes, das dorf Gundelchoven dem kloster Seligenthal bei Landshut zur besserung der pfründen als selgeret. Mon. Boic. 15,451.
iun. 24	Straubing	und Stephan gestatten der kirche St. Nicolaus zu Passau die derselben zum ersatz des bei der belagerung von Neuburg erlittenen schadens (durch urk. d. d. Neuburg 25 ian. 1293) ertheilte zollfreiheit für salz an den mauthen zu Schärding und Burghausen, wenn sie davon selbst keinen gebrauch machen kann, an andere zu veräußern. Hund Metr. 2,572.
iul. 5	—	und Stephan entscheiden schiedsrichterlich zwischen Heinrich bischof von Regensburg und Friedrich Semann in betreff der burg Sigenstain. Ried Cod. Rat. 1,700.
— 7	—	und Stephan verbürgen sich dem bischof von Regensburg in derselben sache für den vollzug des schiedspruchs. Ibid. 701.
sept. 14	Wiedorf	beurkundet wie er und sein lieber bruder Stephan sich mit bischof Wernhard von Passau verrichtet haben um allen gegenseitig aufgelaufenen schaden seit herzog Heinrich ihres vaters zeiten mit raub brand und todschlag; dergestalt dass nun neun genannte schiedsrichter zwischen ihnen sprechen sollen am nächsten tag nach Michaelis zu Vornpach. Mon. Boic. 29 ^b ,597.
nov. 00	Linz	Friedensverhandlungen erfolglose mit herzog Albrecht. Eodem quoque anno (1296) inter ipsum duces ex una, et Chunradum aepum Salzburgensem et Ottonem duces Bawarie ex parte altera super litibus questionibus iniuriis ac dampnis dafis hinc inde apud Linzcam placita per magnos comportata principes celebrantur. Sed nec tunc, nec etc. Chron. Florian. — Die zeit ergiebt sich aus dem itinerar herzog Albrechts, der am 27. und 29. nov. zu Linz urkk. ausstellte.
1297		
feb. 2	Patavie	Friedensverhandlungen erneuerte mit herzog Albrecht, aber wieder erfolglos. Sed nec tunc ibi (nämlich im nov. 1296 zu Linz), nec in Patavia ubi subsequenter dicti domini cum magnis sumptibus anno dni 1297 in purificatione beate Virginis convenerunt, aliqua inter eos concordia potuit procurari. Chron. Florian.
— 5	—	nimmt den hof zu Ror bei der burg Naternberg, welchen Friedrich von Waltinger dem abt und convent von Metten verkauft, und durch ihn, qui eiusdem curie sumus et fuimus mandatores sive legatores, id est salman, übergeben hat, als zum dortigen siechenhaus gehörig, in besondere gnade und schirm. Mon. Boic. 11,463.
märz 10	ap. Teysinge	und Stephan verkaufen dem erzbischof Cunrad von Salzburg und seiner kirche das derselben bequeme gelegene land Gastein (provincia Castuna) nebst zugehör um 600 mark silber und 600 pfund denare. Mitbesiegelt von der schwester der herzoge Agnes. Zeugen: Friedrich domprobst von Salzburg, Engelbert abt von St. Peter daselbst, Johann probst von Berchtesgaden, Albert graf von Hals, Wernher graf von Leonberg, Chunrad von Preisung usw. Notiz aus

1297		Wien. Dieser vertrag wurde am 25 iuli 1297 von könig Adolf bestätigt.— An demselben tag sollen aber auch die herzoge zu Otetting auf das von ihren amtleuten ohne rechtsgrund in an-spruch genommene vogteirecht über die pfarrkirche St. Georg im gericht Laufen verzichtet haben. (Kleinmayern) Juvavia 427 extr.
märz 16		und Stephan beurkunden wie der streit zwischen dem abt von Windberg und seinem dienstmann Steinberger um eine rossweide geschieden worden ist. Mon. Boic. 14,55.
— 25	Prucl	genehmigt (allein) den verkauf eines gutes zu Turslukelen seitens der gebrüder von Schönhoven an das nonnenkloster Pulnhofen. Reg. Boic. 4,642.
iuli 4	Ratisbone	und Stephan verleihen und schenken den Augustinereremiten zu Schönthal das patronat über die kirche zu Retz unter der burg Schwarzenburg. Mon. Boic. 26,40.
.		Fehde mit der stadt Regensburg. Eodem anno civitas Ratisponensis per dominos Ottonem et Stephanum duces Bawarie impugnatur, et prohibentur per eosdem ad eam deduci victualia. Unde et cives forum in Abach exusserunt. Tandem per diligentiam domini Chunradi Rat. epi. cum ipsis dominis ducibus ad gratiam et concordiam redierunt. Eberh. Alt. — Vergl. beim 20 oct.
oct. 10	Pefenhausen	gestattet dem probst von Ror jährlich drei wagen mit salz zollfrei durch sein land zu führen. Mon. Boic. 16,153.
— 20	Prüfening	und Stephan besiegeln ein von dem bischof von Regensburg zwischen ihnen einer und dem rath und den Juden daselbst andererseits vermitteltes abkommen, namentlich wegen dem gut, das der römische könig Adolf dem herzog Otto um seiner dienste gegen Frankreich willen bei den Juden angewiesen hatte. Gemeiner Regensb. Chron. 1,448 extr.
— 20	—	und Stephan versprechen, dass sie dem herzog Rudolf von OberBaiern und den seinigen bis martini über ein iahr gegen die von Regensburg nicht helfen wollen. Ebend. 1,448 extr.
nov. 10	Strawing	beurkundet (allein) eine übereinkunft zwischen dem abt von Mallersdorf und Gebhard dem Sporer, den hof Schönbach betr. Mon. Boic. 15,376.
1298		
febr. 2		giebt dem kloster Pulnhofen das patronatrecht in Puelach. Reg. Boic. 4,662.
— 27	Pazzowe	beurkundet wie die mishellung die zwischen ihm und seinem lieben schwager herzog Albrecht von Oestreich gewesen ist bis an diesen tag um die heimsteuer seiner lieben hausfrau (der damals schon lange verstorbenen Catharina), Albrechts schwester, und den zusatz darun-er ihn angesprochen, und um all den krieg der davon aufgelaufen war, von ihrer beider wegen durch graf Gebhard von Hirzperch und graf Albrecht von Hohenberch schiedsrichterlich geschieden worden ist. Kurz Oestreich unter Otakar und Albrecht 2,225.
märz 00		Durchmarsch Albrechts durch NiederBaiern mit gestattung des herzogs. Circa medium quadrage sine Albertus dux Austrie cum favore Ottonis ducis transivit Babariam cum exercitu, habens secum quosdam Australes paucos tamen Ungarios etiam Boemos. Eberh. Alt. und eben so Chron. Salisb. nur dass hier neben Otto auch noch herzog Stephan als erlaubender genannt wird, was irrig scheint, weil dieser herzog um diese zeit gar nicht erwähnt wird, also wohl abwesend oder krank war.— Ich denke mir diesen durchmarsch als in dem eben zu Passau geschlossenen abkommen mitverwilligt, zu einer zeit als es noch nicht vorausgesehen wurde, dass es so bald zu einer waffenentscheidung kommen werde, in der Otto dem Albrecht entgegen stand.
apr. 17	Oberndorf	Treffen mit graf Albrecht von Hohenberg und Haigerloch am obren Neckar. Wie Otto dem könig Adolf zuziehen will, beabsichtigt graf Albrecht, der nur eben erst zu Passau friedensvermittler gewesen war, ihn zu überfallen. Dies wird aber verrathen, und herzog Otto überfällt nun umgekehrt den grafen Albrecht, der sogleich todt bleibt, und dessen leute geschlagen werden. Der herzog zieht nun in das städtlein ein, wird aber von den freunden des grafen sechs wochen lang eingeschlossen gehalten. Auf herzog Ottos seite wurde graf Hartmann von Kirchberg tödtlich verwundet. Cont. Herm. Alt. ap. Böhmer 3,557 hauptstelle, durch welche man den früher unbekanntem tag zuerst erfahren hat. Graf Albrecht war ein berühmter held und dichter, vir mirificus et famosus, dem herzog Albrecht verwandt und sehr werth. Vergl. noch Heinr. Rebdorf., Joh. Vict., Chron. Colm. und Hagens Minncsinger 4,83.
iul. 2	Gellinheim	Antheil an der schlacht um das reich zwischen Albrecht und Adolf mit herzog Rudolf von OberBaiern auf des letzteren seite. Nachdem könig Adolf gefallen war, zogen sich die herzoge zurück nach Heidelberg. Otto soll verwundet gewesen sein. Rex ... subito est occisus, predictis adhuc ducibus Bawarie locum suum tenentibus, ut est dictum. Sed rege mortuo ipsi duces se apud Haidelberch receperunt. Dominus tamen Otto dux erat tribus gravibus vulneribus sauciatus, in tantum quod mortis periculum vix evasit. Eberh. Alt.



1298		
aug. 14	Strubinge	und Stephan beurkunden wie sie einen streit über fischereigerechte zwischen dem abt von OberAltaich und ihren fischern zu Reibrechtstorf geschlichtet haben. Mon. Boic. 12,150.
sept. 7	—	gestattet dem kloster NiederAltaich wegen vieler ihm und seinem vater geleisteten dienste genannte zollfreiheiten an seinen mauthen zu Burchhausen und Schärding mit einwilligung seines bruders Stephan. Hund Metr. 2,34. Mon. Boic. 11,265.
— 13	Lantzhut	eignet dem gotteshaus Ror den von Cunrad Gerolvinger demselben verkauften von ihm zu lehen gehenden hof in Stumpftraut. Mon. Boic. 16,153.
— 14	—	überweist dem gotteshaus NiederAltaich zum ersatz dessen was dasselbe und die zugehörige celle Rynchnach durch pfändungen gegen seinen willen erlitten, den markt in Regen mit einwilligung seines bruders Stephan. Mon. Boic. 15,27.
1299		
apr. 12	Regensburch	und Stephan thun dem kloster NiederAltaich wegen grosser von demselben ihnen geleisteter dienste die gnade und nehmen demselben ab in den gerichten zu Ischroven und Vichtach die riegung die sie von ihrer richter gewohnheit haben gehabt, dergestalt dass diese richter fortan drei ehebaste taidinch sollen haben in dem iahr an den herkömmlichen stätten, eins bei dem gras und zwei bei dem heu, und sollen dann nur um notnunft todtschlag und diebstahl richten. Mon. Boic. 15,30.
iun. 25	Lantzhut	und Stephan geben dem abt von Raitenhaslach zu Halle zwei ganze pfannen um 360 pfund. Reg. Boic. 4,692.
aug. 3	und Stephan verleihen dem kloster Aldersbach das patronat in Geirstal. Mon. Boic. 5,407.
— 9	Straubing	und Stephan überlassen dem abt von Raitenhaslach für geliehene 162 pfund einen theil der au zu Ettenau. Reg. Boic. 4,696.
— 10	beurkundet dass vor ihm der excommunicirte Ulrich von Wipping zu gunsten des domcapitels zu Salzburg auf seinen hof zu Wipping verzichtet habe. Reg. Boic. 4,696.
— 10	Lantzhut	und Stephan übergeben dem stift zu AltenOetting den hof unterm Baum daselbst. Reg. Boic. 4,696.
oct. 18	ap. Strubingam	und Stephan bestätigen dem kloster NiederAltaich das eingerückte privileg herzog Heinrichs d. d. Altach 31 mai 1281. Mon. Boic. 11,266.
1300		
febr. 2	Ulme	Anwesenheit auf dem hoflag könig Albrechts, der ihn wieder zu gnaden annimmt und ihm die beleihung ertheilt. Ibi accesserunt ad eum principes religiosi et seculares. Inter quos erat Otto dux Bawarie, quem rex recepit in graciam suam, quia priori anno occiderat avunculum suum Albertum comitem de Hairloch, et contulit ei omnia iura sua. Cont. Herm. Alt.
— 19	Straubing	und Stephan erlauben dem Hartlieb von Puchberg ihrem vitzum die ererbte hofstelle zu Winzer zu bauen und zu zimmern. Reg. Boic. 4,703.
mai 6	Regenspurch	entscheidet schiedsrichterlich zwischen herzog Rudolf von OberBaiern und graf Gebhart von Hirzperch in den vorgewesenen zwiengen und kriegem, namentlich soll Heinrich von Wildenstein der jüngere um des getödteten vogts von Hirschberg willen nach Rom fahren. Reg. Boic. 4,716.
— 6	—	entscheidet schiedsrichterlich zwischen bischof Chunrat von Regensburg und graf Gebhart von Hirzperch wegen aller misshellung und feindschaft die zwischen ihnen ihren dienern und helfern aufgestanden war um todtschlag, um raub und brand die zu Hirzau und anderswo zwischen ihnen ist geschehen. Ried Cod. Rat. 1,726.
— 15	—	entscheidet schiedsrichterlich zwischen Rudolf Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern für sich und als vormund (tutorio nomine) seines bruders Ludwig auf der einen, und Chunrat bischof von Regensburg und seiner kirche auf der andern seite, wegen der burg Luppurch mit zugehör, welche der kirche zugesprochen wird. Mitbesiegelt von herzog Stephan, graf Gebhard von Hirzperg, bischof Chunrad von Regensburg und Rheinpfalzgraf Rudolf. Ried Cod. Rat. 1,728.
iun. 27	Landshut	W e h r h a f t m a c h u n g Ottos und Stephans. 1300 quinto kal. iulii Otto et Stephanus duces Bawarie fere cum ducentis nobilibus terre sue apud Landshut gladiis militaribus accinguntur. Et memoratus Stephanus dux priori anno duxerat in uxorem dominam Jeutam filiam Polconis ducis Polonie. Eberh. Alt. — Eodem anno Otto dux Bawarie et Stephanus frater suus accincti sunt gladiis militaribus in Landshut cum centum lxx militibus in crastino Johannis et Pauli a venerabili Cunrado Salzburgensi aepe. Interfuerunt hii principes: Cunradus Salzburgensis, Cunradus Ratisponensis episcopus, Rudolfus dux Bawarie Palatinus comes Reni et frater suus Ludwicus, Gebhardus comes de Hirzperg. Cont. Herm. Alt.
aug. 15	Strubingen	beurkundet wie der bischof von Passau dem Hartlieb von Puchperch seinem vicedom, dann dessen sohn Hartlieb und dem Ulrich grafen von Fürsteneck und dessen von dem jüngern Hartlieb gehelichten tochter, güter in Oelberg und sonst auf deren lebzeit zum genuss überlassen hat. Mon. Boic. 30 ^b ,4.

1301		
ian. 14	Todestag königs Andreas von Ungarn des letzten Arpaden. Die krone wird nun in ermanglung männlicher abkömmlinge den herzogen Otto und Stephan als durch ihre mutter enkel Belas angetragen. Als diese ablehnen wenden sich die machtboten nach Böhmen. Eodem anno circa festum sancti Mathie obiit Andreas rex Ungarie sine herede, et regnum Ungarie vacabat. Tunc comites et magnates Ungarie miserunt nuntium ad Ottonem duces Bawarie et fratrem suum Stephanum ut intromitterent se de regno Ungarie. Et ipsi non consenserunt, sed nuncios cum honore remiserunt. Cont. Herm. Alt.
feb. 24	gewährt dem bedrängten kloster Metten mit einwilligung seines bruders Stephan dreijährige zollfreiheit. Mon. Boic. 11,378.
apr. 9	Landawe	und Stephan eignen dem gotteshaus NiederAltaich den bisher lehnbaren Gailspecherhof in Gundeldorf nachdem Volchmar Hantzinger clericus und notar des bischofs von Eichstädt, der zuletzt damit belehnt gewesen, ihn dem gotteshaus zum seelenheil seines vaters übergeben hatte. Mon. Boic. 15,32.
mai 4	Landshut	und Stephan bestätigen dem kloster Hohenau die von Walter Lantzinger demselben aufgegebenen drei pfund einkünfte aus dem brunnen zu Halle. Reg. Boic. 5,7.
iun. 19	—	und Stephan verkaufen dem bischof Emich von Freising Zuolstorf mit zugehör. Meichelbeck Hist. Fris. 2*,107.
aug. 00	ante Pingu- iam	Antheil an der belagerung der stadt Bingen am Rhein durch könig Albrecht. Als sich die besatzung am 25 sept. ergab, trug herzog Otto wesentlich dazu bei ihr eine milde behandlung von seiten des siegers zu erwirken. Ottocar in der Reichchronik s. 670: Sie warn allerdings verloru Hetten des kuniges zorn Churzlich nicht underfarn Die hohen herrn die da warn. Von Payrn herzog Ott Mit einer erbern rott usw.
nov. 30	Strubinge	und Stephan übertragen dem kloster Aldersbach einige güter an der Rot im gericht Griesbach. Reg. Boic. 5,17.
1302		
feb. 17	Pazzawe	und Stephan beurkunden wie sie sich mit den herzogen Rudolf und Friedrich von Oestreich verbunden haben wider männiglich von nächstem St. Mathiastag an über zwölf ganze iahre. Kurz Oestreich unter Ottocar und Albr. 2,239.
— 17	—	und Stephan bescheinigen den genannten herzogen von Oestreich quittirend dass diese die 3000 mark, welche sie ihnen in gemässheit eines eben abgeschlossenen vertrages zu zahlen hatten, richtig an sie und ihre gläubiger abgeführt haben. Ebendas. 2,242.
apr. 24	Scherding	und Stephan gebieten allen ihren mautnern und amtleuten die von ihren vorfahren den brüdern von St. Nicolaus bei Passau ertheilten zollfreiheiten für ihre lebensmittel aufrecht zu erhalten, indem sie wegen einer bestimmten quantität salz noch besonders verfügen. Hund Metr. 2,573 mit dem irrigen iahr 1202. Mon. Boic. 4,355.
iul. 31	und Stephan willigen ein dass ihr oheim Gebhard graf von Hirzberg die burg Sandersere nach belieben veräußern möge. Falckenstein Cod. dipl. 114.
1303		
ian. 21	Landshut	und Stephan bestätigen die schenkung des hofes in Perg seitens der Adelheit von Landshut an die nonnen in Viechpach mit vorbehaltenem lebenslanglichem zinsengenuss. Reg. Boic. 5,39.
feb. 1	ap. Strubingam	und Stephan bestätigen die schenkung der zehnten in Mainhofen seitens des Marquard Alchover an das kloster Altaich. Reg. Boic. 5,40.
— 2	Landshut	und Stephan bestätigen die schenkung des hofes in Asenkoven seitens des Schuk von Asenkoven an das gotteshaus Ror, auf allenfalls ihnen daran zustehende rechte verzichtend. Mon. Boic. 16,157.
— 10	Straubing	und Stephan veriehen dass sie ihrem diener Egkolf dem alten Warter und seiner hausfrau bestact haben 200 pfund auf ihrem haus zu Gundelkoven. Oefele Script. 2,316 extr. — Vergl. kaiser Ludwigs urk. für Adelheid die Wallerinn d. d. Landshut 1343 sept. 16.
märz 30	Freising	und Stephan eignen dem kloster Raitenbuch einen hof zu Reische, den Heinrich von Smiehen demselben verkauft hat. Reg. Boic. 5,45.
nov. 11	ap. Lantshutam	verleiht den Augustinereremiten zu Schönthal die niedere gerichtsbarkheit auf allen ihren besitzungen. Mon. Boic. 26,60.
— 24	—	und Stephan befehlen Ludwig den Grans mit haus und hofstatt in der vordern burg zu Uttendorf, mit markt und hofstatt zu Helpfan usw. Reg. Boic. 5,56.
dec. 14	Vilshofen	entbietet seinen richtern dass die herrn von Fürstencelle mit recht erlangt haben, dass sie um gult kein recht thun sollen ausser vor ihrer meisterschaft, das ist vor dem abt von Aldersbach, und gebietet ihnen demnach um gülte von ienen herrn nicht zu richten. Mon. Boic. 5,37.
1304		
märz 8	Pazzawe	und Stephan verschreiben sich, dass sie den herzogen Rudolf und Friedrich von Oestreich sollen



1304		verbunden sein wider männiglich und bei namen wider den könig Wenzel von Böhmen ewiglich. Kurz Oestreich unter Ottocar und Albr. 1,272 note extr. — Fast wörtliche erneuerung des bündnisses d. d. Passau 17 feb, 1302 nur dass nun Wenzel als gegner genannt und der bund auf ewig ist.
märz 8	Pazzawe	eignet dem gotteshaus Fürstencell drei genannte güter nachdem ihm Ulrich von Lewolfing sein hofmeister, der sie von ihm trug, dafür andere güter aufgegeben hat. Mon. Boic. 5,38. Reg. Boic. 5,51 zum 25 juli 1303 und ohne ort.
mai 30	Ratispone	gewährt dem gotteshaus Metten steuerfreiheit für dessen colonen auf dem von Eberwin von Edramstorf demselben geschenken hof in OberRor. Mon. Boic. 11,382.
iun. 3	ap. Lantshut- tam	und Stephan beurkunden dass Reicher ihr vicedom von Rota seinen hof in Erchtmanstorf zu seinem seelenheil dem gotteshaus NiederAltaich durch ihre hand übergeben habe mit vorbehaltenem lebenslänglichem niessbrauch, und dass darauf das gotteshaus auch seinen eignen dort gelegenen hof demselben zu eben solchem niessbrauch gegeben habe. Mon. Boic. 15,34.
— 3	—	und Stephan erweitern das von ihrem vater Heinrich dem siechenhaus zu NiederAltaich für steuerfreiheit seiner güter bis zu fünf pfund einkünften ertheilte privileg dahin, dass nun ausserdem noch güter bis zum ertrag von 32 pfund, die genannt werden, steuerfrei sein sollen. Mon. Boic. 11,274.
— 19	Wolfstain	und Stephan übergeben dem bischof Chunrad von Regensburg und seinem hochstift die tochter des Chunrad von Satelpogen Elisabeth, bräut des I Hermann Wisenter. Reg. Boic. 5,67.
iul. 13	Landshut	und Stephan bestätigen der stadt Landshut ihre rechte und freiheiten. Reg. Boic. 5,69.
— 15	ap. Burchsam	und Stephan beurkunden dass bischof Wernhard von Passau den söhnen des Ludwig Granso einen hof zu Algeringen auf deren lebzeit überlassen habe. Mon. Boic. 30 ^b ,22.
— 24	ap. Schardingam	und Stephan erklären den herrn Marchard abt von Formbach und dessen gotteshaus sowohl für sich als auch für seine leute frei von der vielsteuer und von ungewöhnlichen steuern. Krenner Anleitung zu den bair. Landtagen 2.
— 29	Ratisbone	und Stephan verleihen dem hospital zu Regensburg zollfreiheit für das zu seinem eignen gebrauch erkauft salz. Reg. Boic. 5,70. Gemeiner Regensb. Chron. 1,459 extr.
aug. 1	und Stephan eignen dem kloster Pulnhoven den von Hadmar von Laber demselben übergebenen hof zu Chaaenstein. Reg. Boic. 5,71.
.	in Bohemiant	Antheil an könig Albrechts heerfahrt nach Böhmen gegen könig Wenzel. Die vereinigung dürfte in den letzten tagen des august in der gegend von Regensburg erfolgt sein. Auch herzog Rudolf von OberBaiern nahm theil an diesem zug. Nachdem man sich am 29 sept. mit dem österreichischen und ungarischen zuzug vereinigt hatte, rückte das gesammte heer vor Kuttenberg. Eberh. Alt. und Chron. ClaustroNeob.
oct. 18	ante Chutnam	Ankunft und nach vier tagen rückzug auf rath herzog Ottos. Nam Chutnam facile obtinisset (rex Romanorum) tunc adventus sui initio. Sed dux Wabarie Otto, qui et ipse in comitatu et auxilio suo erat (auch von Ottocar s. 731 genannt), ipsum sub pietatis specie avertit, ne videlicet innumera milia hominum incendio, per quod solum acquirenda erat, perirent. Hoc autem ducis consilium suspectum fuit per consequens factum. Chron. ClaustroNeob. — Ueber den damals schon vorhandenen oder doch bald beginnenden heimlichen verrath herzog Ottos und seine trügerischen verhandlungen mit könig Albrecht, wobei auch eine zusammenkunft derselben in Wels, ist (von bairischen schriftstellern bisher unbeachtet) sehr weitläufig Ottocar in der Reimchronik s. 733 folg. Ich halte mich hier wie immer vorzugsweise an die schriftsteller welche chronologische haltpunkte gewähren. Jedenfalls bleibt in den motiven vieles dunkel. Konnte denn Otto glauben, dass die böhmischen bergwerksschätze in seiner hand wirksam genug sein würden, um einem fürsten und feldherrn wie Albrecht war erfolgreichen widerstand zu leisten?
1305		
feb. 24	und Stephan eignen dem gotteshaus Raitenhaslach den lehnbar gewesenenen hof zu Rechpockching nachdem Ortlieb von Aschawe der ihn dem kloster verkaufte, sie wegen ihrer lehenrechte anderweit entschädigt hatte. Mon. Boic. 3,194.
.	Uebertritt auf die seite könig Wenzels II von Böhmen, bei dem er nun zu hohem ansehen gelangt. Diese veränderte stellung scheint sich während des winters vorbereitet zu haben und wurde dann im frühjahr offenbar. Dominus Otto dux Bawarie videns quod parum profecerat servicio regis Romanorum Alberti in expeditione versus Boemiam, nec recompensam dampni transitus terre sue, nec stipendia sibi et sue milite promissa habere posset, licet bonis promissionibus Ratisponam et usque Nurnberch secutus fuisset, et sufficienter fideiussores suos,

1305

		<p>qui erant de potioribus regni, communisset, invitatus a domino Wenzeslao secundo rege Bohemorum pro defensione regni sui, eidem adhesit, et rebus et militia ei fideliter servire promittit. Chron. Osterhov. — Anderseits giebt das österreichisch-Chron. ClaustroNeob. ad 1304 dem herzog Otto die hauptschuld, dass die von könig Albert angebotenen billigen bedingungen nicht angenommen wurden: Quippe cum rex Bohemus in nullam cum eo (rege Romanorum) dignaretur quantumcumque rationabilem concordiam convenire, inter eos duce Bawarie Ottone hoc diligentius elaborante ut estimabatur. Dagegen stützte sich nun der reiche aber unkriegerrische böhmekönig auf die feilheit seiner nachbarn, und machte den erkauften herzog Otto zu seinem kriegshauptmann: Ducem preterea Bawarie datis multis marcarum milibus sibi confederat, loco sui capitaneum belli constituit, cui omnes barones Bohemie atque Moravie fidelitatis et obediencie sacramentum prestare oportuit. Chron. ClaustroNeob. — Otto ist ohne zweifel damals persönlich in Böhmen gewesen, weshalb sich denn auch aus dieser zeit keine urkunden von ihm finden. Aber plötzlich nahmen die dinge wieder eine andere gestalt.</p>
iun. 21	<p>Top des königs Wenzels II von Böhmen. Sein sohn und nachfolger Wenzel III, dem herzog Otto nach dem seinem vater gegebenen versprechen zur'seite stand, sucht nun frieden mit könig Albrecht, in welchen die herzoge von NiederBaiern eingeschlossen werden. Wenzeslaus secundus rex Bohemie moritur, relinquens filium successorem, quem ex germana Alberti regis Romanorum genuit. Cui fidelitate et serviciis dominus Otto dux Bawarie adherebat sicut antea patri suo promiserat, et eidem ad iussum regis predicti omnes warones terre fidelitatem servare iuraverunt. Chron. Osterh. — Dominum Ottonem ducem Bawarie cui pater ipsum in morte commendaverat, ut regnum suum secundum consilium ipsius gubernaret etc. Ibid.</p>
aug. 15	<p>Aussöhnung mit könig Albrecht kraft dessen zu Nürnberg gegebener urkunde: Wir thun kund, dass wir uns aller ding versöhnt haben mit herzog Otten und mit seinem bruder herzog Stephan, und ihnen lauterlich vergeben haben, ob sie dehein schuld hätten gegen uns und gegen das reich, beide von ihnen selbst oder auch von des königs wegen von Böhheim bis an diesen heutigen tag. Kurz Oestr. unter Ottocar und Albr. 2,244.</p>
sept. 00	<p>Abreise aus Baiern in der zweiten woche des september um gegen den rath seiner rätthe die krone Ungarns zu erlangen, nachdem der böhmische thronfolger (nun könig von Böhmen) Wenzel, Ungarn, wo er am 26 aug. 1301 gekrönt worden war, gedrängt von dem durch Oestreich unterstützten Carl Robert, bereits im iuni 1304 verlassen hatte. Quia predictus dominus Otto sub spe regnandi in Ungaria ad vocationem quorundam episcoporum et nobilium ipsius regni, renitentibus consiliariis Bawarie, infra octavam nativitatis beate Virginis terram suam exierat, adiunctis sibi domino Al. iuniore comite de Hals, necnon domino Hartlibo de Puchperch tunc magistro curie cum aliis nobilibus paucis. Chron. Osterhov. — Während Ottos abwesenheit übernahm herzog Stephan, wie dessen urkunden zeigen, die leitung der geschäfte in NiederBaiern.</p>
oct. 9	ap. Brunnam	<p>Empfang der ungarischen reichsinsignien von könig Wenzel II, der sie 1304, als er Ungarn verliess, mitgenommen hatte. Dominum Ottonem ducem Bawarie . . . (Wenzeslaus rex Bohemie) regalibus nuptiis apud Brunnam Moravie civitatem celebratis, circa festum beati Dionysii eidem insigniis cum ibidem manerent honoravit, quasi regni Ungarie verissimum heredem. Chron. Osterhov.</p>
nov. 11	in Buda	<p>Ankunft in Ofen nach überstehung grosser gefahren und nachdem sogar die krone beim Donauübergang zu Fischament unterhalb Wien nach dem Chron. Salisb. eine zeitlang verloren gewesen war. Idem regnum cum paucis de Bawaria contra voluntatem Alberti regis Romanorum et filii sui Rudolphi ducis Austrie sub magno periculo corporis et rerum, quasi verus heres intravit possidendum, recipiens se in Buda circa festum beati Martini. Chron. Osterhov. Vergl. auch Chron. Zwefl. ap. Pertz 9,662.</p>
dec. 6	Weizenburch	<p>Krönung als könig von Ungarn zu StuhlWeissenburg aber ohne grosses ansehen zu gewinnen. Et subsequenter in die beati Nicolai per quosdam episcopos, presentibus multis baronibus, cum comite Ybano et duce Stephano aliisque multis in Weizenburch coronatur, habens secundum insignia eiusdem regni. Et potenter regnat circa Budam et terminos ibi vicinos. Chron. Osterhov. — Coronatus itaque licet indebite a Colocensi aepe (ist irrig, da er nach dem gleich zu erwähnenden päbstlichen schreiben per B. Vesprimiensem et quondam A. Chamadiensem episcopos se coronari procuravit), que regie dicionis erant minime obtinuit, cunctis possessionibus regalibus a baronibus iam occupatis de sibi promissis nichil perficientes. Chron. Sanceruc. ap. Pertz 9,734. — Vergl. überhaupt das schreiben papst Clemens V d. d. Poitiers 1307 aug. 10 bei Raynald 1307 §. 19 und Katona Hist. II. ung. 8,88 — 141,</p>



1306			
apr. 10			Otto dei gratia Hungarie Dalmatic Croatia Rame Servie Gallicie Lodomerie Comanie Bulgarieque rex bestätigt dem Johannes abt des klostere Kyerczh eine eingerückte bestätigungsurkunde des königs Andreas von Ungarn. Datum per manus Antonii episcopi Chanadiensis aule nostre cancellarii. Katona Hist. Hung. 8,104. — Mit iahr 1306 und reg. 1.
1307			
märz 2			Otto dei gratia Hungarie Dalmatic Croatia Rame Servie Gallicie Lodomerie Comanie Bulgarieque rex schenkt dem magister Dousa, sohn des grafen Andreas, die ihm zugefallene besitzung Elep. Per manus magistri Nicolai prepositi sti Adalberti aule nostre vicecancellarii. Spiess Archivische Nebenarbeiten 1,142. Katona Hist. Hung. 8,109. — Mit iahr 1207 und reg. 2.
			Verlobung mit der tochter des herzogs Ladislaus von Siebenbürgen etwa im märz, um sich mehr zu befestigen, doch wird er bald darauf genöthigt die mitgebrachten bairischen herrn, namentlich Albert den jüngern grafen von Hals und herrn Hartlieb von Puchperch, zurückzusenden, die um georgstag (april 24) nach gefährlicher reise durch Kärnthen wieder heim kamen. Chron. Osterhov. ad 1307.
			Gefangennehmung bald nach der vorlobung durch herzog Ladislaus. Er wird nun ein iahr und länger gefangen gehalten. Sed postmodum per insidias ut dicitur Alberti regis Romanorum per Ungaros et ipsum Ladizlaum captivatur, ac per annum et amplius in captivitate detinetur, ubi multas miserias et infinita mala perpressus est. Chron. Osterhov. ad 1207.
1308			
			Entlassung oder flucht nachdem er von dem herzog von Siebenbürgen an den könig von Ruscien ausgeliefert worden war. Prefatus Otto dux Babarie dimissus a rege Ruscie, cui antea a duce Transilvano commissus fuerat, relicto regno Ungarie, solum proprium remeavit non sine rubore, cunctis pene tunc Ungaris voto et assensu in prefatum Karulum concurrentibus. Chron. Sanruc. ap. Pertz 9,734.
feb. 00	in Bawariam		Rückkunft nach Baiern nachdem er sich unterwegs mit der tochter des herzogs Heinrich von Glogau verlobt hatte. Dominus Otto dux Bawarie clandestine et cum maxima difficultate a captivitate sua liberatus, et cum paucissima comitiva circa festum beati Mathie apostoli ab Ungaria in Babariam est reversus. De quo tota terra quamplurimum est gavisus et postea perturbata. Chron. Salisb. — Dominus Otto mirabiliter a captivitate Ungarica liberatus per Prusciam et Rusciam ad terram suam rediens, in ipsa via filiam ducis Glowie nomine Elyzabet desponsat, quam postea breviter ducit uxorem. Chron. Osterhov. Vergl. auch Chron. Zwetl. ap. Pertz 9,662.
apr. 8	Lantshuot		und Stephan nehmen die bürger von München und alle ihrer vettern bürger und alle leute die in ihrem lande gesessen sind die durch kaufmannschaft fahren in ihr geleit, und öffnen ihnen alle strassen in ihrem lande. Mon. Boic. 35 ^b ,30.
mai 13	Scharding		und Stephan gewähren dem kloster Formbach zum ersatz der zur zeit der belagerung der burg Neunburg erlittenen schäden, befreiungen in bezug auf den saltztransport. Mon. Boic. 4,162.
— 13	—		und Stephan gewähren dem kloster Fürstencell aus gleicher ursache ähnliches. Mon. Boic. 5,38.
iun. 3	Lantzhut		beurkundet allein als rex Ungarie, comes Palatinus Reni et dux Bawarie (was nun sein titel bleibt) eine von der wítwe des Eberhard von Neuburg an das kloster Mallersdorf mit dem hof zu Reicholstetten unter bedingungen gemachte vergabung. Mon. Boic. 15,378. — Mit dem schluss: regni nostri anno tercio.
1309			
märz 25	—		und Stephan verschreiben dem kloster Raitenhaslach 500 pfund, die sie von den klosterleuten zu Hall an gefallen eingenommen haben (einnehmen sollen?), und stellen demselben Ludwig den Grans als einforderer der zahlung auf. Reg. Boic. 5,148.
apr. 11	—		und Stephan untersagen auf anzeige der bürger von Burghausen ihrem dortigen mauthner das angemaste schenkrecht. Krenner Anleitg zu den bair. Landtagen 3.
mai 18	Straubinge		Vermählung mit Elisabeth tochter des herzogs Heinrich von Glogau auf pfingsten. Otto dux Babarie traduxit uxorem suam de Glogawe in festo pentecostes, et celebravit nuptias sollempnes apud Straubingam, quibus interfuert: Chunradus aepus Salzburgensis et Ratisponensis et Chyemensis episcopi et Rudolfus comes Palatinus et alii quamplures comites et potentes. Chron. Salisb. ad 1309. — Das iahr der hochzeit könnte zweifelhaft scheinen, weil Chron. Osterhov. dieselbe zu 1308 setzt, und Chron. ClaustroNeob. ihrer bei 1308 wenn auch nur beiläufig erwähnt. Allein der brief des erz. Chunrad von Salzburg an den herzog Friedrich von Oestreich im Archiv für Oestr. Geschichtsq. 2,298 scheint mir entscheidend, weil im iahr 1308 von könig Albrecht darin anders gesprochen worden wäre, und weil könig Heinrich auch wirklich nach dem pfingstfest den 8 iuni nach Ulm kam. Man sieht zugleich aus diesem briefe, dass die einföhrung der neuen herzogin eigentlich acht tage früher in Landslut hätte stattfinden sollen.

1309 sept. 20	Neunburch	Belagerung langwierige dieser am untern Inn gelegenen von österreichischer mannschaft unter dem edeln von Lamberg besetzten burg während grosser kälte. Duces Barbarie Otto et Stephanus obsederunt castrum in Neunburch super Ennum fluvium in vigilia Mathei apostoli; que obsidio usque ad festum epiphanie Domini perduravit. Et missis per regem ad eos sollempnibus nuntiis, ac etiam Chunrado Salzburgensi aepe, necnon Rudolfo patruo eorum pro concordia laborantibus, nunquam a prefato castro recedere voluerunt donec potentialiter expugnarent. Chron. Salisb. — Vergl. auch Chron. Osterhov, und Chron. de ducibus Bav. — Als veranlassung wird das feindselige verhältniss genannt in welches Otto durch seine bestrebungen in Ungarn mit den herzogen von Oestreich gerathen war, sodann der übermuth der die umgegend herabenden besatzung.
1310 feb. 9	—	Einnahme und zerstörung der burg nachdem die untergrabenen mauern eingestürzt waren. Quinto idus februarii Otto dux Bawarie castrum Neunburch in sua terra situm et sibi a multis annis infestum multis laboribus expugnavit. Postea aliud castrum Bernstain obsedit et non expugnavit. Chron. ClaustroNeob. — Mit dieser zeitangabe stimmt die erwähnung der grossen kälte, die doch wohl erst im januar begann, und das Chron. de ducibus Bav. welches die belagerung neunzehn wochen dauern lässt. Dagegen lassen das Chron. Salisb. und das Chron. Osterhov. die einnahme um den 6 jan. erfolgen. Vergl. auch Kopp Geschichte kaiser Heinrichs VII s. 91.
iul. 1	—	quittirt dem abt Wernher von NiederAltaich über hundert pfund als die jährlich zu entrichtende ablösung des vogtrechts. Reg. Boic. 5,178.
aug. 28	und Stephan beurkunden wie sie die beschwerden der bürger von Passau über richter und amtleute in betreff der kornzufuhr und anderer genannter dinge abgenommen haben. Mon. Boic. 30 ^b , 48.
sept. 00	iuxta Ennum	Stellung der herzoge Otto und Stephan am Inn um den 8 sept. dem herzog Friedrich von Oestreich gegenüber, welcher im august Ried genommen hatte und nun mit hülfe des erzbischofs Chunrad von Salzburg Schärding belagerte, das durch die grafen Albert und Alram von Hals verteidigt wurde. Chron. Osterhov.
nov. 3	—	Flucht der Oestreicher und Schwaben, des herzogs und des erzbischofs vor den Baiern, nachdem die von diesen über den Inn gebaute brücke fertig geworden war und ihr übergang und angriff bevorstand. Die Baiern machen in dem lager ihrer feinde, obgleich diese es gleich den belagerungsmaschinen angezündet hatten, namhafte beute. Chron. Osterhov. — So der bairische schriftsteller, während die salzburger und österreichischen quellen eine schwere krankheit des herzogs von Oestreich und den mangel an lebensmitteln als veranlassung des rückzugs darstellen. Chron. Salisb. und dann Chron. Zweil. apud Pertz 9,664, desgleichen Chron. Sanceruc. ap. Pertz 9,735 und auch Ann. Matseenses ap. Pertz 9,825. — Der kleine krieg wurde österreichischer seits durch Ulrich von Walse, mit salzburgischer hülfe aus der gegend von Tittmanning den winter über, in dem viele menschen starben, fortgeführt. Chron. Salisb.
dec. 10 1311	Todesstag des herzogs Stephan. Nun übernimmt herzog Otto die pflegschaft der beiden von ihm hinterlassenen knaben Heinrich und Otto.
märz 25	Patavic	Friedenscongress grosser, der vier wochen lang dauerte, auf betreiben der witve könig Albrechts. Es kamen zusammen: diese witve mit ihrem sohne herzog Friedrich von Oestreich, herzog Otto von NiederBaiern mit den söhnen seines versorbenen bruders Stephan, die herzoge Rudolf und Ludwig von OberBaiern, Heinrich herzog von Kärnthen, die grafen von Ortenburg Heimburg und Hals, der erzbischof Chunrad von Salzburg, die bischöfe von Passau Brixen und Gurk. Chron. Osterhov.
apr. 00	—	beurkundet in der osterwoche (apr. 11—17) dass sein vetter herzog Ludwig von Baiern als beiderseits ernannter schiedsrichter zwischen ihm und seines brudersStephans kindern einerseits, und seinem oheim herzog Friedrich von Oestreich andererseits gesprochen hat, dass das haus zu Wernstein österreichisch; Schärding und was dazu gehört bairisch sein solle. Kurz Oestreich unter Fr. dem Schönen 421. — Vergl. vorher beim herzog Ludwig dem Baiern den durch diesen 1311 apr. 7 gesprochenen hauptschiedspruch.
— 20,	—	beurkundet dass Wernhard bischof von Passau segenam in Greben in lacu superiori Maticensi, die Ludwig Granson ihm resignirt hat, an dessen söhne als precarium überlassen habe. Reg. Boic. 5,195.
iun. 15	Lantshut	mit Heinrich und Otto, herzog Stephans söhnen, dann Agnes herzog Ottos gemahlin und Jutta herzog Stephans witve geben wegen der fordrung, die sie dormalen von bischöfen chlothern klöstern grafen freien dienstmannen rittern und knechten empfangen haben, denselben den grossen freiheitsbrief, wonach sie von allen gerichten abstehen und ihnen die geben ewiglich ohne die drei gerichte die zu dem tode ziehen usw. wie das in der sehr umfassen-



1311		
aug. 10	Landshut	den urkunde näher angegeben ist. Mitbesiegelt von herzog Rudolf ihrem vetter, dem von Oestreich, dem von Kärnthen und den bairischen bischöfen. Sammlg. der bair. Freiheitsbriefe (ausgabe von 1778) s. 2—7. Mon. Boic. 11,457 unvollständig. LerchenfeldAltair. Freibriefe 1. beurkundet die entscheidung eines streites zwischen dem kloster St. Emmeram und Eberhard dem Chlabschinchin. Ratisbona Monast. 443.
oct. 18	—	bestätigt die eingerückte urkunde seines verstorbenen bruders Stephan d. d. Landshut 1306 iun. 15 zollfreiheit für die Augustiner in Pfaffenwerd betr. Mon. Boic. 2,406.
1312		
ian. 28	Praunaw	nimmt den Hiltprand canonicus in Mätsee und pfarrer in Mauerkirchen zum caplan und notar an, und verleiht ihm zwei fischer in genannten wassern. Reg. Boic. 5,216.
märz 19	Purchausen	genehmigt die vergabung eines hofes zu Chyeming von seiten seines getreuen Ortlieb von Wald an das gotteshaus zu Baumburg. Mon. Boic. 2,217.
iun. 29	Lantshut	verkauft dem stift St. Andreas in Freising die vogtei zu Holzhausen um 28 pfund auf wiederkauf. Reg. Boic. 5,230.
iul. 4	verspricht Liebhart dem Namsheimer für rosse und hengste die er ihm gegeben und für bürgschaft und pfandung, für brand und andere schaden 452 pfund, und giebt ihm dafür versatz mit gunst seiner vettern Heinrich und Otto. Reg. Boic. 5,230.
— 22	Mosburch	und Heinrich und Otto herzog Stephans söhne beurkunden dass sie sich mit dem bischof Gotfrid zu Freising freundlich gerichtet haben um die steuer, die sie ab des gotteshauses leuten und ab seinen urbar genommen haben, also dass er dieselben und ihre erben darum ledig lassen soll. Meichelbeck Hist. Fris. 2,144.
aug. 11	Regenspurch	und Heinrich und Otto herzog Stephans söhne, Agnes herzog Ottos gemahlin und Jeut herzog Stephans witwe beurkunden mit bischof Chunrad von Regensburg und dessen pfähheit, nach freundlicher scheidung genannter, dergestalt gerichtet zu sein, dass sie den letztern alle bisher gehabte gerichte über ihre leute und güter, soweit diese an der steuer getragen haben, abtreten, doch ohne die gericht die zu dem tod ziehen. Sammlg. bair. Freiheitsbriefe von 1778 s. 125. Fischer Kl. Schriften 1,285. Reg. Boic. 5,233.
sept. 9	Lantshut	Todes tag. Er wurde im kloster Seligenthal begraben. Eodem anno quinto idus septembris obiit dominus Otto rex Ungarie dux Bawarie et comes Palatinus Reni, receptis sacramentis ecclesiasticis in oppido Lantshut, et in claustro monialium ibidem sepelitur, reliquens post se heredem nomine Heinricum ex domina sua Agnete uxore suaducissa Gloavie. Chron. Osterhov. — V. id. sept. a. d. 1313 obiit dominus Otto serenissimus rex Ungarie et dux Bawarie. Necr. Seligent. — Otto rex Ungarie obiit in die Gorgonii martyris. Compil. chronol. ap. Oefele Script. 2,341. — Dieser todestag ist wohl nicht zu bezweifeln, obgleich Necrol. Weltenburg. den herzog am 5. und Chron. Salisb. denselben am 7. sept. sterben lassen. — Der einzige sohn Ottos war damals erst dreizehn tage alt. Vergl. über den nun beginnenden streit um die vormundschaft, welche die edeln in die hände des herzogs Friedrich von Oestreich, die bürger aber in die des herzogs Ludwig von Baiern legen wollten: Chron. de ducibus Baw. und Vita Ludowici, beide ap. Böhmer 1,139 und 149.

Ludwig III von NiederBaiern. 1269.

1269		
oct. 9	Geburt als sohn herzog Heinrichs I von NiederBaiern und der Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn. Heinrico duci Bawarie nascitur filius in die sancti Dionysii qui vocatus est Ludwicus. Herm. Alt.
1290		
feb. 3	Regierungsantritt durch den heute erfolgten tod seines vaters, doch so, dass nach dessen testament sein älterer bruder Otto III in den nächsten vier jahren die regierung allein zu führen hatte, dergestalt dass er in dessen urkunden nur manchmal als einwilligender genannt wird.
1290		
märz 6	Regensburg	und Stephan besiegeln die heute durch bischof Heinrich von Regensburg zwischen Ober- und NiederBaiern gemachte theidigung. Oefele Script. 2,116.
1294		
iul. 00	Antritt der mitregierung mit seinem älteren bruder Otto III, der bisher alleinregent war, und seinem jüngeren bruder Stephan. Ich nehme den monat nur beiläufig an; die erste bis jetzt bekannte urk. aus der gemeinschaftlichen regierung ist vom 20 aug. 1294. Eine von ihm ausschliesslich aufgestellte urkunde ist nicht bekannt.

1296			
mai 13	Landshut		Todestag. Anno 1296 obiit Hainricus (zu lesen: Ludewicus) dux, frater Ottonis et Stephani, in Landshuet in festo penthecostes, et ibi honorifice sepelitur. Cont. Herm. Alt. — Dieser todestag wird dadurch bestätigt, dass in den gemeinschaftlichen urkunden der niederbairischen brüder Ludwig am 23 apr. noch vorkommt, am 16 mai aber fehlt. Das Necrol. Weltenb. lässt ihn am 16 mai, das Necrol. Seligenthal. am 17 mai sterben.
Stephan von NiederBaiern. 1271.			
1271			
märz 14			Geburt als sohn herzogs Heinrich I von NiederBaiern und der Elisabeth tochter könig Belas von Ungarn. Domina Elisabeth ducissa Bawarie peperit filium ii. idus marcii, qui baptizatus ab Hermanno abbate Altahense (dem hochverdienten geschichtschreiber) vocatus est Stephanus. Herm. Alt.
1290			
feb. 3			Erbfolge durch den heute erfolgten tod seines vaters, doch so dass nach dessen testament sein älterer bruder Otto III in den nächsten vier jahren die regierung allein zu führen hatte, dergestalt dass er in dessen urkk. nur manchmal als einwilligender genannt wird.
			Postulation desselben zum erzbischof von Salzburg nachdem erzbischof Rudolf am 3 aug. gestorben war, die jedoch erfolglos blieb, weil pabst Nicolaus IV, der die herzoge von Baiern, wie man unterstellen darf, keinen allzugrossen einfluss auf das ihnen so nahe gelegene erztift wollte gewinnen lassen, seine genehmigung versagte. Eodem anno iii. non. aug. mortuus est Rudolfus Salz. acpus, et Stephanus filius Henrici ducis Bawarie est in acptum concorditer postulatus. Sed papa hanc postulacionem propter defectum etatis ipsius, qui iam xxi annos habuit, non admisit. Chron. Salisb. und ebenso bei Eberh. Alt. Vergl. auch den brief des bischofs Heinrich von Regensburg an palst Nicolaus IV worin er von diesem die bestätigung der postulirung erbittet. Pez Cod. dipl. 2,162.
1294			
iul. 00			Antritt der mitregierung mit seinen älteren brüdern Otto III und Ludwig III, deren erster bisher allein regierte. Der monat ist nur beiläufige annahme; die erste urk. der gemeinschaftlichen regierung ist vom 20. aug. 1294.
1295			
apr. 24	Ratispone		Einlager mit seinen brüdern um 50000 pfund schulden als könig Adolf ankam. Cont. Herm. Alt.
1296			
mai 13			Tod seines bruders Ludwig, wodurch nun NiederBaiern ausschliesslich an Otto III und Stephan kommt.
nov. 00			Hülfeleistung gegen die Augsburger zu gunsten seines veters herzogs Rudolf von OberBaiern, aber ohne erfolg. Tunc iratus dux (Rudolfus) congregat copiosum exercitum cum adiutorio patru sui Ottonis ducis Bawarie, qui misit fratrem suum Stephanum cum sexaginta magnis equis sibi in adiutorium. Et cum omnes congregati essent, non poterant nocere civitati. Cont. Herm. Alt.
1297			
			Vermählung mit Jeuta tochter des herzogs Bolko von Schlesien. Eodem anno (1297) Stephanus dux Bawarie, frater Ottonis ducis, duxit filiam Polkonis de Polan in uxorem, celebratis ibidem (wohl in Schlesien) nupciis. Cont. Herm. Alt. — Doch setzt das Chron. Salisb. die vermählung, deren es bei 1300 gedenkt, ins jahr 1299.
1300			
iun. 27			Wehrhaftmachung zugleich mit seinem bruder Otto III. Eberh. Alt. und Cont. Herm. Alt.
1305			
sept. 00			Regierungsübernahme als sein bruder Otto III nach Ungarn geht um dort könig zu werden. Nun erfolgen während dessen abwesenheit die einzigen urkunden, welche Stephan alle in ausgestellt hat.
1306			
feb. 28	Landshut		Mitaussteller der urkunde seines veters herzog Rudolfs von OberBaiern, der vor ihm genannt ist, und noch anderer über die versicherung welche herzog Heinrich von Kärnthen seiner gemahlin Anna für mitgift und morgengabe gegeben hat. Steyerer Comment. pro hist. Alberti ducis Austriae 589.
apr. 13	Landau		benachrichtigt seine amtleute dass colonen des klosters Suben gegen dieses kloster behauptete erbrechte nur mittelst urkunden und auf glaubhaftes zeugniss sollen beweisen können. Mon. Boic. 4,536.
iun. 15	Lanzhut		gestattet dem Augustinerconvent zu Pfaffenwerd baulholz nach Oestreich zu bringen so wie weine

1306		
		und frucht daher zu beziehen zum eignen gebrauch abgabefrei an allen seinen mauthen. Mon. Boic. 2,405. Oefele Script. 2,124.
iul. 25	Lantzhut	verschreibt Ludwig dem Grans für die burghut in Schärding hundert pfund aus der maut daselbst, dem gebau des felde, und dem vogts- und gerichtshaber, jedoch bezüglich der naturalien mit ausnahme der zeit wann sich der hertzog oder dessen hausfrau auf der burg aufhält. Reg. Boic. 5,100.
sept. 14	ap. Straubingam	bestätigt dem kloster Maltersdorf den eingerückten brief hertzog Heinrichs d. d. Landshut 1271 oct 31 mauth- und zollfreiheit betr. Mon. Boic. 15,277.
oct. 16	verkauft zwei huben im felde Regensburgs und alle seine dortigen hofstätten an Leonhard und Friedrich Waintinger bürger daselbst um 280 pfund. Reg. Boic. 5,104.
nov. 30	Landshut	erlaubt seinem diener Eckhart von Leoneck seine burg leute und güter dem kloster Pulnhoven zu verkaufen. Reg. Boic. 5,106.
1307		
feb. 11	Burghausen	erneuert dem kloster Baumburg zum ersatz des von ihm und seinem bruder demselben zugefügten schadens das privileg ihres vaters Heinrich d. d. Oetting 1281 mai 2, zollfreiheit für salz und lebensmittel betr. Reg. Boic. 5,111.
— 24	Landshut	erlaubt seinem hofmeister Hartlieb dem Puechberger unter seiner burg zu Wintzer auf die Sekka einen vorhof zu bauen. Reg. Boic. 5,112.
märz 11	Burghausen	gebietet seinen vicedomen an der Rot und zu Straubing zu verhindern dass jäger und vogelsteller das kloster Aldersbach nicht plagen. Reg. Boic. 5,113.
— 25	—	gestattet den dominicanerinnen in AltenHohenau wöchentlich einen wagen salz zu Traunstein zollfrei vorüber fahren zu lassen. Mon. Boic. 17,36.
mai 12	—	gibt dem abt Gebhard zu Raitenhaslach als ein seelgeräth seine eigenschaft des hofes zu Anger und zweier andern güter zu leihen. Reg. Boic. 5,116 unverständlich.
— 25	ap. Ratisbonam	bestätigt dem Niedermünster zu Regensburg den hof in Mangolting den demselben sein bruder Otto könig von Ungarn zugeeignet hatte. Reg. Boic. 5,117.
iul. 22	ap. Landshutam	bestätigt dem probst Otto von Suben die von seinen vorfahren diesem kloster ertheilten zollfreiheiten. Mon. Boic. 4,537.
aug. 24	ap. inferius Altah	thut mit seiner gemahlin Jeuta seinem gevatter Wernhard abt von NiederAltaich seinen nachfolgern und seiner kirche die gnad, dass seine amtleute sich jedes anspruchs an den nachlass von clerikern oder priestern iener kirchen enthalten sollen, deren patronat dem genannten gotteshaus gehört. Mon. Boic. 15,38.
nov. 00	Landshut	Krankheit während könig Albrecht aus Böhmen über Enns kommend und nach Nürnberg ziehend bei Neunburg über den Inn geht ohne sich von den dort aufgestellten Baiern, denen das haupt fehlte, irren zu lassen. Chron. Osterhov. — Et cum (rex Romanorum) premonitus fuisset, quod Stephanus dux Babarie sibi iuxta castrum Neunburch insidias posuisset, ipse non obstante hoc pontem ibidem ultra flumen Eni, fugatis Babaris, et armis et gladiis, balistis et cuspidibus proiecitis, cum manu valida et potenti sine ulla impugnatione Babariam transivit. Chron. Salisb. — Am 11 nov. stellte könig Albrecht in seinem lager bei Landshut eine urk. aus.
dec. 6	—	gestattet seinem hofmeister Hartlieb von Puechberg dass herzogliche leute in dessen markt den er unter Wintzer gebaut hat ziehen dürfen, und dass er eine brauerei daselbst errichten möge. Reg. Boic. 5,125.
— 6	—	verspricht die kinder welche seine leute durch heirathen mit leuten der von Puechberg gewinnen mit diesen zu theilen. Reg. Boic. 5,125.
1308		
feb. 00	Rückkunft seines bruders Otto aus Ungarn, wo er die längste zeit gefangen war, nach Baiern. Die mitregierung beginnt nun von neuem, und es stellen die brüder am 8 april wieder die erste gemeinschaftliche urkunde aus.
mai 23	Languat	verschreibt seinem diener Dietrich dem Schenken von Flügelsberg 110 pfund als heimsteuer für dessen hausfrau. Reg. Boic. 5,135.
sept. 19	Landshut	beurkundet dass Ulrich Janstiaer vor ihm auf alle ansprache an das kloster Niedermünster zu Regensburg verzichtet habe. Reg. Boic. 5,140.
1310		
dec. 21	Todes tag. Stephanus dux Bawarie obiit in die sancti Thome apostoli Ann. Matseenses ad 1310 ap. Pertz 9,825. — Xii kal. ian. anno dni 1310 obiit dominus Stephanus inclitus dux Bawarie. Necrol. Schligenthal. — Dagegen giebt das Chron. Salisb. minder glaubhaft den 22. dec. an.

1304			<p>Geburt als sohn herzog Stephans von NiederBaiern und der Jeut tochter des herzogs Bolko von Schlesien. Ueber die zeit der geburt sagt das Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139 dass Heinrich II damals als sein oheim herzog Otto III starb, also am 7. sept. 1312, circa annos octo alt gewesen sei. Die verträge mit den herzogen von Oestreich vom 13. nov. 1312 und 1. sept. 1313 geben aber in, so fern einen genaueren anhalt, als in dem ersteren auf eine eigne willensäußerung des herzogs wenn er vierzehn iahre alt sein werde bezug genommen, und nach dem letzteren die pflegschaft am 29. sept. 1319 enden soll. Wäre man berechtigt beide termine für identisch zu halten, so würde der herzog am 29. sept. 1305 geboren sein, und wäre dann freilich beim tode herzog Ottos erst sieben iahre alt gewesen. — Dieser Heinrich II heisst später der ältere um ihn von seinem vetter Heinrich III dem Naternberger, welcher der jüngere genannt wird, zu unterscheiden.</p>
1310	dec. 21	<p>Erbfolge gemeinschaftliche mit seinem jüngeren um 1308 gebornen, nun vier oder fünf iahre alten bruder Otto IV durch den heute erfolgten tod ihres vaters herzog Stephans. Die pflegschaft übernimmt nun zunächst ihr oheim herzog Otto III, der mit seinen neffen die schon vorher bestandene gemeinschaft NiederBaierns fortsetzt.</p>
1312	sept. 7	<p>Erlidigung der bisherigen pflegschaft durch den tod herzog Ottos III, der selbst einen nur eben gebornen sohn, Heinrich den Naternberger, hinterliess, so dass nun die drei erben NiederBaierns: Heinrich II der ältere beiläufig acht, Otto III beiläufig vier bis fünf, und dieser brüder vetter Heinrich III der Naternberger nur dreizehn tage alt war. Es entsteht nun ein verhängnisvoller streit um die pflegschaft, erst zwischen den herzogen von OberBaiern, dann zwischen diesen und den herzogen von Oestreich, wobei die städte zu den bairischen, die herzoglichen witten und die edeln zu den östreichischen herzogen halten, wodurch zuletzt der überfall bei Gamelsdorf herbeigeführt wird, der dem sieger das römische reich erwarb. Da hier dieser verwickelte gegenstand, den ich abgesondert zu behandeln gedenke, nicht näher erörtert werden kann, so begnüge ich mich auf die hauptstellen zu verweisen: Chron. de ducibus Baw. und Vita Ludewici ap. Böhmer 1,139 und 149. — Die regierungsurkunden wurden übrigens immer unter dem namen der jungen herzoge ausgestellt. Meist werden alle drei: Heinrich II, Otto IV und Heinrich III als aussteller genannt, manchmal auch nur Heinrich II allein, seltener Heinrich II und Otto IV.</p>
nov. 13	Linz	und	<p>Otto und Heinrich, alle drei minderjährige herzoge von Baiern, von ihrem pfleger herzog Ludwig von OberBaiern hierzu ermächtigt, verbündeten sich mit den herzogen von Oestreich gegen jedermann mit ausnahme des römischen reichs, könig Johanns von Böhmen und könig Karls von Ungarn. Ded. Oestreich gegen Baiern von 1741: (Bartenstein) Vorläufige Beantwortung der s. g. Gründl. Ausführg Anhang 123 nach Lichnowsky Habsb. Reg. 1,343. — Der inhalt kann zugänglicher aus dem gegenbrief der herzoge Friedrich und Lupolt von Oestreich von demselben tag und ort bei Oefele Script. 2,127 erschen werden. Iliernach soll der bund von herzog Heinrich II, wenn er zu seinen iahren gekommen, das heisst wenn er vierzehn iahre alt ist, entweder genehmigt werden, und dann ewig dauern, oder verworfen werden, und dann aufgehoben sein, während die verabredete heirath zwischen diesem jungen herzog u. Guta, der schwester der herzoge von Oestreich, unter allen umständen aufrecht bleibt (aber doch nicht zu stande kam).</p>
1313	mai 6	Straubing	<p>verschreibt (allein) dem grafen Hartmann von Wortstain, dem er für seinen dienst zu Neuburg und Schärding, für zusatz zu seiner hausfrau und für schaden der bürgschaft bereits 200 pfund auf Alam den Rotawer angewiesen, für den noch schuldigen rest von 500 pfund den zoll zu Strazwalchen. Mitsiegler ist herzog Ludwig von OberBaiern. Reg. Boic. 5,251.</p>
— 13	—	und	<p>Otto und Heinrich überweisen das gericht zu Dingolfing nebst zugehör an den grafen Wernhard von Lonsperch für die schuld die er zu fordern hat; alles nach ihres veters und pflegers herzog Ludwigs rath und dem schiedsspruch genannter. Reg. Boic. 5,253.</p>
— 15	An	<p>diesem tag geloben richter rath und gemeinde der bürger zu Landshut in übereinstimmung mit den bürgern zu Straubing dem herzog Rudolf von OberBaiern, der sie vor unrechter fordrung und gebresten, davon ihre herrschaft und auch das land wohl verderben mochten, in seinen schirm genommen hat, sich mit ihrer herrschaft rathgeben ohne seinen rath nicht zu verthädigen; auch wenn herzog krieg davon auferstünde bei einander zu bleiben, und sich desselben nur gemeinschaftlich zu verrichten. Jedoch soll ihnen herzog Rudolf keinen dienst wider seinen bruder herzog Ludwig zumuthen, und umgekehrt sollen sie diesem keinen gegenehen leisten. Herzog Rudolf soll ihnen auch nichts zumuthen das ihnen an ihrer treue gegen ihre rechte herrschaft schaden möge. Oefele Script. 2,127.</p>



1313 iul. 12	Ingolting	und Otto (blos diese) versetzen die höfe zu Münzing usw. an Gebhard von Walse chorherrn zu Passau und Ulrich von dem Hof um fünfzig pfund. Mon. Boic. 30 ^b , 63. — Gegeben an St. Margarethentag, also in Baiern nicht am 13., sondern am 12. iuli.
— 22	An diesem tag beurkunden richter rath und gemeinde der stadt Landshut; dass die herzoge Rudolf und Ludwig von OberBaiern, nachdem sie mancherlei gebresten in ihrer vettern von NiederBaiern lande gefunden haben, dass sie fürchten verderbniss ihrer vettern und ihrer launde und leute, durch ihren treuen willen, und auch weil die verstorbenen herzoge Otto und Stephan dieweil sie lebten dem herzog Ludwig ihre kinder lande und leute empfohlen und diesen auch geheissen hatten ihm zu hulden und zu schwören, sie und ebenso die bürger zu Straubing und alle ihre helfer in ihr pfleg schirm und gnad genommen haben, damit sie ihrer herrschaft nicht gar verderben, also dass sie denselben dienste thun sollen, die billig und zeitlich sind. Hiergegen nehmen die bürger nun die herzoge zu pflegern schirmern und vorsprechen bis ihre herrschaft zu den iahren kommt, und wollen wenn sie angegriffen werden mit inen im krieg boieinander bleiben, auch sich nicht verthädigen mit ihrer herrn rathgebern ohne der vorbenannten herzoge rath. Oefele Script. 2, 128. — In bezug auf das folgende ist nicht zu übersehen, dass zur zeit als die verstorbenen herzoge von NiederBaiern hiernach den herzog Ludwig (und nicht herzog Rudolf und Ludwig, die feindlichen brüder, zusammen) zum pfleger ihrer kinder bestellten, derselbe gänzlich auf habsburgösterreichischer seite stand.
sept. 1	Pazzawo	und Otto und Heinrich nebst ihren verwitweten müttern Jeut und Agnes rufen herzog Friedrich von Oestreich zu hülfe, und nehmen ihn vermöge der treue die er ihnen schuldig ist mit ihres rathes rath zu einem pfleger, und setzen sich gemeinlich mit land und mit leuten in seine pflege und schirm, also dass derselbe allein ihr pfleger und dessen brüder ihre helfer sein sollen von nun an bis Michelstag und dann über sechs iahre. — Diese handlung wird durch eine geschichtserzählung begründet, und dann in ihren bedingungen näher bestimmt. — Die aussteller erklären, dass sie sich wegen der zwischen Heinrich II und Guta der schwester der herzoge von Oestreich verabredeten heirath, und auch wegen dem (zu Linz 1312 nov. 13) mit herzog Friedrich und dessen brüdern nach ihres vetters herzog Ludwigs rath zu gegenseitiger hülfe geschlossenen bündniss an die herzoge von Oestreich wenden. Die nähere veranlassung sei, weil ihr vetter herzog Rudolf ohne ihre schuld und wider ihren willen sich ihrer städte und festen: Landshut (vergl. vorher beim 15 mai) Straubing und anderer, dazu genannter und ungenannter dienstmannen unterwunden habe, wie solches Heinrich II mit ihrem vetter herzog Ludwig als sie deshalb (1313 im juni?) nach Wien gekommen dem herzog Friedrich in seinem haus daselbst klagten, worauf dieser sich ihrer annahm und ihnen gegen ihren vetter herzog Rudolf tag gab hinz Passau. Allein dieser tag kam nicht zu stande, weil ihn ihre vetter Rudolf und Ludwig ohne ihr und ihres rathes wissen und willen dem herzog von Oestreich absagten; indem sie sich mittlerweile versöhnt hatten und (zu München 1313 iun. 21) zu einer freundschaft gekommen waren. In dessen folge haben sie gemeinschaftlich ihrer (der niederbairischen) städte festen dienstmannen und diener noch fester sich unterwunden und der herzogin Jeuta (Stephans witwe) ihre kinder Heinrich und Otto entfremdet wider ihren willen, und dazu das land angegriffen feindlich mit raub und brand. — Die bedingungen sind im wesentlichen folgende: herzog Friedrich soll 1) den herzoglichen witten alles halten was ihnen ihre verstorbene gemahle verschrieben, 2) er soll dem lande die grosse handfeste über die gerichte, dann die andern seit herzog Heinrich I gegebenen handfesten bis einschliesslich denjenigen von den iungen herzogen solange herzog Ludwig ihr pfleger war gegebenem aufrecht halten, 3) er soll nach beendigung der pflege keine nachförderung aus derselben machen können, 4) er soll die entfremdeten lande und leute der herzoge mit übel oder mit gut wieder herbeibringen, 5) er soll die ämter nach des rathes der iungen herzoge rath mit inländern besetzen, 6) er soll keinen der ihrigen verderben ohne dieses rathes rath, 7) er soll keine neuen festungsbauten errichten noch die gränzmarken ändern, 8) er soll die älteren zwischen beiden theilen bereits bestehenden verträge in geltung lassen, 9) er soll den herzoglichen witten ihre handfesten stät halten, und überhaupt iedem die seinigen, wogegen denn auch 10) die landherrn die grosse handfeste wegen der gerichte ihnen stät haben sollen. Mitgelobt und mitbesiegelt von sechzehn genannten landherrn. Kurz Oestreich unter Friedrich dem Schönen 434 — 438.
nov. 10	Treffen bei Gamelsdorf zwischen dem angreifenden herzog Ludwig von OberBaiern und einem den in Schwaben befindlichen herzogen Friedrich und Lupolt zuziehenden östreich-

1314		sehen und niederbairischen heerhaufen. Ludwig siegt. Monach. Fürstenf. ap. Böhmer 35 wo jedoch als bei einem oberbairischen schriftsteller alles sehr einseitig und selbst unwahr dargestellt ist; so stehen hier z. b. die herzoglichen wittwen auf Ludwigs seite.
apr. 17	In der heutigen schiedsrichterlichen sühne zwischen den herzogen von Baiern und den von Oestreich heisst es in bezug auf NiederBaiern: Wir scheiden sprechen und heissen, dass herzog Rudolf und sein bruder herzog Ludwig die pflege der kinder und des landes zu Baiern mit leuten und mit gut und mit allem zugehör geruhelich haben sollen, wie sie ihnen empfohlen ist. Oeefele Script. 2,129.
1315		
apr. 14	Purchausen	willigt ein zur schenkung zweier höfe zu Pöbing seitens des grafen Heinrich von Leonberg an das kloster Raitenhaslach. Reg. Boic. 5,303.
— 20	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Raitenhaslach die steuerfreiheit seiner häuser zu Burghausen und Octting. Reg. Boic. 5,305.
— 29	München	und Otto gebieten ihren amtleuten das kloster Aldersbach bei seinen von den herzogen Otto und Stephan erhaltenen handfesten über mauth und andere freiheiten zu schirmen. Reg. Boic. 5,305.
— 29	—	und Otto gebieten denselben dem genannten kloster an den ihm von Otto und Stephan eingantworteten pfändern und urbarn keine beschwerung wiederfahren zu lassen. Reg. Boic. 5,305.
mai 14	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Raitenhaslach mit ihres herrn und p f l e g e r s könig Ludwigs willen gunst und heissen alle gnade recht und freijung, die dasselbe von ihren vordern hat. Mon. Boic. 3,199. — Von Heinrich II allein zugleich für seinen bruder Otto und seinen vetter Heinrich besiegelt.
iun. 22	An diesem tage reversirte sich zu Regensburg könig Ludwig als pfleger der jungen herzoge gegen deren stände wegen der ihm von diesen verwilligten kleuensteuer, nämlich von iedem ross 25, von iedem rind 15, und von iedem haupt kleineren viehes 15 pfennig. Reg. Lud. nr. 122 und 123.
aug. 26	Landshut	und Otto verkünden allen, dass sie das neue stift von St. Salvator premonstratensèr ordens in ihren besondern schirm genommen haben, und gebieten männiglich sich darnach zu achten. Hund Metr. 3,282 mit freitag nach Barthol. also 29 aug. Mon. Boic. 21,396 mit eritag nach Barthol. welchem datum ich den vorzug gebe.
nov. 9	Freising	eignet dem gotteshaus zu Freising die bisher lehnbaren güter zu Haidelfingen Wippenhausen usw. nebst gericht den bischof Chunrad von Ludwig dem Grans gekauft hat, für sich seinen bruder Otto und seinen vetter Heinrich, unter bestätigung könig Ludwigs in besonderem briefe. Meichelbeck Hist. Fris. 2,124.
1316		
apr. 22	Landshut	und Otto und Heinrich ertheilen dem kloster Raitenhaslach die lehenschaft der güter welche Ott der Seifridsdorfer demselben gewidmet hat. Reg. Boic. 5,330.
dec. 9	Straubing	und dieselben verleihen dem Hartwig und Eberwein von dem Degenberg ihren wildbann eine meile überal um Degenberg, ausgenommen im Lintach. Reg. Boic. 5,345.
1317		
febr. 1	Burchausen	genehmigt die überlassung dreier güter zu Neuforn seitens des abtes von Raitenhaslach an Dietrich den Neunhauser zu baumannsrecht. Reg. Boic. 5,347.
märz 23	und Otto und Heinrich geben den Oberbergern und andern des gotteshauses Passau leuten und dienern um die aufläufe fangnisse und that die geschehen sind ihrem vitzum Perichold von Ergoltspeden, ihren rittern schreiben und knechten, ihre huld und freundschaft ohne alle gefahr, also dass gegenseitig wegen derselben that kein entgeltniss statt finden soll. Mon. Boic. 30,71.
iun. 17	—	und dieselben geben dem markt Pfarrkirchen privilegien. Reg. Boic. 5,360.
dec. 13	—	und dieselben bestätigen dem kloster Raitenhaslach die eingerückte urkunde ihres vorfahren Ottos herzogs von Baiern d. d. Purchausen 1240, freiheit von dessen um Cydelare gelegenen gütern betr. Mon. Boic. 6,378.
— 13	—	und Otto bestätigen dem kloster Raitenhaslach auf den grund der eingesehenen handfesten ihrer vorfahren Heinrich und Otto, dann des alten und jungen Ortlieb von Wald, seine gerichtsbarkheitsrechte. Mon. Boic. 3,203.
1318		
ian. 8	Lantshut	und Otto beurkunden dass Ludwig der iung Grans nach ihrem willen dem gotteshaus Raitenhaslach das recht bekannt hat, das er hinz seinen leuten und gütern hat in dem gericht zu Walde, und dass daher bei einer etwaigen wiedereinlösung dieses von ihnen verpfändeten gerichtes das seiner familie nicht zum schaden gereichen soll. Mon. Boic. 6,380.
febr. 20	—	entbietet seinen richtern und amtleuten dass er die hayholtzer, die zu dem frauenkloster zu Landshut gehören, wo sie in seinem lande sind, in bann gelegt habe bei zwei pfund, und gebietet ihnen in ihren gerichtn dieselben hölzer also zu verbieten, und die übertreter zu büssen,



1318		mit dem zusatz dass bei nachlässigkeit er in jedem falle das doppelte von ihnen selbst nehmen wolle. Mon. Boic. 14,457 mit abbild des auf den rücken gedrückten secrets.
jun. 24	Lantshut	und Otto und Heinrich bestätigen alle von ihren vorfahren der stad Landshut ertheilten handfesten und freiheiten. Reg. Boic. 5,385.
iul. 13	Regensburg	und Otto verleihen dem kloster Pielenhofen zoll- und mauthfreiheit für zwei salzwägen iährlich nach Halle und zurück. Reg. Boic. 5,386.
aug. 11	Lantshuet	beurkundet dass Alber von Ruesdorf an seines oheims statt den chorherrn zu Passau seine erbrechte an rechten und gütern zu Chorphheim Swain und Chünelbach verkauft habe. Mon. Boic. 30 ^b ,84.
.		Aufhören der pflegschaft vermuthliches nach der nun eintretenden vermehrung der urkk., besonders im zusammenhalt mit der urk. vom 5 dec. worin der erzb. von Salzburg die herzoge als feinde nennt, und mit der vom 21 dec., worin könig Ludwigs als wäre er nicht mehr pfleger gedacht wird. Allerdings war Heinrich II nach der angabe des Chron. de ducibus Baw. nuncmehr zu seinen iahren gekommen, das heisst vierzehn iahre alt.
oct. 16	Purchausen	gebietet (wem?) den bischof von Regensburg in seinen gerichteten Teyspach Frontenhausen Pilsteig usw. nicht zu irren. Reg. Boic. 5,392.
nov. 8	bestätigt dem kloster Aldersbach zwölf pfund auf einem gütlein zu Pachling welche Heinrich Gäbelchofer demselben vermachte. Reg. Boic. 5,393.
— 19	Straubing	und Otto und Heinrich verpfänden ihr gut Tanntadel usw. an Stephan den Schönstainer für die seiner hausfrau schuldigen fünfzig pfund heimsteuer. Reg. Boic. 5,394.
— 19	—	und dieselben rechnen ab mit abt und convent von St.Emmeram über das was Otto und Stephan ihnen schuldig waren, und übergeben ihnen für die noch schuldigen 200 pfund ihren hof zu Alnhofen und andere güter. Reg. Boic. 5,394. Ratispona Monast. 444 extr.
dec. 5	An diesem tage gelobten zu Judenburg könig Friedrich der schöne und seine brüder dem erzbischof Friedrich von Salzburg hülfe gegen iedermann der ihn oder sein gotteshaus angreift, besonders gegen Heinrich Otto und Heinrich herzoge von NiederBaiern. Lichnowsky Habsb. Reg. 1,372. Vergl. Chron. Salzb.
— 6	—	und Otto und Heinrich überweisen Heinrich dem Ramsperger ihrem vicedom und dessen bruder bis zur abzahlung einer väterlichen schuld von zehn pfund habergefälle zu Mospach. Reg. Boic. 5,395.
— 6	—	und dieselben bekennen Heinrich dem Portner bürger zu Regensburg sechzig pfund schuldig zu sein, und überlassen ihm dafür ihre höfe zu Rudling mit vorbehalt des wiederkaufs. Oefele Script. 2,315 extr.
— 13	Landshut	und dieselben bestätigen dem kloster Fürstencell das eingerückte priv. herzog Heinrichs d. d. Landau 1276 iuni 13 ankömmlinge usw. betr. Mon. Boic. 5,42.
— 13	—	und dieselben gebieten ihren richtern und amtleuten das kloster Fürstencell bei seinen rechten zu erhalten, namentlich auch in bezug auf die gerichtbarkeit mit ausnahme der drei sachen die an den tod gehn. Mon. Boic. 5,44.
— 21	—	und dieselben bestätigen dem gotteshaus Raitenhaslach die von ihren vätern Otto und Stephan, und ihrem vetter Ludwig erhaltenen briefe, und lassen zur aufrechthaltung der darin verliehenen freiheiten nähere befehle ergehen. Mon. Boic. 6,375.
1319		
ian. 23	Halle	(in dem Intal) und dieselben beurkunden von könig Ludwig 8000 mark erhalten zu haben um ihm dester bas zu dienen auf den festen Kufstein Kitzbühl Werwerch und Ebs; desgleichen schwören sie ihm zu dienen in ihrem und seinem land zu Baiern zwei iahre lang wider männiglich, ausser wider Heinrich (titular-)könig von Böhmen und herzog von Kärnthen nach laut der mit demselben am heutigen tage abgeschlossenen und hier eingerückten einung. Oefele Script. 2,134.
— 23	—	(—) und dieselben machen mit Heinrich (titular-)könig von Böhmen und herzog von Kärnthen eine einung zu gegenseitiger hülfe von nun bis lichtmess und dann während fünf iahren, doch mit ausnahme des römischen reichs, könig Ludwigs und seines bruders Rudolf. Oefele Script. 2,134.
märz 25	Lantshut	und dieselben gestatten dem kloster Seldenthal bei Landshut, wo ihre vorvordern ihre begräbniss haben erwählt und auch sie mit ihren nachkommen das ihrige denken zu haben, mit ihrer mütter Jeute und Agnes und ihres rathes rath und willen, iährlich einmal mauthfrei zu Burghausen und Schärding vier pfund (bund?) salzes des weiten und sechzehn pfund des kleinen zuführen. Mon. Boic. 15,458.
mai 1	—	und dieselben beurkunden dass ihnen könig Ludwig 8000 mark silber um die hülfeleistung gegeben

1319		hat, die sie ihm nach besondern briefen jetzt thun sollen, und dass er ihnen für die genannte summe eingeantwortet und gesetzt hat die festen Kufstein Kitzbühl Werberch und Eps nebst zugehör und tausend pfund jährlicher gülte unter näheren bestimmungen. Oefele Script. 2,136. Vergl. Reg. Boic. 5,405 ob dieselbe urk. ?
mai 20	Straubing	und dieselben bestätigen dem gotteshaus Aldersbach den eingerückten brief der herzoge Otto und Stephan von 1295, freiheit von vogtei und fremder gerichtbarkeit mit ausnahme der fälle die an den tod gehen. Mon. Boic. 5,414. — Die eingerückte urk. ist dem inhalt nach dieselbe mit der vom 13 dec. 1295 in den Mon. Boic. 5,402 nur dass sie hier lateinisch und von Otto allein ist.
iun. 3		verspricht der äbtissin und dem convent von Niedermünster stet zu halten ihre rechte an gerichteten leuten und gütern wie andern grafen freien und dienstmannen mit ausnahme dessen was an den tod geht nach der handfest könig Ottos. Reg. Boic. 5,407.
— 9		und Otto und Heinrich erlassen dem abt von Winburg (?) die steuer von des klosters hof zu Ainpach auf geführten beweis, dass wenn ein mönch denselben baue, keino steuer gegeben werden dürfe, mit vorbehalt jedoch der nachselde. Reg. Boic. 5,408.
— 9		und dieselben bestätigen die von herzog Stephan geschenechere überantwortung um dienst wegen ihrer stadt (Wald) Mönchen an Ulrich landgrafen von Leuchtenberg. Oefele Script. 2,317 extr.
iul. 8		und dieselben befreien das kloster NiederAltaich, nachdem dasselbe auf ihre bitte die durch das wasser niedergeworfene stadtmauer von Vilshofen wieder neu erbaut hat, auf ewige zeiten von ieder baupflicht daselbst. Mon. Boic. 15,41.
aug. 24		und dieselben bestätigen dem kloster NiederAltaich die eingerückte urkunde der herzoge Otto und Stephan d. d. Landshut 1304 iuni 3 zu gunsten des siechenhauses daselbst, und beschenken dasselbe noch weiter mit genannten gütern. Mon. Boic. 11,274.
sept. 3	Lantzhut	beurkundet wie er mit seinem mütterlein frau Jent und graf Alram von Hals die misshellung geschiednen hat zwischen dem bischof Niclas von Regensburg und Heinrich dem Preisinger von Rosenheim wegen der burg Altenpüren. Ried Cod. Rat. 2,782.
— 29	Muldorf	Stellung mit könig Ludwig dem Baiern gegenüber von könig Friedrich dem Schönen und dem erwählten Friedrich von Salzburg, und plötzliche flucht am heutigen tage, worauf denn der erwählte in NiederBaiern einfällt und ohne widerstand zu finden alles in unerhörter weise verwüstet. Chron. Salisb. — König Ludwig soll die NiederBaiern des verraths beschuldigt haben. Chron. ClaustroNeob. — Herzog Heinrich soll auf das gerücht, dass könig Ludwig ermordet werden solle, zuerst geflohen sein. Mon. Fürstenf.
— 29	Landshut	und Otto und Heinrich bestätigen den grafen Alram und Albrecht von Hals den gewerf den sie haben gethan mit graf Wernhard von Leonberch um seinen theil der grafschaft Leonberg, und geben ihren theil derselben grafschaft dazu, den sie von graf Heinrich von Leonberg früher erworben hatten. Reg. Boic. 5,415. — Entweder ist hier das datum unrichtig ausgerechnet oder die vorerwähnte flucht von Mühlldorf um einige tage zu verrücken.
nov. 1		und dieselben geben dem grafen Heinrich von Ortenburg wegen seiner dienste sein erbe Wildeneck wieder nebst zugehör, wie sie dasselbe von ihm und seinen vorfahren inne hatten. Reg. Boic. 5,416. — Vergl. beim iahr 1321 wo dieselbe urk. nochmals. Welches datum mag das richtige sein ?
1320		
ian. 4		und dieselben thun dem abt von Aldersbach, weil er ihnen die stadt Vilshofen mit mauern und bau wohl gefestet hat, also dass er das theil das ihm daran von gewohnheit zugehört mit holzwerk zu bauen ihnen gemauert hat, die gnade dass das kloster fürbas ewiglich desselben baues und besserung ledig sein soll. Mon. Boic. 5,417.
— 6		und dieselben bestätigen dem kloster Aldersbach die handfesten der herzoge Ludwig und Otto wodurch diese denselben den zehnten in Landau und Tekkendorf übertrugen. Reg. Boic. 6,1. — Ob die handfesten eingerückt und von wann sie datirt sind, ist wie gewöhnlich nicht zu ersehen.
märz 9	Patavic	und dieselben erneuern nach dem vorgang der herzoge Otto und Stephan dem siechenhaus zu NiederAltaich die steuerfreiheit für alle dessen güter. Mon. Boic. 15,42.
— 24	Lantzhut	und dieselben befreien die chorhern von St. Nicolaus zu Passau gleich NiederAltaich und Aldersbach von aller öffentlichen baupflicht zu Vilshofen, nachdem sie die dortige vom wasser niedergegangene mauer so weit ihr theil geht wieder von neuem aufgemauert haben. Mon. Boic. 4,356.
— 25		und dieselben bestätigen denselben alle ihre hergebrachten rechte und freiheiten. Mon. Boic. 4,357.
apr. 24		und dieselben stiften in dem frauenkloster zu Landshut einen gemeinschaftlichen iahrtag für ihre vorfahren, und dotiren ihm mit 300 pfund statt deren sie gefälle im betrag von 30 pfund an-

1320		
iun. 24	Straubing	weisen auf drei schwaig in dem Aicheich und auf ihre mauth zu Burghausen, mit merkwürdigen näheren bestimmungen. Mon. Boic. 15,461.
iuli 12	Vilshoven	und dieselben verbieten nach vorausgegangener untersuchung die neu aufgekommene überfahrt zu Isargemünd als schädlich für das kloster NiederAltaich und den markt zu Plädling. Mon. Boic. 15,44.
sept. 21	Burghausen	und dieselben thun dem abt und kloster zu Aldersbach weil sie ihren leuten mit grosser gastung warten die gnad, dass ieglicher bruder zeuge soll sein können vor gericht und an der schranne; um ihr leut und gut desto besser versprechen zu können. Mon. Boic. 5,416.
— 29	Straubinge	verheisst der abtissin von Chiemsee für zwanzig pfund geldes verliehener lehen zu eignen, wenn sie solche in seinem lande kauft und an ihn bringt. Reg. Boic. 6,18.
oct. 3	—	übereignet dem kloster OberAltaich eine Donauinsel die bei der klosterwiese in dem Haken bei Linach entstanden war. Mon. Boic. 12,163.
nov. 1	Purchausen	und Otto und Heinrich geben Margarethen der Schenkin von Flügelsberg zur heimsteuer fünfzig pfund, und verschreiben ihr dafür fünf pfund gülte zu Hönheim. Reg. Boic. 6,19.
— 9	Pazzawe	und dieselben entbieten ihren richtern und amtleuten dass das kloster Fürstencell es nicht mit pfandung entgelten soll, wenn sich ein unfug in demselben erhebt mit todschlag oder wunden, weil sie (die herzoge) daselbst richten wollen. Hund Metr. 2,343. Mon. Boic. 5,45.
— 19	Burghausen	und Otto beurkunden dass Albrecht bischof von Passau, nachdem seine erst von denen von Popenberg bestrittenen rechte anerkannt worden, zwei huben zu Gerchweis dem Ulrich von Popenberg aus gnade zu leibgeding gelassen habe. Mon. Boic. 30 ^b ,90.
— 19	—	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Raitenhaslach sein erwiesenes recht auf den zehnten ab ihrem kasten zu Weilhart und Oeting. Mon. Boic. 3,204.
— 19	—	und dieselben erlauben dem kloster Raitenhaslach und seinen holden auf genannten urbaren den fischkauf bei dem Chiemsee. Mon. Boic. 3,205.
— 19	—	und dieselben bestätigen einen zwischen dem abt von Raitenhaslach und Conrad dem Abt bürger zu Burghausen abgeschlossenen leibrentenvertrag. Reg. Boic. 6,24.
1321		
febr. 2	Lantshut	und dieselben genehmigen dass ChunradErnreich, ehavor ihr bürger zu Burghausen, im anschluss an einen vorhergegangenen vertrag, wodurch probst und herrn zu Reichersberg Friedrich ihrem mautner zu Burghausen ein leibgeding zu vier leibern auf dem dorfe zu Münsteyr gegeben hatten, das gericht in diesem dorfe lebenslänglich besitze ohne das was an den tod geht. Mon. Boic. 4,465.
märz 25	und dieselben beurkunden dass der abt von NiederAltaich auf ihre bitte dem Hartlieb von Puchberg und dessen erben die anschütt und werde in der Donau inderhalb der Osterau, die eben dem kloster zuerkannt worden, zu lehen gegeben habe. Mon. Boic. 15,45.
iun. 5	—	und dieselben erneuern dem siechenhaus zu NiederAltaich seine steuerfreiheit. Reg. Boic. 6,40.
— 18	—	und dieselben vergaben an das kloster St. Salvator ein gut am Hönning. Reg. Boic. 6,40.
iul. 4	—	gebietet allen seinen mautnern und amtleuten von den lebensmitteln deren das kloster Viechbach bedarf, keine mauth zu erheben. Reg. Boic. 6,41.
aug. 1	Pazzaw	bestätigt dem gotteshaus Fürstencell das ihm schon früher verbrieft recht iährlich ihr (der herzoge) neues salz zu Burghausen, dessen fünfzig grosse kufen ist, zu nehmen. Mon. Boic. 5,48.
— 5	—	und Otto und Heinrich ertheilen dem probst von Berchtesgaden die freiheit iährlich zwei pfund weites und acht pfund kleines salz mauthfrei von Burghausen und Schärding abführen zu lassen. Reg. Boic. 6,44.
— 10	—	bestätigt die handfeste welche herzog Heinrich dem kloster Fürstencell über die capelle zu Hauerndorf gegeben hat. Reg. Boic. 6,45. — Ob die handfeste eingerückt und von welchem datum sie ist, erfährt man nicht.
— 28	Landshut	gebietet seinen viztumen richtern und amtleuten der äbtissin und dem gotteshaus zu Chiemsee alle ihre rechte stät zu haben, besonders diejenigen die (titular)könig Otto von Ungarn nach seiner handfeste edeln und unedeln gegeben hat. Mon. Boic. 2,468.
oct. 18	ap. Straubing	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster Maltersdorf den eingerückten bestätigungsbrief herzog Stephans d. d. Straubing 1306 sept. 14, maut- und zollfreiheit betr. Mon. Boic. 15,277.
— 18	—	und dieselben bestätigen demselben kloster den eingerückten bestätigungsbrief herzog Ottos, d. d. Regensburg 1293 mai 1 freiheit von vogtei betr. Mon. Boic. 15,279.
— 28	NiderAltaich	und dieselben bestätigen dem kloster NiederAltaich alle seine handfesten. Mon. Boic. 15,47.
— 28	—	und dieselben thun dem kloster NiederAltaich und der celle Rinchnach die gnad, dass sie überflüssige lebensmittel verkaufey, auch bis auf widerruff aus ihrem getraide bier brauen mögen. Reg. Boic. 6,48.

1321		
oct. 28	NiderAltach	verschreibt demselben zwanzig pfund aus dem markt zu Regem. Reg. Boic. 5,48.
nov. 1	Landshut	und Otto und Heinrich gestatten dem grafen von Ortenberg sich wieder in den besitz seines erbes Wildeneck zu setzen. Reg. Boic. 6,48. — Vergl. 1319 wo dieselbe urk. schon einmal.
dec. 21	Burchausen	und dieselben bestätigen die von ihrem vater den bürgern zu NeuOetting ertheilten freiheiten. Reg. Boic. 6,52.
1322		
ian. 13	Lantshut	und dieselben bestätigen dem gotteshaus St. Nicolaus bei Passau die eingerückte urk. herzog Heinrichs d. d. Landshut 1288 apr. 24, pachtverhältniss der klostergüter betr. II und Metr. 2,574.
— 21		und Otto bestätigen der stadt Landshut gegen eine von derselben erhaltene hülfe von 800 pfund zur austeyer ihrer schwester Elisabeth, ihre rechte und handfesten mit dem versprechen bei ihrer eignen verheirathung keine solche steuer verlangen zu wollen. Reg. Boic. 6,55 wo Otto wohl sicher unrichtig voransteht.
— 24	Straubing	beurkundet wie graf Alram von Hals, Reimar von Prennberg und Hartwig von Degenwerch ihm geklagt haben über Heinrich von Hohenfels, dass dieser auf sie drei gesagt habe, sie hätten ihn (herzog Heinrich) verrathen und verkauft gen seinen herrn und vetter könig Ludwig von Rom, und hätten ihn dem gefangen gegeben und geantwortet; wie dann ferner bei dem beiden theilen gegebenen rechtstag der von Hohenfels nicht erschienen, und auf den von den klägern mit 500 händen geschwornen reinigungseid mit frag und urtheil zu recht überführt worden sei als ein feiger mann und in des reichs acht gesagt als böslischer lügner, und auch in des herzogs acht, und all seine güter und festen in des herzogs gewalt, sein weib zur witwe sein ewiglich verboten, und allen seinen feinden erlaubt. Oeefele Script. 2,139. — Sehr interessant, aber auch gar elend wieder gegeben, wie alle diese urkk. in dem sonst so wichtigen Diplomatarium Boioaricum.
— 28	—	und Otto und Heinrich bestätigen den bischöfen prälaten und der pfaffheit geistlich und weltlich; dazu grafen freien dienstmannen rittern knechten und bürgern, so wie insgemein allem lande den genau angegebenen inhalt der von ihrem vetter und vater könig Otto von Ungarn, zur zeit da sie noch nicht zu ihren tagen noch jahren gekommen waren (nämlich sub dato Landshut 1311 iun. 15) erhaltenen grossen handfeste über den kauf der gerichte; desgleichen nachdem dieselben ietzt, wegen ihrer (der herzoge) anliegenden nothdurft, so wie auch wegen ihrer und ihrer lieben schwester Beatrix heirath, ihnen von jedem pferd und jedem ziehenden oehsen die über ein iahr alt sind zwanzig, von jedem rind das über ein iahr alt ist fünfzehn, und von kleinem vieh, als schweinen schaafen geissen, das über ein iahr alt ist vier pfennige (als klauensteuer) geben, so versprechen sie für sich und ihre nachkommen bei eid und treuen dieselben mit dergleichen gemeiner steuer nimmermehr zu beschweren. Sammlung der bair. Freiheitsbr. 7. Oeefele Script. 2,139. Lerchenfeld Altbair. Freibr. 9. — Weil in dieser für das land so wichtigen urk. einer pflegschaft des kaisers Ludwig nicht gedacht ist, so hat man nicht mit unrecht geschlossen, dass dieselbe damals nicht mehr bestanden habe, und dass die herzoge, welche nun so weit wir es wissen 17—18, 13—14 und 9 iahre fünf monate alt waren, die verwaltung selbst in der art geführt haben, dass der älteste derselben pfleger der noch minder-jährig war; dagegen ist der zeitpunct noch ungewiss wann diese veränderung in den pflegschaftsverhältnissen vorgegangen sein mag.
feb. 1	—	und dieselben erlauben dem abt und convent zu Windberg auszuschenken was auf ihres gotteshauses urbar und eigen wächst, sogar zu brauen wenn das brauen im land verboten ist. Reg. Boic. 6,55.
— 22	—	und dieselben erlauben dem abt und convent von Metten auszuschenken was ihnen auf ihrem eigenthum wird, dergestalt dass sie dieses selbst dann brauen mögen, wann das brauen sonst überall verboten ist. Mon. Boic. 11,465.
iun. 7	Regensburg	bestätigt dem bürger Ruger Löblin zu Regensburg die von seinem vater erhaltene freiheit den nachrichter daselbst auf den garten zu Stäzenpach, der die Preitte heisst, zu setzen. Reg. Boic. 6,64.
— 24	Landshut	und Otto und Heinrich, welche sich zur bestreitung herzog Heinrichs und seiner schwester Beata hochzeit mit einer allgemeinen viehsteuer geholfen, und damit auch leute und gut der chörherrn zu Freising beschwert, erklären dass sie eine solche steuer ferner weder von dem capitel noch von andern landhern fordern wollen, und verleihen dem domcapitel dafür die gerichte über seine leute und güter um Erding und Mosburg wie bereits von herzog Otto gesehen. Reg. Boic. 6,65.
iul. 17	Straubing	compromittirt in dem zwischen ihm und den grafen Albrecht und Alram von Hals entstandenen unwillen auf genannte. Reg. Boic. 6,67.

1322		
aug. 12	Vermählung mit Margaretha, tochter könig Johans von Böhmen, damals kaum neun jahre alt. Pridie idus augusti (Johannes rex) Margaretham maiorem suam filiam, novem annos non plene habentem Henrico duci Wabarie, ducis Stephani filio seniori matrimonialiter copulavit. Petr. Zitt. 333. Das abgetrennte NiederBaiern schloss sich also auch damals wie unter Heinrich I an Böhmen, in dessen händel es nun freilich auch wieder hineingezogen wurde.
sept. 3	Lanzhut	gibt mit gutem willen seines bruders und vetters Eben dem Franchen und dessen erben drei viertel der vogtei zu Franchen als widerlegung der häuser an seinen hof zu Regensburg. Reg. Boic. 6,72.
— 00	Excommunicirung der herzoge und belegung ihres landes mit dem interdict durch den erzbischof Friedrich von Salzburg, weil sie die erhebung der damaligen klauensteuer auch über die geistlichen güter erstreckt hatten. Bischof Nicolaus wagte es nicht die ihm aufgetragene publicirung dieser kirchenstrafen nach der schlacht bei Mühlendorf vorzunehmen und appellirte deshalb am 1 oct. an den päpstlichen stuhl. Ried Cod. Rat. 2,799.
— 28	Muldorf	Antheil an der schlacht von Ampfing zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Baiern auf seite des letzteren, welcher siegt. Chron. Salisb. ap. Pez 1,409. Ann. Matseenses ap. Pertz 9,828. Monach. Furstenf. ap. Böhmer 1,61.
oct. 11	Regensburg	und Otto und Heinrich verbünden sich mit Ludwig könig von Rom, Johann könig von Böhmen und Baldewin erzbischof von Trier einander gegenseitig beholfen zu sein so lange sie leben mit aller macht gegen männiglich, und namentlich gegen herzog Friedrich von Oestreich, seine brüder und helfer. Oeefele Script. 2,138.
— 16	—	und dieselben geben an den markt Winzer freihheiten wie Tekkendorf hat. Reg. Boic. 6,73.
— 18	—	und dieselben bestätigen den Juden zu Regensburg alle briefe und handfesten welche sie von ihnen und ihren vorfahren erwirkt haben. Reg. Boic. 6,73. — Hieran hängen drei siegel, weshalb damals wohl ieder der herzoge das seinige gehabt haben muss.
— 18	—	und dieselben sprechen die Juden zu Regensburg, welche ihnen könig Ludwig für 20000 mark nebst andern pfändern versetzt hat, nachdem ihnen dieselben 300 pfund entrichtet und sich (sic?) auch von dem Gumprecht mittelst 400 pfund erledigt haben, auf ein ganzes iahr von aller anforderung frei. Reg. Boic. 6,73. Gemeiner Regensb. Chron. 1,524 extr.
nov. 11	gebietet seinen vitzumern richtern und amtleuten der abtissin von Hohenau und ihrem gotteshaus weder um geld noch um andere ansprache beschwerung zu thun noch sie zu pfänden, sondern vielmehr sie in seinem namen an leuten und gütern zu schirmen. Reg. Boic. 6,75.
— 30	Auspurch	beurkundet mit Nicolaus bischof von Regensburg und Heinrich herzog von Kärnthen, welche zuerst genannt sind, dass sie dem kaiser Ludwig gelobt haben, das neue haus, das Ekke der Welber inne hat, gemeinschaftlich zu besetzen. Ried Cod. Rat. 2,799.
dec. 6	—	und Otto und Heinrich verschreiben dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg für die ihm schuldigen 600 pfund das haus Pfreimd mit vorbehalt der wiedereinlösung. Reg. Boic. 6,77.
1323		
feb. 11	Landshut	und dieselben nehmen leut und gut des gotteshauses Rot in ihrem gericht zu Kizbühl in besondern schutz. Mon. Boic. 1,426. — Gegeben freitag vor dem weissen sonntag, also vor Invocavit, vergl. Haultaus Jahrezzeitbuch 213, und nicht sonntag nach ostern, wie Reg. Boic. es nehmen.
— 22	Purchausen	verleiht dem vitzum an der Rot Sweiker von Soeldenau das forstmeisteramt im Neuburger forst. Reg. Boic. 6,84.
— 24	—	besiegelt die urkunde welche Heinrich der Ahaimer von Ried dem gotteshaus Raitenhaslach gab wegen der überlassung des hofes zu Wising zu baumannsrecht von seiten des klosters an des Ahaimers diener. Reg. Boic. 6,85.
— 27	—	nimmt Wernhards und Ulrichs von Abensperch leute und gut in seinen besondern schirm, und will sie versprechen wie andere landherrn. Reg. Boic. 6,85.
mai 1	—	verkündet seinem richter zu Weillhart die ertheilung eines schirmbriefes an das kloster Raitenhaslach. Reg. Boic. 6,93.
— 6	—	ermächtigt die abtissin und den convent zu Chiemsee, die von ihren pröbsten an ihren gütern schaden gelitten hätten, künftig nach ihrem willen pröbste und pfleger zu setzen und zu entsetzen. Reg. Boic. 6,94.
— 8	Lantshut	gebietet seinen vitzumern richtern und kastnern besorgt zu sein dass dem gotteshaus Walerbach gemäss seiner briefe der zehend aus dem kasten zu Chamb verabreicht werde. Reg. Boic. 6,94.
— 21	Regenspurch	und Otto und Heinrich erklären dass sie wegen ihrer nothdurft eine klauensteuer ab der pfaffheit gut und leuten in ihrem land mit überfährung des freithums der pfaffen genommen hatten und darüber in offenen bann gekommen waren, während in ihrem land der gottesdienst und das

1323	
	singen verboten war; dass aber nun Friedrich erzbischof von Salzburg, Niclas bischof von Regensburg, Albrécht bischof von Passau, Ulrich bischof von Chiemsee und das capitel von Freising während der dortigen sedisvacanz sie auf ihre demüthige bitte aus dem bann gelassen, und gottesdienst und singen in ihrem land wieder erlaubt haben, und geloben nun gott zur besserung und ihnen zur ergetzung für sich und ihre erben eidlich, dass weder sie noch ihre nachkommen durch ritterschaft durch heirath durch heerfahrt noch durch sonst was keine klaufensteuer oder achtel oder andern theil der leut hab, oder ganzen halben oder andern theil des dienstes ab den gütern, oder andere forderung oder steuer die unbillig ist nimmer mehr nehmen werden. Oefele Script. 2,140. Fischer Kl. Schriften 1,301. Mon. Boic. 30 ^b ,98. — Gegeben samstag nach pñgsten. Von könig Ludwig dem Baiern bestätigt mit urk. d. d. Landshut 1323 iun. 12.
mai 22	Regenspurch beurkundet dass er um die viehsteuer die von den leuten und gütern des gotteshauses Passau genommen worden ist, sich verbunden habe und gegangen ist an genannte schiedsleute, und dass er alles was diese sprechen dem gotteshaus und seinen leuten vollführen wolle. Mon. Boic. 30 ^b ,101. Vergl. Reg. Boic. 6,96 wo ausdrücklich nur Heinrich als aussteller genannt ist.
— 30	— und Otto und Heinrich wiederholen den am 21. d. m. gegebenen versicherungsbrief künftig keine klaufensteuer mehr erheben zu wollen. Oefele Script. 2,141. Fischer Kl. Schr. 1,305. Gegeben montag nach Urban. — Die erste hälfte der urk. mit dem vielleicht nur verschriebenen datum: montag vor Urban: Ried Cod. Rat. 2,801.
iun. 13	Landshut gebietet seinen viztumen richtern und amtleuten die chorherrn und das gotteshaus zu Freising, nachdem sie ihm aus dem bann verhoffen, worin er wegen der klaufensteuer verfallen war, bei allen den rechten zu belassen, welche könig Otto allen geistlichen und weltlichen edeln und unedeln mittelst der grossen handfeste gegeben, mit ausnahmo jedoch der leut und güter da das achttheil von gefallen ist. Reg. Boic. 6,100.
iul. 2	NiederAltach bestätigt dem abt und convent von Fürstencell was sie von Heinrich dem alten Schade zu Erlwanch gekauft haben, indem er ihnen zugleich die lehenschaft eignet. Mon. Boic. 5,51.
— 4	Regenspurg und Otto und Heinrich belehnen ihren diener Protwiz mit höfen zu Pachling und zu Pillingsperg. Oefele Script. 2,316 extr.
— 31	Wazzerburg eignet den klosterfrauen zu AltenHohenau einen hof zu Fönerspurg den ihnen die Preningerin, die ihn als morgengabe besass, zugewendet hat. Reg. Boic. 6,105.
oct. 3	Straubing und Otto und Heinrich verschreiben Margarethen des Schenken von Flügelsberg schwester fünfzig pfund heimsteuer auf die herzoglichen urbarn zu Honheim. Reg. Boic. 6,111.
nov. 11	Lantshut und dieselben bestätigen dem gotteshaus AltenHohenau die eingerückte urkunde herzog Stephans d. d. Burghausen 1307 märz 25, freie salzfuhr zu Traunstein betr. Mon. Boic. 17,40
dec. 13	Vilshoven und dieselben beurkunden dass sie den fried und satz den genannte getaidingt und gemacht haben zwischen den herzogen von Oestreich und ihnen, vom vergangenen andreasstag bis nächsten georgstag, und dann auf vierwöchentliche kündigung, halten wollen. Mon. Boic. 30 ^b ,107. — Vergl. den brief der schiedsleute d. d. Passau 1323 nov. 30. Reg. Boic. 6,118.
1324	
märz 12 und dieselben weisen Peters (?) der Pesingerin und ihren kindern für den ihr um 200 pfund abgekauften antheil an Wiesenfelden statt baaren geldes renten an zu Lindenawe usw. Reg. Boic. 6,128.
— 17	Landshut und dieselben verschreiben der Osanne Tettenheimer für eine schuld von hundert pfund Mündrichingen. Reg. Boic. 6,129.
— 21	— bestätigt dem kloster Fürstencell den brief welchen Heinrich von Sigenheim demselben über Mair Ulrichs kinder von Mistelbach gegeben hat. Reg. Boic. 6,129.
apr. 18	Chamb genehmigt dass Hiltprand der alt Chamerawer an Friedlein den Teuschlein zu rechtem lehen das gut zu Wurtz verleiht gegen verzicht auf andere güter. Reg. Boic. 6,131 denn die urk. wird doch wohl von dem herzog ausgestellt sein?
mai 17	Landshut verordnet dass abt und convent zu Tegernsee nur dann zur iährlichen entrichtung zweier dreilinge weins für geleit verpflichtet sein sollen, wenn sie wirklich wein von ihren urbarn in Oestreich heimführen, nicht aber dann wenn sie daran verhindert sind. Oefele Script. 2,89. Mon. Boic. 6,245.
— 21	— eignet mit seines lieben bruders Otto und seines lieben vettres Heinrich willen dem gotteshaus Schönthal güter zu Turdaw und sonst, die früher lehnbar waren. Mon. Boic. 26,105.
oct. 4	— und Otto und Heinrich beurkunden weitläufig wie genannte zwölf schiedrichter um alle krieg und auflauf die zwischen ihnen aufgestanden sind, und um alle gebresten die ihre lande



1324		
		und leute haben, gesprochen gemacht und geordnet haben. Insbesondere sollen sie beieinander bleiben und nicht theilen von nun bis nächste lichtmess und dann über zwei ganze iahre. Wer unter ihnen die sach und die bünd die in dem compromissbrief geschrieben sind überfährt, der soll nach ihres rathes rath die sach ablegen und bessern in einem monat, widrigenfalls sind lande und leute dem schuldig bleibenden theile ihrer treue und eide ledig. Alle bisher geschenehen bünde ausser und inner landes sollen ab sein, und neue bünde und dienste ohne des ganzen rathes rath nicht gethan werden. Wenn die herzoge Heinrich und Otto (damals ungefähr 20 und 16 iahre alt) sich zu etwas einigen und ihren vetter Heinrich den iungen (damals 12 iahre alt) zu sich bringen, ohne ihres ganzen rathes rath, was land und leuten schädlich wäre, so soll sie der rath zur rede setzen, und sollen sie das wiederkehren binnen monatsfrist; geschieht das nicht so sollen sie gefallen sein wie vorerwähnt (dass nämlich lande und leute der treue und eide gegen sie ledig sind) und soll das Heinrich dem iüngern, der noch nicht zu seinen iahren gekommen ist, unschädlich sein, indem man diesem dann warten soll mit land und leuten wie der compromissbrief sagt usw. Mitbesiegelt von den zwölf schiedsrichtern, dann noch achtzehn edeln und den städten Landshut Straubing Cham und Burghausen. Oefele Script. 2,145—147. Fischer Kleine Schr. 1,309—318. Lerchenfeld Die althair. Freibriefe. Einl. 156—162. — Sehr merkwürdig! Bei der uneinigkeit der iungen herzoge wuchs natürlich der einfluss ihres zahlreichen rathes. Grosse unordnungen mussten statt gefunden haben, weil man auch die ausgegebenen handfesten auf einen bestimmten termin behufs ihrer prüfung einzufordern beschloss.
oct. 13	Landshut	und dieselben gestatten mit ihrer räthe wissen dem gotteshaus Viehpach einmal im iahr zu Burghausen oder Schärding salz in einem gewissen betrage zollfrei abführen zu dürfen. Reg. Boic. 6,145.
nov. 10 1325	Straubing	und dieselben verleihen Wernhard dem Grans das hinterhaus Uttendorf und Thurn usw. für das eingeräumte haus zu Starkenberch. Reg. Boic. 6,147.
feb. 2	Landshut	und dieselben bestätigen Chunrad und Seifrid den Frauenbergern von dem Hag markt und freiuung unter ihrem haus zu dem Hag nach laut der handfeste des römischen königs. Reg. Boic. 6,153.
märz 5		und dieselben thun den Juden zu Regensburg die gnad dass sie keinen eid vor der herzoge richter thun sollen, dann den eid den sie auf ihren büchern von alter gewohnheit hergebracht haben, und dass man die Juden um sachen nicht ansprechen soll, dann vor ihrer schul und vor ihren richtern die sie vorschlagen (sic) dürfen. Reg. Boic. 6,156.
— 22	Straubing	und dieselben bestätigen den brief ihres grossvaters herzog Heinrichs, den dieser dem kloster Fürstencell zur beurkundung der schenkung in Pitzling gab, den magister Hertwig canonicus von Passau dem kloster schenkté. Reg. Boic. 6,158. — Ob der bestätigte brief eingerückt und von welchem datum er ist, bleibt wie gewöhnlich in diesen regesten unbekannt.
iun. 24	Landshut	und Otto bekennen dass sie ihrem vitzum an der Rot Wolfker Ramstorfer 986 pfund an der kost die er zu Burghausen auf dem hause hat, schuldig geblieben sind. Reg. Boic. 6,165.
iul. 4	Regensperch	und Otto und Heinrich verschreiben ihre pflege und ihre burg Hultzpurch und ihren markt Dietfurt bei der Altmühl an Sighard von Eglofshaim für 330 pfund. Reg. Boic. 6,166.
— 7	—	und dieselben geloben Friedrich dem Grävenreuter bürger zu Regensburg die 667 pfund, die sie ihm für kost gewand und andere sachen schuldig geworden, und welcher wegen sie jetzt nur durch seine nachsicht aus der stadt Regensburg entkommen, vierzehn tage nach dem nächsten montag zu bezahlen, oder auf seine mahnung persönlich in Regensburg einzufahren und da in geiselsweise bis die schuld entrichtet ist zu bleiben. Reg. Boic. 6,166.
— 26	Landshut	und dieselben bekennen dass sie dem Wolfgang Ramstorfer, ihrem vitzum bei der Rot, schuldig geworden sind 140 pfund, die er verdient hat zu Griespach in dem krieg gen Neunburg und an kost zu Landshut, und setzen ihm dafür ihr gericht an der Rot, das iährlich 80 pfund erträgt, bis zum abtrag der schuld. Reg. Boic. 6,168.
— 26	—	und Otto compromittiren in ihren beiderseitigen auflaufen kriegen und misshellungen auf sechs genannte. Reg. Boic. 6,168.
— 31	Regensperch	beurkundet dass ihm Ulrich von Abensperch wider mänglich zu dienen gelobt hat, dagegen auch ihm der herzog helfen soll nach rath genannter. Geben an sant Peters abend. Reg. Boic. 6,166 irrig zum 28 iuni. — Dass St. Peter schlechthin nicht Peter und Paul, sondern Petri vincula bedente, ergibt sich sowohl aus dem Kalendarium Allemanicum im ersten bande von Schilter Thesaurus, als auch aus der eben angeführten seite der Reg. Boic. wo eine andere urk. mit unterscheidung an St. Peter und Pauls abend datirt ist. In ienen zeiten wo christkatholi-

1325		sehe traditionen noch in ihrer fülle blüheten, wusste man St. Peter, von St. Peter und Paul gar wohl zu unterscheiden.
aug. 8	Pazzaw	verkündet seinen vitzumen richtern und amtleuten, dass er dem gotteshaus Formbach zu dessen wiederbringung erlaubt habe, von allen seinen leuten wo er vogt über ist eine steuer zu erheben. Mon. Boic. 4,163.
— 9	—	und Otto und Heinrich bestätigen dem kloster St. Nicolaus das demselben von herzog Heinrich I (zu Landshut 1288 apr. 23) beurkundete recht, die pachtverhältnisse seiner colonen betr. Reg. Boic. 6,170.
oct. 24	NiederAltach	und Otto bestätigen dem siechhaus zu NiederAltach die demselben von Hartlieb von Puechberg gegebenen genannten güter. Mon. Boic. 15,48. Reg. Boic. 6,176 vom 17 oct.
1326		
apr. 17	Purchausen	und Otto machen einen frieden mit den bürgern von Regensburg bis Margarethentag um allen auflauf der sich bisher zwischen ihnen ergeben hat. Gemeiner Regensb. Chron. 1,533 extr.
aug. 30	Chamb	verschreibt dem Heinrich von Hohenvels 200 pfund, darum er ihm mit seinem haus Walchenstain gewarten soll. Reg. Boic. 6,203.
dec. 18	Landshut	und Otto und Heinrich sagen die Juden zu Regensburg ihren zweier theil von den 200 pfund, die sie ihnen jährlich geben sollen, ledig von St. Martinstag der vergangen ist bis über ein iahr. Reg. Boic. 6,211.
— 29	—	ertheilt den bürgern von Regensburg das recht überall in seinem land zu arbeiten, und jeden flüchtigen verbrecher der wider sie und die vorgenannte stadt gethan hat auch in seinem lande aufzugreifen. Reg. Boic. 6,211 wo jedoch das datum, wie sich aus Gemeiner Regensb. Chron. 1,535 ergibt, montag vor dem ebenweichtag heissen sollte.
1327		
apr. 1	Schärding	und Otto und Heinrich geben dem gotteshaus Fürstencell, das in solche verderbniss gekommen ist, dass es, wenn sie ihm nicht zu hülfe kommen, zergeht, von neuen dingen ein pfund weites und vier pfund kleines salz ewiglich zu fahren einmal im iahr frei von mauth und zoll, mit bestätigung der früheren ähnlichen begünstigungen deren dasselbe schon geniesst. Mon. Boic. 5,52.
iul. 4	Straubing	und dieselben gestatten dem gotteshaus Windberg in ansehung des grossen schadens und gebrestens, den es gelitten hat von dem krieg der zwischen ihnen gewesen ist, alle iahr einmal zwei pfund salz weites und acht pfund kleines bands frei von mauth und zoll zu Burghausen und Schärding zu führen. Hund Metr. 3,491. Mon. Boic. 14,58.
— 8	—	und dieselben kommen überein mit Niclas bischof von Regensburg, dass alle sache und auflauf die zwischen ihnen und ihrer beider leuten itezo sind oder fürbas aufstehen durch genannte schiedsrichter abgenommen und ausgerichtet werden sollen. Und das wollen sie stät halten von nun bis weihnachten und dann zwei ganze iahr. Ried Cod. Rat. 2,817.
aug. 1	—	und dieselben bestätigen dem frauenkloster zu Landshut alle seine reclite und gewohnheiten, also dass sie weder die bürger von Landshut noch sonst wer daran hindern soll. Hund Metr. 3,336. Mon. Boic. 15,464.
sept. 18	Purchausen	und dieselben versprechen den bürgern von Regensburg vom nächsten freitag vor St. Emmeramstag bis auf St. Martinstag, freies geleit für getraide dienste und wein. Reg. Boic. 6,238. Vergl. Gemeiner Regensb. Chron. 1,537.
oct. 16	—	und dieselben gestatten dem Friedfich mautner zu Burghausen, dass er alle die zu ihm geflohen kommen in das haus Viltzheim aufnehmen, zwei tage behalten, und sodann eine meile weit geleiten möge. Reg. Boic. 6,239.
— 17	Muellhaim	beurkundet dass er sich von seiner, dann von seines bruders Otto und seines vettres Heinrich wegen mit Albrecht bischof von Passau gülich verrichtet habe um allen auflauf und krieg die zwischen ihnen ergangen sind, dergestalt dass beiderseitig aus des andern rath gewählte schiedsleute alles streitige scheiden sollen. Mon. Boic. 30 ^b ,126.
dec. 13	Landshut	und Otto und Heinrich befreien die zwei gütlein, welche Heinrich der Netztaler pfarrer zu Albrechtskirchen dem gotteshaus Metten zur kerzen gegeben hat, von aller vogtei. Mon. Boic. 11,390.
— 17	—	thut dem gotteshaus Rahshofen die gnade, dass dem probst und convent daselbst alle iahr von den weinen die man ihm von Oestreich bringt vier dreiling wein ewiglich geschenkt werden sollen. Reg. Boic. 6,242.
1328		
feb. 27	Schärding	kauft die feste Hirstein von landgraf Ulrich von Leuchtenberg um tausend schock prager groschen, und überweist zugleich die hälfte des kaufschillings zu den 800 schock wofür der landgraf Thust die pfleg von Peter von Rosenberg zu lösen geheissen. Reg. Boic. 6,249.

1328		
feb. 27	Schärding	verspricht dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg wenn er an der lösung der pflege Thust von Peter von Rosenberg gesäumt würde, die kost hintz dem Hirstein so lange zu geben, bis ihm die tausend schock darum er diese feste gekauft gänzlich gefallen. Reg. Boic. 6,249.
märz 17	Pazzawc	gibet seinem richter zu Schärding die herrn von St. Niclas bei der zwischen denselben und des Huintoges kind in bezug auf vogteiliche gebühren ergangenen entscheidung zu schirmen. Reg. Boic. 6,252.
mai 22	Straubing	und Otto schliessen ein bündniss worin sie den landgrafen Ulrich von Leuchtenberg und die grafen Albrecht und Alram von Hals mit aufnehmen. Reg. Boic. 6,258. — Sehr ungenügender extract!
— 27	—	und Otto und Heinrich verbünden sich mit bischof Niclas von Regensburg gegen die dortigen bürger wegen deren störung ihrer gemeinschaftlichen rechte dasselbst. Ried Cod. Rat. 2,820.
jul. 12	Purchausen	und dieselben rechnen ab mit dem vitzum bei der Rot Wolfgang dem Ramstorfer, bleiben denselben wegen seiner verschreibungen, wegen heirathsgut und ritterschaft, wegen Tetelheim und Possmünster 2000 pfund schuldig, und weisen ihn damit auf die gausteur im gericht bei der Rot und auf die steuer zu Eckenvelden. Reg. Boic. 6,263.
aug. 1	Landshut	gibet dass wer gegen die priorin und das gotteshaus zu Viechpach binnen ictzt und drei jahren klagen anbringen will, vor dem vitzum recht nehmen solle. Reg. Boic. 6,262 irrig zum 29 juni.
— 28	Purchausen	und Otto und Heinrich nehmen die chorherrn von St. Andreas zu Freising und deren güter in bairischen landen in besondern schutz mit näheren bestimmungen. Reg. Boic. 6,269.
oct. 3	—	und dieselben verbünden sich zu erhaltung der stadt und des artzet in Reichenhall hauptsächlich dahin, dass ein weiches fuder salz nicht unter vier pfennigen gegeben werden soll. Reg. Boic. 6,270.
— 21	Lantzhuot	und dieselben erklären dass sie um alle aufläufe und schäden die mit brand raub und todtschlägen sich zwischen ihnen und den Regensburgern ergeben, den letzteren wieder ihre huld und freundschaft geschenkt haben für sich und alle die ihrigen, und beurkunden die einzelnen artikel des friedens. Reg. Boic. 6,271 als blos von Heinrich und Heinrich ausgestellt, was aber wohl ein druckfehler sein wird, weil Gemeiner Regensb. Chron. 1,538 den herzog Otto ausdrücklich als mitaussteller nennt.
— 21	—	und dieselben schenken ihre gnade Ludwig dem Schenken von Hailsperch und allen andern welche der stadt Regensburg helfer und diener innerhalb und ausserhalb der stadt waren, mit noch weitem bestimmungen. Reg. Boic. 6,271.
— 31	Chelheim	gibt dem kloster Priefling was die Donau geschütet hat ab dessen eigen zu Gemünd. Mon. Boic. 13,249.
1329		
märz 24	Lantzhuot	gibt Sweikern von Saldenau vitzum bei der Rot und Magensen ritter von dem Neumarkt gewalt von dem urbar im gericht Weilhart achtzehn pfund gülte zu antworten zu dem zu Mauerkirchen gestifteten altar. Reg. Boic. 6,286.
jun. 29	—	und Otto und Heinrich verbinden sich in ansehung des gebresten, der ihnen, ihren landen und ihren leuten von den bisher zwischen ihnen gewesenem kriegem und aufläufen angelegen ist, ewiglich dieweil sie leben beieinander zu bleiben, wie das die darüber besonders gegebene handfeste besagt, und nehmen nun genannte zu schiedsrichtern für den fall dass ein unwiller unter ihnen auferstünde. Fischer Gesch. des Despotism. 127.
— 29	—	und dieselben verbünden sich gegenseitig so lang sie leben ferner keine briefe auf pfandung zu geben wegen der grossen gebresten, die ihre lande und leute bisher davon gehabt haben. Ebendas. 129.
— 29	—	und dieselben verleiern ihrem hofmeister Hertwich von Degenfeld ^{berg} , dessen treue dienste sie höchlich loben, seinem bruder Altmann und ihrem vetter Ewerlbein und deren erben, ihr hofmeisteramt zu rechtem lehen, also dass es der älteste und beste unter ihnen iederzeit versehen soll; desgleichen auch das geleit des weines für das gotteshaus Tegernsee um es ewiglich inne zu haben. Oefele Script. 2,90. Mon. Boic. 6,246.
— 29	und dieselben stiften und dotiren zu ihrer und ihrer vordern seelenheil zwei altäre zu St. Salvator mit täglichen messen. Reg. Boic. 6,296.
jul. 12	und dieselben verbieten dass künftig niemand mehr salz wider wasser (also doch wohl: zu berg) auf der Donau führen soll, weil dadurch die herzoglichen zölle beeinträchtigt worden und ihr arzt wie auch die stadt Reichenhall gar viel verdorben sind. Reg. Boic. 6,297.
— 15	—	und dieselben nehmen die bürger und die kaulleute der stadt Augsburg so wie alle andern, von welchen landen die sind, die durch ihr herzogthum zu wasser oder zu land ihre kaufmann-

1329		<p>schaft arbeiten, in ihren schutz und geleit, mit ausnahme derer von der stadt München, die ihrem vetter herzog Rudolf zugehört, und mit der sie besondere sätze habep. Reg. Boic. 6,298.</p> <p>— Der hier erwähnte herzog ist der sohn Rudolfs von OberBaiern und der Mechtild von Nassau.</p>
· iul. 17	Lantshut	<p>gebietet seinem burgrafen zu Schärding ab den leuten die dem gotteshaus Reichersberg angehören keinen nachtseldhaber gen Schärding zu nehmen. Mon. Boic. 4,467.</p>
— 22	Purchausen	<p>und Otto und Heinrich bestätigen und geben dem pfarrer zu Mauerkirchen Otfold dem Teufenpech dieselbe freie die dessen vorgänger hatte in bezug auf freiheit von zoll und mauth, so wie auf fischerei rothwild brennholz usw. Reg. Boic. 6,298.</p>
— 28	Straubing	<p>und dieselben verpfänden Heinrich dem Rorbeck etliche güter für die fünfzig pfund die sie ihm schuldig sind. Oefele Script. 2,316.</p>
sept. 8	Purchausen	<p>und dieselben beauftragen auf vorstellung der bauleute der feste Chronigspereh, dass dieselben durch leistung ihrer scharwerk zu grunde gerichtet würden, den burgrafen daselbst, eine übereinkunft mit diesen leuten zu treffen, nach welcher sie gegen jährlich zu entrichtende siebenzig pfund ihrer last enthoben werden. Reg. Boic. 6,304.</p>
dec. 17	—	<p>und dieselben verordnen dass ein zufahrer welcher seinem haller die nacht hindurch das wasser stehen lässt, und ihm nicht nach schuldigkeit daran arbeitet, für diese nacht keinen lohn erhalten soll usw. Reg. Boic. 6,311.</p>
1330		
märz 8	Lantshut	<p>und dieselben verbünden sich mit kaiser Ludwig zur wahrung ihrer gerechtsame in Regensburg. Reg. Boic. 6,322. — In dieser urk. wird, so viel ich bemerkt habe, Heinrich III, sohn Ottos III, zum erstenmal der jüngere genannt. Er war damals siebenzehn iahre alt.</p>
— 20	Augspurch	<p>und dieselben beurkunden dass kaiser Ludwig die stadt Lauingen mit herrschaft und gült ihnen eingewortet habe nach laut seiner eingerückten urk. von demselben tag und ort. Oefele Script. 2,153.</p>
— 20	—	<p>beurkundet dass er sich zu kaiser Ludwig eidlich verbunden habe ihm und seinen erben ewiglich gen männiglich mit land und leuten und aller macht beholfen zu sein, und so soll der kaiser es auch hinwieder ihm sein. Ausgenommen ist pabst Johann, also dass der herzog in allen streitsachen, die der kaiser mit diesem zu handeln hat, sich so halten mag wie der mehrtheil der kurfürsten, dann sind ausgenommen könig Johann von Böhmen und erzbischof Balduin von Trier. Oefele Script. 2,152. — In dieser urk. heisst Heinrich II, so viel ich bemerkt habe, zum erstenmal der ältere.</p>
iun. 14	Purchausen	<p>verbietet allen die herrn von St. Nicolaus bei Passau für die grafen Albrecht und Alram von Hals mit fangniss oder pfändung zu beschweren. Mon. Boic. 4,353. — Damals war also die demnächst zu erwähnende fehde wohl schon ausgebrochen.</p>
— 22	—	<p>verschreibt sich dem Hartlieb von Haytenkofen um fünfzig pfund. Oefele Script. 2,315 extr.</p>
.	<p>Fehde mit den grafen von Hals. Vergl. die urk. vom 14 iuni. — Heinricus senior, Heinricus junior duces Bawarie Alberto comiti de Hals castrum in Erneke, castrum in Haibureh et alia quinque castra funditus destruxerunt. Chron. Salisb. — Otto wird hier nicht mitgenannt; auch am 8 mai 1331 finden wir ihn von bruder und vetter getrennt.</p>
1331		
feb. 24	Pogen	<p>freit Agnes und Cecilien den Rozzhaupterinnen ihr gut zu Reimchaim und zu Oedenrosshaupt von aller steuer. Reg. Boic. 6,359.</p>
märz 1	Regensburg	<p>bestätigt, da er von kaiser Ludwig neben andern pfanden auch die stadt Weissenburg inne hat, dem spital zu Weissenburg und dem kloster Wilzburg die von kaiser Ludwig ihnen gethane gnad. Reg. Boic. 6,360. — Damals war auch der kaiser in Regensburg und gab den genannten privilegien.</p>
— 3	—	<p>und Otto und Heinrich beurkunden dass sie von der unbegründeten ansprache an zwei höfe zu Scheiern, gelegen in Kelheimer gericht, abgestanden sind, und die gegeben haben dem gotteshaus Scheiern, dergestalt dass sie an allen ihren urbarbüchern abgethan werden sollen. Mon. Boic. 10,492.</p>
— 20	Lantshut	<p>und dieselben erkennen nach statt gefundener untersuchung dass der hof zu NiederStrogen, da der bauer auf sitzt, dem gotteshaus zu Aetel gehört, und wollen dass derselbe von ihren schreibern in allen büchern da ihre urbar verzeichnet sind abgethan werde. Mon. Boic. 1,298.</p>
mai 8	—	<p>und Heinrich der jüngere vergleichen sich mit den bürgern von Regensburg und deren helfern um alle aufläufe und schäden die mit brand und todtschlägen zwischen ihnen und der stadt geschehen sind. Reg. Boic. 6,370. Gemeiner Regensb. Chron. 1,554.</p>
— 8	—	<p>und Heinrich verheissen den bürgern von Regensburg bis martini ihren bruder und vetter herzog</p>



1331		
		Otto zu bewegen die sühne die sie der stadt (wie vorsteht) um alle aufläufe gegeben ebenfalls anzunehmen, und sollen deshalb den dritten theil der summe mit welcher sie alle drei von der stadt geehrt worden, einstweilen liegen lassen. Reg. Boic. 6,370. Otto trat bei am 4 juli 1331.
mai 8	Lantshut	und Heinrich versprechen den bürgern von Regensburg dass der wechsel daselbst von pfingsten an zehn jahre gestehn soll wie er-ietzo steht und gehandelt wird. Reg. Boic. 6,370.
— 21	—	und Heinrich versprechen dem Ulrich von Alvensberg, den in ihrem dienste, wozu er sich auf ein jahr mit fünfzig helmen verpflichtet, etwa zu erleidenden schaden nach zweier oder dreier rath wiederzukehren. Reg. Boic. 6,371.
jul. 5	—	und Otto und Heinrich beurkunden in bezug auf ihre erbtheile, dass wenn sie von nächstem diensttag über acht tage zu Regensburg nicht übereinkommen beisammen zu bleiben, dass dann sechs genannte binnen vier wochen ihr erbe in drei gleiche unter ihnen zu verlosende theile theilen sollen, mit noch weiteren bestimmungen. Oefele Script. 2,158.
— 10	—	beurkundet dass ihm kaiser Ludwig schuldig ist 2666 mark an den 8000 mark, die er ihm, seinem bruder Otto und ihrem vetter Heinrich gemeinschaftlich schuldig war gegen versatz auf dem gebirg, nach laut der ihm wieder ausgehändigten handfeste, und dass ihm nun der kaiser für obige schuld von 2666 mark verpfändet hat Kufstein Kizbühl Werberch und Ebse, mit näheren bestimmungen. Oefele Script. 2,154. Reg. Boic. 6,378 Gösserer extract.
aug. 5	—	bevollmächtigt den kaiser Ludwig von Rom und den könig Johann von Böhmen zwischen ihm, seinem bruder Otto, und seinem vetter Heinrich dem jüngeren eine ganze richtung und eine theilung ihrer lande und leute zu machen. Reg. Boic. 6,381.
— 6	—	Theilung NiederBaierns vermittelt durch kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen. Bawaria inferior tribus principibus, id est Henrico seniori, Ottoni fratri suo, et Henrico juniori, imperatore Ludwico suadente, quod prius nunquam contigit, est divisa. Chron. Salisb. — Ibi eodem tempore per ipsos inter inferiores duces Babarie, Henricum Ottonem fratres, et Henricum ipsorum patrum, est divisio facta terre: Henricus senior Lantshutam et Strubingam obtinuit, Otto Burchusam habuit, Henricus iunior Cambiam possedit. Petr. Zitt. 450.
— 16	—	und Otto und Heinrich geloben die von kaiser Ludwig und könig Johann zwischen ihnen gemachte richtung und theilung ihres landes stät und unzerbrochen zu behalten. Insbesondere soll die herrschaft zu Baiern ungetheilt bleiben und der älteste von ihnen die grafschaften leihen. usw. Reg. Boic. 6,381. — Vergl. den entsprechenden an demselben tag und ort von kaiser Ludwig und könig Johann ausgestellten theilbrief bei Krenner Anleitung zu den bair. Landtagen 133 — 138.
— 7	—	und dieselben beurkunden dass kaiser Ludwig und könig Johann berechtigt sind die zwischen ihnen zu machende theile bis nächsten sonntag und dann während vierzehn tagen zu besern zu mehren und auszugleichen. Oefele Script. 2,156. — Eine andere fassung von demselben tag setzt den termin auf vier wochen. Reg. Boic. 6,381.
— 7	—	und dieselben besiegeln den von kaiser Ludwig und könig Johann über den dem herzog Heinrich dem jüngern zugewiesenen theil ausgestellten brief. Krenner Anleitung zu den bair. Landtagen 129.
— 28	Lantshut	giebet allen seinen amtleuten, dass sie der äbtissin und dem gotteshaus zu Chiemsee ihre rechte an leuten und gütern stet halten sollen, besonders die vom (titular) könig Otto von Ungarn erhaltenen. Mon. Boic. 2,468.
sept. 19	—	verleiht Perthold dem Hainspechken das forstmeisteramt auf dem Swindpach wie es dessen vorfahren und er selbst schon besaßen. Reg. Boic. 6,385.
oct. 9	Purkhausen	vergütet dem grafen Albrecht von Hals den ihm an festen leuten und gütern zugefügten auf 2400 pfund geschätzten schaden durch überlassung der vogtei und gült von zehn huben zu Aytthofen. Reg. Boic. 6,386 ohne den ausstellort. Oefele Script. 2,315 extr. mit dem ausstellort. — Einer der fälle voraus man sehen kann, dass es nicht mangel in den urkunden, sondern nur nachlässigkeit ihrer bearbeiter verschuldet, wenn in Reg. Boic. so oft der ausstellort fehlt.
nov. 6	Landshut	giebt, nachdem er und sein vetter Heinrich der jüngere ihrer beider getheilt gewesene land und leute zu einander geworfen haben und damit fürbas ungetheilt bleiben wollen, dem Hartwig und Altmann von Degenberg, Sweiker dem Tuschel von Seldenau und andern genannten, die in dem zwischen beiden herzogen vorgewesenen kriege wider ihn und sein land etwas haben gethan, seine guad und huld wieder. Krenner Anleitung zu den bair. Landtagen 133. — Vergl. weiter unten herzog Heinrich des jüngeren zuwurfsbrief von demselben tag und ort.

1332		
ian. 1	Teckendorf	beurkundet die bedingungen unter welchen abt und convent von St. Emmeram dem Ruprecht von Haydau ein gut zu Uchenpeunt auf leibrecht überlassen haben. Reg. Boic. 7,1.
— 21	Landshut	weist seinem vitzum Dietrich Schenk von Antzenkirchen die 200 pfund, die er an genannte für ihn bezahlt hat, auf den einkünften seines vitzumantes an. Reg. Boic. 7,2.
apr. 12	München	beurkundet wie sein schwiegervater Johann könig von Böhmen zwischen kaiser Ludwig und ihm getheidingt hat, dass sie allen auflauf krieg und misshellung, die zwischen ihnen aufgestanden sind, an drei genannte schiedsrichter gelassen haben, sie mit minne nach ihrem wissen, oder mit dem rechten ohne ihr wissen zu scheiden. Oefele Script. 2,159. — Aber diese abrede hatte keinen erfolg.
.	U n e i n i g k e i t mit bruder und vetter. Kaiser Ludwig steht diesen bei und belagert Straubing vom 4 iuli bis 20 aug. Endlich eilt könig Johann von Böhmen aus Frankreich herbei und vermittelt einen frieden. Die veranlassung des kriegs wird ie nach den partheien sehr verschiedenen dargestellt. Hainricus et Otto, fratres Hainrici patruelis predictorum, duces inferioris Bawarie incipiunt discordare inter se. Ac Hainricus tanquam senior, volens solus esse dominus terre, coactus est per predictum Ludwicum (imperatorem) dividere terram cum fratre et patrueli inter Ludwicum et Hainricum predictos. Et sic de cetero in eadem terra magna suborta est discordia, primo inter fratres, deinde mortuo fratre et patrueli inter Ludwicum et Hainricum predictos. Heinr. Rebdorf. — Ludwicus imperator obsedit civitatem Strubingam circa festum sancti Udalrici confessoris usque ad quintam feriam ante festum sancti Bartholomei. Et fecit pontem iuxta oppidum quod dicitur Chabers. Ann. Windb. ap. Böhmer 3,524. — Eodem tempore post festum pasce Ludwicus Bawarus, a vulgo cesar dictus, odio habens Henricum ducem Bawarie propter socerum suum Johannem regem Bohemie, adversus ipsum Ottonem fratrem et Henricum patrum duces duos concitat, hos ab illo separat, et inter eos discordiam et bellum parat. Iiis duobus Ottoni et Henrico ducibus auxilium prebuit et cum eis Strubingam cum nongentis galeis duobus mensibus obsedit. Quod audiens Johannes rex Bohemie, cupiens generum suum ab huiusmodi obsidionibus et impugnationibus liberare cum Baldwinno suo patruo Treverensi aepe in Nuremberk de Reno venit etc. Petr. Zitt. 459. So viel ich finde, ist dieser wichtige schriftsteller noch nie für bairische geschichte benutzt worden.
iul. 29	Lantzhuot	verkündet dass er den abt von Raitenhaslach mit leuten und gut in seinen schirm genommen, und ietzo den krieg aus für sich und für die seinen versichert habe, und will nicht dass dieselben geirrt oder beschwert werden. Mon. Boic. 6,381. — Heinrich war also nicht in dem belagerten Straubing eingeschlossen.
aug. 17	Nürnberg	beurkundet wie nach richtung erzbischof Baldeweins von Trier zwischen ihm an einer seite, und seinem herrn kaiser Ludwig von Rom, seinem bruder herzog Otto und seinem vetter herzog Heinrich an der andern seite, eine ganze sühne und freundschaft gemacht worden ist, mit näheren bestimmungen. Namentlich soll der von kaiser Ludwig und könig Johann (zu Regensburg 1331 aug. 6) gemachte theilbrief stät gehalten und vollführt werden. Die einseitig verpfändeten festen und güter soll der herzog lösen. Diener rätthe und gut des einen theils, deren sich der andere unterwunden hat im krieg, sollen gegenseitig wieder ausgeantwortet werden usw. Oefele Script. 2,160 und nochmals 161. Welche gedankenlosigkeit!
sept. 1	Landshut	giebt dem Alhart Saulperger einen brief über die lehenschaft des hauses Gelfolgingen und die capelle daselbst. Oefele Script. 2,315 extr.
— 4	An diesem tag beurkundeten zu Passau kaiser Ludwig und könig Johann in welcher weise die theilung vollführt werden solle, die sie zwischen den drei herzogen von NiederBaiern um die theilung ihrer lande gemacht haben. Oefele Script. 2,160.
oct. 28	München	erklärt dass er Sweicker dem Tuschel von Saldenau und dessen helfern und dienern alle in dem krieg mit seinem vetter herzog Heinrich dem jüngern geübte thaten verzeihe und ihn wider alle in seinen schutz und schirm nehme. Reg. Boic. 7,25.
— 29	Landeshut	bestätigt ein zwischen dem abt von St. Emmeram und dem Ruprecht von Haydawe gemachtes gewerft. Reg. Boic. 7,25.
nov. 6	—	Zu w u r f an land und leuten mit seinem vetter herzog Heinrich III dem jüngeren und fortan gemeinschaftliche regierung bis zu dessen tod. Vergl. die desfallsige urk. bei Heinrich III.
dec. 21	Teckendorf	und Heinrich der jüngere befreien das kloster Aldersbach, welches durch den krieg zwischen ihnen, wie alle klöster im lande, schaden genommen, von aller gastung und nachtselde auf ewige zeit. Reg. Boic. 7,30.
1333		
ian. 6	Landshut	und Heinrich bestätigen dem kloster Aldersbach die von den herzogen Stephan und Otto (1295)



1333		
jan. 6	Landshut	demselben gethanen gnaden, dass niemand mit vogtei herberg und dergleichen des gotteshauses leute beschweren dürfe usw. Reg. Boic. 7,31.
feb. 18	—	und Heinrich geben demselben kloster zu einer älteren schuld von 48 pfund für die nachselde und herberg die sie oft daselbst gehabt und auch zur ausgleichung seines im letzten krieg genommenen schadens 52 pfund, und setzen demselben dafür genannte höfe zu pfand. Reg. Boic. 7,31.
märz 12	—	und Heinrich versetzen ihrem hofmeister Otto dem Rainer für eine schuld von hundert pfund jährlich zwölf pfund aus ihrer maut zu Vilshoven. Reg. Boic. 7,38.
mai 23	Nürnberg	Anwesenheit auf dem von kaiser Ludwig hier auf pfingsten gehaltenen tag.
iun. 2	—	und Otto und Heinrich erklären dass die ihnen von kaiser Ludwig verpfändeten Juden zu Regensburg nicht mehr als 200 pfund jährliche steuer geben sollen. Reg. Boic. 7,48.
— 2	—	und dieselben bewilligen dass die bürger von Regensburg die Juden daselbst benöthen mit tausend pfund, die sie dem kaiser Ludwig nun auf pfingsten gegeben haben. Reg. Boic. 7,48. Vergl. Gemeiner Regensb. Chron. 1,565.
— 18	An diesem tage starb herzog Heinrich III der jüngere, wodurch die bisherige gemeinschaft mit demselben endete. Ueber die theilung des erledigten erbes entstand nun ein streit zwischen den beiden brüdern Heinrich II und Otto III in welchem der letztere die führung seiner sache mit urk. d. d. Passau 1334 apr. 21 an kaiser Ludwig übertrug.
iul. 2	Landshut	bestätigt dem kloster Raitenhaslach alle seine handfesten über gericht und andere sachen. Reg. Boic. 7,50.
— 17	NiederAltach	freit dem kloster Metten alle zufuhr von wein getraid salz und anderm hausbedarf zu Vilshofen und zu Tekkendorf. Reg. Boic. 7,51.
— 25	Chamb	befreit dem kloster Schönthal seinen bauhof zu Schönthal und seinen viehhof zu Pettenreut von aller steuer. Mon. Boic. 26,111.
— 29	Landau	bestätigt den bürgern zu Landau alle von seinen vorfahren erhaltenen freiheiten wegen ihrer im bemerkten (?) jahre geleisteten kriegsdienste. Reg. Boic. 7,53.
aug. 5	Landshut	nimmt dem abt von Scheiern, weil er ihm die treu erzeigt hat bei seines lieben vettters Heinrichs (des Naternbergers † 1333 iuni 18) begräbniss anwesend zu sein, die drei güter die er in seinem land hat, nämlich zu Fraunberg Dorffen und Rutzenmus, mit den leuten die darauf sitzen, in schirm und freiung, wie sie deren von altersher genossen haben. Mon. Boic. 10,493. Reg. Boic. 7,50 irrig zum 1 iuli.
— 5	—	bestätigt dem kloster Metten äcker und wiesen, die demselben sein lieber vetter Heinrich vor seinem tode geschenkt hat. Mon. Boic. 11,393 unvollständig.
sept. 18	—	beurkundet dass probst und gotteshaus von St. Salvator die dem Seidel der weiland ihr kellner war um schuld gegebene handfeste erledigt haben. Mon. Boic. 21,402.
oct. 16	—	gebietet seinen amtleuten dass sie dem kloster Aldersbach, die handfesten die es über die gerichte seiner urbare hat, unzerbrochen halten sollen. Reg. Boic. 7,56.
— 16	—	erneuert dem kloster Scheiern sein zehntrecht aus den gerichteten Erding Biburg und Dorfen, nachdem demselben seine desfallsige handfeste von feuer verdorben und es dieses zehntens lange zeit entwehrt gewesen. Reg. Boic. 7,56.
nov. 00	Rotenburch	Verzichtleistung geheime Ludwigs des Baiern auf das reich zu gunsten herzog Heinrichs von NiederBaiern, wahrscheinlich am 19. nov. Als aber die sache verlautete, sprang Ludwig um die mitte des nächsten jahres von den hier gehaltenen und bereits verbrieften absichten wieder ab. Oritur fama in Alamannia quod Ludwicus occulte regno renunciaverit Hainrico duci inferioris Bawarie, supplicans principibus, ut eidem Hainrico regni gubernationem committere dignentur. Super quo papa Johannes consolatus est, quia ad Ludwici depositionem nitebatur omnino. Sed Ludwicus immediate audita fama revocavit hoc, dicens se nunquam cogitasse regno renuntiare. Propter quod ipse gravius predicto Hainrico cepit inimicari. Heinr. Rehd.— Ludwicus imperator constituit Henricum ducem inferioris Bawarie procuratorem regni per Alemanniam, et super hoc patentes litteras ei dedit. Mox igitur idem Henricus, vir potens et dives, ad partes Rheni se transtulit; ubi pro ostensione glorie sue multa pecunia expensa civitatem Aquensen et quasdam alias cepit attemptare per regem Bohemie, ut eum litteras impera-

1333

nov. 19 Rotenburch

toris habentem susciperent, et ei tamquam domino fidelitatis facerent iuramentum. Die städte fragen nun beim kaiser hierüber an, welcher davon erschrocken alles widerrufft, wodurch der herzog zu unruhmlicher heimkehr genöthigt wird. Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,143.

dec. 7 Frankfordie

erklärt dass er den brief den er vom kaiser habe um dessen verzicht auf das reich nicht zeigen, noch dass derselbe kraft haben solle bis dass der pabst den kaiser absolvirt und löset von allem was er auf ihn gelegt und gethan hat. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 242. Oefele Script. 2,163 wo angegeben wird, der herzog habe diesen geheimen revers eigenhändig geschrieben. erzählt wie zwischen kaiser Ludwig einerseits und der mehrzahl der wahlfürsten andererseits unter vermittlung könig Johans von Böhmen verhandelt und verbrieft worden sei, dass Ludwig auf das reich verzichten und er zum römischen könig gewählt werden solle, und überlässt dem könig Philipp von Frankreich zum dank für seine mitwirkung und zur entschädigung für den dabei gehalten aufwand alles land von der grafschaft Burgund bis ans meer von Marselle, und von dem Rhodan und der Saone bis an die marken der Lombardei, mit vorbehaltener wiedereinlösung um 300000 mark silber, wie er dies alles als römischer könig nochmals besiegeln und mit den villedriefen der wahlfürsten versehen will. Abschriftlich durch Waitz aus dem original in Paris, aber auch sammt der bestätigung könig Johans von Böhmen gedruckt in: Histoire de la vacance du trone impérial (Paris 1790. 8.) s. 224. Vergl. Reg. Lud. s. 310.

1334

ian. 2P

beurkundet zu welchen bedingungen probst und convent von St. Nicolaus bei Passau dem Hugo und Dietrich Schauflinger den hof in Sebach zu leibgeding gegeben haben. Reg. Boic. 7,64.

feb. 5 Landshut

beurkundet wie der pfarrer von St. Gilgen zu Passau dem Walther und dessen geschwistern den hof zu Hirsbach zu erpacht gegeben hat. Reg. Boic. 7,67.

— 5

thut dem kloster Aldersbach, welches von krieg gastung und steuern lange zeit grosse gebresten erlitten hat, die gnade, dass es von vier höfen auf ewige zeiten steuerfrei sein soll. Reg. Boic. 7,67 mit dem datum: an S. Ayten tag. Mon. Boic. 5,424 mit dem datum: St. Veit, was wohl irrig sein wird.

— 5

bestätigt dem kloster Aldersbach das von den herzogen Otto und Stephan (1299 mai3) übertragen erhaltene patronat zu Geyerstal. Reg. Boic. 7,67.

märz 20

nimmt das kloster St. Emmeram gegen die bürger zu Straubing in schutz, und verordnet was dessen haus daselbst jährlich an steuer zahlen soll. Ratisbona Monast. 454 extr. Reg. Boic. 7,71.

mai 16 Tekkendorf

gebietet seinen mautnern und zöllnern alles mauth- und zollfrei zu lassen was der abt von NiederAltaich und sein kloster zu wasser und zu land verführen lassen. Mon. Boic. 15,49.

— 16

eignet dem abt zu NiederAltaich und dem dortigen siechhaus eine hofstatt zu Raynoltstorf. Reg. Boic. 7,78.

aug. 19 Lantzhut

bestätigt den eingerückten brief seines vitzums zu Straubing Charle des Ruzwurms de 1333 Magdalenenabend, wodurch dieser den zwischen probst und convent von St. Nielas zu Passau einer, und den bürgern zu Euchendorf und dem fischer daselbst andererseits entstandenen krieg und auflauf geschieden hat. Mon. Boic. 4,359.

sept. 10

rechnet ab mit Charlein dem Ruswin (?) seinem vitzum zu Straubing und bleibt ihm heute siebenzig pfund schuldig. Reg. Boic. 7,88.

oct. 2 Landau

erlaubt Charlein seinem vitzum zu Straubing fünf pfund die er für die herzogin zu Landau ietzt zu kost gezahlt hat, aus den nächsten einkünften seines amtes sich wieder zu ersetzen. Reg. Boic. 7,89.

— 11 Tekkendorf

bekent Charlein dem Ritzburm seinem vitzum zu Straubing 14 pfund und 63 pfge die er pfnztag nacht zu Landau vor Dionysustag (oct. 6) und an dem freitag (oct. 7) zu Euchendorf, da der kaiser bei dem herzog war, an kost verdient, und vierzehn schill. die er desselben freitags für die herzogin gezahlt hat, schuldig zu sein. Reg. Boic. 7,89.

— 12

versetzt dem kloster NiederAltaich für eine schuld von 2124 pfund genannte einkünfte. Reg. Boic. 7,90.

dec. 14

An diesem tage starb herzog Otto, Heinrichs II bruder, so dass nunmehr von den nachkommen Heinrichs I nur noch Heinrich II übrig blieb, unter dem ganz NiederBaiern wieder vereinigt wurde. Inferior Bawaria iterum est in unum per mortem duorum redacta, et remansit soli Heinricho seniori. Vita Lud. imp. ap. Böhmer 1,157.

1335

märz 25 Purchusen

gebietet seinen amtleuten vitzumen und richtern das gotteshaus zu Fürstencell, dem er besonders gebunden ist, bei all seinen alten und neuen rechten die näher angegeben sind unzerbrochen zu erhalten. Mon. Boic. 5,58.



1335		
apr. 4	Purchusen	verkündigt seinen amtleuten dass er seiner lieben hausfrau Margareth sein gotteshaus zu Fürstencell empfohlen hat, dass sie dessen schürmerin fürsprecherin und verantworterin sein soll, und gebietet ihnen ihren desfallsigen befehlen zu gehorchen. Mon. Boic. 5,60.
— 10	Lantshut	gibt dem abt von Priellng das werd zu rechtem eigen, das die Donau gen der priefeninger mühl geschüttet hat. Mon. Boic. 13,252.
— 21	—	verschafft dem kloster NiederAltaich für eine schuld von 212 pfund, die Hartwig von Degenberg, dem des herzogs drittel an Wisentvelden stund, zu seelgeräth gab, die steuer im gericht Viechtach usw. Reg. Boic. 7,111.
— 24	—	lässt durch seinen obersten schreiber den probst Niclas von Münster einen zwischen dem stift OberMünster und dem Heinrich von Watenpech um einen zehnten zu Metenpach entstandenen streit vertaidigen. Reg. Boic. 7,111.
iul. 7	Straubing	thut dem gotteshaus Sossau zu Straubing »darin unser frau rastet« die gnad dass alle diejenigen welche dorthin fliehen vor ihm seinen amtleuten und iedermann frei und sicher sein sollen, desgleichen dass dasselbe mit hab und gut für den abt von Windberg nicht pfandbar sein solle. Hund Metr. 3,491. Mon. Boic. 14,59.
— 8	—	eignet dem gotteshaus OberAltaich ein von Stephan des probstes sohn gekauftes bisher lehnbar gewesenenes gut zu Lanzdorf. Mon. Boic. 12,171.
sept. 8	Purchausen	verspricht Friedrich dem alten mautner zu Burghausen 1304 pfund, die er theils an kost verdient theils baar dargeliehen hat, aus seinen bereitesten einkünften zu bezahlen. Reg. Boic. 7,125.
— 15	Regenspurg	tritt dem waffenstillstand bei den sein schwiegervater Johann könig von Böhmen mit kaiser Ludwig gemacht hat bis nächste sonnwende (1336 iuni 24), dergestalt dass er alle pfandung von ihm und den seinigen in Ober- und NiederBaiern abnehmen soll, und setzt dafür genannte bürgen, die nöthigen falls auch schiedsrichterliche gewalt haben. Oefele Script. 2,164.— Der krieg war belläufig sechs wochen früher von könig Johann wegen kaiser Ludwigs verfahren in der kärnthnerischen erbschaftssache erklärt worden.
oct. 14	Purchausen	eignet dem gotteshause Hauspach das gut auf der Mäuchlin, auf welchem sein vetter herzog Heinrich der jüngere inem eine gülte geschafft hatte, und nimmt den priester daselbst in seinen schutz. Reg. Boic. 7,126.
— 21	Landshut	verpfändet dem Albrecht von Staudach das gericht zu Mospurch auf ein iahr um 27 pfund mit vollem nutznissungsrecht. Reg. Boic. 7,127.
nov. 10	—	verschreibt der witwe des Eckprecht von Haydaw und deren sohn und ihren erben sein dorf Mosheim um 800 pfund die er ihnen schuldig ist. Oefele Script. 2,317 extr.
dec. 6	—	macht mit kaiser Ludwig, der zuerst genannt ist, den zwischen ihnen geschlossenen frieden bekannt. Buchner Gesch. von Baiern 5,459 extr.— Ungedruckt!
— 6	—	erklärt dass er den zwischen kaiser Ludwig einer, und seinem schwiegervater könig Johann von Böhmen und ihm andererseits gemachten frieden so verstand, dass die von Oettingen und andere herrn die in Baiern nicht gesessen sind, in den frieden vor pfandung genommen wären, während der kaiser es anders verstand, und beurkundet nun, wie sie übereingekommen sind um dennoch den frieden aufrecht zu erhalten. Oefele Script. 2,165.— Eine urk. gleichen inhalts wurde von kaiser Ludwig ausgestellt. Reg. Lud. nr. 1720.
— 6	—	verleiht seinem pfleger zu Landshut Ludwig die mühle zu Elheim zu baumannsrecht. Reg. Boic. 7,132.
— 6	—	bekent herrn Ludwig dem Wächster domherrn zu Regensburg zwanzig pfund von daher schuldig geblieben zu sein als er ihn in seiner botschaft zu dem pabst nach Avignon sendete. Oefele Script. 2,315 extr.
1336		
ian. 3	Purchausen	eignet dem kloster OberAltaich den bisher lehnbar gewesenenen und von Heinrich dem alten Steinberger erkauften hof zu Strasskirchen. Mon. Boic. 12,172.
— 24	—	freit dem kloster OberAltaich den hof zu Geltelfng den Chunrad der Albinger demselben geschafft. Reg. Boic. 7,136.
febr. 3	Lanzhut	nimmt das gotteshaus Aspach in seinen besondern schutz, also dass dessen abt fürder sein besonderer caplan und hoffpaff sei. Mon. Boic. 5,181.
— 22	Tekkendorf	gibt dem kloster NiederAltaich die freiheit dass es um geldschuld nicht soll gepfändet werden. Reg. Boic. 7,139.
apr. 11	Landshut	zeigt und berichtet der frau Reichard, witwe seines bruders herzog Ottos, die 600 pfund die sie iährlich haben soll bis an ihren tod, auf seiner maut ungeld und zoll zu Straubing und nöthigenfalls auf anderem ungeld in dem vitzumamt Straubing. Mit vielen genannten bürgen. Reg. Boic. 7,145.

1336		
apr. 24	zudenGaden	gelobt für sich sein land und seine helfer einen guten stäten ganzen frieden zu haben mit kaiser Ludwig seinem land und seinen leuten vor pfändung und vor aller sach bis vier wochen nach widersage, verspricht in der zwischenzeit seinem schwiegervater könig Johann keine hülfe zu leisten, und beurkundet noch näher wie es unterdessen gehalten werden soll. Oeefe Script. 2,166.— Der entsprechende gegenbrief kaiser Ludwigs d. d. Ze dem Gadem ohne tag 1336 steht: Reg. Boic. 7,169.
mai 9	Lantshut	belehnt auf bitte seines getreuen Niclas des probstes, seines obersten schreibers, den Hoevglein mit dem kastenbause zu Abach. Reg. Boic. 7,147.
— 20	Tekkendorf	befiehlt seinem vitzum zu Straubing dem Juden Lesire zu Vilshofen hinz den hof zu Puch, welchen das kloster Prüfening von Cunrad von Nothaft kaufte, kein recht zu thun. Reg. Boic. 7,149.
iul. 4	Lantshut	thut den bürgern vonStraubing neben bestätigung ihrer älteren handfesten die gnade, dass er mit keinerlei sachen abnehmen wolle was frag und urtheil vor ihrem richter zu Augsburg(?) sagt nach des Pfentner sage; dass er ihnen einen richter geben wolle nach ihrer handfeste sage usw. Reg. Boic. 7,155.
— 12	—	gelobt frieden zu halten mit bischof Albrecht von Passau und seinem lande, doch so dass er seinem schwiegervater dem könig von Böhmen wenn er nieder der Enns kommt, beholfen sein dürfe. Mon. Boic. 30 ⁹ ,155 irrig zum 13 iuli.
— 00	Ein fall kaiser Ludwigs in NiederBaiern um die mitte des monats und grausame verwüstung des landes. Wann der am 24 april dieses jahres auf vierwöchentliche aufkündigung gestellte waffenstillstand gekündigt wurde, ist noch unbekannt. Im august kommt könig Johann seinem schwiegersohn zu hülfe und lagert mit demselben 4400 helme stark dem 5500 helme starkem kaiser Ludwig gegenüber. Endlich bricht dieser auf. Johann zieht ostwärts und einigt sich mit den bisher zu Ludwig gestandenen herzogen von Oestreich über die kärnthnerische erbschaft, während Ludwig nach NiederBaiern zurückzieht, und bis in den september das land verwüstet. Ludwicus imperator dum exercitum fortem et validum congregasset contra Johannem Bohémorum regem et Henricum ducem Bawarie, cuius numerus ad sex milia galeatorum et ad bella doctissimorum se extendebat, intravit terram Bawarie potenter, incendium tale faciens et desolationem, quod vix aut nunquam simile legitur a retroactis temporibus evenisse. Chron. Salisb. irrig ad 1337. Vergl. auch Petr. Zitt. 492 und Joh. Vict. 421 und Vita Lud. imp. ap. Böhmer 1,157.
oct. 31	—	antwortet seinem diener Chunrad von Altorf für fünfzig pfund, die er ihm als heimsteuer zu seiner hausfrau Elsbet schuldig geworden, seinen hof zu Puloch im gericht Elnpach auf wiederkauf. Oeefe Script. 2,317 extr.
nov. 1	verleiht Hartneid dem Lenzenrider und dessen erben das kastlehen zu Viechtach. Reg. Boic. 7,164.
1337		
ian. 1	Purchausen	verspricht den bürgern von Reichenhall die putschen die früher durch das salzburgische gebiet nach München und Schwaben giengen, nicht wieder gehen zu lassen, er habe sie dann zuvor darum berufen. Reg. Boic. 7,171.
— 1	—	gebietet seinen amtleuten zu schaffen dass niemand salz von dem Hallein zwischen Landshut und dem gebirg zu München führe bis er es wieder erlaubt hat. Reg. Boic. 7,171.
— 4	Tekkendorf	spricht die bürger von Landshut, weil sie ihm im krieg gegen den kaiser so gute dienste gethan, die stad befestigt und ihm 200 pfund gesteuert haben, von aller desfallsigen ansprache frei. Staudenraus Chron. von Landshut 1,49 extr.
. . . .	in Prussiam	Heerfahrt mit seinem schwiegervater könig Johann von Böhmen gegen die Lithauer. Aber der gelinde winter versagte das eis ohne welches in dem wasserreichen und sumpfigen lande nicht vorgeückt werden konnte. Der hertzog beschränkte sich daher darauf auf dem linken ufer der Memel, nahe bei Gielgudiski zwischen Tilsit und dem mehr oberhalb gelegenen Kowo, eine feste burg (die Baierburg) anzulegen und sie als stützpunkt für künftige unternehmungen mit mannschaft waffen und lebensmitteln auszustatten. Ille autem predictus christianus exercitus, ne nichil omnino in paganorum partibus fecisse videretur, Henricus dux Bawarie cum aliorum principum adminiculo fortalicium in terminis Lytwanorum fossatis et edificis bene munitum potenter construxit, in quo milites et audaces viros strenuos ad duos annos iam preparatis necessariis collocavit, ut Lytwanos frequenter impugnet et infestet, et futuro tempore Christianis venientibus preparant aditum tutiorem. Petr. Zitt. 495. Vergl. auch Wigandus Marburg. edd. Voigt et Raczyński 52 folg. und die urk. kaiser Ludwigs d. d. München 1337 dec. 12. Wegen der lage der Baierburg: Voigt Geschichte Preussens 4,545.



1337		
märz 5.	Leslavia	Zeuge könig Johans von Böhmen für den Deutschorden.
jun. 24	Lantshut	nimmt probst und convent zu Ranshofen zu seinem besondern hofgesind, also dass sie die rechte der hofpfaffen haben sollen die täglich an seinem hof sind. Mon. Boic. 3,366.
— 24	—	eignet dem frauenkloster Viehpach was an den von den Eschelbekken erkauften gütern zu Eschelbach lehnbär war. Reg. Boic. 7,187.
juli 17	NiedernAltaich	ertheilt dem abt und gotteshaus zu Metten für wein getraid salz- und kost überhaupt zollfreiheit zu Vilshofen und Tekkendorf. Mon. Boic. 11,459 mit abbild des anhängenden secretsiegels.
— 31	Purchausen	verkündet allen dass sich die herrn von dem domcapitel zu Passau um den unwillen den er gegen sie hatte gänzlich auf ein ende mit ihm haben verrichtet, und gebietet daher allen sie in seinem land nicht zu beschweren. Mon. Boic. 30 ^b ,160.
aug. 10	—	bestätigt dem frauenkloster Chiemsee dessen freithum, und verbietet grundveräusserungen auf den klösterlichen inseln ohne der abtissin genehmigung. Reg. Boic. 7,192.
— 10	nimmt abtissin und convent zu Chiemsee mit allen ihren caplänen pfaffen und schreibern in seinen schirm und zu seinem hofgesind. Reg. Boic. 7,192.
— 17	Otting	taidngt zwischen dem kloster AltenHohenau und ritter Friedrich dem Chembnater, der sich seines anspruchs auf den hof zu Fönesberg begiebt. Reg. Boic. 7,193.
— 24	Lantshut	beurkundet wie sein seliger lieber vetter herzog Heinrich der iung die absicht gehabt im frauenkloster zu Seldenthal bei Landshut, da derselbe und ihre vordern begraben sind, einen neuen altar zu bauen und mit zehn pfund zu bewidmen, und wie er nun wegen der treu und der lieb, die er gegen ihn bis an seinen tod gehabt, diese absicht zur ausführung gebracht habe. Mon. Boic. 15,468.
sept. 1	—	entscheidet den zwischen ritter Sweiker von Ottmaring und dem abt zu NiederAltaich darum entstandenen streit, dass er die dem ritter um 630 pfund versetzte steuer zu NiederAltaich später an den genannten abt um grosse gült verkümmerte, in näher angegebener weise. Reg. Boic. 7,194.
oct. 17	stellt die zölle tafern und anderen güter des klosters Ebersberg in dem gericht Rothenburg unter den besonderen schutz seines richters daselbst. Reg. Boic. 7,197.
nov. 23	—	weist den Albrecht von Staudeich bürger in Landshut für die 3351 pfund die er ihm schuldig ist wegen kost pfandlöse und bereiten pfennigen auf zoll und ungeld zu Landshut und zu Dingolfing usw. Reg. Boic. 7,199.
1338		
ian. 17	Purchausen	schreibt seinen richtern und amtleuten dass er den klosterbrüdern zu Aldersbach die gnad gethan habe, dass sie auf schranngerichten frag urtheil und recht haben wie ein ieglicher laic. Mon. Boic. 5,425.
— 17	—	thut dem kloster Aldersbach die gnad dass es klägern um eigen und lehen nirgends recht thun soll als vor ihm oder seinem hofmeister oder in der stadt zu Landau. Reg. Boic. 7,205.
febr. 5	Tekkendorf	eignet dem abt und convent zu Metten das bisher von ihm zu lehen gegangene gut zu Sachsteten, das sie zu ihrem siechhaus geworfen und gekauft haben. Mon. Boic. 11,397.
— 10	Landau	verlegt auf bitte und mit willen des abts und conventes von OberAltaich den iahrmart der da iährlich ist gewesen am Heiligkruztag als es erfunden ward, das (aus?) dem vorgenannten gotteshaus in seinen markt hintz Pogen auf denselben tag mit versicherung gegen einführung eines zolles. Mon. Boic. 12,173.
märz 1	Landshut	gibt dem Ulrich von Harthausen und dessen eidam, seinem valkner, für dreissig pfund schuld drei pfunde iährlicher gülte auf gütern zu Lantstorf usw. Reg. Boic. 7,209. Oefele Script. 2,315 extr.
— 24	Purchausen	verkündet seinen amtleuten viztumen und richtern, dass er das gotteshaus Aldersbach zu allen zeiten beschirmen wolle, und bezeichnet genau die merkwürdigen rechte welche demselben von alten und neuen dingen gegeben sind, und die aufrecht erhalten werden sollen. Mon. Boic. 5,426.
apr. 5	Landshut	schenkt dem kloster NiederAltaich wegen der von seinen leuten erhobenen grossen steuer zur ergetzung 300 pfund. Reg. Boic. 7,213.
— 5	—	gibt den bürgern von Landshut eine merkwürdige urkunde über die erweiterung ihrer stadt mit einer neustadt, und die rechte und pflichten der darin aufzunehmenden bürger. Staudenraus Chron. von Landshut 1,49.
jul. 25	Tekkendorf	bestätigt eine taidung zwischen dem kloster Walderbach und dessen leuten zu Taymering eines, dann dem gotteshaus Prul und dessen leuten zu Ruchofen und Leuchofen andern theils, um die au zu Taymering und die trat zu Leuchofen. Reg. Boic. 7,223.
— 26	—	eignet dem gotteshaus Obermünster anderthalb huben zu Freyndorf, wogegen dieses anderthalb huben zu Wizzensing zu der pfarr Kirchdorf geben soll. Reg. Boic. 7,223.

1338		
sept. 13	Landshut	bestätigt die entscheidung eines streites zwischen ritter Berthold Neunberger und dem kloster Niedermünster wegen neunzehnthalb pfund, die Ulrich der Neunberger, weiland pfarrer zu Schirling, dem kloster zu seelgeräth bestimmte. Reg. Boic. 7,225.
oct. 11	—	giebt den bürgern zu Straubing darum dass sie seine Juden daselbst verbrannt und verderbt haben seine und seines landes huld wieder, mit näheren bestimmungen. Reg. Boic. 7,226.
1339		
febr. 18	An diesem tage soll zu Ingolstadt ein friedensschluss zwischen kaiser Ludwig und herzog Heinrich zu stande gekommen sein, in welchem eine vermählung zwischen Heinrichs sohn Johann und Ludwigs tochter Anna verabredet war. Buchner Gesch. von Baiern 5,497 extr. einer urk. im hausarchiv. Dieser inhalt wird bestätigt durch folgende stelle: Anno domini 1339 Ludwicus imperator et Heinricus dux concordati sunt et copulaverunt duos pueros, et celebrare sunt nuptie in Monaco, et facta est letitia magna in populo. Vita Lud. imp. ap. Böhmer 1,157. Aber der ausstellort passt nicht in das itinerar des kaisers. Wie übel dass so wichtige actenstücke ungedruckt bleiben!
— 24	Regenspurch	verkündet seinen vitztumen richtern und amtleuten dass er das gotteshaus Priefling wegen der ihm gewordenen beschwerung durch urlug böse iahre und anderes unglück, von heut bis St. Georg und dann über ein iahr von gastung nachtselde und anderer ungewöhnlichen forderung befreit habe. Mon. Boic. 13,253.
märz 21	—	überlässt seine ansprüche an die Juden zu Regensburg um gut das von seinen verdorbenen Juden nach Regensburg gekommen ist, und auch um häuser daselbst an welchen Juden aus seinem land theil hatten, der entscheidung Perchtold des Ergolspechen bürgermeisters und Gotfrid des Reichens bürgers zu Regensburg. Reg. Boic. 7,242.
— 22	—	vergleicht sich mit den Juden zu Regensburg, deren einige seiner Juden erben sind, dass er weder an sie noch an ihr gut und geld in und ausserhalb der stadt, deshalb keine fernere ansprache haben will. Reg. Boic. 7,242.
apr. 7	—	verkündet seinen amtleuten zu Tekkendorf Bogen Straubing und überall in seinem land, dass das stift Niedermünster frei sein soll von fordrung zoll und maut ab seinem getraid wein und andern lebensmitteln. Reg. Boic. 7,243.
— 10	—	bestätigt den münzern zu Regensburg, dass sie zu dem münzamt ihre erbkinder aber nicht ihre kebskinder wählen mögen; dass sie es nicht zu verantworten haben, wenn die aus der münze richtig ausgekommenen pfennige später mangelhaft befunden werden; dass über unfug und unzucht unter den münzern oder in der münze oder an dem wechsel nach der hausgenossen urtheil gerichtet werden solle. Reg. Boic. 7,243.
mai 18	verleiht der neustadt Landshut einen iahrmarkt auf St. Bartholomäus und nimmt die denselben besuchenden in sein und seiner nachkommen frieden und geleit. Staudenraus Chron. von Landshut 1,51 extr.
iul. 11	Landshut	gebietet seinem vitztum zu Straubing Heinrich von Ramsberg der klage Friedrich des Auers zu Prennberg auf etlicher bürger von Regensburg gut und geld auf der landschranne, als daselbst ungeeignet, nicht statt zu geben. Reg. Boic. 7,254. Gemeiner Regensb. Chron. 2,15.
sept. 1	To d'estag. Egidii circa horam vesperarum Heinricus senior dux Bawarie obiit. Chron. Salisb. irrig ad 1340. — Kal. sept. anno domini 1339 Heinricus illustris dux Bawarie. Necrol. Windberg. — Dagegen hat das necrolog von Seligenthal den 2. sept. 1339.
		Heinrich der ältere hinterliess ausser seiner witwe Margaretha nur einen sohn Johann, der damals zehn iahre alt war (puerum decem annorum. Vita Karoli quarti ap. Böhmer 1,259) und schon am 20 dec. 1340 starb. Xiii kal. ian. anno dni 1340 obiit dominus Johannes ultimus heres et dux Bawarie. Necrol. Seligenth. — Thome apostoli Johannes inunior filius ducis Heinrici obiit; quapropter tota fere terra Bawarie plangit, quia sine legitimis dominorum heredibus extitit. Chron. Salisb. irrig ad 1341. — Kaiser Ludwig verwandelte nun die pflegschaft über NiederBaiern, die er sofort nach Heinrichs II tod übernommen hatte, in eigenthümlichen besitz, ohne die ansprüche seiner bruderssöhne, der Rheinpfalzgrafen, und der söhne die herzog Otto von Oestreich mit einer schwester herzog Heinrichs II erzeugt hatte, zu beachten. Joh. Vict. ap. Böhmer 1,437 und Alb. Arg. ap. Urst. 2,129. — Die verwitwete herzogin Margaretha kehrte nach dem tode ihres sohnes zu ihrem vater zurück und starb zu Prag am 11 iuli 1341 wegen der fülle der tugenden die sie schmückten von allen beklagt. Franc. ap. Dobner 6,283.



1308		Geburt als sohn herzog Stephans von NiederBaiern und der Jeut tochter des herzogs Bolko von Schlesien. Die einzige angabe die wir über das alter haben, ist eine stelle im Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139 worin es heisst: Otto rex Ungarie et dux Bawarie considerans se in proximo moriturum (er starb 1312 sept. 7), commisit filium suum predictum et fratris sui Stephani defuncti pueros Heinricum et Ottonem, quorum primus erat circa annos octo, secundus circa quatuor vel quinque, civibus seu civitatibus Landzhut et Straubing. Hiernach war also Otto 1307 oder 1308 geboren.
1310	dec. 21	Erbsfolge gemeinsaftliche mit seinem älteren 1304 gebornen, nun acht jahre alten, bruder Heinrich II dem älteren durch den heute erfolgten tod ihres vaters Stephan, unter der pflegschaft ihres oheims herzog Ottos III, der mit seinen neffen die gemeinschaft NiederBaierns fortsetzt.
1312	sept. 7.	Erledigung der bisherigen pflegschaft durch den tod herzog Ottos III. Es entsteht nun ein streit um die niederbairische pflegschaft, die zuletzt in den händen herzog Ludwigs von OberBaiern, nachherigen römischen königs, bleibt. Die regierungsurkunden wurden übrigens immer unter den namen der drei niederbairischen herzoge ausgestellt, nämlich dieser beiden brüder Heinrich II und Otto IV und ihres veters Heinrichs III des jüngern, sohn von Otto III.
1327	feb. 3	Wazzerburg eignet dem kloster Beinharting die leute im gericht Falkenstein, die es von den Halerprukkern gekauft hat, die von ihm lehen waren. Mon. Boic. 5,476. Reg. Boic. 6,216.
1331	jun. 29	Lengfeld und Heinrich III der jüngere verbünden sich ewiglich zu kaiser Ludwig und dessen erben wider männiglich die ihm unrecht thun wollen an leib ehren und gut, und besonders wider ihren bruder und vetter herzog Heinrich II dessen helfer und diener, dass ihnen ihre pfandschaft die zu ihrem land gehört und dessen landesmarken wieder werden mögen. Oefele Script. 2,155. Fischer Geschichte des Despotismus 131.
	jul. 4	Regenspurch gewährt der stadt Regensburg und ihren helfern seine huld und gnade wegen allen aufläufen und schäden die mit brand und todtschlag zwischen ihm und der stadt geschehen sind, und nimmt die bürger mit leib und gut in seinen schirm. Reg. Boic. 6,376.
	— 5	und Heinrich der jüngere lassen dem kaiser Ludwig und seinen erben ledig die pfandschaft die sie hatten an Kufstein und sonst am gebirg an zwei theilen der 8000 mark silber, darum sie ihnen und ihrem bruder und vetter herzog Heinrich dem älteren pfandes standen. Oefele Script. 2,155.
	aug. 6	— Theilung NiederBaierns vermittelt durch kaiser Ludwig und könig Johann von Böhmen.
	— 12	— erklärt dass wenn ihm sein bruder herzog Heinrich der ältere bis nächsten St. Martin oder bis Niclas wenn graf Albrecht von Hals den tag bis dahin längert, Burghausen burg und stadt, die ihm (Otto) bei der theilung zugefallen ist, wiedergiebt: dass dann Schärding burg und stadt von ihm und seinen erben ledig und los sein soll; wo nicht, so ist ihm und seinen erben Schärding verfallen. Oefele Script. 2,157.
	nov. 3	München verwilligt dem abt und convent von Fürstenfeld zwei aschen salz zoll- und mauthfrei im ganzen lande zweimal im jahre zu verführen gegen abhaltung eines iahrtags für seine vorältern. Mon. Boic. 9,159 mit abbild des anhängenden secretsiegels.
	— 13	— verbündet sich dem bischof Niclas von Regensburg wider alle iene, die ihm schaden thun ohne recht mit seinen festen und leuten und mit aller seiner macht in Baiern, aber nicht ausser landes, beholfen zu sein, auch mit denselben keine sühne zu machen ohne sein wissen, alles von heut bis weihnacht und dann über fünf ganze jahre. Ried Cod. Rat. 2,834.
1332	feb. 3	— mindert den seinen siedern zu Reichenhall zu gnaden gemachten satz, nämlich das weiche fuder auf fünftheil pfennige, und das harte auf fünf. Reg. Boic. 7,4.
	märz 23	Purcheausen nimmt die bürger und kaulleute der stadt Augsburg, sowie ihre diener wagenleute und fuhrleute, die mit ihrer kaufmannschaft durch das land arbeiten auf wasser und auf land, und ingleichem alle andere kaulleute, von welchen landen sie sind, in seinen schutz und schirm, und verbietet seinen amtleuten und männiglich selbe zu pfänden und zu beschädigen oder zu bedrücken. Reg. Boic. 7,9.
	apr. 24	— bestätigt dem gotteshaus zu Ranshofen seine freiheiten. Mon. Boic. 3,365.
	nov. 26	— bestätigt dem frauenkloster Seldenthal die zwanzig pfund jährlicher gülte welche demselben für den ewigen iahrtag seiner vorfahren auf die mauth zu Burghausen angewiesen sind, nachdem bei der statt gefundenen theilung diese mauth ihm zugefallen ist. Mon. Boic. 15,465.
1333	jan. 22	— verspricht den bürgern von Braunau ihnen demnächst bei dem gotteshaus Ranshofen auszuwirken dass sie einen eignen pfarrer haben sollen. Mon. Boic. 3,366.

1333		
feb. 24	bestätigt dem kloster Viehpach die vergünstigung einmal im jahre von Burghausen oder Schärding drei pfund weites und zwölf pfund chufeinsalz mauthfrei abführen zu dürfen. Reg. Boic. 7,37.
mai 2	Purchausen	beurkundet wie drei genannte schiedsrichter die ansprache der abtissin von Chiemsee und ihres conventes gegen Ortlieb und II. die Aschauer von Hirsberg entschieden haben. Mon. Boic. 2,479.
— 7	—	bestätigt dem gotteshaus AltenHohenau die eingerückte handfeste herzog Stephans d. d. Burghausen 1307 märz 25 freie salzfuhr zu Traunstein betr. Mon. Boic. 17,40.
— 9	—	gibt um sein, seines bruders Heinrich, seines vetters Heinrich, seiner und ihrer hausfrauen und vordern ewiges heil der capelle St. Erasmus auf seiner feste Wald das gut zu Schönstat als seelgeräth. Reg. Boic. 7,45.
iul. 15	—	freit dem abt und convent von St. Veit bei der Rot zur ergetzung des schadens den dieses gotteshaus von ihm und von seinetwegen nahm in dem krieg, den er gehabt hat gegen seinen bruder Heinrich, und zu einem seelgeräth für ihn und seine hausfrau, einen wagen mit salz, der ihr eigen ist, den sie einmal in der woche führen mögen an all seinen zollstätten. Mon. Boic. 5,253.
oct. 11	Esslingen	gibt und vermacht dem kaiser Ludwig und dessen erben all sein erbtheil der herrschaft und des landes zu Baiern was ihm von erbs wegen angefallen und verschiedn von seinem bruder Heinrich und seinem vetter Heinrich; mit vorbehalten für seine hausfrau Reiggart. Oefele Script. 2,163.—Vergl. den brief der letztgenannten für den kaiser d. d. Wasserburg 1335 ian. 3 bei Oefele Script. 2,164.—Kaiser Ludwig hielt sich damals in Stuttgart auf. Aber nur der neffe Heinrich der jüngere war seit dem 18 juni dieses jahrs gestorben; der bruder Heinrich lebte noch.
1334		
apr. 21	Passaw	beurkundet dass er hinter den kaiser Ludwig gar und gänzlich gegangen sei um allen krieg und auflauf, die zwischen ihm und seinem bruder Heinrich sind um seinen erbtheil der ihm anerstorben ist von ihrem vetter Heinrich dem jüngeren. Oefele Script. 2,164.
nov. 18	Purchausen	bekemt Ulrich dem iungen Leubelsinger seinem hofmeister 36 pfund für vier pferde zu schulden, welche er an genannte, darunter der bischof von Seckau, verschenkt hat. Reg. Boic. 7,93.
dec. 14	Todestag. Otto dux Bawarie obiit. Chron. Salisb. ad 1334.—Xix kal. ian. anno domini 1335 obiit dilectus dominus Otto illustris dux Bawarie. Necrol. Seligenth.—Das aufhören der urkk. lässt über das rechte iahr keinen zweifel. Nun wurde ganz NiederBaiern unter dem einzigen Heinrich II dem älteren wieder vereinigt.
—		
Heinrich III der jüngere von NiederBaiern. 1312.		
1312		
aug. 26	Geburt als sohn herzog Ottos III von NiederBaiern und der Agnes tochter des herzogs von Glogau. Die geburtszeit ergibt sich aus der angabe dass er am todestage seines vaters dreizehn tage alt gewesen sei. Er heisst der jüngere im gegensatz zu seinem älteren vetter herzog Heinrich II zuerst in einer urk. vom 8 märz 1330. Ausserdem heisst er auch der Naternberger nach der unweit der Isarmündung gelegenen burg auf welcher er erzogen wurde. Anno domini 1312 obiit Otto rex Ungarie et dux Bawarie inferioris, relinquens filium fere tredecim dierum dictum Hainricum, qui postea a castro, in quo nutritus fuerat, vocabatur Hainricus princeps de Naternberk. Chron. de ducibus Baw. ap. Böhmer 1,139.
sept. 7	Erbfolge in die gemeinschaft NiederBaierns zu seinen ebenfalls unmündigen beiden vettern Heinrich und Otto durch den heute erfolgten tod seines vaters herzog Ottos. Bei dem nun entstehenden streit um die pflegschaft bleibt diese zuletzt in den händen herzog Ludwigs von OberBaiern des nachherigen königs. Die regierungsurkunden wurden immer im namen der drei unmündigen herzoge ausgestellt.
1328		
sept. 21	Eriedensschluss zu Bruck an der Saar zwischen könig Friedrich dem Schönen und seinen brüdern Albert und Otto herzogen von Oestreich auf der einen, und Karl könig von Ungarn auf der andern seite. Spiess Aufklärungen 7.—Dieses actenstück ist deshalb für die geschichte herzog Heinrichs III wichtig, weil man daraus ersieht, dass er schon damals mit Anna tochter Friedrichs des Schönen vermählt war, und dass der könig von Ungarn besorgte, der herzog möge gestützt auf dieses verhältniss die von seinem vater auf ihn überkommenen ansprüche auf Ungarn er-

1328		neuern. Das actenstück beginnt: Quod licet inter Karolum regem Hungarie ab una parte et inter nos (die ausstellenden herzoge von Oestreich) ex altera, eo quod fedus matrimonii sive sponsalium inter Henricum filium quondam ducis Ottonis de Bavaria et filiam nostram, scilicet Friderici regis predicti, contractum extiterit, propter quod ipsi regi Hungarie suspicio inimicitiarum non modica de nobis orta fuerat etc. Worauf dann der könig und die herzoge versprechen: quod dicto Henrico filio Ottonis genero nostro et suis heredibus contra predictum regem Hungarie aut regnum ipsius in pecunia aut hominibus nunquam aliquid prestabimus aut prestari faciemus consilium auxilium subsidium vel iuvamen etc. — Spiess hat an der angeführten stelle alles vereinigt, was man von dieser Anna weiss, welche 1335 als witwe mit Hans Heinrich graf von Görz verlobt wurde.
1331		
iul. 1	Regenspurch	beurkundet mit seinem vetter herzog Otto einen gegenseitigen erbvertrag dahin eingegangen zu sein, dass wenn der eine ohne erben verfährt, der andere ihn erbe; dass wenn der eine aber erben hinterlässt, er deren land und gut in treuer hand tragen soll bis sie zu ihren tagen kommen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 241. Fischer Bairische Erbfolggesch. 97. — Man sieht hieraus, dass Heinrich II, der durch seine vermählung in die interessen des lützelburgischen hauses gezogen wurde, es war, welcher die einigkeit der bisher gemeinschaftlichen regierung störte.
— 2	—	gestattet dem rathe und der gemeinde zu Regensburg sich mit seinem vetter herzog Otto rücksichtlich des geldes zu richten, welches in folge der zwischen ihm und seinem vetter herzog Heinrich stattgefundenen taiding bis nächsten martini bei denselben hinterlegt bleiben sollte. Reg. Boic. 6,376.
— 6	—	Teilung NiederBaierns unter den drei erben, vermittelt durch kaiser Ludwig und könig Johann.
sept. 8	—	bestätigt dem kloster Priefling die von seinem vetter Heinrich erhaltene gabung dessen was die Dönau ab des klostereigen zu Gemünd wieder auf ihr eigen schüttet. Mon. Boic. 13,250.
dec. 6	Tekkendorf	erneuert den ständen von NiederBaiern, nachdem er zu seinen jahren und zu seinem theil landes gekommen ist, auch von den ständen zu seiner grossen nothdurft mit einer vichsteuer bedacht worden ist, die von den herzogen Otto und Stephan denselben ehemals gegebene grosse handfeste um den kauf der gerichte und um das abnehmen der vichsteuer. Mon. Boic. 11,279. Sammlung der bair. Freiheitsbr. 10. Oefele Script. 2,141 extr. Lerchenfeld Altbairische Frei-briefe 13.
1332		
märz 26	Mittervels	und seine hausfrau und ihre erben geben dem landgraf Ulrich von Leuchtenberg und dessen erben zu widerlegung an dem kauf von Falkenstein das sie von ihm gekauft haben zu rechtem eigen ihr haus Pfreimbd mit dem zoll daselbst. Oefele Script. 2,161.
— 26	—	und dieselben verleihen demselben und dessen erben zu demselben zweck als rechtes lehen ihr geleit zwischen Nürnberg und Böhmen, und ihren zoll zu Eger. Oefele Script. 2,162.
oct. 3	Pfreimd	und andere genannte bairische herrn und angehörige des herzogs bekennen unverscheidenlich dem landgrafen Ulrich von Leuchtenberg und dessen erben 770 pfund schuldig zu sein, und versprechen demselben zahlung auf nächsten perchtentag, widrigenfalls sie in Waldmünchen zum einlager verpflichtet sein sollen. Oefele Script. 2,162.
nov. 6	Landshut	erklärt dass er in anschluss des gebresten der land und leuten angelegen ist von dem krieg, der zwischen ihm und seinem vetter herzog Heinrich von der theilung ihrer lande auferstanden ist, und zu wiederbringung von land und leuten, auch zum heil seiner seele, seiner ehre und würde, wohlbedacht und mit rath kaiser Ludwigs, was ihm an land und leuten und sonst zu theil geworden, zu herzog Heinrich dem älteren geworfen und gegeben habe, und so auch dieser das seinige zu ihm, um fürbas ewiglich ungetheilt zu bleiben. Oefele Script. 2,159. Fischer Bair. Erbfolggesch. 97.
1333		
iun. 18	Todestag. Heinrich dux Bavarie junior obiit de Naternberch. Chron. Salisb. ad 1333. — Xiiii. kal. iul. anno dni 1333 obiit dilectus dominus Hainricus dux junior Bavarie. Necrol. Seligenth.

<u>1225</u>		
märz 24	Wormacie	Heinrich bischof von Worms belehnt den Ludwig II und dessen gemahlin mit Heidelberg. Tolner Hist. Pal. 70.
— 24	—	Das domcapitel von Worms giebt hierzu seine einwilligung. Tolner 71.
<u>1228</u>		
iun. 1	Rome	Pabst Honorius III beauftragt den bischof von Wirzburg und die äbte von Eberbach und Heisterbach den erzbischof von Cöln dazu anzuhalten, dass er die zur Pfalz gehörige burg Thuron dem herzog von Baiern und Rheinpalzgrafen herausgebe. Dilectus filius. Acta Pal. 6,318.
<u>1230</u>		
iun. 17	Egre	König Heinrich (VII) verleiht dem Otto II die villa Waldorf. Höfer Zeitschr. 2,511.
<u>1233</u>		
feb. 14	Frankenfurt	Willhelm graf von Jülich bekennt von Otto II das lehen das er von dessen vater Ludwig trug mit dem beding empfangen zu haben, dasselbe mit 20 mark einkünften aus eignen gütern zu verstärken. Tolner 69.
<u>1238</u>		
märz 24	Lateran	Pabst Gregor IX schreibt dem abt und prior von Raitenhaslach und dem probst von Ranshoven wie ihm der herzog von Baiern und Rheinpalzgraf vorgestellt habe dass der erzb. von Mainz ihm seine dörfer Pesensheim und Walhausen als angebliche pfandschaften vorenthalte, obgleich er aus denselben mehr als das capital bezogen habe, und beauftragt sie die partheien zu vernehmen und ohne zulassung von appellation über ihren streit zu entscheiden. Dilectus filius. Pfälzisches Copialbuch (fol. perg. sec. 15) in Stuttgart bl. 67.
— 24	—	Derselbe schreibt dem herzog von Baiern, und verfügt auf dessen bitte, dass ihm der erzb. von Mainz wegen dem von ihm angesprochenen patronat des klosters Lorsch ohne offenbaren und hinreichenden grund nicht soll excommuniciren dürfen bei vermeidung der nichtigkeit. Quamvis sedes. Ebendas. 67.
— 24	—	Derselbe verweist dem erzb. von Mainz seine behandlung des klosters Lorsch, indem er statt die zuchtlos gewordenen benedictiner durch cistercienser zu ersetzen, wie er ihm aufgegeben hatte, nach vertreibung der erstern die sehr feste burg Starkenburg, durch welche fast alle güter des klosters gegen übelgesinnte vertheidigt werden können, sodann einige probsteien kirchen und besitzungen des genannten klosters in eignen gebrauch genommen hat, und ermahnt ihn nun, wenn es sich so verhalte, seines rufs und heils zu gedenken und diese besitzungen den äbten von Wallerbach cistercer- und Reichenbach benedictinerordens in Regensb. dioces auf den namen des genannten klosters wieder herauszugeben, widrigenfalls die äbte von Thierhaupten und Mallersdorf und der prior von Mallersdorf in Augsb. u. Regensb. dioces von ihm beauftragt seien, ihn ohne zulassung von appellation dazu zu nöthigen. Ad audientiam. Ebendas. 67.
<u>1248</u>		
iul. 29	Emich der junge graf von Leiningen beurkundet mit dem Rheinpalzgrafen und dessen kindern übereingekommen zu sein, dass ihn derselbe in seiner burg Winzingen zum burgmann annimmt und dafür mit 300 mark belehnt, desgleichen dass er Ludwigs von dessen feinden belagerte burg Thuron mit lebensmittel versehe, wofür er 500 mark erhalten soll, mit noch weiteren bestimmungen, worüber Zurno der marschall seines herrn briefe verschaffen soll. Acta Pal. 6,319.
<u>1252</u>		
aug. 23	Heppenheim	Gotfrid von Eppstein bekennt von Otto II mit der grafschafft Wied belichen zu sein. Pfälzisches Copialbuch (gr. fol. perg. 2 coll. de 1356) in Carlsruh/bl. 65: — Eine abschrift dieses copialbuchs befindet sich auch in Frankfurt auf dem stadtharchiv. Reg. Lud. s. vi note.
<u>1257</u>		
ian. 25	ap. Bachera- cum	Werthher von Bolanden, Philipp von Falkenstein und dessen söhne schwören dem Ludwig II gegen den erzb. von Trier und dessen nachfolger so lange der gegenwärtige krieg dauert mit rath und that beistehen zu wollen. Acta Pal. 6,321.
— 31	Bertold von Schauenburg verpfändet seinen antheil am zehnten zu Handschuhsheim, den zehnten in Dossenheim, seinen antheil an der burg Schauenburg und alle seine einkünfte diessseits Rheins dem Ludwig II um 20 pfund. Pfälz. Copb. in Stuttgart bl. 156.
iun. 7	Heidelberg	Symond und Berthold gebrüder von Schauenburg belehnen mit ihren gütern in Handschuhsheim den Johann von Neuenheim vogt von Heidelberg und Morhard dessen bruder genannt von Rorbach, mannen (homines) Ludwigs II. Ebendas. 155.
iul. 6	—	Symond von Schauenburg verpfändet die hälfte seiner güter in Handschuhsheim an Ludwig II bis St. Gallentag als pfand für 10 pfund heller. Ebendas. bl. 155.
— 8	Bertold von Schauenburg überlässt dem Ludwig II seinen antheil an Bernhard und dessen ehfrau von Birkenau um 4 pfund. Ebendas. bl. 156.
nov. 8	Symond von Schauenburg bekennt dass der theil der vogtei zu Handschuhsheim den er dem Lud-

1257		wig II verpfändet hat, demselben mit lehnrecht ewiglich verbleibe, weil er denselben nicht auf St. Gall, wie er verheissen hatte, lösete; zugleich verpfändet er ihm noch weitere genannte güter. Ebendas. bl. 155.
1261	Laudenburg	Eberhard bischof von Worms giebt dem Ludwig II die villa Neckarau zu lehen mit willen seines capitels. Pfälz. Copb. in Carlsruh bl. 53.
nov. 24		
1262	Heidelberg	Poppo von Düren graf von Dilsberg bekennt für hundert von Ludwig II empfangene mark für sich und seine erben dessen burgmann in Heidelberg geworden zu sein. Tolner 79.
nov. 4		
— 5	—	Otto probst von St. Wido und Otto von Bruchsal geben dem Ludwig II ihr eigen zu Sandhausen und Leimheim, worauf es Otto von Bruchsal von demselben wieder zu lehen empfängt mit näheren bestimmungen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 57.
1265		
dec. 24	Ingelstst	Otto probst von St. Wido zu Speier und Otto von Bruchsal übertragen dem Ludwig II ihre leute zu Wiesloch, und empfangen von demselben Viola die ehfrau des Garnotus von Wilre mit ihren kindern als hörige. Ebendas. bl. 65.
1273		
ian. 28	Heidelberg.	Heinrich von Richenbach bekennt dass Ludwig II ihn zum burgmann in Weinheim angenommen habe, auch dass er ihm zu burghut gegeben habe 40 pfund die er ihm zu Mözilbäch angewiesen hat. Ebendas. bl. 52.
mai 5	ap. Urbem veterem	Pabst Gregor IX ermächtigt den erzb. von Trier, den Otto probst von St. Guido in Speier und den bruder Bartholomäus Minoritenordens dass sie den Ludwig II von der excommunication lösen in die er wegen unterstützung Cunradins und begleitung desselben nach Verona verfallen ist. Ex parte. Acta Pal. 6,324.
iul. 4	Bacheraci	Johann von Brunshorn und Gerhard von Wildenburg verkaufen dem Ludwig II die burg Brunshorn die sie bisher von ihm zu lehen trugen. Pfälz. Copb. in Carlsruh bl. 57.
— 13	Celle super Mosellam	Heinrich erzb. von Trier und Otto probst von St. Wido heben in gemässheit der päbstlichen vollmacht d. d. Orvieto 1273 mai 5 excommunication und interdict die über Ludwig II und dessen land verfügt worden waren, wieder auf. Acta Pal. 6,324.
— 14	Cunrad Philipp Simon und Cunrad gebrüder von Schöneck verzichten auf alle ansprachen an Ludwig II, und werden von diesem um 100 mark in dienst genommen, so dass der älteste von ihnen burgmann in Turun sein soll. Acta Pal. 6,323.
aug. 22	Bacheraci	Gotfrid graf von Sain bekennt die grafschaft Sain als lehen von Ludwig II zu tragen. Tolner 71.
1276		
ian. 2.	Walther ritter von Berwartstein und Otilie dessen hausfrau resigniren-dem Ludwig II ihren hof Schwehof gelegen vor der burg Berwartstein, worauf ihn Walther für sich und seine erben wieder zu lehen empfängt mit der befugnis dieses lehen durch gewisse zwischen Lautern und Speierbach um 40 mark zu erkaufende güter zu ersetzen. Pfälz. Copb. in Carlsruh bl. 55.
mai 3	Udenheim	Simon graf von Eberstein und Zweibrücken verkauft dem Ludwig II für empfangene 300 mark silber burg und dorf Merkligen an der Würm westlich von Stuttgart. Tolner 74.
— 4	Heidelberg	Poppo graf von Düren verkauft dem Ludwig II sein eigenthum an der villa Wiblingen um 30 pfund. Pfälz. Copb. in Carlsruh bl. 56.
1277		
apr. 11	Wormacie	Philipp von Falkenstein verkauft dem Ludwig II die burg Caub mit dem städtlein darunter um 2100 mark. Ebendas. bl. 62.
— 24	Heidelberg	Herrmann Rudolf und Hesso markgrafen von Baden verkaufen dem Ludwig II die von ihrem vater ihnen erb- und eigenthümlich überkommene burg Lindenfels im Odenwald mit allem zugehör um bezahlte 2300 mark. Pfälz. Copb. in Carlsruh 65, in Stuttgart 73. Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5,267 extr.
— 24	—	Dieselben verkaufen demselben ihre burg Lindenfels mit zugehör um 2300 mark, versprechen dafür gewehrchaft zu leisten, und bekennen dass alle güter und leute welche ihr vater und sie von Ludwig II als pfandschaft besassen, wegen diesem verkauf an ihn zurückgekehrt sind, mit schliesslicher bezeichnung der zahlungstermine des kaufschillings. Pfälz. Copb. in Stuttg. 77.
— 26	Wingarten	Hesso sohn des markgrafen von Baden genehigt den verkauf der burg Lindenfels seitens seines bruders Herrmann an Ludwig II. Pfälz. Copb. in Carlsruh 65, in Stuttgart 73.
— 29	Schurberg	Engelhard der alte und Cunrad der iunge von Weinsberg verkaufen dem Ludwig II mit willen ihrer hausfrauen ihren antheil an der burg Wiesloch, und versprechen dafür gewehrchaft zu leisten. Tolner 75.
— 29	—	(in castro) Dieselben geben dem Ludwig II auf ihren ihnen eigenthümlichen zwei villen Crypenbach und Clapfenhart bei Helfenberg, und auf ihrem hof zu Tumbrunnen 300 pfund, die sie und ihre erben fortan von ihm und seinen erben als lehen tragen. Tolner 75.

1277		
mai 24	Spire	Hermann Rudolf und Hesso markgrafen von Baden bekennen von Ludwig II wegen dem verkauf von Lindenfels 600 mark in der pfingstoctave zu Speier erhalten zu haben. Pfälz. Copb. in Stuttg. 73.
oct. 24	Wiennhe	König Rudolf giebt auf bitte des Ludwig II an dessen städtlein in Alzei freiheiten wie die reichs-städte haben. Reg. Rud. 412.
1278		
iun. 14	Heidelberg	Emich graf von Leiningen bekennt von Ludwig II eine burgmannschaft zu Wachenheim übertragen erhalten zu haben, und dass er ihm dafür 300 mark versprochen hat mit der verpflichtung dafür lehengüter zu kaufen und einen geeigneten burgmann zu stellen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 61.
— 14	—	Friedrich graf von Leiningen bekennt dass ihm Ludwig II eine burgmannschaft in Alzei übertragen und dafür 300 mark versprochen habe mit näheren bestimmungen. Ebend. 63.
1282		
nov. 25	Wimpine	Raveno von Ernberg resignirt dem Ludwig II für die 30 malter fruchteinkünfte in Schilsbach die er mit seinem willen dem capitel von Wimplen verkauft hat, 16 pfund heller einkünfte zu Wollenberg, und empfängt sie wieder als lehen. Ebend. 52.
dec. 6	Heidelberg	Cunrad schenk von Erbach, Engelhard und Eberhard dessen söhne geben dem Ludwig II auf: 150 malter fruchteinkünfte und den hof Ulvensheim bei Ladenburg, welche besitzungen sie von dem markgrafen Rudolf von Baden trugen. Ebend. 56.
1283		
iän. 28	—	Heinrich von Richenbach wird burgmann zu Weinheim. Pfälz. Copb. in Carlsruh 52, in Stuttgart 65.
1284		
nov. 1	Liughart witwe von Bolanden und Johann und Philipp ihre kinder bekennen dass sie Ludwig II um 200 pfund zu burgleuten in Alzei gewonnen hat. Pfälz. Copb. in Carlsruh 40.
— 6	—	Elisabeth witwe des Walter Bacho und die dazu gehören verkaufen dem Ludwig II die burg Stolzeneck am Neckar südlich von Eberbach, nebst zugehör, auf welche derselbe dem ohne erben verstorbenen Walter Bacho bereits 60 pfund vorgeschossen hatte. Ebendas. 62.
1286		
märz 2	Kestenburg	Friedrich bischof von Speier verkauft und überträgt dem Ludwig II die hälfte der burg Walres-have mit der hälfte von Hockinheim und Reitling, wie er solche selbst von Heinrich von Hirsberg und andern gekauft hat, mit näheren bestimmungen wegen der daraus entstandenen streitigkeiten. Ebendas. 62.
mai 27	Heidelberg	Werner her abt und convent von Schönau übertragen dem Ludwig II wegen der von ihm erhaltenen wohlthaten auf dessen bitte was ihnen Ingramm der jüngere weiland von Wiblingen an seinem hof daselbst geschenkt hat usw. Ebendas. 54.
1287		
feb. 28	Friesenheim	Dietricus von Hoenfels verkauft die villa Meckenheim südöstlich von Dürkheim an der Hardt dem Ludwig II um 220 pfund. Ebendas. 57.
märz 28	Herbipoli	Adolf graf von Nassau bekennt dass er um 200 mark Ludwigs II burgmann in Caub geworden ist. Tolner 76.
apr. 28	Traysheim	Johann graf von Spänheim bekennt 200 mark von Ludwig II erhalten zu haben und dafür dessen burgmann zu Stromberg westlich von Bingen geworden zu sein. Pfälz. Copb. in Carlsruh 67.
dec. 23	Wormacie	Simon bischof von Worms belehnt den Ludwig II mit Heidelberg Neckarau und der vogtei Stal-büchel. Ebend. 35.
1288		
sept. 23	Gerhard truchsess von Alzei weist auf seinem eigen in Freimersheim dem Ludwig II 24 malter frucht an um 50 mark als lehen wegen seinem truchsessenam. Ebendas. 65.
1289		
iul. 19	Moguntie	Wernerher von Minzenberg verkauft dem Ludwig II all sein gut in Caub wie er darüber besonders brief gegeben hat, und verspricht nun noch die einwilligung seiner söhne Philipp und Cuno und anderer verwandten zu verschaffen, indem er dafür so wie für die zu leistende gewer-schaft bürgen stellt. Ebend. 53.
1290		
märz 6	Alzei	Dietrich von Hoenfels verkauft dem Ludwig II den burgberg bei Reichenstein auf dem Rhein mit sechs burgmannen, die vogtei zu Trechtingshausen und zu Heimbach ober und nieder um 1050 pfund. Ebendas. 58.
apr. 6	Spire	Das stiftscapitel von St. Germain in Speier verkauft eine mühle zu Wiesloch dem Heinrich von Sachsenhausen vicedom des Ludwig II für diesen seinen herrn um 140 pfund. Ebendas. 58 und 65.
sept. 28	Wizzenloch	Marquart der Vrei von Wilre giebt den hof den Cunrad von Hettinkeim von ihm zu lehen hat in der stadt zu Wiesloch seinem herrn Ludwig II in der stadt zu Wiesloch auf der strasse zu eigen. Ebendas. 66.
1291		
iun. 6	Bergheim	Cunrad und Friedrich von Stralberg verkaufen dem Ludwig II um 550 pfund den zehnten und den hof und die zinse und alles was sie hatten zu Bergheim. Ebendas. 66.
— 6	—	Agnes frau von Stralberg verzichtet auf ihre rechte an dem zehnten zu Bergheim ob er nun eigen oder lehen des Ludwig II sei. Ebendas. 58.



1291		
iun. 13	Jacob Engelmann, Johann Holderbaum und andere genannte bürger von Worms verzichten auf zehnten und güter zu Bergheim die ihnen von ihrem vater angefallen waren zu gunsten des herzogs von Baiern. Ebendas. 65.
iul. 29	Welrshow	Walrab graf von Zweibrücken beurkundet dass Ludwig II ad oppidum illustrium dominorum nostrorum Rud. Lud. et Lud. fratris sui, filiorum suorum, nämlich Neustadt, für diese seine söhne ihn um 250 mark oder pfund zum burgmann gewonnen, und übergibt dafür käuflich seine burg Elbstein fünf stunden südwestlich von Neustadt usw. sehr weitläufig. Tolner 79.
aug. 5	Heidelberg	Cunrad und Friedrich gebrüder von Stralberg übertragen dem Ludwig II ihren antheil an dem berg über HohenSachsenheim mit weitläufigen näheren bestimmungen. Acta Pal. 5, 536.
— 16	—	Wicker Swendo von Weinheim bekennt dass ihm Ludwig II zum burgmann in Weinheim genommen habe. Pfälz. Copb. in Carlsruh 56, in Stuttgart 66 wo Wipert Swendo steht.
sept. 9	Kyrcheim	Heinrich graf von Spanheim und Kunigund dessen hausfrau weisen dem Ludwig II güter von 200 pfund werth an, wofür sie (natürlich gegen empfang des betrags) erbburgmannen desselben werden. Pfälz. Copb. in Carlsruh 67.
oct. 16	Heinrich graf von Spanheim verkauft dem Ludwig II Caub Weizel Derscheit Surenborn. Ebend. 40.
nov. 21	Bacheraci	Ulrich ritter von Stein reversirt sich dem Ludwig II als dessen burgmann in Fürstenberg. Ebend. 56.
1292		
mai 19	Frankenfurt	Heinrich schultheiss in Frankfurt verkauft dem Ludwig II sein haus in Sachsenhausen um 100 pfund und empfängt es wieder zu lehen. Ebendas. 53.
— 30	Heidelberg	Gernotus Schwendo beurkundet dass ihm sein herr der Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern 40 pfund als burglehen versprochen und er sich dafür als burgmann in Weinheim verpflichtet habe. Pfälz. Copb. in Stuttgart 66.
nov. 26	Alzeia	Gerhard truchsess von Alzei ernennt den grafen Eberhard von Spanheim seinen schwiegersonn und Leysa dessen chefrau seine tochter und deren kinder zu erben des theils an der burg Alzei des truchsessenamtes und zugehör was er von Ludwig II trägt mit dessen einwilligung. Pfälz. Copb. in Carlsruh 54.
dec. 8	Heidelberg	Gerhard schenk von Erbach bekennt dass ihm Ludwig II 100 pfund versprochen hat, wofür er dessen burgmann in Lindenfels wird. Pfälz. Copb. in Carlsruh 56, in Stuttgart 69.
— 19	—	Rabeno von Helmstadt beurkundet dass Ludwig II ihm für dienste 50 pfund zu geben versprochen, und ihm statt der zahlung 5 pfund jährlicher einkünfte von der bede zu Heidelberg angewiesen habe. Pfälz. Copb. in Carlsruh 54.
1296		
ian. 3	Wormatie	Heinrich Tirolf bürger von Worms bekennt dass ihm Rudolf I 5 pfund von seiner bede zu Neckarau und 20 malter frucht angewiesen habe mit vorbehalt solche um 100 pfund wieder einzulösen, für die er dann güter kaufen und zu lehen tragen soll. Ebendas. 63.
dec. 21	Heidelberg	Gotfrid von Bickenbach bekennt dass ihn Rudolf I zum burgmann auf Lindenfels angenommen hat. Pfälz. Copb. in Carlsruh 65, in Stuttgart 79.
1299		
feb. 14	—	Schultheiss schöffen und bürger gemeinlich in Heidelberg beurkunden dass Ludwig (der nacherige könig) aus rücksicht auf ihre gebresten auf nächsten Martini und auf das folgende ziel mit 400 pfund als bede sich begnügen will. Tolner 74.
1307		
iun. 6	—	Eberhard schenk von Erbach söhn des Johann beurkundet wie seine streitigkeiten mit Rudolf I gesühnt sind, namentlich soll ihm dieser sein städtlein Michelstadt restituiren, er aber soll dagegen dorten keine befestigung anlegen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 67.
oct. 1	—	Cunrad von Wissenloch der Sweinger giebt dem Rudolf I und Ludwig alle von seinen altvordern auf ihn gekommenen lehen dieshalb der Wieslocher bach, und verzichtet zu ihren gunsten auf seine dortige mannschaft. Ebendas. 54.
1308		
oct. 14	—	Cunrad graf von Vahingen beurkundet dass er den fürsten Rudolf I und Ludwig so wie der frau Mechtild des erstgenannten hausfrau sein eignes dorf Glattbach aufgeben, und von denselben zu burglehen wieder empfangen habe, also dass er zu Heidelberg ihr ledig burgmann sein soll. Ebendas. 54.
1310		
märz 15	Nurenberg	Heinrich abt von Fuld verspricht dem Rudolf I und seiner gemahlin Mechtild und ihren erben andere lehen für die von ihnen resignirte vogtei über das kloster Höchst bei Breuberg. Pfälz. Copb. in Carlsruh 45, in Stuttgart 84.
1311		
oct. 21	Eberhard schenk von Erbach, Gotfrid von Bickenbach und Wernher von Libsberg bekennen dass ihnen Rudolf I und Mechtild mit gesamter hand um 2500 pfund, die sie ihnen schuldig sind um den dienst den sie ihnen thaten gen Böhmen und für den schaden den sie da nahmen, versetzt haben die burg zu Erbach mit allem recht das sie daran haben. Pfälz. Copb. in Carlsruh 58.

1312		
sept. 24	Siboto bischof von Speier belehnt den Rudolf I mit der burg Schauenburg über Dossenheim bei Heidelberg sammt zugehör wie solche seit alten zeiten von seiner kirche zu lehen gegangen. Pfälz. Copb. in Carlsruh 56, in Stuttg. 156.
1320		
feb. 3	Heinzel von Erlénkeim gelobt eidlich zu schaffen zwischen jetzt und nächsten ostern dass seine ganerben an dem haus zu Schwabheim sich zu gleicher weis verbinden zu frau Mechtild der pfalzgräfin wie er gethan hat. Pfälz. Copb. in Carlsruh 53.
— 00	Derselbe gelobt sein haus zu Schwabheim zu bestellen dass seiner frau Mechtild pfalzgräfin bei Rhein ihren kindern und erben nimmer schaden davon geschehe. Ebendas. 53.
märz 24	Heidelberg	Mechtild herzogin von Baiern eignet mit willen ihrer söhne dem kloster Seligenpforten güter in Pfeffelsbach, die Pernger ritter von Boland denselben geschenkt hatte. Reg. Boic. 6,7.
mai 24	—	Dieselbe und Adolf I ihr sohn ersuchen den grafen Simon von Sponheim Stromburg ihr haus, das ihm Mechtild mit ihrem verstorbenen chewirt versetzten, ihnen wieder zu lösen zu geben, und beglaubigen deshalb bei denselben den bruder Sifrid predigerordens ihren beichtiger. Abhandl. der churbair. Akad. 3,123.
aug. 20	Spire	Berenennung der zu könig Ludwig haltenden stadt durch herzog Lupolt von Oestreich, damals verbündet mit der herzogin Mechtild und ihren kindern, weshalb denn auch Heidelberg in der archivalnote erscheint, welche die städte aufzählt die vor Speier lagen. Lehmann Spier. Chron. buch 7 cap. 23. — Vergl. über die gegen ihren schwager Ludwig den Baiern feindselige stellung Mechtildens, die um dieselbe zeit ihrem sohn Adolf I die tochter des von Ludwig zu Friedrich dem Schönen übergegangenen grafen Ludwig. von Oettingen zur ehe gab, den Mon. Fürstenf. ap. Böhmer 1,58.
oct. 18	Johann graf von Nassau muntpar und pfleger der herzogin Mechtilde von Baiern und ihrer kinder, für sie und ihre freunde, und der rath von Speier für sich und seine bürger machen eine friedliche stallung bis St. Martin und dann bis über ein iahr, mit dem beding, dass wenn graf Johann mittlerweile seinem herrn, dem könig Friedrich, da er selber zugegen ist, dienen will, er es den bürgern vier wochen vorher anzeige, und so umgekehrt auch die bürger wenn sie könig Ludwig dienen wollen. Lehmann Spier. Chron. buch 7 cap. 26.
dec. 00	Furstenberg	Belagerung dieser burg durch Ludwig den Baiern wie dessen urkk. ergeben; ein weiteres zeugniss dass die herzogin Mechtild mit ihrem schwäger in offener feindschaftstand. Aber schon im nächsten iahre und noch vor der schlacht bei Mühltdorf war sie genöthigt ihren widerstand aufzugeben.
1322		
ian. 5	Kritzenache	Mechtild, Adolf I ihr sohn und Johann graf von Nassau muntpar und pfleger der vorgenannten frau und ihrer kinder bekennen dem grafen Simon von Spanheim für 200 malter korn, acht fuder wein, und andern hausrath das er ihnen auf dem hause Stromberg geantwortet hat, 300 pfund, und für schaden der ihm von dem genannten hause geschehen ist 200 pfund schuldig zu sein, indem sie zugleich versprechen dem grafen dies zu danken wenn sie wieder zu dem ihrigen kommen. Abhandl. der churbair. Akad. 3,125. — König Ludwig hatte sich der einlösung Strombergs wie es scheint vergeblich widersetzt. Vergl. dessen urk. d. d. Frankfurt 1320 aug. 10.
feb. 25	Heidelberg	Adolf Rheinpfalzgraf willigt ein, dass Wildgraf Johann von Daun seine gemahlin auf genannten von der Pfalz zu lehen gehenden gütern bewidmen möge. Abhdl. der churbair. Akad. 3,94 extr.
aug. 26	Ravengirsburg	Mechtild herzogin und ihr sohn Adolf für sich und ihre erben, die grafen Johann von Nassau und Johann von Spanheim für sich und für Walrav grafen von Nassau, Johann Wildgraf von Daun und ihre helfer versprechen den erzbischof von Trier und sein stift so wie den könig Johann von Böhmen und dessen erben geruhig sitzen zu lassen in den häusern Stalburg Staleck Braunshorn Bacherach usw., und anerkennen den versatz den könig Ludwig dem ersteren für 30000 pfund, dem anderen für 20000 pfund auf den zoll zu Bacherach gegeben hat. Günther Cod. RhenoMos. 34,205. Widder Beschr. der Pfalz 3,374 extr. — Vergl. über den vorhergegangenen krieg, in welchem erzb. Baldwin die burg Sprendelingen in der grafschaft Sponheim nahm und die umgegend verwüstete: Gesta Trev. apud Hontheim 832.
1323		
ian. 3	Haygen	Adolf Rheinpfalzgraf belehnt den grafen Heinrich von Nassau mit dem gericht zu Hayger. Tolner 38 extr. im text.
— 25	Stuttgart	Mechtild Pfalzgräfin und herzogin und Adolf ihr sohn versetzen dem grafen Eberhard von Wirtenberg die burg Wolfsbau und das dorf Waldorf. Tolner Hist. Pal. Addit. 110.
märz 3	Adolf Pfalzgraf gestattet dem Giso von Molsberg das gericht zu Ebersbach an graf Heinrich von Nassau zu verkaufen. Tolner Hist. Pal. 38 extr. im text. Arnoldi Nassauische Gesch. 1,134 extr.

1323			
jun. 19		Todestag der herzogin Mechtild. Sie wurde in dem von ihrem vater gestifteten kloster Clarenthal bei Wiesbaden begraben nach der von Hagelgans Nassausche Geschlechtstafel 14 mitgetheilten grabschrift: A. d. mcccxxviii. in die sanctorum Gervasii et Protasii obiit illustrissima dna Mezza ducissa, dni Adolphi regis Romanorum (filia), mater dnorum ducum Bawarie. Dass jedoch dieses angegebene iahr irrig ist, wird dadurch gewiss, dass ihrer könig Ludwig in seiner urk. d. d. Frankfurt 1324 ian. 15 als gestorben gedenkt.
1324			
ian. 2	Frankenfurt	Adolf Rudolf und Ruprecht Rheinpfalzgrafen beurkunden dass sie einstimmig mit könig Ludwig, ihrem mitrben und der beiden letztgenannten pfleger, die bewidmung der Margaretha tochter des grafen Wilhelm von Holland, als der verlobten des königs, auf Caub Fürstenberg Reichenstein und Lindenfels anweisen und genehmigen. Fischer Kl. Schriften 2,633. — Ebendas. 637 steht noch ein anderer aber undatirter brief der genannten, worin sie versprechen die verpfändeten besitzungen innerhalb gewisser zeit von allen andern darauf ruhenden pfandschaften zu erledigen.	
1325			
oct. 14	Neckerburch	Adolf Rheinpfalzgraf und Baierherzog verleiht nach dem ihm in der reichsvacanz zustehenden recht (auctoritate et iure nobis ab imperio in hac parte dum vacat competentibus) dem Rudolf grafen von Hohenberg die dem dermal erledigten reiche durch den tod Burchards herrn von Triburg angefallene herrschaft Triburg. Kurz Oestr. unter Friedrich dem Schönen 497. — Der ausstellort liegt nach Stälin bei Rotweil.	
1327			
ian. 29		Pfalzgraf Adolf stirbt und wird im kloster Schönau begraben. Abhandl. der churbair. Akad. 3,104 nach handschriftlichen zeugnissen Herzogs und Beuthers, welcher letztere sich auf den damals noch vorhanden gewesenenen grabstein stützt.
1328			
feb. 12	Rome	Rudolfus dux Bawarie ist zeuge kaiser Ludwigs für Brandenburg.	
märz 28	—	Desgleichen für Castruccio.	
apr. 14	—	und kaiser Ludwig, der zuerst genannt ist, Pfalzgraf Rudolf zugleich für bruder und nefse, versprechen sich auf lebzeit treue und liebe, indem sie zugleich über sieben genannte personen übereinkommen, die ihre lande an der Pfalz zu Baiern zu Schwaben zu Franken zu Oestreich, leute und gut, unter ihnen in zwei theile theilen sollen. Fischer Kl. Schr. 2,642.	
dec. 31	Napurch	Rudolf Rheinpfalzgraf bestätigt für sich und seinen bruder Ruprecht die von Weinant von Trausnitz kraft vollmacht kaiser Ludwigs mit der stadt Regensburg wegen eines zweijährigen friedens abgeschlossene übereinkunft. Reg. Boic. 6,276.	
1329			
märz 13	Landshut	Derselbe schreibt seinen amtleuten dass er die dem frauenkloster zu Landshut von Ludwig (doch wohl dem kaiser?) gegebenen besitzungen zu St. Peter zu Neweburg in seinen schirm genommen hat. Reg. Boic. 6,285.	
apr. 4		Pabst Johann XXII ermuntert den pfalzgrafen Ruprecht zur treue, nachdem dieser ihm seine vom kaiser ab- und der kirche sich zuwendenden gesinnungen durch einen boten kund gegeben hatte. Raynald 1329 § 16.
mai 8	München	Rudolf Rheinpfalzgraf verkündet seinen amtleuten dass er dem kloster Raitenbuch den von kaiser Ludwig auf drei jahre erhaltenen freiheitsbrief bestätigt hat. Hund Metr. 3,166. Tolner 85. Mon. Boic. 8,65.	
aug. 2	Pavie	Rudolf und Ruprecht Rheinpfalzgrafen geloben für sich und ihren neffen Ruprecht stet zu halten alles was ihr herr und vetter kaiser Ludwig gethan hat gegen alle die in seinem dienst bis jetzt herkommen sind, namentlich gegen die herzoge von NiederBaiern, mit satzung mit gabe und mit lehen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 239. Fischer Kl. Schr. 2,647.	
— 4	—	Dieselben für sich und ihres verstorbenen bruders Adolfs sohn beurkunden die mit ihrem vetter kaiser Ludwig und dessen söhnen Ludwig und Stephan gemachte haupttheilung ihrer lande, wonach sie fortan die Pfalz am Rhein nebst einem theil des vitzumantes Lengenfeld im ehemaligen Nordgau, der seitdem die OberPfalz hiess, zu ausschliesslichem besitz erhalten. Reg. Boic. 6,301. Fischer Kl. Schr. 2,684 — 694. Vergl. auch Reg. Lud. nr. 1048.	

Einige bisher ungedruckte Urkunden.

Ludwig I Rheinpalzgraf und Baierherzog giebt seinen willebrief zu dem privileg, wodurch könig Friedrich II dem pabst Innocenz III zur wiederherstellung des friedens zwischen kirche und reich gewisse streitig gewesene besitzungen restituirt hat. Worms (1214) oct. 6. — Aus einer hs. der Barberinischen bibliothek zu Rom nr. 373 quart papier sec. 17 blatt 21.

Ludovicus dei gracia comes Palatinus Rheni et dux Bawarie. Universis presentem paginam inspecturis. Cum pro reformanda pace et sopienda discordia, que fuit inter ecclesiam et imperium pro quibusdam abusionibus et possessionibus et aliis rationibus detentis semper occupatis a quibusdam imperatoribus et regibus, predecessoribus domini Frederici dei gratia Romanorum regis et semper augusti et regis Sicilie, ipse dominus noster rex, de voluntate nostra et conscientia et consensu nostro, dimiserit contulerit et donaverit seu renunciaverit ac restituerit per privilegium suum possessiones ipsas ac alia supradicta, libere et absolute, spontanea voluntate, sanctissimo patri suo et domino nostro Innocentio sancte Romane ecclesie summo pontifici et eius successoribus in perpetuum, attendens ecclesiam et imperium esse unum et idem, mutuis se debere vicissitudinibus adjuvare: nos ipsum privilegium approbamus, et ea que continentur in ipso tam de possessionibus quam de aliis omnibus, secundum quod in eodem continetur et exprimitur sigillatim, ita quod de his omnibus nihil excipiamus, grata habemus et rata, promittentes pro nobis et omnibus successoribus nostris, quod contra privilegium ipsum et consensum nostrum et omnia que continentur in ipso nullo tempore veniemus. Ad cuius rei perennem memoriam, presentem paginam conscribi iussimus, et sigillo nestro consignari. Datum apud Wormatiam, ii. non. octobris, indictione secunda.

Vergleich zwischen Sifrid III erzbischof von Mainz einer und Otto II Rheinpalzgraf und Baierherzog andrer seite, wodurch der Rheinpalzgraf die vogtei über die kirche von Lorsch gleich seinen vorfahren erhält, dagegen den erzbischof im güterbesitz dieses klosters nicht stört, ferner als ersatz für die zerstörung des städtleins Walhausen das dorf Seckenheim, welches der erzbischof für sich anspricht, erhält usw. Bingen 1247 sept. 4. — Aus dem päpstsichen copialbuch zu Stuttgart fol. perg. sec. 15 blatt 69.

In nomine domini nostri Jesu Christi. Noverint universi quod super articulis, de quibus inter venerabilem patrem dominum Sifridum archiepiscopum Moguntinum ex parte una, et nobilem virum dominum Ottonem comitem Palatinum Rheni Bawarie ducem ex altera discordia vertebatur, talis compositio intercessit: Jus advocatum (sic!) super ecclesiam Laurissensem dictus nobilis obtinebit in omni iure pariter et honore quo illud predecessores sui comites Palatini Rheni in hec tempora, tenuerunt, nec ei dictus archiepiscopus aliquod impedimentum opponet quo minus eo perfrui valeat pacifice et quiete. Et vice versa ipse dux archiepiscopum in prediis possessionibus et iuribus aliis eiusdem monasterii non impedit ullo modo. In restaurum etiam dampnorum que in destructione oppidi Walehusen dux idem noscitur pertulisse villam Seckenheim, in qua memoratus archiepiscopus ius sibi asserit competere, absque ullo gwerrarum discrimine et contradictione qualibet obtinebit, ita quod si ostendere potuerit quod archiepiscopo ius competit in eadem, tenebitur ei archiepiscopus dampna que apud Walehusen sustinuit secundum iusticiam vel amicitiam recompensare. Dux quoque bona omnia ad usum Laurissensis conventus spectantia dimittet ei sine impedimento et contradictione prorsus libera et soluta. Item super vinea sita in Ludenbach tam archiepiscopus quam dux publice noticie se committit, et ex parte archiepiscopi Rukelinus, ex parte ducis Hertwicus de Hirczberg veritatem perquirent, et is cui eam adiudicaverint libere obtinebit. Item quia ecclesiam in Seckenheim archiepiscopus uni clerico, et dux eam alteri contulit ex adverso, permittent ambo presentatos eorum de iure suo in iudicio ecclesiastico experiri et recipere iustam sententiam diffinitivam, ita quod neuter dictorum dominorum presentatum suum per violenciam seu secularem potenciam adiuvaabit. Item super villis sitis sub colle quircino archiepiscopus duci secundum iusticiam vel amicitiam respondebit, nisi forte poterit declarare, quod olim inter quondam archiepiscopum dominum Sifridum et patrem ipsius ducis questio eadem sit decisa. Insuper accionem quam intendit dux contra archiepiscopum super duabus mansionibus assignandis eidem in castro Otysberg, que burg se vulgariter appellatur, iuste vel amice archiepiscopus respondebit. In huius concordie memoriam memorati archiepiscopus et comes Palatinus suorum appensionibus roborare curaverunt, cum eorum testimonio quorum nomina sunt subscripta: Conradi Silvestris, Gerhardi de Dietzsch comitum, Heinrici de Wilnauwen, Sifridi de Runkel, Conradi Hirsuti comitis, Gutelmanni de Meti, Wernheri et Wernheri dapiferorum de Alzeia, Hertwici de Hirczberg, Giselberti Vulpis de Rudensheim, marsecalci de Bygen et aliorum quam plurimum. Acta sunt hec apud Pingwiam, ii. non. septembris, anno domini mcccxl. septimo.

Rudolf römischer könig verordnet mit rath der fürsten und reichsgetreuen so wie der edeln Oestreichs und Steiermarks, dass auf den fall seines todes sein tochtermann Ludwig II Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, in gemässheit des ihm zustehenden rechtes während reichsvacanzen der güter und rechte des reichs wahrzunehmen, die fürstenthümer und lande Oestreich und Steier, wie er das eidlich gelobt hat, in seine obhut nehmen soll. Wien, 1277 oder 1278. — Aus dem conceptbuch Hermanns von NiederAltaich zu Wien sec. 13 blatt 99.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex, semper augustus. Omnibus in perpetuum. Sollicitudo Romanorum principum in nata quasi cuilibet officii sui debitum exequi cupienti, nos inducit noctes insomnes ducere, voluntarios labores appetere, ut securitatis et quietis statum subditis preparemus. Considerantes itaque nostrum ac humani generis statum dubium, et quia nichil morte certius licet hora obitus sit incerta, deliberatione provida, de nostrorum procerum consilio et aliorum imperii Romani fidelium et nobilium Austrie et Styrie, irrefragabiliter duximus ordinandum: ut cum karissimus gener noster, princeps magnificus L. comes palatinus Rheni, dux Bawarie, inter alias suorum principatum prerogativas, hoc insigne ius habeat ab antiquo, quod vacante imperio principatus terras possessiones et alia iura imperii custodire debeat et sinceritate debita conservare, quousque Romano imperio de principe sit provisum per eos vel maiorem partem eorum, ad quos provisio huiusmodi noscitur pertinere, idem gener noster, si divina clementia nos vocaverit de hac vita, principatus ac terras Austrie ac Styrie cum nobilibus et ministerialibus officialibus capitaneis castellanis, districtibus et possessionibus, civibus municipibus et aliis hominibus, castris ac aliis munitionibus quibuscunque, mutis et theloneis et aliis redditibus et pertinentiis, teneat et conservet pro viribus et diligentia qua poterit imperii nomine, donec predictorum modorum altero rectorem et principem Romanum imperium sit adeptum. Ad quod fideliter et efficaciter exequendum dictus gener noster se adstrinxit, prestito super hoc coram nobis et principibus, quorum sigilla inferius appenduntur, corporaliter iuramento; nobiles etiam et ministeriales, cives et municipes, et alij homines dictarum terrarum Austrie et Styrie iuraverunt, quod fideliter et totis viribus exhibebunt supradicto genero nostro iuxta modum superius iam expressum consilium auxilium et favorem, innitentes ei tanquam rectori et gubernatori sacri imperii usque ad tempora prefinita. In cuius rei testimonium et perpetui roboris firmamentum etc.

Berichtigungen.

Seite 4 zeile 42 ist zu lesen: Pertz statt Pez. 6, 49 quem statt quam. 11, 39 nov. 18 statt iuli 18. 13, 20 occisi statt
: 65, 25 ist beizufügen: Günther Cod. Rheno Mos. 3*,151.

